

WALTHER HOFER

DIE DIKTATUR HITLERS

BIS ZUM BEGINN DES ZWEITEN WELTKRIEGES



Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion

Dr. Albert Hachfeld · Konstanz

Sonderdruck aus
Brandt · Meyer · Just, HANDBUCH DER DEUTSCHEN GESCHICHTE
Band IV, Abschnitt 4

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Am Fischmarkt
© Copyright 1960 by Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion Dr. Albert Hachfeld, Konstanz
Printed in Germany

VIERTER ABSCHNITT

WALTHER HOFER

DIE DIKTATUR HITLERS

BIS ZUM BEGINN DES ZWEITEN WELTKRIEGES

DER AUFSTIEG ADOLF HITLERS UND DER NATIONALSOZIALISTISCHEN BEWEGUNG

Adolf Hitler wurde am 20. April 1889 in Braunau am Inn in Österreich geboren. Er kam als viertes Kind aus der dritten Ehe seines Vaters zur Welt.

Hitlers Herkunft
und Werdegang

Sein Stammbaum ist nicht mehr mit voller Klarheit zu rekonstruieren, da sein Vater Alois ein uneheliches Kind war, dessen Vater nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Bei der Eheschließung der Mutter von Alois, der Anna Maria Schicklgruber, mit Johann Georg Hiedler wurde der uneheliche Sohn nicht legitimiert. So trug der Vater Adolf Hitlers bis 1876 den Namen Schicklgruber, in welchem Jahre er seinen Namen in Hitler umschreiben ließ. Wenn die Namensänderung auch juristisch anfechtbar erscheint, so blieb sie doch infolge Ausbleibens einer gerichtlichen Nachprüfung praktisch wirksam. So wurde zwölf Jahre später der Sohn Adolf nicht als Schicklgruber, sondern als Hitler geboren.

Nach dem frühen Tod seines Vaters (3. Januar 1903) verpaßte der junge Hitler alle ernsthaften Bildungsmöglichkeiten, die ihm durchaus offengestanden hätten. Daß nach dem Tode des Vaters in der Familie Hitler materielle Not geherrscht hätte, entspricht keineswegs der Wahrheit und ist als eine jener zahlreichen Legenden anzusehen, mit denen Hitler sein Leben in dem Buch »Mein Kampf« umwoben hat. Vielmehr erhielt die Witwe von Alois Hitler eine ausreichende Pension, um ihrem Sohn eine weitere Ausbildung zu ermöglichen.

Nach dem Besuch der Volksschule trat Adolf Hitler in die Realschule ein, zunächst in Linz und dann in Steyr. 1905 verließ er indessen die Realschule, ohne die Mittlere Reife erlangt zu haben. Wie die teilweise erhaltenen Schulzeugnisse beweisen, war Hitler ein schlechter Schüler mit besonders schlechten Zensuren in Deutsch und Geschichte. Zwei weitere Jahre verbrachte der junge Hitler dann bei seiner Mutter, um sich angeblich auf das Studium der Kunst vorzubereiten, zu welcher er sich schon früh berufen fühlte.

Im September 1907 bewarb er sich denn auch um die Aufnahme in die Wiener Akademie der Bildenden Künste, fiel aber wegen ungenügender Probezeichnungen durch. Kurz darauf, Ende 1907, starb die Mutter. Ein Jahr später versuchte es Hitler nochmals mit der Zulassung zur Akademie. Diesmal wurde er aber nicht einmal zur eigentlichen Prüfung zugelassen. Nach dem Scheitern seiner künstlerischen Ausbildungspläne lebte Hitler weitere fünf Jahre, bis zum Frühjahr 1913, in der alten Kaiserstadt.

Nachdem er bis zum 18. Lebensjahr vom Gelde seiner Mutter gelebt hatte, bezog er nun bis zum Mai 1911, also bis zu seinem 23. Altersjahre, seinen Anteil an der Waisenrente, den er sich vermutlich dadurch erschwandelte, daß er vorgab, Student der Kunsthochschule zu sein. Denn als ein in Ausbildung Begriffener hatte er Anrecht auf eine solche Rente. Dazu kamen während der Wiener Jahre Unterstützungen von Verwandten und sein Erbteil am elterlichen Vermögen. All dieses Geld verbrauchte er in Wien.

Wiener Jahre
1908–13

Wie für die gesamte übrige Zeit, so ist auch insbesondere für die Wiener Jahre Hitlers Buch »Mein Kampf« als Selbstbiographie mit größter Vorsicht zu verwenden. Hitlers autobiographische Ausführungen sind, wie schon erwähnt, mehr dazu bestimmt, den wahren Lebenslauf zu verschleiern und Legenden in die Welt zu setzen. So erwies sich bei näherer Nachprüfung auch Hitlers Behauptung als Lüge, die Wiener Jahre seien für ihn eine arge Notzeit gewesen, in welcher er sich sein Brot durch harte Arbeit habe verdienen müssen. Es ist erwiesen, daß der junge Hitler mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern vielmehr das Leben eines »eingefleischten Nichtstuers« führte, vor sich hin träumte und Pläne schmiedete, statt einer ordentlichen Arbeit nachzugehen oder gar einen Beruf zu erlernen. Im Herbst 1908 landete er im Obdachlosenasyl und Anfang 1910 für die weiteren Jahre im Männerheim. Eine Verschlechterung seiner sozialen Lage scheint dann der Verzicht auf die Waisenrente gebracht zu haben, ein Verzicht, der allerdings durchaus unfreiwilliger Natur war. Auch von einer tieferen oder gar systematischen politischen Bildung, die sich Hitler in diesen Jahren zugelegt haben wollte, kann nicht die Rede sein. Die hauptsächliche politische Schulung waren für Hitler die Debatten im Männerheim und der Umgang mit dem Lumpenproletariat der österreichischen Kaiserstadt.

Neben der Politik hat sich Hitler in diesen Jahren vor allem auch weiterhin mit Kunst, Theater und Musik beschäftigt – auf beiden Gebieten allerdings, auf dem der Politik wie auf dem der Künste, in der für Hitlers Wesen und Denken charakteristischen oberflächlichen, unsystematischen und sprunghaften Weise.

Bedeutung der
Wiener Jahre

Um so erstaunlicher berührt Hitlers Behauptung, es seien gerade die Wiener Jahre gewesen, die seinem Charakter und seinem Weltbild bestimmte Gestalt gegeben hätten. Wenn seine Behauptung, er habe späterhin nichts Grundsätzliches mehr hinzuzulernen brauchen, auch mit Reserve aufgenommen werden muß, so ist es doch nicht uninteressant festzustellen, daß die nationalsozialistische Ideologie, wie sie Hitler entwickelte, das Werk eines Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen darstellt. Bei dem aus der Bahn geworfenen und sozial deklasierten jungen Mann Hitler bildeten sich fast mit psychologischer Notwendigkeit jene Vorurteile und Haßgefühle, Komplexe und Ressentiments heraus, die ihn später zur Geißel Deutschlands und Europas werden ließen: der Mythos von der germanischen, insbesondere deutschen Herrenrasse, die zur Weltherrschaft berufen sei, der unbändige Haß gegen die Juden und andere sogenannte minderwertige Rassen, sein Haß gegen Demokratie, Liberalismus und Sozialismus, aber auch gegen die geistig führenden und gesellschaftlich tragenden Schichten des Bürgertums, gegen Religion und Kirche, sein fanatischer Nationalismus, seine Anbetung der Macht und seine Menschenverachtung. Antisemitismus und Antimarxismus werden bald Hauptbestandteile seiner Weltanschauung. So sehr er aber den Marxismus hassen lernte, soviel hat er doch von dessen Propaganda und Taktik später übernommen: die Erkenntnis von der Bedeutung der Masse für die Eroberung der Macht, die politische Demagogie, die Kampflieder, den auffälligen Gruß, die rote Farbe, die Fahnen, die Aufmärsche, die Uniformierung, die militärische Parteidisziplin. Durch eine wahrscheinlich ausgedehnte, aber völlig unsystematische Lektüre politischer und historischer Bücher, vor allem nationalistischen, pangermanistischen und antisemitischen Inhalts, sowie durch Beobachtung des politischen Treibens in der österreichischen Hauptstadt, bildete sich Hitler seine sogenannte Weltanschauung – ein Gebräu von Mythen und Schlagworten, Vorurteilen und Haßgefühlen, in welchem auch der mindeste Ansatz einer wirklichen geistigen Bewältigung der entscheidenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme fehlt.

Übersiedlung nach
München

1913 verließ Hitler Wien, wie es scheint, weil ihm in Österreich der Boden zu heiß wurde,

hatte er doch der Gestellungsvorladung mehrere Male hintereinander nicht Folge geleistet. Hitler wurde denn auch von den österreichischen Behörden wegen seiner Flucht vor dem militärischen Stellungsbefehl polizeilich gesucht. Im Februar 1914, als er bereits mehrere Monate in München weilte, kam er der Stellungspflicht doch noch nach, da ihm polizeiliche Ausweisung drohte, obschon er sich in München als Staatenloser gemeldet hatte, um die Angelegenheit zu verdunkeln. Am 5. Februar 1914 wurde er vor der Stellungskommission in Salzburg für untauglich und waffenunfähig befunden. Trotzdem wurde er bereits einige Monate später, unmittelbar nach dem Ausbruch des Weltkrieges, auf Gesuch hin in ein bayerisches Freiwilligen-Regiment übernommen. Wie Hitler bekannte, bedeutete der Ausbruch des Krieges für ihn eine Erlösung von seiner bisherigen unbefriedigenden Tätigkeit. Der Krieg scheint in der Tat die erste Beschäftigung gewesen zu sein, die sein Leben mit Sinn erfüllte. Im Herbst 1914 kam er an die Westfront. Während des Krieges wurde er zweimal verwundet und zweimal ausgezeichnet.

Teilnahme am
ersten Weltkrieg

Das Fronterlebnis hat die tiefsten Wirkungen auf das Fühlen und Denken Hitlers ausgeübt. Ohne das Fronterlebnis Adolf Hitlers und Millionen anderer Deutscher ist der politische Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung und ihres Führers undenkbar. Das Wort vom »Unbekannten Soldaten des ersten Weltkrieges« wurde durch die nationalsozialistische Propaganda zum Mythos erhoben. Militärische Niederlage und politische Revolution von 1918 wirkten auf den fanatischen Nationalisten Hitler, der gasverwundet im Lazarett lag, wie ein schwerer Schock. Sogleich beschloß er, dieses geschichtliche Ergebnis niemals anzuerkennen und alles zu tun, um es rückgängig zu machen. Es war der historische Augenblick, wo er sich der Politik verschrieb. Die nationalistischen Parolen von den »November-Verbrechern«, vom »unbesiegten Heer« und vom »Dolchstoß der Heimat« machte sich Hitler zu eigen wie kaum ein anderer, und er verleibte sie seinem politischen Welt- und Geschichtsbild ein. Hitler wurde sozusagen zur persönlichen Verkörperung dieser gesamten Ideologie. Da gleich ihm Millionen anderer Deutscher weder die militärische Niederlage noch die politische Revolution anerkennen wollten, ergab sich eine weitestgehende seelische Übereinstimmung zwischen Hitler und großen Schichten des deutschen Volkes – die entscheidende Vorbedingung für den späteren kometenhaften Aufstieg des damals noch völlig unbekanntes Mannes.

Fronterlebnis
und Umsturz

Gleich unzähligen anderen Frontkämpfern gelang es auch Hitler nicht, den Weg ins zivile Leben zurückzufinden, um so mehr, als er ja keinen Beruf erlernt hatte, in den er hätte zurückkehren können. Sein Fühlen und Denken bewegte sich infolgedessen auch weiterhin in militärischen Vorstellungen und Kategorien. Das Erlebnis der Frontgemeinschaft und des Kriegssozialismus wirkte so stark nach, daß es für Hitler selbstverständlich schien, sie auch auf das zivile und politische Leben zu übertragen. Es ist symptomatisch für die Bedeutung, die das Kriegs- und Fronterlebnis für den Nationalsozialismus hat, daß in der ursprünglichen Führungsgruppe der Bewegung die Zahl derer, denen der Krieg zum entscheidenden Formungselement ihres Charakters und Denkens wurde, sehr groß ist. Neben Hitler seien hier Röhm, Göring, Heß, die Gebrüder Strasser, Esser, Ley und Streicher erwähnt, um nur gerade die wichtigsten zu nennen.

Nach seiner Genesung wandte sich Hitler wiederum nach München. Bayern war wie kaum ein anderes deutsches Land Tummelplatz extremistischer, sowohl nationalistischer wie kommunistischer Gruppen jeder Art. Freikorps und andere paramilitärische Kampfbünde trieben hier ihr Unwesen, träumten von einem Marsch auf Berlin oder einer Wiederherstellung der bayerischen Monarchie. Hitler verfügte bald über beste Beziehungen zu solchen

Münchener Zeit
1919

Beitritt zur
»Deutschen
Arbeiter-Partei«
16. 9. 1919

Parteiprogramm

Kreisen. Am 16. September 1919 trat er der von dem Münchner Schlosser Anton Drexler gegründeten »Deutschen Arbeiter-Partei« als Mitglied Nummer 7 bei. In dieser Partei, die ihren Namen bald in »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei« umänderte, fand Hitler zum erstenmal die ihm gemäße Plattform für seine demagogischen und propagandistischen Fähigkeiten. Hier stellte er fest, daß er reden konnte und daß seine Reden zu fesseln vermochten. Bald hatte er die Führung des zunächst noch kleinen Haufens fest in der Hand. 1920 wurde der »Völkische Beobachter« von Hitler übernommen und ein 25-Punkte-Programm verkündet. An diesem Programm hat Hitler die ganzen späteren Jahre hindurch hartnäckig festgehalten, obschon er nicht daran dachte, sich in seiner politischen Taktik und Zielsetzung dadurch einschränken zu lassen. Das Programm der NSDAP erweist sich als ein Sammelsurium zumeist billiger Schlagworte mit nationalistischer, antisemitischer und antidemokratischer Tendenz, als eine Häufung von Versprechungen, die bei näherem Zusehen niemals auf einen Nenner gebracht werden können.

In Punkt 1 wird der Zusammenschluß aller Deutscher auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland, in Punkt 2 die Gleichberechtigung des deutschen Volkes und die Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und Saint-Germain gefordert. In Punkt 3 wird Land und Boden gefordert zur Ernährung des deutschen Volkes und zur Ansiedlung seines Bevölkerungüberschusses. Punkt 4 bis 10 befassen sich mit dem Begriff des Staatsbürgers; danach kann Staatsbürger nur sein, wer Volksgenosse ist und Volksgenosse nur, wer deutschen Blutes ist. Juden können keine Volksgenossen sein. Alle öffentlichen Ämter sollen nur durch Staatsbürger bekleidet werden. Die anderen sollen unter Fremden gesetzgebung stehen und notfalls aus dem Reich ausgewiesen werden. Weitere Einwanderung Nichtdeutscher soll verhindert werden. Unter diesen Einschränkungen sollen alle Staatsbürger gleiche Rechte und Pflichten besitzen. Die Punkte 11 bis 16 enthalten das Wirtschaftsprogramm der Partei, das mit der Forderung auf »Brechung der Zinsknechtschaft« eingeleitet wird. Weiterhin werden verlangt: restlose Einziehung aller Kriegsgewinne, Verstaatlichung der Trusts, Gewinnbeteiligung an Großbetrieben, Ausbau der Altersversorgung, Schaffung eines gesunden Mittelstandes, Kommunalisierung der Großwarenhäuser. In Punkt 17 wird eine Bodenreform gefordert und die Abschaffung des Bodenzinses. Punkt 18 fordert rücksichtslosen Kampf gegen alle, die das Gemeininteresse durch ihre Tätigkeit schädigen. Für sogenannte gemeine Volksverbrecher wird die Todesstrafe gefordert. Punkt 19 verlangt den Ersatz des römischen Rechtes durch ein deutsches Gemeinrecht, Punkt 20 den gründlichen Ausbau des gesamten Volksbildungswesens, Punkt 21 die Hebung der Volksgesundheit und Punkt 22 die Bildung eines Volksheeres. In Punkt 23 befaßt sich das Parteiprogramm besonders ausführlich mit der Schaffung einer deutschen Presse, aus welcher alle jüdischen und nichtdeutschen Elemente ausgeschaltet werden sollen. Ebenso wird gesetzlicher Kampf gefordert gegen eine Kunst- und Literaturrechtung, die zersetzenden Einfluß auf das Volksleben ausübe. Punkt 24 befaßt sich mit den Beziehungen von Kirche und Staat, wobei verkündet wird, die Partei vertrete den »Standpunkt eines positiven Christentums«. Sie bekämpfe aber den »jüdisch-materialistischen Geist«. Besonders herausgestellt wird dann das Schlagwort »Gemeinnutz vor Eigennutz«. Im letzten Punkt wird schließlich die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches gefordert, unbedingte Autorität des »politischen Zentralparlamentes« und die Bildung von Stände- und Berufskammern.

Gottfried Feder

Der geistige Vater dieses Parteiprogramms ist nicht so sehr Adolf Hitler als **G o t t f r i e d F e d e r**, der bereits vor Hitler Mitglied der »Deutschen Arbeiter-Partei« war.

Feder wurde am 27. Januar 1883 in Würzburg geboren. Er bildete sich zum Bauingenieur aus und war später Bauunternehmer. 1917 verfaßte er eine Denkschrift über die Brechung der Zinsknechtschaft und gründete den »Deutschen Kampfbund« zur Brechung dieser Zinsknechtschaft. Feder übte in den ersten Jahren mit seinen konfusen wirtschaftspolitischen Theorien einen großen Einfluß auf Hitler aus. Später trat er aber in den Hintergrund, und nach der Machtergreifung verschwand er in der Versenkung.

In dieser e r s t e n Kampfzeit, wo Saalschlachten und Hitler-Reden zu Hauptkennzeichen der politischen Aktivität der Bewegung wurden, stieß eine Reihe von Männern zu Hitler, die im nationalsozialistischen Deutschland späterhin eine bedeutende Rolle spielen sollten. So **E r n s t R ö h m**, Hauptmann der Reichswehr, dem Hitler vor allem seine Beziehungen zu militärischen Kreisen verdankte.

Ernst Röhm

Röhm wurde am 28. November 1887 in München als Sohn eines höheren bayerischen Eisenbahnbeamten geboren. 1908 wurde er Offizier im ältesten bayerischen Infanterieregiment. 1917 wurde er zum Hauptmann befördert. Röhm verkörperte in seiner Person sozusagen den »Miles Perpetuus«. Das Fronterlebnis wurde ihm wie kaum einem anderen zur Weltanschauung. Wie Hitler konnte er sich die politische Führung des Volkes nur als eine soldatische Führung mit militärischer Disziplin und Unterordnung vorstellen. 1919 wurde Röhm Stabschef des Münchner Stadtkommandanten, wo er sich bereits im Sinne eines extremen Nationalismus zu betätigen begann. Im bayerischen Freikorpswesen war er eine der bestimmenden Persönlichkeiten. Im Herbst 1919 trat er der »Deutschen Arbeiter-Partei« bei und machte Bekanntschaft mit Hitler. 1923 wurde er wegen politischer Umtriebe aus der Reichswehr entlassen. Nach dem mißglückten Putsch von 1923 sollte Röhm als Organisator und Führer der SA eine bestimmende Rolle innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung spielen, wie noch zu zeigen sein wird.

Zu den ältesten Kämpfern gehörte auch der spätere Stellvertreter des Führers der NSDAP, Rudolf Heß. Er wurde am 26. April 1894 in Alexandrien als Sohn eines deutschen Kaufmanns geboren. Zunächst bereitete sich Heß auf die Übernahme des väterlichen Importhauses vor und besuchte zu diesem Zweck deutsche und schweizerische Schulen. Bei Kriegsausbruch meldete er sich als Freiwilliger und diente im selben Regiment wie Hitler. Bei Kriegsende war er Leutnant. Sofort begann auch Heß, sich in völkisch-nationalistischem Sinne zu betätigen.

Rudolf Heß

Er war Mitglied der völkischen Thule-Gesellschaft und immatrikulierte sich an der Universität München, wo vor allem der frühere General Haushofer und jetzige Professor für Geopolitik sein Lehrer wurde. Heß betätigte sich bereits in den ersten SA-Gruppen, die aufgestellt wurden. Als Hitler auf der Festung Landsberg saß, wirkte Heß als sein Sekretär. Heß wurde rasch zu einem leidenschaftlichen Bewunderer des Führers und wurde sein engster Vertrauter und ständiger Begleiter auf den zahlreichen Reisen und Versammlungen.

Der spätere Reichsmarschall Hermann Göring, geboren am 12. Januar 1893 in Rosenheim, kam ebenfalls schon um 1920 in Kontakt mit Hitler.

Hermann Göring

Göring hatte die Offizierslaufbahn eingeschlagen und hatte als letzter Kommandeur der berühmten und legendenumwobenen Richthofen-Staffel den »Pour le mérite«, den höchsten Kriegsorden, erhalten. Nach dem Kriege war er Reklame- und Kunstflieger in Dänemark und Verkehrsflieger in Schweden. Daneben versuchte er sich in Handelsgeschäften verschiedener Art. Er immatrikulierte sich ebenfalls an der Universität München, ohne allerdings sein Studium ernsthaft zu betreiben. Mit einer schwedischen Aristokratin, Karin von Fock, verheiratet, lebte Göring über seine finanziellen Möglichkeiten, was ein bleibendes Kennzeichen seiner Lebensführung werden sollte. Im März 1923 machte ihn Hitler zum obersten Führer der SA. Beim Marsch zur Feldherrnhalle sollte er schwer verwundet werden. Trotzdem gelang ihm die Flucht ins Ausland, von wo er 1927 dank einer Amnestie nach Deutschland zurückkehrte, um am Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung entscheidenden Anteil zu haben.

Ein anderer Auslandsdeutscher, der früh zu Hitler stieß, war der baltische Emigrant Alfred Rosenberg, geboren am 12. Januar 1893 in Reval. Nachdem er in Riga und Moskau Architektur studiert hatte, flüchtete er nach der bolschewistischen Revolution aus Rußland.

Alfred Rosenberg

Er war ein leidenschaftlicher Antibolschewist und Antisemit und Verfechter einer Kultur- und Rassenlehre, die er später im »Mythus des 20. Jahrhunderts« darstellen sollte. In den ersten Jahren hatte Rosenberg einen bestimmenden Einfluß auf Hitler. Seit 1923 war er Herausgeber des »Völkischen Beobachter« und während der Festungshaft Hitlers mit der Führung der verbotenen Partei betraut. Später wurde er der »Beauftragte für die Überwachung der weltanschaulichen Erziehung« innerhalb der NSDAP und des deutschen Volkes.

Zur ältesten Garde gehört ebenfalls Julius Streicher, geboren am 12. Februar 1885 in Fleinhausen. Wie sein Vater wurde auch er selbst Volksschullehrer. Den Krieg beendete er als Leutnant der Reserve.

Julius Streicher

Nach dem Krieg gründete er eine »Deutsch-Sozialistische Partei« in Nürnberg, die 1922 in der NSDAP aufging. Wegen seiner Teilnahme am Münchner Putsch wurde er ebenfalls zu Festungshaft verurteilt und aus

dem Schuldienst entlassen. Bereits vorher hatte er die Zeitschrift »Der Stürmer« gegründet, die wegen ihrer wüsten antisemitischen Hetze mit stark pornographischem Einschlag traurige Berühmtheit erlangen sollte.

Zum engsten Kreise um Hitler zählten in den ersten Jahren auch zwei Männer, von denen der eine früh starb und der andere späterhin keine große Rolle mehr spielen sollte: **Hermann Esser** und **Dietrich Eckart**.

Hermann Esser
u. Dietrich Eckart

Dietrich Eckart wurde am 23. März 1868 in Neumarkt in der Oberpfalz geboren und machte sich einen Namen als Dichter und Literaturkritiker. Er verfaßte mehrere Dramen historischer Natur und war zunächst Mitarbeiter bürgerlicher Zeitungen. Nach dem Weltkrieg begann er eine politische Tätigkeit unter völkisch-nationalistischen und antisemitischen Vorzeichen. 1919 gründete er die »Deutsche Bürgervereinigung« in München, die ein ähnliches Programm hatte wie die Partei Hitlers. Eckart war ein Freund von Röhm und wie Hitler ein fanatischer Anhänger der Rassenlehre. Er war erster Herausgeber des »Völkischen Beobachter«. Bereits vor Hitler war er Mitglied der »Deutschen Arbeiter-Partei« gewesen. Durch Eckarts Vermittlung lernte Hitler Heß und Rosenberg kennen. Eckart verfügte über gute gesellschaftliche Beziehungen, die in den Anfangsjahren der Bewegung für Hitler außerordentlich wichtig waren. Eckart übte infolgedessen auch einen großen Einfluß auf Hitler aus. Nach dem Novemberputsch wurde er in Schutzhaft genommen. Er starb bereits im Dezember 1923 an einem Herzleiden.

Hermann Esser, geboren 29. Juli 1900 in Röhrmoos bei Dachau, war bereits mit 17 Jahren Kriegsfreiwilliger geworden und im Oktober 1919 als Mitglied Nummer 2 in die »Deutsche Arbeiter-Partei« eingetreten. 1920 wurde er erster Schriftleiter des »Völkischen Beobachter«. Wie Streicher betätigte er sich vor allem als Erfinder schmutziger antisemitischer Skandalgeschichten. Er war eine der charakterlich übelsten Figuren in der unmittelbaren Umgebung Hitlers. Nach der Machtergreifung wurde er Mitglied des Reichstages und der bayerischen Staatsregierung.

Gebrüder Strasser

Nicht zur unmittelbaren Umgebung Hitlers gehörten die Gebrüder **Strasser**, wenn sie auch durchaus schon vor 1923 engen Kontakt mit Hitler hatten. Gregor Strasser, geboren 31. Mai 1892 in Geisenfeld/Oberbayern, bildete sich zum Apotheker aus. 1914 trat er als Freiwilliger in den Krieg ein und verließ ihn als Oberleutnant der Reserve. Nach dem Krieg führte er eine Apotheke in Landshut.

Daneben war er Leiter eines Frontkämpferbundes. Ende 1920 trat er in die NSDAP ein. Gregor Strasser war eine starke und eigenwillige Persönlichkeit, eine der wenigen, die sich dagegen sträubten, die unbedingte Führung Hitlers innerhalb der Partei anzuerkennen. Den Sozialismus nahm er ebenso ernst wie den Nationalismus. Während Hitlers Haft nahm Gregor Strasser Verbindung mit der völkischen Bewegung in Norddeutschland auf, wohin er dann auch das Schwergewicht seiner Tätigkeit verlegte. Mit seinem Bruder Otto zusammen baute er eine Organisation auf, die starke Neigungen zur Selbständigkeit entwickelte.

Sein Bruder Otto wurde am 10. September 1897 in Winzheim in Mittelfranken geboren und wurde 1923 Mitglied der NSDAP, nachdem er zunächst der Sozialdemokratischen Partei angehört hatte. Wie sein Bruder hatte er den Krieg ebenfalls als Artillerie-Offizier beendet. Auch er vertrat einen stark sozialistisch gefärbten Nationalismus.

Die Gebrüder Strasser gaben die »Nationalsozialistischen Briefe« heraus und leiteten den nationalsozialistischen »Kampfverlag« in Berlin. Während Otto Strasser nach schweren Auseinandersetzungen mit Hitler bereits 1930 aus der NSDAP ausschied, kam es zum Bruch zwischen Hitler und Gregor Strasser erst unmittelbar vor der Machtergreifung, im Dezember 1932.

Adjutant und Sekretär von Gregor Strasser war eine Zeitlang ein gewisser **Heinrich Himmler**, der beim Putsch von 1923 die Reichskriegsflagge vorantragen sollte.

Heinrich Himmler

Himmler wurde am 7. Oktober 1900 in München als Sohn eines gut katholischen Gymnasialdirektors geboren. Himmler hat sich zum Diplolandwirt ausgebildet, nachdem er als Kriegsfreiwilliger Fahnenjunker in einem bayerischen Regiment gewesen war. 1929 wurde er von Hitler mit der Führung der neugegründeten SS betraut, die das Instrument seines späteren Aufstiegs werden sollte.

Ohne der NSDAP in den ersten Jahren anzugehören, spielte doch auch der spätere Reichsinnenminister **Wilhelm Frick** eine nicht zu unterschätzende Rolle bereits schon vor 1923.

Wilhelm Frick

Frick war am 12. März 1877 in Alsenz (Pfalz) geboren. 1901 promovierte er zum Doktor iur. und schlug dann die Laufbahn eines Verwaltungsjuristen ein. Seit 1917 saß er in München, wo er, völkisch und nationalistic gesinnt, als Oberamtmann bei der Polizeidirektion alle rechtsextremistischen und republikfeindlichen Umtriebe geflissentlich schützte. So hielt Frick seine schützende Hand ebenfalls über Hitler und seine Bewegung, wo er immer konnte, was ihm um so leichter fiel, als sein Chef, der Münchner Polizeipräsident Ernst Pöhner, einer ähnlichen politischen Auffassung huldigte.

Dies sind die Männer, um nur die wichtigsten zu nennen, mit welchen Hitler »das Wunder des Nationalsozialismus« vollbrachte und die Machtergreifung von 1923 versuchte. Der gescheiterte November-Putsch gehört in den größeren Zusammenhang der Spannungen zwischen dem Reich und Bayern, die Hitler für seine Zwecke auszunutzen gedachte. Nachdem er in den Jahren 1920–23 beachtliche Fortschritte im Zusammenschluß der rechtsradikalen Gruppen in Bayern unter seiner Führung erzielt hatte, glaubte er sich für einen gewaltsamen Umsturz, für eine Machtergreifung in Bayern und einen Marsch auf Berlin, für den seit 1922 Mussolinis gelungener Marsch auf Rom leuchtendes Vorbild wurde, gewappnet. Im Schutz der reichsfeindlichen Haltung der bayerischen Landesregierung konnte Hitler seine Vorbereitungen treffen. Am 8. November 1923 war es soweit. Trotz taktischer Überrumpelung der Machthaber in Bayern, des Generalstaatskommissars Gustav von Kahr, des Kommandierenden Generals Otto von Lossow und des Chefs der Staatspolizei, Oberst von Seisser, auf der berühmten Bürgerbräuversammlung in der Nacht vom 8. auf den 9. November und der Unterstützung durch die legendäre Gestalt des Generals Ludendorff, brach der Aufstand am 9. November kläglich zusammen.

Damit ist die erste Phase der Geschichte der NSDAP abgeschlossen. Hitler zog seine Lehren aus dem gescheiterten Putsch. Er wollte es in Zukunft nicht mehr auf diesem Wege versuchen, wo er mit den Staatsgewalten, insbesondere auch der Reichswehr, zusammenstoßen mußte, sondern auf dem Wege der »legalen Machtergreifung«. Unter Ausnutzung der freiheitlichen Gesetze der liberalen Republik gedachte Hitler, die Macht im Staate zu erobern, um die parlamentarische Demokratie auf diesem Wege zu beseitigen und durch den autoritären Führerstaat zu ersetzen. Den Hochverratsprozeß, der Hitler gemacht wurde, verwandelte dieser, besonders dank der mehrheitlich für seine Sache eingenommenen Richter, in einen Triumph für seine Person und seine Idee. Von der ausgesprochenen Mindeststrafe von fünf Jahren Festungshaft saß Hitler nur ein Jahr auf der Festung Landsberg ab. Die Haft wurde ihm so angenehm gemacht, daß er ungestört arbeiten und den ersten Band seines Buches »Mein Kampf« diktieren konnte. Die Partei war sofort verboten worden. In der Illegalität und während der Abwesenheit Hitlers zerfiel sie zusehends, insbesondere auch wegen der persönlichen Rivalitäten unter den führenden Männern. Immerhin hatte sie unter dem Decknamen »Nationalsozialistische Freiheitsbewegung« bei den Reichstagswahlen im Frühjahr 1924 32 Sitze erobern können. Im Dezember 1924 indessen sank die Zahl der Sitze um mehr als die Hälfte auf 14, und im Frühjahr 1925 errang General Ludendorff als Kandidat für die Reichspräsidentschaft gar nur noch 200 000 Stimmen von 27 Millionen Wählern. Diese katastrophale Schlappe trug zu dem baldigen Bruch zwischen Hitler und Ludendorff bei.

Schon vorher, im Februar 1925, war die NSDAP neu gegründet worden, wobei Hitler sich das Ziel setzte, die Partei »im Rahmen der Verfassung« neu aufzubauen und sie seinem persönlichen Willen absolut unterzuordnen. Da sich aber gegen diesen absoluten Führungsanspruch Widerstände regten, besonders aus der Umgebung der Gebrüder Strasser, die die Partei in Norddeutschland beherrschten, kam es im November 1925 zum offenen Konflikt. Dank seiner geschickten politischen und persönlichen Taktik gewann Hitler diesen

Der November-
putsch in München
1923

Neugründung der
NSDAP 1925

Kampf um die Führung, wobei der Sekretär der Gebrüder Strasser, *Joseph Goebbels*, ursprünglich ein enragierter Gegner des »kleinen Bourgeois Adolf Hitler«, ganz zu diesem hinüberwechselte und in Zukunft, mit Heß zusammen, am meisten zur Ausprägung des Führerkultes innerhalb der NSDAP beitragen sollte. Die Rivalität zwischen Hitler und den Gebrüdern Strasser war aber damit keineswegs endgültig begraben.

Joseph Goebbels

Joseph Goebbels, der durch diesen dramatischen und bedingungslosen Übergang zu Hitler ins Rampenlicht der innerparteilichen Ereignisse trat, war am 29. Oktober 1897 in Rheydt im Rheinland geboren worden und stammte aus katholischem, westfälischem Geschlecht. Nach Studien in Literatur- und Kunstgeschichte promovierte er im Jahre 1920 zum Doctor phil. bei dem Literaturwissenschaftler Professor Gundolf. Goebbels war von schwächlicher Gestalt, besaß aber einen messerscharfen Intellekt. Mit seinem verkrüppelten Fuß stellte er das absolute Gegenstück dar zu den kraftstrotzenden Frontkämpfergestalten in der Umgebung Hitlers. Bevor er sich politisch betätigte, hatte Goebbels einige Romane und Drehbücher verfaßt, für die er allerdings weder Verleger noch Filmproduzenten fand. Seit 1926 sollte er mit unbändiger Energie und fanatischem Eifer den Kampf um die Reichshauptstadt Berlin führen, der zugleich in hohem Maße ein Kampf gegen die Gebrüder Strasser war. Er gründete die nationalsozialistische Kampfzeitung »Der Angriff« und entwickelte sich in diesen Jahren zum gerissenen Meister der Massenpropaganda und Massenlenkung in Wort und Schrift.

Zweite Phase der
Parteigeschichte
1925–29

Das Jahrfünft von 1925 bis 1929 ist die beste Zeit der Weimarer Republik gewesen. Wenn sich dieser »Nachsommer« schließlich auch als Scheinblüte entpuppen sollte, so waren doch diese Jahre der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung ein denkbar schlechter Boden für Hitlers Agitation. Die zweite Phase der Geschichte der NSDAP ist infolgedessen gekennzeichnet durch ein, in absoluten Zahlen gesehen, langsames Anwachsen der Anhängerschaft, wenn auch die relative Zunahme durchaus respektabel war. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen. Von 27 000 Parteimitgliedern im Jahre 1925 stieg die Zahl der Parteiangehörigen im Jahre 1926 auf 50 000, im Jahre 1927 auf 72 000 und im Jahre 1928 auf 109 000. Der Durchbruch in die Reichspolitik gelang Hitler eigentlich erst durch die Zusammenarbeit mit dem neuen Führer der »Deutsch-Nationalen Volkspartei«, Alfred Hugenberg, der sich mit Hitler für den Kampf gegen den Youngplan im Jahre 1929 zusammenschloß. Die Reichstagswahlen vom Mai 1928 brachten den Nationalsozialisten etwas über 800 000 Stimmen und 12 Sitze im Reichstag, womit sie mit ihrer Fraktionsstärke an neunter Stelle rangierten. Die Zahl der Parteimitglieder stieg bis Ende 1929 auf 175 000. Wenn auch der maßlose demagogische Kampf gegen den Youngplan zu keinem für die Nationalsozialisten und Deutsch-Nationalen günstigen Ergebnis führte, so sorgte doch die mächtige Hugenberg-Presse dafür, daß Hitler ein in ganz Deutschland bekannter Politiker wurde. In der Folge floß auch reichlich Geld aus Finanz- und Industriekreisen in die meist leeren Kassen seiner Partei.

Dritte Phase der
Parteigeschichte
1930–33

Als der politische und soziale Erholungsprozeß Deutschlands mit dem Hereinbrechen der Weltwirtschaftskrise ein jähes Ende fand, stieg der Zulauf zu den antidemokratischen Parteien ruckartig an. Der Zusammenhang zwischen ökonomischer Misère, sozialer Not und politischem Radikalismus ist also augenfällig. Die wirtschaftliche Not konnte sich aber nur deshalb so verhängnisvoll auswirken, weil keine feste politische und geistige Basis der Demokratie vorhanden war. So schlug Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen um in Ablehnung der Demokratie als Staatsform. Die dritte Phase der Geschichte der NSDAP von 1930 bis 1933 zeigt die Partei im raschen Aufstieg zur Massenbewegung. Bis Ende 1930 stieg die Zahl der Parteimitglieder auf annähernd 400 000, 1931 auf über 800 000 und 1932 auf 1,4 Millionen. Bei näherem Zusehen ist dabei eine starke Fluktuation festzustellen, indem Tausende, ja Zehntausende von Parteimitgliedern oft nach kürzerer Zeit

wieder austraten und zu anderen Parteien hinüberwechselten. Besonders symptomatisch für die labilen politischen Verhältnisse in diesen letzten Jahren der Weimarer Republik ist der Umstand, daß viele Tausende von den Nationalsozialisten zu den Kommunisten hinüberwechselten und umgekehrt.

Im September 1930 erhielt die NSDAP bei den Reichstagswahlen fast 6,5 Millionen Stimmen und 107 Sitze, womit sie an zweite Stelle rückte hinter die SPD. Ihr Anteil war somit von 2,5 Prozent auf 18,5 Prozent gestiegen. Da die Kommunisten ebenfalls große Gewinne zu verzeichnen hatten, wurde die Lage der demokratischen Parteien und damit auch die Lage der demokratischen Republik bald katastrophal. Insbesondere der deutsche Liberalismus, der so großen Anteil am Zustandekommen der Republik gehabt hatte, schien hoffnungslos zerschlagen. Die parlamentarische Demokratie funktionierte nicht mehr. Präsidialkabinette regierten in den letzten Jahren auf Grund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung mit dem Ausnahmemittel der Notverordnungen. Dadurch verschob sich das Schwergewicht der Macht immer stärker auf das Amt des Reichspräsidenten. Da der greise Generalfeldmarschall von Hindenburg diese Macht aber kaum mehr zu handhaben wußte, wurden seine hinter den Kulissen wirkenden Ratgeber bald einmal zu Schlüsselfiguren in der deutschen Politik. Hitler selbst war zu einer Potenz ersten Ranges geworden. Man mußte mit ihm rechnen. Trotz der Schwierigkeiten, die ihm seine revolutionäre Parteitruppe, die SA, laufend machte, hielt er im Grundsätzlichen an der Legalitätstaktik fest. Die SA war von 30 000 Mann im Jahre 1925 auf 100 000 Mann im Jahre 1930 gestiegen und sollte bis zur Machtergreifung auf etwa 2 Millionen anwachsen.

Schwer entwirrbare politische Kombinationen und persönliche Intrigen charakterisieren die Atmosphäre der sterbenden Republik. In diesem Spiel sollte Hitler eine wichtige Figur werden. Bald wollte man ihn zum Stillehalten bewegen oder zu einer Verlängerung der Kandidatur Hindenburgs, bald versuchte man, die NSDAP in eine Koalition hereinzunehmen oder sie gar unter Ausnutzung der innerparteilichen Spannungen zu spalten. Allen diesen Versuchen und Plänen gegenüber verharrte Hitler auf der unabdingbaren Forderung, selbst Reichskanzler zu werden. Bei der Reichspräsidentenwahl von 1932, wo Hitler als Konkurrent von Hindenburg auftrat, stieg die Zahl seiner Anhänger auf über 13 Millionen. Nach dem Wahlsieg Hindenburgs verbot die Regierung Brüning die paramilitärischen Organisationen der NSDAP. Aber die Stimmenzahl der Partei stieg weiter an. In Preußen wurde sie bereits im April 1932 zur stärksten Partei, doch sollte es in keinem deutschen Land zur absoluten Mehrheit langen. Mit dem Sturz Brünings trat die Weimarer Republik Ende Mai 1932 in die Phase ihrer Agonie. Die Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 brachten den Nationalsozialisten einen überwältigenden Sieg: 13,75 Millionen Stimmen, 230 Mandate, stärkste Partei, 37,8 Prozent des Stimmenanteils. Der Reichstag war jetzt absolut arbeitsunfähig, da diese demokratische Institution von einer Mehrheit allerdings unter sich verfeindeter antidemokratischer Parteien beherrscht bzw. gelähmt und terrorisiert wurde. Nach vergeblichen Versuchen Hitlers, mit der Regierungsbildung betraut zu werden, brach in seiner Partei Ende 1932 die seit längerer Zeit schwelende innere Krise zum offenen Konflikt aus. Dazu hatte besonders auch der Umstand beigetragen, daß die Stimmen der Nationalsozialisten im November 1932 nicht unbeträchtlich, nämlich um 2 Millionen, zurückgingen. Die Parteikrise endete damit, daß Gregor Strasser seine sämtlichen Parteiämter niederlegte und darauf verzichtete, den Kampf mit Hitler durchzufechten. Am Ende des Jahres 1932, ein Monat vor der Machtergreifung, herrschte in der Führungsgruppe der NSDAP tiefste Nieder-

Jähres Anwachsen
der NSDAP

Hitler
in der Endphase
der Weimarer
Republik

geschlagenheit und Hoffnungslosigkeit, wie unter anderem aus einer Tagebucheintragung von Goebbels hervorgeht.

Papen u. Hitler

Da erschien, wie ein Deus ex machina, der frühere Reichskanzler Herr von Papen auf der Bildfläche, der mit Staatssekretär Meißner und Oskar von Hindenburg, dem Sohn des Reichspräsidenten, zu der Kamarilla gehörte, die das besondere Vertrauen des »alten Herrn« besaß. General von Schleicher wurde gestürzt und von Papen mit der Führung von Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Er empfahl schließlich dem Reichspräsidenten, der sich bislang dagegen immer gestäubt hatte, Hitler mit der Bildung der neuen Regierung zu beauftragen. Als sich herausstellte, daß die Reichswehrführung gegen diese Wahl nichts einzuwenden hatte und daß General von Schleicher nicht mehr ihr Vertrauen besaß, kam am 30. Januar 1933 die Stunde, auf die Hitler seit Jahren gewartet hatte. Die Demokratie war ihrem eingeschworenen Feind in die Hände gespielt.

Ideologie des
Nat.-Sozialismus

Es erhebt sich die Frage nach den soziologischen, psychologischen und ideologischen Voraussetzungen des phänomenalen Aufstiegs von Hitlers nationalsozialistischer Bewegung. Zunächst sei versucht, die nationalsozialistische Ideologie in ihren Grundzügen zu skizzieren. Hauptquelle sind dabei die Reden und Schriften von Hitler selbst.

Rassegedanke

Im Zentrum der von Hitler verkündeten politischen Religion steht der Rassegedanke, die Vorstellung, daß das Urelement allen geschichtlichen Geschehens, aller Staatenbildungen und Kulturschöpfungen ein rassisches sei.

Rasse wird dabei verstanden und interpretiert als biologische, blutmäßige Substanz, die Menschen und Völker nicht nur körperlich bestimmen soll, sondern sie auch in ihrem geistigen und seelischen Leben grundlegend voneinander scheidet, und zwar in minderwertige und höherwertige, in kulturfähige und kulturlose Rassen und Völker. Die höchste und beste, ja allein kulturfähige Rasse ist die sogenannte »arische Rasse«. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Germanen zu und innerhalb der germanischen Welt wiederum den Deutschen. Denn es ist ihre Aufgabe, einen festen germanischen Rassekern in Mitteleuropa zu schaffen. Die »Herrenrasse« ist dazu bestimmt zu herrschen, während die minderwertigen Rassen zu gehorchen haben oder unter Umständen auch ausgerottet werden müssen.

Antisemitismus

Hier verbindet sich der Rassegedanke mit dem Antisemitismus; denn die Juden sind nicht nur eine minderwertige Rasse, sondern recht eigentlich die »Gegenrasse«, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die arische Rasse zu zersetzen. Die Juden bewerkstelligen dies als »Schmarotzer« und »Parasiten« und müssen deshalb gleich Ungeziefer ausgerottet werden.

Hitler sieht in den Juden die Brunnenvergifter der Menschheit und der Weltgeschichte, sie sind für ihn die Inkarnation alles Bösen, Schlechten und Dunklen. Es existiert sogar eine jüdische Weltverschwörung, die sich die Vernichtung der arischen Rasse, insbesondere des deutschen Volkes, zur Aufgabe gemacht hat. Diese jüdische Weltverschwörung, die zunächst vor allem in den westlichen Demokratien ihren Sitz hatte, hat bereits den ersten Weltkrieg gegen Deutschland angezettelt und die Revolution von 1918 entfacht. Das jüdische Element ist sowohl führend im Weltkapitalismus wie im Weltbolschewismus, die die beiden Hauptfeinde der kommenden Größe eines neuen Deutschlands sind.

Führergedanke

Die neue deutsche Größe kann nur erreicht werden, wenn vorher das deutsche Volk zu einer Volks- und Kampfgemeinschaft zusammengeschweißt wird, wie sie zuvor nie bestanden hat in der deutschen Geschichte. Eine solche eiserne Volksgemeinschaft ist aber mit Individualismus, Liberalismus und parlamentarischer Demokratie nicht zu schaffen, sondern nur mit Autorität und straffer Führung. Der neue deutsche Volksstaat muß infolgedessen ein autoritärer Führerstaat sein, der aber zugleich die einzig wahre Demokratie sein wird, da der Führerwille die Inkarnation des Volkswillens darstellt. Erst wenn diese verschworene Kampfgemeinschaft im Innern zusammengeschweißt ist – durch Reinigung der Rasse von schlechten Elementen, durch Überwindung der Klassengegensätze,

durch Beseitigung aller trennenden Elemente wie Parteien, Konfessionen, Ideologien, durch artgemäße Erziehung und Ethik – kann die äußere Aufgabe in Angriff genommen werden, die unter der Devise steht: **E r o b e r u n g n e u e n L e b e n s r a u m e s**. Denn die biologische Zukunft des deutschen Volkes kann nur durch Expansion und das heißt Besitznahme neuen Bodens und damit Verdrängung eingessener Völker gewährleistet werden, was wiederum nur durch **K r i e g** möglich ist.

Begriff des Lebensraums

Diesen neuen Lebensraum sieht Hitler vor allem im Osten Europas, nicht in Übersee wie der alte Kolonialismus. Der Entschluß zum Kriege fällt um so leichter, als nach Hitlers Auffassung der Kampf der Völker unausweichlich ist, da der Kampf der Vater aller Dinge und somit auch der Promotor des geschichtlichen Lebens ist.

»Der Kampf hat den Menschen groß gemacht... Welches Ziel der Mensch auch erreicht hat, er verdankt es seiner Schöpferkraft und seiner Brutalität... Das gesamte Leben läßt sich in drei Thesen zusammenfassen: der Kampf ist der Vater aller Dinge, die Tugend ist eine Angelegenheit des Blutes, Führertum ist primär und entscheidend...« So faßte Hitler seine Weltanschauung selbst einmal zusammen.

Kämpferischer Geist

Eine umfassende Kritik dieser politischen Lehre kann hier nicht gegeben werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Begriff »arisch«, der in der Sprachwissenschaft durchaus seinen Platz hat und dort soviel bedeutet wie »zu den indogermanischen Sprachen gehörend«, in wissenschaftlich unzulässiger Weise auf die Rassenlehre übertragen wurde. Es ist längst erwiesen, daß es sich hierbei um eine ausgesprochen pseudowissenschaftliche Argumentation handelt, woran auch der Umstand nichts zu ändern vermag, daß im Dritten Reich versucht worden ist, der nationalsozialistischen Rassenlehre einen Platz im Tempel der Wissenschaften anzuweisen. Die These von der jüdischen Weltverschwörung gründete Hitler vor allem auf das schon damals als Fälschung entlarvte Machwerk »Die Protokolle der Weisen von Zion«. So sehr auch Hitlers Antisemitismus wie ein Phantasiegebilde anmuten mag, in den Verbrennungsöfen der Konzentrationslager ist es furchtbare Wirklichkeit geworden. In Hitlers Thesen, daß der Kampf um das Dasein die geschichtliche Welt regiere, daß der Kampf um das Dasein das Geschichtsgesetz schlechthin sei und daß der Schwächere zum Untergang verurteilt sei, wird leicht eine unzulässige Übertragung darwinistischer Gedankengänge auf das politisch-geschichtliche Leben sichtbar. Dem unbedingten Willen zur Macht, den Hitler wie kaum ein anderer verkörperte, ist ein ebenso einseitig verstandener Nietzsche Pate gestanden.

Kritik der nationalsozialistischen Ideologie

Wille zur Macht

Durchaus folgerichtig wird dann auch der politische Kampf von dieser ideologischen Basis aus gegen alles geführt, was der neuen politischen Religion widerspricht: gegen Demokratie und Parlamentarismus, gegen Liberalismus und Humanismus, gegen Völkerbund und Pazifismus, gegen Bolschewismus und Kapitalismus und vor allem und immer wieder gegen den Juden, den universalen Sündenbock. Der nationalsozialistische Mythos ist antirationalistisch und antihumanistisch, er ist antidemokratisch und antiliberal, er ist auch antihistorisch, indem er gegen alle alten geschichtlichen Kräfte eine radikale Neuordnung errichten will.

Negativer Charakter der Ideologie

Der Katalog von Negationen war es auch, der die NSDAP zur Massenbewegung werden ließ. Es gelang ihr damit, die nach 1929 rasch anwachsende Masse der Unzufriedenen zu sammeln, mochten deren Erwartungen auch noch so wenig in Übereinstimmung zu bringen sein. Die Anhänger des Nationalsozialismus waren vor allem im Negativen einig, in dem also, was sie ablehnten. Die größte Rolle spielten dabei psychologisch die weitverbreiteten politischen und sozialen Ressentiments, vor allem aber ein sich überschlagender Natio-

nalismus, der jegliche politische Vernunft und Einsicht erstickte und die Idee des Nationalen mit Untreue gegen die Republik und Ablehnung der Demokratie identifizierte. Was eigentlich an die Stelle des alten »Systems« gesetzt werden und wie die verkündete »neue Ordnung« des Glückseligkeit verheißenden »Dritten Reiches« in Wirklichkeit aussehen sollte, darüber schwiegen sich die nationalsozialistischen Führer beharrlich aus, oder sie gaben allgemeine, an jedes Interesse appellierende Versprechen ab. Um die konkreten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Tagesfragen drückten sie sich gern herum mit demagogischen Schlagworten wie etwa: es muß alles anders werden, oder wie Gregor Strasser es einmal formulierte: »Nationalsozialismus ist das Gegenteil von dem, was heute ist!« Die Nationalsozialisten konnten über solche konkreten Fragen um so weniger Auskunft geben, als während der ganzen Jahre heftige Richtungskämpfe innerhalb der Partei stattfanden, etwa über das Problem des Verhältnisses von Nationalismus und Sozialismus.

Heterogener
Charakter der
Gefolgschaft
Hitlers

Es wäre also verfehlt anzunehmen, daß alle jene, die der NSDAP ihre Stimme gaben, deren Ideologie mit allen ihren Konsequenzen akzeptierten oder auch nur kannten. Allzu viele interpretierten ihre eigenen Vorstellungen, Wünsche und Sehnsüchte in den Nationalsozialismus hinein, oder sie entnahmen der reichhaltigen Palette des Parteiprogramms dasjenige, was ihrem Fühlen und Wollen am besten entsprach, ohne sich groß Gedanken darüber zu machen, daß soundso viele andere Versprechen damit nicht in Einklang zu bringen waren. Was die Massen hinter Hitler zusammentrieb, war die Unzufriedenheit mit den herrschenden Verhältnissen in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung und die Erwartung, ihre Hoffnungen würden von dem dynamischen Nationalsozialismus erfüllt werden. So wurde Hitlers Partei zu einer Massenbewegung von Entwurzelten, Armgewordenen, Unzufriedenen, Verzweifelten, aber auch von Idealisten, Opportunisten, Abenteurern und Karrieremachern. Es gab die Nationalisten, die ein großes und starkes Reich erhofften, es gab die ehemaligen Offiziere, die von einer neuen Wehrmacht oder gar von kriegerischem Ruhm auf neuen Eroberungszügen träumten, es gab die Bauern, die Befreiung von ihren Schulden und höhere Preise für ihre Produkte erhofften, es gab die Industriellen, die in Hitler einen Partner im Kampf gegen die Gewerkschaften erblickten und wohl auch Geschäfte bei einer kommenden Wiederaufrüstung witterten, es gab die zahlreichen Kleinbürger, die für den Verlust ihres Vermögens oder Geschäftes den bestehenden Staat oder die Juden verantwortlich machten, es gab auch die Arbeitslosen, die sich enttäuscht von den marxistischen Parteien abwandten und in die SA-Formationen Hitlers eintraten, es gab schließlich die Intellektuellen, denen der totale Machtanspruch der nationalsozialistischen Bewegung imponierte und denen der Absolutheitsanspruch der nationalsozialistischen Ideologie das Wagnis des selbständigen und verantwortlichen Denkens abzunehmen versprach.

Innere
Widersprüche

Die unklare Programmatik gestattete es dem Nationalsozialismus, zugleich antikapitalistisch und antiproletarisch, restaurativ und revolutionär, nationalistisch und sozialistisch zu erscheinen. Die Partei vermochte infolgedessen auch Anhänger in allen sozialen Schichten des deutschen Volkes zu sammeln. Eine soziologische Analyse der Parteistruktur ist dementsprechend auch schwierig. Immerhin kann nachgewiesen werden, daß sich der kleinbürgerliche Mittelstand besonders angesprochen fühlte, war er doch durch die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Weltwirtschaftskrise besonders in Mitleidenschaft gezogen, ohne andererseits über eine feste politische Weltanschauung zu verfügen. Dieser Stand fühlte sich vom Kapitalismus und Kommunismus gleichermaßen bedroht und widerstrebte der Proletarisierung.

Es ist die gleiche soziale Schicht, der Hitler selbst entstammte. Er kannte ihre Gefühle und Ressentiments und stimmte seine Propaganda bewußt darauf ab. Ein Vergleich der sozialen Gliederung der NSDAP und des deutschen Volkes zeigt denn auch, daß im Jahre 1930 die Gesamtgesellschaft über 45 Prozent Arbeiter aufweist, die NSDAP aber nur 28 Prozent, während die Partei prozentual doppelt soviel Angestellte und selbständig Erwerbende in ihren Reihen hatte wie der Anteil an der Gesamtgesellschaft ausmachte. Auch bei den Beamten und Bauern ergibt sich ein höherer Prozentsatz in der Partei als in der Gesamtgesellschaft. Große Anziehungskraft übte das dynamische und nur allzu oft rücksichtslose und brutale Vorgehen der Nationalsozialisten auch auf eine politisch unerfahrene und sozial weithin entwurzelte Jugend aus, die romantischem und abenteuerlichem Radikalismus nach psychologischem Gesetz ohnehin zuneigt. »Nationalsozialismus ist organisierter Jugendwille«, hieß eine parteioffizielle Parole. Der Zulauf der Jugend kommt denn auch in der Parteizusammensetzung zum Ausdruck: während in der NSDAP 1931 38 Prozent der Parteimitglieder noch nicht 30 Jahre alt waren, gab es in der SPD nur 19 Prozent derselben Altersstufe.

Soziale Struktur
der Partei

Wenn Hitler so zweifellos durch eine Massenbewegung emporgetragen wurde, so hat ihn diese Bewegung doch nicht eigentlich in die Macht getragen, so sehr seine SA dazu beitrug, die Öffentlichkeit und die Politiker zu terrorisieren. Sein selbstgesetztes Ziel, im Weimarer Staat eine Mehrheit zu erringen, hat Hitler nicht erreicht. Reichskanzler ist er schließlich durch ein Zusammenspiel von Kräften geworden, die weitgehend außerhalb der politischen Verantwortlichkeit standen: vor allem die erwähnte Clique um den Reichspräsidenten von Hindenburg, gewisse wirtschaftliche Interessengruppen, die Führung der Reichswehr. Hitler verdankte die »Machtergreifung« einer jener politischen, außerhalb der demokratischen Verantwortlichkeit sich abspielenden *I n t r i g e n*, wie sie die politische Atmosphäre der sterbenden Republik in den letzten Monaten kennzeichnen.

Kein legaler
Mehrheitsieg
der NSDAP

DIE ERRICHTUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DIKTATUR

Wenn durch den 30.1.1933 auch der nationalsozialistische Traum von der »Machtergreifung« erfüllt wurde, so doch nicht auf dem Wege, den Hitler sich ursprünglich vorgestellt hatte, als er sich zum Ziele setzte, »im Rahmen der Verfassung« eine Mehrheit des deutschen Volkes für seine Bewegung zu gewinnen. Immerhin war seine Legalitätstaktik insofern von Erfolg gekrönt, als sich seine Berufung, rein äußerlich gesehen, nach den Spielregeln der Demokratie und damit nach den Prinzipien der Verfassung zu vollziehen schien. Denn mit Hitler wurde der Führer der stärksten Partei mit der Bildung der Regierung beauftragt, die zudem ein Koalitionskabinett wurde, in dem die Nationalsozialisten nur eine Minderheit ausmachten. Neben Hitler als Reichskanzler traten von der NSDAP nur Wilhelm Frick als Innenminister und Hermann Göring als Minister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für die Luftfahrt in die neue Regierung ein. Der Koalitionspartner, die Deutsche Volkspartei, war vertreten durch ihren Parteivorsitzenden Alfred Hugenberg, der die beiden Ministerien für Landwirtschaft und Ernährung und für Wirtschaft übernahm und den Justizminister Franz Gürtner. Die übrigen Kabinettsmitglieder waren parteilos, gehörten aber alle zu der konservativen und nationalen Rechten: der abtrünnige Zentrums-

»Machtergreifung«
vom 30. 1. 1933

mann Franz von Papen als Vizekanzler, der General Werner von Blomberg als Reichswehrminister, der Stahlhelm-Führer Franz Seldte als Arbeitsminister, Konstantin Freiherr von Neurath als Reichsaußenminister, Lutz Graf Schwerin von Krosigk als Finanzminister und Paul Freiherr von Eltz-Rübenach als Post- und Verkehrsminister. Die drei letzten wurden aus dem Kabinett Schleicher übernommen.

Kabinett
der »nationalen
Erhebung«

Die Regierung Hitler mochte also als ein Kabinett der »Harzburger Front« erscheinen, als eine Regierung der »nationalen Opposition«, als welche sich bereits die Regierungen Papen und Schleicher proklamiert hatten. Hitler selbst war in den ersten Wochen seiner Regierungstätigkeit bemüht, die »Machtergreifung« nach außen hin nicht so sehr als Beginn einer nationalsozialistischen Revolution erscheinen zu lassen, denn als »nationale Erhebung«, in deren Mittelpunkt noch nicht Hitler selbst, sondern der Reichspräsident und Generalfeldmarschall von Hindenburg stand. Damit kam er seinen Partnern von Papen und Hugenberg und ihren Illusionen entgegen, gingen sie die Koalition mit Hitler doch ein in dem Glauben, die nationalsozialistische Bewegung damit unter ihre Kontrolle bringen zu können. Insbesondere der Vizekanzler von Papen wiegte sich in der Hoffnung, Hitler für seine eigenen Pläne engagieren und ihn in Schach halten zu können, indem er seine besondere Vertrauensposition beim Reichspräsidenten in die Waagschale warf. Zudem stand Papen bald gleichzeitig auch an der Spitze der preußischen Regierung, wenn Göring allerdings auch sein Innenminister in Preußen wurde. So schien alles aufs beste geregelt. Die konservativen Kreise, mit deren Hilfe Hitler zur Macht gekommen war, beruhigten sich weitgehend angesichts solcher Sicherungen. Ganz auf eine solche Beruhigung der konservativen, christlichen, bürgerlichen, nationalen Rechten war auch der Aufruf der neuen Regierung vom 1. 2. 1933 abgestimmt. Von nationalsozialistischer Revolution war hier nicht die Rede, wohl aber von nationaler Erhebung und vom Christentum, vom Befehl des Generalfeldmarschalls und von der Gnade des allmächtigen Gottes.

Reichstags-
auflösung
und Neuwahlen
1933

Die Regierung Hitler war wie ihre Vorgänger ein Präsidialkabinett. Die NSDAP und die DNVP verfügten über 42 Prozent der Stimmen im Deutschen Reichstag. Noch am 30. 1. hatte Hitler seine Forderung innerhalb des Kabinetts gegen den Widerspruch Hugenburgs durchgesetzt, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Am 31. 1. erhob er die Forderung gegenüber dem Reichspräsidenten. Da er aber die Auflösungsorder von Hindenburg nur bekommen konnte, wenn er den Beweis erbracht hatte, daß eine parlamentarische Mehrheit in diesem Reichstag nicht zu finden war, leitete er Koalitionsbesprechungen mit dem Zentrumsführer Prälat Kaas ein, die sich aber sehr rasch als Scheinverhandlungen entpuppen sollten. Es ist somit erwiesen, daß Hitlers Plan von Anfang an feststand, den Reichstag aufzulösen, die Neuwahlen mit allen jetzt zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmitteln zu beeinflussen und im übrigen das parlamentsfreie Zwischenstadium zur Schaffung vollendeter Tatsachen im Sinne einer Konsolidierung der Macht zu benutzen. Vom neuen Reichstag, von dem die NSDAP eine günstigere Zusammensetzung, ja eine Mehrheit erwartete, sollte dann ein Ermächtigungsgesetz verlangt werden, um so auf »legalem Wege« die Demokratie abzubauen.

Vorbereitung der
Märzwahlen 1933

Nach diesem Rezept wurde in großen Zügen auch verfahren. Bereits am 1. 2. 1933 scheiterten die Verhandlungen mit dem Zentrum sozusagen »planmäßig«. Der Reichstag wurde daraufhin aufgelöst. Vergeblich protestierte der Zentrumsführer beim Reichspräsidenten. Die Neuwahlen wurden auf den 5. 3. 1933 festgesetzt. Die Wochen bis dahin sind durch zwei Umstände gekennzeichnet: Die Terrorisierung der politischen Gegner durch die natio-

nalsozialistischen Parteiformationen, was den Wahlen den Charakter einer freien Abstimmung weitgehend nimmt, und die Festigung der Macht der Hitlerregierung durch eine Reihe von Notverordnungsakten, welche Schlag auf Schlag die verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft setzten.

Die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes« vom 4. 2. 1933 brachte Beschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit, wobei insbesondere auch dem nationalsozialistischen Reichsinnenminister Frick ein ungewohntes Maß an Ermessensfreiheit in der Handhabung dieser Verordnung eingeräumt wurde. Die »Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen« vom 6. 2. 1933 nahm entgegen einem verbindlichen Urteil des Staatsgerichtshofes der preußischen Regierung Braun alle noch verbliebenen Rechte und Befugnisse und übertrug diese dem Vizekanzler Papen, womit die Macht in diesem größten Land direkt von der Regierung Hitler und daher bald von dem sich brutal durchsetzenden Hermann Göring als preußischem Innenminister ausgeübt wurde.

Göring handhabte bald den Polizeiapparat des größten deutschen Landes, den er mit willfährigen Elementen immer stärker durchsetzte, skrupellos im Sinne der nationalsozialistischen Interessen, indem er die politischen Gegner terrorisierte, mißliebige Politiker verhaften ließ und schließlich sogar eine Hilfspolizei von 50 000 Mann, darunter 40 000 SA- und SS-Leute, gründete. Damit waren den Schlägerbanden der NSDAP Polizeibefugnisse übertragen. In dem berühmten Schießbefehl an die preußische Polizei vom 17. 2. 1933 ermunterte Göring die Polizeibeamten zum fleißigen Gebrauch der Schußwaffe. Göring stand durchaus im Mittelpunkt dieser ersten Machtergreifungsaktionen.

Der nationalsozialistische Wahlkampf richtete sich vor allem gegen den »roten Terror«. Die Propaganda der Partei sorgte dafür, daß das Gespenst einer bolschewistischen Revolution in Deutschland umging. Joseph Goebbels zog sämtliche Register der von ihm so virtuos gehandhabten technisierten Propaganda und sollte zur Belohnung einige Tage nach der Wahl das für ihn besonders geschaffene Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda erhalten (13. 3. 1933). Straßen- und Saalschlachten waren an der Tagesordnung. Während des Wahlkampfes gab es 51 Tote – ein Vorgeschmack auf die »neue Ordnung«. Als am Abend des 27. 2. 1933 das Reichstagsgebäude in Flammen aufging, wurde dem deutschen Volk verkündet, dies sei ein Fanal für den roten Umsturz, dem es zuvorzukommen gelte.

Heute ist erwiesen, soviel in dieser hochpolitischen Brandaffäre auch noch ungeklärt sein mag, daß es die Kommunisten sicher nicht waren, die das Gebäude in Brand steckten, sondern Nationalsozialisten, an ihrer Spitze höchstwahrscheinlich Goebbels und Göring, ob mit oder ohne Wissen Hitlers bleibt dahingestellt. Der schwachsinnige holländische Kommunist van der Lubbe spielte eine auch heute noch nicht voll durchschaubare Statistenrolle.

Auf dem Wege zur nationalsozialistischen Diktatur kommt diesem Brand eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu. Sofort wird eine längst vorbereitete große Verhaftungsaktion, die weit über die Kommunistische Partei hinausgriff, eingeleitet, Tausende von gegnerischen Parteifunktionären werden eingesperrt, die kommunistische Presse, vorübergehend auch die sozialdemokratische, verboten. Die Linksparteien waren somit auf dem Höhepunkt des Wahlkampfes ihrer publizistischen Mittel beraubt. Viel schwerwiegender war, daß der Brand als Vorwand für eine weitere Notverordnung dienen mußte, die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. 2. 1933, auch »Brandverordnung« genannt. Sie bedeutete praktisch die Proklamation des Ausnahmezustandes und wurde zur wichtigsten Grundlage der nationalsozialistischen Herrschaft, da sie nie mehr außer Kraft gesetzt wurde trotz dem Passus, daß sie nur »bis auf weiteres« gelten sollte. Ebenso wenig sollte sie in den folgenden Jahren ausschließlich »zur Abwehr kommunistischer staatsgefähr-

Aufhebung verfassungsmäßiger Grundrechte

Terrororganisationen

Anti-kommunistische Propaganda

Straßen- und Saalschlachten

Reichstagsbrand

»Brandverordnung«

Teilweise
Außerkräftsetzung
der
Reichsverfassung

dender Gewaltakte« Verwendung finden, wie unzählige von Polizeidokumenten beweisen. Durch diese Notverordnung wurden die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches außer Kraft gesetzt. Die genannten Artikel betrafen die wichtigsten demokratischen Grundrechte wie das Recht auf persönliche Freiheit, freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Brief- und Postgeheimnis, die Freiheit des Eigentums. Die Demokratie war durch diese Suspendierung ihrer Grundrechte »legal« außer Kraft gesetzt, nachdem Willkür, Terror und Rechtsunsicherheit schon durch die Umtriebe der SA das politische Leben beherrscht hatten. Der Artikel 48, Absatz 2 der Weimarer Verfassung war damit ad absurdum geführt, da er jetzt nicht mehr zum Schutz dieser Verfassung, sondern zu ihrer Beseitigung gehandhabt wurde.

Scheinlegalität
des Verfahrens

Wieder stehen wir vor demselben Phänomen der Scheinlegalität. Der schrankenlosen Willkür war um so mehr Tür und Tor geöffnet, als diesmal kein Schutzhaftgesetz in die Verordnung aufgenommen wurde, wie dies bei analogen Vorgängen während der Weimarer Republik stets der Fall gewesen war. Dieses Schutzhaftgesetz hatte trotz Ausnahmezustand den Verhafteten die Vorführung vor den Richter innerhalb 24 Stunden, das Recht auf einen Verteidiger, auf Einsicht in die Akten, auf Berufung und Entschädigung im Falle ungerechtfertigter Verhaftung garantiert. Die nationalsozialistische Revolution löschte damit die Errungenschaften einer vielhundertjährigen Geschichte abendländischen Freiheitsringens auf dem Verordnungswege aus: nicht nur den Katalog der Menschen- und Bürgerrechte, wie er 1789 aufgestellt worden war, sondern auch den viel älteren Grundsatz des »Habeas Corpus« und damit den Kern der politischen Freiheitsrechte und des Rechtsstaates. Die Polizei konnte jetzt Personen willkürlich verhaften ohne Grundangabe und ohne Verhör und sie auf unbestimmte Zeit ohne Urteil festsetzen, sie konnte Wohnungen durchsuchen, Eigentum beschlagnahmen, alles und jedes bespitzeln, Zeitungen verbieten oder zensieren, Vereine und Parteien auflösen, Versammlungen sprengen usw.

Aufhören des
Rechtsstaates

Die absolute Rechtlosigkeit des Individuums für die kommenden zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft war damit im Prinzip besiegelt. In der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda hieß dies allerdings: Einordnung und Unterordnung des Individuums in der Gemeinschaft. Der Willkür der Machthaber und ihrer Polizeiorgane – und diese befanden sich schon Tage später samt und sonders in den Händen der Nationalsozialisten – waren keine Schranken mehr gesetzt. Der Rechtsstaat hatte jetzt auch formell aufgehört zu existieren. Man kann die Verordnung vom 28. 2. 1933 als die Verfassungsurkunde des Dritten Reiches bezeichnen. Die nationalsozialistische Verfassung war somit der Ausnahmezustand.

Ausnahmezustand
permanent

Darüber hinaus bot dieselbe Verordnung auch eine Handhabe für die geplante »Einschaltung« der Länder, wie gleich zu zeigen sein wird. Schließlich enthielt sie eine Reihe von Strafverschärfungen, so die Einführung der Todesstrafe für Hochverrat, Brandstiftung und andere Delikte. Eine Maßnahme vom selben Tage, die »Verordnung gegen Verrat am deutschen Volk und hochverräterische Umtriebe« tendierte in derselben Richtung und bot weitere Möglichkeiten zur »Legalisierung« der längst angelaufenen Verfolgungs- und Verhaftungsaktionen. Dem Reichspräsidenten Hindenburg scheint die Tragweite dieser Verordnungen nicht mehr klar geworden zu sein. Das Versagen des Vizekanzlers von Papen ist von ihm selbst zugegeben worden.

Versagen Papens

Ergebnis der
Märzwahlen keine
absolute Mehrheit
der NSDAP

Von wahrhaft freien Wahlen konnte unter solchen Umständen natürlich keine Rede sein. Sie spielten sich vielmehr in einer bürgerkriegsähnlichen Atmosphäre ab. Trotz der Terrorisierung der Gegner und der maßlos demagogischen Propaganda gelang es der NSDAP nicht, am 5. 3. 1933 die erhoffte absolute Mehrheit zu erringen. Nur mit den 52 Mandaten der DNVP zu ihren 288 Sitzen verfügte sie über eine Mehrheit von 340 Sitzen bei einer Gesamtzahl von 647 Sitzen. Immerhin war das Präsidialkabinett Hitler zu einer Mehrheits-

regierung geworden. Die SPD und die Bayerische Volkspartei hatten sich zu behaupten vermocht, während das Zentrum die Zahl seiner Sitze sogar von 70 auf 73 erhöhen konnte. Die KPD hatte ein Fünftel der Sitze verloren und war von 100 auf 81 Abgeordnete zurückgegangen, hatte aber doch noch 4,8 Millionen Wähler zu mobilisieren vermocht. Es war somit offenkundig, daß die Mehrheit des deutschen Volkes nicht bereit war, Hitler uneingeschränkte Vollmacht für die Lenkung der deutschen Geschicke zu geben: Von annähernd 40 Millionen Stimmen bekamen die Nationalsozialisten 17¼ Millionen. 56 Prozent der Wähler sprachen sich nicht direkt für Hitler aus.

Hitler selbst maß der Wahl indessen nicht allzu große Bedeutung bei, da er die »Machtergreifung« auch ohne die notwendige Mehrheit im Reichstag voranzutreiben gewillt gewesen war. Falls die Gegner nicht »auf dem Boden der Verfassung« zurückgedrängt werden könnten, so ließ er verlauten, bliebe immer noch der Kampf mit anderen Waffen. Auf jeden Fall sollte die Wahl vom 5. 3. 1933 nach Hitlers Willen die letzte für die »nächsten zehn, ja vielleicht hundert Jahre« sein – womit Hitler selbst das Urteil sprach über die noch kommenden Plebiszite seiner Herrschaft. Darüber hinaus wurden diejenigen deutschen Länder, in denen aus früheren Landtagswahlen keine Mehrheit für die Hitlerregierung hervorgegangen war, auf Grund von Paragraph 2 der Verordnung vom 28. 2. 1933 gleichgeschaltet. Die Interpretation blieb ganz dem Gutdünken des Innenministers Frick überlassen. Jedenfalls wurde dieser Paragraph auf alle Länder angewandt, in denen der Zugang zur Macht auf Grund von Wahlen nicht freigelegt war. Mit der Kombination von lokalen Putsch der SA und telegraphischen Weisungen aus Berlin wurde die »Machtergreifung« in den deutschen Ländern unmittelbar nach dem Wahltag rasch bewerkstelligt. Es wurden Reichskommissare in die Länder geschickt, welche überall die Polizeigewalt in die Hände von SA- und SS-Führern legten. Damit stand das wichtigste staatliche Machtmittel, außer der Armee, zur Verfügung Hitlers.

Gleichschaltung
der Länder durch
Innenminister
Frick

In dieser Weise wurden in der Woche nach der Wahl Hessen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und auch die drei Hansestädte gleichgeschaltet. In Bayern zum Beispiel wurde am 9. 3. der nationalsozialistische Ritter von Epp von Innenminister Frick als Reichskommissar eingesetzt, woraufhin am selben Tage Ritter von Epp zum Kommissarischen Polizeipräsidenten von München Heinrich Himmler ernannte, der einige Tage später, am 12. 3., Reinhard Heydrich zum Leiter des Politischen Referates der Münchener Kriminalpolizei machte. Am 1. 4. 1933 wurde Himmler Kommandeur der bayerischen Politischen Polizei. Von hier aus begannen die späteren Polizeigewaltigen des Dritten Reiches ihren Aufstieg.

Bayern

Reinhard Heydrich wurde am 7. 3. 1904 in Halle an der Saale geboren. Er schlug die Laufbahn eines aktiven Offiziers der Marine ein. 1931 wurde er aber wegen skandalösen Benehmens nach einem Ehrenverfahren entlassen. 1932 wurde er Chef des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, bis er dann im März 1933 bei dem nationalsozialistischen Umbruch in den bayerischen Polizeidienst aufgenommen wurde. Von da an war er die rechte Hand Himmlers und als solcher späterhin der eigentliche Leiter der berüchtigten Organisationen des Sicherheitsdienstes und der Geheimen Staatspolizei.

Reinhard Heydrich

Da nach Paragraph 2 der Verordnung vom 28. 2. 1933 die Reichsregierung die Befugnisse einer Landesregierung nur »vorübergehend« wahrnehmen durfte, wurde dann am 31. 3. 1933 durch das »vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich«, welchem am 7. 4. 1933 ein zweites solches Gesetz folgte, die bereits geschaffene Tatsache nachträglich »gesetzlich« verankert. Das war aber erst auf Grund des inzwischen eingebrachten »Ermächtigungsgesetzes« möglich, welches andererseits allerdings wiederum ohne die vollzogene Tatsache der Gleichschaltung der Länder nicht so leicht hätte zustande gebracht werden können. Wenn irgendwo, dann wird hier die taktische Manipulation mit dem Prinzip der Legalität augenfällig.

Ermächtigungs-
gesetz

Die Einbringung eines »Ermächtigungsgesetzes« gehörte zu den ursprünglichen Anliegen des neuen Reichskanzlers. Da ein solches Gesetz aber verfassungsändernd sein sollte, bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit des Reichstages. Man brauchte also noch Stimmen außerhalb der Regierungsparteien, es sei denn, die Regierung schritte zur Verhaftung so vieler Abgeordneter, bis die Zweidrittelmehrheit sichergestellt war. Immerhin durfte in dieser Richtung nicht zu weit gegangen werden, da zwei Drittel der Abgeordneten bei der Abstimmung anwesend sein mußten. Um eine Beschlußunfähigkeit des Reichstages durch Obstruktion zu verhindern, erließ der Reichstagspräsident Göring die Weisung, daß »unentschuldig abwesende Abgeordnete« als anwesend angesehen werden sollten, was eine glatte Verletzung des Artikels 76 der Weimarer Verfassung darstellte. Trotzdem nahm der Reichstag diese Geschäftsordnungsänderung an. Die 81 Abgeordneten der KPD wurden von Göring ganz einfach nicht zu der gesetzlichen Mitgliederzahl des Hauses gezählt, was einen neuen Rechtsbruch darstellte. Eine große Zahl von ihnen befand sich in Haft und dem Rest wurde die Möglichkeit verwehrt, das Abgeordnetenmandat wahrzunehmen.

Vergewaltigung
der
Geschäftsordnung
des Reichstages

Zentrum
und
Legalitätstaktik

Gesetz vom
23. März 1933
(Ermächtigungsgesetz)

Nach einigem Hin und Her hatte sich Hitler für die Gewinnung des Zentrums entschlossen, was ihm zur Fortführung seiner Legalitätstaktik besser ins Konzept paßte und auch eine Stärkung des Ansehens seines Regimes nach außen bedeuten mußte. Die Besprechungen über das Ermächtigungsgesetz innerhalb der Regierung offenbarten übrigens schon jetzt die praktische Machtlosigkeit der Regierungspartner Hitlers und auch des Reichspräsidenten. Also taktisch vorbereitet ist das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat« am 23. 3. 1933 schließlich mit großer Mehrheit (444:94 Stimmen) angenommen und am Tage darauf verkündet worden. Außer der SPD haben alle Parteien, zum Teil unter Anmeldung von Bedenken und Wünschen, zugestimmt. Das Zentrum hatte in seinen Verhandlungen mit Hitler die Bedingung gestellt, daß nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Deutschland die Grundrechte wieder in Kraft gesetzt würden. Auch diesmal sollte Hitler nicht Wort halten. Die demokratischen Parteien ließen sich von dem Gedanken leiten, daß ihre Ablehnung Hitler auch nicht gehindert haben würde, sich die gewünschten Machtbefugnisse wenn nötig mit Gewalt zu holen, was zweifellos eine zutreffende Beurteilung der Absichten Hitlers darstellte. Indem die Vertreter der demokratischen Parteien aber so urteilten, zeigten sie, wie stark sie bereits unter dem Druck der Gewalt standen, die unheilverheißend repräsentiert wurde durch die SA- und SS-Männer, von denen die Krolloper am Abstimmungstage umstellt und kontrolliert war. Im Reichsrat war die Beschaffung einer Mehrheit nach vollzogener Gleichschaltung ohne Schwierigkeiten zu erreichen. Die Zustimmung der anderen Parteien, mit Ausnahme der SPD, deren Fraktionsführer Wels eine mutige Rede hielt – es sollte die letzte parlamentarische Auseinandersetzung im nationalsozialistischen Deutschland sein –, änderte nichts an dem grundsätzlich scheinlegalen Charakter dieser Abstimmung. Der Reichstag war ein Rumpfparlament, und die oppositionell eingestellten Abgeordneten hatten zum großen Teil angesichts des offenkundigen Terrors ihre wahre Handlungsfreiheit bereits verloren.

Widerstand
der SPD

Scheinlegaler
Charakter des
Gesetzes

Übergang der
Legislative auf
die Exekutive

Das »Ermächtigungsgesetz« machte dem parlamentarischen Leben in Deutschland nun auch formell ein Ende; denn es ermächtigte die Regierung Hitler, für vier Jahre ohne die verfassungsmäßige Mitwirkung des Reichstages Gesetze zu erlassen, und zwar ausdrücklich auch solche, die von der Verfassung abwichen. Damit ist die legislative Gewalt praktisch auf die Exekutive übergegangen, wodurch ein weiteres Grundprinzip der modernen Demokratie verletzt wurde. Zwar enthielt das Gesetz einige einschränkende Bestimmungen, die aber

samt und sonders später nicht eingehalten wurden: weder trat das Gesetz nach vier Jahren außer Kraft, noch blieben die Einrichtung des Reichsrates und die Rechte des Reichspräsidenten unangetastet. Diese Rechte waren übrigens durch das Gesetz selbst bereits ganz erheblich eingeschränkt, da die von der Regierung erlassenen Gesetze jetzt nicht mehr der Gegenzeichnung des Reichspräsidenten bedurften. Der Reichsrat aber wurde durch ein Gesetz vom 14. 2. 1934 schließlich aufgehoben, nachdem er schon vorher, angesichts des Einpartei-Staates, jegliche Bedeutung verloren hatte. Nachdem der Reichstag einige Monate später dann eine Einpartei-Institution geworden war, bot es für Hitler keine Schwierigkeiten mehr, Verlängerungen dieses »Ermächtigungsgesetzes« zu bekommen. Solche Verlängerungen wurden beschlossen am 30. 1. 1937, am 30. 1. 1939 und die letzte am 10. 5. 1943 durch »Erlaß des Führers über die Regierungsgesetzgebung«, welche Selbstverlängerung mit Recht als »Münchhausenstreich« bezeichnet worden ist. So hat das Gesetz schließlich während der ganzen Zeit des Dritten Reiches gegolten und wurde praktisch zur Grundlage der gesamten nationalsozialistischen Gesetzgebung, soweit es sich nicht um reine Maßnahmen auf Grund der »Brandverordnung« handelte. Nur noch 7 Gesetze sind bis 1945 vom Reichstag insgesamt verabschiedet worden, darunter die erwähnten Verlängerungen des »Ermächtigungsgesetzes«. Allerdings sollte es im autoritär geleiteten Führerstaat keine Rolle mehr spielen, von welcher Stelle die Gesetzgebung formal ausging. Allein entscheidend sollte bald in jedem Falle nur noch der Wille des Führers sein, mochte auch bei den jeweiligen Beschlüssen der Reichstag oder die Reichsregierung als scheinbarer Träger des politischen Willens vorgeschoben sein.

Aufhebung des Reichsrates Rumpfreichstag als Einpartei-Institution Verlängerungen des Ermächtigungsgesetzes

Bereits vor der Einbringung des »Ermächtigungsgesetzes« war am 21. 3. 1933 eine neue Verordnung des Reichspräsidenten »zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung« erlassen worden, die eine Ergänzung der Verordnung vom 28. 2. 1933 darstellt und neue Möglichkeiten zur Terrorisierung der politischen Gegner und der öffentlichen Meinung brachte.

Heimtückegesetz

Sobald Hitler durch das »Ermächtigungsgesetz« seine Macht genug gesichert fühlte, wechselte er unüberhörbar und drohend die Tonart. Noch zwei Tage vor der denkwürdigen Sitzung, da der Reichstag sich selbst aller politischen Macht beraubte, hatte Hitler die »Nationale Erhebung« durch ein Schauspiel besonderer Art gekrönt. In einem feierlichen Staatsakt in der Garnisonskirche zu Potsdam war der neue Reichstag eröffnet worden, vor einer Szenerie, die mit viel Pathos die Synthese von konservativen Werten des Preußentums, verkörpert durch den greisen Feldmarschall-Reichspräsidenten, und von neudeutschen Energien und Idealen des Nationalsozialismus, verkörpert durch dessen Führer Adolf Hitler, veranschaulichen sollte.

Staatsakt in der Potsdamer Garnisonskirche

Noch stand Hindenburg im Mittelpunkt des Bildes oder vielleicht noch besser der leere Thronessel der Hohenzollern. Bereits zwei Tage später indessen sprach Hitler offen von der nationalsozialistischen Revolution, die keine Rücksicht zu nehmen gedenke auf demokratische Doktrinen, als er, unvorbereitet und unbeherrscht, eine gar nicht geplante Antwort auf die Rede von Wels gab. Die Maske der Zurückhaltung war gefallen und das wahre Gesicht des Nationalsozialismus und seines Führers sichtbar geworden.

Rolle Hindenburgs

Trotz der praktisch fast unbegrenzten Regierungsvollmachten aus dem »Ermächtigungsgesetz« und der »Brandverordnung« war Hitler Ende März noch nicht unumschränkter Herr über Deutschland. Es gab noch Gewerkschaften und Parteien, Selbstverwaltung in Ländern und Gemeinden, und es gab vor allem noch den Reichspräsidenten und die Reichswehr als Machtfaktoren, die nicht ausschließlich seinem Einfluß unterlagen. Die zweite Stufe der

Zweite Stufe der nat.-soz. Revolution

nationalsozialistischen Revolution bringt die völlige Gleichschaltung von Ländern und Gemeinden und die Zerschlagung der Parteien und ihrer Organisationen.

Beseitigung der
Länderregierungen
und der
Selbstverwaltungs-
körper

Durch die beiden Gleichschaltungsgesetze vom 31. 3. und vom 7. 4. 1933 wurden die Länder als politische Körper praktisch ausgelöscht. Die Machtbefugnisse aus dem »Ermächtigungsgesetz« wurden auf die jetzt nationalsozialistischen Länderregierungen übertragen, die Landtage aufgelöst und auf Grund der Reichstagswahlergebnisse vom 5. 3. 1933 neu zusammengestellt. Die kommunistischen Sitze entfielen dabei. Eine Ausnahme machte nur Preußen, wo gleichzeitig mit den Reichstagswahlen gewählt worden war. In gleicher Weise wurde mit den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern verfahren. Durch das zweite Gesetz wurden in den Ländern Reichsstatthalter eingeführt, die umfassende Vollmachten ausüben sollten und für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen hatten. Kleinere Territorien wurden zusammengelegt. Alle 18 Reichsstatthalter waren Nationalsozialisten, gewöhnlich die jeweiligen Gauleiter. In Preußen gingen die Vollmachten auf den Reichskanzler über, der wiederum, am 10. 4. 1933, Göring zum preußischen Ministerpräsidenten ernannte. Damit war Papen – auf eigenen Wunsch! – des wichtigsten Instruments seiner allerdings mehr eingebildeten Machtposition verlustig gegangen.

Achtzehn
Reichsstatthalter

Gesetz über den
Neubau des
Reiches vom
30. Januar 1934

Diese Gleichschaltungsaktion, die dann durch das »Gesetz über den Neubau des Reiches« vom 30. 1. 1934 und die Aufhebung des Reichsrates vom 15. 2. 1934 abgeschlossen wurde, lief unter dem irreführenden Namen einer »Reichsreform«. Wenn die Einrichtung der Reichsstatthalter die Einheit des Reiches stärken sollte, so war doch die Wirkung in der Praxis schließlich eine andere, indem die Reichsstatthalter in ihren Bereichen sich als eigene »Führer« zu fühlen begannen. So kam es zu einer Erneuerung des Partikularismus unter nationalsozialistischen Vorzeichen. Insbesondere der Reichsinnenminister lebte mit diesen »Gaufürsten« sozusagen in einer Dauerfehde.

Chaos von
Kompetenzen

Aus eigenem Machtrieb setzten sich die Statthalter für die Erhaltung der Kompetenzen ihrer Länder ein. Wohl wurden durch das »Gesetz über den Neubau des Reiches« die Länderparlamente aufgehoben, doch die bisherige Länderorganisation blieb erhalten, und so änderte sich praktisch nichts am alten Verwaltungsapparat. Dadurch daß weitere Dienststellen wie Polizei, Wehrmacht, SS, Arbeitsfront und die zahlreichen anderen Organisationen der Partei mit neuen Machtansprüchen hinzutraten, entstand mit der Zeit ein Nebeneinander und Durcheinander von Instanzen, eine Aufblähung der Bürokratie, kurz ein Chaos von Kompetenzen statt einer klargegliederten Hierarchie.

Alle führenden Nationalsozialisten beklagten sich darüber, daß die Kompetenzen nicht klar genug abgegrenzt würden. Dies war nicht anders auf der Ebene der Reichsminister wie auf der untersten Stufe der Verwaltung. Statt aber Abhilfe zu schaffen, rief Hitler immer neue Beauftragte und Ämter ins Leben, die das Chaos der Kompetenzen noch vergrößerten.

Gegensätze und
Rivalitäten
im Führerkorps

So sollten sich etwa die Wirtschaftsminister Schmitt, Schacht und Funk in gleicher Weise über die Einmischung von Göring und Ley und anderen Beauftragten beklagen, während Neurath, Ribbentrop, Göring, Rosenberg und Hess alle miteinander Außenpolitik treiben wollten. In der Innenpolitik lieferten sich, wie schon erwähnt, Frick und die Gauleiter einen unablässigen Kampf, wozu bald einmal noch die Sonderstellung Himmlers in der nationalsozialistischen Innenpolitik kommen sollte. Die Befehlsbereiche der Ministerien von Goebbels, Rust und Rosenberg überschritten sich derart, daß dauernde Schwierigkeiten unvermeidlich waren. Ähnliches ließe sich für den Kampf um die Polizeibefugnisse zwischen SA und SS nachweisen, für den Kampf zwischen »Abwehr« und »Sicherheitsdienst« (SD) in bezug auf die Spionageangelegenheiten und schließlich, während des Krieges, für die nicht endenden Auseinandersetzungen zwischen Oberkommando der Wehrmacht und Generalstab des Heeres.

Strukturlosigkeit
des
Herrschaftssystems

Das nationalsozialistische Herrschaftssystem ist also nicht etwa durch eine straff organisierte Hierarchie gekennzeichnet, sondern durch eine eigentümlich anmutende Strukturlosig-

keit, welche aber zweifellos von Hitler gewollt war und ein wichtiges Element seiner unumschränkten persönlichen Diktatur darstellte. Von einer echten »Reichsreform« im Sinne einer Vereinfachung und Rationalisierung des Verwaltungsapparates kann jedenfalls im nationalsozialistischen Deutschland keine Rede sein.

Bevor die Regierung Hitler ein halbes Jahr an der Macht war, verschwanden auch die Parteien und ihre Organisationen. Wenn Hitler mit der Vernichtung des Marxismus ernst machen wollte, dann mußte vor allem der riesige Apparat der deutschen Gewerkschaftsbewegung beseitigt werden. Trotz gegenteiliger Versprechen hatte der Terror der SA gegen die Funktionäre der SPD und der Gewerkschaften sich laufend verschärft. Am 1. 5. 1933 war es so weit. Auf einer riesigen Arbeiterkundgebung in Berlin beanspruchte Hitler den 1. Mai als »Nationalen Feiertag« für das neue Regime. Am folgenden Tag wurden die Gewerkschaftsbüros schlagartig im ganzen Land von SA, SS und Polizei besetzt. Zahlreiche Funktionäre wurden mißhandelt, verhaftet oder in Konzentrationslager gesteckt. Das Vermögen der Gewerkschaften wurde beschlagnahmt. Die nationalsozialistische Presse war voll von Enthüllungen angeblicher Korruption bei den Gewerkschaften. Bald darauf richteten sich die Aktionen auch direkt gegen die SPD. Die Parteihäuser wurden besetzt, die Zeitungsdruckereien beschlagnahmt, die Parteiführer verhaftet, soweit sie nicht rechtzeitig durch Flucht ins Ausland sich dem Zugriff der Polizei entziehen konnten. Die Aktionen gegen die SPD fanden ihren Abschluß mit dem Verbot der Partei am 22. 6. 1933. Die Vorgänge der letzten Zeit hätten den unumstößlichen Beweis geliefert, so hieß es in einer amtlichen Begründung, »daß die deutsche Sozialdemokratie vor hoch- und landesverräterischen Unternehmungen gegen Deutschland und seine rechtmäßige Regierung nicht zurückschreckt«. Den besonderen Haß der neuen Machthaber zog sich die emigrierte Parteileitung der SPD zu, die sich zunächst in Prag etablierte. Bereits einen Tag zuvor waren »Der Stahlhelm« gleichgeschaltet und die deutsch-nationalen Kampfringe verboten worden. Am 27. 6. 1933 gab die DNVP ihre Selbstauflösung bekannt. Der erbitterte Widerstand Hugenburgs und selbst sein Appell an Hindenburg fruchteten nichts. Die Machtlosigkeit von Hitlers Koalitionspartner war offenkundig. Zwei Tage später zog Hugenberg auch persönlich die Konsequenzen und trat aus der Hitlerregierung aus. Schlag auf Schlag folgten Selbstaufklärungserklärungen der Staatspartei (28. 6.), der Deutschen Volkspartei (4. 7.), der Bayerischen Volkspartei (4. 7.) und des Zentrums (5. 7.). Die große katholische Partei war offensichtlich von der hohen Kirchenführung und dem Vatikan selbst zugunsten des Abschlusses eines Konkordates preisgegeben worden. Für Hitler hatte die Zerschlagung des politischen Katholizismus eine Hauptbedingung für den Abschluß eines Konkordates mit dem Vatikan dargestellt. Auf nationalsozialistischer Seite sah man im Abschluß des Konkordates einige Tage später nicht nur die »feierliche Anerkennung der nationalsozialistischen Revolution«, sondern zugleich die Bestätigung des Todesurteils des Nationalsozialismus über die Zentrumspartei durch die höchste Autorität des Katholizismus.

Schon Wochen vorher, am 7. 4. 1933, war durch das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« eine rein nationalsozialistische Personalpolitik eingeleitet worden. Wer auf Grund seiner politischen Einstellung oder seiner Rassezugehörigkeit nicht für den neuen Staat einzustehen versprach, konnte aus seiner Beamtung entlassen werden. Damit sollte vor allem auch das Ziel erreicht werden, den zahlreichen nationalsozialistischen Anwärtern auf Ämter und Pfründen Platz zu schaffen. Am 14. 7. 1933 konnte Hitler das »Gesetz gegen Neubildung von Parteien« verkünden. Die NSDAP blieb als einzige politische Partei in

Liquidation der Parteien und Gewerkschaften

1. Mai als Nationalfeiertag

Parteileitung der SPD in Prag
Auflösung des Stahlhelm und der DNVP

der Staatspartei, der DV, BV und des Zentrums

Konkordat mit dem Vatikan

Gesetz zur »Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. 4. 1933

Einparteienstaat

Deutschland übrig. Der »Einparteienstaat« war Tatsache geworden. Ende 1933 wurde der »Stahlhelm« dann völlig der SA eingegliedert, nachdem am zehnten Jahrestag des Münchener Putsches die Freikorps bereits in einer feierlichen Zeremonie aufgelöst worden waren. Im neuen Staat hatten sie keine Existenzberechtigung mehr, da Geist und Ideale der Freikorps jetzt Teil der staatsoffiziellen Ideologie geworden waren.

Warum kein Widerstand der Parteien gegen die Auflösung?

Der sang- und klanglose Untergang der Parteien, insbesondere so imponierender Gebilde wie der SPD und der Gewerkschaften, mit dem teilweise bewaffneten »Reichsbanner«, aber auch des Zentrums, bedarf der Erklärung. Warum ist es auch nicht einmal zum Versuch eines Widerstandes gekommen? Warum ist man zum Beispiel nicht auf das naheliegende Mittel eines Generalstreiks verfallen? Von den Parteien, die das geistige und politische Fundament der Weimarer Republik gebildet hatten, war der ohnehin nie sehr starke Liberalismus schon durch die politischen Folgen der ökonomischen Krise seit 1929 zerschlagen worden. Der Einbruch der NSDAP in den bürgerlichen Mittelstand kam einem eigentlichen Dambruch gleich. Die eigentliche liberale Partei, die Deutsche Demokratische Partei, nahm von 1928 bis 1932 von 3,8 Prozent auf 1 Prozent ab. Die eher großbürgerliche Interessen vertretende Deutsche Volkspartei nahm in derselben Zeit von 8,7 Prozent auf 1,9 Prozent der Stimmen ab. Von den liberalen Parteien war also keine Gegenwehr zu erwarten. Anders steht es aber mit dem Sozialismus und dem politischen Katholizismus, da der nationalsozialistischen Bewegung weder in die SPD noch ins Zentrum ein nennenswerter Einbruch gelang. Zwar nahm auch der Stimmenanteil der SPD im selben Zeitraum von 29,8 Prozent auf 20,4 Prozent ab. Aber ihre Verluste sind wohl mehr auf das Konto der KPD zu buchen, wobei noch der Zulauf der jungen Erstwähler zu den radikalen Parteien in Rechnung zu stellen wäre. Die SPD hatte indessen durch ihr passives Verhalten gegenüber den großen politischen Entscheidungen schon lange vor dem Triumph der NSDAP einen entscheidenden Machtverlust erlitten. Seit 1930 war sie nicht mehr an der Bildung der Reichsregierung beteiligt gewesen. Die Weltwirtschaftskrise und in ihrem Gefolge die Massenarbeitslosigkeit schwächten die politische Stoßkraft der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ganz erheblich. Die Zahl der Arbeitslosen war von 1,32 Millionen im September 1929 auf 3 Millionen im September 1930, auf 4,35 Millionen im September 1931 und auf 5,1 Millionen im September 1932 gestiegen. Trotz dieser zweifellos ungünstigen Entwicklung scheint doch letztlich der mangelnde revolutionäre Wille der Führer und Funktionäre ausschlaggebend gewesen zu sein für das Ausbleiben des von vielen überzeugten Sozialdemokraten erwarteten Generalstreiks oder gar allgemeinen Aufstandes. Bei allzu vielen mag wohl auch Hitlers Legalitätstaktik ihre Wirkung getan haben. Nach der Wahl vom 5. 3. 1933 machten sich große Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Führung der SPD und der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar. Die einen glaubten, durch eine gewisse Anpassung an die neuen Verhältnisse die Parteiarbeit oder mindestens die Gewerkschaftsarbeit fortsetzen zu können, während andere versuchten, die politische Aktivität vom Ausland her aufrechtzuhalten. Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften und dem Verbot der SPD gingen viele Führer und Funktionäre, sofern sie nicht verhaftet und in Konzentrationslager eingeliefert wurden, in die Emigration, einige bereits auch in die Illegalität. Als Machtfaktor war die SPD ausgeschaltet und sollte erst im Rahmen der deutschen Widerstandsbewegung wieder zu einer erheblichen politischen Wirksamkeit kommen.

Auswirkung der Weltwirtschaftskrise auf die SPD

Wachsender Konservatismus im Zentrum

Die katholische Zentrumspartei konnte sich in den Jahren der untergehenden Republik am besten behaupten. Während sie 1928 15,1 Prozent der Stimmen erreicht hatte, bekam sie 1932 immer noch 15 Prozent. Dafür ließ hier im Laufe der Jahre der geistige Widerstand gegen die hochkommenden autoritären politischen Ideologien nach. Der Gedanke der parlamentarischen Demokratie verlor in den Reihen der Zentrumspartei zusehends an Boden zugunsten ständestaatlicher Konzeptionen und autoritär-konservativer Experimente, so daß das Zentrum schließlich alles andere als eine homogene demokratische Partei war. Allzu viele waren geneigt, mit dem neuen Regime ihren Frieden zu machen oder gar mit ihm zusammenzuarbeiten. Die Bedeutung, die der Abschluß des Reichskonkordates für diese Entwicklung gehabt hat, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Entwicklung der DNVP

Die DNVP war ihrer Struktur und Ideologie nach für einen Widerstand gegen den Nationalsozialismus nicht in Rechnung zu stellen. Vom Anfang der Weimarer Republik an war diese Partei das Sammelbecken gegenrevolutionärer, d. h. antirepublikanischer und antiliberaler Kräfte gewesen. Die DNVP war sich also durchaus einig mit der NSDAP in der Ablehnung der demokratischen Republik. Wenn auch im letzten Grunde der revolutionäre und proletarische Nationalsozialismus den konservativen und monarchistischen Idealen der DNVP widersprach, so wurde doch dieser grundlegende Gegensatz durch das geschickte taktische Manövrieren Hitlers überbrückt, bis zu dem Zeitpunkt, da Hitler auf diese Partei nicht mehr angewiesen war.

In der Widerstandsbewegung gegen Hitler sollten die konservativen politischen Ideale, welche die DNVP vertreten hatte, in mancher hervorragenden Persönlichkeit in geläuterter Form wieder in Erscheinung treten.

Auch die Kommunistische Partei war von Anfang an ein grundsätzlicher Gegner der liberalen Ordnung der Weimarer Republik. Sie war sich mit der NSDAP durchaus einig in der Unterwanderung und Lähmung der parlamentarischen Demokratie. Das Zusammenspiel der beiden totalitären Parteien als feindliche Brüder hat am meisten zum Untergang der Demokratie beigetragen. Die Hoffnung, auf dem Rücken einer nationalsozialistischen Diktatur ihrerseits die bolschewistische Diktatur des Proletariats errichten zu können, hat die Führung der KPD im Einklang mit ihrer Befehlsstelle in Moskau veranlaßt, nichts für die Erhaltung der Demokratie zu tun. Für die innere Verwandtschaft der beiden totalitären Parteien spricht auch das starke Fluktuieren großer Wählermassen zwischen NSDAP und KPD. Nach der »Machtergreifung« liefen denn auch wieder unzählige Kommunisten in die Reihen der NSDAP und vor allem der SA über.

Rolle der KPD

Auch innerhalb des Kabinetts hat Hitler in diesem ersten halben Jahr alle Widerstände überwunden. Das Koalitionskabinetts war eine reine Farce geworden, da keine Basis mehr dafür vorhanden war. Hitler hat alle an die Wand gedrückt, die geglaubt hatten, ihn sich engagiert zu haben oder ihn am Gängelband führen zu können. Auch hier wirkte Hitlers Methode der rohen und überraschenden Gewaltanwendung mit durchschlagendem Erfolg. Dank dieser Methode, mit dem drohenden Hintergrund der braunen Privatarmee, zerbröckelte bald jeder Widerstand im Kabinetts. Papen und Hugenberg mußten erkennen, daß sie diesen brutalen Machtmitteln Hitlers nichts Gleichwertiges entgegenzustellen hatten. So war Hitler nach einem halben Jahr unumschränkter Herr seiner Regierung, der im Kabinetts auf niemand mehr Rücksicht zu nehmen hatte. Die »Deutsche Reichsregierung« wurde in der Folge zu einem Begriff, den kein Inhalt mehr erfüllte. Kabinettsitzungen fanden bald keine mehr statt und wurden durch Besprechungen zwischen Hitler und den einzelnen Ministern ersetzt, die bald einmal in reine Befehlsausgaben ausarten sollten. Der Reichspräsident, den Hitler als einzige Persönlichkeit nicht zu brüskieren wagte, wurde kaum mehr konsultiert. Da er sehr alt war, konnte man warten . . .

Hitler und das Kabinetts

Den krönenden Abschluß bildete das »Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat« vom 1. 12. 33. Durch dieses Gesetz wurde die NSDAP zur »Trägerin des deutschen Staatsgedankens« proklamiert und zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts gemacht. Sie sollte »mit dem Staate unlöslich verbunden« sein. Zur äußeren Bekräftigung dieser Einheit von Partei und Staat wurden die Chefs der SA- und der Parteiorganisation, Ernst Röhm und Rudolf Hess, zu Mitgliedern der Reichsregierung ernannt. Schon vorher war die Zustimmung des Volkes durch ein Plebiszit vom 12. 11. 1933 eingeholt worden. Hitler selbst betrachtete die nationalsozialistische Revolution, soweit sie die »Machtergreifung« betraf, als abgeschlossen. Schon im Juli 1933 hatte Hitler zu den Reichsstatthaltern gesagt: »Die Revolution ist kein permanenter Zustand, sie darf sich nicht zu einem Dauerzustand ausbilden. Man muß den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten . . . « Hitler machte deutlich, daß er nicht daran dachte, der politischen Revolution eine wirtschaftliche und soziale Revolution derselben Intensität folgen zu lassen.

Umbau der Reichsregierung und Abschluß der Revolution durch das Plebiszit vom 12. 11. 1933

DIE »ZWEITE REVOLUTION« – VOM SA-STAAAT ZUM SS-STAAAT

Der »Revolution von oben«, der scheinlegalen »Machtergreifung«, entsprach in all diesen Monaten eine »Revolution von unten«, die von der Masse der Parteimitglieder und vor allem der SA-Leute getragen und weitergetrieben wurde. Eine Grundwelle von Gewalt- und Terrorakten, in welchen die revolutionären Triebe, die aufgestauten Haßgefühle und Resentiments der kleinen Nationalsozialisten gegen die alten Gewalten in Staat und Gesellschaft sich austobten, ging durch das Land. Nach der Berufung Hitlers zum Reichskanzler erhielten diese Gewalttätigkeiten, die schon vor dem 30. 1. 1933 durchaus an der Tagesordnung gewesen waren, sozusagen offiziösen Charakter. Sie waren vom neuen Regime teils gefördert, teils geduldet. Eine weitgehende Verwischung von revolutionärem Übergriff und

Die »Revolution von unten«

polizeilicher Befugnis, nicht zuletzt dank der Einstellung Zehntausender von SA-Männern als Hilfspolizei, trat ein. Während der Führer der NSDAP oben auf der Regierungsebene mit den »feinen Herren« aus Industrie, Finanz, Diplomatie und Armee paktierte, suchten seine SA-Formationen ihre sozialen Minderwertigkeitskomplexe abzukühlen. Die »große antikapitalistische Sehnsucht« – wie es Gregor Strasser einmal formulierte – der kleinbürgerlichen und proletarischen Anhängerschaft Hitlers fand indessen keine Erfüllung.

Unzufriedenheit
in der SA

Die SA im besonderen fühlte sich in der Stellenbesetzung und Postenjägerei, die allgemein einsetzte und auch durch »gesetzliche« Maßnahmen stark gefördert wurde, von den großen und kleinen Parteifunktionären regelrecht überfahren. Die SA, die, wie sie von sich selbst mit gewissem Recht sagte, in den Kampfjahren ihre Haut zu Markte getragen hatte, fühlte sich schlecht behandelt. Sie glaubte ein Anrecht zu haben, auch ihren Teil am Segen der »Machtergreifung« zu bekommen. Sie wollte die Revolution weitertreiben, bis ihre Wünsche erfüllt sein würden. Die alten Kämpfer heischten Belohnung. Hitler und die Führung der NSDAP sahen sich somit dem ungeheuren Druck einer Millionenmasse von Anhängern ausgesetzt. Wie sollten aber Hunderttausende, ja schließlich Millionen von SA-Angehörigen ihren Wünschen gemäß im neuen Regime untergebracht werden? Es sollte sich bald zeigen, daß dieses Problem für Hitler unlösbar war. Es wurde eigentlich schon in dem Augenblick brennend, als für die SA nach der Zerschlagung aller gegnerischen Machtstellungen keine eigentliche Aufgabe mehr bestand, als die Zeit der Straßenschlachten und Überfallaktionen vorbei war und Aufmärsche, Fackelzüge und Kirchgänge keine befriedigende Beschäftigung mehr darstellten. Hilfspolizeispielen brachte nur vorübergehend Entlastung, da diese Organisation von Göring bereits im August 1933 wieder aufgelöst wurde. Und zu all dem erklärte nun der Führer selbst die Revolution für abgeschlossen. Er machte deutlich, daß er nicht an eine soziale Revolution dachte und beauftragte die Parteiführer ausdrücklich mit der Aufgabe, »dafür zu sorgen, daß nicht irgendwelche Organisationen oder Parteistellen sich Regierungsbefugnisse anmaßen, Personen absetzen und Ämter besetzen...« Hitler machte also die Parteiführer zu Garanten des »evolutionären Weges« gegenüber dem Gerede von einem Weitertreiben der Revolution, von einer »zweiten Revolution«. Ein Erlaß des Reichsinnenministers Frick vom 11. 7. 1933 faßte die Erklärungen Hitlers vor den Gauleitern und Reichsstatthaltern zusammen und ließ deutlich durchblicken, daß weitere revolutionäre Umtriebe als Amtsanmaßung, Mißachtung der Staatsgewalt, ungerechtfertigte Eingriffe in die Wirtschaft angesehen und damit keinesfalls die Billigung der Regierung finden würden. Dies richtete sich besonders deutlich gegen die SA, deren Führer und Unterführer angesichts des für sie unbefriedigenden Ausgangs der Revolution sich um so stärker auf den Ausbau ihrer paramilitärischen Organisation legten und von ihren Standorten aus in dem oben gekennzeichneten Sinne die Kompetenzen der politischen Instanzen und der Verwaltung beeinträchtigten.

Von Hitler keine
soziale Revolution
geduldet, sondern
Evolution erstrebt

Erlaß Fricks vom
11. 7. 1933

Ordnung und
Disziplin
als Losung

Hitler ging es offensichtlich darum, so rasch wie möglich die Versprechen des neuen Führerstaates einzulösen: Ordnung und Disziplin zu halten. Wenn der Terror auch von Anfang an ein wichtiges Element seiner Herrschaft war, so war er doch nicht daran interessiert, ein solches Ausmaß von öffentlichen Gewaltakten zuzulassen, das die Konsolidierung des neuen Regimes gefährden konnte. Es galt ja auch, die bürgerlichen und konservativen Schichten des deutschen Volkes nicht mehr als notwendig aufzuscheuchen. Schließlich durfte nicht durch innere Wirren etwa gar der Anlaß zur Einmischung von außen her geboten werden, eine Gefahr, mit der Hitler zeitweise stark gerechnet zu haben scheint. Im Herbst

1933 glätteten sich die Wogen, und man gab sich in weiten Kreisen der Illusion hin, das deutsche Staatsleben würde einer neuen Normalisierung zusteuern. Hitler genoß zweifellos in breiten Schichten des deutschen Volkes eine echte Popularität. Die Taktik der Legalität hatte unbestreitbar großen Erfolg. Mit den häßlichen Begleiterscheinungen des nationalsozialistischen Umbruchs brachte man bald den Führer nicht mehr in Zusammenhang. Der von nationalsozialistischer Seite geförderte Kult ließ alsbald das Bild von dem einsam über allen Niedrigkeiten und Widrigkeiten thronenden und nur zum Besten des deutschen Volkes und Staates handelnden Führer volkstümlich werden. Die Parolen von inniger Volksgemeinschaft im Innern und Erringung neuer deutscher Größe nach außen ließen in emotionellem Überschwang zweifellos große nationale Energien frei werden. Man hatte weithin das Gefühl, wieder freie Fahrt in eine bessere Zukunft zu haben. Der untergegangenen demokratischen Republik trauerte wohl nur eine kleine Minderheit nach.

Führerkult

Parole der »Volksgemeinschaft«

Dieses Bild trügte schon damals. Terror und Gewalt kamen keineswegs nur von unkontrollierten unteren Instanzen; denn es gab durchaus auch den organisierten Terror von oben, der von Hitler selbst und von Männern wie Göring und Himmler skrupellos gehandhabt wurde. Göring schuf sich ein Instrument des Terrors in der sogenannten Gestapo. Durch einen Erlaß Görings vom 13. 3. 1933 wurde die Grundlage eines neuen Polizeirechts in Preußen geschaffen. Das liberale Polizeirecht verschwand, und die Polizei wurde zum Machtmittel des totalitären Regimes. Durch ein Gesetz vom 24. 4. 1933 wurde das »Geheime Staatspolizeiamt« als Politische Polizei in Preußen geschaffen. Es war unmittelbar dem preußischen Minister des Innern, also Hermann Göring, unterstellt. Durch ein weiteres Gesetz vom 30. 11. 1933 wurde der preußische Ministerpräsident, also wiederum Göring, Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes, welches zu einem selbständigen Zweig der inneren Verwaltung wurde. Die Aufgabe der »Geheimen Staatspolizei« (Gestapo) war die Verfolgung von Verbrechen gegen den Staat, vor allem von Hoch- und Landesverrat. Sie sollte die Staatsfeinde aufspüren und zum Schutz der Partei und ihrer Gliederungen beitragen. Ihre Mittel waren Schutzhaft, Beschlagnahmen, Verbote und die Errichtung von Konzentrationslagern. Bereits in den ersten Monaten der Hitlerregierung wurden Tausende von politischen Gegnern in diese Konzentrationslager eingeliefert. Die Aktionen der Gestapo waren keiner richterlichen Nachprüfung ausgesetzt. An die Stelle der rechtsstaatlichen Ordnung war sehr rasch der »Maßnahmenstaat« getreten. Aber ein großer Teil des deutschen Volkes ließ sich offensichtlich von der Demonstration brutaler Rücksichtslosigkeit nicht nur einschüchtern, sondern auch imponieren. Allzu viele zogen den Willen zur Macht dem Willen zur Freiheit vor. Und die nationalsozialistische Propaganda wurde nicht müde, dem deutschen Volk vorzurechnen, wie unblutig die deutsche Revolution verlaufen sei im Vergleich etwa zur französischen Revolution von 1789 oder gar zur russischen Revolution von 1917. Die NSDAP erhob somit den Anspruch, die nationalsozialistische Revolution in dieselbe weltgeschichtliche Kategorie einzuordnen wie die genannten epochalen Ereignisse.

Organisierter Terror durch die Gestapo

Gründung am 24. April 1933

Errichtung von Konzentrationslagern durch den »Maßnahmenstaat«

Wie steht es nun aber mit dem revolutionären Charakter des nationalsozialistischen Umbruchs? Hitler befand sich in der Lage, nach zwei Seiten in verschiedener Sprache reden zu müssen.

Den Repräsentanten der überkommenen Gewalten und Schichten, auf die er angewiesen war, den Herren aus Finanz und Industrie, Diplomatie und Armee gegenüber wirkte er beruhigend; er wolle keine soziale Revolution, sondern die Zusammenfassung aller Kräfte für eine »nationale Wiedergeburt«. Seinem Parteivolk gegenüber aber gab er sich als revolutionärer und dynamischer Führer: das Gesetz der nationalsozialistischen Revolution dränge zur vollständigen Umbildung des deutschen Lebens. Eine neue politische Führungsschicht,

Doppelgesicht des nat.-soz. Umbruchs

eine neue Elite müsse entstehen aus den besten Elementen der nationalsozialistischen Bewegung. Die SA bezeichnete er im Mai 1933 als »Garde der nationalen Revolution« und »Garant für den siegreichen Vollzug dieser Revolution«.

Hitlers persönliche
Einstellung
zur Revolution

Es ist nicht leicht, Hitlers wahre Einstellung in dieser Zeit zu erkennen. Falls Hitler eine umfassende Revolution wollte, dann hatte er mindestens keine klare Vorstellung davon, wie das von dieser Revolution hervorgebrachte neue Leben aussehen sollte. Zweifellos war er von tiefen Ressentiments gegen die tragenden Schichten der alten sozialen Ordnung beseelt. Er besaß jenen kleinbürgerlichen Minderwertigkeitskomplex selbst im Übermaß, dessen demagogische Ausschachtung ihm so großen politischen Erfolg eingebracht hatte. Er haßte oder verachtete, wie später immer wieder gelegentlich durchbrach, Offiziere, Juristen, Lehrer, Professoren, ja Intellektuelle überhaupt, aber auch Aristokraten und Geistliche, Finanz- und Industriegewaltige – oder er mißtraute ihnen zumindest aufs tiefste. Die sozial-revolutionäre und antikapitalistische Sehnsucht der Parteimassen hat er trotzdem nicht erfüllt. So sehr dies aus Berechnung geschehen sein mag, ein echter Sozialrevolutionär scheint Hitler doch nicht gewesen zu sein. Bestimmt ist er nie Sozialist gewesen, im Gegensatz zu einer großen Zahl seiner Anhänger. Soziale und wirtschaftliche Fragen interessierten ihn als solche überhaupt nicht, sondern nur unter dem Gesichtspunkt der Macht. Macht zu erringen, zu sichern und zu mehren, war der ausschließliche Zweck seiner ganzen Aktivität. Nicht die alten Staatsgewalten zu vernichten und neue aufzubauen war sein Ziel, jedenfalls nicht sein Nahziel, sondern sie zu beherrschen und in den Dienst seiner Macht zu stellen. Das bestimmte letztlich seine Einstellung zur Frage, ob die soziale und wirtschaftliche Struktur Deutschlands revolutionär umgestaltet oder nur beherrscht und seinen politischen Zielen bedingungslos dienstbar gemacht werden sollte. Alle revolutionären Umtriebe und Experimente mußten somit dort eine Grenze haben, wo Hitler eine Bedrohung der Leistungsfähigkeit des Staates, der Wirtschaft und der Armee befürchten mußte. Er wollte die Macht Deutschlands nicht durch revolutionäre Experimente auch nur vorübergehend mindern, sondern sofort und mit allen Kräften steigern. Dazu brauchte er aber in erster Linie die Sachverständigen und Fachleute aus Wirtschaft und Armee. Nach Hitlers Willen blieb die kapitalistische Struktur der deutschen Wirtschaft erhalten, wenn sie auch sehr bald, schon lange vor dem Krieg, die Züge einer Kriegswirtschaft annehmen sollte.

Haß und
Mißtrauen gegen
die alten
Führungsschichten

Kein Sozialist

Machtwille

Ziel der sofortigen
Machtsteigerung
Deutschlands

So unzweifelhaft es ist, daß der Nationalsozialismus eine politische Revolution größten Ausmaßes gebracht hat – innenpolitisch die Verwandlung Deutschlands aus einer liberalen Demokratie in ein autoritäres und schließlich totalitäres Herrschaftssystem, außenpolitisch die Zerschlagung des internationalen Systems von Versailles und Genf mit allen weltgeschichtlichen Folgen –, so unbestritten ist es auch, daß Hitler und seine Bewegung keine soziale und geistige Revolution im Sinne von 1789 oder 1917 hervorgebracht haben.

Keine soziale
und geistige
Revolution

Gegensatz
zwischen
Partei und SA

Wenn Hitlers Autorität die SA in den letzten Monaten des Jahres 1933 auch in ihre Schranken zu weisen vermocht hatte, so schwelte der aufgebrochene Gegensatz zwischen Partei und SA unterirdisch doch weiter. Er war im Grunde genommen nicht neu. Seit dem Anfang der zwanziger Jahre bestand der Dualismus von Parteiorganisation und SA. Die nationalsozialistische Bewegung hatte im Grunde genommen zwei Wurzeln, die zugleich zwei Organisationsformen von stark verschiedener sozialer Struktur waren: die Partei und den Wehrverband. Es gab auf der einen Seite eine Gruppe politisierender Zivilisten, in welcher Hitler 1920 seine politische Karriere in München begann. Auf der anderen Seite bestanden zu dieser Zeit bereits die sogenannten Wehrverbände. In ihnen

hatten sich meist ehemalige Kriegsteilnehmer von radikal nationalistischer Gesinnung zu politischen Zwecken militärisch organisiert. Einer der mächtigsten Männer in diesen paramilitärischen Organisationen war von Anfang an der Reichswehr-Hauptmann Ernst Röhm gewesen. Als Röhm und Hitler zusammentrafen, war der spätere Diktator zunächst durchaus der Nehmende und der an Macht und Einfluß weit Unterlegene. Es war Röhm, der den für den Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung entscheidenden Gedanken hatte, die Wehrverbände mit der Partei Hitlers zu verbinden. Von da an gab es den erwähnten Dualismus zwischen Parteiorganisation und Sturmabteilung (SA), die eben vor allem aus den Mitgliedern der Wehrverbände gebildet wurde.

Röhm

Die SA war am 3. 8. 1921 als Schutz- und Propagandatruppe der NSDAP gegründet worden. Nachdem sie zuerst »Turn- und Sportabteilung« genannt worden war, trug sie seit der großen Saalschlacht vom 4. 11. 1921 im Hofbräuhaus in München endgültig den Ehrennamen »Sturmabteilung«. Ihr erster Kommandant war der Marineleutnant a. D. Hans-Ulrich Klitzsch, Mitglied der »Brigade Ehrhardt«, gewesen. Im März 1923 hat dann Hermann Göring das Kommando über die SA übernommen. Bereits damals wurde auch eine Stabswache als Elitetruppe der SA gebildet, in welcher man den Vorläufer der »Schutzstaffeln« (SS) zu sehen hat. Im Augenblick des Novemberputsches von 1923 betrug die Mitgliederzahl der SA etwa 15 000. Im April 1924 erhielt dann Ernst Röhm von Hitler Vollmacht zum Wiederaufbau der SA. Röhm organisierte die SA unter dem Decknamen »Frontbanner«. Am 1. 5. 1925 legte Röhm das Kommando über die SA nieder, da er grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten mit Hitler hatte. Die Konzeptionen der beiden Männer waren nicht in Übereinstimmung zu bringen. Während Hitler im Wehrverband nur eine politische Hilfstruppe sehen wollte, hatte er für Röhm die Bedeutung einer »Lebensform schlechthin«, und er sollte zum Sinnbild einer Ordnung werden, die er auf ganz Deutschland ausdehnen wollte. Röhm verlangte das Primat des Soldaten vor dem Politiker und sah politische und militärische Führung der Bewegung als gleichberechtigte Funktionen an. Infolge dieses grundlegenden Gegensatzes zog sich Röhm von 1925 bis 1930 aus der nationalsozialistischen Bewegung zurück und begab sich als militärischer Instrukteur nach Südamerika. Nach dem Ausscheiden Röhm wurde der Gauleiter »Ruhr«, Hauptmann a. D. Franz Pfeffer von Salomon (geboren 1888), oberster SA-Führer. Er war aktiver Offizier gewesen und hatte sich nach dem Kriege als Teilnehmer an vielen Freikorpskämpfen hervorgetan und wurde im Zusammenhang mit der Ruhrbesetzung von einem Militärgericht der Besatzungstruppen sogar zum Tode verurteilt. 1924 war er SA-Führer und Gauleiter von Westfalen und 1925 von Ruhr geworden. Pfeffer war als oberster SA-Führer (Osaf) Hitler noch gleichgeordnet und nicht untergeordnet. Aber die SA wurde jetzt nach dem Willen Hitlers zu einer politischen Armee für den politischen Kampf umgebildet, ganz im Unterschied zu der militarisierten Formation von Röhm. Der Kampf ohne Waffe sollte ihre besondere Taktik werden. Hitler war darauf bedacht, auch die SA in seine Legalitätstaktik einzubeziehen. Am 29. 8. 1930 trat auch Pfeffer wegen Meinungsverschiedenheiten mit Hitler von seinem Kommando zurück. Obschon günstige Aussichten für eine Erhebung gegen Hitler bestanden hätten, da die SA nicht auf ihn, sondern auf Pfeffer eingeschworen war, trat dieser zurück, um die nationalsozialistische Bewegung nicht zu spalten. Hitler nutzte die Gelegenheit und machte sich selbst zum obersten Führer der SA, die in diesem Augenblick einen Bestand von etwa 100 000 Mann hatte. Er entschloß sich, Röhm aus Südamerika zurückzurufen und ihn neuerdings an die Spitze der SA zu stellen. So wurde Röhm im Januar 1931 Chef des Stabes der SA, wenn auch nun als solcher Hitler als dem obersten SA-Führer unterstellt. Die »Schutzstaffeln« (SS) und die »Hitlerjugend« (HJ) wurden der SA unterstellt.

Entwicklung der SA seit 1921

Reorganisation durch Röhm 1924

Pfeffer v. Salomon 1925–30

Röhm Chef des Stabes 1931

Als Röhm das Kommando wieder übernahm, schien der alte Meinungsstreit vergessen. Auch Hitler schien erkannt zu haben, daß die SA zur eigentlichen Trägerin des nationalsozialistischen Machtkampfes und Aufstieges geworden war. Röhm vermehrte den Bestand der SA innerhalb zweier Jahre um 200 000 Mann. Hitler erklärte bei vielen Gelegenheiten, vor und nach der »Machtergreifung«, daß die Partei es der SA zu verdanken habe, wenn sie den Kampf um die Macht gewinnen konnte. Die latent immer vorhandenen Meinungsverschiedenheiten brachen nach dem 30. 1. 1933 erneut auf. Röhm hatte sich die Revolution nach dem bewährten Rezept der neueren Geschichte wie etwa der großen französischen oder russischen Revolution gedacht. Seine SA sollte der Sturmvogel der Revolution sein, mit

Mitgliederbestand der SA 200 000

möglichst viel Barrikadenkämpfen und Blutvergießen. Hitler aber hatte die »Scheinlegalität«, also eine Art kalte Revolution, vorgezogen. Statt die alte Gesellschaft umzustürzen, hatte sich Hitler mit der Reichswehr und dem konservativen Nationalismus so weitgehend eingelassen, daß in den Reihen der SA bald das ominöse Wort umging, Hitler habe die Ziele der Revolution verraten. Der Angelpunkt der Kritik war dabei die Frage der zukünftigen deutschen Armee. Röhm wollte die ihm verhaßte führende Offiziersschicht der Reichswehr beseitigen und die SA mit der Reichswehr zu einem nationalsozialistischen Volksheer, zu einer »braunen Armee«, verschmelzen. Dieser Gedanke war der Kern seiner politischen Konzeption, und in seiner Verwirklichung sah er die Krönung des nationalsozialistischen Sieges. Obschon dieser Gedanke durchaus in der Konsequenz der nationalsozialistischen Weltanschauung lag, wie die spätere Entwicklung des Verhältnisses von Partei und Wehrmacht vollauf bestätigen sollte, war Hitler nicht geneigt, die Reichswehr der SA auszuliefern. Dafür waren verschiedene Gründe maßgebend. Einmal fürchtete er, als Machtmensch, der er war, eine allzu beherrschende Stellung der SA und ihres Führers Röhm. Zum anderen glaubte er, die führenden Offiziere der Reichswehr für die sofort ins Auge gefaßte Wiederaufrüstung, die wiederum eine aggressive Außenpolitik ermöglichen sollte, nicht entbehren zu können. Hitler hatte auch Bedenken, sich die Reichswehr und ihren »getreuen Eckehart«, den Generalfeldmarschall-Reichspräsidenten von Hindenburg, zum Feinde zu machen, wenn er den Forderungen Röhm nachgab. Für den Tod Hindenburgs, der nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen konnte, mußte er sich erst recht den guten Willen der Reichswehr erhalten. So nahm Hitler schon aus eigenem Interesse in dem sich verschärfenden Kampf zwischen SA und Reichswehr, zwischen Röhm und Blomberg, für die letzteren Partei. Allerdings mußte Hitler andererseits auch zu vermeiden suchen, sich offen gegen die SA stellen zu müssen und sich diese dadurch zum Feinde zu machen. Das wäre für die nationalsozialistische Bewegung schädlich, ja für seine Position möglicherweise gefährlich gewesen.

Ein wichtiges Datum in der Vorgeschichte des 30. 6. 1934, auf den die Entwicklung mit innerer Notwendigkeit zusteuerte, stellt der 28. 2. 1934 dar. An diesem Tage versammelte Hitler die Befehlshaber der Reichswehr und die höheren SA-Führer zu einer Besprechung in Berlin. Er erklärte dabei, daß das Milizsystem für die geplante Wiederaufrüstung ungeeignet sei. Die Reichswehr bleibe der einzige Waffenträger der Nation. Der SA wies er als besondere Aufgaben zu: die vormilitärische Ausbildung, die Pflege der Wehrfähigkeit der Gedienten und Ungedienten und die Unterstützung für den Grenzschutz im Osten. Röhm und Blomberg unterzeichneten ein diesbezügliches Abkommen. Aber der Stabschef der SA fügte sich nur scheinbar. Er zeigte sich über Hitlers Haltung ausgesprochen verärgert. Hitler, der davon hörte, beschloß, »die Sache ausreifen zu lassen«. Er schwankte in der Folge zwischen der Hoffnung, die SA werde sich fügen und ihm eine Abrechnung ersparen, und der Befürchtung, eine radikale Auseinandersetzung werde sich nicht vermeiden lassen. Daß diese Abrechnung, wenn überhaupt, dann radikal sein würde, das entsprach sowohl dem Charakter Hitlers wie dem Gesetz seines Herrschaftssystems. Auch Röhm schwankte in seinen Plänen und Hoffnungen: entweder Hitler von den »reaktionären« Einflüssen befreien zu können oder die revolutionäre Entwicklung auch ohne Hitler, ja vielleicht sogar gegen Hitler weitertreiben zu müssen. Wenn Röhm mit dem Gedanken einer Aktion gespielt haben sollte, dann hat er sie sicher nicht für die nächste Zukunft geplant. Denn am 8. 6. 1934 beurlaubte er die SA für den Monat Juli. Drohend ließ er dabei verlauten, die Feinde der SA sollten nicht glauben, daß sie nicht wieder einrücken werde. Über die letzten Absichten Röhm besteht noch große

Kritik der SA
an Hitler

SA und
Reichswehr

Hitler entscheidet
sich für die
Reichswehr

Vorgeschichte des
30. Juni 1934

Röhm's Widerstand

Beurlaubung
der SA

Unklarheit. Wenn auch auf der einen Seite vom Weitertreiben der Revolution die Rede war, so übte er andererseits Kritik an der Kirchen- und Judenpolitik Hitlers, an seiner Behandlung der Gewerkschaften, ja sogar am »Polizeistaat« und der Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Wie es auch immer gewesen sein mag mit dem Plan eines »SA-Staates«, ein schlimmeres Schreckensregiment, als Hitler verwirklichte, konnte Röhm nicht vorhaben. Auch in der Außenpolitik scheint er vernünftigeren Ansichten gehabt zu haben als Hitler, was ihm dann den wohl völlig unberechtigten Vorwurf des Hochverrates, insbesondere der Konspiration mit Frankreich, eintragen sollte.

Röhms Absichten
unklar

Hitlers Entscheidung wurde nicht unwesentlich dadurch erleichtert, daß nicht nur die Führung der Reichswehr, sondern auch maßgebende Parteiführer ein immer dringenderes Interesse an der Vernichtung der Machtposition Röhm und der SA zeigten. Die Rivalität zwischen der Politischen Organisation, abgekürzt PO (welche im SA-Jargon P-Null genannt wurde), und der SA übertrug sich natürlicherweise auf deren Führer. Parteigewaltige wie Göring, Heß und Goebbels wurden so automatisch zu Gegnern Röhm und seiner Aspirationen. Im Schatten Görings arbeiteten zwei skrupellose und dunkle Gestalten auf den Sturz des SA-Stabschefs hin, weil sie ihre eigene Organisation selbständig machen wollten: Himmler und Heydrich, die Führer der als Sonderformation aus der SA hervorgegangenen SS. Die Gründe der Gegnerschaft der Reichswehr sind leicht einzusehen. Man traute Röhm die gewaltsame Verwirklichung seines Lieblingsgedankens durchaus zu. Man glaubte wohl auch in der Reichswehrführung, der Revolution den Giftzahn auszubrechen, wenn man die SA entmachtete und Röhm stürzte. Treibende Figur im Kampf gegen die SA war hier vor allem der Chef des Wehrmachtsamtes, Oberst von Reichenau, der seinen Vorgesetzten, den Reichswehrminister von Blomberg, sowohl an politischem Instinkt wie an geistigen Gaben weit überragte. Es erhebt sich auch die Frage, ob Hitler die Zustimmung der Reichswehr für die beabsichtigte Regelung nach dem Ableben Hindenburgs dadurch erkaufte, daß er ihr versprach, die Machtposition Röhm und der SA zu vernichten.

Gegensatz der
Parteiführung
zur SA

Reichswehr
und SA

Über Partei, SA und Reichswehr hinaus erfüllte ganz Deutschland in den Monaten Mai und Juni 1934 eine große Spannung. Der erste Rausch über die nationale Revolution war verflogen. Außenpolitische Erfolge hatte das Regime noch nicht aufzuweisen, um den Nationalismus breiter Schichten zu befriedigen. Die Kirchenpolitik Hitlers hatte vielen Gläubigen das wahre Gesicht des Nationalsozialismus enthüllt. Die Rechtsunsicherheit und der Terror sowie die Knebelung der Meinungsfreiheit erhöhten das Unbehagen. In dieser gespannten Lage hielt der Vizekanzler von Papen am 17. 6. 1934 eine von seinem Mitarbeiter, dem Schriftsteller Edgar Jung, verfaßte Rede in der Universität Marburg. Darin wandte er sich gegen gewisse Tendenzen des neuen Regimes wie die Unterdrückung jeglicher öffentlicher Kritik, den Zug zur totalen Umformung des Lebens, den »widernatürlichen Totalitätsanspruch«, die Verhärtung des Einparteiensystems, die politischen Eingriffe in das religiöse Leben, die Verachtung des Geistes und den »fatalen Personenkult«. Conrad Ferdinand Meyer zitierend sprach er von den »aufgeregten Narren und bösen Buben«, die das geachtete Werk der deutschen Revolution übertrieben und schändeten. Mit deutlicher Anspielung auf die Pläne der SA und die Verantwortung Hitlers forderte er diesen auf, zu handeln. Der Diktator fühlte sich sofort alarmiert. Sollten etwa hinter Papens Rede weiterreichende Pläne einer Zusammenarbeit der bürgerlich-konservativen Kreise mit der Reichswehr stecken? Mit dem Naturinstinkt des Machtmenschen witterte Hitler Gefahr und beschloß, ihr zuvorzukommen. Die Gelegenheit war günstig. Die Reichswehr war überzeugt von der Gefährlich-

Gespannte Lage
Mai/Juni 1934

Papenrede in
Marburg gegen
den Totalitarismus

keit der SA und damit auch von der Notwendigkeit eines radikalen und präventiven Zupackens. Konnte nicht gleichzeitig mit der Ausrottung der SA-Führung der konservativen Fronde das Haupt abgeschlagen und damit die Revolution der SA und die konservative Gegenrevolution mit einem Schläge erledigt werden?

Alarmspsychose
durch angebliche
Röhmrevolte

In den letzten Junitagen verschärfte sich die Spannung weiter. SA und Reichswehr steigerten sich gegenseitig in eine wahre Alarmspsychose hinein, wobei an dieser Auseinandersetzung interessierte Stellen in geschickter Weise mit fingierten Nachrichten operierten. Der Chef der Heeresleitung, Generaloberst von Fritsch, ordnete im stillen höchste Bereitschaft für die Reichswehr an, währenddem Himmler und Heydrich ihre Unterführer über die »bevorstehende Revolte der SA unter Röhm« instruierten. Oberst von Reichenau und Himmler besprachen technische Einzelheiten eines Zusammengehens zwischen SS und Reichswehr. Diese stellte Kasernen und Waffen zur Verfügung. Inzwischen war die Bewaffnung der SA offen weiterbetrieben worden, sogar durch Waffenlieferungen aus dem Ausland. Dies verstärkte natürlich den Argwohn der Reichswehrrführung. Sie verlangte immer stürmischer die Entwaffnung der SA. Hitler seinerseits legte Wert darauf, bei den Generälen auch für die Art und Weise der geplanten Abrechnung mit der SA-Führung Verständnis zu erzeugen. In den Dienststellen der SS und der Gestapo wurden »Abschußlisten« erstellt, die in ihrem namentlichen Inhalt keineswegs immer übereinstimmten.

SA-Führer-Bespre-
chung in Wiessee
Erschießung Röhm's

Zur Durchführung der Aktion ordnete Hitler eine SA-Führer-Besprechung in Wiessee an. Wie wenig Röhm auf den angeblichen Putsch vorbereitet war, geht unter anderem auch daraus hervor, daß er keinen Verdacht schöpfte und keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen traf. Am frühen Morgen des 30. 6. 1934 erschien Hitler mit der »Leibstandarte« in Wiessee und verhaftete Röhm und seine dort anwesenden Unterführer handstreichartig zum Teil aus den Betten heraus. Sie wurden in ein Gefängnis nach München eingeliefert und zum großen Teil kurz darauf erschossen. Anreisende SA-Führer wurden in München aus den Zügen heraus verhaftet. Röhm selbst wurde am 1. 7. erschossen, nachdem er sich geweigert hatte, Selbstmord zu begehen. Am selben Morgen des 30. 6. lief die Berliner Aktion unter dem Kommando Görings an. Den ganzen Tag über und auch noch am folgenden Tage fanden Erschießungen in der Kaserne Berlin-Lichterfelde statt. Die Verhaftungen und Exekutionen griffen weit über den Kreis der SA-Führung hinaus. So wurden die beiden Mitarbeiter von Papens, Edgar Jung und von Bose, erschossen. Papen selbst wurde unter Hausarrest gestellt und ist wohl nur dank Hindenburgs schützender Hand gerettet worden. Der ehemalige Reichskanzler General von Schleicher und seine Frau wurden in ihrer Wohnung überfallartig umgebracht, ebenso der Leiter der Katholischen Aktion in Berlin, Ministerialdirektor Klausener. Gregor Strasser wurde auf besonderen Befehl Görings erschossen. Am 2. 7. befahl Hitler Einhalt, nachdem es an verschiedenen Stellen des Landes auch zu willkürlichen Ermordungen untergeordneter Instanzen gekommen war. Von vorneherein verzichtete Hitler bei dieser Mordaktion auch nur auf den Schein rechtmäßigen Vorgehens. Planmäßig hatten Hitler, Göring, Himmler und Heydrich die Morde über die Kreise der Röhm ergebenen SA-Führung ausgedehnt und zahlreiche ehemalige Gegner und Mißbeliebige innerhalb und außerhalb der Partei mit einbezogen: aus dem Papen-Kreis, aus dem Schleicher-Kreis, katholische Politiker, mißbeliebige Parteigenossen, Gegner von 1923 wie den ehemaligen, jetzt 73jährigen Staatskommissar von Kahr, Juden, ja sogar irrtümlich Erschossene befanden sich unter den Opfern. Nun hatte Hitler seine Bartholomäusnacht doch noch bekommen. Die Zahl der Opfer hat er in seiner Rechtfertigungsrede vor dem Reichstag am 13. 7. 1934 mit 77 angegeben. Sie dürfte

Berliner Aktion
Görings:
Zahlreiche
Erschießungen

Schleicher u. Frau,
Klausener,
Gregor Strasser

Liquidation von
polit. Gegnern

Zahl der Opfer

aber ein Mehrfaches betragen haben. Die nationalsozialistische Propaganda verfehlte indessen nicht, darauf hinzuweisen, daß die Revolution immer noch viel unblutiger verlaufen sei als die großen historischen Revolutionen, mit denen sie ihre eigene verglich. Dem deutschen Volk wurde erklärt, es sei durch das rasche und rücksichtslose Zupacken des Führers vor schlimmen Dingen bewahrt worden. Da die Öffentlichkeit die wahren Hintergründe nicht kannte, andererseits aber die Auswüchse des SA-Treibens lange genug erfahren hatte, glaubte sie diese Version, teilweise zwar entsetzt über die Brutalität des Vorgehens, aber mehrheitlich doch auch beruhigt über die schützende Hand des Führers, die im Interesse des Volkes so hart zuschlagen konnte.

Eindruck der
»Bartholomäus-
nacht« des 30. Juni

Nicht genug damit, daß die Staatsführung Mordaktionen durchführte, erklärte sie diese nachträglich auch noch für rechtens. In einem »Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr« vom 3. 7. 1934 hieß es in dem einzigen Artikel: »Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. 6., 1. und 2. 7. 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens.« Neben Hitler und Frick unterzeichnete dieses einzigartige Dokument auch der Reichsjustizminister Gürtner. Göring erklärte einige Tage später vor den General- und Oberstaatsanwälten: »Das Recht und der Wille des Führers sind eins.« Einer der bekanntesten deutschen Juristen, Prof. Carl Schmitt, unternahm es, diese These in einem Aufsatz »Der Führer schützt das Recht« wissenschaftlich zu untermauern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß damit der Rechtsstaat endgültig begraben und vom Staat der persönlichen Willkür verdrängt war.

Ihre Rechtfertigung
als Staatsnotwehr

Die Reichswehr wiegte sich in der Illusion, der eigentliche Sieger zu sein, war doch ihrem gefährlichen Rivalen der Kopf abgeschlagen. Es war denn auch Blomberg, der Reichswehrminister, der Hitler die Glückwünsche des Kabinetts übermittelte. In einem Tagesbefehl brachte er die Treue und Ergebenheit der Reichswehr zum Ausdruck. Blomberg erwies sich als äußerst zuverlässiger Helfer für Hitlers Pläne. Die Ermordung zweier Generale – neben Schleicher auch noch dessen ehemaliger Mitarbeiter General von Bredow – schien Blomberg nicht zu kümmern. Erst Jahre später rehabilitierte die Schlieffen-Vereinigung der ehemaligen Generalstabs-offiziere die beiden ermordeten Generale, aber in die Öffentlichkeit konnte ihre Resolution nicht mehr dringen. Es sollte sich indessen zeigen, daß durch die ungesühnte Ermordung hoher Offiziere der Reichswehr die Keime der Zersetzung auch in dieses noch relativ geschlossene soziale und ethische Gefüge eindringen. Hitler war es gelungen, die Reichswehrrführung zum Komplizen eines gemeinen Mordes zu machen. Die spätere Unterwerfung der Armee unter die persönliche Diktatur Hitlers und die gehorsame Durchführung seiner hybriden Eroberungspläne ist ohne den 30. Juni 1934 nicht zu verstehen.

Zersetzung der
Reichswehr

Der wahre Triumphator hieß infolgedessen Adolf Hitler. Er war der eigentliche Sieger. Er hatte sich der Feinde von links und rechts gleichzeitig entledigt und besaß nach dem Tode Röhm's keinen Rivalen mehr innerhalb seiner Partei, der ihm hätte gefährlich werden können. Vizekanzler von Papen, der als Haupt der konservativen Fronde erscheinen mochte, verließ das Kabinett und wurde bald auf den Gesandtenposten nach Wien abgeschoben. Der schrankenlosen persönlichen Diktatur Hitlers stand nur noch die Figur des Reichspräsidenten im Wege, doch sollte sich auch dieses Problem sehr bald im Sinne des Diktators lösen lassen. Die folgenschwerste Entscheidung indessen betraf die SS. Zwar erklärte Hitler in der erwähnten Reichstagsrede pathetisch, daß es im Staate nur einen Waffenträger gebe, nämlich die Reichswehr, und er erneuerte damit sein wiederholt gegebenes Versprechen. Aber es sollte sich bald erweisen, daß der Armee in der nun selbständig werdenden SS ein neuer und auf die Dauer noch viel gefährlicherer Konkurrent erstanden war. Blomberg aber glaubte, die SS habe sich als Hilfstruppe der Reichswehr erwiesen.

Hitler schranken-
loser Diktator

SS und Reichswehr

»Im Hinblick auf die großen Verdienste der SS, besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30. Juni«, löste Hitler diese Formation aus der SA, der sie bisher unterstellt

Grundlegung
des SS-Staates

gewesen war, und erhob sie zu einer selbständigen Organisation der NSDAP, unmittelbar unter seinem Befehl. Diese Verordnung Hitlers trägt das Datum des 20. Juli 1934 – genau zehn Jahre später sollten Offiziere der deutschen Armee versuchen, Deutschland vom eisernen Griff der SS-Herrschaft zu befreien. Die Bahn für den Aufstieg dieser Organisation und ihres Chefs Heinrich Himmler, die zum Inbegriff der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in Deutschland und Europa werden sollten, war nun frei. So stellte die Aktion vom 30. 6. 1934 nicht nur das Ende einer Entwicklung dar, die im Zeichen der SA gestanden hatte, sondern auch den Anfang einer Entwicklung, die im Zeichen der SS stehen sollte. Wohl hat Hitler die »zweite Revolution«, die den SA-Staat bringen sollte, im Keime erstickt. Aber er hat selbst seine eigene »zweite Revolution« durchgeführt, die aus Deutschland einen SS-Staat machte.

Geschichte der SS

Die SS war am 9. 11. 1925, am Jahrestag des mißglückten Novemberputsches, gegründet worden. Sie hielt sich zunächst nur in bescheidenem Rahmen, doch vermehrte sich ihre Mitgliederzahl nach 1930 ebenso sprunghaft wie die der viel größeren SA. Nachdem sie noch 1929 kaum 300 Mitglieder gezählt hatte, schnellte die Zahl auf 2000 im Jahre 1930, auf 10 000 im Jahre 1931, auf 30 000 im Jahre 1932 und auf über 50 000 im Augenblick der »Machtergreifung«. Die Aufgabe der SS war ursprünglich der persönliche Schutz Hitlers und auch der Parteiversammlungen gewesen und unterschied sich somit zunächst noch nicht grundsätzlich von der Aufgabe der SA. Sie wurde denn auch 1926 in die SA eingegliedert, wodurch ihre Bedeutung stark zurückging. Sie erhielt aber von Hitler »das heiligste Symbol der Bewegung«, die »Blutfahne« des 9. 11. 1923, zu treuen Händen, was für die Entwicklung der SS-Ordensideologie von Bedeutung sein sollte. Im Jahre 1929 ernannte Hitler Heinrich Himmler zum Chef der SS mit dem Auftrag, »aus dieser Organisation eine in jedem Fall verlässliche Truppe, eine Elitetruppe der Partei zu formen«. Die SS spielte bald die Rolle der Polizei innerhalb der Partei und der SA. Am 1. 4. 1931 verlieh Hitler der SS den auf dem Koppelschloß jedes SS-Mannes anzubringenden Wahlspruch: »Meine Ehre heißt Treue«, wodurch der unbedingte Gehorsam zum Ausdruck gebracht werden sollte. Schon früh entstanden die zwei wichtigsten Einrichtungen der SS: das »Rasse- und Siedlungsamt«, welches die Mitglieder nach rassistischen Gesichtspunkten auswählen sollte, und der »Sicherheitsdienst« (SD), die Nachrichtenorganisation der SS. An die Spitze des SD stellte Himmler im Jahre 1932 den Oberleutnant zur See a. D. Reinhard Heydrich (vgl. oben S. 19). Es gelang Heydrich in der Folge, den SD zum alleinigen Nachrichten- und Abwehrdienst der Partei zu machen, was durch Anordnung von Heß vom 9. 6. 1934, wohl im Hinblick auf die Liquidierung Röhrs und der SA-Führung, ausdrücklich bestätigt wurde.

Nach der »Machtergreifung« wurden truppenmäßig zusammengefaßte Sonderkommandos der SS über das ganze Land verteilt, blieben allerdings damals noch den jeweiligen SA-Führern unterstellt. Diese Formationen erhielten zuerst den Namen »Politische Bereitschaften«, später hießen sie »Kasernierte Hundertschaften« und bildeten den Grundstock der »SS-Verfügungstruppe«, die der erste bewaffnete Verband außerhalb der Armee wurde. Dazu traten die »Totenkopfverbände« als Wachmannschaften der Konzentrationslager. In der ersten Phase der nationalsozialistischen Revolution war die Polizeigewalt der Länder fast durchweg in die Hände von SA-Führern gekommen. Himmler und Heydrich bekamen, wie erwähnt, nur die Polizeigewalt in Bayern in die Hand. Diese Ausgangsposition genügte ihnen aber, um innerhalb Jahresfrist die Politische Polizei in allen Ländern der SA zu entziehen. Himmler wurde nacheinander überall Kommandeur der Politischen Polizei, ausgenommen in Preußen. Hier hatte sich Göring im »Geheimen Staatspolizeiamt« eine eigene Machtposition ausgebaut. Im April 1934 mußte aber Göring Himmler als seinen Stellvertreter akzeptieren, der wiederum Heydrich zum Chef der Gestapo machte. Die Kommandogewalt über die gesamte Politische Polizei in Deutschland war damit in Händen der SS. Die entscheidenden Polizeistellen wurden von Himmler und Heydrich durch ergebene Funktionäre der SS und des SD besetzt. Nach der Vernichtung der Machtposition der SA wurde die SS in zunehmendem Maße das Instrument, auf das sich Hitler zur Sicherung seiner

Übergang der
politischen Polizei
an die SS

SS als Instrument
der Diktatur
Hitlers

Diktatur stützte. Sie wurde auch gleichzeitig das dynamische Element, das den revolutionären Prozeß weitertreiben sollte. Dabei entwickelte sich der SD zum eigentlichen Gehirn der Machthandhabung, während die allgemeine SS eine ähnliche Rolle spielte wie früher die SA. Da nach dem Tode Hindenburgs die Reichswehr der einzige übrigbleibende Machtfaktor war, der sich noch einer ausschließlichen Kontrolle durch die Partei entzog, mußte sich das Streben der SS-Führung ganz von selbst darauf richten, auch die Armee unter feste Kontrolle zu bekommen. Sie entwickelte dann auch in der Folge ein ausgeklügeltes Kontroll- und Sicherungssystem, das geeignet sein sollte, jeden Putschversuch von militärischer Seite im Keime zu ersticken.

Sonderstellung
des SDKontrolle
des Heeres

Der Reichspräsident von Hindenburg hatte die Bedeutung der Ereignisse vom 30. 6. 1934 wohl kaum noch begriffen. Er befand sich auf seinem ostpreußischen Gut Neudeck, fern von allen Regierungsgeschäften, und sah seinem Ende entgegen. Ende Juli 1934 war es soweit. Am 31. 7. empfing der Reichspräsident seinen Reichskanzler zum letztenmal. In seinem Testament, das am 16. 8. 1934 veröffentlicht wurde, nachdem es erst einen Tag zuvor in die Hand Hitlers gelangt war, legte er das Schicksal Deutschlands in die Hand Hitlers und seiner Bewegung. Aber es gab auch einen persönlichen Begleitbrief Hindenburgs an Hitler, in welchem der Reichspräsident es als seinen letzten Willen bezeichnet haben soll, daß das Amt des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs nicht in einer Person vereinigt würden und daß Deutschland wieder eine monarchistische Regierungsform erhalte. Dieser Teil des Testaments von Hindenburg indessen wurde geheimgehalten, und sein Wortlaut ist bis heute nirgends einwandfrei überliefert. Hitler hatte aber schon am 1. 8. 1934, also einen Tag vor dem Tode Hindenburgs, in entgegengesetztem Sinne entschieden. Durch das »Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches« ließ er die Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in seiner Person vereinigen. Die verfassungsmäßig vorgeschriebene Stellvertretung durch den Präsidenten des Reichsgerichtes, die bis zur Wahl eines neuen Reichspräsidenten dauern sollte, wurde beiseite geschoben. Dieser letzte Akt auf Hitlers Weg zur persönlichen und unumschränkten Diktatur vollzog sich völlig reibungslos. Selbst der Sohn Hindenburgs, Oskar von Hindenburg, ließ sich unter klarem Mißbrauch des Namens seines Vaters in die Propaganda für das Plebiszit einspannen, durch welches das deutsche Volk seine Zustimmung zu der neuen Regelung geben sollte, was am 19. 8. 1934 denn auch mit überwältigendem Mehr geschah. Auch die Reichswehrführung hatte keine Schwierigkeiten gemacht. Das Abkommen mit Hitler bewährte sich aufs beste. Bereits am 2. 8. 1934 vereidigte Blomberg die Wehrmacht auf das neue Staatsoberhaupt, und zwar in einer Art und Weise, die einem eigentlichen Staatsstreich des Reichswehrministers gleichkam, und mit einer Eidesformel, die sie auf Hitler persönlich verpflichtete, nicht auf eine Verfassung oder auf das Vaterland, und die, im Gegensatz zu allen früheren Vereidigungen, »unbedingten Gehorsam« forderte. Es vollzog sich alles so schnell, daß erst später urteilsfähigen Offizieren Bedenken kamen über die unbedingte und persönliche Fassung dieses Eides. Die volle Tragweite dieser fragwürdigen Bindung sollte allerdings erst viel später, in der Zeit einer sinnlos gewordenen und entarteten Kriegsführung, voll sichtbar werden. Auch die Beamten wurden übrigens in ähnlicher Weise am 20. 8. 1934 auf Hitler persönlich vereidigt.

Tod Hindenburgs
2. August 1934

Sein Testament

Der persönliche
Begleitbriefwurde geheim-
gehalten
»Gesetz über das
Staatsoberhaupt«
besiegelte die
diktatorische
Stellung HitlersPlebiszit vom
19. August 1934Vereidigung
der Wehrmacht

der Beamten

Jetzt konnte Hitler sagen, daß es niemand mehr gab, der ihm die unumschränkte Macht hätte streitig machen können. Die beiden bislang noch verbliebenen Machtfaktoren, das Amt des Reichspräsidenten und die Reichswehr, waren mit einem Schlage seiner Herrschaft dienstbar gemacht, da er nun auch Oberster Befehlshaber wurde. Er vereinigte eine einzig-

Reichsparteitag
September 1934

artige Machtfülle in seiner Hand. Auf dem Reichsparteitag im September 1934 proklamierte er zum zweitenmal das Ende der Revolution. »Die nationalsozialistische Revolution ist als revolutionärer machtmäßiger Vorgang abgeschlossen!« rief er aus. Und auf das kommende Jahrtausend des Dritten Reiches blickend, fügte er hinzu: »In den nächsten tausend Jahren findet in Deutschland keine Revolution mehr statt . . .«

DIE JAHRE DER AUSSENPOLITISCHEN ISOLIERUNG (1933–35)

Außenpolitische
Lage 1933

Die außenpolitische Lage Deutschlands im Augenblick der Machtergreifung kann man keinesfalls als ungünstig bezeichnen. Deutschland lebte in guten Beziehungen mit England, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Italien, und auch zu kleineren und mittleren Staaten bestanden, abgesehen von der Kleinen Entente, gute Beziehungen. An dem 1931 durch Japans Überfall auf China hervorgerufenen Konflikt im Fernen Osten war Deutschland in keiner Weise beteiligt. Selbst die schwerste Hypothek, die auf der friedfertigen Weimarer Republik gelastet hatte, nämlich das schlechte Verhältnis zu Polen, schien einer Besserung entgegenzugehen, seit Oberst Beck das polnische Außenministerium im Herbst 1932 übernommen hatte.

Erfolge der Revi-
sionspolitik der
Weimarer Republik

Diese relativ günstige außenpolitische Lage war dabei keineswegs dadurch zustande gekommen, daß Deutschland in allen internationalen Fragen etwa nachgegeben und sich widerspruchslos und folgsam in das internationale System von Versailles und Genf eingereiht hätte. Vielmehr waren die Jahre der Weimarer Republik außenpolitisch gekennzeichnet gewesen durch einen harten, wenn auch mit friedlichen Mitteln durchgeführten Kampf gegen die Bestimmungen des Vertrages von Versailles. Die entscheidenden Erfolge dieser unablässigen Revisionspolitik traten indessen erst zu einer Zeit ein, als sie für die bereits im Sterben liegende demokratische Republik innenpolitisch nicht mehr fruchtbar gemacht werden konnten. Die ökonomische und soziale Misere im Gefolge der Weltwirtschaftskrise und, sie ausnutzend, die rücksichtslose politische Demagogie der Feinde der Demokratie hatten die ohnehin nie kräftige Substanz dieses Staatswesens schon zerstört, als jene außenpolitischen Erfolge sich einstellten, die Deutschland von der Reparationslast befreiten und ihm den Status der Gleichberechtigung auch in militärischen Fragen eintrugen. Die innere Verhetzung und der blinde nationalistische Eifer waren soweit gediehen, daß nur die wenigsten Deutschen erkannten, wie günstig die Aussichten für eine friedliche Außenpolitik des Reiches waren. Der nationalsozialistische Propagandaschrei, daß Deutschland vor einem Abgrund stehe, vor dem nur Hitler es erretten könne, wurde weithin auch für die Außenpolitik geglaubt. Aber sowohl Reichskanzler Schleicher wie Reichspräsident von Hindenburg anerkannten in ihren Neujahrsansprachen von 1933, daß die eingetretenen außenpolitischen Erfolge Deutschlands Weg hoffnungsvoller erscheinen ließen als bisher.

Außenpolitische
Ziele der NSDAP
in Hitlers
»Mein Kampf«

Wer Hitlers Persönlichkeit und vor allem seine Ideologie kannte, mußte einer kommenden nationalsozialistischen Außenpolitik mit gemischten Gefühlen entgegensehen. Denn der neue Führer Deutschlands hatte sich in seinem Bekenntnisbuch »Mein Kampf« zum Teil doch eindeutig über die außenpolitischen Ziele seiner Bewegung ausgesprochen. Ausgehend von seiner darwinistischen Philosophie, wonach der Stärkere sich immer behauptet und auch

das Recht hat, sich durchzusetzen, schrieb er über das Lebensrecht des eigenen Volkes: »Die völkische Bewegung hat nicht der Anwalt anderer Völker, sondern der Vorkämpfer des eigenen Volkes zu sein.« So unbestimmt und grenzenlos das imperialistische Programm einer Eroberung neuen Lebensraumes im Osten auch sein mochte, so hat Hitler andererseits doch recht deutlich davon gesprochen, daß die Hauptfeinde eines nationalsozialistischen Deutschlands die Sowjetunion und Frankreich sein würden – die Sowjetunion deshalb, weil er den deutschen Lebensraum besonders auf ihre Kosten ausdehnen wollte und weil sie die Vormacht des Bolschewismus darstellte, Frankreich deshalb, weil es der »chauvinistische Erbfeind« und der »unerbittliche Todfeind des deutschen Volkes« sei. In propagandistisch äußerst geschickter Weise verband Hitler so Antibolschewismus und Revanche-Idee mit seinem Kriegs- und Eroberungsprogramm. Als geeignete Verbündete einer zukünftigen deutschen Außenpolitik nennt Hitler in seinem Buch England und Italien. Letzten Endes ist er aber überzeugt, daß die Verwirklichung dieses imperialistischen Programms auch mit der erneuerten Kraft des deutschen Volkes allein möglich sein werde. Vor dem Aufbruch nach Osten, zur Eroberung neuen Lebensraumes, sollten aber alle »Menschen deutschen Blutes« in einem gemeinsamen Reich aller Deutschen vereinigt werden, womit nicht nur ein Anspruch auf Österreich, sondern auch auf jene Gebiete erhoben wurde, die durch den Friedensschluß von Versailles von Deutschland abgetrennt worden waren wie auch auf jene Gebiete, die sogenannte »Volksdeutsche« enthielten. Die Zusammenfassung aller Deutschen in einem Reich wird in »Mein Kampf« bereits auf der ersten Seite gefordert.

Angesichts eines solchen offen verkündeten Programms mußte sich die Frage erheben, ob der neue deutsche Reichskanzler diese in »Mein Kampf« niedergelegte außenpolitische Konzeption zu verwirklichen trachten würde. Über diese Frage war man sich weder in Deutschland noch im Ausland einig. Während die einen von einer Hitler-Regierung für die Aufrechterhaltung des Friedens das Schlimmste befürchteten und entsprechende Präventivmaßnahmen forderten, glaubten andere, sein politisches Temperament werde sich in der Regierungsverantwortung beruhigen und er werde gar nicht anders können, als die bisherige Außenpolitik irgendwie weiterzuführen. Eine dritte Gruppe, die nicht nur in bürgerlichen Kreisen Deutschlands, sondern auch Westeuropas recht stark war, sah in dem Führer des Nationalsozialismus vor allem den antibolschewistischen Kämpfer und hatte infolgedessen gegen ein starkes Deutschland unter seiner Führung als Bollwerk gegen die kommunistische Gefahr nichts einzuwenden. Aus naheliegenden Gründen sahen die marxistischen Parteien hier klarer.

In den kleineren Nachbarländern Deutschlands fühlte man indessen instinktiv, welche Gefahren ein Wiedererstarken des Reiches unter solch ausgesprochen nationalistischer und dynamischer Führung für die eigene Unabhängigkeit und Sicherheit mit sich bringen mußte. Mit einem Wort: es kam alles darauf an, welchem Programm man Glauben schenken sollte, ob dem Buch »Mein Kampf« oder der Regierungserklärung Hitlers vom 23. 3. 1933, der in außenpolitischer Beziehung ja sogar die SPD zustimmen konnte. »Kampf gegen Versailles« oder »Eroberung neuen Lebensraumes« – das schien hier die Frage. Die wenigsten sahen, daß die Durchführung des einen Programms das andere nicht ausschloß, sondern vielmehr die Verwirklichung des ersten zur Voraussetzung einer Durchführung des zweiten Programmes werden konnte. Nur eine Minderheit ahnte wohl auch in Europa die Tiefe des Umbruchs vom 30. 1. 1933, der durch einen in normalen äußeren Formen sich vollziehenden Regierungswechsel allerdings auch wirkungsvoll abgeschirmt wurde.

Antibolschewismus
und Revanche-Idee
England u. Italien
als Verbündete

Begriff der »Volks-
deutschen«
Beurteilung der
außenpolitischen
Konzeption
Hitlers im In-
und Ausland

Kampf gegen
Versailles und
»Eroberung neuen
Lebensraumes«

Zurückhaltung
im Anfang

Hitler tat alles, um diese Tendenz zu stärken. In den beiden ersten wichtigsten Regierungserklärungen, dem Aufruf vom 1. 2. 1933 und der Rede zur Einbringung des Ermächtigungsgesetzes vom 23. 3. 1933, war der Ton abgestimmt auf Gleichberechtigung und Frieden.

2. Genfer Ab-
rüstungskonferenz
Februar 1933

Für die am 2. 2. 1933 anlaufende zweite Genfer Abrüstungskonferenz wurde die Devise ausgegeben: Militärische Gleichberechtigung durch Abrüstung der anderen Mächte auf den Stand Deutschlands. Die Konferenz stand vor der Aufgabe, die im Dezember 1932 theoretisch ausgesprochene Gleichberechtigung Deutschlands nun auch innerhalb eines europäischen Systems praktisch zu verwirklichen. Ein Plan des britischen Premierministers Ramsay Macdonald vom 16. 3. 1933, die europäischen Armeen einheitlich zu typisieren und die anderen Staaten im Laufe von fünf Jahren auf den deutschen Stand abzurüsten, vermochte das Problem nicht zu lösen. Deutschland stimmte sehr bedingt zu, Frankreich aber lehnte ab. Die Konferenz stockte.

Verharmlosung der
SA und SS
vor dem Ausland

Auf die französische Stellungnahme wirkten sich bereits Befürchtungen über den Kurs der neuen Regierung Deutschlands aus. Sollte Frankreich abrüsten angesichts der Tatsache, daß Deutschland von einer extrem nationalistischen Partei diktatorisch regiert wurde? Schon wurden im Sommer 1933 in den Abwehrbüros der westlichen Generalstäbe Pläne über eine geheime deutsche Wiederaufrüstung bekannt. Und schließlich gab es doch die nach Millionen zählende braune Parteiarmee. War sie dem deutschen Militärpotential zuzurechnen oder nicht? Reinhard Heydrich wurde nach Genf geschickt, um zu beweisen, daß es sich bei SA und SS nicht um militärische Organisationen handele. Hitler ging in seinen Verharmlosungsversuchen sogar soweit, seine Sturmabteilungen und Schutzstaffeln gegenüber dem britischen Botschafter mit der Heilsarmee zu vergleichen. Auch über diese Frage konnte keine Einigung erzielt werden.

Wachsender
Argwohn

So verschlechterte sich die Atmosphäre in den Abrüstungsverhandlungen in Genf zusehends. Das französische Mißtrauen, das durch Stresemanns Verständigungspolitik so vielverheißend abgebaut worden war, begann wieder zu wachsen, und bald konnte man im deutsch-französischen Gegensatz wiederum eine Konstante der internationalen Beziehungen sehen. Aber auch die anderen Mächte zeigten immer deutlicher ihren Argwohn gegenüber den deutschen Zielen. Die innerdeutschen Begleiterscheinungen des nationalsozialistischen Umbruchs taten ein übriges, um Deutschland in zunehmendem Maße zu isolieren. In wenigen Monaten war im Grunde genommen das internationale Vertrauenskapital, das die Regierungen der Weimarer Republik in zäher Arbeit eingesammelt hatten, mehr oder weniger vertan. Um so bedeutungsvoller war für das neue Regime in dieser Lage der mit überraschender Schnelligkeit zustande gekommene Abschluß eines Konkordats mit dem Vatikan (20. 7. 1933). Die innenpolitischen und kirchenpolitischen Aspekte dieses Vertragsabschlusses werden in den betreffenden Kapiteln eingehend erörtert. Für den außenpolitischen Zusammenhang sei hier nur festgehalten, daß der Abschluß eines Reichskonkordats »in der gegenwärtigen isolierten Lage Deutschlands ein ungeheurer moralischer Gewinn« war, wie sich Mussolini dem Vizekanzler Papen gegenüber, der mit der Führung der Verhandlungen in Rom betraut war, ausdrückte. Die nationalsozialistische Propaganda selbst deutete den Vertragsabschluß mit dem Vatikan gar als »feierliche Anerkennung der nationalsozialistischen Revolution durch die höchste Autorität des Katholizismus«. So wenig eine solche Auslegung des Konkordats den Intentionen des Vatikans auch entsprechen mochte, der Effekt ging eben doch für einen beträchtlichen Teil der katholischen Weltmeinung in dieser Richtung. Der

Abschluß des Kon-
kordates mit dem
Vatikan, 20. Juli 33

Bann war gebrochen. Der Vatikan hatte das neue Regime für vertrauenswürdig befunden, Partner eines völkerrechtlichen Vertrages zu werden. Das war für das nationalsozialistische Regime von unschätzbarem Vorteil und unabsehbarer Folgewirkung.

Als am 9. 10. 1933 der britische Außenminister Sir John Simon dem Büro der Abrüstungskonferenz einen neuen, auf britisch-französische Verhandlungen zurückgehenden Plan vorlegte, der Deutschlands Gleichberechtigung für vier Jahre noch ausschließen sollte, war Hitler die Handhabe gegeben, den seit längerer Zeit geplanten Austritt aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund am 14. 10. 1933 zu vollziehen. Hitler verband diesen außenpolitischen Schritt, was für seine Taktik typisch werden sollte, mit einem sogenannten Plebiszit, in welchem das deutsche Volk auf die Frage antworten sollte: »Billigt das deutsche Volk die ihm hier vorgelegte Politik seiner Reichsregierung und ist es bereit, dies als den Ausdruck seiner eigenen Auffassung und seines eigenen Willens zu erklären und sich feierlich zu ihr zu bekennen?« Zudem wurde der Reichstag aufgelöst und zum erstenmal nach der Einheitsliste der NSDAP gewählt. Über 40 Millionen Staatsbürger antworteten auf die Suggestivfrage der Regierung mit Ja, etwas über 2 Millionen mit Nein. Die Liste der NSDAP erhielt über 95 Prozent der Stimmen. Wohl ging das Abrüstungsgespräch auch nach Deutschlands Rückzug weiter, aber selbstverständlich ohne jedes Ergebnis.

Durch Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund war ein entscheidender Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Außenpolitik erreicht. Gegenüber der Konzeption Stresemanns, Deutschlands Gleichberechtigung und Wiederaufstieg zur Großmacht innerhalb des Völkerbundes zu erkämpfen, wählte Hitler den Weg der erneuten Isolierung Deutschlands. Er wollte das Ziel der Wiedererstarkung Deutschlands außerhalb des Völkerbundes oder auch gegen den Völkerbund erreichen. Aller Bindungen ledig, begann das neue Deutschland die geheime Wiederaufrüstung zu beschleunigen. Hitler war sich bewußt, daß dieser Schritt nicht ungefährlich war. Die Wehrmacht erhielt denn auch Befehl, sich auf Sanktionsmaßnahmen anderer Mächte, insbesondere Frankreichs, aber auch Polens, Belgiens und der Tschechoslowakei, gefaßt zu machen. Wieweit die geheime Wiederaufrüstung schon in diesem Augenblick gediehen war, geht auch daraus hervor, daß in dieser Weisung vom 25. 10. 1933 bereits von der »Luftwaffe« gesprochen wird, die offiziell erst im März 1935 begründet werden sollte.

Je mehr Hitler die vor allem von französischer Seite praktizierte und propagierte Politik der kollektiven Sicherheit ablehnte, desto mehr war er bemüht, eine eigene Konzeption der internationalen Beziehungen und der europäischen Ordnung zu entwickeln: »Friedenssicherung durch zweiseitige Abkommen« hieß seine Devise. Nur weil er dem Kopfe Mussolinis entsprungen war, hatte Hitler die Zustimmung zu dem sogenannten Viererpakt vom 7. 6. 1933 zwischen Deutschland, Frankreich, Italien und England gegeben. Dieser »Vertrag der Verständigung und Zusammenarbeit« berief sich auf die Völkerbundssatzung, die Locarno-Verträge, den Briand-Kellogg-Pakt und sollte die Mächte verpflichten, die Arbeit des Völkerbundes wirksamer zu gestalten und der Abrüstungskonferenz zum Erfolg zu verhelfen. Es war wohl auch die geheime Absicht des italienischen Diktators, mit diesem Vertrag ein engeres Forum der Großmächte zu schaffen, in dem heiklere Fragen diskutiert werden konnten, als dies im allgemeinen vor dem Weltforum des Völkerbundes möglich war, wie z. B. auch die Frage territorialer Revisionen. Eine nähere Interpretation erübrigt sich indes, da der Pakt ein totgeborenes Kind war und nie von allen Mächten ratifiziert wurde. Die schärfsten Gegner dieses Vertrages waren aus naheliegenden Gründen die Staaten der Klei-

Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund, 14. Oktober 1933

Bestätigendes Plebiszit

Abkehr von der Linie Stresemanns

Absichtliche Isolierung, Gewinn der Aufrüstungsfreiheit

Eigene Konzeption Hitlers: zweiseitige Abkommen

Viererpakt vom Juni 1933

nen Entente und Polen, weil sie mit Recht dahinter Absichten witterten, die geeignet waren, ihr Mitspracherecht in internationalen Angelegenheiten einzuschränken oder gar ihre eigenen Interessen zu schädigen. Durch Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund wurde der Viererpakt endgültig hinfällig – es sei denn, man sehe in dem Abkommen von München von 1938 eine Wiederkunft dieser Idee.

Nichtangriffspakt
mit Polen
26. Jan. 1934

Seine neue Politik der zweiseitigen Verträge versuchte Hitler zuerst gegenüber – Polen. Aus guten Gründen war die Verkündigung und Unterzeichnung eines deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes am 26. Januar 1934 eine nicht geringe Sensation für die politische Welt. Denn falls Hitlers Außenpolitik, die ja offiziell im Zeichen einer Revision des Systems von Versailles stand, ernst gemeint war, dann mußte der polnische Staat davon am meisten betroffen werden. Denn zwei Drittel der territorialen Verluste des Deutschen Reiches gingen nach dem ersten Weltkrieg an das neue Polen (46 000 Quadratkilometer von 70 000 Quadratkilometern). Als schmerzlichster Eingriff in den deutschen Volks- und Staatskörper war von jeher die Regelung Korridor – Danzig – Ostpreußen empfunden worden. Ein ausgesprochen nationalistisches Deutschland, wie es die neue Regierung verkündete, mußte in noch stärkerem Maße seinen Hauptfeind in Polen erblicken.

Dies ist andererseits der polnischen Staatsführung unter Marschall Pilsudski durchaus klar gewesen. Nach dem Regierungsantritt Hitlers verschärfte sich denn die deutsch-polnische Spannung auch sehr rasch. Im März 1933 besetzten polnische Marinesoldaten die Westernplatte, welche zum Hoheitsgebiet der Freien Stadt Danzig gehörte, was also eine glatte Verletzung der bestehenden Verträge durch Polen darstellte. Gerüchte von polnischen Präventivkriegsplänen gingen um und kamen wohl auch zu Ohren Hitlers. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der polnische Staatschef Marschall Pilsudski im Frühjahr 1933 mit einem solchen Gedanken spielte und deswegen auch Sondierungen in Paris vornahm. Pilsudski schwebte dabei allerdings wohl nicht so sehr ein regelrechter Krieg Polens und Frankreichs gegen Deutschland vor, sondern eine Aktion ähnlich derjenigen der Ruhrbesetzung, also etwa eine Okkupation territorialer Faustpfänder in Deutschland, um Hitler zu zwingen, die Bestimmungen des Vertrages von Versailles einzuhalten. Frankreich ging aber offensichtlich auf solche polnischen Anregungen nicht ein. Es wäre durchaus logisch, daß Pilsudski dann nach dem Scheitern solcher Pläne den anderen Weg gegangen ist: die Verständigung mit Deutschland.

Hitler zeigte sich überraschenderweise dem Gedanken einer solchen Verständigung gegenüber recht aufgeschlossen. Mehrere Verlautbarungen in der deutschen und polnischen Presse deuteten darauf hin, daß seit Mai 1933 Verhandlungen zwischen den beiden Staaten im Gange waren. Sie führten zu dem erwähnten Vertrag, in welchem die beiden Mächte ihrer Entschlossenheit Ausdruck verleihen, ihre Beziehungen auf die im Briand-Kellog-Pakt enthaltenen Grundsätze zu stützen. Die Kontrahenten versprachen, sich in allen Fragen unmittelbar zu verständigen und unter keinen Umständen zum Zweck der Austragung von Streitigkeiten Gewalt anzuwenden. Die Erklärung sollte auf zehn Jahre gelten und enthielt für diese Zeit keine Kündigungsklausel.

Sinn des Paktes
mit Polen

Die Motive Hitlers für dieses Abkommen, das der ideologischen und außenpolitischen Linie seiner Bewegung so völlig widersprach und infolgedessen auch nicht verstanden wurde, sind eigentlich leicht einzusehen. Er mußte unter allen Umständen vermeiden, daß die überall bei den deutschen Nachbarstaaten vorhandene Unsicherheit und Besorgnis sich in einem Präventivkrieg gegen Deutschland entlud, solange das Reich zu einer erfolgreichen Kriegführung noch nicht in der Lage war. Ein offenes Bekenntnis zu den in »Mein Kampf«

niedergelegten außenpolitischen und imperialistischen Zielen wäre in dieser Situation politischer Selbstmord gewesen. Die nationalsozialistische Regierung hatte gar keine andere Möglichkeit, als ihr imperialistisches Programm zunächst einmal zu verleugnen. Für die immer wieder betonte Friedensliebe des neuen Regimes und für die Vorteile der dem System von Genf gegenüber angepriesenen zweiseitigen Vertragspolitik konnte es keinen überzeugenderen Beweis geben als gerade eine Verständigung mit Polen. Bewies Hitler damit nicht, daß er mit dem Prinzip zweiseitiger Abmachungen ein seit langem den europäischen Frieden bedrohendes Problem lösen oder zumindest entschärfen konnte, was doch den Anstrengungen des Völkerbundes mit seinen Minderheitenabkommen und Schiedsverfahren nicht gelungen war? Andererseits stellte das Abkommen mit Polen aber auch bereits einen Akt dar, der durchaus schon in den Rahmen des Kampfes gegen Versailles gehört; denn Polen war doch der wichtigste Bündnispartner Frankreichs und recht eigentlich der östliche Eckpfeiler des französischen Systems zur Aufrechterhaltung des Status quo. Die französische Strategie hatte sogar den Gedanken entwickelt, daß das Elsaß an der Weichsel verteidigt werden müsse. Wie richtig dieser Gedanke war, sollte sich denn auch in den Jahren 1939/40 erweisen. Polen war durch politische und militärische Abmachungen eindeutig nach Frankreich hin orientiert und einer der Hauptverfechter der Politik der kollektiven Sicherheit. All dies erhielt jetzt durch den Vertrag vom 26. Januar 1934 einen schweren Schlag: das französische Bündnis-system, die französische strategische Konzeption, die Politik der kollektiven Sicherheit. Welche politischen und strategischen Vorteile Hitler durch dieses Abkommen für seine spätere Expansionspolitik erwachsen sollten, zeigte sich bei seinen Aktionen gegen Österreich und die Tschechoslowakei. Daß der deutsche Diktator diesen, seinen eigentlichen außenpolitischen Zielsetzungen widersprechenden Vertrag nur solange zu halten entschlossen war, als er ihm Vorteile bot, ist selbstverständlich und stimmt mit Hitlers, ebenfalls in »Mein Kampf« verkündeten, internationalen Moral überein. Auch auf polnischer Seite wußte man indessen um die reinen Nützlichkeitsabwägungen, die diesem Abkommen Pate gestanden hatten. Sonst hätte Polen anlässlich der Rheinlandbesetzung 1936 in Paris nicht nochmals wissen lassen, man sei zur Einhaltung der Verträge bereit, was doch nur heißen konnte: Polen marschiere mit Frankreich gegen Deutschland.

Daß diese diplomatische »Extratour« Polens Frankreich aufs äußerste verstimmte, bedarf kaum der Begründung. Man erkannte in Paris sofort, welche Bresche Hitler damit in das nach 1918 so sorgfältig und umsichtig aufgebaute Sicherheitssystem geschlagen hatte. Die französische Reaktion sollte denn auch nicht lange auf sich warten lassen.

Aber nicht nur in Paris, sondern auch in Moskau war man durch das deutsch-polnische Abkommen unangenehm überrascht und beunruhigt. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen waren durch die nationalsozialistische Revolution wohl stark belastet worden, doch trat zunächst keineswegs eine grundlegende Wendung zum Schlechten ein. Trotz des antibolschewistischen Pathos der nationalsozialistischen Bewegung und trotz der rücksichtslosen Verfolgungen der Kommunistischen Partei Deutschlands und der damit zusammenhängenden schweren Beschuldigungen der Kommunistischen Internationale und ihrer Drahtzieher in Moskau bemühte sich die Sowjetregierung um Fortsetzung der guten Beziehungen zu Deutschland. Diese Bemühungen schienen nicht von vornherein erfolglos, da ja auch Hitler, etwa in seiner erwähnten Rede vom 23. März 1933, für das Verhältnis zur Sowjetunion die gleiche Trennung von Ideologie und Außenpolitik postulierte, wie sie die sowjetischen Führer für das Verhältnis der Sowjetunion zum nationalsozialistischen Deutschland vornahmen. In derselben Richtung einer Differenzierung von innenpolitischen und außenpolitischen Interessen lag es, wenn im Mai 1933 noch das Protokoll ratifiziert wurde, das den deutsch-sowjetischen Neutralitätsvertrag von 1926 erneuerte. Die wachsende Flut von antibolschewistischen Schmähungen und Beleidigungen in den Reden Hitlers und in der nationalsozialistischen Propaganda überhaupt führte auffallend milde sowjetische Reaktionen herbei. Noch im September 1933 gaben Molotow und Litwinow in ziemlich unverhüllter Form zu verstehen, daß das Schicksal der deutschen Kommunisten die sowjetische Außenpolitik nicht zu berühren brauche. Man hoffte im Kreml bis zuletzt, daß der nationalsozialistische Haß gegen den Kommunismus nicht Feindseligkeit Deutschlands gegen die Sowjetunion einschließe – bis

Reaktion in
Frankreich und

in der UdSSR

Ende der deutsch-sowjetischen Freundschaft

zuletzt, das heißt bis zum Abschluß des deutsch-polnischen Abkommens. Damit war der mehr als zehnjährigen deutsch-sowjetischen Freundschaft und Zusammenarbeit die entscheidende Grundlage entzogen: die gemeinsame Feindschaft gegen Polen.

Neuorientierung der sowjetischen Deutschlandpolitik

Nach diesem Termin verstärkte die sowjetische Regierung ihre Maßnahmen und Vorbereitungen für die nun unumgänglich gewordene Neuorientierung ihrer Außenpolitik, nämlich für die Annäherung an den Westen und an den Völkerbund. Diese Bestrebungen wurden weiter verstärkt, als im Juni 1934 auch noch der Versuch des Kremls scheiterte, einen deutsch-sowjetischen Garantie-Pakt über die Unabhängigkeit der baltischen Staaten abzuschließen. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Sowjetführer möglicherweise schon damals bereit gewesen wären, jene Aufteilung in Interessensphären herbeizuführen, wie sie dann im Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 verwirklicht wurde. Jedenfalls hatte der sowjetische Plan eines Garantiepaktes schon im Zeichen der Furcht vor einer deutschen Durchdringung der baltischen Staaten gestanden. Für Jahre hinaus sollte sich die sowjetische Außenpolitik nun auf die deutsche Feindschaft einstellen, wobei das Schreckgespenst der Männer im Kreml die Möglichkeit einer Isolierung der Sowjetunion oder gar eines durch die Westmächte geduldeten Eroberungskrieges Hitlers gegen das »Vaterland aller Werktätigen« wurde.

Ende der Abrüstungsverhandlungen durch Frankreich herbeigeführt

Das Abrüstungsgespräch, das, wie erwähnt, auch nach Deutschlands Austritt aus der Genfer Konferenz mühsam aufrechterhalten wurde, fand ein plötzliches Ende durch eine französische Note vom 17. 4. 1934 an Großbritannien. Die französische Regierung beschuldigte darin Deutschland, daß es in großem Ausmaße aufrüstete und damit die Verpflichtungen des Versailler Vertrages verletze. Dies gehe aus den Zahlen des zehn Tage vorher veröffentlichten deutschen Wehretats hervor. Darüber hinaus war die französische Regierung in der Tat aufs genaueste orientiert über die geheimen Maßnahmen zur Wiederaufrüstung Deutschlands. Die Grundlage der laufenden Verhandlungen sei damit zerschlagen, und weitere Abrüstungsgespräche seien unter solchen Umständen zwecklos. Frankreich müsse sich nun vielmehr um seine eigene Sicherheit kümmern. Der Abrüstungskonferenz falle jetzt die Aufgabe zu, Garantien für den bedrohten Frieden auszuarbeiten. Durch diese Erklärung erreichte Frankreich wohl die Beendigung des Abrüstungsgespräches, keineswegs aber die Einstellung der geheimen deutschen Wiederaufrüstung, die ganz im Gegenteil laufend gesteigert wurde. Damit hatte Frankreich das erste Beispiel gegeben für eine Politik, die sich auch in Zukunft mit leeren Protesten begnügte und keine entsprechenden Aktionen folgen ließ, bis bei Hitler Frankreich jegliches machtmäßige Ansehen eingebüßt hatte. Drei Tage später konnte die deutsche Reichsregierung durch ihren Außenminister von Neurath die Schuld am Scheitern des Abrüstungsgespräches Frankreich zuschieben. Deutschland sei zu weitgehenden Konzessionen bereit gewesen.

Französische Bemühungen um Sowjetrußland und kollektive Sicherheitsverträge

Wenn dem französischen Protest auch nicht energische Aktionen auf militärischem Gebiete folgten, so verstärkte die französische Regierung doch ihre diplomatischen Bemühungen. Frankreichs Bestreben ging nun dahin, das durch die Extratour Polens angeschlagene französische Bündnissystem im Osten durch eine Verbindung mit der Sowjetunion neu zu stärken und zu beleben, wenn auch zunächst noch auf dem Wege einer Abmachung im Sinne der kollektiven Sicherheit und nicht durch ein direktes Bündnis. Wenn dieses französische Streben auch einer gleichgerichteten sowjetischen Tendenz entgegenkommen mochte, so war diese neue französische Außenpolitik doch nicht ohne Gefahr. Einmal sahen die alten französischen Verbündeten, insbesondere Polen und Rumänien, eine solche Verbindung Frankreichs mit

der Sowjetunion oder auch nur eine Hereinnahme der Sowjetunion in ein europäisches kollektives Sicherheitssystem äußerst ungerne. Sie mußten fürchten, im Falle eines Krieges gegen Deutschland zum Aufmarschgebiet der Roten Armee zu werden – ein Alptraum, der auf den verantwortlichen Politikern dieser Länder solange lastete, bis sie dann schließlich einer deutsch-sowjetischen Verständigung zum Opfer fielen. Zudem bestanden in Frankreich, besonders natürlich in bürgerlichen Kreisen, erhebliche ideologische Hemmungen gegen eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, und es war noch eine offene Frage, ob die historische Reminiszenz an das französisch-russische Vorkriegsbündnis jene Hemmungen zu überwinden vermochte. Alles kam eigentlich auf die Haltung Deutschlands an. Wenn es in dem von Frankreich geplanten kollektiven Sicherheitssystem nicht mitmachte, war es naheliegend, daß bald eine französisch-sowjetische Kombination gegen Deutschland zustande kommen mußte.

Jedenfalls versuchte die französische Diplomatie zunächst den Weg, das dynamische nationalsozialistische Deutschland durch ein System kollektiver Sicherheit einzugrenzen. Bereits im Mai 1934 einigten sich der französische und der sowjetische Außenminister über die Grundzüge eines osteuropäischen Sicherheitssystems, das in Ergänzung des sogenannten Westpaktes von Locarno »Ostpakt« heißen sollte. Der Plan sah einen kollektiven Nichtangriffs- und Hilfeleistungspakt folgender acht Staaten vor: Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Deutschland, Finnland, Estland, Lettland und Litauen; Frankreich sollte den Ostpakt garantieren, während die Sowjetunion als neue Garantiemacht in das westliche Vertragssystem aufgenommen werden sollte. Der Pakt war an den Völkerbund angelehnt und setzte die Mitgliedschaft in dieser internationalen Organisation voraus. Es war klassische französische Sicherheitspolitik, ein untauglicher Versuch, das 1925 ausgebliebene Ost-Locarno zehn Jahre später unter wesentlich ungünstigeren Voraussetzungen zustandezubringen. Der Versuch war um so untauglicher, als Hitlers Abneigung gegen kollektive Abmachungen bekannt war. Die deutsche Antwort ließ wegen der innenpolitischen und österreichischen Ereignisse bis zum Herbst auf sich warten. Am 10. 9. 1934 erfolgte dann die deutsche Ablehnung durch ein Kommuniqué der Reichsregierung, in welchem wiederum die Methode der zweiseitigen Verträge angepriesen wurde. Hitler war offensichtlich nicht gewillt, den östlichen Nachbarn Deutschlands ihre Sicherheit zu garantieren und sich seine Handlungsfreiheit durch kollektive Abmachungen einschränken zu lassen. Trotzdem hatte er solche Sicherheiten Polen gegenüber eben gewährleistet. Der doppelte Boden der nationalsozialistischen Außenpolitik wurde sichtbar.

Acht Tage später, am 18. 9. 1934, trat die Sowjetunion dem Völkerbund bei. Damit war der letzte Schritt in der Annäherung an die Westmächte im Zeichen der deutschen und auch der japanischen Feindschaft vollzogen. Rasch wurde die Sowjetunion durch ihren außenpolitischen Sprecher Litwinow Hauptverfechterin der Ideen von Genf, nachdem die Bolschewisten den Völkerbund fünfzehn Jahre lang als Hochburg von Kapitalismus und Imperialismus verschrien hatten.

Im Sommer 1934 war die »österreichische Frage« plötzlich ins Rampenlicht der internationalen Politik getreten. Welche Rolle sie in Hitlers Ideologie spielte, wußte man ebenfalls aus »Mein Kampf«, wo es auf Seite 1 heißt: »Deutschösterreich muß wieder zurück zum großen deutschen Mutterlande, und zwar nicht aus Gründen irgendwelcher wirtschaftlicher Erwägungen heraus. Nein, nein: auch wenn diese Vereinigung wirtschaftlich gedacht gleichgültig, ja selbst wenn sie schädlich wäre, sie müßte dennoch stattfinden. Gleiches Blut gehört

Ergänzung der
restlichen Verträge
durch einen
Ostpakt

Hitler gegen die
Kollektiv-
abmachungen

Eintritt der
UdSSR in den
Völkerbund
18. Sept. 1934

Problem
Österreich

Rückgang des Anschlußgedankens

in ein gemeinsames Reich.« Seit dem Umbruch in Deutschland änderte sich die Haltung zahlreicher Österreicher zum Anschlußgedanken. Die ideologischen Gegner des Nationalsozialismus, vor allem die marxistischen Parteien, aber auch viele Liberale und Katholiken, mußten konsequenterweise auch Gegner eines Anschlusses an Hitler-Deutschland werden. Der propagandistische Kampf des nationalsozialistischen Regimes gegen Österreich und seine seit März 1933 autoritäre Regierung unter Bundeskanzler Dollfuß setzte sofort ein. Die als »Landesgruppe Österreich« in die reichsdeutsche NSDAP eingegliederten österreichischen Nationalsozialisten entfalteten einen ausgedehnten terroristischen Kampf mit Sabotageakten und bald auch Attentaten, worauf eben Bundeskanzler Dollfuß Anfang März 1933 einen Staatsstreich durchführte und die parlamentarische Verfassung aufhob, um den nationalsozialistischen Umtrieben besser begegnen zu können. Die gegenseitigen Maßnahmen folgten sich nun Schlag auf Schlag. Am 4. 5. 1933 verbot die österreichische Regierung das Tragen der nationalsozialistischen Parteiuniform und ordnete eine Säuberung der Staatsverwaltung von braunen Elementen an. Am 27. 5. 1933 verhängte die Hitler-Regierung eine 1000-Mark-Sperre, welche einen schweren Schlag gegen die österreichische Fremdenindustrie darstellte, da jeder nach Österreich reisende Deutsche eine Sondertaxe von 1000 Reichsmark entrichten mußte, was natürlich praktisch einer Reisesperre gleichkam. Am 19. 6. 1933 verbot schließlich die österreichische Regierung die NSDAP.

Staatsstreich des Bundeskanzlers Dollfuß

Französischer und britischer Protest

Aber bereits vorher waren die nationalsozialistischen Umtriebe in Österreich Gegenstand internationaler Aufmerksamkeit geworden. Am 7. 8. 1933 protestierten der französische und der britische Botschafter erstmalig bei Hitler in Sachen Österreich: Die deutsche Propaganda in Österreich sei nicht zu vereinbaren mit den vertraglichen Verpflichtungen, welche Deutschland gemäß Artikel 80 des Vertrages von Versailles eine Achtung der österreichischen Unabhängigkeit auferlegten. Sogleich nahm der deutsche Reichskanzler den Standpunkt ein, den er in dieser Frage stets beibehalten sollte: Er empfinde eine Einmischung anderer Mächte in deutsch-österreichische Angelegenheiten als nicht zulässig. Hitler betrachtete somit die deutsch-österreichischen Beziehungen nicht als einen integrierenden Bestandteil der internationalen Politik, sondern – wie es später dann noch deutlicher heißen sollte – als eine »deutsche« Angelegenheit. Demgegenüber appellierte die Regierung Dollfuß um so stärker an die anderen an der österreichischen Unabhängigkeit interessierten Staaten. Und zu denen gehörten nicht nur die beiden Westmächte, sondern auch und vor allem Italien, obschon es sich am Protest vom 7. 8. 1933 nicht ausdrücklich beteiligt hatte.

Hitler betrachtet Österreich als »deutsche Angelegenheit«

Italien lehnt die nat.-soz. Umtriebe in Österreich scharf ab

Die österreichische Frage war sogar das entscheidende Problem der deutsch-italienischen Beziehungen und das Hindernis, das in den ersten Jahren einer Annäherung zwischen den ideologisch gleichgestimmten Regimes im Wege stand. Die Rolle, die Hitler in seinem Kampfbuch Italien als Bündnispartner Deutschlands zgedacht hatte, und die immer wieder zum Ausdruck gebrachte Bewunderung für den Duce und sein faschistisches Regime waren allgemein bekannt und stellten erhebliche Vorschüsse auf das Konto einer deutsch-italienischen Zusammenarbeit dar. Außenpolitische und ideologische Interessen waren aber offensichtlich auf italienischer Seite nicht in Übereinstimmung zu bringen: Man rühmte wohl die »Großtaten des nationalsozialistischen Aufbaues« in Deutschland, verurteilte aber gleichzeitig die nationalsozialistischen Umtriebe in Österreich aufs schärfste.

Mussolinis Donau-Konzeption

So war es ganz natürlich, daß Italien sich am nächsten Schritt der Westmächte in der Frage der österreichischen Unabhängigkeit beteiligte. Am 17. 2. 1934 gaben die drei Regierungen ein gemeinsames Kommuniqué heraus über die Notwendigkeit einer Erhaltung der

österreichischen Unabhängigkeit und Integrität. Mussolini ging aber noch weiter und versuchte, eine eigene Donau-Konzeption zu verwirklichen, um dem deutschen Vorstoß in den Donaauraum, welchen die faschistische Außenpolitik als prädestinierte italienische Einflusssphäre ansah, einen Riegel vorzuschieben. So kamen am 17. 3. 1934 die »Römer Protokolle« zustande, in welchen die drei Staaten Italien, Österreich und Ungarn sich auf eine gemeinsame Politik verpflichteten, wodurch die österreichische Unabhängigkeit, mindestens indirekt, erneut betont wurde. Damit hatte Österreich eine weitgehende Unterstützung Italiens erreicht. Auch beim ersten Zusammentreffen der beiden Diktatoren, am 14./15. 6. 1934 in Venedig, gelang es Hitler nicht, Mussolini von seiner anschußfeindlichen Haltung abzubringen. So kehrte denn Hitler völlig unbefriedigt von diesem mit soviel Hoffnungen erwarteten Treffen zurück, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil er auch persönlich ganz im Schatten des italienischen Kollegen gestanden hatte.

Wie ungünstig die internationale Konstellation für ein Unternehmen in Österreich infolgedessen war, sollte sich beim Putsch vom 25. 7. 1934 sofort erweisen. Mittags 1 Uhr an diesem Tage besetzten österreichische Nationalsozialisten den Radiosender Wien, während andere den Bundeskanzler Dollfuß ermordeten. Der Aufstand in Wien mißlang völlig, während es in gewissen Teilen Österreichs zu einem richtigen, wenn auch nur kurzen Bürgerkrieg kam. Trotz des raschen Scheiterns dieses österreichischen Versuches einer nationalsozialistischen Machtergreifung reagierte das faschistische Italien äußerst heftig. Truppen wurden an die Brennergrenze geworfen, »um jeglicher Eventualität entgegenzutreten«, die italienische Presse bezeichnete die Nationalsozialisten als Mörder und Päderasten, und Mussolini ehrte vor aller Welt den ermordeten Bundeskanzler, dessen Angehörige übrigens zu diesem Zeitpunkt gerade persönliche Feriengäste des Duce waren. Der Führer des faschistischen Italiens ließ keine Zweifel darüber aufkommen, daß er sich als Schutzherr der Unabhängigkeit Österreichs betrachte.

Angesichts des völligen innenpolitischen und außenpolitischen Scheiterns dieser ersten »Aktion Österreich« hielt es Hitler für geraten, schleunigst von dem Unternehmen abzurücken. Eine eingehende Untersuchung habe ergeben, so ließ die deutsche Reichsregierung verlauten, »daß keine deutsche Stelle in irgendeinem Zusammenhang mit den Ereignissen steht...«. Im übrigen verurteile die deutsche Reichsregierung das Attentat aufs schärfste. Die Wahrheit ist, daß man in gewissen Parteistellen in Deutschland genaue Kenntnis von den Umsturzplänen hatte. Hitler schickte Papen als Gesandten in Sondermission nach Wien und unterstellte ihn sich direkt. Die erste Phase der nationalsozialistischen Österreich-Politik hatte damit mit einem völligen Fiasko geendet. Hitler war zu sehr vorgeprellt. Zur inneren Krise trat die äußere Isolierung. Günstigere innere und äußere Voraussetzungen mußten abgewartet bzw. geschaffen werden, um den Anschluß Österreichs erfolgreich bewerkstelligen zu können.

Nach den krisenhaften Entwicklungen des Jahres 1934 konnte Hitler den Erfolg der Saarabstimmung am 13. 1. 1935 als ersten sichtbaren außenpolitischen Erfolg für die Konsolidierung seines Regimes gut gebrauchen.

Mit geradezu überwältigender Mehrheit stimmten die Saarländer für die Rückkehr zu Deutschland und eröffneten damit den »Heim-ins-Reich«-Reigen, der in den kommenden Jahren Europa in Atem halten sollte. Dieser Volksentscheid stellte, obschon unter rein nationalen Gesichtspunkten durchgeführt, doch eine nicht zu unterschätzende Schlappe für die demokratische Gegenpropaganda dar; denn in freier Abstimmung hatten sich Menschen entschieden, lieber unter einem Diktaturregime zu leben. Es ist übrigens typisch für Hitlers Mentalität, daß er sich bis zuletzt vor dieser Abstimmung fürchtete, weil er dachte, Frankreich würde sie in Erwartung des prodeutschen Ausgangs zu verhindern suchen.

Indirekte Garantie Österreichs durch Italien u. Ungarn »Römische Protokolle«, 17. März 34

Treffen Hitler-Mussolini in Venedig

Nat.-soz. Putsch in Österreich, Juli 1934

Dollfuß ermordet

Scharfe Reaktion Italiens

Rückzug Hitlers

Papen Gesandter in Wien

Erfolgreiche Saarabstimmung 13. Jan. 1935

Trotz der eindeutigen Ablehnung des Ostpaktplanes durch Hitler setzte auch der Nachfolger des am 9. 10. 1934 zusammen mit König Alexander von Jugoslawien in Marseille von einem kroatischen Terroristen ermordeten Außenministers Barthou die Bemühungen um ein europäisches Sicherheitssystem fort. Pierre Laval, der nicht frei war von Sympathien für den autoritären Staatstypus, versuchte vor allem das faschistische Italien für die französischen Pläne zu gewinnen. Das gemeinsame Interesse an der Unabhängigkeit Österreichs spielte dabei eine wesentliche Rolle. Gegen gewisse Konzessionen Frankreichs in seinen afrikanischen Interessen gab Mussolini denn auch die Zustimmung zu den französischen Paktplänen. Aber auch die Engländer zeigten sich am Plan eines europäischen Sicherheitssystems jetzt stärker interessiert, da die rapide deutsche Aufrüstung, besonders in der Luft, ihre Besorgnis erweckte. So wurde denn in einer gemeinsamen französisch-britischen Erklärung vom 3. 2. 1935, der auch Italien offensichtlich zustimmte, Deutschland erneut eingeladen, einem mittel- und osteuropäischen System der kollektiven Sicherheit beizutreten, bei einer allgemeinen Regelung über die Rüstungen mitzumachen und schließlich in den Schoß des Völkerbundes zurückzukehren. Zuletzt wird der Abschluß eines gegenseitigen Lufthilfeleistungspaktes zwischen den Signatarmächten des Locarno-Vertrages angeregt, der Garantien gegen plötzliche Angriffe aus der Luft bieten sollte.

Lavals Fühlungnahme mit Italien

Hitler schlägt zweiseitige Besprechungen vor

Seine Verhandlungstaktik

Die deutsche Reichsregierung antwortete in einer Note vom 14. 2. 1935 ausweichend. Hitler anerkannte zwar »den Geist vertrauensvoller Aussprache«, der in der westlichen Erklärung zum Ausdruck komme, begrüßte auch den Vorschlag einer Konvention über die Luftstreitkräfte, äußerte dann aber wiederum seine Skepsis gegenüber mehrseitigen Abmachungen und schlägt eigentlich als einzigen konkreten Punkt einen deutsch-britischen Meinungsaustausch über diese Fragen vor. Die Einladung, daß die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages durch neue Abmachungen ersetzt werden könnten, quittierte Hitler mit der Überzeugung, daß zweiseitige Besprechungen allein erfolgversprechend seien. Mit offensichtlicher Genugtuung nimmt der deutsche Diktator die stillschweigende Zubilligung einer deutschen Luftmacht zur Kenntnis. Man sieht, daß seine Taktik dazu geführt hat, die Pfänder, die die Verhandlungspartner für die angeregten Besprechungen zu haben glauben, schon zu entwerten, bevor es überhaupt zu Verhandlungen kommt. Die Westmächte deuten an, daß die Vertragsbestimmungen revidiert werden könnten. Hitler aber antwortet, daß sie für ihn bereits hinfällig geworden seien. Großbritannien ging aber auf Hitlers Taktik ein und stimmte dem Vorschlag für eine deutsch-britische Besprechung zu. Anfang März sollten Anthony Eden und Sir John Simon nach Berlin reisen.

Politik der vollendeten Tatsachen

Engl. Weißbuch über die deutsche Wiederaufrüstung

Hitlers Widerwillen gegen kollektive Verträge war somit wiederum deutlich genug zum Ausdruck gekommen, auch seine Taktik, Konzessionen, die die Westmächte, unvorsichtig genug, für Verhandlungen in Aussicht stellten, auch ohne Gegengabe gleich einzustreichen. Die Politik der vollendeten Tatsachen machte sich zweifellos bezahlt. Die Methode der völkerrechtlichen und moralischen Vorwürfe war die denkbar ungeeignetste, dieser Politik mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. So schritt denn Hitler unbeirrt auf diesem Wege weiter. Als am 1. 3. 1935 die britische Regierung ihre eigene Aufrüstung vor dem Parlament in einem Weißbuch mit der vertragswidrigen deutschen Wiederaufrüstung begründete, ja diese sogar als potentielle Gefährdung des Friedens bezeichnete, falls sie unkontrolliert weitergehe, da erhob sich im zentral gelenkten deutschen Blätterwald ein ungeheurer Proteststurm, und Hitler selbst schützte eine Unpäßlichkeit vor, um die britischen Gäste nicht empfangen zu müssen.

Die Ereignisse begannen sich nun zu überstürzen. Am 10. März wurde offiziell bekanntgegeben, daß Deutschland sich wieder eine Luftwaffe schaffen werde, die aber, wie wir wissen, bereits längst bestand, und am 16. März erfolgte dann der entscheidende Schritt: die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, oder – wie es im nationalsozialistischen Sprachgebrauch hieß – »die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit«. Damit hatte sich Deutschland einseitig von den noch bestehenden Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst. Begründet wurde dieser Vertragsbruch mit dem Scheitern der allgemeinen Abrüstung und der Idee des Völkerbundes überhaupt, aber auch mit der Aufrüstung der anderen Staaten, insbesondere der Sowjetunion. Die Begründung mit der einige Tage früher verkündeten Verlängerung der Dienstzeit in Frankreich und dem britischen Weißbuch konnte nur ein Vorwand sein. Selbstverständlich war die Sache seit längerer Zeit vorbereitet, und es wurde nur ein günstiger Augenblick zur öffentlichen Verkündung abgewartet.

Obschon die deutsche Wiederaufrüstung seit langem ein offenes Geheimnis war – das »Deuxième Bureau« des französischen Generalstabs war bis in Einzelheiten darüber orientiert –, forderte diese flagrante Vertragsverletzung als Antwort auf Verhandlungsbereitschaft den Protest der anderen Staaten heraus – mehr als Proteste aber gab es nicht. Die britische Regierung wünschte am Schluß ihres Protestschreibens sogar zu wissen, ob die deutsche Reichsregierung auch weiterhin den Wunsch habe, daß der Staatsbesuch im vereinbarten Rahmen stattfinde! Mußte Hitler angesichts solchen Verhaltens einer eben aufs schärfste brüskierten Macht nicht zur Überzeugung gelangen, er sei auf dem richtigen Wege, und er allein verfüge über das richtige Urteil und Augenmaß in der Führung internationaler Angelegenheiten? Für die Gegner einer Außenpolitik der Vertragsbrüche im Auswärtigen Amt selbst war dies ein schwerer Schlag. Aber es sollten noch schwerere Schläge kommen. Das einzige, was als Reaktion der protestierenden Mächte Großbritannien, Frankreich und Italien schließlich zustandekam, war ein Beschluß zu einer Konferenz, die am 11. 4. 1935 in Stresa am Lago Maggiore in Oberitalien beginnen sollte.

Vorher fand aber der Besuch der britischen Minister am 25. 3. 1935 in Berlin statt. Die Gespräche erstreckten sich auf Abrüstungsfrage, Luftpakt und allgemeinen Konsultativpakt. Das deutsche Kommuniké sprach von »vollständiger Klarstellung der beiderseitigen Auffassungen«. Der britische Außenminister verdeutlichte dies in seinem Rechenschaftsbericht vor dem Unterhaus dahin, daß sich beträchtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen ergeben hätten. Simon gab auch die Zahlen bekannt, die Hitler über die deutsche Rüstung, die er den Engländern im Lichte der bolschewistischen Gefahr vor allem plausibel zu machen versucht hatte, nannte. Danach wollte sich Deutschland eine Militärmacht von 36 Divisionen mit einer Höchstzahl von 550 000 Soldaten aller Waffengattungen, einschließlich einer Division Schutzstaffel und militärisch ausgerüsteter Polizei, zulegen. Den Ostpakt, insbesondere einen Vertrag mit der Sowjetunion, lehnte Hitler erneut ab, auch einen Nichtangriffsvertrag mit Litauen. Selbst aus Simons Bericht wird noch deutlich, wie Hitler durch kollektive Abmachungen eine Behinderung seiner für später vorgesehenen Aktionen fürchtete. Ein System kollektiver Sicherheit in Mittel- und Osteuropa bedeutete für Hitler folgerichtig einen Vertrag aller sich bedroht fühlenden Staaten gegen deutsche Revision oder Expansion. Wie sollte er denn interessiert sein, an einer politischen Konzeption mitzuarbeiten, die seine eigentlichen außenpolitischen Zukunftspläne unmöglich machte?!

Die Konferenz von Stresa bestätigte am 14. 4. 1935 die bisherige Politik der Bemühungen um kollektive Sicherheit in Osteuropa, um die Unabhängigkeit Österreichs, um den Luftpakt

Wiedereinführung
der allgemeinen
Wehrpflicht,
16. März 1935

Die Mächte be-
gnügen sich mit
Protesten

Beschluß der
Konferenz von
Stresa

Britische Minister
in Berlin,
25. März 1935

Größe der ge-
planten Aufrüstung

Ablehnung der
kollektiven Sicher-
heit in Mittel-
und Osteuropa

Konferenz von
Stresa, April 1935

in Westeuropa und um die internationale Abrüstung und bedauerte »die Methode der einseitigen Aufkündigung«. Großbritannien und Italien bekräftigten formell alle ihre Verpflichtungen, die sie als Garanten des Locarno-Vertrages übernommen hatten. Auf französisches Ersuchen hin beschäftigte sich auch der Völkerbundsrat mit der deutschen Vertragsverletzung und erteilte Hitler diplomatischen und völkerrechtlichen Unterricht darüber, wie man sich in der internationalen Staatengemeinschaft als gesitteter Staatsmann zu benehmen habe. Sogar Sanktionen werden angedroht für den Fall weiterer Vertragsverletzungen. Das stumpfe Schwert des Völkerbundes beeindruckte einen Mann wie Hitler nicht. Er ließ einen überheblichen Protest gegen die Resolution des Völkerbundes veröffentlichen, worin den im Völkerbundsrat vertretenen Mächten das Recht bestritten wird, »sich zum Richter über Deutschland aufzuwerfen«. Schon eher konnte die sogenannte »Antirevisionsfront« von Stresa Hitler Eindruck machen, kam sie doch wiederum einer völligen diplomatischen Isolierung Deutschlands gleich. Wie schwach diese gemeinsame Front war, sollte sich indessen bald zeigen. Sie wurde zunächst noch eindrucksvoll vervollständigt durch die unmittelbar darauf abgeschlossenen Beistandspakte der Sowjetunion mit Frankreich und der Tschechoslowakei (2. bzw. 15. 5. 1935). Hitlers Weigerung, an einem kollektiven System teilzunehmen, hatte Deutschlands außenpolitische Lage in kurzer Zeit stark verschlechtert.

Antirevisionsfront
von Stresa.
Isolierung
Deutschlands

Hitlers Angebot
von Nichtangriffs-
verträgen,
21. Mai 1935

So hielt es der deutsche Diktator für ratsam, am 21. 5. 1935 in einer betont friedfertigen Rede sich vernehmen zu lassen. Er polemisierte zwar gegen den Völkerbund und die »förmliche Manie von kollektiver Sicherheit« und bedachte die Sowjetunion mit den üblichen Ausfällen. Andererseits wies er alle deutschen Eroberungsgelüste von sich, stellte zumal jede Annektionsabsicht gegen Österreich in Abrede und akzeptierte erneut den Gedanken eines westeuropäischen Luftpaktes. Er versprach auch Vertragstreue, sofern es sich um freiwillig unterzeichnete Verträge handele, und bot allen Nachbarn Deutschlands Nichtangriffsverträge an. Zu den freiwillig unterzeichneten Verträgen rechnete Hitler ausdrücklich auch den Locarnovertrag. Aber bereits einige Tage später, am 25. 5. 1935, wurde in einem deutschen Memorandum die Unvereinbarkeit des französisch-sowjetischen Beistandspaktes mit dem Locarnovertrag behauptet. Jeder Krieg im heutigen Europa wäre Wahnsinn, so rief Hitler in der erwähnten Rede aus, und er verstieg sich zu dem pathetischen Wort: »Das nationalsozialistische Deutschland will den Frieden aus tiefinnersten weltanschaulichen Überzeugungen.« Aber es war ein falsches Pathos. Es hätte eher der Wahrheit entsprochen, wenn Hitler gesagt hätte, daß Deutschland den Frieden aus praktisch-politischen Erwägungen brauche – wenigstens noch für einige Zeit. Die Rede vom 21. 5. 1935 ist eines der besten Beispiele für Hitlers dämonische Kunst der Irreführung und Täuschung. Mit unbeirrter Konsequenz verfolgte er seine politische Taktik: »Vom Frieden zu reden und den Krieg vorzubereiten«, wie Mussolini es später einmal für das gemeinsame Vorgehen der beiden Diktatoren empfahl.

Täuschungstaktik

DIE ENTSTEHUNG DER ACHSE UND DAS SCHEITERN DER ZUSAMMENARBEIT MIT GROSSBRITANNIEN (1935–1937)

Die diplomatisch-politische Isolierung Deutschlands durch die Antirevisionsfront von Stresa sollte nicht lange dauern. Schon wenige Wochen nach der feierlichen Verurteilung von Hitlers Vorgehen durch die drei Mächte gelang es dem deutschen Diktator, nicht nur einen weiteren Erfolg für seine Politik der zweiseitigen Abkommen zu buchen, sondern die eben erst feierlich proklamierte Einigkeit der ehemaligen Siegermächte zu zerschlagen. Ein deutsch-britisches Flottenabkommen kam am 18. 6. 1935 zustande. Großbritannien hatte damit die Grundlage der Antirevisionserklärung selbst vernichtet, anerkannte es doch durch dieses einseitige Vorgehen die Hinfälligkeit der Versailler Bestimmungen.

Deutsch-britisches
Flottenabkommen
v. 18. Juni 1935

Wie kam es zu diesem überraschenden Abkommen und welches waren die Motive? Von der Möglichkeit einer Begrenzung der Seerüstungen war bereits auf den März-Besprechungen Simons und Edens die Rede gewesen. Nach Raeder befaßte sich Hitler bereits kurz nach seinem Regierungsantritt mit dieser Frage. In den Besprechungen mit den britischen Staatsmännern hatte Hitler bereits gefordert, die deutsche Kriegsflotte müsse 35 Prozent der britischen betragen. Aus der Tatsache, daß dieses Verhältnis dann auch dem Abkommen zugrunde gelegt wurde, erhellt, daß Hitler seine Forderung voll und ganz durchgesetzt hat. Die offizielle britische Einladung zu Flottenbesprechungen erfolgte Mitte Mai 1935, und Anfang Juni begannen die Verhandlungen in London.

Vorgeschichte

Politisch gesehen bewegte sich Hitler mit diesem Abkommen in der Richtung auf eine deutsch-britische Verständigung, die ihm bekanntlich seit »Mein Kampf« als Grundlage, ja als Eckpfeiler seiner Außenpolitik vorschwebte. Ein Bündnis zwischen Deutschland und Großbritannien, so argumentierte er dort, wäre die Kombination, die die Welt beherrschen könnte – ganz abgesehen davon, daß eine solche politische Zusammenarbeit noch der Lehre von der Überlegenheit der germanischen Rasse entsprechen würde. In ähnlichem Sinne dozierte Hitler auch der für die Verhandlungen in London bestimmten deutschen Delegation. Da Hitler das Grundgesetz bisheriger britischer Außenpolitik, nämlich keine Hegemonie auf dem europäischen Kontinent zu dulden, genau kannte, war es für ihn selbstverständlich, daß Großbritannien seine alte Gleichgewichtspolitik aufgeben und die deutsche Vorherrschaft auf dem Kontinent anerkennen mußte, wenn es mit dem neuen Deutschland zusammenarbeiten wollte. In diesem Sinne war das Flottenabkommen mit Großbritannien auch nicht eigentlich Revisionspolitik, da Hitler ja gar keine neue Flottenrivalität wollte, sondern es war ein Schritt auf dem Wege der neuen nationalsozialistischen Außenpolitik, die sich für ihre Unternehmungen im Osten Europas die britische Rückendeckung bzw. das britische Stillehalten erkaufen wollte. Eine deutsch-britische Freundschaft ist von Hitler nie anders als unter dieser Bedingung verstanden worden. Daß die Engländer diese Bedingung schließlich dann doch nicht annahmen, hat den Zusammenstoß unvermeidlich gemacht.

Hitlers Ziel einer
deutsch-britischen
Verständigung

Rückendeckung
für Ostaktivität

Zunächst aber schien der Flottenvertrag ein guter Schritt vorwärts auf das also erstrebte Ziel zu sein. Hitler konnte in der Tat zufrieden sein: Neben der vertraglichen Anerkennung der »deutschen Wehrhoheit« hatte er die Überwindung der außenpolitischen Isolierung

Deutschlands erreicht und der Idee der kollektiven Abmachungen einen neuen Schlag versetzt. Nach Polen hatte sich nun auch England direkt mit ihm verständigt, was andererseits als ein weiterer Beweis für die Richtigkeit des Prinzips zweiseitiger Abmachungen angesehen werden konnte. Die britischen Motive für den Abschluß dieses Vertrages gingen an der eigentlichen politischen Realität vorbei. Die britische Admiralität wünschte nämlich einen solchen Vertrag, um ein Flottenwettrüsten analog demjenigen vor dem ersten Weltkrieg zu verhindern, um so mehr, als man in England bereits begann, in Japan den zukünftigen Hauptgegner zu sehen. So zeigte sich die britische Admiralität mit dem erreichten Resultat sehr zufrieden und schob die politischen Bedenken hinweg, die vor allem auch von Winston Churchill mit kluger Einsicht in den wahren politischen Sachverhalt vorgebracht wurden.

Britische Motive
für den Vertrag

Rolle Ribbentrops

Der Mann, der diesen großen Erfolg der nationalsozialistischen Außenpolitik auf sein persönliches Konto buchen zu können glaubte, war ein diplomatischer Außenseiter: Joachim von Ribbentrop. Als »Botschafter zur besonderen Verwendung« hat er die Unterhandlungen geführt. Die undiplomatische, um nicht zu sagen unhöfliche Art, wie der Abgesandte Hitlers sie führte und – zum Erfolg brachte, trug wesentlich dazu bei, das ohnehin nicht geringe Selbstbewußtsein des außenpolitischen Beraters Hitlers zu heben. Er war von jetzt an überzeugt, die richtige Methode gefunden zu haben, wie man mit Verhandlungspartnern umspringt. Direkter als vorher ging Ribbentrop nun dieses Hauptziel an: Verständigung mit Großbritannien. Von Ribbentrops Aufstieg wird später noch ausführlicher zu sprechen sein im Zusammenhang mit der Darstellung der Struktur der nationalsozialistischen Außenpolitik und Diplomatie.

Italiens imperia-
listischer Vorstoß
in Abessinien,
Oktober 1935

Auf wie schwachen Füßen die »Antirevisionsfront« von Stresa seit je gestanden hatte, sollte sich auch an der neuen Entwicklung der italienischen Außenpolitik erweisen. Das faschistische Italien machte sich unter der Führung Mussolinis nun daran, das bislang nur erträumte Imperium zu schaffen. Nach Japan wird Italien der zweite Staat, der imperialistisch aus dem internationalen System von Versailles und Genf ausbricht. Der Entschluß einer Eroberung Abessiniens ging mindestens auf das Jahr 1933 zurück. In verschiedenen Unterredungen mit britischen, vor allem aber auch französischen Staatsmännern, glaubte Mussolini offensichtlich mindestens die stillschweigende Zustimmung der Westmächte erreicht zu haben. In Stresa war das abessinische Problem diskret übergangen worden, obschon der italienisch-abessinische Streitfall bereits seit der Jahreswende 1934/35 beim Völkerbund anhängig war. Aber man hütete sich, in Stresa davon zu sprechen, um nicht etwa die Einheitsfront gegen Deutschland zu gefährden. Mussolini beurteilte die Lage so, daß die Westmächte um der gemeinsamen Front gegen Deutschland willen Italien keine besonderen Schwierigkeiten bereiten würden. Und in diesem Falle war auch der Völkerbund nicht zu fürchten. Um so überraschter war Mussolini, als sein Angriff, der im Oktober 1935 begann, unter dem Druck der kleineren Völkerbundsmächte, aber auch der öffentlichen Meinung, insbesondere in England, nun doch die Anwendung des Artikels 16 nach sich zog. Nur schwerfällig und nie reibungslos funktionierend setzte sich die Maschinerie der Sanktionen, zum ersten und letzten Male gegen eine Großmacht, in Gang. Nach inneren Auseinandersetzungen – Anthony Eden übernahm das Foreign Office an Stelle von Sir Samuel Hoare – ging Großbritannien voran, währenddem Frankreich nur widerwillig folgte. In Paris wußte man, daß die eben erst zustande gebrachte Entente der lateinischen Schwesternationen aufs Spiel gesetzt wurde. Die Politik der halben Maßnahmen, die schließlich zustande kam, war ungeeignet, irgendeinen Nutzen bringenden politischen Effekt zu erreichen: Italien konnte an der Durch-

Widerstand
der Völkerbunds-
mächte;
Sanktionen

führung seiner militärischen Operationen und damit an der Eroberung Abessiniens nicht gehindert werden; wohl aber war eine solche Politik geeignet, Feindseligkeit zwischen den Westmächten und Italien hervorzurufen und die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes im Mittelmeer heraufzubeschwören. Die Politik der Westmächte zerstörte so die zarten Bande der Freundschaft mit Italien und das Ansehen des Völkerbundes, dessen Vormächte sie waren, gleichzeitig.

Hier witterte Hitler eine große Chance, die er in zwiefacher Hinsicht ausnutzte. Einmal benutzte er den Zerfall der ehemaligen Weltkriegskonstellation Italien-Frankreich-England, um Deutschland endgültig aus der immer wieder drohenden Isolierung herauszuführen: durch die seit je erstrebte Annäherung an Italien. Zum anderen benutzte er die Spannung im Mittelmeer, um, sozusagen im Schatten der Weltpolitik, einen weiteren wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der deutschen Souveränität und »Wehrhoheit«, aber auch zur Verbesserung der machtpolitischen und strategischen Lage zu tun: die Remilitarisierung des Rheinlandes.

Keineswegs kam es nun aber etwa sogleich zu einer stürmischen deutsch-italienischen Freundschaft. Mussolini hat zwar später gesagt, daß die Idee einer Achse Rom-Berlin im Herbst 1935 geboren worden sei, als Deutschland sich weigerte, sich der Politik der Sanktionen anzuschließen. Öffentlich ausgesprochen indessen hat er sie erst im November 1936. Deutschland befließigte sich im italienisch-abessinischen Konflikt zunächst einer neutralen Haltung. Hitlers Politik war keineswegs von vornherein auf einen Sieg Italiens eingestellt, den man ja weithin in militärischen Kreisen bezweifelte. Dazu kam, daß Hitler über Mussolini wegen seiner Haltung in der österreichischen Frage verständlicherweise verärgert war. Er überlegte sich sogar zeitweise, sich ebenfalls gegen Italien zu stellen, um so die Politik des Anschlusses gegen Italien zu fördern. Schließlich hätte auch eine italienische Schlappe in Ostafrika Vorteile für Hitlers außenpolitische Ziele gebracht; denn eine Schwächung Italiens hätte die politische Bewegungsfreiheit Deutschlands eben in den Gebieten erhöht, wo deutsche und italienische Interessen sich kreuzten: in Österreich, im Donauraum überhaupt und auf dem Balkan. Hitler konnte also warten und die Dinge sich entwickeln lassen; denn die Entwicklung mußte irgendwie zu seinem Vorteil ausgehen, mit Ausnahme des allerdings unwahrscheinlichen Falles eines Kompromisses über Abessinien. Im Verlauf des Krieges stieg dann aber angesichts der italienischen Erfolge das Prestige Mussolinis und des faschistischen Italiens – dessen militärische Kraft Hitler von da an maßlos überschätzte –, wie andererseits das Ansehen des Völkerbundes und der Westmächte in den Augen Hitlers immer tiefer sank. Die Art und Weise, wie der Duce den Völkerbund und seine Vormächte herausforderte und mit kriegerischen Tiraden bluffte, machte auf einen Mann wie Hitler unwiderstehlichen Eindruck. Falls er vor dem System von Genf bislang noch irgendwelchen Respekt behalten hatte, so verlor er jetzt jedenfalls auch diesen Rest noch endgültig. Unter solchen Auspizien reifte in ihm der andere Entschluß, der kurzfristiger zum Erfolg führen sollte: der Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland.

Ein solcher Schritt barg unabsehbare Gefahren. Denn die Entmilitarisierung des Rheinlandes war nicht nur in den Artikeln 42 und 44 des Vertrages von Versailles festgelegt, sondern in dem Vertragswerk von Locarno erneut bestätigt worden (Artikel 2 und 4). Ein Einmarsch deutscher Truppen in dieses Gebiet konnte von seiten der anderen Vertragsmächte, insbesondere Frankreichs und Belgiens, als Angriffsakt interpretiert werden und damit zu Gegenaktionen militärischer Natur, im äußersten Falle zum Krieg führen. Eine

Hitler nutzt die Chance zur Annäherung an Italien

Neutralität im Abessinien-Konflikt

Wachsende Bewunderung für Mussolini

Die Frage des Einmarsches in das entmilitarisierte Rheinland

Gewagte
Kalkulation
Hitlers

militärische Reaktion Frankreichs befürchteten praktisch alle diplomatischen und militärischen Persönlichkeiten, soweit sie von Hitler eingeweiht wurden oder von seinem neuen Vorhaben Wind bekamen. Nüchtern und realistisch urteilende Diplomaten und Generäle konnten sich einfach nicht vorstellen, daß Frankreich ohne Gegenwehr zusehen würde, wie ein Eckpfeiler seines Sicherheitssystems in Europa zum Einsturz gebracht würde. Allen Mahnungen zur Vorsicht gegenüber setzte Hitler alles auf eine Karte: daß Frankreich schließlich doch nicht marschieren würde. Er begründete diese völlig widersinnig scheinende Ansicht mit der allgemeinen Weltlage – er hielt einen Mittelmeerkonflikt jederzeit für möglich und daher gemeinsames Handeln der Locarno-Mächte für ausgeschlossen –, mit der inneren Schwäche Frankreichs und – last not least – mit seiner Intuition. Daß Hitler wider alle Erwartung, gegen die Bedenken seiner eigenen Generäle und Diplomaten, Recht behalten sollte, ist von unabsehbarer Wirkung gewesen auf die Entwicklung seines Charakters und seiner Politik. Aber trotz dieser optimistischen Beurteilung der Lage bemühte sich Hitler, das Unternehmen diplomatisch, völkerrechtlich und moralisch vorzubereiten und abzusichern. Die Wiederbesetzung des Rheinlandes sollte nicht nur den »Realisten« als ein »richtiges« Unternehmen, sondern auch den »Moralisten« als ein »gerechtes« Unternehmen erscheinen. Infolgedessen galt es, alle mutmaßlichen moralischen Bedenken zu zerstreuen und alle rechtlichen Argumente den Gegnern von vornherein aus der Hand zu schlagen. Drei Dinge unternahm Hitler, um dieses Ziel zu erreichen.

Geschichte
propagandistische
Vorbereitung auf
der Grundlage des
franz.-sowjet.
Paktes

Erstens ließ er die völkerrechtliche Unvereinbarkeit des französisch-sowjetischen Beistandspaktes mit dem Locarno-Vertrag postulieren, zum ersten Male bereits am 25. 5. 1935, vielleicht noch ohne zu wissen, welchen taktischen Zweck dieser Protest einmal erfüllen könnte. Frankreich sei in der Lage, so hieß es in einem deutschen Memorandum von diesem Tage, »im Falle eines deutsch-sowjetischen Konfliktes einseitig nach freiem Ermessen zu entscheiden, wer der Angreifer ist, und auf Grund dieser Entscheidung militärisch gegen Deutschland vorzugehen«. Zweitens betonte Hitler, durch diese neue Bündnispolitik Frankreichs werde die Sowjetunion in viel stärkerem Maße als bisher in die europäischen Angelegenheiten hineingezogen. Sie sei aber ein unheimlicher politischer Faktor, mit einer explosiven revolutionären Idee und einer gigantischen militärischen Rüstung, darauf bedacht, in Europa zum eigenen Vorteil Unfrieden zu stiften. Auch hier bewies Hitler seine Virtuosität, auf der Klaviatur des Antibolschewismus zu spielen und sich als verantwortungsbewußter Europäer zu geben. Beide Argumente, das völkerrechtliche und das politisch-moralische, wurden propagandistisch aufs äußerste ausgeschlachtet, um die öffentliche Meinung in Europa zu bearbeiten, aber auch um auf die seit dem 11. 2. 1936 in der französischen Kammer laufende sehr bewegte und hitzige Debatte über die Ratifikation des Paktes mit der Sowjetunion Einfluß zu nehmen. Und in der Tat waren die Argumente der französischen Paktgegner zum Teil genau dieselben wie die eben skizzierten von Adolf Hitler! Als der französisch-sowjetische Beistandspakt am 27. 2. 1936 nach einer 14 Tage währenden heftigen parlamentarischen Auseinandersetzung ratifiziert wurde, hatte Hitler sein Hauptargument, um handeln zu können. Die Befehle Blombergs für die militärischen Bewegungen zur Rheinlandbesetzung tragen das Datum des 2. 3. 1936. Der vom ganzen deutschen Volk jubelnd begrüßte deutsche Einmarsch erfolgte am Morgen des 7. 3. 1936. Die militärischen Anordnungen machen klar, daß Hitler es auf keinen Krieg ankommen lassen wollte. Bei militärischen Gegenmaßnahmen der anderen Mächte war der Rückzug der vorgeschobenen Truppenteile vorgesehen.

Einmarsch am
7. März 1936

Schließlich tat Hitler noch ein Drittes, um seinem Unternehmen den Charakter einer Vertragsverletzung oder gar Angriffshandlung zu nehmen. In seiner Reichstagsrede vom 7. 3. 1936 und in dem Memorandum der Reichsregierung an die Signatarmächte des Locarno-Vertrages vom selben Tag, die die bereits dargelegten Argumente brachten, machte er weitgehende neue Vorschläge zu einer vertraglichen Regelung des durch seine Aktion vertragslos gewordenen Zustandes in Westeuropa: Nichtangriffspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien auf 25 Jahre, Großbritannien und Italien als Garantmächte, Einbeziehung der Niederlande in das Vertragssystem, Abschluß eines Luftpaktes, Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund, wenn »auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundstatuts von seiner Versailler Grundlage geklärt wird«. Hitler ist also geneigt, sozusagen das ganze Wunschprogramm der westlichen Politik der letzten Jahre zu erfüllen! In bezug auf Osteuropa ist er allerdings nach wie vor nur zum Abschluß von Nichtangriffspakten nach dem Vorbild desjenigen mit Polen bereit. In äußerst geschickter Weise hat der deutsche Diktator damit Vertragsbruch und Vertragsangebot kombiniert. Mit instinktiver Verschlagenheit war dieses Vorgehen psychologisch auf die öffentliche Meinung in den westlichen Demokratien berechnet. Würden sie Krieg anfangen, wenn Hitler ihnen den Frieden bot?

Die Reaktion in Frankreich war zunächst sehr stürmisch, und es sah zeitweise tatsächlich nach militärischen Gegenmaßnahmen aus. Hitler und seine Umgebung machten infolgedessen aufgeregte Stunden durch. Aber die britische Regierung wirkte wie eine Feuerwehr auf die ohnehin nicht sehr entschlossen brennende Flamme französischen Machtwillens. Französische und britische Beurteilung des deutschen Vorgehens waren in der Folge nicht in Übereinstimmung zu bringen. Frankreich aber schreckte schließlich davor zurück, auf eigene Verantwortung zu handeln. Infolgedessen wurde der Apparat des Völkerbundes in Bewegung gesetzt, womit es mit Hitlers Angst auch sogleich vorbei war. In den nun folgenden Verhandlungen der Locarno-Mächte und des Völkerbundsrates in London kam schließlich nichts heraus als eine völkerrechtliche und moralische Verurteilung des deutschen Vorgehens – genau das, was Hitler voraussah und wovor er so wenig Respekt hatte. Ein weiteres Mal hatte die Außenpolitik Deutschlands von dem Mangel an Übereinstimmung zwischen britischer und französischer Außenpolitik profitiert. Dabei hätte man nur zu handeln brauchen, um zu siegen, wie Churchill es ausdrückte. Die Länder der Kleinen Entente und Polen ließen in Paris vernehmen, daß sie ihren Bündnispflichten nachkommen würden. Es war das letztmal, daß das französische Bündnis- und Sicherheitssystem noch funktioniert hätte. Aber Frankreich glaubte nicht handeln zu können, ohne die britische Unterstützung in der Tasche zu haben. Es wagte damit mit anderen Worten also nicht mehr, seine eigene Sicherheit wahrzunehmen. Die Folge war, daß sich dieses zur Sicherheit Frankreichs und zur Niederhaltung Deutschlands aufgebaute System zersetzte und zugleich entwertete. Die osteuropäischen Verbündeten Frankreichs hatten das Versagen französischer Macht erlebt, und sie zogen daraus ihre Konsequenzen. So wurde durch diese Aktion Hitlers und das Versagen Frankreichs der Ordnung von 1919 das Grab geschaufelt. Wohl trat diese entscheidende Wandlung noch nicht durch territoriale Veränderungen zutage. Aber diese sollten nur die Folge der entscheidenden machtpolitischen und strategischen Veränderung sein, die durch die Remilitarisierung des Rheinlandes herbeigeführt wurde. Deutschland hatte nun die volle militärische Handlungsfreiheit im Westen zurückgewonnen. Das Tor für einen französischen Stoß ins Rheinland konnte jetzt zugemacht werden. Befestigungen sollten es bald noch mehr

Vorschläge neuer
Nichtangriffspakte
im Westen

Kombination von
Vertragsbruch und
Vertragsangebot

Differenzen zwi-
schen Frankreich
und England
hindern
Gegenaktion

Verurteilung durch
den Völkerbund für
Hitler belanglos

Folgen des
Versagens von
Frankreich: Ende
der Ordnung von
Versailles

abriegeln. Dadurch entstand eine strategische Lage, die es erlaubte, nach Osten und Südosten auszubrechen und mit schwachen Kräften im Westen zu halten oder im Westen aufzumarschieren, um unter Umgehung der Maginot-Linie Frankreich durch Belgien anzugreifen. Die operativen Möglichkeiten von 1939/40 zeichneten sich ab. Hellsichtige Geister wie Winston Churchill haben sie schon damals vorausgesehen und prophezeit.

Zerfall des
Sicherheitssystems
von Locarno

Hitlers Aktion bedeutete nicht nur das Ende des Sicherheitssystems von Locarno. Sie offenbarte auch vor aller Welt den Zerfall der politischen Konstellation, auf welche dieses Vertragssystem aufgebaut war. Die Londoner Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen Deutschland bestätigten diesen Zerfall; denn Italien distanzierte sich von den Westmächten. Nach der Verurteilung des deutschen Vorgehens durch den Völkerbund und der emphatischen deutschen Erwiderung auf dieses Urteil am 19. 3. 1936 konnte die Akte zu diesem Fall eigentlich geschlossen werden. Was noch folgte, war Nachspiel: Wiederholung der deutschen Friedensvorschläge mit Betonung einer deutsch-französischen Versöhnung, französische Gegenvorschläge mit kollektiver Sicherheit für Osteuropa und ein britischer Fragebogen, »ob sich das Deutsche Reich nunmehr in der Lage sieht, wirkliche Verträge abzuschließen«. Die Engländer akzeptierten stillschweigend die Remilitarisierung, wenn sie anfragen, »ob das Deutsche Reich nunmehr erklären könne, daß es die bestehende gebietsmäßige und politische Ordnung Europas anzuerkennen und zu achten beabsichtige, soweit sie nicht später im Wege freier Verhandlungen und der Übereinkunft geändert werden sollte«. Eine deutsche Antwort auf diese Gegenvorschläge der Westmächte ist indessen nie erfolgt, und so verlief die ganze Friedensdiskussion, was Hitler sicher sehr angenehm war, im Sande. Die Wiederbelebung des Locarno-Gedankens tauchte zwar noch bis zum Herbst 1937 gelegentlich in diplomatischen Notizen auf, aber die außenpolitischen Konzeptionen Hitlers und der Westmächte waren nicht in Übereinstimmung zu bringen. England regte im Sommer 1937 sogar den Besuch des Reichsaußenministers von Neurath an, um den Faden weiterzuspinnen. Hitler sagte ihm aber, wohl auch auf Anraten seines Botschafters in London, Ribbentrop, mit der Begründung ab, die gegensätzliche Politik der Mächte im spanischen Bürgerkrieg sei keine günstige Atmosphäre für solche Gespräche. Das Interesse der Großmächte hatte sich in der Tat längst anderen Ereignissen zugewandt, die durch das Stichwort spanischer Bürgerkrieg bereits angedeutet sind. Doch vorher müssen wir auf das deutsch-österreichische Abkommen von 1936 eingehen, das in denselben Zusammenhang einer keimenden deutsch-italienischen Zusammenarbeit gehört.

Wiederbelebungs-
versuche bis Herbst
1937 ergebnislos

Österreich-
Vereinbarung vom
11. Juli 1936

Eine Woche vor Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges hatte Deutschland durch eine Vereinbarung mit Österreich am 11. 7. 1936 das Verhältnis zu diesem Staat auf eine neue Grundlage zu stellen versucht. Auf den Tag genau ein Jahr vorher hatte der deutsche Botschafter in Wien, von Papen, dem österreichischen Außenminister Berger einen ersten konkreten Vorschlag, noch in der Form einer »persönlichen Studie«, über ein Versöhnungsabkommen zwischen den beiden Ländern gemacht. Zunächst schien es die österreichische Regierung indessen nicht eilig zu haben. Als aber seit Jahresbeginn 1936 immer deutlichere Anzeichen einer deutsch-italienischen Verständigung und Zusammenarbeit am diplomatischen Horizont wahrgenommen werden mußten und Papen dieses Druckmittel auch ohne Zaudern anwandte, änderte sich die österreichische Haltung. Mussolini scheint Bundeskanzler Schuschnigg angesichts des Engagements Italiens im Mittelmeer und in Afrika im Frühjahr 1936 selbst zu einer Verständigung mit dem Deutschen Reich geraten zu haben. Der Duce wiederholte diesen Ratschlag noch eindringlicher bei einer weiteren Begegnung mit dem

österreichischen Bundeskanzler im Juni 1936. Dabei scheint Mussolini schon unter dem Aspekt einer kommenden italienischen Intervention bei dem in Vorbereitung befindlichen spanischen Militäraufstand gehandelt zu haben. Auch dieses neue militärische Abenteuer Italiens mußte nach Lage der Dinge mindestens zu einem Andauern des Gegensatzes zu den Westmächten führen. In dieser gegenüber 1934 gründlich gewandelten Lage begann Italien eine Politik im Donauraum, die die Sicherheit Österreichs nicht mehr so sehr durch militärische Maßnahmen denn durch Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich wahrzunehmen suchte. Das Scheitern der Stresa-Politik, die ja ausdrücklich die Erhaltung der Unabhängigkeit Österreichs betont hatte, und die Erstarkung Deutschlands, besonders der große Erfolg der Rheinlandbesetzung mit allen seinen strategischen und politischen Konsequenzen, zwangen schließlich Österreich zu einer Revision seiner Außenpolitik. Österreich war der erste der betroffenen Staaten, der eine solche Revision vornehmen mußte. Andere Länder sollten bald folgen.

Revision der Außenpolitik Österreichs durch die erfolgreiche Rheinlandbesetzung bewirkt

Das deutsch-österreichische Abkommen vom Juli 1936 zerfällt in einen öffentlichen und in einen vertraulichen Teil. Im öffentlichen Teil, der in Form eines Kommuniqués publiziert wurde, anerkennt die deutsche Reichsregierung im Sinne der Hitler-Rede vom 21. 5. 1935 »die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich«. Im zweiten Punkt versprechen sich die beiden Regierungen gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, inklusive der Frage des österreichischen Nationalsozialismus. Im dritten Punkt verspricht die österreichische Regierung, eine Politik zu führen, besonders gegenüber dem Deutschen Reich, »die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennt, entspricht«. Die Abmachungen der Römer Protokolle sollen dadurch nicht berührt werden.

Juliabkommen 1936 Öffentlicher Teil

Der geheime Teil, der in der Form eines Gentlemen-Agreement ausgefertigt wurde, enthielt folgende Bestimmungen: 1. Hinsichtlich der Behandlung der österreichischen Staatsangehörigkeit im Reich und der Reichsdeutschen in Österreich wird bestimmt, daß die in beiden Ländern bestehenden Vereinigungen ihrer Staatsangehörigen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden sollen, »solange sie den in ihren Statuten festgelegten Richtlinien gemäß den geltenden Gesetzen entsprechen und sich nicht in innerpolitische Angelegenheiten des anderen Staates einmischen«. 2. In ihren kulturellen Beziehungen sollen sich die Vertragspartner verpflichten, »aus dem Gedanken der Zugehörigkeit beider Staaten zum deutschen Kulturkreis« ihre Nachrichtenmittel nicht mehr in aggressiver Weise zu verwenden. Die gegenwärtig bestehenden Behinderungen im Austauschverkehr sollen schrittweise abgebaut werden. 3. In bezug auf die Presse wird festgestellt, daß beide Teile auf die Presse ihres Landes in dem Sinne Einfluß nehmen sollen, »daß sie sich jeder politischen Einwirkung auf die Verhältnisse im anderen Lande enthalten und ihre sachliche Kritik an den Verhältnissen im anderen Land auf ein Maß beschränken, das auf die Öffentlichkeit des anderen Landes nicht verletzend wirkt«. Die bestehenden Verbote hinsichtlich des Imports von Zeitungen und Druckerzeugnissen sollen allmählich abgebaut werden. Es wird eine Liste von Zeitungen aufgestellt, die mit sofortiger Wirkung im anderen Lande wieder zugelassen sind. 4. Hinsichtlich der Emigrantenfrage geben beide Teile dem Wunsche Ausdruck, das Problem der österreichischen nationalsozialistischen Emigration im Reiche einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. In Punkt 5 wird die Frage der Hoheitszeichen und Nationalhymnen geregelt. Im 6. Punkt erklärt die deutsche Reichsregierung, daß sie zur Anbahnung normaler wirtschaftlicher Beziehungen mit Österreich unter Beiseitelassen parteipolitischer Momente bereit ist. In Punkt 7 kommen die Vertragspartner überein, die beiderseits verfügbaren Beschränkungen im Reiseverkehr wieder aufzuheben. Punkt 8 betrifft die Außenpolitik und wiederholt das bereits im veröffentlichten Kommuniqué gegebene Versprechen Österreichs, die österreichische Außenpolitik »unter Bedachtnahme auf die friedlichen Bestrebungen der Außenpolitik der deutschen Reichsregierung zu führen«. Fernerhin besteht Einverständnis, »daß beide Regierungen über die sie gemeinsam betreffenden Fragen der Außenpolitik jeweils in einen Meinungsaustausch eintreten werden«. Auch hier wird betont, daß die Römer Protokolle durch diese Abmachung nicht betroffen und die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn nicht berührt werden sollen. Die entscheidenden innenpolitischen Zugeständnisse Österreichs finden sich in Punkt 9. Danach hat sich der österreichische Bundeskanzler bereit erklärt, eine weit-

Geheimer Teil

Zusage der
Amnestie der
öster. Nat.-Soz.

reichende politische Amnestie durchzuführen und »in dem geeigneten Zeitpunkte, der für nahe Zeit in Aussicht genommen ist, Vertreter der bisherigen sogenannten ‚Nationalen Opposition in Österreich‘ zur Mitwirkung an der politischen Verantwortung heranzuziehen . . . « Diese Persönlichkeiten sollen »für die innere Befriedigung der Nationalen Opposition und ihre Beteiligung an der politischen Willensbildung in Österreich sorgen.« Im letzten Punkt wird übereingekommen, für die Behandlung von Anständen und Beschwerden einen aus Vertretern der beiden Außenämter zusammengesetzten Ausschuß einzusetzen.

Beurteilung des
Abkommens in
Frankreich,
Tschechoslowakei
und Italien

Die überraschende deutsch-österreichische Verständigung wurde in den meisten Ländern begrüßt, so auch in Frankreich und in der Tschechoslowakei, vor allem aber in Italien. Mussolini sprach dem deutschen Botschafter von Hassell seine lebhafteste Befriedigung aus. Die letzte Hypothek, die noch auf dem deutsch-italienischen Verhältnis gelastet habe, sei jetzt beseitigt. In Berlin ließ er wissen, »daß er entschlossen sei, die parallele Politik mit dem Deutschen Reich fortzusetzen«. In Österreich dagegen hatte man einige – und wie sich bald herausstellte – berechtigte Zweifel, ob das Abkommen mit dem Deutschen Reich auch von den deutschen Parteistellen eingehalten würde. In der Tat war man in radikalen Kreisen der NSDAP von dem Zustandekommen dieser deutsch-österreichischen Abmachung keineswegs erbaut. Auch Hitler selbst scheint mit dem Ergebnis nicht zufrieden gewesen zu sein, was von Papen den Vorwurf eintrug, er habe den Reichskanzler »hineingelegt«. Papen drohte sogar mit seinem Rücktritt. Es zeigte sich also, daß schon beim Beginn dieses neuen Verhältnisses zwischen Deutschland und Österreich an maßgebenden Stellen der Partei wenig guter Wille vorhanden war. Entscheidend für die nun folgende Entwicklung wurde aber vor allem, daß beide Vertragspartner das Abkommen verschieden interpretierten. Schuschnigg betrachtete es als Schlußpunkt unter alle deutschen Versuche, einen Anschluß zustande zu bringen. In Berlin aber hoffte man auf die Lösung der Anschlußfrage durch eine innere Evolution, wobei man dem österreichischen Versprechen, die sogenannte Nationale Opposition an der politischen Willensbildung teilnehmen zu lassen, zentrale Bedeutung beimaß. Schuschnigg hoffte auf Zeitgewinn und Änderung der internationalen oder innerdeutschen Lage, Hitler auf innere Zermürbung des österreichischen Staatswesens und ein Andauern der für Deutschland so günstigen Entwicklung der internationalen Lage. Schon die Ausgangspunkte waren somit derart verschieden, daß bald neue Schwierigkeiten auftauchen mußten. Beide Teile glaubten, das Abkommen für ihre entgegengesetzten Ziele taktisch ausnutzen zu können. Hitler aber saß am längeren Hebelarm.

Verschiedene
Interpretation des
Abkommens in
Deutschland und
Österreich

Bürgerkrieg in
Spanien, Juli 1936

Eine Woche nach der Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Protokolls brach in Spanien ein militärischer Aufstand aus, der sich in einen furchtbaren dreijährigen Bürgerkrieg verwandeln sollte. Der Plan einer allgemeinen Revolte scheiterte indessen zunächst, und überall befanden sich die Aufständischen in bedrängter Lage. Der Hauptstützpunkt des Aufstandes war Spanisch-Marokko, wo ca. 37 000 Soldaten zur Verfügung standen gegenüber nur ca. 12 000 Mann im Mutterlande. Für das Schicksal der Aufstandsbewegung war es schlechthin entscheidend, ob eine Überführung der marokkanischen Truppen nach Spanien rechtzeitig gelang. Zur See war dies unmöglich, da die spanische Regierung mit ihrer Flotte die Meerenge von Gibraltar beherrschte. Da besorgten deutsche Transportflugzeuge die Überfliegung erheblicher Teile der marokkanischen Streitkräfte nach Spanien in den ersten Tagen des August und retteten damit den militärischen Aufstand vor dem endgültigen Zusammenbruch. Ohne diese deutsche Hilfe wäre der Aufstand vom Juli 1936 mit größter Wahrscheinlichkeit ein Pronunciamiento unter anderen gewesen ohne nachhaltige Erschütterung. Wie war es zu diesem entscheidenden deutschen Eingreifen gekommen, und welches waren die Motive für den folgenschweren Entschluß?

Mitwirkung
deutscher Trans-
portflugzeuge auf
der Seite der
Aufständischen

Als der Führer des Aufstandes, General Francisco Franco, die Aussichtslosigkeit der militärischen Lage erkannte, schickte er zwei deutsche Mitglieder der Auslandsorganisation der NSDAP mit einem Handschreiben zu Hitler, in welchem er diesen um militärische Hilfe bat. Trotz der Bedenken des Auswärtigen Amtes wegen der Gefahr internationaler Verwicklungen entsprach Hitler diesem Wunsche und beauftragte Göring mit der Organisation der militärischen Hilfe, die auch sofort, bereits Ende Juli, anliefe. Dieser offensichtlichen deutschen Intervention gegenüber, der die italienische bald folgen sollte, beschritt die Diplomatie der Westmächte, an die sich die spanische Regierung um Hilfe gewandt hatte, den Weg einer Politik der Nichteinmischung. Deutschland wiederum verfolgte dieser diplomatischen Initiative gegenüber eine Taktik der Verzögerung, um inzwischen die militärische Hilfe zu organisieren und die Maßnahmen mit Italien abzustimmen und damit vollendete Tatsachen zu schaffen. Erst nach mehreren, von England unterstützten französischen Vorstößen stimmte Hitler am 24. 8. 1936 dem französischen Vorschlag auf Schaffung eines Nichteinmischungsausschusses zu. Hitler dachte indessen nicht daran, wirklich eine Politik der Nichteinmischung zu verfolgen. Die Intervention ging vielmehr munter weiter und wurde gegen alle offensichtlichen Tatsachen ebenso munter vor diesem internationalen Forum, dem schließlich 26 Nationen angehörten, geleugnet. Ebenso machte es Italien, später auch die Sowjetunion. Durch diese Interventionspolitik Deutschlands und Italiens auf der einen Seite und später der Sowjetunion auf der anderen Seite nahm der Bürgerkrieg in der Folge immer mehr die Form einer Auseinandersetzung zwischen den Vormächten des Faschismus und des Bolschewismus an, was er in seinem Ursprung gar nicht gewesen war. Erst durch die sich immer mehr verstärkende Einmischung der Sowjetunion rutschte die spanische republikanische Regierung allmählich in die Stellung eines bolschewistischen Satellitenregimes, genau wie auf der anderen Seite die zuerst keineswegs beherrschenden falangistischen Elemente durch die deutsch-italienische Einmischung zusehends gestärkt wurden. Trotz offizieller Nichteinmischungspolitik wurde so Spanien zum Schlachtfeld der faschistischen und bolschewistischen Internationale.

Francos Hilfesuch an Hitler, der spanischen Regierung an die Westmächte

Deutsche Intervention theoretisch abgelehnt, praktisch intensiviert Eingreifen Italiens und der Sowjetunion

Während für die italienische Intervention ganz klare machtpolitische Gründe vorlagen – gehörte doch die Schaffung einer beherrschenden italienischen Mittelmeerposition zum Programm des faschistischen Imperialismus –, liegen die Motive auf deutscher Seite nicht so offen da. Im ersten Augenblick mag für Hitler der mehr instinktive Wille ausschlaggebend gewesen sein, auf jeden Fall die Hand im Spiele zu haben. Erst später, als sich die weltanschaulichen Fronten deutlicher abzeichneten, mag dann die Aussicht mitbestimmend geworden sein, in Spanien einen dritten faschistischen und antidemokratischen Staat durch den Sieg Francos zu errichten. Wichtiger waren wohl aber die weltpolitischen, strategischen und ökonomischen Spekulationen und Erwartungen. Eine Festsetzung der deutschen Militärmacht in Spanien, etwa in Form von Stützpunkten, bot mannigfache Möglichkeiten im Falle eines Krieges mit den Westmächten, der ja von Hitler im geheimen seit je ins Auge gefaßt war und seit 1937 ins Stadium der konkreten Planung trat. Die französischen und britischen Mittelmeer- und Atlantikverbindungen konnten dank der einzigartigen seestrategischen Lage Spaniens zugleich bedroht werden, wie überhaupt die ganze Mittelmeerposition Englands, besonders auch durch die Neutralisierung, evtl. Eroberung Gibraltars. Frankreich wurde durch das Vorhandensein deutscher Truppen in Spanien im Rücken gefaßt. Ja, es entstand für den Erzfeind sogar eine ähnliche Lage wie zur Zeit Karls V.! Daß solche strategischen Spekulationen eine große Rolle gespielt haben müssen, geht auch aus dem

Hitlers Gründe für die Intervention

Die »Legion Condor«

Umstand hervor, daß Hitler sie nach der Niederlage Frankreichs im Herbst 1940 in konkrete operative Pläne faßte. Ja, bereits während der Sudetenkrise im Sommer 1938 zog das OKW in geheimer Kommandosache vom 25. 8. 1938 den Einsatz der »Legion Condor«, wie das deutsche Interventionskorps in Spanien genannt wurde (das übrigens nie mehr als etwa 6500 Mann, vor allem allerdings wertvolle Spezialisten, zählte), in Betracht. Und zwar sollten militärische Ziele in Südfrankreich bombardiert werden, falls es zu einem Krieg mit Frankreich kam. Da Franco Ende September 1938 eine Neutralitätserklärung für den Fall eines europäischen Krieges abgab, wurde diese militärische Planung wieder in die Gefilde der Spekulation verwiesen – wie schließlich auch alles, was Hitler später an militärischer Zusammenarbeit mit Franco plante.

Spanien als Testfeld für den künftigen Krieg

Unmittelbaren Wert für die deutsche militärische Planung und Wiederaufrüstung hatte indessen der Umstand, daß in Spanien ein Testfeld gefunden wurde, wie man es sich nicht besser wünschen konnte. Führung, Ausbildung, Bewaffung, Zusammenarbeit von Land- und Luftstreitkräften konnten unter kriegsmäßigen Bedingungen erprobt werden und lieferten wertvolle Hinweise. Die nachmals besten deutschen Waffen sind hier in Spanien zur Kriegstüchtigkeit entwickelt worden. Dieser wohl kaum zu überschätzende militärisch-technische Gewinn war sicher ein sehr wichtiges Motiv für das deutsche Engagement in Spanien. Unmittelbare Vorteile erwartete man auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Erwartungen und die Ergebnisse waren allerdings auch hier nicht in Übereinstimmung zu bringen. Immerhin bezog Deutschland in vermehrtem Maße Rohstoffe aus Spanien, soweit es von den Rebellen kontrolliert wurde, vor allem Eisenerze, Kupfer, Zink, Wolfram und Quecksilber, die für die auf Hochtouren laufende deutsche Rüstungsproduktion dringend gebraucht wurden. Man hatte deutscherseits die klare Absicht, Spanien zu einem wichtigen Handelspartner zu machen, um eine ständig fließende Quelle für begehrte Rohstoffe zur Verfügung zu haben.

Wirtschaftliches Interesse Deutschlands an Spanien

Konsolidierung des Verhältnisses zu Italien durch die spanische Unternehmung

Schließlich hat Hitler wohl bald sehr klar die Möglichkeiten entdeckt, die sich aus einer gemeinsamen deutschen und italienischen Interventionspolitik für die Konsolidierung des Verhältnisses zu Italien ergeben mußten. Das ganze Unternehmen segelte unter der Flagge des Antibolschewismus, den man auch weiterhin in der innen- und außenpolitischen Taktik propagandistisch aufs trefflichste zu nutzen verstand. Ähnliche Wirkungen versprach sich auch Graf Ciano, der im Juli 1936 neuer italienischer Außenminister wurde und ganz auf die deutsche Karte setzte, von der gemeinsamen deutsch-italienischen Interventionspolitik in Spanien. Wenn man Deutschland und Italien nur kräftig genug als antibolschewistisches Bollwerk herausstellte, so argumentierte er, dann würden sich selbst jene europäischen Staaten um die werdende Achse gruppieren, die eigentlich einen deutschen und italienischen Imperialismus fürchteten. In der Tat führte die gemeinsame Intervention im spanischen Bürgerkrieg sehr bald zu einer Vertiefung der deutsch-italienischen Zusammenarbeit überhaupt. Als Graf Ciano im Oktober 1936 Deutschland einen Staatsbesuch abstattete, ließ Hitler das italienische Kaiserreich Äthiopien durch Deutschland formell anerkennen (24. 10. 1936), wofür Ciano eine gemeinsame Politik der beiden Regierungen nicht nur hinsichtlich des spanischen Bürgerkrieges, sondern auch in anderen politischen und wirtschaftlichen Fragen in Aussicht stellte. Einige Tage später, am 1. 11. 1936, prägte Mussolini in einer Rede in Mailand den Begriff von der Achse »Rom–Berlin«. Am 18. 11. 1936 anerkannten Deutschland und Italien die Regierung Francos offiziell als rechtmäßige Regierung Spaniens. Am 23. 11. erließ das deutsche Propaganda-Ministerium eine Sprachregelung, wonach die strei-

Gemeinsamer Antibolschewismus

Achse Rom–Berlin

tenden Parteien als »spanische Nationalregierung« und »spanische Bolschewisten« zu bezeichnen seien.

Die Vorteile der Intervention in Spanien waren also mannigfacher Art, besonders auch für die weiteren außenpolitischen Aktionen Hitlers. Nicht nur, daß der Zerfall der ehemaligen Antirevisionsfront jetzt endgültig wurde, auch der Völkerbund und die ganze kollektive Sicherheitspolitik waren jetzt unwiderruflich diskreditiert. Aber auch Italien war durch militärisches Engagement und politisches Interesse im Mittelmeer gebunden. Nachdem Hitler im Herbst 1937 dann den Beschluß bekanntgab, in unmittelbarer Zukunft zu gewaltsamen Eroberungen zu schreiten, hatte er an einem raschen Sieg Francos kein Interesse mehr, sondern vielmehr an einer möglichst langen Dauer des Bürgerkrieges in Spanien, um in seinem Schatten sozusagen die eigenen Eroberungen zu tätigen. Für Hitlers Planung gegen Österreich und die Tschechoslowakei spielte die Hoffnung auf einen Mittelmeerkonflikt zwischen Italien und den Westmächten eine große Rolle, wie noch zu zeigen sein wird. Wenn sich diese Hoffnung auch nicht erfüllen sollte, so wurde doch im Schatten dieses Konfliktes, der immer mehr europäische Ausmaße anzunehmen drohte, Großdeutschland geschaffen. Solche Schritte, wie den Einmarsch in Österreich und die Bedrohung der Tschechoslowakei, hat Hitler vor allem deswegen gewagt, weil alle kollektiven Sicherheitsbemühungen völlig versagten, ja der Lächerlichkeit preisgegeben wurden, währenddem die Westmächte in der Rolle derjenigen erschienen, die den Frieden um jeden Preis wollten und ihre offenkundigen Interessen nicht mehr zu verteidigen wagten. So ist der spanische Bürgerkrieg für die Entwicklung der deutschen Außenpolitik, die in hohem Maße mit der Entwicklung von Hitlers Mentalität selbst identisch ist, ein wichtiges Durchgangsstadium zum 2. Weltkrieg.

Der spanische Bürgerkrieg gab also dem Antibolschewismus mächtigen Auftrieb. Die nationalsozialistische Propaganda lief auf höchsten Touren. Der im Zeichen des Antibolschewismus stehende Kampf in Spanien führte indessen nicht nur zur endgültigen Konsolidierung dessen, was Mussolini die Achse genannt hatte, sondern auch zu einer Erweiterung der antikommunistischen Interessengemeinschaft auf die Großmacht des Fernen Ostens: auf Japan. Ausdrücklich nahm Ribbentrop denn auch in seiner offiziellen Begründung des Antikominternpaktes auf den spanischen Bürgerkrieg Bezug, auf den Versuch, »in Spanien eine Sowjetrepublik zu errichten«. Obschon sich Hitler in seinem Kampfbuch außerordentlich abfällig über die Japaner geäußert hatte, begann er sich für die japanischen Unternehmen in China in zunehmendem Maße zu interessieren. Die Leistungen der japanischen Armee erweckten seine Bewunderung, die gegen den Völkerbund, die westlichen Demokratien und die Sowjetunion gerichtete Politik Japans seine Sympathie. Hitler spürte schon früh, daß zwischen einem imperialistischen Japan und einem zunächst revisionistischen Deutschland, das er aber bald über die ehemaligen Grenzen hinweg zu neuen Horizonten zu führen gedachte, gemeinsame Interessen bestehen mußten, und sei es auch nur die Gemeinsamkeit der Feinde, das heißt des Systems von Versailles und Genf, der alten besitzenden Kolonialmächte, der bolschewistischen Sowjetunion. Japan war als erste Großmacht durch seinen Angriff auf die Mandschurei 1931 imperialistisch aus dem Status quo ausgebrochen, an den es durch Verträge mit den anderen im pazifisch-ostasiatischen Raum interessierten Mächten gebunden war. Es beschritt als erste große Macht nach dem Kriege den Weg der Aggression und des Vertragsbruchs, schließlich des Austritts aus dem Völkerbund. Die Tatsache, daß Japan bei diesem Unternehmen weder der Völkerbund noch irgendeine andere Macht ernsthaft in den Weg getreten war – mit Ausnahme der Sowjetunion, da, wo sie ihre Interessen

Ende der
kollektiven
Sicherheitspolitik

Große Bedeutung
des spanischen
Bürgerkrieges für
Hitlers
Außenpolitik

Ausdehnung der
antibolschewisti-
schen Achse auf
das imperialistische
Japan

verletzt fühlte – hat nicht zu unterschätzende Wirkungen auf den Gang der europäischen Politik ausgeübt. Die nationalistischen und imperialistischen Regimes in Italien und Deutschland wurden zu ähnlichem Vorgehen gegen die Mächte des status quo geradezu ermuntert.

Wenn eine nähere Verbindung auch erst im Herbst 1936 zustande kam, so hat Hitler doch wohl schon relativ früh, vielleicht schon seit 1933, mit dem Gedanken gespielt, in ein enges Verhältnis zur Vormacht des Fernen Ostens zu treten. Die Parteiideologen mußten nun umlernen, da die Japaner nicht mehr als eine »kulturell sterile Rasse« bezeichnet werden durften, sondern jetzt als »artverwandtes Heldenvolk« galten.

Japaner als
»artverwandtes
Heldenvolk«
propagiert

Ribbentrop und
Oshima

Treibende Kraft in dieser Politik war Ribbentrop, der seinen Einfluß bei Hitler auf die allmählich bis zur Virtuosität entwickelte Kunst baute, die geheimen Gedanken, die sein Meister gerade hegte, zu erraten und zu fördern. Der Mann, in dem Ribbentrop den Partner für seine Bemühungen finden sollte, war der japanische Militärattaché und spätere Botschafter in Berlin, Hiroshi Oshima. Daß auch japanischerseits die Verhandlungen durch einen Außenseiter und ohne Wissen des Außenministers geführt werden konnten, wirft ein bezeichnendes Licht auf die dortigen Machtverhältnisse. Oshima stützte sich auf die militärische Clique, die für die Expansionspolitik Japans in erster Linie verantwortlich war. Das sogenannte »Antikominternabkommen«, das am 25. 11. 1936 unterzeichnet wurde, besteht aus verschiedenen Teilen. In seinem veröffentlichten Teil enthält es im Grunde nichts anderes als das Versprechen, »sich gegenseitig über die Tätigkeit der Kommunistischen Internationale zu unterrichten, über die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen«. Dritte Staaten sollten zur gemeinsamen Abwehr der Zersetzungsarbeit der Komintern eingeladen werden. Ein ebenfalls veröffentlichtes Zusatzprotokoll enthält Ausführungsbestimmungen, unter anderem über die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission, die allerdings nie zusammengetreten ist.

Antikomintern-
abkommen
25. November 1936

Dieser Vertrag erregte insbesondere deshalb großes internationales Aufsehen, weil man weitergehende geheime Abmachungen oder gar ein Bündnis dahinter vermutete. Diese Vermutung war nur bedingt richtig. Das »geheime Zusatzabkommen zum Abkommen gegen die kommunistische Internationale« stellt die Interessengemeinschaft zwischen der Sowjetunion und der Komintern fest und beinhaltet lediglich einen Neutralitätsvertrag für den Fall eines Konfliktes eines der Vertragspartner mit der Sowjetunion. Ohne gegenseitige Zustimmung sollen die Partner auch keine politischen Verträge mit der Sowjetunion abschließen, »die mit dem Geiste dieses Abkommens nicht übereinstimmen«. (Auf diese Klausel des Antikominternpaktes sollten sich die Japaner berufen, als Hitler im August 1939 ohne vorherige Konsultierung Japans seinen Vertrag mit Stalin abschloß.) Weitere geheime Vereinbarungen befaßten sich unter anderem mit den bisherigen deutsch-sowjetischen und japanisch-sowjetischen Beziehungen im Lichte des neuen Abkommens. Zweifellos hatte der Antikominternpakt eine antisowjetische Spitze. Es handelt sich aber um eine rein defensive Abmachung. Der Kern war die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Sowjetunion, mit der sich Japan an der mandschurischen Grenze seit längerer Zeit praktisch im Zustand des unerklärten Krieges befand. Die Japaner hofften auf eine Erleichterung für ihre antirussische Front in China, während es für Hitler wohl eigentlich nur das Vorspiel für ein späteres engeres Bündnis war, das er jetzt nur noch nicht eingehen wollte. Bei aller Risikofreudigkeit hatte er doch wohl Bedenken, in die fernöstlichen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Eine Koordinierung der außenpolitischen Ziele der beiden Mächte ist dadurch indessen keineswegs erreicht worden. Deutschland trieb nach wie vor eine prochinesische Politik. Es beließ seine militärischen Berater sogar auch dann noch bei Tschiang Kai-schek, als Japan im Juli 1937 erneut zum Angriff auf China übergang. Man bemühte sich deutscherseits um Vermittlung zwischen Japan und China. So war auch bei diesem Abkommen eigentlich ein Mißverständnis Pate gestanden: Japan suchte Erleichterung für seine China-Politik, indem es Verminderung des russischen Druckes im Fernen Osten erhoffte, Deutschland aber wollte einen japa-

Geheimes
Zusatzabkommen

Rein defensiver
Charakter der
Abmachung

Deutschland und
Tschiang Kai-schek

nisch-chinesischen Frieden, um das japanische Gewicht gegen die Sowjetunion im Fernen Osten voll in die Waagschale werfen zu können. So geriet das deutsch-japanische Verhältnis alsbald in eine Krise, bis die deutsche Außenpolitik dann, bereits unter Ribbentrop als Außenminister, im Frühjahr 1938 eine Schwenkung vollzog und China fallen ließ. Da tauchten aber neue Schwierigkeiten auf, die den geplanten Abschluß eines Bündnisses zwischen Deutschland und Japan bis weit über den Kriegsbeginn hinauszögerten. Trotz all diesen Einschränkungen muß man im Antikominternpakt das Vorspiel für die spätere Machtkonstellation Deutschland-Italien-Japan, das sogenannte »weltpolitische Dreieck« Ribbentrops, sehen. Das faschistische Italien war wohl noch nicht mit von der Partie. Ribbentrop ließ aber in seiner Erklärung über den Antikominternpakt die Interessengemeinschaft mit Italien deutlich durchblicken, als er sagte, Italien werde, wie der Duce der Welt erklärt habe, das antibolschewistische Banner im Süden hochhalten. Ein Jahr später trat Italien dann tatsächlich dem Antikominternvertrag bei.

Antikominternpakt als Vorspiel des »weltpolit. Dreiecks« Deutschland - Italien - Japan

Trotz dieser sich abzeichnenden weltpolitischen Kombination, die man in England auch gegen den Bestand des britischen Weltreiches gerichtet empfand, schien Hitler auf seine alte Idee eines Bündnisses mit England nicht verzichten zu wollen. Sein Werben ging aber mehr denn je von falschen Voraussetzungen aus. Das wurde schon aus der Ernennung seines besonderen außenpolitischen Vertrauten, Joachim von Ribbentrop, zum Botschafter in London im Sommer 1936 deutlich. Es soll hier nicht die Rede sein von dem teilweise unmöglichen Benehmen des neuen Botschafters im Buckingham-Palast, obwohl es nicht gerade angetan war, das englische Vertrauen in diesen Abgesandten Hitlers und seine Politik zu heben. Auch nicht näher ausgeführt seien die übertriebenen, ja geradezu abenteuerlichen Kombinationen, die Hitler und Ribbentrop an die Persönlichkeit König Eduards VIII. und an die wegen seiner morganatischen Ehe ausbrechende »Systemkrise« knüpften. Jegliches Verständnis für das wahre Wesen der britischen Monarchie und des britischen Commonwealth of Nations ging diesen Männern ab. Dem reinen Machtmenschen mußte es ein Zeichen der Dekadenz sein, wenn ein Herrschaftsverband wie das britische Empire in einen Verein freier und souveräner Völker umgewandelt wurde. Die Königskrise führte Hitler jedenfalls zu dem Urteil, daß Englands Macht im Schwinden begriffen und sein Weltreich nur noch Fassade sei. Ribbentrop war selbstverständlich auch hier nur die Stimme seines Herrn. Die Engländer sahen infolgedessen in Ribbentrop nicht den geeigneten Partner für deutsch-britische Beziehungen. Ein Besuch des Reichsaußenministers von Neurath in London wurde aber von Ribbentrop hintertrieben. Er konnte sich doch nicht auf seinem ureigensten Gebiet von dem Mann ausstechen lassen, den er selbst beerben wollte! Für Hitlers offensichtliche Haßliebe zu England ist es symptomatisch, daß er eigentlich bis in den Krieg hinein in seinen so leicht erregbaren Stimmungen immer wieder zwischen Extremen hin und her geworfen wurde. Bald hielt er die Engländer für dekadent und schwach und infolgedessen ein Bündnis mit ihnen für nutzlos, bald bewunderte er den britischen Reichsbau und sah in einem Abkommen mit England den Eckstein seiner Außenpolitik. Diese Unsicherheit in der Einschätzung Englands als Faktor der Weltpolitik ist Hitler nie losgeworden. Wenn Hitlers Werben um England auch schließlich scheitern mußte, so trug es doch zunächst große Erfolge davon. Diese deutschen Erfolge sind verbunden mit der Persönlichkeit und der Politik Neville Chamberlains.

Werben um England wird fortgesetzt

Ribbentrop Botschafter in London, Sommer 1936

Kombinationen um Eduard VIII.

Hitlers Haßliebe zu England

Dieser Mann war schon die einflußreichste Persönlichkeit im britischen Kabinett, lange bevor er im Mai 1937 dessen Vorsitz übernahm. Chamberlain entwickelte eine außenpolitische Konzeption, die die europäischen Probleme zwischen den vier Großmächten

Neville Chamberlain

Chamberlain
betrachtet Deutsch-
land als Bollwerk
gegen den
Bolschewismus

verkennt Hitler
und den National-
sozialismus

Winston
S. Churchill

sieht in Hitler-
deutschland die
Hauptgefahr
für Europa

Chamberlain
schließt keinen
Vertrag.

Mission
Lord Halifax
nach Berlin

Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien regeln wollte. Die Sowjetunion sollte tunlichst aus den europäischen Angelegenheiten herausgehalten werden. Ja, der konservative Chamberlain sah in Deutschland recht eigentlich das Bollwerk gegen die Vormacht des Bolschewismus und akzeptierte damit im Grunde genommen die Hauptpropagandathese des nationalsozialistischen Regimes. Chamberlain war bereit, für die Verwirklichung seiner europäischen Konzeption einiges zu zahlen. Berechtigte Forderungen, auch territorialer Natur, sollten erfüllt werden. Verständigung mit den beiden faschistischen Diktatoren Europas wurde Devise seiner Politik. Der konstruktive Gedanke in Chamberlains Konzeption war die Erkenntnis von der bolschewistischen Gefahr für Europa und die Befürchtung, ein neuer Krieg zwischen den europäischen Völkern würde diesen Erdteil machtmäßig zerstören und dem Einfluß der außereuropäischen Mächte preisgeben, nicht nur der Sowjetunion, sondern auch den USA. Deshalb konnte der Preis für die Erhaltung des Friedens kaum zu hoch sein. Der Hauptkonstruktionsfehler seines politischen Gedankengebäudes war die völlig falsche Einschätzung Hitlers und seines nationalsozialistischen Systems und damit der wahren nationalsozialistischen Ziele. Dieser Fehler sollte sein Gebäude schließlich zum Einsturz und seine Politik zum Scheitern bringen.

Die genaue Antithese dazu entwickelte ein anderer Konservativer, der sich immer mehr in Gegensatz zur herrschenden Richtung stellen sollte: Winston S. Churchill. Er sah im nationalsozialistischen Deutschland und nicht in der bolschewistischen Sowjetunion die Hauptgefahr für Europa und Großbritannien, obschon er ebenso antikommunistisch eingestellt war wie Chamberlain oder Lord Halifax. Er forderte infolgedessen, schon seit 1935, ein schärferes Vorgehen der Westmächte zunächst, später auch eine Bündnispolitik gegen Deutschland unter Einbeziehung der Sowjetunion. Churchill sollte schließlich mit seinen Prognosen über den Gang der Dinge recht behalten, weil er den dämonischen Charakter Hitlers und die Maßlosigkeit seiner Ziele erkannte. Es ist für Hitlers Außenpolitik von 1936 bis 1939 entscheidend gewesen, daß sich in England die Konzeption Chamberlains und nicht diejenige Churchills durchzusetzen vermochte.

Wie weit auch die Richtung Chamberlains in der britischen Politik dem dynamischen Drängen Hitlers freie Bahn geben wollte, zum Abschluß eines regelrechten Allianzvertrages oder gar zur restlosen Annahme der deutschen Bedingungen war auch sie nicht bereit. Ein formeller deutsch-britischer Vertrag, der die Unabhängigkeit und das Lebensrecht anderer Völker, die in Hitlers Expansionsrichtung lagen, preisgegeben hätte, würde nicht nur vom britischen Parlament und von der öffentlichen Meinung mit Entrüstung abgelehnt worden sein. Ein solcher Vertrag hätte letztlich auch den moralisch-politischen Grundsätzen eines Chamberlain widersprochen. Eine andere Frage war es, wie weit ein eigenmächtiges Vorgehen Hitlers einfach geduldet werden würde. Das Schicksal der deutsch-britischen Beziehungen hat sich eigentlich bereits im Jahre 1937 entschieden, in jenem Jahr, das als das friedlichste der nationalsozialistischen Außenpolitik erscheinen mochte und keine Überraschungen großen Stiles brachte. Als Chamberlain im November 1937 sein Kabinettsmitglied Lord Halifax nach Deutschland schickte, waren die Würfel bei Hitler selbst doch wohl schon gefallen. Zwei Wochen vorher hatte er jene denkwürdige Sitzung mit seinen höchsten militärischen Führern abgehalten, in der er vom »Haßgegner« England sprach, mit dem in der kommenden Auseinandersetzung bestimmt gerechnet werden müsse. Kein Wunder, daß die Besprechungen daher unter einem ungünstigen Stern standen und im Grunde völlig ergebnislos verliefen. Hitler war gereizt, daß Halifax nur deutsche Wünsche sondieren und kein konkretes Angebot

machen wollte. Der deutsche Diktator überhäufte deshalb die britische Außenpolitik mit Vorwürfen und bezeichnete das britische Interesse an ost- und südosteuropäischen Fragen schlicht und einfach als »Einmischung in deutsche Angelegenheiten«. Für eine deutsch-britische Verständigung hänge alles von dieser entscheidenden Einsicht ab. Es war also wieder »die freie Hand im Osten«. Britischerseits nahm man dieser Forderung gegenüber die Haltung ein, daß man keineswegs hartnäckig am status quo festhalte, aber nur friedliche Revisionspolitik dulden könne. Auch über die Kolonialfrage wurde gesprochen, die Hitler als einzige noch schwebende Frage der deutsch-britischen Beziehungen bezeichnete – was, falls man seine Interpretation der deutsch-britischen Beziehungen annahm, vielleicht sogar seine Richtigkeit hatte. Jedenfalls wird deutlich, daß für Hitler selbst eine Befriedungspolitik im Sinne Chamberlains eine unzulässige Einmischung Englands, das er als »raumfremde Macht« betrachtete, darstellt.

Auch bei dieser Gelegenheit erläuterte Hitler seine Kolonialwünsche nicht näher. Ohne auf dieses Problem im einzelnen einzugehen, kann zusammenfassend gesagt werden, daß Hitler an der Kolonialfrage nicht wahrhaft interessiert war, wie schon aus seinen Thesen aus »Mein Kampf« hervorgeht. Hitler hatte kein Interesse für überseeische Erwerbungen im Stile des herkömmlichen Kolonialimperialismus. Das Reich, das er errichten wollte, sollte in Europa gelegen sein. Trotzdem wurden vom Hitler-Regime immer wieder Kolonialforderungen erhoben, vor allem wohl aus rein taktischen Gründen. In der erwähnten Besprechung vom 5. November 1937 bemühte sich Hitler sogar zu zeigen, daß die Engländer die ehemaligen deutschen Kolonien gar nicht zurückgeben könnten, selbst wenn sie es wollten, weil sie mit dem Widerstand ihrer Dominien rechnen müßten. An dieser grundsätzlichen Einstellung Hitlers änderte die Tatsache nichts, daß gerade im Jahre 1937 eine Reihe von Reden über das Thema »Deutschlands Rechtsanspruch auf sein koloniales Eigentum« gehalten wurden. Auch hier zeigt es sich wieder, daß Hitlers Außenpolitik nicht verständlich ist, wenn die »Revision von Versailles« nicht als das gesehen wird, was sie in seinen Augen immer war, nämlich Vorstufe für das eigentliche Ziel einer Eroberung neuen Lebensraumes. Es ging Hitler nie um Wiedergutmachung angetanen Unrechts, sondern um die Schaffung einer neuen Machtbasis. Das moralische Motiv war eben nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Trotzdem bemühten sich die Engländer ehrlich um die deutschen Kolonialforderungen und eröffneten Gespräche mit Frankreich. Auf britische Anfragen blieben aber deutsche Antworten aus, so daß das deutsch-britische Kolonialgespräch bereits im Dezember 1938 beendet wurde. Als Requisit tauchte die Forderung auf Kolonien bei Hitler indessen gelegentlich noch auf, als mehr aber nicht.

Wir sprachen bereits davon, daß Hitler schon vor dem Halifax-Besuch die Linie seiner zukünftigen Außenpolitik in einer Weise festgelegt hatte, die für seine geplanten Eroberungen im Osten auf eine diplomatische Abschrümung im Westen unter Umständen auch zu verzichten gewillt war. Er war offensichtlich bereit, selbst die Gegnerschaft Englands in Kauf zu nehmen. Diese entscheidende Wende in Hitlers außenpolitischer Taktik geht einmal zurück auf die, vor allem wohl auch von Ribbentrop geförderte Einsicht, daß ein Allianzvertrag im deutschen Sinne mit England nicht zu haben sei. Ribbentrop kam im Herbst 1937 zu der Überzeugung, daß seine Mission in England gescheitert sei, und er machte sich deshalb gerade zu dieser Zeit mit vermehrter Kraft an die Verwirklichung des Traumes vom weltpolitischen Dreieck Berlin–Rom–Tokio, wodurch der Antikominternpakt in seinen Augen nunmehr eine antibritische Spitze erhalten sollte. Die Achse machte also sozusagen eine Achsendrehung.

Hitler fordert die »freie Hand im Osten«.

weist Chamberlains Befriedungspolitik als »unzulässige Einmischung« zurück

Kolonienfrage nur taktisch behandelt

Eigentliches Ziel: Eroberung neuen Lebensraumes im Osten

Deutsch-britisches Kolonialgespräch Dezember 1938 beendet

Geplante Eroberungen im Osten auch ohne Abschrümung im Westen

Wendung gegen England

Beitritt Italiens
zum Anti-
kominternpakt,
6. November 1937

Die Verwirklichung dieser weltpolitischen Kombination durch den Beitritt Italiens zum Antikominternabkommen am 6. November 1937, aber noch mehr die darin vor allem zum Ausdruck kommende Festigung der Achse Rom–Berlin, haben Hitler in seinem Entschluß wohl bestärkt, seine Außenpolitik notfalls auch auf eine antibritische Linie festzulegen. Selbstverständlich trug dazu auch das rasche Wachstum der deutschen militärischen Stärke bei, die Hitler allerdings immer höher einschätzte als seine verantwortlichen Generäle.

Mussolini-Besuch
in Deutschland,
September 1937

Dem Beitritt Italiens war ein triumphaler Deutschland-Besuch Mussolinis Ende September 1937 vorangegangen, auf welchem der Duce einen unauslöschlichen Eindruck von Deutschlands militärischer und wirtschaftlicher Stärke erhielt. Die Diktatoren betonten vor ihren Völkern und der Weltöffentlichkeit mit großem Pathos die Gemeinsamkeit der Interessen ihrer Staaten und die ideologische Solidarität ihrer Regime. Mussolini sprach in seiner Rede auf dem Maifeld in Berlin von den 115 Millionen Menschen der beiden Völker, die »zusammenstehen in einer einzigen unerschütterlichen Entschlossenheit«. Hitler hatte in seiner Begrüßungsansprache davon gesprochen, aus der Gemeinsamkeit der faschistischen und der nationalsozialistischen Revolution sei jetzt »eine Gemeinsamkeit nicht nur der Ansichten, sondern auch des Handelns gekommen«. Dem Pathos der Deklarationen entsprach indessen, zumindest auf Italiens Seite, noch nicht der Wille zur Tat. Auch durch Italiens Beitritt blieb der Antikominternpakt was er war: Eine propagandistische Schaustellung der antikommunistischen wie antidemokratischen und zur gewaltsamen Eroberung entschlossenen Großmächte ohne feste politische oder gar militärische Verpflichtungen. Wohl wurde auf der einen Seite, um den »ältesten Antikommunisten« Mussolini zu ehren – der übrigens bereits im September 1933 einen Nichtangriffs- und Freundschaftsvertrag mit dem Kreml abgeschlossen hatte –, der merkwürdig anmutende Weg gewählt, Italien als »ursprüngliches Mitglied« des Paktes zu betrachten und nicht als hinzutretendes. Auf der anderen Seite wurde Italien nicht in die geheimen Abmachungen zwischen Deutschland und Japan eingeweiht, von welchen die Italiener aber bald durch entzifferte japanische Telegramme Kenntnis erhielten. Volles Vertrauen herrschte somit zwischen den drei Mächten oder auch nur zwischen den beiden Diktatoren noch keineswegs. Trotzdem schwärmte Ribbentrop Ciano gegenüber sogleich von der Notwendigkeit des Abschlusses eines Militärpaktes. »In Zukunft wollen wir«, so be rauschte er sich, »vom weltpolitischen Dreieck Berlin–Rom–Tokio mit 230 Millionen Menschen sprechen.« Die Italiener waren vorsichtiger in der endgültigen Festlegung ihrer außenpolitischen Linie. Doch auch Ciano schrieb begeistert in sein Tagebuch »von der furchtbarsten politisch-militärischen Kombination, die je existiert hat«. Auch dieses Abkommen wurde also durch Ribbentrop zustande gebracht, wiederum unter geflissentlicher Umgehung und auch Täuschung des Auswärtigen Amtes. Der Botschafter in Rom, Ulrich von Hassell, der das anglophobe Treiben Ribbentrops zu verhindern suchte und mit Recht eine verhängnisvolle Entwicklung der deutschen Außenpolitik befürchtete, sollte bald darüber zu Fall kommen. Dies geschah aber erst dann, als Hitler den taktisch günstigsten Moment für gekommen hielt, um der auf die antibritische Linie festgelegten Außenpolitik eine entsprechende neue Leitung zu geben. Vorher muß aber jene denkwürdige Besprechung vom 5. November 1937, die erst volle Einsicht gibt in Hitlers Planungen für die Zukunft, etwas gründlicher betrachtet werden.

»Gemeinsamkeit
des Handelns«

Trotzdem kein
volles Vertrauen
zwischen Hitler
und Mussolini

Führerkonferenz
vom 5. Nov. 1937.
Notizen des
Oberst Hoßbach

An diesem Tage befahl Hitler den Reichsaußenminister von Neurath, den Reichskriegsminister von Blomberg, die Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtteile, von Fritsch, Raeder und Göring, in die Reichskanzlei und erörterte ihnen in stundenlangen Ausführungen seine

außenpolitischen Zukunftsziele. Der ebenfalls anwesende Adjutant der Wehrmacht bei Hitler, Oberst Hoßbach, machte sich einige Tage später über die denkwürdigen Ausführungen, die Hitler übrigens als sein politisches Testament betrachtet wissen wollte, Notizen, auf die in erster Linie unsere Kenntnis von diesem Vorgang zurückgeht.

Das Ziel der deutschen Politik, so stellte Hitler zunächst fest, sei die Eroberung neuen Lebensraumes, denn auf anderem Wege sei das Leben des deutschen Volkes nicht sicherzustellen, weder durch Autarkie noch durch intensivere Beteiligung an der Weltwirtschaft. Die Ernährungsgrundlage für das deutsche Volk könne nur in Europa gesucht werden und nicht auf dem Wege einer Ausbeutung von Kolonien. Man wolle nicht Menschen gewinnen, sondern landwirtschaftlich nutzbaren Raum. Herrenlosen Raum habe es aber nie gegeben, vielmehr stoße der Angreifer immer auf den Besitzer. Die Frage sei, wie der größte Gewinn mit dem kleinsten Einsatz erlangt werden könne. Mit den beiden Haßgegnern England und Frankreich habe Deutschland in jedem Falle zu rechnen. Beide lehnten eine deutsche Erstarbung ab. England könne infolge des Widerstandes seiner Dominien auch keine Kolonialgebiete abtreten. Hitler spricht dann sehr abfällig über die innere Stärke des britischen Empire. Es sei auf die Dauer machtpolitisch nicht zu halten, und es habe schon jetzt stärkere Gegner, nämlich Japan und die USA. Dagegen schätzt Hitler Italien als Machtfaktor sehr hoch ein, wenn er ihm zutraut, einen Mittelmeerkonflikt mit England und Frankreich siegreich zu bestehen. Frankreichs Kolonialbesitz sei wohl territorial günstiger gelagert, aber das Land sehe innerpolitischen Schwierigkeiten entgegen.

Eroberung neuen Lebensraumes

Größter Gewinn mit kleinstem Einsatz

Zur Lösung der deutschen Frage gebe es nur den Weg der Gewalt. Dieser sei aber nie risikolos gewesen, wie auch die Politik Bismarcks beweise. Sei der Entschluß zur Anwendung von Gewalt einmal gefaßt, so gehe es nur noch um die Frage des wann oder wie.

Weg der Gewalt unvermeidbar

Drei Fälle werden von Hitler unterschieden: Fall 1: Zeitpunkt 1943/45. Dies sei die günstigste Zeit, weil dann der Höhepunkt der militärischen Macht Deutschlands erreicht sein werde. Nach dieser Zeit würden nur noch Veränderungen zuungunsten Deutschlands zu erwarten sein, wie Veralten der Rüstung, besonders auch der Sonderwaffen, Möglichkeit einer Ernährungskrise, Gegenrüstungen der Welt, welche einen deutschen Angriff erwarten und sich dagegen wappne, Älterwerden der Partei und ihrer Führer. Die deutsche Raumfrage müsse also spätestens zu diesem Zeitpunkt gelöst werden. Fall 2: Sollte Frankreich durch soziale Spannungen in eine innenpolitische Krise geraten, so daß die französische Armee für eine Kriegsverwendung gegen Deutschland ausgeschaltet sein würde, so sei der Zeitpunkt zum Handeln gegen die Tschechei gekommen. Fall 3: Wenn Frankreich durch einen Krieg mit einem anderen Staat verhindert sei, gegen Deutschland etwas zu unternehmen.

Drei Eventualitäten für die Wahl des Zeitpunktes

In jedem Fall einer kriegerischen Verwicklung müsse das erste Ziel der deutschen Strategie sein, die Tschechei und Österreich niederzuwerfen, um die Flankenbedrohung für ein Vorgehen gegen den Westen auszuschalten. Hitler glaubte im übrigen, daß Großbritannien und Frankreich die Tschechei bereits abgeschrieben hätten. England werde um der Tschechei willen keinen langen Krieg riskieren, und Frankreich wiederum tue nichts ohne Englands Unterstützung. Freie Hand für ein solches Unternehmen sei also wahrscheinlich. Die Einverleibung der Tschechei und Österreichs würde die machtpolitische und strategische Lage Deutschlands erheblich verbessern. Auch Polen würde ausgeschaltet sein, da es gegen ein siegreiches Deutschland nicht aggressiv werden würde. Rußland würde wohl durch die japanische Bedrohung im Fernen Osten in Schach gehalten und durch einen Blitzkrieg vor ein fait accompli gestellt.

Zunächst Ausschaltung der Tschechei und Österreichs

Polen und Rußland

Tschechei und
Österreich für
Sommer 1938
vorgesehen

Einfluß der japan.-
chines. Verwicklung

Eroberungen im
Windschatten der
Welpolitik

Bedenken der
Wehrmacht-
generäle

Hitler baut auf die
Nichtbeteiligung
Englands

Beurteilung der
Führerbesprechung
vom 5. November
1937

Hitler ist sich
treu geblieben

Den Fall 3 sieht Hitler in unmittelbare Nähe gerückt, weil er einen Mittelmeerkonflikt zwischen den Westmächten und Italien voraussieht. Dieser Konflikt müsse unter allen Umständen zur Erledigung der Tschechei und Österreichs ausgenutzt werden, und zwar, wenn nötig, schon im folgenden Sommer, also 1938. Die Einverleibung der beiden Staaten könnte für Deutschland einen Nahrungsmittelgewinn für 5 bis 6 Millionen Menschen bedeuten, wenn gleichzeitig der Entschluß gefaßt werde, 2 bis 3 Millionen Menschen zwangsweise aus diesen Staaten auszusiedeln. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Spannungen im Mittelmeer äußerte Hitler auch sein Interesse an einer Fortdauer des spanischen Bürgerkrieges. Trotz der für Hitlers politisches und strategisches Denken typischen Konzentration auf die europäischen Verhältnisse geht doch auch aus der Niederschrift Hoßbachs deutlich genug hervor, welchen Einfluß das japanische Vorgehen im Fernen Osten und die dadurch entstandenen Spannungen zwischen Japan einerseits und Großbritannien und der Sowjetunion andererseits auf Hitlers Entschlüsse hatten. Er hoffte auf eine weitgehende Lähmung der britischen und sowjetrussischen Aktivität in Europa, die seinen beabsichtigten Unternehmungen zugute kommen sollte. Wiederum zeigte sich, daß Hitler seine Eroberungen im Windschatten der Welpolitik zu tätigen trachtete.

Anschließend an Hitlers stundenlange Ausführungen fand eine zum Teil sehr bewegte Diskussion mit den anwesenden Generälen statt, die aber von Oberst Hoßbach nur zu einem geringen Teil aufgezeichnet worden ist. Besonders General von Blomberg und General von Fritsch scheinen Bedenken gegen die militärpolitische Beurteilung der Lage durch Hitler geäußert zu haben. Sie wiesen darauf hin, daß die französische Überlegenheit im Westen auch dann noch vorhanden sei, wenn sich Frankreich im Kriegszustand mit Italien im Mittelmeer befinde. Die tschechischen Befestigungen dürften nicht unterschätzt werden, ein Blitzkrieg dürfte kaum wahrscheinlich sein, und mit der Einmischung anderer Staaten müsse infolgedessen gerechnet werden. Die deutschen Befestigungen im Westen seien noch viel zu schwach, um einen französischen Stoß ins Rheinland erfolgreich aufzuhalten. Hitler beantwortete die Bedenken der Generäle und auch des Reichsaußenministers mit der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Auffassung, daß er von der Nichtbeteiligung Englands überzeugt sei und infolgedessen auch an eine kriegerische Aktion Frankreichs gegen Deutschland nicht glaube.

An den skizzierten Ausführungen Hitlers vom 5. November 1937 ist manches bemerkenswert. Zunächst ist damit der Beweis erbracht, daß Hitler seine Lebensraumkonzeption, wie er sie in seinem Buch »Mein Kampf« entwickelt hat, niemals aufgegeben hat. Auch für die Jahre zwischen 1925 und 1937 liegen dokumentarische Beweise aus der Umgebung Hitlers vor, daß er an den außenpolitischen Grundlinien seines ideologischen Programms immer festgehalten hat. Die These von dem Hitler, der nach 1933 zunächst gewillt gewesen sei, eine maßvolle Außenpolitik mit dem Ziel einer Gleichberechtigung und friedlichen Revision zu treiben, und der dann durch die Erfolge berauscht und maßlos geworden sei, läßt sich nicht aufrechterhalten. Hitler ist immer er selbst geblieben. Es wäre reichlich naiv, darin einen Gegenbeweis zu sehen, daß Hitler nach 1933 sein maßloses Eroberungsprogramm nicht öffentlich verkündet hat. Er mußte aus taktischen Gründen, um der Erhaltung und Konsolidierung seiner Herrschaft nach innen und außen willen, selbstverständlich sein Programm zunächst einmal verleugnen. Jede andere Haltung wäre Selbstmord für ihn und seine Herrschaft gewesen. Weiterhin ist an Hitlers politischem Testament bemerkenswert, daß wohl die Westmächte, nicht aber die Sowjetunion als »Haßgegner« erscheinen. Es wirft dies ein interessantes Licht auf seinen Antibolschewismus, wovon ebenfalls noch später die Rede

sein soll. Ferner muß genau beachtet werden, daß Hitler die Österreich-Frage als rein strategisches und militär-politisches Problem behandelt, wobei immer auch von der »Erledigung der Tschechei«, die eventuell sogar vorangehen kann, die Rede ist. Das nationale Motiv spielt in diesen Ausführungen gar keine Rolle. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß Hitlers Prognosen über die Entwicklung der internationalen Lage insofern falsch sind, als weder der von ihm erwartete Mittelmeerkonflikt, noch die von ihm als Zukunftsmöglichkeiten beschriebenen Fälle 1 bis 3 eingetreten sind.

Fehler in den Prognosen Hitlers

DIE STRUKTUR DER NATIONALSOZIALISTISCHEN AUSSENPOLITIK UND DIE ENTWICKLUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Das Auswärtige Amt und der diplomatische Dienst sind vom nationalsozialistischen Umbruch zunächst kaum in Mitleidenschaft gezogen worden. Freiherr von Neurath behielt die Leitung des Auswärtigen Amtes, die er schon in den Regierungen Papens und Schleichers innegehabt hatte, angeblich auf besonderen Wunsch des Reichspräsidenten, der keine Experimente in der Außenpolitik zu wünschen schien. Im Einklang mit seiner allgemeinen politischen Taktik gab sich Hitler in den ersten Monaten seiner Amtszeit auch in seinen außenpolitischen Verlautbarungen vernünftig und friedlich, und er mischte sich noch kaum in den Gang der außenpolitischen Geschäfte ein. Aber nirgends trog dieser Schein so wie hier; denn Hitler betrachtete die Außenpolitik als sein ureigenstes Gebiet, auf dem er sich rasch durchzusetzen gedachte. Zunächst aber blieb alles beim alten. Nationalsozialistische Parteigrößen, die auf dem diplomatischen Parkett aufzutreten versuchten, hinterließen im Ausland einen solchen erbärmlichen Eindruck, daß Hitler bald wieder davon Abstand nahm, Parteigenossen ins Ausland zu schicken (Ley und Heydrich in Genf, Rosenberg in London). Nur wenige deutsche Diplomaten waren damals Parteigänger Hitlers. Für viele Jahre hinaus wurde kein Nationalsozialist Missionschef im Ausland. Dabei hatte die Partei durchaus ihre außenpolitischen Absichten – wie man schließlich aus »Mein Kampf« wußte – und bereits auch ihre Organisationen, mit denen sie jene durchzusetzen gedachte. Ansprüche auf Übernahme der Außenpolitik wurden denn auch sofort von Parteistellen mehr oder weniger deutlich erhoben.

Anfangs vorsichtiges Verhalten Hitlers in der Außenpolitik

Ansprüche von Parteistellen auf Übernahme der Außenpolitik

Eine solche Organisation mit Aspirationen auf außenpolitischem Gebiet entwickelte sich in der sogenannten »Auslandsorganisation der NSDAP«. Sie wurde 1930 ins Leben gerufen und 1931 parteioffiziell gegründet. Im Mai 1933 wurde Ernst Wilhelm Bohle mit der Leitung der Auslandsabteilung beauftragt und im Oktober des Jahres unmittelbar Rudolf Heß, dem »Stellvertreter des Führers«, unterstellt. Die Auslandsorganisation hatte den offiziellen Auftrag, die nationalsozialistische Weltanschauung zum Gedankengut aller Deutschen im Ausland zu machen und die Parteigenossen im Ausland organisatorisch zu erfassen. Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Gastlandes war ihr offiziell verboten, in Tat und Wahrheit war eine solche Tätigkeit aber ohne weiteres gegeben. Sie kümmerte sich in der Folge

Auslandsorganisation seit 1930. Leiter seit 1933 E. W. Bohle

auch nicht nur um die Reichsdeutschen im Ausland, sondern auch um die sogenannten Volksdeutschen und um die Doppelbürger. Besonders intensiv betätigte sich die Auslandsorganisation in den lateinamerikanischen Ländern, so daß die Regierung der USA zeitweise eine regelrechte deutsche Durchdringung befürchtete und darin sogar eine Gefährdung der Sicherheit ihres Landes erblickte.

Unterwanderung
des Auswärtigen
Amtes seit 1935

Die Unterwanderung des Auswärtigen Amtes begann verstärkt im Herbst 1935. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine »Ortsgruppe Auswärtiges Amt« eingerichtet. Diese Stelle begann Einfluß zu nehmen auf Ernennungen und Beförderungen im Auswärtigen Amt und erhielt auch Berichte ihrer Organisation aus dem Ausland über Beamte des diplomatischen und konsularischen Dienstes. Der Druck der Auslandsorganisation und auch der Parteikanzlei ging vor allem in der Richtung auf eine Änderung der Auswahlverfahren und der Schulung der Attachés. Diese Parteistellen behaupteten, daß die nationalsozialistischen Gesichtspunkte zu wenig berücksichtigt würden. Sie erreichten, daß die Bewerberliste der Attachés schließlich dem »Stellvertreter des Führers«, Rudolf Heß, vorgelegt werden mußte. Seit 1936 wurden die Attachés sogar in ein nationalsozialistisches Schulungslager für Beamte gesteckt. Bei dieser partei-amtlichen Schulung scheinen sich die meisten der Bewerber für den diplomatischen Dienst nicht besonders in nationalsozialistischem Sinne bewährt zu haben. Die Reklamationen der Parteikanzlei nahmen infolgedessen kein Ende.

Personalpolitik
der Kontrolle von
R. Heß unterstellt

Bohle
Staatssekretär im
Auswärtigen Amt

Am 30. Januar 1937 verfügte Hitler in einem Erlaß, daß Bohle auch dem Reichsaußenminister unterstellt wurde und daß alle Angelegenheiten der Deutschen im Ausland jetzt dem Auswärtigen Amt entzogen würden. Im Dezember desselben Jahres wurde Bohle Staatssekretär, und seine Verfügungen sollten »die Kraft ministerieller Entscheidungen« haben. Die Funktionäre der Auslandsorganisation im Ausland begannen sich als Attachés in den Gesandtschaften festzusetzen, womit sie dank der diplomatischen Immunität dem Zugriff des Gastlandes entzogen waren. Die Auslandsorganisation war auf dem besten Wege, dem Auswärtigen Amt das Wasser abzugraben. Da trat durch Ribbentrops Ernennung zum Reichsaußenminister insofern eine Wendung ein, als dieser mit allen Kräften jede nebensüßliche Tätigkeit auf seinem Gebiet bekämpfte. 1941 mußte Bohle sogar aus dem Auswärtigen Amt ausscheiden, da Ribbentrop mit seinem Rücktritt drohte. Die wichtigsten außenpolitischen Entscheidungen, an denen die Auslandsorganisation maßgebend beteiligt gewesen ist, sind die Intervention im spanischen Bürgerkrieg und die Zusammenarbeit mit Quisling in Norwegen.

Ribbentrops
Ernennung drängt
den Einfluß der
Auslandorgani-
sation zurück

Das »Außenpol.
Amt« der NSDAP
unter A. Rosenberg
als Konkurrenz-
organisation zum
Auswärtigen Amt

Mit der Gründung des »Außenpolitischen Amtes der NSDAP« am 1. April 1933 trat ein neuer Konkurrent auf die Bühne der deutschen Außenpolitik. Diese Institution war vor allem das Werk Alfred Rosenbergs, der sich zum Leiter einer wahrhaft nationalsozialistischen Außenpolitik berufen fühlte. Wie er selbst im »Völkischen Beobachter« schrieb, sollten mit der Bildung des Außenpolitischen Amtes »die besonderen Wünsche und einzigartigen Bestrebungen des Nationalsozialismus auf außenpolitischem Gebiet zum Ausdruck kommen«. Das Außenpolitische Amt hatte im Aufbau große Ähnlichkeit mit dem Auswärtigen Amt. Viele glaubten infolgedessen, es sei dazu bestimmt, in absehbarer Zeit die Nachfolge des Auswärtigen Amtes zu übernehmen. Sicher war dies die Absicht von Rosenberg selbst. Aber sein Traum sollte nicht in Erfüllung gehen. Seine erwähnte diplomatische Reise nach London im Frühjahr 1933 machte seinen Bemühungen auf dem Gebiet der Diplomatie ein rasches Ende. Rosenberg versuchte nun, wenigstens auf die Ausbildung des diplomatischen Nachwuchses Einfluß zu nehmen. Diesem Ziel sollte das von ihm gegründete Schulungshaus für

»Reichsdeutsche im Ausland« dienen. 1937 versprach das Auswärtige Amt schließlich, Absolventen der Rosenbergschen Schule zur Attachéprüfung zuzulassen. Sein Amt vegetierte zwar weiter, indem es Zeitungsausschnitt-Archive anlegte und Trinkgelage für ausländische Würdenträger veranstaltete. Einen Faktor, mit dem in der Außenpolitik zu rechnen war, bildete es nie.

Der Austritt aus dem Völkerbund kann als die erste wirklich nationalsozialistische Entscheidung angesehen werden. Sie kündigte eine neue Epoche deutscher Außenpolitik an. Sie wurde aber von Hitler durchaus noch im Einvernehmen mit dem Reichsaußenminister gefällt, der überhaupt nun immer stärker auf die Linie Hitlers einschwenkte und z. B. die heftige Opposition des Moskauer Botschafters Rudolf von Nadolny und des Staatssekretärs Bernhard von Bülow gegen den antisowjetischen Kurs nicht billigte. Wenn auch in den ersten eineinhalb Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft das Gefüge des Auswärtigen Amtes praktisch unangetastet blieb, so bildete sich doch schon zu dieser Zeit der für die nationalsozialistische Außenpolitik typische Dualismus von Parteipolitik und Staatspolitik heraus, wie zuerst am Beispiel Österreichs deutlich wurde. Die offizielle Außenpolitik des Deutschen Reiches brauchte keineswegs den eigentlichen Absichten und Machenschaften der NSDAP und ihrer Führer zu entsprechen. Während Hitler äußerlich den auswärtigen Dienst unangetastet ließ, begann er seit 1934 immer stärker, seine eigene Außenpolitik zu treiben, die allerdings nur zum Teil durch die ministeriellen Büros und über die diplomatischen Kanäle des Herrn von Neurath ging, sondern auf anderen Wegen verwirklicht wurde: durch Sondergesandte, die von Hitler persönlich ihre Weisungen empfangen und nur ihm gegenüber verantwortlich waren, durch das Wirken der Auslandsorganisation, durch die Auslandstätigkeit der Partei, also durch Agenten- und Verschwörertätigkeit wie im Falle des mißglückten Umsturzversuches in Österreich im Juli 1934. Alle diese Maßnahmen Hitlers kamen einer Entmachtung des Außenministeriums auf kaltem Wege gleich. Weitere Beispiele für den augenfälligen Dualismus der außenpolitischen Absichten von Staatsorganen und Parteistellen finden sich in der Haltung gegenüber dem spanischen Bürgerkrieg, gegenüber dem Konflikt zwischen China und Japan im Fernen Osten und im Verhältnis zu Österreich auch nach 1934. So ist die Vorbereitung des Anschlusses ausschließlich Angelegenheit der Partei gewesen. Selbst Ribbentrop konnte sich als neuer Außenminister hier nicht einschalten. Nachdem die persönliche Diktatur Hitlers endgültig gesichert war, hatte auch auf dem Gebiet der Außenpolitik die Formel von der »deutschen Reichsregierung« keine politische Realität mehr.

Der eigentliche Abstieg des Auswärtigen Amtes setzte ein, als Joachim von Ribbentrop in die deutsche Außenpolitik sich einzumischen begann. Ribbentrop wurde am 30. April 1893 in Wesel im Rheinland geboren. Nach dem Besuch des Kaiserlichen Gymnasiums in Metz, wo sein Vater als Berufsoffizier stationiert war, ging er für mehrere Jahre ins Ausland (Frankreich, England, Kanada). Nachdem er am Weltkriege teilgenommen hatte, etablierte er sich als Weinreisender in Berlin. Seine Heirat mit der Tochter des Sektfabrikanten Otto Henkell öffnete ihm den Weg zu finanziellem Wohlstand und gesellschaftlichem Aufstieg. Seine feudale Villa in Dahlem wurde zum Mittelpunkt eines lebendigen gesellschaftlichen, bald auch politischen Treibens. Auf weiteren Auslandsreisen, wiederum besonders nach Frankreich und England, ergänzte Ribbentrop seine Sprachkenntnisse und ausländischen Verbindungen, von denen Hitler später so sehr beeindruckt werden sollte. Zur NSDAP stieß Ribbentrop sehr spät. Im August 1932 scheint er zum ersten Male mit Hitler zusammengetroffen zu sein. Eine wichtige Brücke zwischen beiden scheint der Antibolschewismus ge-

Opposition des Botschafters in Moskau und des Staatssekretärs von Bülow gegen den antisowjet. Kurs des AA

Dualismus der Partei- und Staatspolitik im außenpol. Bezirk

Sondergesandtschaften und Wirksamkeit der Auslandsorganisation entmachten das Außenministerium

Joachim von Ribbentrops Werdegang

bildet zu haben. Vor allem in den letzten Monaten der sterbenden Republik wurde Ribbentrops Villa ein wichtiges Zentrum für politische Begegnungen, Verhandlungen und Intrigen. Ribbentrop war ein so rasch emporgekommener Günstling Hitlers, daß sein Name noch im Führerlexikon von 1935 nicht erwähnt ist, obschon seine Dienststelle, das »Büro Ribbentrop«, damals schon längst bestand. Ribbentrop nannte sich bereits 1933 »außenpolitischer Ratgeber des Führers«. Sein Rat bestand aber von Anfang an darin, Hitler mit Schmeicheleien zu überschütten und die Ideen des Führers als seine eigenen auszugeben, eine Kunst, die er bald mit seltener Virtuosität zu handhaben wußte. Ribbentrop war zu keinem Zeitpunkt seiner Laufbahn mehr als der unterwürfige Diener seines Herrn. Daß er eigene, von Hitlers Auffassung wesentlich abweichende Meinungen gehabt und zu verwirklichen gesucht hat, ist eine von ihm selbst nachträglich in die Welt gesetzte Legende, die aber leicht zu widerlegen ist. Denn alle amtlichen Dokumente und alle Aussagen in den ernst zu nehmenden Memoiren ehemaliger Diplomaten stimmen in diesem Punkt völlig überein.

Günstling Hitlers,
außenpolitischer
Ratgeber seit 1933

Hatte keine eigen-
en Auffassungen

Dienststelle
»Büro Ribbentrop«
halbamtlich

Von seiner Dienststelle aus begann Ribbentrop, die Kreise des Auswärtigen Amtes immer empfindlicher zu stören und sich als »Graue Eminenz« der deutschen Außenpolitik aufzuspielen. In der Tat bekam er auch Spezialaufträge Hitlers, die ihn in fremde Hauptstädte führten, wobei das Auswärtige Amt und die diplomatischen Missionen mit zunehmender Rücksichtslosigkeit brüskiert, d. h. nicht mehr befragt oder auch nur eingeweiht wurden. Es ist also kein Wunder, daß Ribbentrop bei den Berufsdiplomaten bald der bestgehaßte Mann war, dem sie sehnlichst wünschten, er möge doch möglichst bald den Weg Rosenbergs gehen. Ribbentrops Einfluß aber stieg von Jahr zu Jahr. Seine halbamtliche Dienststelle wurde von Hitler persönlich in großzügiger Weise finanziert. In ihr versuchte Ribbentrop, junge ehrgeizige und ideologisch zuverlässige Leute zu Diplomaten neuer Schule, d. h. selbstverständlich nationalsozialistischer Schule, heranzuziehen. Mit ihnen gedachte er die Bürokratie und Diplomatie des auswärtigen Dienstes zu entthronen und zu beerben.

Rs. erster Erfolg;
das Abkommen mit
England verschafft
ihm bei Hitler den
Ruf eines außen-
politischen Genies

Obschon die außenpolitische Tätigkeit Ribbentrops in den ersten beiden Jahren ohne sichtbaren Erfolg blieb, scheint dies seinem Ansehen bei Hitler keinen Abbruch getan zu haben. Endgültig vermochte er seine Stellung zu sichern, als ihm mit überraschender Schnelligkeit der Abschluß des Flottenabkommens mit Großbritannien gelang, das er als »Botschafter zur besonderen Verwendung« aushandelte. Jetzt galt er bei Hitler, trotz oder vielleicht gerade wegen der geäußerten Bedenken der »Diplomaten alter Schule«, als außenpolitisches Genie. Seine Position in der deutschen Außenpolitik war jetzt praktisch unangreifbar geworden. Das Auswärtige Amt wurde bei den kommenden wichtigen außenpolitischen Entschlüssen immer mehr ausgeschaltet. So wurde die Remilitarisierung des Rheinlandes und die damit verbundene Aufkündigung des Locarno-Paktes in ihrer juristischen und moralischen Rechtfertigung fast ausschließlich im Büro Ribbentrop und nicht im Auswärtigen Amt vorbereitet. Ribbentrop war es auch, der Deutschland dann auf der Sitzung des wegen der Rheinlandkrise nach London einberufenen Völkerbundesrates vertrat, wo er durch großsprecherische und pathetische Redensarten den neuen »diplomatischen« Stil Deutschlands demonstrierte. Die Ernennung Ribbentrops zum Staatssekretär konnte Neurath im Juni 1936 noch verhindern. Dafür wurde er nun zum Botschafter in London ernannt, was Ribbentrop allerdings als eine große Enttäuschung empfunden haben muß; denn er fürchtete mit Recht, an Einfluß zu verlieren, wenn er auf Außenposten war und sich nicht mehr in der unmittelbaren Umgebung Hitlers aufhalten konnte. Um einer solchen für ihn negativen Entwicklung vorzubeugen, verbrachte Ribbentrop dann auch den größten

Er vertritt den
»neuen diplo-
matischen Stil«
Deutschlands

Teil seiner Botschafterzeit nicht in der britischen Hauptstadt, sondern in Berlin und Berchtesgaden – ein Verhalten, das auch in England als so ungewöhnlich empfunden wurde, daß es darüber sogar zu einer Anfrage im britischen Unterhaus kam. So leitete Ribbentrop in dieser Zeit z. B. in der Reichshauptstadt die Verhandlungen, die zum Abschluß des Antikominternpaktes mit Japan führten. Ein Jahr später war es wiederum Ribbentrop, der Italiens Beitritt zum Antikomintern-Pakt bewerkstelligte, indem er den deutschen Botschafter in Rom, Ulrich von Hassell, aus den Verhandlungen einfach ausschaltete. Gerade in den Beziehungen zu Italien zeigte sich die autoritäre Manier der deutschen Außenpolitik besonders deutlich. Hitler befand sich sozusagen in ständigem Briefwechsel mit Mussolini und bestellte dazu auch noch einen Sonderkurier zwischen ihm und dem Duce in der Person des SA-Führers Prinz von Hessen. Dazwischen reiste Ribbentrop – wie eine englische satirische Zeitschrift feststellte – als »wandernder Arier« von einer europäischen Hauptstadt zu anderen.

Sondermissionen
unter Ausschuß
des AA

Der »wandernde
Arier«

All dies dürfte kaum geeignet gewesen sein, die deutsch-britischen Beziehungen enger zu gestalten und den Hauptauftrag, den Ribbentrop von Hitler erhalten hatte, zu fördern, nämlich die Allianz mit Großbritannien. Da Hitler aber offensichtlich an das Zustandekommen einer solchen Allianz unter seinen Bedingungen auch nicht mehr glaubte, schadete Ribbentrop dieses völlige Versagen während seiner Londoner Tätigkeit nichts. Ganz im Gegenteil glaubte Hitler, in Ribbentrop den Mann gefunden zu haben, mit dem er seine weltpolitische Konzeption, die immer eindeutiger eine antibritische Tendenz bekam, verwirklichen konnte.

Versagen Ribben-
trops in London
schadet ihm nichts

Nach seiner Ernennung zum Reichsaußenminister im Februar 1938 wurde Ribbentrop vom Wilddieb zum Wildhüter, wie man es treffend formuliert hat. Er wurde nämlich, nachdem er nun einmal die Wilhelmstraße erobert hatte, sehr rasch zum eifersüchtigsten Hüter und konsequenten Verteidiger ihrer Rechte und Befugnisse. Alle Rivalen auf der Bühne der deutschen Außenpolitik wurden nun mit vermehrter Kraft und mit viel größerer Autorität zurückgedrängt: Bohles Auslandsorganisation, Rosenbergs Außenpolitisches Amt, Goebbels' Propagandaministerium, Himmlers und Heydrichs Polizeiapparat und Sicherheitsdienst, schließlich auch die Parteikanzlei Bormanns. Der Kompetenzstreit zog sich allerdings teilweise noch über Jahre hin. Den Vorstellungen der Parteikanzlei, daß die Auswahlmethode für den Nachwuchs des Auswärtigen Amtes und des diplomatischen Dienstes nicht die richtige sei, lieh Ribbentrop allerdings ein williges Ohr. Er versprach sofort nach seinem Amtsantritt eine Änderung im Sinne der Parteiforderungen. Ribbentrop schien entschlossen zu sein, aus dem Auswärtigen Amt eine nationalsozialistische Behörde zu machen. Da es aber an geeigneten Männern, die im Parteigeiste erzogen worden waren, noch fehlte, mußte wohl oder übel der alte Beamtenkörper noch bleiben.

Als Außenminister
eifersüchtiger
Hüter des Ressorts.
Zurückdrängung
der Konkurrenten

Der Gedanke eines »Nachwuchshauses des Auswärtigen Amtes« wurde von Ribbentrop gefördert, schon weil auch Hitler selbst ihn unterstützte. Ursprünglich sollte dieses Haus schon im Oktober 1938 eröffnet werden. Im April 1939 wurde ein alter Kämpfer, Kriebel, Chef der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes. Die Leitung des Nachwuchshauses sollte bewährten Parteigenossen anvertraut werden, dem SS-Standartenführer Bertling, der vorher Lehrer an der SS-Junkerschule in Braunschweig gewesen war, und dem Generalkonsul Freiherr von Killinger. Dieser arbeitete neue nationalsozialistische Richtlinien für den diplomatischen Nachwuchs aus. Die bislang unabdingbare Voraussetzung einer akademischen Ausbildung sollte wegfallen und durch neue Prinzipien ersetzt werden wie: Treue zum Führer, Härte, Verantwortungsfreudigkeit, Entschlußkraft, Eignung zum Reserve-

Plan des
»Nachwuchshauses
des AA« wird nicht
verwirklicht

offizier. Vorbilder für das Nachwuchshaus der Diplomaten sollten die Junkerschulen und die Ordensburgen sein. Himmler versprach Ribbentrop für den diplomatischen Nachwuchs Zöglinge aus seinen SS-Junkerschulen, hielt das Versprechen aber dann nicht, weil er seine Junker für die SS brauchte. Die Eröffnung des Nachwuchshauses wurde bis in den Krieg hinein verschoben und schließlich ganz aufgegeben. Parallel damit liefen auch Bestrebungen, die Dienststelle Ribbentrop und die »Volksdeutsche Mittelstelle« mit der Auslese für den diplomatischen Nachwuchs zu beauftragen. Aber auch daraus wurde nichts. Ribbentrops eigene Dienststelle, die ihr Daseinsrecht verloren hatte, löste sich allmählich auf, da die weitgespannten Hoffnungen seiner früheren Mitarbeiter nur zu einem kleinen Teil erfüllt werden konnten.

Der
Berufsdiplomat
Ernst v. Weizsäcker
wird Staatssekretär

Zum neuen Staatssekretär ernannte Ribbentrop nicht einen zuverlässigen Parteigenossen, was man von ihm eigentlich hätte erwarten können, sondern den Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Ernst von Weizsäcker. Dieser war zwar nicht ein typischer Berufsdiplomat, da er bis 1918 als Marineoffizier gedient hatte, aber seiner Herkunft und seiner Stellung nach doch eben das genaue Gegenstück eines opportunistischen Emporkömmelings oder gar eines fanatischen Aktivisten im nationalsozialistischen Sinne. An eine andere wichtige Stelle, an die Spitze des »Minister-Büros«, setzte Ribbentrop den Berufsdiplomaten Erich Kordt, der 1933 vom Auswärtigen Amt ins Büro Ribbentrop delegiert worden war. Nennenswerte persönliche Veränderungen gab es auch jetzt noch nicht. Ribbentrop versuchte die Gleichschaltung des auswärtigen Dienstes zunächst mehr auf dem Wege einer Übernahme seiner Untergebenen in die Partei. Die höchsten und höheren Beamten des Auswärtigen Amtes hatten jetzt Aufnahmegesuche an die NSDAP, zum Teil sogar an die SS, zu stellen. So wurden Staatssekretär von Weizsäcker und der neue Leiter der politischen Abteilung, Ernst Woermann, also die beiden höchsten Beamten des Auswärtigen Amtes, bereits im April 1938 mit SS-Rängen versehen. Ribbentrop selbst hatte schon Jahre früher den Rang eines SS-Gruppenführers erhalten; später wurde er sogar zum SS-Obergruppenführer befördert. Der neue Reichsaußenminister legte größten Wert auf gute Beziehungen mit Himmlers SS, was allerdings nicht hieß, daß er ihr Einfluß auf dem Gebiet der Außenpolitik einzuräumen bereit war.

Erich Kordt,
gleichfalls aus der
Laufbahn, wird
Leiter des
Minister-Büros

Gleichschaltung
äußerlich vollzogen

Wenn so auch zweifellos große Erfolge errungen wurden, um dem Auswärtigen Amt seine volle Zuständigkeit in der Außenpolitik wiederzugewinnen, so darf man dabei nie aus den Augen verlieren, um welchen Preis dies geschah: um den Preis einer Erniedrigung des Auswärtigen Amtes zu einem technischen Apparat und Büro, zu einer Befehlsempfangsstelle, zu einem einflußlosen Instrument des totalitären Herrschaftssystems. Mit Ribbentrops Ernennung zum Reichsaußenminister begann endgültig die Phase der persönlichen Außenpolitik Hitlers. Wichtige Entscheidungen wurden von jetzt an nicht mehr vom Auswärtigen Amt und diplomatischen Dienst in schöpferischer Weise mitbestimmt, sondern von Hitler und seinem treuen Gefolgsmann Ribbentrop in autoritärer Manier getroffen. Als Beispiele für diese Zustände seien hier nur folgende Tatsachen aufgeführt: Der Botschafter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dieckhoff, brachte in seinen Berichten immer wieder die Überzeugung zum Ausdruck, daß die USA im Falle eines deutsch-britischen Krieges keineswegs tatenlos zusehen würden, wenn England in Gefahr geriete. Eine Neutralität der USA im Falle eines Krieges in Europa sei auf die Dauer inoffendessen nicht zu erwarten. Dieses »ceterum censeo« des klarsichtigen Dieckhoff blieb ohne irgendeine nachhaltige Wirkung. Der Botschafter in London, Dirksen, ließ sich auf dem Höhepunkt der Krise im

AA zur Befehls-
empfangsstelle
erniedrigt

Hitler und
Ribbentrop leiten
die Außenpolitik
autoritär

Sommer 1939 beurlauben, nur um in Berlin persönlich Vortrag halten zu können. Es gelang ihm aber trotz aller Bemühungen nicht, von Ribbentrop, geschweige denn von Hitler, zur Berichterstattung empfangen zu werden. Der Botschafter in Warschau, von Moltke, war außer sich, daß er nicht auf seinen Posten zurückkehren durfte, als sich die deutsch-polnischen Beziehungen in jenem Sommer immer mehr verschlechterten. Selbstverständlich stand dahinter eine bewußte Taktik, nämlich »den akkreditierten Missionschef in Zeiten der Spannung nicht auf seinem Posten zu belassen« (Erich Kordt). Von Kordt sowohl wie auch von Weizsäcker wird ein Ausspruch Ribbentrops überliefert, wonach er jeden Beamten des Auswärtigen Amtes, der eine von Hitler abweichende Auffassung der außenpolitischen Lage zum Ausdruck bringe, persönlich erschießen und die Verantwortung dafür gegenüber dem Führer übernehmen werde. Oberster Grundsatz von Ribbentrops Amtsführung wurde die These von der Unfehlbarkeit des Führers, an die jeder Diplomat bedingungslos und blindlings zu glauben hatte. Wo die Tatsachen nicht mehr mit den Intuitionen des Führers übereinstimmten, da mußten die Tatsachen weichen, d. h. sie durften nicht zur Kenntnis Hitlers gebracht werden, um seine Gedankengänge nicht zu stören. Diplomatische Berichte aus dem Ausland sollten und durften nicht mehr auf das Ziel ausgerichtet sein, nüchterne und vorurteilslose Analysen zu geben und damit objektive Grundlagen für die Beurteilung der internationalen Situation zu liefern. Sie hatten die intuitiven Entschlüsse des Führers zu bestätigen. Die deutsche Diplomatie hatte aufgehört, eine rationale Tätigkeit zu sein.

Eine völlige Reorganisation des Auswärtigen Amtes und des diplomatischen Dienstes hingegen, wie sie Ribbentrop als getreuem Gefolgsmann Hitlers vorgeschwebt hatte, unterblieb im Grunde genommen während der ganzen nationalsozialistischen Ära. Doch wurde während des Krieges noch eine Reihe von Parteigenossen, vor allem auch aus der Dienststelle Ribbentrops, in das Auswärtige Amt »eingebaut«. Bis zum Schluß aber stellten die Diplomaten alter Schule das Hauptkontingent im diplomatischen Dienst Deutschlands dar.

Persönliche Bedrohung der Beamten des AA bei abweichenden Meinungen

Die Vertreter der Tradition überwogen im diplom. Dienst

STAAT UND KIRCHE NATIONALSOZIALISMUS UND CHRISTENTUM

Daß der totale Machtanspruch des nationalsozialistischen Staates den schärfsten Gegensatz zur Kirche und der absolute Geltungsanspruch seiner Ideologie einen ebensolchen Gegensatz zur christlichen Religion hervorrufen mußte – dies erscheint uns rückblickend als ein notwendiger geschichtlicher Prozeß. Der totale Staat kann eben, so wissen wir heute, weder eine selbständige Kirche dulden noch kann seine totalitäre Ideologie einen anderen Glauben neben sich vertragen, da diese Ideologie selbst Glaube, politischer Glaube ist und die Tendenz hat, zur Ersatzreligion oder zum Religionsersatz zu werden.

Die Keime zu einer solchen Entwicklung lagen zweifellos im Wesen des Nationalsozialismus. Diese Entwicklung wurde indessen weder von christlicher noch von nationalsozialistischer Seite von Anfang an mit allen ihren Konsequenzen vorausgesehen. Auch Hitler selbst scheint sich nicht klar darüber gewesen zu sein, daß seine Politik und Ideologie Kirche und Religion notwendig zu Feinden machen mußte, falls beide Seiten nach dem Gesetz lebten

Totalitarismus des Nationalsozialismus in natürlichem Gegensatz zum Christentum

und wirkten, nach dem sie angetreten. Hätte Hitler etwas vom wahren Wesen des christlichen Glaubens gewußt und die Kirche nicht bloß für einen harmlosen Verein zur Befriedigung innerer Bedürfnisse angesehen, dann hätte er nicht die Erwartung hegen können, die Kirchen gleich anderen Organisationen gleichschalten und zu willenlosen Instrumenten seiner Staatsführung machen zu können. Er war überzeugt, daß die Zeit der christlichen Religion abgelaufen und die christliche Ethik unrettbar korrumpiert sei. Einen Kampf hielt er infolgedessen nicht für nötig. Er hielt ihn übrigens auch für politisch unklug. Was Hitler dem Christentum gegenüber empfand, war nicht Toleranz, sondern Indifferenz. Erst als der Diktator erkennen mußte, daß die Kirchen sich nicht ohne weiteres gleichschalten ließen, schlug seine Gleichgültigkeit und Verachtung in Feindschaft und Haß um.

Hitlers Indifferenz
und Verachtung
schlägt in
Feindschaft um

In christlichen Kreisen, besonders auch unter den Geistlichen, war man weit herum unsicher, wie man sich zum Nationalsozialismus einstellen sollte. Man war aber doch wohl eher geneigt, die offiziellen und programmatischen Erklärungen der Partei positiv zu deuten. Im Parteiprogramm von 1920 stand bekanntlich in Punkt 24 das Wort vom »positiven Christentum«, auf dessen Boden die Bewegung stehe – ein Schlagwort, von dessen Enträtselung eigentlich alles abhing. Aber eine klare parteiamtliche Interpretation des Begriffs erfolgte zu keiner Zeit. Die Religionsbekenntnisse sollten nach demselben Programmpunkt frei sein, »soweit sie nicht den Bestand des Staates gefährden oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen«. Eine folgenschwere Einschränkung, wenn man den nationalsozialistischen Antisemitismus einerseits und die jüdische Herkunft des Christentums, insbesondere des Alten Testaments andererseits bedachte!

Schlagwort vom
»positiven
Christentum«

Unmittelbar nach der Machtergreifung gab sich Hitler, im Rahmen der Regierung der »nationalen Erhebung«, besonders konservativ und christlich. Im Aufruf seiner Regierung vom 1.2. 1933 stand das Wort vom »Christentum als Basis unserer gesamten Moral«. In der Rede, mit welcher er das Ermächtigungsgesetz begründete, sagte Hitler, die nationale Regierung sehe »in den beiden christlichen Konfessionen wichtige Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums«. Sie werde »in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen«. Ihre Sorge gelte »dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat«. Die Stellung der Kirchen zum Staat sollte nicht geändert, ihre Rechte sollten nicht geschmälert werden. Ja, es findet sich sogar der Satz, die Reichsregierung sehe »im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes«.

Betonte
Anerkennung des
Christentums im
Anfang der nat.-
soz. Revolution

Solche Aussprüche weckten, so unklar sie auch formuliert sein mochten, große Hoffnungen und stärkten jenen christlichen Gläubigen den Rücken, die geneigt waren, sich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem neuen Staat einzurichten. Daß sie taktische Täuschungen darstellten, zumindest was Hitlers persönliche Ansicht und Absicht anbetrifft, kann keinem Zweifel unterliegen. Noch mußte er sich allerdings größte Reserven auferlegen, sowohl innerhalb der Regierung wie nach außen. Sicher war er sich von Anfang an klar darüber, daß die Kirchen keine Konkurrenten im Kampf um die Volksführung werden durften. Nicht nur der politische, sondern auch der ideologische Führungsanspruch des Nationalsozialismus war für ihn von Anfang an selbstverständlich. Hitler wünschte keine evangelische »Volkskirche«, wie sie die »Deutschen Christen« wollten, sondern eine Staats- oder Reichskirche, wobei ihm wohl die anglikanische Staatskirche – so wie er sie verstand – als erstrebenswertes Ideal vorschwebte.

Erfolgreiche
taktische Täuschung
christlicher Kreise

Ideal der
anglikanischen
Staatskirche?

Die offiziellen Verlautbarungen zum Thema Kirche und Christentum erhalten vollends

den Charakter eines großen Täuschungs- und Lügenmanövers, wenn man die vertraulichen Äußerungen Hitlers aus derselben Zeit, wie sie uns vor allem Hermann Rauschnig überliefert hat, dagegenstellt. Dort tritt seine ganze Verachtung gegenüber dem Christentum mit zynischer Offenheit zutage. Er spricht davon, daß er das Christentum in Deutschland mit Stumpf und Stiel ausrotten werde, da es für das deutsche Volk entscheidend sei, »ob es den jüdischen Christenglauben und seine weiche Mitleidsmoral habe oder einen starken heldenhaften Glauben an Gott in der Natur, an Gott im eigenen Volke, an Gott im eigenen Schicksal, im eigenen Blute . . .«. Aber auch in seinen Gesprächen mit Rauschnig gibt Hitler der Überzeugung Ausdruck, daß ein Kampf nicht nötig sei, um dieses Ziel zu erreichen, da die Geistlichen sich ihr eigenes Grab schaufeln würden. Zug um Zug gedenkt er den absterbenden christlichen Glauben durch ein allerdings nicht näher definiertes völkisch-germanisches Neuheidentum zu ersetzen.

Hitlers Verachtung
des Christentums
in seinen
Gesprächen

Völkisch-
germanisches
Neuheidentum

Dem neuen Staat und seiner Ideologie gegenüber befanden sich evangelische und katholische Kirche in einer recht verschiedenen Lage. Die katholische Kirche hatte ein fest umrissenes Dogma und eine festgefügte Organisation und Hierarchie. Ihr Verhältnis zum Staat war vorgezeichnet durch die seit Jahren schwebenden Verhandlungen um ein Reichskonkordat. Und nun entfaltete die neue Reichsregierung sofort eine starke Initiative, diese Verhandlungen wieder aufzunehmen bzw. zu beschleunigen. Die ersten Sondierungen erfolgten Mitte März. Bereits vier Monate später kam ein Reichskonkordat zustande.

Wiederbelebung
der Konkordats-
verhandlungen mit
der kath. Kirche

Ganz anders war die Ausgangslage für die evangelische Kirche. Es gab 28 Landeskirchen, die volle Selbständigkeit »in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung« besaßen. Als Dachorganisation bestand der Deutsche Evangelische Kirchenbund mit einem Deutschen Evangelischen Kirchentag, einem Kirchenbundesrat, einem Kirchausschuß und einem Kirchenbundesamt. Während der Weimarer Republik, die grundsätzlich das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat vertreten hatte, gab es also keine Staatskirche. Die evangelischen Landeskirchen blieben aber »Körperschaften des öffentlichen Rechts«. Folgenswerter als die lockere Organisation und die Vielzahl der Bekenntnisse innerhalb der evangelischen Kirche aber war der Umstand, daß im Augenblick der Machtergreifung bereits schwere innere Streitigkeiten und theologische Auseinandersetzungen im Gange waren. Der Kirchenkampf wurde, was die evangelische Seite anbetrifft, nicht erst durch den Nationalsozialismus hervorgerufen, sondern nur verschärft. Er war als innerkirchlicher Konflikt vielmehr bereits im Gange. Es bekämpften sich gegenseitig Anhänger der alten Richtungen der liberalen Theologie und des religiösen Sozialismus und der neuen Richtungen der »Jungreformatoren« und der unter dem Namen »Deutsche Christen« auftretenden »Evangelischen Nationalsozialisten«, die allerdings an ältere deutsch-kirchliche Strömungen anknüpfen konnten. Die »Jungreformatorische Bewegung« forderte eine Neubesinnung auf die Heilige Schrift und die Reformation, Ablehnung aller Irrlehren vom Liberalismus bis zum völkischen Neuheidentum. Sie verlangte ein neues gemeinsames Bekenntnis für die »Evangelische Kirche deutscher Nation«. In dieser revolutionären Forderung auf eine deutsche Nationalkirche ging die Jungreformatorische Bewegung mit den »Deutschen Christen« einig, womit die Gemeinsamkeit der Ziele aber auch schon erschöpft war. Vielmehr sollte sich zwischen den beiden Gruppen rasch der schärfste Gegensatz ergeben. Denn die Deutschen Christen verstanden unter der »Evangelischen Reichskirche« eine Kirche der »Christen arischer Rasse«. Sie erstrebten nichts Geringeres als eine gleichgeschaltete Reichskirche und eine Synthese zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und christlichem Glauben. Sie wollten eine »SA Christi« sein. Damit

Lage der
evang. Kirche
besonders schwierig

Innerkirchlicher
Konflikt bereits im
Gange: religiöser
Sozialismus,
Jungreformatoren
und Deutsche
Christen

Kirche der
»Christen arischer
Rasse«

forderten die »Deutschen Christen« den schärfsten Widerspruch gerade derjenigen heraus, die ein von allen ideologischen Schlacken gereinigtes Bekenntnis und eine vom politischen Diktat unabhängige Kirche erstrebten.

Hitler identifiziert sich mit den »Deutschen Christen«

Der innerkirchliche Kampf wurde in dem Augenblick zum Konflikt zwischen Kirche und Staat bzw. Partei, als Hitler sich offen mit den Zielen der »Deutschen Christen« zu identifizieren begann. Am 25. 4. 1933 ernannte Hitler den Königsberger Wehrkreispfarrer Ludwig Müller zu seinem »Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen«. Müller sollte, nach Hitlers Willen, die evangelische Reichskirche zustande bringen, den Radikalismus der »Deutschen Christen« zwar zügeln, aber trotzdem den nationalsozialistischen Einfluß auf die Kirchenverwaltung »sicherstellen«. Am 16. 5. 1933 übernahm Müller die Schirmherrschaft über die »Glaubensbewegung Deutscher Christen«. Nachdem gemeinsam noch ein Plan für eine deutsche Reichskirche ausgearbeitet worden war, kam es in der Frage des Reichsbischofs zum Konflikt zwischen den »Deutschen Christen« und den nicht deutsch-christlich gesinnten Vertretern der evangelischen Landeskirchen. Diese wählten den Pastor Fritz von Bodelschwingh, während die »Deutschen Christen« ihren Schirmherrn Ludwig Müller zum Reichsbischof ausriefen. Am 24. 6. 1933 wurde ein Staatskommissar als Leiter der Kirchenabteilung im Preußischen Kultusministerium eingesetzt. Bodelschwingh trat daraufhin wieder zurück. Am 11. 7. 1933 kam doch noch die »Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche« zustande, die drei Tage später als Reichsgesetz verkündet wurde. Darin wurde »das Evangelium von Jesus Christus« als »unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche« bezeichnet. Die Landeskirchen sollten in Bekenntnis und Kultus selbständig bleiben. An der Spitze sollte ein lutherischer Reichsbischof stehen mit einem Geistlichen Ministerium zur Seite.

Sein Bevollmächtigter Ludwig Müller gegen den Kandidaten der Landeskirchen Fr. v. Bodelschwingh

Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 bringen Mehrheit für die »Deutschen Christen«

Wenige Tage später indessen entfesselten die »Deutschen Christen« einen wüsten Wahlkampf für die Kirchenwahlen vom 23. 7. 1933, wobei sie von der NSDAP, ihrer Presse und Propaganda, und auch von Hitler selbst, offen unterstützt wurden. Das unter solchem politischem Druck entstandene Wahlergebnis brachte den »Deutschen Christen« in allen Landeskirchen Deutschlands zum Teil große Mehrheiten, die sie zur Errichtung einer fast unbeschränkten Macht in den kirchlichen Behörden und Vertretungen ausnutzten. Wer sich nicht gleichschalten lassen wollte, wurde aus seiner Position entfernt. Die neuen nationalsozialistisch gesinnten Kirchenbehörden erließen ein Beamtengesetz, nach welchem »nicht-ari« oder nur »halbarische« Geistliche aus dem Dienst scheiden sollten. Eine von den »Deutschen Christen« beherrschte Nationalsynode wählte Müller am 27. 9. 1933 zum Reichsbischof. Dieser verkündete das Ende des kirchenpolitischen Kampfes in Deutschland. Das Gegenteil war richtig: Der Kirchenkampf begann jetzt erst recht, und zwar sammelte sich der Widerstand gegen die neuen Kirchenbehörden in dem von Martin Niemöller in Berlin-Dahlem im September 1933 gegründeten »Pfarrer-Notbund«, einer Neubegründung der »jungreformatoren Bewegung«, Keimzelle der »Bekennenden Kirche«. Die Geistlichen dieses Bundes verpflichteten sich, ihr Amt als Diener des Wortes »auszurichten allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift«. Sie lehnten den Arierparagraphen als Verletzung des Bekenntnisses ab. Der Nationalsynode wurde der Kampf angesagt. Der »Pfarrer-Notbund« wuchs rasch an und umfaßte Weihnachten 1933 bereits an die 6000 Pfarrer, während auf der anderen Seite wohl nie mehr als 2000 Pfarrer zu den »Deutschen Christen« hielten.

Nationalsynode wählt Müller zum Reichsbischof, 27. September 1933 Widerstand gegen die nat.-soz. Kirchenbehörden.

Niemöllers Pfarrer-Notbund

Während so der Kampf zwischen evangelischer Kirche und nationalsozialistischen Kirchen-

behörden mit voller Wucht ausgebrochen war, schien die katholische Kirche den Frieden und den Schutz des Reichskonkordats zu genießen. Wie war es zu dieser überraschend schnellen vertraglichen Regelung zwischen Vatikan und Hitlerregierung gekommen?

Alle Bemühungen, ein Reichskonkordat während der Weimarer Republik zustande zu bringen, waren immer wieder an der mangelnden Mehrheit im Reichstag und am Kompetenzanspruch der Länder gescheitert. Erst als diese beiden Institutionen als Faktoren der politischen Willensbildung durch Hitler beseitigt waren – der Reichstag durch das »Ermächtigungsgesetz« vom 24. 3. 1933 und die Länder durch das »Gleichschaltungsgesetz« vom 31. 3. 1933 – war der Weg frei für den von der Hitler-Regierung gewünschten Abschluß eines Konkordats mit dem Vatikan. Damit ist in großen Zügen bereits auch der innere Zusammenhang zwischen nationalsozialistischer Machtergreifung und Konkordatsabschluß skizziert.

Bezeichnend ist für den Gang der Dinge, daß die Initiative jetzt von der Reichsregierung ausging und in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Durchpeitschung des Ermächtigungsgesetzes stand. Aus den Akten geht eindeutig hervor, was die Hauptziele der Hitler-Regierung dabei waren: Erstens Ausschaltung der katholischen Geistlichen aus der Politik, und zweitens Stärkung der internationalen Position des neuen Regimes durch Gewinnung der katholischen Weltmeinung. Hitler kam es allein auf den augenblicklichen politischen Nutzeffekt an. Von Anfang an wird er kaum daran gedacht haben, sich später an den Vertrag im einzelnen zu halten. Diesen politischen Nutzeffekt faßte Hitler auch offen ins Auge, als er in einem schon damals veröffentlichten Danktelegramm an Vizekanzler von Papen die Hoffnung aussprach, es sei jetzt »genügend Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des neuen nationalsozialistischen Staates stellen werden«.

Man hat den Abschluß eines Konkordats als Dolchstoß in den Rücken der Zentrumspartei bezeichnet. In der Tat löste sich das Zentrum unter schärfstem Druck des Regimes am 5. 7. 1933 auf, wobei eine parteioffizielle Erklärung der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Beschlagnahme von Parteigut, die Verhaftungen von Parteiangehörigen und die allgemeine Diffamierung aufhören möchten. Am 8. 7. 1933 war das Konkordat paraphiert. Am 14. 7. 1933 erließ Hitler das »Gesetz gegen die Neubildung von Parteien« und »legalisierte« so den Einparteistaat. Am 20. 7. 1933 wurde das Konkordat unterzeichnet. Die entscheidende politische Konzession des Vatikans hat Hitler erlaubt, gerade in diesem Augenblick den Einparteistaat zu proklamieren.

Das Verbot der parteipolitischen Tätigkeit von Geistlichen und Ordensleuten hat Hitler selbst als »conditio sine qua non für das Zustandekommen des Reichskonkordats« bezeichnet. Wie Hitler den Abschluß des Konkordats allein im Hinblick auf seine augenblicklichen politischen Bedürfnisse interpretiert, geht schließlich mit aller Deutlichkeit auch aus dem Protokoll einer Sitzung der Reichsregierung vom 14. 7. 1933 hervor. Danach wurden von Hitler drei Vorteile des Reichskonkordats genannt: 1. die Widerlegung der Behauptung, der Nationalsozialismus sei unchristlich und kirchenfeindlich; 2. die rückhaltlose Anerkennung des derzeitigen Regimes durch den Vatikan und 3. die Einschränkung des reichen katholischen Vereinswesens und die vom Vatikan sanktionierte Vernichtung des christlichen Gewerkschaftsgedankens und der Zentrumspartei.

Der Vatikan seinerseits scheint keineswegs mit vollen Segeln in den Hafen des Reichskonkordats gefahren zu sein. Vielmehr hegten die maßgebenden Persönlichkeiten schwere Bedenken wegen der Natur des neuen Regimes in Deutschland. Aber der Heilige Stuhl glaubte offensichtlich, den Vorschlag der Hitler-Regierung nicht ablehnen zu können: Er wollte für die katholische Kirche in Deutschland gerade angesichts der Religionsfeindlichkeit des neuen Regimes eine rechtliche Verteidigungsgrundlage schaffen, was ja durchaus der

Zustandekommen
des
Reichskonkordates
vom 20. Juli 1933

Ziele Hitlers

Beseitigung der
Zentrumspartei

Hitlers
Interpretation des
Konkordates am
14. Juli 1933

Bedenken auf seiten
des Vatikans

vatikanischen Tradition entsprach. Vor allem der Kardinal-Staatssekretär Eugenio Pacelli scheint keine übertriebenen Hoffnungen in die Vertragstreue des staatlichen Partners gesetzt zu haben. Selbstverständlich konnte keine Rede davon sein, daß der Vatikan mit der Unterzeichnung eines Reichskonkordats Lehre und Ziele des Nationalsozialismus hätte gutheißen wollen. Der Vatikan scheint denn auch nur unter dem Eindruck des Votums des deutschen Episkopats in die Ratifizierung eingewilligt zu haben. Am heftigsten scheinen die eigentlichen politischen Artikel, vor allem die Preisgabe der politischen Organisationen des deutschen Katholizismus, umkämpft gewesen zu sein. Fast wäre das Konkordat an dieser zentralen Bedingung Hitlers gescheitert. Unbeschadet dieser inneren Hemmungen und Vorbehalte des Vatikans stellte der Abschluß eines Konkordats für Hitler eine kaum zu überschätzende Festigung seiner Stellung und seines Ansehens dar – nach innen in bezug auf die Haltung der deutschen Katholiken, nach außen als Legitimierung in der internationalen Völkerrechtsgemeinschaft.

Inhalt der Bestimmungen des Reichskonkordates von 1933

Das Reichskonkordat enthielt in seinen wichtigsten Artikeln folgende Bestimmungen: »Das deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.« (Art 1) Die mit Bayern, Preußen und Baden abgeschlossenen Länderkonkordate sollen bestehen bleiben. (Art. 2) Wie bisher wird ein apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des deutschen Reiches und ein Botschafter des deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren. (Art. 3) »Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit.« Dasselbe gilt auch für die Bischöfe in ihrem Verkehr mit den Gläubigen »in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes«. Auch Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige geistliche Verfügungen der kirchlichen Behörden sollen ungehindert veröffentlicht und zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden können. (Art. 4) »In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates.« Gegen Beleidigungen ihrer Person und Störung ihrer Amtshandlungen wird der Staat »nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfälle behördlichen Schutz gewähren.« (Art. 5) Kleriker und Ordensleute sollen frei sein von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter. (Art. 6) Die Pflicht der seelsorgerischen Verschwiegenheit vor Gerichtsbehörden und anderen Behörden wird anerkannt. (Art. 9) »Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im deutschen Reich bleibt bestehen.« Im Falle von Neugliederungen soll sich die Reichsregierung mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen. (Art. 11) Katholische Selbstverwaltungskörper, Institutionen und Organisationen sollen Körperschaften des öffentlichen Rechtes bleiben, soweit sie solche bisher auch waren. (Art. 13) »Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden . . . « Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt ausüben, müssen deutsche Staatsangehörige sein. (Art. 14) Orden und Religionsgemeinschaften sollen in bezug auf ihre Gründung und Niederlassung, die Zahl und die Eigenschaften ihrer Mitglieder und in bezug auf ihre Tätigkeit staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung unterliegen. Auch sollen geistliche Ordensobere, die innerhalb des deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere tunlichst entfallen. (Art. 15) Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, sollen sie einen Treueid in die Hand des Reichsstatthalters bzw. des Reichspräsidenten leisten. (Art. 16) Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften der katholischen Kirche »werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet«. Ein Abbruch von gottesdienstlichen Gebäuden darf aus keinem irgendwie gearteten Grund erfolgen. (Art. 17) »Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten.« (Art. 19) Ferner soll die Kirche das Recht haben, »zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten«, und zwar unter alleiniger Zuständigkeit der kirchlichen Behörde. (Art. 20) »Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt.« Den kirchlichen Oberbehörden steht ein Beaufsichtigungsrecht über den Religionsunterricht zu. (Art. 21) »Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.« (Art. 23) »Orden und Religionskongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen

Freies Besetzungsrecht der Kirchenämter

Treueid der Bischöfe

Kath.-theologische Fakultäten

Religionsunterricht

Bekenntnisschulen

zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt.« (Art. 25) Den katholischen Angehörigen der Deutschen Reichswehr wird eine exemte Seelsorge zugestanden. Die Leitung der Militärseelsorge soll einem Armeebischof obliegen, dessen Ernennung im Einvernehmen zwischen Heiligem Stuhl und Reichsregierung erfolgt. (Art. 27) In einem streng geheimgehaltenen Zusatzprotokoll wurde bereits im voraus die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht berücksichtigt. In einem Brief an Hitler vom 2. 7. 1933 schreibt der Vizekanzler von Papen, daß ihm dieser Zusatz weniger wertvoll wegen der sachlichen Regelung erscheine, »als wegen der Tatsache, daß hier der Heilige Stuhl bereits mit uns eine vertragliche Abmachung für den Fall der allgemeinen Wehrpflicht trifft...« Seelsorgerische Besuche und gottesdienstliche Handlungen in Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand sind »im Rahmen der allgemeinen Hausordnung« zugelassen. (Art. 28) An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen soll in den katholischen Kirchen »ein Gebet für das Wohlergehen des deutschen Reiches und Volkes« eingelegt werden. (Art. 30) Katholische Organisationen und Verbände, »die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen«, sollen in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt werden. Die Feststellung, welche Organisationen und Verbände unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, soll vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten bleiben. Sport- und Jugendorganisationen des Reiches und der Länder sollen ihren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Pflichten ermöglichen und sie zu nichts veranlassen, »was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.« (Art. 31) »Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien ausschließen.« (Art. 32) Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung des Konkordats »werden der Heilige Stuhl und das deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen«. Alle auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, die im Konkordat nicht ausdrücklich behandelt werden, sollen für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt werden. (Art. 33) In einem Zusatz zu dem entscheidenden politischen Artikel 32 wird festgestellt, daß die nicht-katholischen Konfessionen betreffend parteipolitischer Betätigung den gleichen Regelungen unterworfen sein sollen. Ferner soll das in diesem Artikel den Geistlichen und Ordensleuten zur Pflicht gemachte Verhalten »keinerlei Einengung der pflichtgemäßen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche« bedeuten.

Wie sehr mit dem Konkordat nur eine rein äußerliche Vertragsgrundlage zwischen nationalsozialistischem Staat und katholischer Kirche geschaffen war, sollte sich nur allzubald zeigen. Denn Hitler dachte gar nicht daran, sich an die Artikel des Konkordats zu halten, wo sie seinem unbedingten Machtanspruch im Wege standen. Im Verlauf der Jahre wurden durch die nationalsozialistische Politik praktisch alle grundlegenden Artikel des Konkordats verletzt. Bereits im September 1933 mußte der Papst öffentliche Klage führen. Der ideologische Kampf des nationalsozialistischen Neuheidentums gegen die christliche Religion im allgemeinen und die »Rom-Kirche« im besonderen ging unvermindert weiter. Die katholischen Organisationen wurden schikaniert und in ihrer Publizistik durch Beschränkungen und Verbote beeinträchtigt. Der wissenschaftliche Kampf gegen Rosenbergs Mythos wurde doch Beschlagnahme von Büchern und Broschüren behindert. Im Jahre 1935 eröffnete dann das Regime eine großangelegte Offensive gegen die katholische Bekenntnisschule. Die katholische Jugend- und Arbeiterbewegung wurde sukzessiv verboten, die »Caritas« von der öffentlichen Wohlfahrt Schritt für Schritt ausgeschlossen. Das katholische Ordenswesen wurde durch eine nicht endende Kette von Maßnahmen immer stärker eingeschränkt, mit dem deutlich ausgesprochenen Ziel seiner völligen Vernichtung, wie geheime Anweisungen des SD klar erkennen lassen. Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche und vor allem Ordensleute wurden »planmäßig« organisiert und dabei die niedrigsten Masseninstinkte angesprochen, um das Ansehen der katholischen Kirche in breiten Volkskreisen herabzusetzen. Die Sittlichkeitsprozesse beruhten in den weitaus meisten Fällen auf völlig

Privatschulen
Militärseelsorge
Geheimen
Zusatzprotokoll

Keine Mitgliedschaft in politischen Parteien für Geistliche und Ordensleute

Das Konkordat wird von Hitler nicht eingehalten

Offensive gegen die Bekenntnisschule

Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche und Ordensleute

Offener Kampf
mit der kath.
Kirche seit der
päpstl. Enzyklika
»Mit brennender
Sorge«
Frühjahr 1937

ungenügenden Beweisgrundlagen, während die Anklagen auf Devisenvergehen angesichts der unübersehbaren, chaotischen und willkürlichen Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates leicht konstruiert werden konnten. All das geschah, bevor der eigentliche, sozusagen offene Kampf zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Regime durch die Enzyklika »Mit brennender Sorge« im Frühjahr 1937 entfesselt wurde. In Dutzenden von päpstlichen Noten mußte der Vatikan schon in den Jahren vor 1937 laufend Verletzungen des Konkordats durch das Hitler-Regime rügen.

Widerstands-
gruppen der
Evang. Kirche.
»Kirchliches
Notrecht« der
2. Bekenntnis-
synode vom
Oktober 1934

Währenddem die Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem nationalsozialistischen Regime sich auf der Ebene des Vatikans, des deutschen Episkopats und der Reichsregierung vornehmlich abspielte, ging es im Kampf der evangelischen Kirche gegen den Staat Hitlers vor allem um ein Ringen zwischen den nationalsozialistischen Kirchenbehörden und den evangelischen Widerstandsgruppen. Die katholische Kirche konnte sich in ihrem Kampf auf eine klare Rechtsgrundlage berufen, so wenig ihr dies in vielen Fällen auch nützen sollte; die zum Widerstand entschlossene evangelische Kirche indessen nur auf ein »Kirchliches Notrecht«, das denn auch auf der zweiten Bekenntnissynode in Berlin-Dahlem am 19./20. 10. 1934 ausdrücklich verkündet wurde. Damit mußte Hitlers Vorhaben, die evangelische Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat gleichzuschalten, als gescheitert angesehen werden. In diesem geschichtlichen Augenblick war der offene Kampf aber im Grunde schon längst ausgebrochen.

Botschaft der
Bekenntnissynode

In ihrer Botschaft stellte die zweite Bekenntnissynode fest, daß der Artikel 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, der das Evangelium von Jesus Christus als unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche bezeichnete, tatsächlich beseitigt sei. Die national-kirchliche Parole habe das Evangelium außer Kraft gesetzt. Statt des Gehorsams gegen den Herrn der Kirche, Jesus Christus, herrsche das weltliche Führerprinzip. Im Widerspruch zur biblischen und reformatorischen Lehre seien die Gemeinden mundtot gemacht. Da alle Proteste, Warnungen und Mahnungen umsonst geblieben seien, verkündet die Synode das kirchliche Notrecht, auf Grund dessen sie neue Organe der Kirchenleitung schafft und gegenüber der Reichsregierung das Recht in Anspruch nimmt, in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung allein zu urteilen und zu entscheiden.

Entwicklung der
Lehre vom
gerechten
Widerstand gegen
die gottlose
Staatsgewalt

Nicht als ob es der evangelischen Kirche leichtgefallen wäre, den innerkirchlichen Kampf mit den »Deutschen Christen« zu einem Widerstand gegen die sich allerdings immer mehr entlarvende antichristliche Staatsgewalt auszudehnen. Hemmungen aus einer jahrhundertelangen geschichtlichen Tradition waren hier zu überwinden, vor allem die Unterwürfigkeit der lutherischen Landeskirche gegenüber jeglicher Obrigkeit. Es war ein weiter Weg von diesem Obrigkeitsglauben zum Widerstand gegen ein auch noch so anmaßendes und gewalttätiges Regiment. Ein neues Kirchenrecht, das äußere Ordnung und inneren Auftrag der Kirche in engere Beziehung setzte, mußte erst geschaffen, eine evangelische Lehre vom gerechten Widerstand erst entwickelt werden. Die ganze herkömmliche und doch noch weithin selbstverständliche Begriffswelt des Luthertums mußte angesichts des Phänomens einer nicht nur kirchenfeindlichen, sondern gottlosen Staatsgewalt neu durchdacht werden. Nur langsam brach sich die Erkenntnis Bahn, daß der Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht in Kategorien eines Kulturkampfes aus dem 19. Jahrhundert interpretiert werden konnte. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß ein großer Teil der evangelischen Geistlichen und Theologen lange den Versuch nicht aufgeben wollte, auch der nationalsozialistischen Obrigkeit zu vertrauen und loyal untertan zu sein. So bleibt der evangelische Kirchenkampf durch lange

Jahre hindurch immer auch innerkirchliche Auseinandersetzung, nicht nur um das rechte Bekenntnis, sondern ebenso um die rechte Stellung der Kirche im Staat. Die mangelnde innere Geschlossenheit der evangelischen Kirche war ein großer Nachteil im Kampf gegen das nationalsozialistische Regime, das die Zwietracht und Uneinigkeit der Evangelischen taktisch skrupellos ausnutzte.

Andererseits schien die Stoßkraft der »Deutschen Christen«, des trojanischen Pferdes innerhalb der evangelischen Kirche, schon Ende 1933 gebrochen. Im Anschluß an eine im nationalsozialistischen Kampfstil durchgeführte Großkundgebung im Berliner Sportpalast am 13. 11. 1933 gab es Massenaustritte derjenigen, die das wahre Wesen dieser Glaubensbewegung bislang noch nicht erkannt hatten. Auf dieser Kundgebung war die »Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geiste des Nationalsozialismus« gefordert worden, ebenso die Einführung des Arierparagraphen und des Führerprinzips sowie die Lossagung vom »Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral«, und »die Verkündigung der von aller orientalischen Einstellung gereinigten schlichten Frohbotschaft und einer heldischen Jesusgestalt als Grundlage eines artgemäßen Christentums«. Die deutsch-christliche Bewegung selbst spaltete sich in verschiedene Richtungen. Der Reichsbischof Müller fühlte sich veranlaßt, sich von den »Deutschen Christen« zu distanzieren. Unter dem Druck zahlreicher kirchlicher Proteste legte er die Schirmherrschaft nieder.

Am 3./4. 1. 1934 war in Barmen-Gemarke eine »Freie reformierte Synode« zusammengetreten und hatte eine Erklärung über das rechte Verständnis des Bekenntnisses angenommen, die von dem in Bonn lehrenden Schweizer Theologen Karl Barth verfaßt war. Professor Barth wurde in den ersten Jahren des Dritten Reiches zu einem der theologischen Führer der sich sammelnden »Bekennenden Kirche«. Er mußte infolgedessen bereits 1935 seine Professur in Bonn verlassen und in die Schweiz zurückkehren. Am 22. 4. 1934 war dann in Ulm das erste gemeinsame Auftreten der »Bekennenden Kirche« in Deutschland zustande gekommen. Ende Mai 1934 hatte die erste Reichsbekennnissynode der Bekennenden Kirche in Barmen stattgefunden, die von 19 Landeskirchen beschiedt wurde. Das geschichtlich Bedeutsame war der Umstand, daß Evangelische und Reformierte – zum erstenmal seit der Reformation – sich zu einem gemeinsamen Bekenntnis zusammenfanden, das in sechs biblische Sätze gefaßt wurde. In dieser grundlegenden »Theologischen Erklärung« und in den noch folgenden Dutzenden, ja Hunderten von Kundgebungen, Kanzelabkündigungen, Erklärungen, Beschlüssen, Botschaften, offenen Briefen und Eingaben an die Behörden ging es der kämpfenden evangelischen Kirche immer um dieselben grundsätzlichen Probleme: Reinerhaltung des evangelischen Bekenntnisses durch Entlarvung und Rückweisung aller Irrlehren als dem eigentlichen religiösen Anliegen und Ablehnung der Totalitätsansprüche des nationalsozialistischen Staates als dem eigentlichen kirchlichen Anliegen, das aber mit innerer Notwendigkeit zu rechtlichen, politischen und allgemein menschlichen Konsequenzen führen mußte.

Unter einem Regime, das durch seinen totalen Machtanspruch, den es gegenüber Institutionen und Menschen erhob, selbst am meisten dazu beitrug, jegliche Grenzziehung zwischen politischem und religiösem Bereich – die an sich ja schon fragwürdig ist – zu verwischen, war eine solche Entwicklung des Widerstandes vom kirchlichen und religiösen zum rechtlichen und politischen Gebiet hin unausweichlich. Das zeigt sich bei vielen Fragen, um die es in dem oben abgesteckten allgemeinen Rahmen des Kirchenkampfes im einzelnen ging: bei der Einführung des Führerprinzips in die evangelische Kirchenverfassung, beim Treueid der Geistlichen auf Hitlers Person, beim Arierparagraphen. Alle diese Forderungen wurden von

Stoßkraft der »Deutschen Christen« schon Ende 1933 gebrochen

Karl Barth als Führer der »Bekennenden Kirche«

Gemeinsame Synode der evangelischen und der reformierten Bekenntniskirche zu Barmen, Mai 1934

der kämpfenden Kirche als mit dem Bekenntnis unvereinbar erklärt, während das politische Regime solche Ablehnung als Widerstand gegen die Staatsgewalt brandmarkte. Aber auch bei der Frage der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Reichskirchenregierung bzw. des ihr gegenüber gestellten »Rates der Deutschen Evangelischen Kirche«, der anlässlich der Verkündung des kirchlichen Notrechts sich als »vorläufige Kirchenleitung« konstituierte, führten die Konsequenzen notwendig ins Politische.

Eine besonders scharfe Rückweisung erfuhr die nationalsozialistische Weltanschauung durch ein Wort der Bekenntnissynode der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union an ihre Gemeinden vom 4./5. 3. 1935. »Wir sehen unser Volk von einer tödlichen Gefahr bedroht. Die Gefahr besteht in einer neuen Religion.« Mit diesen dramatischen Sätzen beginnt diese evangelische Botschaft. Die neue Religion wird als Auflehnung gegen das erste Gebot bezeichnet, weil in ihr die rassistisch-völkische Weltanschauung zum Mythos, Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit zum Abgott würden. Der geforderte Glaube an das »ewige Deutschland« setze sich an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich des Heilands Jesus Christus. Dieser Wahnglaube mache sich seinen Gott nach des Menschen Bild und Wesen und in ihm ehre, rechtfertige und erlöse der Mensch sich selbst. »Solche Abgötterei hat mit positivem Christentum nichts zu tun. Sie ist Anti-Christentum.« Der Staat habe seine Hoheit und Gewalt durch das Gebot und die gnädige Anordnung Gottes, fährt die Botschaft dann fort, wer aber Blut, Rasse und Stamm an Stelle Gottes zum Schöpfer und Herrn der staatlichen Autorität mache, untergrabe den Staat. Der Staat selbst verliere seine Vollmacht, wenn er sich mit der Würde eines ewigen Reiches bekleide und seine Autorität zu der obersten und letzten auf allen Gebieten des Lebens mache. Zwar wird die durch Gottes Wort begründete und begrenzte Autorität des Staates dankbar anerkannt. Gerade darum aber dürfe sich die Kirche nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen. Die Kirche dürfe sich auch nicht aus der Öffentlichkeit der Welt in einen Winkel privater Frömmigkeit abdrängen lassen. Sie müsse der Verweltlichung der Sitte wehren, der Entheiligung des Sonntags und der Entchristlichung ihrer Feste widerstehen. Die Kirche müsse gegen alle heidnischen Irrlehren für eine schriftgemäße Unterweisung und Erziehung der Jugend Sorge tragen. Die Kirche müsse auch darüber wachen, »daß die ihr durch Gottes Wort befohlene Fürbitte und Danksagung für alle Obrigkeit in der Wahrheit geschehe und nicht zu einer religiösen Verklärung und Weihung irdischer Mächte und Ereignisse werde«. Auch zu der umstrittenen Eidfrage nimmt die Botschaft Stellung, indem sie ausführt: »Jeder Eid wird vor Gottes Angesicht geleistet und stellt die in ihm übernommene Verpflichtung unter die Verantwortung vor Gott. Der Eid findet seine Grenze darin, daß allein Gottes Wort uns unbedingt bindet.«

Die Proklamierung einer Gegenregierung sollte, wie die eben erwähnte Botschaft beweist, nicht Ablehnung des Staates selbst bedeuten, sondern nur der als unrechtmäßig empfundenen staatlichen Eingriffe, wie sie von der Zwangskirchenregierung laufend ausgingen. Da aber im totalen Staat eine solche Unterscheidung eine Fiktion darstellt, war damit tatsächlich der denkbar schärfste Gegensatz zwischen kämpfender Kirche und Staat proklamiert. Die Reichskirchenregierung hatte inzwischen unbeschadet aller kirchlichen Proteste ihre Gleichschaltungspolitik in engster Zusammenarbeit mit der Partei, d. h. ihren staatlichen Zwangsmitteln, weitergetrieben und bis zum Herbst 1934, wenn auch nur vorübergehend, in ganz Deutschland durchgesetzt. Sie ging dabei nach bewährtem nationalsozialistischem Rezept vor: Bruch des »Alten Rechts« durch Gewaltanwendung, kommissarische Zwangsleitung als

»Rat der Deutschen
Evangelischen
Kirche« als
vorläufige
Kirchenleitung
konstituiert

Botschaft der
Bekenntniskirche
der Altpreußischen
Union vom
März 1935

Mythos von Blut
und Boden als
Wahnglaube,
Abgötterei und
Antichristentum
bezeichnet

Grenzen des
Obrigkeitseides

Zwischenstadium und »Legalisierung« des neuen Zustandes kraft gesetzgebender Vollmacht, woraus »Neues Recht« im nationalsozialistischen Sinne entstand. Auf die Herausforderung mit einer kirchlichen Gegenregierung antwortete der Reichsbischof Müller mit einer Reihe von Maßnahmen, die den kirchlichen Widerstand brechen sollten. So entstanden bei den verschiedenen Landeskirchen staatliche Finanzabteilungen durch ein »Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen« vom 11. 3. 1935. Das »Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche« vom 26. 6. 1935 entzog der kämpfenden Kirche praktisch den Schutz der ordentlichen Gerichte, die in zahlreichen Fällen gegen die Reichskirchenregierung entschieden hatten. Das »Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche« vom 24. 9. 1935 ermächtigte den am 16. 7. 1935 eingesetzten »Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten«, Hanns Kerrl, »zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen . . . Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen«.

Kampfgesetze des Reichsbischofs Müller von 1935

Kerrl als Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten eingesetzt, 16. Juli 1935

Die Erwartungen, die die einzelnen Parteien des Kirchenkampfes an die Bildung dieses Ministeriums knüpften, waren naturgemäß sehr verschieden. In Parteikreisen erwartete man offensichtlich von dem neuen Kirchenminister, daß er die evangelische Kirche langsam erdrossle. Die »Deutschen Christen« erhofften sich zumindest die Schaffung der gewünschten völkischen Nationalkirche, nachdem dieses Ziel durch Reichsbischof Müller nicht hatte verwirklicht werden können. Gemäßigtere Gruppen der »Bekennenden Kirche« glaubten auf eine Politik des Kirchenministeriums hoffen zu dürfen, die ihnen eine Koexistenz der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Regime gestattete, ohne Grundsätze des Evangeliums aufgeben zu müssen. Völlig ablehnend verhielt sich von Anfang an der radikale Flügel der »Bekennenden Kirche«, der besonders in der »Altpreußischen Union« stark war. Was Hitler selbst mit der Einsetzung eines Kirchenministers bezweckte, ist nicht mit voller Klarheit ersichtlich. Er gab ihm wohl den Auftrag, die streitenden Gruppen der evangelischen Kirche an einen Tisch und schließlich unter ein Dach zu bringen, da er angesichts der in ein akutes Stadium tretenden außenpolitischen und militärischen Pläne an einer Verschärfung des Kirchenkampfes nicht interessiert war.

Hitler an der Verschärfung des Kirchenkampfes nicht interessiert

Der Reichskirchenminister Kerrl hatte die Idee, überall dort, wo ihm die Rechtslage unklar schien, Ausschüsse einzusetzen. So begann im Herbst 1935 die Ära der Kirchenausschüsse, die bis zum Frühjahr 1937 dauern sollte. In allen Landeskirchen, wo die »Gegenregierung« der Bekennenden Kirche Regiment führte, wurden solche Ausschüsse eingesetzt, nicht aber dort, wo die Leitung in den Händen der »Deutschen Christen« lag. Ein Reichskirchenausschuß und ein Landesausschuß für Preußen wurden durch Verordnung vom 3. 10. 1935 ins Leben gerufen, weitere Landeskirchenausschüsse folgten durch Verordnung vom 20. 12. 1935. Die Politik der Ausschüsse führte wohl zur praktischen Kaltstellung des Reichsbischofs, aber sie brachte auch neue innerkirchliche Auseinandersetzungen mit sich, da Kerrl die Taktik verfolgte, möglichst alle Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche zur Mitarbeit heranzuziehen. So erhob sich für die Bekennende Kirche die entscheidende Frage, wie sie sich zu den Ausschüssen verhalten sollte, denen durchaus auch Männer angehörten, die auf dem Boden des Bekenntnisses standen, wie etwa auch der Präsident des Reichskirchenausschusses, Generalsuperintendent i. R. D. Zöller. Ob dieser Frage brach die Bekennende Kirche im Februar 1936 eigentlich in zwei Richtungen auseinander. Die »zerstörten« Kirchen sagten ein unbedingtes Nein, die »intakten« Kirchen ein bedingtes Ja zur Institution der Ausschüsse

Ära der »Kirchenausschüsse«, 1935–37

4. Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen

Unter solchen inneren Spannungen fand die vierte Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen

statt. Wenn auch an der gemeinsam erarbeiteten theologischen Grundlage von Barmen festgehalten wurde, so zerfiel die Bekennende Kirche doch in der Folge praktisch in die zwei oben angedeuteten Gruppen. Diejenigen Landeskirchen, die den Kirchausschüssen positiv gegenüberstanden, gaben sich im »Rat der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands« eine eigene Leitung. Die ablehnende Gruppe gab sich eine neue »vorläufige Leitung«. Sie stützte sich vor allem auf die Bekennende Kirche der »Altpreußischen Union« und stellte recht eigentlich den radikalen Flügel der kämpfenden Kirche dar. Sie erklärte sich, auch gegenüber dem lutherischen Rat, als einzige rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche. Wer mit den Kirchausschüssen zusammenarbeitete, wurde von ihr als Irrlehrer bezeichnet. Aus diesem intransigenten Kreis, dessen Wirkungszentrum in Berlin-Dahlem lag, ertönten in der Folge die schärfsten Worte gegen die Totalitätsansprüche des nationalsozialistischen Staates und seines Neuheidentums.

Intransigente
kirchliche Wider-
standsbewegung
geißelt scharf das
Neuheidentum

In einer Denkschrift vom Mai 1936, die für Hitler persönlich bestimmt war, aber trotz aller Vorsichtsmaßnahmen den Weg in die Auslandspresse fand, protestierte die »zweite vorläufige Leitung« nicht nur gegen die Entchristlichung des deutschen Lebens und die Zerstörung der kirchlichen Ordnung, sondern auch gegen die Verbreitung des parteiamtlichen Antisemitismus und der antichristlichen nationalsozialistischen Weltanschauung, gegen den Mißbrauch des Eides, ja gegen die Beseitigung des Rechtsstaats durch Konzentrationslager und Gestapo, gegen die Verfälschung von Wahlergebnissen, gegen Terror und allgemeine Bespitzelung und Rechtsunsicherheit – alles in allem eine umfassende Anklage gegen das Unwesen des totalen Staates und ein erneuter Beweis dafür, wie der kirchliche Widerstand politische Folgen haben mußte, wenn er kompromißlos aufrechterhalten wurde. Dem Regime wurde es natürlich ein leichtes, die Verfasser dieser Denkschrift und ihre Gesinnungsgenossen des Landesverrats zu bezichtigen und daraufhin den Terror entsprechend zu verschärfen. Die Parteipropaganda steigerte sich nun vollends zu hysterischen Ausbrüchen und zog alle Register einer unbekümmerten Demagogie. Von jeher verfolgte das Regime übrigens die Taktik, das Vorhandensein eines Kirchenkampfes als Kampf zwischen Staat und Kirche überhaupt zu leugnen und die staatlichen Eingriffe als Maßnahmen gegen Übergriffe der Kirche darzustellen. Alle Schuld wurde also der Kirche in die Schuhe geschoben. Die Propaganda von Goebbels entblödete sich nicht zu behaupten, das kirchliche Leben sei in Deutschland so ungefährdet und frei wie noch nie in der deutschen Geschichte.

Protest gegen den
Antisemitismus
und die national-
sozialistische
Weltanschauung,
Mai 1936

Reaktion der
Goebbels-
Propaganda

Nach knapp einjähriger Tätigkeit ging die Ära der Kirchausschüsse im Februar 1937 zu Ende. Der Reichskirchausschuß sah sich veranlaßt, den vom Reichsminister erhaltenen Auftrag zurückzugeben und selbst zurückzutreten. Im Verlauf des Jahres wurden auch die Landesausschüsse aufgelöst. Die Kirchausschüsse hatten Unmögliches versucht: die Vereinigung der feindlichen Gruppen der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen. Sie waren dabei schließlich auch zwischen dem Widerstand der Bekennenden Kirche und der immer antichristlicher werdenden Politik von Staat und Partei zerrieben worden. Auch hier stand man schließlich vor der Erkenntnis, daß ernstgenommenes evangelisches Bekenntnis und totaler, d. h. politischer und geistiger Machtanspruch des Staates unvereinbar waren. Überraschend erfolgte unmittelbar nach dem Rücktritt des Reichskirchausschusses am 15. 2. 1937 ein Erlaß Hitlers, in welchem es hieß, daß die Kirche »in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes« sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben sollte. Kerrl wurde beauftragt, die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten. Voreilige Hoffnungen auf eine freie Selbstbestimmung der Kirche wurden indessen bald

Rücktritt des
Reichskirchen-
ausschusses und der
Landesausschüsse
Februar 1937

Hitlers Auftrag,
die Wahl einer
Generalsynode
vorzubereiten, die
aber nicht
stattfindet

enttäuscht. Denn der nationalsozialistischen Führung scheinen nachträglich politische Bedenken gekommen zu sein, da sie offensichtlich befürchtete, freie Kirchenwahlen, die nicht so einwandfrei zu kontrollieren waren wie politische Wahlen, könnten zu einem Plebiszit gegen das Regime ausschlagen.

Der Wahltermin wurde infolgedessen von Monat zu Monat verschleppt, bis Kerrl am 23. 11. 1937 in einer Rede erklärte, die Wahlen könnten infolge der chaotischen Zustände innerhalb der evangelischen Kirche jetzt überhaupt nicht durchgeführt werden. Der Wahltermin wurde damit auf unbestimmte Zeit verschoben.

So stehen denn die Jahre bis zum Beginn des Krieges nicht unter dem Zeichen einer freien Selbstbestimmung der Kirche, sondern unter dem eines verschärften Kampfes des Staates um die Herrschaft über die Kirche und damit einer Verschärfung des Kirchenkampfes. Im Jahre 1937 erreichte der Kampf des nationalsozialistischen Staates gegen beide christlichen Konfessionen seinen Höhepunkt.

Höhepunkt des
Kirchenkampfes
1937

Gegen die evangelische Kirche erfolgte eine Reihe von Maßnahmen, die ihre Autonomie vollends einschränkten und freie Kirchenwahlen völlig illusorisch werden ließen. Durch Verordnung vom 20. 3. 1937 wird die Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse auf die »Führung der laufenden Geschäfte« beschränkt. Ein Kollektenerlaß vom 9. 3. 1937 sollte vor allem der Bekennenden Kirche ihre finanzielle Grundlage entziehen. Durch eine weitere Verordnung vom 25. 6. 1937 wird die Finanzhoheit praktisch von der Kirche auf den Staat übertragen. Eine weitere Verordnung vom selben Tage verbietet die Benutzung von Kirchen zu Wahlzwecken sowie öffentlichen Veranstaltungen und die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern zu Wahlzwecken, womit das falsche Gesicht des Erlasses vom 15. 2. 1937 mit geradezu zynischer Offenheit entlarvt wird. Damit war die Leitung der Bekennenden Kirche in Preußen vollauf gerechtfertigt, hatte sie doch schon acht Tage vorher zum Boykott dieser unfreien Wahlen aufgerufen. Zur selben Zeit ging die Gestapo zum konzentrischen Angriff auf die Leitung dieser besonders intransigenten Kirche über. So wurden führende Mitglieder der Bekennenden Kirche im Juni 1937 mitten aus einer Sitzung des Reichsbruder Rates, der in einer Berliner Kirche tagte, verhaftet. Im ganzen wurden im Verlaufe des Jahres 1937 an die 800 Mitglieder der Bekennenden Kirche – Pastoren und Kirchenjuristen – verhaftet, am 1. 7. 1937 auch Martin Niemöller »wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, wegen öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam, wegen Verleumdungen usw.«. Es waren die üblichen Beschuldigungen des Terrorregimes. Obschon das Gericht am 2. 3. 1938 die ausgesprochene Freiheitsstrafe von sieben Monaten Festungshaft als verbüßt ansah und Niemöller infolgedessen freiließ, wurde er tags darauf von der Gestapo verhaftet und ins Konzentrationslager übergeführt – ein typisches Beispiel für den doppelten Boden der Justiz im Dritten Reich. Trotz zahlreicher Fürbitten sollte dieser unbeugsame Verfechter des reinen Evangeliums bis Kriegsende nicht mehr auf die Kanzel zurückkehren. Mit dem sicheren Instinkt des Machtmenschen erkannte Hitler in Niemöller seinen gefährlichsten Widersacher im kirchlichen Bereich.

Führende
Mitglieder der
Bekennenden Kirche
Juni 1937 verhaftet

Verurteilung
Martin
Niemöllers durch
die Terrorjustiz

Die Verhaftung Niemöllers war eine offene Herausforderung des Regimes gegenüber allen bekenntnistreuen Christen Deutschlands. Die Gruppen der kämpfenden Kirche rückten angesichts dieser Verschärfung des Kampfes wieder enger zusammen. Die Maßnahmen des Staates indessen gingen weiter. Ende September 1937 erließ der Reichsführer SS ein Verbot gegen das theologische Ausbildungswesen der Bekennenden Kirche. Durch die Verordnung vom 10. 12. 1937 schließlich sollte der Schlußstein für den Bau der evangelischen Staatskirche nationalsozialistischer Prägung gesetzt werden. Der kirchenfeindliche Kurs des Regimes wird

Neue
Kampfmaßnahmen
des Staates

jetzt ganz offen verfolgt: Verbot konfessioneller Jugendlager, Verbot hebräischen Unterrichts in den Schulen, Beeinträchtigung der publizistischen Wirkungsmöglichkeiten durch Beschlagnahmen und Verbote, Amtssuspendierungen von Pfarrern und Professoren, Rede- und Reiseverbote, vor allem auch für das Ausland, Bespitzelungen und Denunziationen – so sah das in Wirklichkeit aus, was die offizielle Propaganda »positives Christentum« zu nennen pflegte. Zahlreiche Gemeinden wurden durch diese staatlichen Maßnahmen ihrer Prediger beraubt. Die Eidfrage allerdings, die in den Jahren 1937 und 1938 die Gemüter so erregt hatte, wurde durch ein Rundschreiben Martin Bormanns vom 13. 7. 1938 dahingehend geklärt, daß der Staat nun plötzlich keinen Treueid mehr forderte. Alles in allem aber war die Lage so, daß es nicht wundernehmen mußte, wenn auch Kerrls letzter Versuch zum Zusammenschluß aller Evangelischen in einer Reichskirche noch vor der Entfesselung des Krieges scheitern mußte.

Antireligiöse
Kampagne des
Regimes:
Alfred Rosenbergs
»Protestantische
Rompilger«, 1937

Parallel mit dem antikirchlichen Kurs verschärfte sich die antireligiöse Kampagne des Regimes. Der Vorkämpfer und Theoretiker des nationalsozialistischen Neuheidentums, Alfred Rosenberg, wurde auf dem Parteitag des Jahres 1937 ostentativ mit dem »Deutschen Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft« ausgezeichnet, den Hitler als Ersatz für den verbotenen Nobelpreis gestiftet hatte. In der Laudatio von Goebbels war kein Wort darüber zu lesen, daß es sich beim »Mythus des 20. Jahrhunderts« um eine private Philosophie von Alfred Rosenberg handle, wie von parteiamtlicher Seite als Entgegnung auf kirchliche Proteste immer wieder behauptet wurde. In seiner neuen Schrift »Protestantische Rompilger«, die 1937 erschien, forderte Rosenberg offen die Loslösung des deutschen Volkes vom Christentum, das nur ein Hindernis für die deutsche Entwicklung darstelle. Derselbe antichristliche Ton herrschte in der gesamten nationalsozialistischen Publizistik und in den nationalsozialistischen Massenorganisationen, vor allem auch in der »Hitler-Jugend«. Das Regime war offen dazu übergegangen, Hitlers Versprechen, das Christentum mit Stumpf und Stiel auszurotten, in die Tat umzusetzen.

Ausrottung
des Christentums
erstrebt

Diese Verschärfung der antichristlichen Propaganda hatte auch den Papst zu einer grundsätzlichen Erklärung über die Verhältnisse in Deutschland veranlaßt. Sein Rundschreiben »Über die Lage der Katholischen Kirche im Deutschen Reich« vom 14. 3. 1937 ließ auch den Kampf zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Staat zum offenen Ausbruch kommen. »Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche«, beginnt Papst Pius XI. seine heftige und umfassende Anklage gegen das antichristliche Regime in Deutschland. Ausführlich setzt sich die höchste Autorität des Katholizismus mit den Grundthesen der nationalsozialistischen Weltanschauung auseinander und unterzieht sie einer scharfen Kritik im Lichte des christlichen Glaubens. »Reiner Gottesglaube« wird gegen »pantheistische Verschwommenheit« postuliert, »die Gott mit dem Weltall gleichsetzt«. Verabsolutierung von Rasse, Volk, Staat oder Staatsform und von Trägern der Staatsgewalt wird als Götzenkult gebrandmarkt. »Reiner Christusglaube« wird dem »Mythos von Blut und Rasse« entgegengehalten, der eine willkürliche Offenbarung an Stelle der christlichen Offenbarung setzen will. Eine »Deutsche Nationalkirche« wird als »offenkundiger Abfall von dem an die ganze Welt gerichteten Missionsbefehl« abgelehnt. Dem Versuch, Sittenlehre und Rechtslehre auf »subjektive, mit den Zeitströmungen wechselnde Menschenmeinung« zu gründen, wird die objektive Geltung der Zehn Gebote Gottes und des Naturrechts entgegengehalten. Ausdrücklich lehnt der Papst den Grundsatz ab, »Recht ist, was dem Volk nützt«. Ein besonders eindringliches Wort

Päpstliche
Enzyklika vom
14. März 1937

»Pantheistische
Verschwommen-
heit«
Rassenglaube
als Götzenkult
gebrandmarkt

Der Satz »Recht
ist, was dem Volk
nützt« abgelehnt

richtet er an die durch unchristliche Staatserziehung gefährdete Jugend in Deutschland, in dem er sie auffordert, über der Liebe zur Freiheit und der Treue gegen das Vaterland nicht der Untreue an Gott und seiner Kirche zu verfallen. Mit dem Wunsch, den wahren Frieden zwischen Staat und Kirche in Deutschland wiederhergestellt zu sehen, verbindet die Botschaft abschließend die Versicherung, daß im anderen Falle die Kirche Gottes ihre Rechte und Freiheiten verteidigen werde »im Namen des Allmächtigen, dessen Arm auch heute nicht verkürzt ist«.

Das päpstliche Rundschreiben löste verständlicherweise die heftigste Reaktion des Regimes aus, entlarvte es doch vor der Weltöffentlichkeit den wahren Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Gestapo griff sofort zu und beschlagnahmte Tausende von gedruckten Exemplaren des päpstlichen Rundschreibens schon in den Druckereien. Zwölf Druckereien wurden in der Folge entschädigungslos enteignet oder ganz gelöscht. Im Gegensatz dazu verlief die Verlesung des Rundschreibens in den Kirchen am 21. 3. 1937 im großen und ganzen reibungslos. In ihrer Antwort wick die »Reichsregierung« einer konkreten Aussprache aus und bezeichnete das päpstliche Rundschreiben als »deutschfeindliche Äußerung«. In seiner Replik verschärfte der Vatikan indessen seine Anklagen und konkretisierte sie zugleich mit Beispielen aus dem Kampf der katholischen Kirche. Auf der »inneren Front« entfesselte die nationalsozialistische Propaganda ein wüstes und unflätiges Geschimpfe gegen die »Rom-Kirche« und die »Römlinge«. Die schärfsten Angriffe mußte die Ordensgeistlichkeit über sich ergehen lassen. Die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse wurden unter der Regie von Goebbels neu aufgezo-gen, der allgemeine Kampf gegen die »Schwarzen« verschärft. Theologische Fakultäten und Schulen wurden geschlossen. Goebbels bezeichnete die katholische Kirche in einer großen Rede als einen »moralischen Sumpf«. Die nationalsozialistische »Kampfpresse« ging nun auch zu grundsätzlichen Angriffen gegen das Konkordat über. So wurde hervor-gehoben, daß das Reichskonkordat »der Volksordnung und Geisteshaltung der Systemzeit« entsprochen habe; es offenbare sich bei näherem Zusehen »eine verblüffende Abhängigkeit« des Reichskonkordates von der Weimarer Verfassung. Man habe ja schließlich auch auf die Konkordatsentwürfe der Regierung Marx aus den Jahren 1924 und 1926 zurückgegriffen. Das Reichskonkordat wurde als »überholt und unhaltbar« bezeichnet, weil sich »Über-bleibsel aus dem parlamentarischen Mehrparteiensystem« in ihm fänden und »weltanschau-liche Grundsätze aus der Zeit des Liberalismus und Individualismus« in ihm weiterlebten. Der kirchliche Konkordatspartner glaube, »er könne auf dem engen kirchenpolitischen Raum Geistesströmungen oder politische Zustände der verflossenen Zeit aufrechterhalten«. Es werde von Vertragsverletzungen des staatlichen Vertragspartners geredet, wo es sich um Spannungen zwischen einer Geisteshaltung vergangener Zeiten und einer dynamischen Einstellung zu Gegenwartsentwicklung und Zukunftsaufgaben handle. Diese Spannungen würden auch bleiben, »solange dieses Reichskonkordat von 1933 als Abklatsch der Weimarer Verfassung wie ein Petrefakt im Strom der Zeit steht«. Es wird somit deutlich, wie die Partei das Konkordat nun auch grundsätzlich in Frage zu stellen versucht, nachdem sie sich von diesem Vertrag keinen politischen Nutzeffekt mehr verspricht, sondern in ihm nur noch ein Hindernis für die weitere politische Entwicklung sieht.

Wie auf evangelischer, so wanderten auch auf katholischer Seite bis zum Kriegsbeginn Hunderte von Geistlichen ins Konzentrationslager. Gleichzeitig gewann aber der kirchliche Widerstand immer mehr an Boden im breiten Volke, so daß sich Hitler aus politischer Zweckmäßigkeit gezwungen sah, die antichristliche Kampagne abzubauen, als er den Krieg

Heftige Reaktion
des Regimes

Beschlagnahmen
durch die Gestapo

Kampf gegen die
»Schwarzen«

Angriffe gegen das
Konkordat als
Produkt des
Weimarer Systems

Katholische
Geistliche in den
Konzentrations-
lagern

Außerliches
Nachlassen der
Kirchen-
verfolgung
im Hinblick
auf den Krieg

entfesselte. Für seinen Krieg brauchte er »eine eiserne Volksgemeinschaft«, die durch ein Weiterdauern des offenen Kampfes gegen Kirche und Christentum nur hätte geschwächt werden können. Im stillen aber gingen die antikirchlichen Maßnahmen durchaus weiter, und die Partei traf Vorbereitungen, um diesen wichtigsten inneren Feind nach dem Siege über die äußeren Feinde um so gründlicher zu zerschlagen.

JUDENGESETZGEBUNG UND JUDENVERFOLGUNG

Welche zentrale Bedeutung der Antisemitismus für die nationalsozialistische Ideologie hat, wurde schon im ersten Abschnitt dargestellt. Der Antisemitismus gehört mit Nationalismus und Militarismus zu den wichtigsten Integrationsfaktoren der nationalsozialistischen Bewegung. Nun war Hitler zweifellos nicht der Erfinder des Antisemitismus, der vielmehr eine jahrhundertealte weltgeschichtliche Erscheinung ist. In früheren Epochen hatte er aber vornehmlich religiöse und dann auch wirtschaftlich-gesellschaftliche Beweggründe. Hitlers Antisemitismus aber war politischer und auch biologischer Natur.

Aspekte
der Judenfrage
für Hitler

Für Hitler hatte die sogenannte Judenfrage zwei Aspekte. Es gab die »Verschwörung des Weltjudentums« einerseits, worunter Hitler eine mysteriöse Verbindung und Zusammenarbeit des westlichen, vor allem amerikanischen »Finanzjudentums« mit der angeblich jüdischen Führung des Bolschewismus in der Sowjetunion verstand. Kapitalismus und Bolschewismus, westliche »Plutokratie« und »kommunistische Internationale«, rückten so für Hitler zu einer einzigen weltweiten Verschwörung gegen Deutschland und das Deutschtum zusammen. Auf der anderen Seite gab es die »jüdische Unterwelt«, d. h. die jüdischen proletarischen Massen, vor allem der östlichen Länder, die durch ihren Drang nach Westen bereits in hohem Maße die deutsche Rasse verdorben hätten und sie vollends zugrunde richten würden, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen würde. Da der von Hitler als Lebensraum des deutschen Volkes beanspruchte europäische Osten zugleich die größte Konzentration des europäischen Judentums enthielt, verband sich ihm der Gedanke des Eroberungskrieges mit dem Gedanken der physischen Ausrottung des Judentums. Im Rahmen des nationalsozialistischen Programms einer »neuen europäischen Ordnung«, was allerdings im wesentlichen wohl gleichbedeutend sein sollte mit deutscher Beherrschung Europas, steigerte sich die Forderung auf ein »judenfreies« Deutschland ganz folgerichtig zur Forderung auf ein »judenfreies« Europa.

Angebliche
Verschwörung des
Judentums gegen
Deutschland

Eroberung des
neuen Lebens-
raumes mit der
Ausrottung
des Judentums
gekoppelt

Tatsächliches
Zahlenverhältnis
der Juden
in Deutschland

Die nationalsozialistische Klage über eine besondere »Verjudung« Deutschlands hält einer objektiven Analyse indessen nicht stand, gab es doch 1933 auf 65 Millionen Einwohner 500 000 Juden in Deutschland, das mit knapp 0,8 Prozent damit weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Von den westeuropäischen Ländern standen Frankreich und Großbritannien etwa auf derselben Stufe wie Deutschland, während Holland und Belgien eher höhere Anteile an jüdischer Bevölkerung aufwiesen. Am geringsten war der Anteil der jüdischen Bevölkerung in Skandinavien, in Italien und auf der Pyrenäen-Halbinsel.

Glaubenssatz von
der Bedrohung
der germanischen
Rasse durch das
Judentum Axiom
der national-
sozialistischen
Weltanschauung

Die These von der Bedrohung des Deutschtums und der germanischen Rasse durch das Judentum hatte aber nichts mit einer objektiven Analyse der bestehenden Verhältnisse zu tun, sondern war fanatischer Glaube Hitlers und der überzeugten Nationalsozialisten und insofern unantastbares Axiom ihrer Weltanschauung. Ob Hitlers Judenhaß rein politischer

Natur gewesen ist, das heißt rein taktisches Mittel einer bedenkenlosen Demagogie, ist zum mindesten sehr fraglich. Persönliche Motive werden ursprünglich dabei auch eine Rolle gespielt haben: Vielleicht Hitlers unklare Abstammung, die es ihm äußerst schwierig gemacht hätte, den arischen Abstammungsnachweis zu erbringen, vielleicht auch andere persönliche Erlebnisse mit jüdischen Menschen in seinen Jugend- und Entwicklungsjahren. Doch verliert man sich hier rasch in das Gebiet der psychiatrischen Diagnose, wenn nicht der psychologischen Spekulation. Entscheidend für die geschichtliche Betrachtung ist in erster Linie die politische Auswirkung des Antisemitismus im nationalsozialistischen Deutschland.

Persönliche
Motive für
Hitlers Judenhaß

Das deutsche Volk war an sich wohl kaum anfälliger für den Antisemitismus als viele andere europäische Völker. Aber mit sicherem Instinkt witterte Hitler die taktischen Möglichkeiten, wenn er dem durch Inflation und Wirtschaftskrise deklassierten Mittelstand und Kleinbürgertum den Juden als Sündenbock für alles Elend anbot. Da die Juden aus sozialgeschichtlichen Gründen besonders stark im Bank- und Kreditwesen vertreten waren, konnte der Haß von Millionen verschuldeter, verarmter oder verkrachter Existenzen in Gewerbe und Landwirtschaft leicht auf »den Juden« hingelenkt werden. Den Millionen, die Deutschlands Niederlage im ersten Weltkrieg und die Umwandlung des Kaiserreiches in eine demokratische Republik nicht verschmerzen konnten, bot Hitlers antisemitische Propaganda ebenfalls den »internationalen Juden« an, der den Dolchstoß führte und den Kaiser stürzte. Das angeschlagene Selbstbewußtsein unzähliger Deutscher verlangte geradezu nach einer Verschiebung der Schuld an allem Bösen, das Deutschland seit 1918 zugestoßen war.

Antisemitismus als
taktisches Mittel
der Demagogie
in Deutschland

In diesem Sinne war die nationalsozialistische Propaganda schon vor 1933 unermüdlich tätig gewesen. Nach der Machtergreifung bekam der Antisemitismus rasch einen staatsoffiziellen Charakter. Öffentliche Anschläge erinnerten jeden Deutschen täglich daran, daß die Juden Deutschlands Unglück seien. Pseudowissenschaftliche Literatur sorgte für Aufklärung über Rassenfragen, die Schulen wurden überschwemmt mit antisemitischen Unterrichtsmitteln. Der Antisemitismus wurde recht eigentlich zu einer Religion des Bösen ausgeweitet, der Jude dem Teufel gleichgesetzt. Der Jude wurde der »objektive Feind« im totalen Staat Hitlers, der »Feind an sich«, für dessen Gegnerschaft und Feindseligkeit eigentlich keine Beweise mehr erbracht werden mußten, da sie aus seinem Wesen notwendig hervorgingen. So schrieb das »Schwarze Korps«, die Zeitschrift der SS, im Jahre 1938: »Für uns war, ist und bleibt der Jude unser Feind, dessen Wesensart ihm auf Grund seiner rassischen Zusammensetzung gebietet, Feind zu sein, und der nicht etwa aus eigenem Gutdünken unser Freund werden kann.« Was für den Bolschewismus der Klassenfeind, ist für den Nationalsozialismus der Rassenfeind. In diesem Sinne wurde das geistige und politische Klima in Deutschland systematisch vorbereitet für die sich immer steigernden Maßnahmen gegen die Juden bis hin zur biologischen Vernichtung während des zweiten Weltkrieges.

Straatsoffizieller
Antisemitismus
nach der
Machtergreifung

Der Jude als
»Feind an sich«
für alle Deutschen
hingestellt

Wenn die antisemitischen Maßnahmen auch unmittelbar nach der Machtergreifung einsetzten, so ist doch in den ersten Jahren seitens des Staates noch eine gewisse Zurückhaltung zu bemerken. Solange Hitler noch nicht unumschränkter Herrscher war und noch innen- wie außenpolitische Rücksichten zu nehmen hatte, konnte sich sein Antisemitismus noch nicht so hemmungslos austoben wie in späteren Jahren. So kann man in der Judenverfolgung des Dritten Reiches mehrere Phasen unterscheiden: Erstens die Phase der schrittweisen Maßnahmen auf scheinlegaler Grundlage (1933–1935); zweitens die Phase der »Nürnberger Gesetzgebung« (1935–1938); drittens der Übergang zu Pogromen und Deportationen (1938 bis 1941) und viertens die Zeit der physischen Massenvernichtung (seit 1941).

Vier Phasen der
national-
sozialistischen
Judenverfolgung

Boykott
jüdischer Geschäfte
am 1. April 1933

Die erste offizielle, wenn auch noch nicht staats-, so doch parteioffizielle Maßnahme gegen das Judentum war der Aufruf der Parteileitung der NSDAP zu einem eintägigen Boykott jüdischer Geschäfte vom 28. 3. 1933. Am 1. 4. 1933, 10 Uhr morgens, sollte der Boykott schlagartig einsetzen unter dem Motto: »Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden.« SA und SS hatten Posten zu stellen, um »die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen«. Massenversammlungen und Pressefeldzüge sollten die Bevölkerung über Notwendigkeit und Sinn dieser Maßnahmen aufklären: Kampf gegen die »Boykott- und Greuelhetze« der Juden im In- und Ausland. Der Kampf sollte sich »in vollster Ruhe und Disziplin« abspielen. Die seit Jahren aufgeheizten antisemitischen Ressentiments der SA-Männer machten sich aber, was nur natürlich war, trotzdem in einer Reihe von Gewalttaten Luft. Schon in diesem Aufruf gab die Partei zu erkennen, in welcher Richtung erste anti-jüdische Maßnahmen zu erwarten waren: Beschränkung des jüdischen Anteils am Besuch von Mittel- und Hochschulen und an bestimmten Berufen wie Ärzten und Juristen.

Gesetz zur
Wiederherstellung
des Berufs-
beamtentums
vom 7. April 1933
Einführung des
Nachweises
der »arischen«
Abstammung

Bereits vier Tage später sah sich der Reichspräsident veranlaßt, in einem Schreiben bei Hitler zu protestieren, weil er von Fällen gehört habe, »in denen kriegsbeschädigte Richter, Rechtsanwälte und Justizbeamte von untadeliger Amtsführung lediglich deshalb zwangsbeurlaubt wurden und später entlassen werden sollten, weil sie jüdischer Abstammung sind«. Das war drei Tage vor Erlaß des Gesetzes »zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«, welches den antisemitischen Maßnahmen gegen Beamte die scheinlegale Grundlage geben sollte. Ein schlagender Beweis für die nationalsozialistische Taktik, zuerst vollendete Tatsachen zu schaffen, um sie nachher zu »legalisieren«. In diesem Gesetz vom 7. 4. 1933, nach welchem Beamte, »die nichtarischer Abstammung sind«, in den Ruhestand versetzt werden sollten, waren denn auch die in seinem Schreiben an Hitler geäußerten Wünsche des Reichspräsidenten als Einschränkungen festgelegt. So sollte die antisemitische Maßnahme nicht gelten für Beamte, »die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind«. Hindenburg hatte offensichtlich kein Verständnis für den rassistischen Antisemitismus; er wollte nur nationale Verdienste als Maßstab gelten lassen. Mit ähnlichen Einschränkungen wurden denn auch noch die ersten Ausnahmegesetze, die sich in der Folgezeit gegen die Juden in den freien Berufen richteten, versehen. So konnte vorläufig noch der größte Teil der jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte ihre Berufe weiter ausüben. Das »Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen« vom 25. 4. 1933 setzte die Zahl der »nichtarischen« Deutschen in jeder Schule und Fakultät auf Grund des Verhältnisses von »nichtarischem« Bevölkerungsteil und deutscher Gesamtbevölkerung fest. Das »Reichserbhofgesetz« vom 29. 9. 1933 bestimmte, daß Bauer nur sein konnte, wer unter seinen Vorfahren bis 1800 zurück kein jüdisches Blut hatte. »Nichtarier« konnten weiterhin Landwirte sein, aber nicht »Erbhofbauern«. Zum erstenmal fand sich in diesem Gesetz der Ausdruck »jüdisches Blut«.

Einschränkungen
auf Verlangen
Hindenburgs

Gesetz über
Nichtarier
auf Schulen
und Hochschulen
Reichserbhofgesetz
vom 29. September
1933

Furtwängler
und Goebbels

Ähnliche Schwierigkeiten, wie sie Hitler mit Hindenburg hatte, bereitete der Dirigent Wilhelm Furtwängler dem Reichspropagandaminister Dr. Goebbels, der sich von Anfang an als besonders radikaler Antisemit gebärdete und sich offensichtlich die Aufgabe gestellt hatte, die deutsche Kultur »judenfrei« zu machen. In einem Schreiben protestierte der Leiter des berühmten Berliner Philharmonischen Orchesters gegen die antisemitischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Kunst, deren sachliche Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit er nicht einsehen wollte. Er anerkenne nur einen Trennungsstrich, schrieb Furtwängler an Goebbels, nämlich

den zwischen guter und schlechter Kunst. Goebbels belehrte in seiner Antwort den berühmten Musiker darüber, daß Kunst nicht nur gut, sondern auch »volksmäßig bedingt, verantwortungsbewußt gekonnt, volksnahe und kämpferisch« sein müsse. Der Reichspropagandaminister sprach gern von der »Überfremdung des deutschen Geisteslebens durch das internationale Judentum«, worauf er auch in seiner Antwort an Furtwängler anspielte, und daß es infolgedessen notwendig sei, dieses »geistige Joch des deutschen Volkes« abzuschütteln.

Bereits am 10. 5. 1933 veranstaltete die nationalsozialistische Studentenführung, unter Anwesenheit von Goebbels, eine öffentliche »Verbrennung undeutschen Schrifttums« auf dem Opernplatz in Berlin, wobei Studenten dem Regime mißliebige Bücher auf Scheiterhaufen verbrannten. Dieses Autodafé wurde auch in anderen deutschen Universitätsstädten nachgeahmt. Selbstverständlich befanden sich unter dieser angeblichen »Schmutz- und Schundliteratur« vor allem Werke jüdischer Schriftsteller. Ein nationalsozialistischer Index verbotener Bücher wurde aufgestellt und die öffentlichen Büchereien gesäubert.

Am 4. 10. 1933 erging das Schriftleitergesetz, das mit den für diese erste Zeit üblichen Ausnahmen bestimmte, daß nur »Arier« Schriftleiter (Redakteur) sein durften. Damit sollte der jüdische Einfluß im Zeitungswesen zurückgedrängt werden – eine wohl reichlich überflüssige Maßnahme, da der nationalsozialistische Staat ohnehin keine Pressefreiheit und freie politische Meinungsäußerung mehr gestattete. Im Sommer 1934 verlangte eine Ausbildungsordnung für Juristen die »arische« Abstammung für die Zulassung zu den juristischen Prüfungen. Im Dezember 1934 folgte eine ebensolche Verordnung für Apotheker und für die Habilitation an Universitäten. Im August 1935 wurde die Bildung eines »Reichsverbandes jüdischer Kulturbünde« verordnet, der unter der Aufsicht eines »Sonderbeauftragten des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda für die Überwachung der im deutschen Reichsgebiet geistig und kulturell tätigen Nichtarier« stehen sollte. Der Abstammungsnachweis wurde nach und nach für alle akademischen und freien Berufe verlangt, so für die Zugehörigkeit zur Reichspressekammer am 15. 4. 1936, zur Reichskammer für Bildende Künste am 26. 5. 1936 und zur Reichsmusikkammer am 1. 2. 1939.

Die Maßnahmen, die in den ersten Jahren gegen die Juden getroffen wurden, schienen also dazu bestimmt, den jüdischen Einfluß aus bestimmten Berufen zurückzudrängen. Dies konnte als geschickter politischer Schachzug angesehen werden, weil diese Maßnahmen offensichtlich auch von solchen Deutschen begrüßt wurden, die keine Antisemiten aus weltanschaulicher Überzeugung waren. Die ideologische Hetze der nationalsozialistischen Presse gegen das Judentum als Rasse sowie laufende Übergriffe randalierender SA-Stoßtrupps gegen die jüdische Bevölkerung gingen aber weiter und verhiessen nichts Gutes für die Zukunft.

Die »Nürnberger Gesetze«, so genannt, weil sie auf dem Reichsparteitag am 15. 9. 1935 in Nürnberg verkündet wurden, leiteten die zweite Phase ein. Insbesondere das »Blutschutzgesetz« führte von der Phase des politischen Antisemitismus in diejenige des biologischen Antisemitismus, an deren Ende die physische Ausmerzung des Judentums stehen sollte.

Das »Reichsbürgergesetz« teilte die deutschen Staatsbürger in »Staatsangehörige« und »Reichsbürger«. Staatsbürger im vollen Sinne mit allen politischen Rechten sollten nur die letzteren sein als »Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes«. Damit wurden die Juden als bloße »Staatsangehörige« zu Staatsbürgern minderen Rechts gestempelt, das heißt praktisch zu Untertanen. Diese Unterscheidung war allerdings weniger wichtig für den politischen Bereich, da ohnehin im totalen Staat alle Staatsbürger Untertanen sind, als für den rechtlichen und sozialen Bereich, wie die den Nürnberger Gesetzen folgenden Durch-

Öffentliche
»Verbrennung
undeutschen
Schrifttums«
in Berlin,
10. Mai 1933

Schriftleitergesetz
vom 4. Oktober
1933

Schrittweise
Einführung des
Ariernachweises
für alle Berufe

Zweite Phase der
Judenverfolgung
eingeleitet durch
die Nürnberger
Gesetze,
15. September
1935
Reichsbürgergesetz

Gesetz zum Schutz
des deutschen
Blutes

führungsverordnungen zeigen sollten. Das »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« verbot »Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes«. Auch außerehelicher Geschlechtsverkehr zwischen den beiden Volksgruppen – als »Blut- und Rassenschande« gebrandmarkt – wurde verboten. Juden sollte es ferner verboten sein, »weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren« in ihrem Haushalt zu beschäftigen. Das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben sollte Juden verboten sein.

Hakenkreuz
als Reichsflagge

Im selben »Gesetzgebungsakt« hatte der in Nürnberg versammelte Reichstag einem Reichsflaggengesetz zugestimmt, das als Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot und als Reichsflagge die Hakenkreuzfahne bestimmte.

Durchführungs-
verordnungen
zu den Nürnberger
Gesetzen

In einer Reihe von Verordnungen wurden diese grundsätzlichen Beschlüsse nun im einzelnen durchgeführt. Bereits am 10. 9. 1935 hatte der Reichserziehungsminister Rust eine Verfügung über die Errichtung gesonderter jüdischer Schulen erlassen. Durch Verordnung vom 14. 11. 1935 wurden nun endgültig alle jüdischen Staatsangehörigen aus der Beamten-schaft entfernt, da sie keine Reichsbürger seien und infolgedessen kein öffentliches Amt bekleiden könnten. Bislang nicht Entlassene sollten ihre Ruhegehälter bekommen, die bereits 1933 Entlassenen verloren auch diese Unterstützung noch. Als Jude wird in dieser »Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz« bestimmt, »wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt«. Als volljüdisch sollte dabei ein Großelternteil ohne weiteres gelten, »wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat«. Ein geistiges Kriterium gilt also zur Bestimmung der angeblich biologisch festgelegten Rassenzugehörigkeit! Wenn irgendwo, dann tritt hier der ganze Unsinn und Widersinn, die Pseudowissenschaftlichkeit und der Manipulationscharakter des Antisemitismus zutage. Es ist infolgedessen auch kein Wunder, daß ein Mann wie Hermann Göring sagen konnte: »Wer Jude ist, bestimme ich!«

Ausschaltung der
Juden durch
250 Gesetze und
Verordnungen bis
Kriegsbeginn
durchgeführt

Durch ein ganzes Netz von Verordnungen und Einzelbestimmungen, zum Teil auch geheimer Natur, wurden die Juden jetzt Schritt für Schritt aus allen Berufen ausgeschaltet. Bis Kriegsbeginn wurden an die 250 Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Erlasse und Anordnungen herausgebracht. Der »Arierparagraph« und der »Abstammungsnachweis« wurden in alle möglichen Satzungen übernommen. Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte wurden nur mehr in geringer Zahl und ausschließlich für die Vertretung jüdischer Klienten und die Behandlung jüdischer Patienten zugelassen. Aus dem Kulturleben sowie von den Hochschulen verschwanden die Juden jetzt gänzlich. Aus der Wehrmacht waren die Juden bereits durch Befehl Blombergs vom 12. 3. 1934 ausgeschlossen worden, in welchem er die vom Arierparagraphen für die Wehrmacht eingeräumten Ausnahmen aufhob. Durch ein »Gesetz zur Änderung des Wehrgesetzes« vom 26. 6. 1936 wurden die antisemitischen Bestimmungen gegenüber dem Wehrgesetz vom 21. 5. 1935 verschärft. Ein Jude sollte jetzt keinen aktiven Wehrdienst mehr leisten können, und jüdische Mischlinge durften nicht mehr Vorgesetzte in der Wehrmacht werden. Die Dienstleistung von Juden im Kriege sollte nach wie vor besonderer Regelung vorbehalten bleiben.

Beseitigung des
Rechtsschutzes
für die jüdische
Bevölkerung

Zug um Zug verloren die Juden auch den Rechtsschutz. Viele Gerichtsentscheide offenbaren die Tendenz, den jüdischen Volksteil, auch über die allgemein verbindlichen Verordnungen hinaus, schlechter zu stellen und zu schädigen.

So wurde zum Beispiel der Mieterschutz schon zu einer Zeit versagt, als eine entsprechende Verordnung noch gar nicht da war. Folgende Schutzbestimmungen wurden durch Gerichtsentscheide gegenüber Juden für unanwendbar erklärt: Räumungsschutz, Pfändungsschutz wegen Unentbehrlichkeit (nach § 881 der Zivil-

prozeßordnung), Vollstreckungsschutz usw. In vielen Fällen sind Verträge, die mit Juden abgeschlossen waren, zum Teil für nichtig, zum Teil für kündbar erklärt worden, so Pachtverträge, Filmverträge, Verlagsverträge, Dienstverträge. In einem zivilrechtlichen Prozeß um den Dienstvertrag eines jüdischen Filmregisseurs begründete das Reichsgericht sein Urteil über die Hinfälligkeit dieses Vertrages sogar mit der These vom »bürgerlichen Tod« der Juden in Deutschland. Viele deutsche Gerichte trugen durch ihre Spruchpraxis dazu bei, das Ausnahmerecht, unter das die deutschen Juden gestellt wurden, zu verschärfen. Nur in wenigen Fällen entschieden Gerichte in gegenteiligem Sinne. Oft beschäftigte die deutsche Gerichtsbarkeit auch die Feststellung der »Rassenschande«, das heißt des verbotenen Geschlechtsverkehrs zwischen »Ariern« und »Nichtariern«. Ja, ein deutsches Gericht kam sogar zu dem Urteil, daß eine Abtreibung an einer Jüdin straflos sein sollte, da werdendes jüdisches Leben des Rechtsschutzes nicht würdig sei.

»Bürgerlicher Tod«
der Juden
in Deutschland

Nur eine Position war den Juden vorläufig noch geblieben: Ihre Stellung in der deutschen Wirtschaft. Die radikalen Antisemiten in der Führungsgruppe der NSDAP, wie der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels und der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, versuchten aber unablässig, die Juden auch aus dem deutschen Wirtschaftsleben auszuschalten. Als im Februar 1938 Dr. Walther Funk neuer Reichswirtschaftsminister wurde, verstärkten sie ihren Druck. Sein Vorgänger in diesem Amt, Dr. Hjalmar Schacht, hatte die ganzen Jahre hindurch vom wirtschaftspolitischen und außenhandelspolitischen Standpunkt aus einen scharfen Kampf gegen den parteiamtlichen Antisemitismus geführt und Hitler mehrmals, auch in Denkschriften, auf die für Deutschland verhängnisvollen Folgen der Rassegesetzgebung und der Judenverfolgung hingewiesen. Sicher ist es zu einem erheblichen Teil seinem Einfluß zuzuschreiben, wenn die Stellung der Juden im deutschen Wirtschaftsleben trotz aller Angriffe der Rassefanatiker verhältnismäßig lange unangetastet blieb. Aber im November 1937 trat Schacht wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten als Wirtschaftsminister zurück. Doch gab es einflußreiche Kreise in der deutschen Wirtschaft, die nach wie vor die Einführung des Arierparagraphen in diesem Bereich ablehnten. Wichtiger war aber, daß sich Göring als »Beauftragter des Vierjahresplanes« und damit sozusagen als Kriegswirtschaftsdiktator solche Bedenken, zunächst wenigstens, zu eigen machte. Schacht, wie zunächst auch noch Funk, wollte die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben auf evolutionärem Wege zustandebringen, das heißt durch stufenweises Vorgehen und gekoppelt mit Auswanderungsplänen, um empfindliche Störungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Auf dem Wege von Verhandlungen erreichte denn auch Funk das Ausscheiden einzelner jüdischer Teilhaber aus Bankwesen, Industrie und Handel.

Sonderstellung des
wirtschaftlichen
Sektors
bis Februar 1938

Schacht Gegner des
parteiamtlichen
Antisemitismus

Schrittweise
Ausschaltung
erstrebt

Im Jahre 1938 wurde nun eine Reihe von Verordnungen erlassen, die auch die letzte den Juden verbliebene Bastion erschüttern sollte: sie wurden aus dem Versteigerungsgewerbe ausgeschlossen sowie aus dem Grundstückshandel, aus dem Waffenhandel und vom Besuch der Börsen. Die dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 22. 4. 1938 befahl eine Registrierung der jüdischen Gewerbebetriebe, wobei die Listen von jedermann eingesehen werden konnten. Durch eine Verordnung vom 26. 4. 1938 wurden die Juden gezwungen, jedes Vermögen, das 5000 Reichsmark überstieg, anzumelden. Die Arbeitsfront gab ihren Funktionären Anweisung, in jüdischen Betrieben planmäßig Reibereien mit der Betriebsführung zu veranstalten. Am 5. 10. 1938, also knapp eine Woche nach der Münchener Konferenz, wurden alle Reisepässe von Juden für ungültig erklärt. Bereits im Februar des Jahres hatte das deutsche Steuerrecht eine Korrektur nach rassepolitischen Gesichtspunkten erfahren, indem unter anderem »für Kinder, die Juden sind, Kinderermäßigung nicht gewährt wird«. Die jüdischen Kultusvereinigungen verloren ihren öffentlich-rechtlichen Status, wodurch ihre bisherige Befreiung von der Grundsteuer hinfällig wurde. Es schien aber, daß die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschafts- und Finanzleben auf scheinlegale Weise, das heißt auf dem Verordnungswege, damit erschöpft war. Um so ungeduldiger warteten die radikalen Antisemiten auf eine Gelegenheit, um die »Judenfrage« auf revolutionäre Weise schlagartig zu lösen. Sie sollte ihnen bald geboten werden.

Verordnungen
von 1938

Trotz aller haßerfüllten und maßlosen Rassenhetze, wie sie nun seit Jahren betrieben wurde, schienen sich zahlreiche deutsche Juden über den Ernst der Lage und der kommenden

Nur ein Drittel
der deutschen
Juden wandert bis
November 1938 aus

Neigung zur
Illusion und
Unterschätzung
der Gefahr
bei den Juden

Attentat auf den
Gesandtschaftsrat
vom Rath in Paris

Motive
des Attentats

Propagandistische
Auswertung
des Ereignisses
durch Goebbels

Pogromhetze führt
zu Ausschreitungen

Dinge nicht voll Rechenschaft zu geben. Von der Möglichkeit der Auswanderung, bei der zahlreiche Schwierigkeiten allerdings zu überbrücken waren, machten bis zum Pogrom vom 9. 11. 1938 nur etwa 170 000 Menschen Gebrauch, das heißt etwa ein Drittel des jüdischen Anteils der deutschen Bevölkerung. Der Umstand, daß die Mehrzahl der deutschen Juden so an Deutschland hing, daß sie lieber große seelische und materielle Not auf sich nahmen denn die Ungewißheit der Emigration, strafte wie kaum eine andere Tatsache die nationalsozialistische These von der Wurzellosigkeit und Artfremdheit der deutschen Juden Lüge. Allzu viele waren im Gegenteil infolge ihrer inneren Bindung an Deutschland immer wieder geneigt, sich Illusionen zu machen und den Fanatismus der Parteiführung, insbesondere auch Hitlers selbst, zu unterschätzen. Immerhin war ja auch ein solcher Rückfall in barbarische Zeiten wie der Pogrom vom 9./10. 11. 1938 mitten im zivilisierten Europa eine schwer vorstellbare Entwicklung.

Das Attentat vom 7. 11. 1938, welches als Vorwand für die Ereignisse vom 9./10. 11. 1938 dienen mußte, steht im inneren Zusammenhang mit der ersten Judendeportation, die die deutsche Polizei durchführte. Am 28. 10. 1938 erhielten mehr als 17 000 in Deutschland lebende Juden polnischer Staatsangehörigkeit den polizeilichen Ausweisungsbefehl, nachdem sie durch Verfügung der polnischen Regierung staatenlos geworden waren. In Lastwagen und Eisenbahnzügen wurden sie an die polnische Grenze gefahren. Da Polen die Grenzen zunächst geschlossen hielt, waren Tausende gezwungen, im Niemandsland an der deutsch-polnischen Grenze unter erbärmlichen Verhältnissen zu vegetieren. Unter diesen erbarmungswürdigen Menschen befanden sich die Eltern des 17jährigen Herschel Grynszpan, der am Morgen des 7. 11. 1938 im Gebäude der Deutschen Botschaft in Paris den jungen Gesandtschaftsrat vom Rath niederschloß.

Grynszpan war wohl weder ein Werkzeug der jüdischen Weltverschwörung, wie die nationalsozialistische Propaganda behauptete, noch ein Agent provocateur der Nationalsozialisten, wie die »Humanité«, das Organ der französischen Kommunisten, zu wissen vorgab. Er hat wohl aus dem oben angedeuteten Motiv in erster Linie gehandelt, wenn auch noch andere, ethisch weniger reine Beweggründe des in äußerst mißlicher Lage lebenden Attentäters hineingespielt haben mögen. Seine Tat hat nicht nur einen an den Judenverfolgungen auch moralisch völlig unschuldigen Deutschen getroffen, da vom Rath weder Nationalsozialist noch Antisemit war, sondern dem jüdischen Volksteil in Deutschland statt Erleichterung des schweren Loses weiteres ungeheures Leid gebracht. Den Scharfmachern unter den nationalsozialistischen Führern kam diese Verzweiflungstat eines jungen polnischen Juden sehr gelegen, und Goebbels zog sofort alle Register seiner hochentwickelten Propagandatechnik, um das willkommene Ereignis in seinem Sinne auszuschlachten.

Zunächst bemühte sich Goebbels, die Tat Grynszpans als Äußerung des Hasses des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland darzustellen. Am 8. 11. 1938 schrieb der »Völkische Beobachter«, die Schüsse in der Deutschen Botschaft in Paris würden den Beginn einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage bedeuten. Das deutsche Volk wurde mit allen publizistischen Mitteln zum allgemeinen Judenhaß aufgestachelt. Es sollte das Attentat von Paris als Herausforderung des Großdeutschen Reiches ansehen, die nicht ungesühnt bleiben durfte. Am Abend des 8. 11. begannen denn auch die ersten Ausschreitungen. Jüdische Geschäfte wurden demoliert und ausgeplündert, Schulhäuser und Synagogen angezündet und zerstört, auch jüdische Mitbürger mißhandelt. Vorläufig waren es aber noch einzelne Aktionen örtlicher Parteiführer, die aus eigener Initiative die Bevölkerung aufzuputschen versuchten. Anweisungen der obersten Parteileitung lagen noch nicht vor.

Der eigentliche Massenpogrom wurde erst am Abend des 9. 11. 1938 ausgelöst. An diesem

Tage feierte die Partei, wie alljährlich, die Erinnerung an den kläglichen Marsch zur Feldherrnhalle von 1923. Einen geeigneteren Zeitpunkt für die Auslösung einer Massenaktion hätte man kaum finden können! Die oberste Führerschaft der Partei feierte den Putsch in München selbst. Nachdem dort die Nachricht vom Tode des durch die Schüsse Grynspans schwer verletzten deutschen Diplomaten eingetroffen war, hielt Goebbels eine wüste antisemitische Rede vor den höchsten Führern der Partei und der SA, ohne allerdings direkten Befehl zur Aktion zu geben. Die Partei- und SA-Führer verstanden aber wohl, was von ihnen verlangt wurde. Sie gaben unverzüglich überallhin sinngemäße telefonische und telegraphische Befehle an ihre Unterführer durch, wonach eine großangelegte Aktion gegen die Juden sofort zu beginnen habe. Die Partei dürfe allerdings nicht als Organisator in Erscheinung treten. Der Schwerpunkt der Aktion lag also bei der Partei und der SA, während die Spitzenfunktionäre der SS und des SD zunächst gar nicht unterrichtet waren, da weder Himmler noch Heydrich noch andere wichtige Führer ihrer Organisationen die Rede von Goebbels gehört hatten. Die beiden Polizeigewaltigen des Dritten Reiches waren von der Aktion vielmehr offensichtlich überrascht. Sie waren wohl auch Gegner des Pogroms, weil sie die Lösung der »Judenfrage« auf andere Weise bewerkstelligen wollten. So erhielt denn auch die SS Befehl, sich aus der Aktion herauszuhalten, während die Polizei sich auf Anordnung Heydrichs nach den Weisungen der Partei richten sollte. Man darf dabei auch nicht außer acht lassen, daß der öffentliche Krakeel nicht der Stil der SS war. Sie übte vielmehr den kalten, unsichtbaren Terror. So erscheint denn auch der Pogrom vom 9. November 1938 wie eine SA-Aktion im SS-Staat. Göring scheint auch ein Gegner der Aktion gewesen zu sein, währenddem Hitler zweifellos über alles Bescheid wußte, aber als Staatsoberhaupt möglichst im Hintergrund bleiben wollte. Als Hauptregisseur erscheint jedenfalls Dr. Goebbels.

Nach dem Plan von Goebbels hätten Partei und SA nur als Provokateure auftreten und die deutsche Bevölkerung zu antijüdischen Aktionen aufputschen sollen. Der Pogrom sollte als spontane Aktion des Volkes erscheinen. Dieser Trick hat allerdings gründlich versagt. Trotz des »Räuberzivils« war es gerade der Kampfstil der SA mit ihrer Stoßtrupptaktik, der allen Beobachtern klarmachte, daß hier »planmäßig« und auf höheren Befehl vorgegangen wurde. In diesem Sinne meldeten denn auch ausländische Journalisten und Diplomaten die Ereignisse an ihre Heimatländer. Der Botschafter der Vereinigten Staaten verließ aus Protest sogar Berlin und kehrte nach Amerika zurück.

Im Einzelfall wurden die allgemeinen Weisungen von Goebbels sehr unterschiedlich aufgefaßt. Während der Gauleiter von Hamburg, Kaufmann, Goebbels so interpretierte, daß er in seinem Gau antisemitische Aktionen kurzerhand verbot, hieß es etwa in der Weisung für den Lesumer SA-Sturm: »Wenn der Abend kommt, darf es keine Juden mehr in Deutschland geben!« Die unaufhörliche antisemitische Hetze der vergangenen Jahre konnte in einem SA-Mann schon die Auffassung erwecken, daß der Zeitpunkt der restlosen »Lösung der Judenfrage« im SA-Stil nun gekommen sei. Die Hauptaktionen fanden überall in der Nacht vom 9. auf den 10. 11. 1938 statt. Aber Einzelaktionen gingen auch am 11. und 12. 11. noch weiter und strafte den Reichspropagandaminister Lügen, als er am 10. 11. erklärte, die »Vergeltungsaktion« sei abgebrochen worden. Die Juden Deutschlands standen rechtlos und schutzlos einer befohlenen Gewaltaktion gegenüber, die einen Rückfall in die finsterste Barbarei darstellte. Mit hemmungsloser Brutalität tobten insbesondere die SA-Leute ihre lange zurückgestauten Schlägerinstinkte der »Kampfzeit« nach Herzenslust aus.

Es wurde nicht nur jüdischer Besitz – Geschäfte, Wohnungen, Schulen, Synagogen – in einem unglaublichen

Massenaktion
gegen das
Judentum am
9. November 1938

Keine spontane
Volksaktion,
sondern
planmäßige
Anzettlung durch
Partei und SA

Zerstörungen
jüdischen Besitzes,
Einäscherung der
Synagogen, Morde,
Verhaftungen

Vandalismus zerstört, sondern auch jüdische Menschen zu Tausenden mißhandelt und verprügelt. Auch Vergewaltigungen, Raub, Mord kamen vor. In seinem Bericht vom 11. 11. an Göring bezifferte Heydrich die Zahl der Todesfälle und der Schwerverletzten mit je 36 Menschen. 7500 jüdische Geschäfte wurden nach diesem Bericht zerstört und ausgeplündert, etwa 250 Synagogen angezündet oder demoliert nebst anderen jüdischen Gebäulichkeiten. Rund 20 000 Juden wurden verhaftet. Der Wert der zerschlagenen Fensterscheiben im ganzen Reich allein soll etwa 10 Millionen Reichsmark betragen haben. Den Gesamtschaden schätzte Heydrich selbst auf mehrere hundert Millionen Reichsmark.

Stellungnahme des
»Obersten
Parteigerichts«

Die vorgekommenen »kriminellen« Delikte wurden der ordentlichen Gerichtsbarkeit sofort entzogen und an das »Oberste Parteigericht« überwiesen. Dieses übte später Kritik an der Goebbelschen Taktik, indem es die Feststellung traf, auch die Öffentlichkeit wisse bis auf den letzten Mann, »daß politische Aktionen wie die des 9. 11. von der Partei organisiert und durchgeführt worden sind, ob dies zugegeben wird oder nicht«. Goebbels aber hatte im »Völkischen Beobachter« vom 12. 11. dreist behauptet: »Man erklärt, die spontanen Reaktionen des deutschen Volkes seien durch organisierte Mannschaften durchgeführt worden. Wie wenig Ahnung doch diese Zeilenschinder von Deutschland haben! Wie erst hätte diese Reaktion ausgesehen, wäre sie organisiert gewesen!«

Göring übernimmt
die Führung
der antijüdischen
Maßnahmen.
Besprechung im
Reichsluftfahrt-
ministerium am
12. November 1938

Am 12. 11. 1938 fand eine Besprechung unter dem Vorsitz Görings statt, nachdem dieser von Hitler beauftragt worden war, die Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft zu koordinieren. Nachdem die Straße gesprochen hatte, trat Goebbels wieder vom Führungshebel zurück, währenddem Göring offensichtlich nicht hinter den Ereignissen zurückbleiben wollte und kurz entschlossen die Führung der antijüdischen Maßnahmen an sich riß. An jener denkwürdigen Besprechung im Reichsluftfahrtministerium nahmen neben Goebbels und Heydrich auch Reichswirtschaftsminister Funk, Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk, Reichsjustizminister Gürtner und Reichsinnenminister Frick sowie mehrere Staatssekretäre und ein Versicherungsfachmann teil. Eine ganze Reihe weiterer schwerwiegender Maßnahmen gegen die Juden wurde beschlossen, womit die dritte Phase in der nationalsozialistischen Judenverfolgung eingeleitet ist. Die Vorschläge hierzu kamen ausschließlich von seiten der Parteiführer, während die Vertreter der Staatsgewalt ohne die Möglichkeit eines irgendwie ins Gewicht fallenden Einflusses dabeisaßen. Noch am selben Tag begann der Hagel der neuen Maßnahmen auf die Juden Deutschlands niederzuprasseln. Sie wurden praktisch aus allen noch verbliebenen wirtschaftlichen und gewerblichen Stellungen ausgeschaltet. Die Schäden des Pogroms hatten sie sofort zu beseitigen und selbst zu bezahlen, da die Versicherungsansprüche vom Reich beschlagnahmt wurden. Darüber hinaus wurde ihnen als »Sühneleistung« die Zahlung einer Buße von einer Milliarde Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt, welche Summe später auf eineinviertel Milliarden erhöht wurde. Die einzelnen Minister wetteiferten in der Bekanntgabe weiterer antijüdischer Maßnahmen.

Neue
judenfeindliche
Einzel-
verordnungen

So erließ Goebbels eine Verordnung, die den Juden den Zutritt zu kulturellen und Unterhaltungsveranstaltungen ab sofort verbot. Der Reichserziehungsminister Rust ordnete an, daß alle jüdischen Schüler sofort von den deutschen Schulen zu verweisen seien und Juden vom Besuch der Universitäten ausgeschlossen werden sollten. Himmler entzog ihnen den Führerschein und erließ ein generelles Verbot, Kraftwagen zu halten. Ferner wurde für Wertpapiere ein Depotzwang erlassen, und in jüdische Gewerbebetriebe wurden Treuhänder gesetzt. Für Grundeigentum und sonstiges Vermögen wurde Zwangsveräußerung angeordnet. Eine allgemeine Polizeiverordnung auferlegte den Juden räumliche und zeitliche Beschränkungen, und zwar derart, »daß sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten nicht in der Öffentlichkeit zeigen dürfen«.

Vollkommene
gesellschaftliche
Isolierung

Damit waren die Juden Deutschlands endgültig zu Parias abgesunken. Auch ihre gesellschaftliche Isolierung war nun vollkommen. Wie Aussätzige wurden sie aus dem öffentlichen Leben der deutschen Nation verdrängt. Göring kündete auf jener Sitzung bereits auch die

»Endlösung der Judenfrage« an, als er sagte: »Wenn das deutsche Volk in irgendeiner absehbaren Zeit in außenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbstverständlich, daß auch wir in Deutschland in allererster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung mit den Juden zu vollziehen!« Hitler sollte dann diese Drohung in seiner Rede vom 30. 1. 1939 öffentlich wiederholen. Von hier aus führt ein direkter Weg zur »Endlösung« in den Gaskammern. Eine physische Vernichtung des Judentums wurde allerdings noch vom Falle eines Krieges abhängig gemacht. Doch der Krieg gehörte zum nationalsozialistischen Programm. Und dieser Krieg sollte ja gerade jene Gebiete in deutsche Hände bringen, die das eigentliche Reservoir des europäischen Judentums darstellen: die osteuropäischen Länder.

Der von Göring mit der »Endlösung« beauftragte Heydrich zog vorläufig allerdings noch die zwangsweise und vor allem Geld einbringende Auswanderung vor, indem er die Juden gegen möglichst hohes Lösegeld freigab. Ähnliches hatte Heydrich offensichtlich mit den 20 000 Juden vor, die er während des Pogroms verhaften ließ. So wurden »Auswanderungsstellen« der Gestapo zunächst in Wien und nach der Errichtung des Protektorats auch in Prag aufgemacht. Auch Dr. Schacht entwickelte einen Auswanderungsplan und wurde von Hitler im Januar 1939 sogar zum »Sonderbeauftragten für die Förderung der jüdischen Auswanderung« ernannt, womit Hitler gegen die brutalen Methoden Heydrichs und der Gestapo Stellung zu beziehen schien. Ein internationales Komitee unter britischem und amerikanischem diplomatischen Schutz hatte sich im Sommer 1938 gebildet, um die deutschen Juden aus dem Reich zu schaffen. Doch die Friedfertigkeit Hitlers dauerte nicht lange. Einige Wochen später war bereits wieder Heydrich allgewaltiger Chef in Sachen »Judenfrage«, so daß die Betrauung Schachts nur wie eine launische Episode erscheint. Am 24. 1. 1939 wird Heydrich durch Hitler beauftragt, »die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden möglichst günstigen Lösung zuzuführen«. Es wurden Möglichkeiten jüdischer Auswanderung in britische Kolonien erwogen, ja sogar die Frage eines jüdischen Reservats auf der Insel Madagaskar in die Debatte geworfen, ohne daß solche Pläne über vage Spekulationen hinausgelangt wären.

Am 4. 7. 1939 wurde die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« gebildet. Damit ist das Ghetto ohne Mauern Tatsache geworden. Die Juden standen außerhalb des Staates unter der Aufsicht der Polizei. Die große Mehrheit der 375 000 Juden des Großdeutschen Reiches hatte keine Möglichkeit mehr, einen Beruf auszuüben und konnte nur durch Anordnung von Zwangsarbeit vor der völligen Verelendung bewahrt werden. In dieser Lage kam der Krieg. Hitler hatte mehrfach prophezeit, was dieser Krieg für die jüdische Rasse bedeuten würde, zuletzt in der erwähnten Reichstagsrede vom 30. 1. 1939: »Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.« Diese Worte sind ein Beweis dafür, daß für Hitler die Eroberung Europas und die »Endlösung der Judenfrage« nur zwei Aspekte ein und desselben Planes darstellten.

»Endlösung« der Judenfrage im Falle eines Krieges angekündigt

Heydrich praktiziert zunächst die zwangsweise Auswanderung

Schacht Sonderbeauftragter für die jüdische Auswanderung

Pläne für Aussiedlung der Juden

Hitler wiederholt die Ankündigung, daß der Krieg die Vernichtung des Judentums bringen werde

DER ZERFALL DES RECHTS ODER DER »VÖLKISCHE RECHTSSTAAT«

(Die nationalsozialistische Rechtspolitik)

Bei der Analyse eines Herrschaftssystems, das in so hohem Maße auf der persönlichen Diktatur eines Mannes aufgebaut ist, kann man es nicht unterlassen, die Anschauungen dieses entscheidenden Mannes auf den verschiedenen Gebieten kennenzulernen. So wollen wir auch hier anfangs die Rechtsauffassung Hitlers, wenigstens in ihren Grundzügen, darzustellen versuchen. Daß Hitler ein Verächter des Rechts war, ist nicht verwunderlich. Ein Mann von solcher Machtbesessenheit konnte keine Grenzen anerkennen, die das Recht der Macht und damit auch der Willkür und der Gewalt setzt. Jegliches Empfinden für den Eigenwert und die Eigengesetzlichkeit des Rechts ging ihm vollkommen ab. Bezeichnend dafür ist auch die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Verachtung des Richter- und Anwaltberufes und des Juristenstandes überhaupt, wofür sich viele Belege allein in den »Tischgesprächen« finden. So heißt es dort, Juristen seien von Natur aus defekt oder müßten es mit der Zeit werden, sie kämen niemandem näher als den Verbrechern und seien ebenso international wie diese. Weiter kann man dort lesen, das Studium der Rechtswissenschaft sei »spitzbubenmäßig« und »eine einzige Erziehung zur Verantwortungslosigkeit«. Darüber hinaus sei es geeignet, »vollendete Trottel« hervorzubringen. Juristen müßten auf dem Schindanger begraben werden usw. Das »Schwarze Korps«, die Zeitschrift der SS, nannte die Juristen einmal »Kloaken-Tierchen«. Über diese Verachtung von Recht und Richtertum und von »jeder rechtsstaatlichen Rechts- und Staatsordnung« durch Hitler beklagte sich selbst sein langjähriger »Reichsrechtsführer« Hans Frank, der sich in den späteren Jahren des Regimes sogar gezwungen sah, den Kampf zugunsten des Juristenstandes gegen die Radikalen innerhalb der Partei, zu denen, wie überall, auch hier Hitler selbst zählte, aufzunehmen. Dem unumschränkten Diktator, der – wiederum nach Hans Frank – niemals hat überzeugt werden können vom Eigenwert des Rechts und der unbedingten Beachtlichkeit irgendwelcher Rechtssätze, entsprach vollkommen sein Herrschaftssystem. Wenn im Rechtsstaat die Macht da ihre Grenzen hat, wo das Recht beginnt, d. h. die Machtausübung durch das Recht beschränkt ist, so hatte das Recht im Staat Hitlers überall da ein Ende, wo die Macht waltete, d. h. die Rechtsausübung war durch die Macht beschränkt. Unter den Bedingungen des Willkürstaates, wie er sich immer ausgeprägter herausbildete, hieß das nichts weniger, als daß das Recht überhaupt in Frage gestellt war. Es fragt sich infolgedessen, ob das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus überhaupt noch als eine Rechtsordnung sui generis angesprochen werden kann, etwa als »völkischer Rechtsstaat« mit »arteigenem Recht«. Denn der Willküreingriff des Führers und seiner unmittelbaren Willensvollstrecker fühlte sich nicht einmal an die selbst verkündete »neue Rechtsordnung« gebunden. So besteht die Rechtsordnung des Dritten Reiches eigentlich aus drei Schichten: 1. den überlieferten Normen der Rechtsstaatlichkeit im demokratischen Sinn; 2. den neuen nationalsozialistischen Rechtsgrundsätzen und 3. den aus der ungebundenen Machtvollkommenheit der herrschenden Partei fließenden reinen Maßnahmen, die sich auch an die verkündeten nationalsozialistischen Rechtsgrundsätze nicht zu halten brauchten, wenn selbstverständlich auch deren Übereinstimmung durch die Identität von Führerwillen und nationalsozialistischer Weltanschauung postuliert wurde.

Hitler ein
Verächter
des Rechts

und des
Juristenstandes

Reichsrechtsführer
Hans Frank muß
die Juristen gegen
die Radikalen
in der Partei
verteidigen

Drei Schichten der
»Rechtsordnung«
des Dritten Reiches

Auch hier, wie auf allen anderen Gebieten, ist es im Grunde genommen sehr schwierig, angesichts der Verschwommenheit der nationalsozialistischen Ideologie zu entscheiden, was typisch nationalsozialistisch ist und was nicht. Über rudimentäre Ansätze einer Rechtstheorie ist Hitler in seiner Kampfschrift nicht hinausgekommen. Er schwärmte von einer »natürlichen Rechtsordnung« und von »gesundem Volksempfinden«, die an die Stelle des verküchelten und verklausulierten »Juristenrechts« treten müßten. In Punkt 19 des Parteiprogramms war gefordert, daß »das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht« ersetzt werden müsse, wobei Hitler an das deutsche Mittelalter oder gar das germanische Altertum dachte. Mehr als Stichworte waren damit seitens der Partei nicht gegeben. Es ist kennzeichnend für die geistige Situation der Zeit, daß sich dennoch genügend Rechtslehrer und Richter fanden, darunter berühmte Namen der damaligen Zeit, die diese Stichworte aufnahmen und daraus eine neue »völkische« oder »nationalsozialistische« Rechtslehre entwickelten.

»Gesundes Volksempfinden« anstelle des Juristenrechts

Von einem anti-rationalistischen Standpunkt aus wurde allen abstrakten und normativen Lehrsätzen und Begriffen der Kampf angesagt, ja, allgemeine Rechtsgrundsätze, die über nationale Grenzen hinweg Gültigkeit hatten, einfach geleugnet. Dagegen wurde der Satz aufgestellt, daß in jedem Staat eine eigene Gerechtigkeit gelte, »daß alles Recht das Recht eines bestimmten Volkes ist« (Carl Schmitt). Es wurde damit ein nationales, von allen übernationalen Bindungen freies Recht postuliert. Dieses neue nationale Recht konnte nach den Erfordernissen der alleinherrschenden Partei und der allein maßgebenden Ideologie nur ein »völkisches Recht« sein im Sinne des nationalsozialistischen Rasse- und Volksbegriffes. »Die Grundlagen für das Recht der Volksgemeinschaft, der Familie und des Volksgenossen sind Rasse und Ehre, wobei diese beiden Grundbegriffe in unlöslichem Zusammenhang stehen. Diese weltanschauliche und geschichtlich-politische Überzeugung hat schon das Programm der NSDAP zum Ausdruck gebracht« (Wolfgang Siebert). Völkisches Recht stand so gegen übervölkisches, europäisch-abendländisches Recht, arteigenes gegen artfremdes Rechtsdenken. Damit war grundsätzlich der Boden bereitet für die Verwirklichung der These Alfred Rosenbergs: »Recht ist, was arische Menschen für Recht befinden.« Oder wie es ein Rechtsgelehrter formuliert: »Wie in einer gegebenen Rechtsfrage die Synthese zu finden ist, liegt dem Rechtswahrer, der das Recht kennt, der dem Leben nahesteht und der innerlich von der nationalsozialistischen Weltanschauung durchdrungen ist, ›im Blut‹. Über die letzten Gründe seiner Entscheidung kann er nicht Auskunft geben, sie sind ihm nicht bewußt; man möge beim ›Blut‹ auch an die rassischen Gegebenheiten denken« (Alfred Riewald). Carl Schmitt sprach von der »Gespensterwelt von Allgemeinbegriffen«, vom »normativistischen Turmbau zu Babel«, der abgerissen werden müsse. Wie der deutsche Rechtswahrer des Mittelalters aus einer konkreten Ordnung heraus Recht gesprochen habe, so müsse auch jetzt wieder »konkretes Ordnungsdenken« dem corpus juris entgegengesetzt werden. »Wir kommen von einem abstrakt-normativistischen Typus zu einem Typus konkreten Ordnungsdenkens.« Schmitt bestimmt diese konkrete Ordnung selbst als »die Wirklichkeit der Volks- und Rassezugehörigkeit«. Es paßte vorzüglich zur antisemitischen Komponente der nationalsozialistischen Ideologie, daß »das jüdische Gastvolk« die Entwicklung des juristischen Denkens – immer nach Carl Schmitt – weiter in diese normativistische und abstrakte Richtung getrieben habe.

Entwicklung einer »völkischen« Rechtslehre

Nationale Begrenztheit allen Rechtes von Carl Schmitt postuliert

Arteigenes gegen artfremdes Rechtsdenken (Rosenberg)

»Konkretes Ordnungsdenken« nach Carl Schmitt

Die Austreibung des jüdischen Geistes aus dem deutschen Rechtsdenken wurde denn auch ausdrücklich durch Frank in einer Rede vom 3. 10. 1936 verlangt. Auf einer Tagung der

Antisemitismus auch in der Rechtslehre

»Reichsgruppe Hochschullehrer des NS-Rechtswahrerbundes« über »das Judentum in der Rechtswissenschaft« erklärte Frank, es müsse für alle Zukunft unmöglich sein, »daß Juden im Namen des deutschen Rechts auftreten können«. Die deutsche Rechtswissenschaft sei deutschen Männern vorbehalten, wobei das Wort »deutsch« im Sinne der Rassegesetzgebung des Dritten Reiches auszulegen sei. Es bestehe kein Bedürfnis mehr für Neuauflagen deutsch geschriebener Rechtswerke jüdischer Autoren. Die deutschen Verleger wurden angehalten, »derartigen Neuauflagen unverzüglich Einhalt zu tun«. Aus den öffentlichen oder Studienzwecken dienenden Büchereien sollten die Werke jüdischer Autoren »soweit irgend möglich« beseitigt werden. Diese Werke sollten in die Abteilungen über das Wirken der Juden und des jüdischen Volkes übergeführt werden, da diese Rechtswerke jüdischer Autoren mit der deutschen Rechtswissenschaft »nicht das geringste« zu tun hätten. Die deutsche Rechtswissenschaft sollte künftig von Zitaten jüdischer Autoren nur noch insoweit Gebrauch machen, »als diese Zitate zum Hinweis auf die typisch jüdische Mentalität und zur Darstellung dieser Mentalität unerlässlich notwendig« seien. Unmöglich sei es aber, »daß deutsche Lehrmeinungen künftig auch nur irgendwie auf Lehrmeinungen, die von jüdischen Wissenschaftlern vertreten werden, aufgebaut werden«. Damit wurde allen Ernstes der Versuch unternommen, den so bedeutenden Anteil des jüdischen Geistes an der deutschen Rechtsentwicklung auszumerzen.

Verbot von
Neuauflagen
jüdischer
juristischer
Autoren

Wie die von Schmitt und anderen geforderte »konkrete Rechtsordnung« in den Augen eines nationalsozialistischen Juristen aussah, dafür sei der Staatssekretär im Reichsjustizministerium und spätere Präsident des Volksgerichtshofs, Dr. Roland Freisler, zitiert: »Rechtsstaat ist die organisierte Lebensform des Volkes, die alle völkische Lebenskraft zur Sicherung des Rechts des Volkes auf Leben nach innen und außen zusammenfaßt . . . hierzu taugt nur zusammengeballte Volkskraft, wie nur die geballte Ladung den frontbedrohenden Tank zu bändigen vermochte; dies organisierte Zum-Einsatz-Bringen der geballten Ladung der völkischen Kraft zum Schutz des Volkslebens ist unser Begriff vom Rechtsstaat.« Der völkische Rechtsstaat ist also der Staat der totalen Mobilmachung. Ein Gauleiter verlangte von der Justiz im nationalsozialistischen Staat, sie habe »der Erhaltung des Volkes und seiner Eigenart zu dienen und immer das als Recht anzuerkennen, was dem Volke dienlich ist«. Die Konsequenz der Ablehnung der »Idées générales« ist der Sieg des Grundsatzes »Recht ist, was dem Volke nützt«.

National-
sozialistischer
Rechtsstaatsbegriff
nach
Roland Freisler

»Recht ist, was
dem Volke nützt«

Welche Instanz bestimmt aber, was dem Volke nützt und was das Volk für Recht empfindet? Hier kommt man zum Kern der nationalsozialistischen Rechts- und Staatsauffassung. Zugrunde liegt die Behauptung, daß der Wille des Volkes identisch sei mit dem Willen des Führers, das Axiom, durch welches der totale Führerstaat sich gerechtfertigt und legitimiert sieht. Somit komme der »wahre Wille des Volkes« zum Ausdruck in den Worten und Taten des Führers und vor allem in der von ihm geschaffenen, aus den Tiefen der deutschen Volksseele geschöpften Weltanschauung – die infolgedessen ja oft auch einfach als »deutsche Weltanschauung« bezeichnet wurde. Die Worte und Taten des Führers haben auch die wichtigste Grundlage der Rechtsprechung zu bilden, da sie eben das »Volksempfinden« zum Ausdruck bringen. So lesen wir z. B. bei Roland Freisler: »... der Richter soll in erster Linie die autoritativen Willenskundgebungen des Führers und die im Parteiprogramm der NSDAP enthaltenen Grundforderungen als Ausdruck des gesunden Volksempfindens anschauen; tut er das, wird er nicht fehlgehen können.«

Volkswille
identisch mit
Führerwille

Zerstörung
der überkommenen
Rechtsbegriffe

Hitler selbst hatte in seinem »Rechenschaftsbericht« über die Liquidierung der angeblichen SA-Revolution am 13. 7. 1934 vor dem Reichstag ausgerufen: »In dieser Stunde war ich verant-

wortlich für das Schicksal der deutschen Nation und damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr!« Göring, der zweite Hauptakteur des veranstalteten Blutbades, hatte sich schon am Tage zuvor in einer Rede vor den Generalstaatsanwälten und Oberstaatsanwälten zu dieser Frage geäußert. Umgeben von Himmler, Heydrich und Freisler, also den Männern, die, neben Hitler und Göring, wohl am meisten zum Zerfall des Rechts und des Rechtsstaates beigetragen haben, sagte er: »Wir kennen nicht den übertriebenen Satz, daß alles zusammenbrechen könne, wenn nur das Recht bleibt. Wir sehen das Recht nicht als etwas Primäres an, sondern das Primäre ist und bleibt das Volk... Das Recht und der Wille des Führers sind eins.« Das Handeln der Staatsführung in den Tagen vom 30. 6. bis 2. 7. 1934 sei »die höchste Verwirklichung des Rechtsbewußtseins des Volkes« gewesen. Keine Stelle könne das Recht zu irgendeiner Nachprüfung dieser Aktion für sich in Anspruch nehmen. Es ist bezeichnend, wie weit der Zerfall des Rechtsgedankens schon damals gediehen war, wenn der Reichsjustizminister Dr. Gürtner Göring seinen besonderen Dank aussprach und der Überzeugung Ausdruck gab, »daß die Vertreter der Staatsanwaltschaft diese Besprechung mit einem Gefühl der inneren Sicherheit verlassen könnten...« Keinem Geringeren als Carl Schmitt blieb es vorbehalten, die durch die höchsten nationalsozialistischen Führer zum Ausdruck gebrachte Rechtsauffassung wissenschaftlich zu legitimieren. In einem Aufsatz mit dem Titel »Der Führer schützt das Recht« schrieb er, der wahre Führer sei immer auch Richter, aus dem Führertum fließe das Richtertum. Die Tat des Führers, d. h. der Mord vom 30. Juni, sei »echte Gerichtsbarkeit«. Sie unterstehe nicht der Justiz, sondern sei selbst höchste Justiz. »Das Richtertum des Führers entspringt derselben Rechtsquelle, der alles Recht jeden Volkes entspringt. In der höchsten Not bewährt sich das höchste Recht und erscheint als der höchste Grad richterlich rächender Verwirklichung des Rechts. Alles Recht stammt aus dem Lebensrecht des Volkes...« Oder, um noch einen andern maßgebenden Rechtslehrer dieser Zeit zu zitieren: »Das nationalsozialistische Parteiprogramm ist die allgemein verbindliche Rechtsgrundlage unseres gesamtvölkischen Lebens, und keine richterliche Entscheidung darf sich zu einem seiner Punkte in Widerspruch setzen« (Wolfgang Siebert).

Ganz in diesem Sinne ging denn auch der Parteibeauftragte für die Fragen des Rechts, »Reichsrechtsführer« Hans Frank, an seine Aufgabe heran. Dr. Hans Frank, geboren am 23. 5. 1900 in Karlsruhe, hatte 1918 noch am Krieg teilgenommen und war anschließend im Freikorps Epp und später in der Reichswehr tätig; 1927 wurde er Mitglied der Reichsleitung der NSDAP als Leiter der Rechtsabteilung; 1930 wurde er zum Mitglied des Reichstags gewählt. Nach der Gleichschaltung Bayerns wurde er bayerischer Staatsminister der Justiz. Im April 1933 war er bereits Reichsjustizkommissar und am 19. 12. 1934 wurde er zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich ernannt. Frank war außerdem Präsident der Akademie für deutsches Recht und Führer der »Deutschen Rechtsfront« und des »Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen«.

Die »Deutsche Rechtsfront« wurde am 1. 6. 1933 gegründet und sollte eine Erneuerung des deutschen Rechts aus der Wiedergeburt der deutschen Nation bewerkstelligen und die Entfremdung zwischen Volk und Recht überwinden. Den »Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen« (BNSDJ) nannte Frank bei dieser Gelegenheit einen »Kampftrupp der nationalsozialistischen Gefolgschaft Hitlers«. Am 20. 6. 1933 erfolgte auf Grund einer Verfügung Hitlers eine solche Franks über den ständischen Aufbau der deutschen Juristenschaft. »Alle mit dem Recht verwurzelten Berufsstände und Amtsträger« sollten von dieser neuen Organisation erfaßt werden, und zwar ohne Rücksicht auf bisherige Vereins- und Partei-

seit
Niederschlagung
der Röh-Revolte
1934

Carl Schmitt
formuliert
das »Führerrecht«

Parteiprogramm
als oberste
Richtschnur

Reichsrechtsführer
Hans Frank

Deutsche
Rechtsfront
vom 1. Juni 1933

»Akademie für
Deutsches Recht«

zugehörigkeit. Nur wenige Tage später, am 26. 6. 1933, wurde die »Akademie für Deutsches Recht« in München aus der Taufe gehoben. Sie erhielt die Aufgabe, die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und das Parteiprogramm auf dem gesamten Gebiet des Rechts zu verwirklichen. Diese Aufgabe sollte »in Anwendung bewährter wissenschaftlicher Methoden durchgeführt werden«. Der Präsident der Akademie sollte vom Reichskanzler berufen werden. Am 11. 7. 1934 wurde die »Akademie für Deutsches Recht« eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reiches. Bereits am 3. 10. 1933 konnte Frank bei der Eröffnung des Deutschen Juristentages in Leipzig, an dem auch zahlreiche ausländische Juristen teilnahmen, erklären, daß die Organisation des deutschen Rechtswesens jetzt abgeschlossen sei. Aufgabe der kommenden Zeit sei nun die »Wiederherstellung von Rechtszuständen in Deutschland, die der Seelenlage und den Lebensnotwendigkeiten der Nation entsprechen«. Die Marschrichtung war insbesondere durch den Satz angegeben: »Der Richter richtet nicht den Streit, er hat darüber zu wachen, daß das Gesamtleben der Nation gewahrt bleibt.«

Fundamentalsätze
des national-
sozialistischen
Rechtsstaates
nach Franks Rede
vom 20. März 1934

Die Fundamental-Rechtssätze des nationalsozialistischen Rechtsstaates waren nach einer Rede Franks vom 20. 3. 1934: 1. Die Schaffung des Einheitsstaates; 2. die Rassegesetzgebung; 3. die Sterilisationsgesetzgebung; 4. die Erbhofgesetzgebung oder der Schutz des deutschen Bodens und des deutschen Bauern; 5. die Rechtsschaffung für die deutsche Arbeit und 6. die Schaffung des Ein-Parteien-Staates. Deutlicher konnte die vollkommene Abhängigkeit der neuen Rechtsauffassung von der nationalsozialistischen Ideologie und Politik allerdings nicht zum Ausdruck kommen. In ähnlicher Weise nannte Frank am 29. 1. 1936 fünf »Rechtsordnungsaufgaben«: 1. das Blut des Volkes; 2. der Boden des Volkes; 3. die Ehre des Volkes; 4. die Wehrkraft des Volkes und 5. die Arbeit des Volkes. Diese fünf Prinzipien erscheinen in der Folge immer wieder in den Verlautbarungen der Partei und den Abhandlungen der mehr oder weniger der nationalsozialistischen Weltanschauung hörigen Rechtslehrer. Frank nannte diese Prinzipien in einer Rede vom 20. 8. 1937 »völkische Substanzwerte«.

Fünf Aufgaben
der Rechtsordnung
als »völkische
Substanzwerte«

Hand in Hand mit der weltanschaulichen Umgestaltung ging auch hier die Zentralisierung im Organisatorischen. Durch das »3. Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 24. 1. 1935« wurde die »Verreichlichung« der Justiz festgelegt und durch den Staatsakt vom 2. 4. 1935 die Überleitung der Länderjustiz auf das Reich praktisch vollzogen.

Länderjustiz
auf das Reich
übergeliefert

Neues Strafrecht

Am 7. 5. 1935 wurden »Leitsätze zum nationalsozialistischen Strafrecht« verkündet. Danach sollte das neue Strafrecht auf völkischer Treuepflicht aufgebaut sein, welche die höchste Pflicht für das deutsche Denken darstelle. Das neue Strafgesetz sollte klar und volkstümlich sein und »die Übereinstimmung mit dem völkischen Rechts- und Sittengefühl widerspiegeln«. Diese Leitsätze sollten den Rahmen bilden für die »Neuschaffung des Strafgesetzbuches«. Ein entsprechendes »Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches« wurde denn auch am 28. 6. 1935 erlassen. In ihm wurde der Begriff des »gesunden Volksempfindens« ausdrücklich erwähnt. Der Grundsatz »nullum crimen sine lege« wurde durch die beabsichtigte Strafrechtsreform insofern in sein Gegenteil verkehrt, als jetzt nach dem Prinzip verfahren werden sollte »nullum crimen sine poena«. Es sollten also auch solche Taten bestraft werden, für die zwar keine gesetzliche Handhabe vorhanden war, die aber nach »gesundem Volksempfinden« eine Bestrafung erheischten. Das neue Strafrecht mußte somit vor allem eine Verschärfung der Strafmaße zur Folge haben (in der Tat erhöhte sich die Zahl der todeswürdigen Delikte im Verlaufe des Dritten Reiches von 3 auf annähernd 50, von den auch im Sinne des neuen Strafrechts »ungesetzlichen« Maßnahmen ganz abgesehen) sowie

Verschärfung
der Strafmaße

eine Erweiterung der Bestimmung des Verbrechens, eine Gleichsetzung von versuchter und vollbrachter Straftat, eine Minderung der zulässigen Rechtsmittel und eine Beschleunigung der Strafverfahren und Exekutionen. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang auch folgende Äußerung Franks sein: »Die Normen der Strafwürdigkeit eines Verbrechens gibt im Namen des deutschen Volkes die NSDAP als die durch den Führer beauftragte Trägerin der Weltanschauung.« Mit dieser Grundidee der Strafrechtererneuerung befaßte sich auch Reichsjustizminister Dr. Gürtner in einer Rede vom 18. 5. 1935. Darin lehnte er den Grundsatz »nulla poena sine lege« ab und ersetzte ihn durch den Begriff des »materiellen Unrechts«. Der Reichsjustizminister und die Partei-Ideologen befanden sich auch hier durchaus im Einklang mit Carl Schmitt und vielen anderen deutschen Rechtsgelehrten, die den zitierten Grundsatz des römischen Rechts als normativistisches Dogma ablehnten, was noch unabsehbare Konsequenzen für die Strafrechtstheorie und -praxis haben sollte. Das Gesetz ist nur noch eine Rechtserkenntnisquelle, die andere ist eben die nationalsozialistische Weltanschauung. Wenn aus dieser geschöpft wird, dann ist auch keine Rechtsunsicherheit die Folge, sondern vielmehr die Gewähr gegeben für eine einheitliche Rechtsanwendung. Bei den parteiamtlichen Bemühungen, ein auf die Bedürfnisse des nationalsozialistischen Systems zugeschnittenes Strafrecht zu schaffen, taten sich vor allem die beiden Strafrechtslehrer Georg Dahm und Friedrich Schaffstein hervor. Sie gehörten auch der »amtlichen Strafrechtskommission« an, welche vom Reichsjustizminister Ende 1933 berufen wurde und die Aufgabe erhielt, einen Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Dieser Kommission gehörte andererseits allerdings auch Gürtners persönlicher Referent, Hans von Dohnanyi, an, der ein scharfer Gegner des Regimes war und später in der deutschen Widerstandsbewegung gegen Hitler eine wichtige Rolle spielen sollte.

Das neue Strafgesetzbuch wurde zwar nie geschaffen. Jedoch wurden bereits durch ein Gesetz vom 24. 4. 1934 die Begriffe Hochverrat und Landesverrat neu gefaßt, indem geradezu ungeheuerlich anmutende Strafverschärfungen vorgesehen wurden. Es ist bezeichnend, daß dasselbe Gesetz in Artikel 3 die Bildung eines »Volksgerichtshofes« vorsah. Der Begriff »Hochverrat« wurde nicht mehr nur auf Fälle angewandt, in denen der Tatbestand gewaltsamer Verfassungsänderung bewiesen werden konnte. Auch ein Verdacht genügte jetzt vollkommen zur Verurteilung. Jede gegnerische Haltung wurde dadurch zum Staatsverbrechen gestempelt, und jede Verfolgung Andersdenkender nahm immer mehr die Form einer Ketzerverfolgung, ihre Aburteilung diejenige einer Inquisition an – eine Inquisition allerdings, die in ihrer Raffiniertheit ebenso weit über das 16. Jahrhundert hinausgekommen war, wie die Technik des 20. Jahrhunderts jene Zeit überflügelt hatte. Durch die Bildung eines besonderen Gerichtshofes »zur Aburteilung von Hochverrats- und Landesverratsachen« wurden diese Bereiche dem Reichsgericht entzogen. Von den fünf Mitgliedern des Volksgerichtshofes brauchten nur zwei die Befähigung zum Richteramt zu haben. Alle Mitglieder sollte Hitler selbst ernennen. Gegen die Entscheidungen dieses Gerichtes war kein Rechtsmittel zulässig. Durch Gesetz vom 18. 4. 1936 wurde der Volksgerichtshof dann zum ordentlichen Gerichtshof im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes erklärt und gleichzeitig weiter ausgebaut. Der Vizepräsident des Volksgerichtshofes, Karl Engert, faßte die Aufgaben dieses Gerichtes einmal folgendermaßen zusammen: »Diese Verbrechen (gemeint sind eben Hoch- und Landesverrat) sind rein politisch in dem Sinn, daß sie wie kein anderes Verbrechen das Schicksal von Volk und Staat nachteilig zu beeinflussen geeignet sind. Alles aber, was auf das Schicksal eines Volkes einwirken kann, muß als Politik im eigentlichen und besten Sinne

Normen der
Strafwürdigkeit
nach H. Frank

»Materielles
Unrecht«

Strafrechts-
kommission von
1933 (G. Dahm,
F. Schaffstein und
H. v. Dohnanyi)

Neufassung
der Begriffe
Hochverrat und
Landesverrat,
24. April 1934
Bildung des
Volksgerichtshofes

Mitglieder von
Hitler ernannt

Vizepräsident
Karl Engert

des Wortes gewertet werden. Darum müssen wir auch von allen Richtern dieses Gerichtshofes und von allen Vertretern der Anklagebehörde verlangen, daß sie in erster Linie Politiker und dann erst Richter und nicht umgekehrt sind.« Das war die Verwirklichung des vom nationalsozialistischen »Hofphilosophen« Ernst Kriek geforderten »völkisch-politischen Richtertums«.

Ernst Kriecks
»völkisch-
politisches
Richtertum«

Auch das bürgerliche Recht bedürfe völliger Umgestaltung, erklärte u. a. der Staatssekretär Schlegelberger in einer Rede in Heidelberg am 25. 1. 1937. In der Tat brachte der Nationalsozialismus das Ende des bürgerlichen Rechts im herkömmlichen Sinn. Wichtige Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden aufgehoben, und das Gefühl für die Einheit des Privatrechts ging verloren. Der allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches verschwand auch zusehends aus den juristischen Vorlesungen der Universitäten, und die bisherigen Lehrbücher wurden weitgehend unbrauchbar. Wenn auch auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe rechtsstaatliche Normen sich noch am längsten halten konnten, so ging doch auch über diesen Bereich eine Flut von Durchführungsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Rund-erlassen, allgemeinen Weisungen usw. An die Stelle einer gesetzgebenden Gewalt trat nach der völligen Entmachtung des Reichstages eine Vielzahl mehr oder weniger selbständiger Gesetzgeber wie einzelne Minister, Sonderbeauftragte, Generalbevollmächtigte, die Leiter der Reichsvereinigungen und der angeschlossenen Verbände usw. Der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung wurde weitgehend verwischt. Die Zahl der befristeten und immer wieder verlängerten Gesetze nahm dauernd zu, so daß sich schließlich in dem völligen Durcheinander auch die Juristen kaum mehr durchzufinden vermochten.

Teilweise
Beseitigung
des BGB

Vielzahl von
Gesetzgebungs-
instanzen

Unübersichtlichkeit
der Menge
geltender Gesetze
und Verordnungen

Die maßgebenden Leitsätze zum nationalsozialistischen Recht wurden vom »Reichsrechtsführer« Hans Frank am 14. 1. 1936 verkündet. Danach sollten Richter nicht mehr als Hoheitsträger des Staates über den Staatsbürger gesetzt werden, sondern »als Glieder in der lebendigen Gemeinschaft des deutschen Volkes« stehen. Die Aufgabe des Richters sei es nicht, »einer über der Volksgemeinschaft stehenden Rechtsordnung zur Anwendung zu verhelfen oder allgemeine Wertvorstellungen durchzusetzen, vielmehr hat er die konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren, Schädlinge auszumerzen, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnden und Streit unter Gemeinschaftsgliedern zu schlichten«. Der zweite Leitsatz lautet: »Grundlage der Auslegung aller Rechtsquellen ist die nationalsozialistische Weltanschauung, wie sie insbesondere in dem Parteiprogramm und den Äußerungen unseres Führers ihren Ausdruck findet.« Gegenüber Führerentscheidungen, seien sie in die Form eines Gesetzes oder einer Verordnung gekleidet, sollte dem Richter kein Prüfungsrecht zustehen. Auch an sonstige Entscheidungen des Führers sollte der Richter gebunden sein, »sofern in ihnen der Wille, Recht zu setzen, unzweideutig zum Ausdruck kommt«. Gesetzliche Bestimmungen aus der Zeit vor der nationalsozialistischen Revolution durften nicht mehr angewendet werden, »wenn ihre Anwendung dem heutigen gesunden Volksempfinden ins Gesicht schlagen würde«. Im letzten Punkt hieß es dann, im völligen Widerspruch zur tatsächlichen Lage, wie noch zu zeigen sein wird, daß der Richter unabhängig sein müsse und nicht an Weisungen gebunden sei. Einige Tage später behauptete Frank in einer Rede über die »Grundlagen der nationalsozialistischen Rechtsauffassung«, die Nationalsozialisten hätten »die Unabhängigkeit des Richters, jene Krönung und Garantie der Rechtssicherheit und Rechtswahrheit, aufs stärkste verankert«.

Maßgebende
Leitsätze
zum national-
sozialistischen
Recht,
14. Januar 1936
(H. Frank)

National-
sozialistische
Weltanschauung
und Führerwille
als primäre
Rechtsquellen

Damit waren nun nationalsozialistische Weltanschauung und Führerwille nicht nur zu einer Rechtsquelle neben anderen geworden, sondern es war deutlich ihre unbedingte Priorität

postuliert. Die Position, die damit erreicht war, kann gekennzeichnet werden mit dem Wort: Führerrecht bricht Gesetzesrecht. Der Staat der vollkommenen persönlichen Willkür ist rechtstheoretisch begründet. Es zeigt sich, daß der »völkische Rechtsstaat« der Staat des »Führerrechts« ist. (Carl Schmitt sprach denn auch, sicher ganz folgerichtig und vor allem ganz »konkret«, vom »deutschen Rechtsstaat Adolf Hitlers«, um – wie er hinzufügte – »die Gefahr eines politischen Mißbrauchs« des Wortes »Rechtsstaat« auszuschließen.) So radikal diese Leitsätze auch anmuten mögen, sie hinkten nicht nur beträchtlich hinter der tatsächlichen Entwicklung nach, sondern es hatten sich auch schon vorher Juristen gefunden, die die Frankschen Thesen bereits vorwegnahmen. So lesen wir etwa bei Friedrich Schaffstein in einer strafrechtswissenschaftlichen Schrift von 1934: »Im Verhältnis von Gesetzgeber und Recht ist der letztere der Geführte, und der Gedanke: Gesetz ist, was der Führer befiehlt, kennzeichnet nicht nur die Autorität des Führers, sondern auch die des Gesetzes im nationalsozialistischen Staat.« Praktisch gesehen war dieser Stand der Dinge spätestens mit dem Morden vom 30. Juni 1934 schon erreicht. Die in diesem Zusammenhang gemachten Darlegungen von Carl Schmitt wurden bereits früher erwähnt. Im Jahre 1942 schrieb dann Werner Weber »über die Verkündung von Führererlassen«, es könne kein Zweifel darüber bestehen, »daß für Führererlasse, die rechtssetzenden Inhalt haben, grundsätzlich nur die Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt in Betracht kommt«. Denn »das Gewicht und der Rang der unmittelbaren Rechtssetzung durch den Führer« ließe nur »die Bekanntgabe in der vornehmsten und feierlichsten Form, die das Verkündungswesen des Regimes kennt, als angemessen erscheinen«. Führererlasse heischten auch »ihrer Absicht nach und Kraft der ihnen innewohnenden Autorität regelmäßig gleich mit ihrem Bekanntwerden Beachtung«. Mit diesen Ausführungen stellt Werner Weber indessen nur noch nachträglich theoretisch fest, was praktisch sich längst schon eingelebt hatte. Ebenso haben auch schon vor der Verkündung der Frankschen Leitsätze zahllose Gerichte in deren Sinne Urteile gefällt, indem sie sich in ihrer Urteilsbegründung vor allem auf das Parteiprogramm der NSDAP, aber auch auf andere nationalsozialistische Grundsätze beriefen. Auf der anderen Seite gab es allerdings auch Richter und Rechtsanwälte, die sich, auch noch über die Verkündung der Leitsätze hinaus, oft bis an die Grenzen ihrer persönlichen Sicherheit darum bemühten, rechtsstaatliche Grundsätze anzuwenden und die Idee der Gerechtigkeit hochzuhalten. Dieses aber ist ein Kapitel, das noch geschrieben werden mußte.

Führerrecht bricht
Gesetzesrecht

Theorie schon 1934
bei F. Schaffstein
vertreten

In der völkischen Rechtsanschauung liegt die Konsequenz notwendig beschlossen, daß das Volk, die Gemeinschaft, dem einzelnen, der individuellen Persönlichkeit unbedingt vorgeht. In Hitlers Tischgesprächen findet sich das Wort, »daß das Recht nicht den einzelnen dem Staat gegenüber sichern, sondern in erster Linie bewirken solle, daß Deutschland nicht zugrunde gehe«. In genauer Anwendung dieses »Führerwortes« findet sich in einer Schrift des Reichssicherheitshauptamtes über »Rechtssicherheit und Unabhängigkeit der Richter«, die allerdings aus dem Jahre 1942 stammt, aber längst vorhandene und praktizierte Auffassungen wiedergibt, der Satz: »Der einzelne findet sein Recht nach nationalsozialistischer Auffassung nicht mehr in einer isolierten Stellung gegenüber dem Staat, gegen die Gemeinschaft, sondern nur mit der Gemeinschaft und als Glied der Gemeinschaft seines Volkes.« Rechtssicherheit hieße, »daß der einzelne als Glied der Gemeinschaft darauf vertrauen kann, daß unter allen Umständen Recht geschieht...« Die »Rechtssicherheit liberaler Prägung« wird ausdrücklich abgelehnt, da sie »einen Kampfbegriff gegen den Staat bedeutete«. Durch eine »falsch verstandene Rechtssicherheit« könne vielmehr die »Reichssicherheit« bedroht

Volk geht vor
Individuum

Rechtssicherheit
liberaler Prägung
wird ausdrücklich
abgelehnt

Rechtssicherheit
ist Reichssicherheit

werden. Damit ist man bei dem Grundsatz angelangt: Rechtssicherheit ist Reichssicherheit.

»Grundrechte sind
mit dem
Totalitätsprinzip
des national-
sozialistischen
Staates nicht
vereinbar« (1934)

Diese Entwicklung begann aber doch schon unwiderruflich mit der Verordnung vom 28. 2. 1933, durch welche die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt wurden. Wie diese »vorübergehende« Maßnahme zu verstehen war, darüber gab das parteiamtliche »Jahrbuch des deutschen Rechts« von 1934 deutlich Auskunft. Wenn auch, so heißt es da, eine andere Form der Verordnung, da sie auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassen wurde, nicht zugänglich gewesen sei, so seien die Grundrechte doch für immer außer Kraft gesetzt worden. »Denn Grundrechte, die von staatlichen Eingriffen grundsätzlich unberührbare Freiheitsgebiete der einzelnen schaffen, sind mit dem Totalitätsprinzip des nationalsozialistischen Staates nicht vereinbar.« Schon damit war die Unvereinbarkeit von rechtsstaatlichen Grundsätzen im liberalen und demokratischen Sinn mit dem totalitären Herrschaftssystem in aller Schärfe festgestellt. Auch in diesem Zusammenhang wird übrigens wieder behauptet, daß der Gedanke der richterlichen Unabhängigkeit und des Rechtsstaates »urdeutsch« seien.

Dauernder
ziviler
Ausnahmestand

Die genannte Verordnung, die den dauernden zivilen Ausnahmezustand begründete, führte sehr rasch dazu, daß der politische Sektor aus dem Geltungsbereich der allgemeinen Rechtsordnung ausgeklammert wurde, wobei entscheidend ist, daß die Partei bzw. der Führer bestimmt, welches im konkreten Fall die Grenzen des politischen Sektors sind. Es liegt aber in der dem totalen Staat immanenten Entwicklungstendenz, daß das ganze Leben politisiert wird und damit praktisch jede Sache zu einer politischen Angelegenheit gemacht werden kann. Carl Schmitt vertrat den Standpunkt, daß auch die Entscheidung darüber, ob eine Angelegenheit oder ein Sachgebiet unpolitisch sei, eine politische Entscheidung darstelle. Ganz in diesem Sinn wurde die »zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte« erlassene Verordnung vom 28. 2. 1933 systematisch auf andere Bereiche ausgedehnt, so daß sie schließlich auch im Kampf gegen religiöse Sekten, wie etwa die Bibelforscher, aber auch gegen die evangelische und katholische Kirche angewandt werden konnte. Schon durch einen »Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern« vom 3. 3. 1933 hatte Göring dieser Ausweitung in der Interpretation und Anwendung der »Brand-Verordnung« Vorschub geleistet, wenn er feststellte, daß sich die Verordnung auch gegen diejenigen zu richten habe, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und ihre verbrecherischen Ziele, sei es auch nur mittelbar, unterstützen und fördern. Damit war der rechtsstaatliche Damm, den die formale Bindung dieser Verordnung an die Weimarer Verfassung noch darstellte, bereits gebrochen, und die Fluten der politischen Willkür konnten sich ungehindert überall hin ergießen. Die These von der mittelbaren kommunistischen Gefährdung wurde immer weiterentwickelt, so daß mit der genannten Verordnung schließlich jeder potentielle Staatsfeind erfaßt werden konnte. Alle gegen das nationalsozialistische Regime gerichteten Widerstände und Angriffe konnten nun als »kommunistisch im weiteren Sinn« interpretiert werden.

Alle Widerstände
gegen das Regime
als »kommunistisch
im weiteren Sinne«
interpretiert

Politische Polizei
keinen
polizeirechtlichen
Schranken
unterworfen

Die Bestimmung des politischen Sektors hing aufs engste zusammen mit der Frage der polizeirechtlichen Schranken der politischen Polizei. Hier kam es in den Anfangsjahren zu einem Konflikt zwischen Justiz und Verwaltung. Das Reichsgericht und das Preußische Obergericht, welches letzteres ein besonderer Hort rechtsstaatlicher Prinzipien war, vermochten sich aber gegenüber dem Willen des Regimes nicht durchzusetzen, so daß der Grundsatz bald anerkannt war, die politische Polizei sei an keine polizeirechtlichen Schranken gebunden. Auch dieser für den Zerfall des Rechts und des Rechtsstaates besonders wirksame Grundsatz wurde bereitwillig von deutschen Staatsrechtslehrern wissenschaftlich

anerkannt. So schrieb z. B. Theodor Maunz, es hätte keinen Sinn, für die politische Polizei des nationalsozialistischen Staates »in der bisherigen Weise Auftrag und Ermächtigung zu trennen«. Die neue Polizei wende sich »aus verständlichen Gründen . . . gegen das Einfangen ihrer Tätigkeit in Normen, das unter dem Blickpunkt der geschichtlichen Ereignisse als liberal erscheinen mußte und das die Durchschlagskraft des polizeilichen Wirkens hemmte«. Die Willkür der politischen Polizei rechtfertigte Maunz mit dem Satz: »Das Greifen nach den ungeschriebenen Gesetzen einer vorgegebenen Volksordnung war das Beziehen einer naturgegebenen Gegenposition gegen den liberalen Normativismus und brachte gleichzeitig eine gewaltige Kraftsteigerung der Polizei.«

Juristische
Rechtfertigung
der Willkür der
politischen Polizei

Ähnlich ging es mit dem rechtsstaatlichen Prinzip der richterlichen Nachprüfung von Verwaltungsakten. Zunächst mußte dieses Prinzip zugunsten der Gestapo als einer »Sonderpolizeibehörde« aufgegeben werden, was im Gestapo-Gesetz vom 10. 2. 1936 auch ausdrücklich festgelegt wurde. Im juristischen Schrifttum werde fast einhellig der Standpunkt vertreten, so konnte eine dem »Reichsführer SS« gewidmete Schrift unter Berufung auf die Staats- und Verwaltungsrechtslehrer Carl Schmitt, Scheuner, Spohr, Koellreutter, Knauth, Stuckart, Köttgen u. a. feststellen, »daß eine richterliche Nachprüfung staatspolitischer Maßnahmen mit den nationalsozialistischen Grundsätzen und insbesondere mit dem Aufbau des Führerstaates unvereinbar ist«. Recht und Gesetz dürfen nicht im Gegensatz zur Politik stehen, sondern sie haben Diener der Volksgemeinschaft und damit der politischen Führung zu sein. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß am 19. 3. 1936 auch das Preußische Obergerverwaltungsgericht endgültig kapitulierte, womit nun in allen politischen Fragen verwaltungsgerichtlicher Schutz versagt wurde. Diese Praxis wurde immer mehr auch auf das Gebiet des Zivil- und Strafprozesses übertragen. Eine richterliche Nachprüfung wurde hier schon dadurch illusorisch, daß eine Angelegenheit sofort und automatisch politischen Charakter bekam, wenn die politische Polizei sich mit ihr befaßte. Da die Bestimmung des Politischen vollkommen von der Entscheidung der Partei- bzw. der in ihrem Auftrage handelnden Polizeiinstanzen abhing, kam es bald zu einer völligen Pervertierung des rechtsstaatlichen Prinzips, daß die Gerichte die Verwaltung und damit auch die Polizei unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit zu kontrollieren haben. Im »völkischen Rechtsstaat« kontrollierten vielmehr die politischen Behörden die Gerichte unter dem Gesichtspunkt der politischen Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit. Die Richter wurden damit, trotz allen Geredes von der richterlichen Unabhängigkeit, zu Dienern der Staatsgewalt, zu Lehensmännern des Führers. In seinem Geleitwort zur ersten Nummer der sogenannten »Richter-Briefe« schrieb der damalige Reichsjustizminister Thierack: »Nach alter germanischer Rechtsauffassung war immer der Führer des Volkes sein oberster Richter. Wenn also der Führer einen anderen mit einem Amt eines Richters belehnt, so bedeutet das, daß dieser nicht nur seine richterliche Gewalt vom Führer ableitet und ihm verantwortlich ist, sondern auch, daß Führertum und Richtertum wesensverwandt sind. Der Richter ist demnach auch Träger der völkischen Selbsterhaltung. Er ist der Schützer der Werte eines Volkes und der Vernichter der Unwerte.«

Gestapo als
»Sonderpolizei«
der richterlichen
Nachprüfung
entzogen

Recht und Gesetz
dürfen nicht im
Gegensatz zur
Politik stehen

Richter als Diener
der Staatsgewalt

Ganz in diesem Sinne schrieb denn auch ein anderer nationalsozialistischer Jurist, Curt Rothenberger, in einem Buch über den deutschen Richter, das 1943 herauskam, der Führer als oberster Gerichtsherr belehne die Richter dadurch, daß er sie Recht sprechen lasse, ohne eine Obrigkeit dabei befragen zu müssen, u n m i t t e l b a r mit der Befugnis zur Rechtsprechung. Zwischen dem Führer und dem einzelnen Richter bestehe ein unmittelbares Lehens-

Curt Rothenberger
1943 über den
deutschen Richter

verhältnis ohne Zwischeninstanz. Der Richter habe das Recht nach den Grundsätzen zu finden, von denen aus der Führer richte. Es würde gar kein Richterproblem geben, »wenn der Führer in eigener Person auch praktisch die Rechtsprechung ausüben könnte«. Da er es aber nicht könne, habe er seine Befugnis auf den einzelnen Richter übertragen. Es sei »der Sinn der von der nationalsozialistischen Weltanschauung getragenen Rechtsauslegung«, daß die deutschen Richter mit den Attributen ausgestattet würden, »die als die richterlichen Attribute des Führers anzusehen sind«. So wird denn auch gefordert, der Richter, der der Gestalter eines lebendigen Volksrechtes sein solle, habe »in allererster Linie zu sein eine Persönlichkeit und ein politisch denkender, mit praktischem gesundem Menschenverstand begabter Nationalsozialist«. Unschwer ist in diesen Äußerungen maßgeblicher nationalsozialistischer Juristen die Konzeption Carl Schmitts wiederzuerkennen, wie er sie in seinem Aufsatz zur Rechtfertigung der Exekutionen im Zusammenhang mit dem 30. Juni 1934 entwickelt hat.

Auswirkung
der Ideen
Carl Schmitts
von 1934

Gerichte als
Organe des Terrors

Die Gerichte wurden immer mehr, besonders im Strafprozeßrecht, in eine Position gezwungen, in der sie nichts anderes als Organe des Terrors waren. Richterliche Urteile wurden laufend von Parteiinstanzen angezweifelt oder auch angeprangert, vor allem etwa im »Schwarzen Korps«, und Strafverschärfungen, unter Strafandrohung für die Richter selbst, gefordert. So hing die Höhe des Strafmaßes sehr bald weniger von gesetzlichen Bestimmungen als vom Charakter und der Weltanschauung der Richter ab. Der Diktator selbst griff zu wiederholten Malen in schwebende Verfahren ein oder verlangte Verschärfung des Strafmaßes, indem er gefällte Urteile einfach umstieß. Diese Eingriffe von der höchsten Spitze des Führerstaates vermehrten sich laufend und erreichten ihren absoluten Höhepunkt in der Zeit der massenhaften Aburteilungen von Widerstandskämpfern in den letzten Jahren des Krieges. Hitlers grenzenlose Verachtung von Rechtsnormen und Rechtssprechung kommt dabei besonders etwa darin zum Ausdruck, daß der Diktator oft einfach auf Grund einer Zeitungsnotiz die Überstellung eines rechtskräftig Verurteilten an die Gestapo zur »Sonderbehandlung«, d. h. zur Exekution, befahl, ohne sich auch nur der Mühe zu unterziehen, die Urteilsbegründung kennenzulernen oder mit dem Reichsjustizministerium Verbindung aufzunehmen. Dieses erfuhr von solchen, von Hitler befohlenen Hinrichtungen meist erst nachträglich, ja manchmal auch nur aus einer Zeitungsmeldung! »Richterbriefe«, die Lob und Tadel über gefällte Urteile enthielten, liefen, allerdings erst seit 1942, »streng vertraulich« bei den Justizbehörden um und sollten zu wenig willfährige Richter unter Druck setzen. Immer stärker nahm die Partei auch Einfluß auf die Besetzung der Richterstellen. Richter, die sich nicht im nationalsozialistischen Sinn gefügig zeigten, konnten schon nach dem deutschen Beamtengesetz vom 26. 1. 1937 einfach abgesetzt werden (§ 71). Allerdings durfte nach § 171 desselben Gesetzes ein solcher Schritt »nicht auf den sachlichen Inhalt einer in Ausübung der richterlichen Tätigkeit getroffenen Entscheidung gestützt werden«. Insofern konnte in diesem Paragraphen eine gewisse Schutzklausel für das Richtertum gesehen werden. Hitler versuchte denn auch, erstmals im Frühjahr 1938, diesen Paragraphen des deutschen Beamtengesetzes praktisch zu beseitigen, wenn er eine Klausel forderte, nach welcher Richter auch auf Grund von sogenannten Fehlurteilen abgesetzt werden konnten. Der Reichsjustizminister blieb hier indessen einmal fest, weil selbst er einsah, daß eine Streichung dieses Paragraphen »die Aufhebung des Richteramtes bedeuten« würde. Die Radikalisierung der Strafjustiz zur Terror- und Blutjustiz konnte dadurch allerdings nicht aufgehalten werden. Die Partei erzwang ihren Willen, und zwar vom Diktator über den Gauleiter

Persönliche
Eingriffe
des Führers
in schwebende
Verfahren
namentlich
in den letzten
Kriegsjahren

Terror- und
Blutjustiz

bis zum Kreisleiter, weiterhin auf dem Wege der Einmischung in die Rechtsprechung und der »Sonderbehandlung« durch ihre Terrororgane. Die Kette der Klagen von Richtern, aber auch Staatsanwälten, über Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit in der Urteilsfindung und über Bespitzelung durch den »Sicherheitsdienst« reißt im Staate Hitlers nicht ab. Die berühmte Vollmacht des Reichstages vom 26. 4. 1942, die Hitler zum obersten absoluten und unumschränkten Gerichtsherrn Deutschlands machte, sanktionierte nur eine im Grunde längst bestehende Praxis.

Der Zerfall des Rechtsstaatsgedankens und der Rechtsordnung kommt ebenfalls deutlich zum Ausdruck in der mißbräuchlichen Anwendung der »Schutzhaft«, die, nach einer juristischen Definition, »im Wesen eines wahrhaft politischen Staates« liege, »der von liberalen Fesseln befreit ist«. Die »Rechtsgrundlage« für die Schutzhaft bildeten die Notverordnungen vom 4. 2. 1933 und vom 28. 2. 1933 und ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom 12. 4. 1934, der Anordnungen über die Verhängung und Vollstreckung der Schutzhaft enthielt. Daß die Schutzhaft nicht nur zum Schutz von Personen, sondern zum Entzug der persönlichen Freiheit wegen angeblicher oder tatsächlicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des Staates angewandt wird, ist natürlich keine Erfindung des nationalsozialistischen Regimes. Es blieb ihm aber vorbehalten, die Institution der Schutzhaft aufs äußerste zu mißbrauchen und praktisch zur Vorstufe der unbefristeten Einlieferung in ein Konzentrationslager zu machen. Das geht schon aus der geltenden Theorie hervor, steht doch in einer Definition eines nationalsozialistischen Juristen der »Schutz des Häftlings gegen eine Gefährdung seiner Person« an letzter Stelle. In »erster Linie« diene die Schutzhaft der »Abwehr der Gefahren, die der nationalsozialistischen Volksordnung und der Sicherheit des nationalsozialistischen Staates durch Angriffe seitens volks- und staatsfeindlicher Elemente drohen«. Diese Reihenfolge geht allerdings notwendig aus der geltenden Staatsauffassung hervor, die nicht mehr, wie die liberal-individualistische, die Hauptaufgabe des Staates und damit der Polizei im Schutz des einzelnen Bürgers sah, sondern in der »Erhaltung und Förderung des rassistisch und weltanschaulich gleichgerichteten Volkes, der Volksgemeinschaft«. Eine »Gefährdung der Volksgemeinschaft« sei auch dann gegeben, wenn Angriffe auf die sogenannten »Grundwerte« vorlägen wie Ehre, Treue, Familie, Arbeit. Auch die Arbeit war ja »ein politischer Tatbestand«, wie Wolfgang Siebert in einem Buch über die »deutsche Arbeitsverfassung« ausdrücklich und sicher zutreffend feststellt. Die Schutzhaft wird zum bevorzugten Mittel, um die Feinde der politischen Ordnung aus der Volksgemeinschaft auszuschließen. Das Moment der Erziehung des Häftlings zur politischen Einsicht spielt eine durchaus sekundäre Rolle.

Die politische Polizei empfängt ihre Legitimation aus der herrschenden Ideologie und den Grundsätzen der Revolution. Sie ist in ihrer Aufgabe an keine Norm gebunden, sondern nur an die »konkrete Ordnung des Volksganzen«. Sie hat sich allein auszurichten »an dem Ziel der Erhaltung und Sicherheit der Volksgemeinschaft«. Der Prototyp einer »reinen politischen Polizei« war die Gestapo. Sie wurde durch ein »Preußisches Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. 2. 1936« nicht etwa ins Leben gerufen – vgl. vorn Kapitel 3 –, sondern nur sozusagen auf eine neue »Rechtsgrundlage« gestellt. Durch die »Beauftragung des Geheimen Staatspolizeiamtes mit der Wahrnehmung der Aufgaben der politischen Polizeikommandeure der Länder« wurde die Zuständigkeit der Gestapo am 20. 9. 1936 auf ganz Deutschland ausgedehnt. In dem genannten Gesetz vom 10. 2. 1936 wurde der Gestapo die Aufgabe gestellt, »alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu

Mißbrauch der
»Schutzhaft«

Vorstufe der
unbefristeten
Einlieferung in ein
Konzentrations-
lager

Grundprinzip der
politischen Polizei:
»Erhaltung und
Sicherheit der
Volksgemeinschaft«
Gestapo als »reine
politische Polizei«

Gesetz vom
10. Februar 1936

erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen« (§ 1). Chef der Geheimen Staatspolizei sollte der Ministerpräsident sein (§ 2). Das Geheime Staatspolizeiamt wurde zur obersten Landesbehörde der Gestapo und sollte zugleich die Befugnisse einer Landespolizeibehörde haben. In § 7 steht dann der entscheidende Satz: »Verfügungen und Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte.« In einer »Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10. 2. 1936« heißt es u. a., die Gestapo könne politische Ermittlungen in Hoch- und Landesverrats-, in Sprengstoffsachen sowie bei sonstigen strafbaren Angriffen auf Partei und Staat führen. Das Geheime Staatspolizeiamt ist zentrale Sammelstelle für politische Polizeinachrichten, und es verwaltet die staatlichen Konzentrationslager. Die Gestapo wird zu einem selbständigen Zweig der inneren Verwaltung gemacht. »... Die Ober- und Regierungspräsidenten haben den Weisungen des Geheimen Staatspolizeiamtes in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei Folge zu leisten.« (§ 7.)

Sie verwaltet die Konzentrationslager

Reorganisation der Kriminalpolizei 1936

»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«

Begriff der »Asozialen« dem »gesunden Volksempfinden« überlassen

Razzien auf »Vorbeugungshäftlinge« 1937/38

Am selben 20. 9. 1936 wurde übrigens auch die Kriminalpolizei in gleicher Weise reorganisiert und zentralisiert. Diese Zentralisierung bot erst die notwendige Handhabe, um die polizeilichen Maßnahmen gegen die Kriminalität unabhängig von einer richterlichen Nachprüfung zu verschärfen. Durch einen geheimen Erlaß des Reichsministers des Innern vom 14. 12. 1937 wurde der Begriff der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« eingeführt und durch Richtlinien des Reichskriminalpolizeiamtes vom 4. 4. 1938 eine einheitliche Regelung getroffen. Die Institution der »Vorbeugungshaft« wurde ins Leben gerufen, die sich allerdings kaum von der Schutzhaft unterschied, da sie ebenfalls regelmäßig mit der »Überstellung« in ein Konzentrationslager verbunden war. Die »Vorbeugungshaft« sollte vor allem auch auf sogenannte »Asoziale« Anwendung finden, die durch das Gesetz nicht ohne weiteres erfaßt werden konnten. Der Begriff des »Asozialen« ist indessen niemals näher bestimmt worden. An Stelle einer genauen Definition trat auch hier das »gesunde Volksempfinden«, das ja in den Maßnahmen der vom Führer legitimierten Polizeiorgane sozusagen automatisch zum Ausdruck kam.

In den Jahren 1937/38 fanden regelrechte Razzien statt, durch die »Kriminelle und Asoziale« zu Tausenden als »Vorbeugungshäftlinge« ins Konzentrationslager kamen. Dabei wurde der Kriminalpolizei manchmal geradezu ein »Verhaftungssoll« auferlegt. So etwa in einem Schnellbrief Himmlers an das Reichskriminalpolizeiamt vom 23. 2. 1937, in welchem der Polizeichef des Dritten Reiches den Befehl gab, es seien in einer Sonderaktion am 9. 3. 1937 im ganzen Reichsgebiet »etwa 2000 Berufs- und Gewohnheitsverbrecher oder gemeingefährliche Sittlichkeitsverbrecher in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen«. So wenig gerade vom Standpunkt des Rechtsstaates aus gegen eine energische Bekämpfung der Kriminalität zu sagen sein wird, solche Methoden waren nur in einem Staat möglich, der die rechtsstaatlichen Grundlagen bereits preisgegeben hatte. Recht war eben nur noch, was dem Volke, bzw. der nationalsozialistisch interpretierten »Volksgemeinschaft« nützte.

Relativer Rückgang der Kriminalität in Deutschland seit 1933

Die Propaganda des Dritten Reiches schlug übrigens reichlich politisches Kapital aus dem Umstand, daß die Kriminalität in Deutschland nach 1933 zurückging (wie es wenigstens aus der offiziellen Statistik abzulesen ist). Dieser Rückgang dürfte nicht nur eine Folge der geschilderten drastischen Bekämpfungsmethoden gewesen sein, sondern er wird wohl auch mit der allgemeinen Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Ab-

flauen der Weltwirtschaftskrise zusammenhängen. Jedenfalls schloß die Propaganda daraus, die Überlegenheit des völkischen Rechtsstaats über die rechtsstaatliche Demokratie westlicher Prägung sei damit erwiesen. Das Problem der Kriminalität im Dritten Reich hat indessen noch einen anderen Aspekt. Es gilt nämlich ins Auge zu fassen, daß es, und zwar in steigendem Maße, eine sozusagen »staatliche« Kriminalität gab, die von der herrschenden Staatspartei legitimierte Kriminalität. Denn was an gemeinen Verbrechen durch die Terrororgane des nationalsozialistischen Staates verübt wurde – in den Folterkammern der Gestapo, in den SA-Kellern, in den Konzentrationslagern, in den offiziell inspirierten und organisierten Judenpogromen bis hin zu den befohlenen Massenliquidationen während des Krieges –, gehörte durchaus auch nach dem im Dritten Reich geltenden Strafrecht zum Begriff der Kriminalität, aber das Entscheidende war, daß diese Verbrechen staatlich gerechtfertigt, weil befohlen waren und daher strafrechtlich gar nicht verfolgt werden konnten. Im Gegenteil, wer sich anheischig machen wollte, solche staatlich befohlenen Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen, sah sich bald selbst einem Strafverfahren ausgesetzt. Der Abnahme der Kriminalität auf der einen, sozusagen individuellen Ebene, steht deren Zunahme auf der anderen, sozusagen staatlichen Ebene gegenüber. Wir stehen damit vor der ja schließlich allgemein bekannten Tatsache, daß der Staat, der sich rühmte, die Kriminalität wie kein zweiter bekämpft zu haben, zum kriminellen Staat par excellence wurde. Es war allerdings eine logische Folge der Mediatisierung des Rechts, seiner bedingungslosen Unterstellung unter die Bedürfnisse der »Volksgemeinschaft«, daß dieselbe Tat – z. B. Mord, Raub, Brandstiftung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Erpressung, Mißhandlung usw. usw. – auf der einen Ebene, im Einklang mit dem geltenden Strafrecht, ein Verbrechen war, auf der anderen Ebene indessen, im Einklang mit dem rechtsetzenden Willen des Führers und seiner Vollzugsorgane, eine Aktion zum Wohle des Volkes und Staates.

Der Referent für Rechtsfragen in der Gestapo, Dr. Best, hat die Gestapo als eine Einrichtung bezeichnet, die den politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers sorgfältig zu überwachen, jedes Krankheitssymptom rechtzeitig zu erkennen und die Zerstörungskeime festzustellen und mit jedem geeigneten Mittel zu beseitigen habe. Das sei »die Idee und das Ethos der politischen Polizei im völkischen Führerstaat unserer Zeit«. In dem Auftrag, alle staatsgefährdenden Bestrebungen zu bekämpfen, liege zugleich die »Ermächtigung, alle zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel anzuwenden, soweit nicht rechtliche Schranken entgegenstehen«. Best ließ aber deutlich durchblicken, »daß solche Schranken nach der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 und nach der Umstellung von der liberalen auf die nationalsozialistische Staats- und Rechtsauffassung nicht mehr bestehen . . .« Reinhard Heydrich, der eigentliche Kopf der politischen Polizei, verlangte von der Gestapo, daß sie engste Fühlung mit dem »Sicherheitsdienst des Reichsführers SS«, der die einzige Nachrichtenorganisation der Partei sei, halte. Vom Standpunkt der politischen Polizei aus gesehen, bedeutet die »Brandverordnung« nicht Verhängung des Ausnahmezustandes, sondern Beseitigung der negativen gesetzlichen Schranken der Staatsgewalt. Der erwähnte Runderlaß vom 12. 4. 1934 forderte zwar, daß der Schutzhäftling innerhalb von 24 Stunden vernommen werden sollte. Ferner sollten ihm die Gründe für seine Inhaftierung bekanntgegeben werden, allerdings sogleich mit der Einschränkung: soweit es das staatspolitische Interesse gestatte. In Tat und Wahrheit sind diese Grundsätze kaum befolgt worden, da sie rechtsstaatliche Relikte in einer völlig anderen Welt darstellen. Tausende und aber Tausende von Gestapo-Häftlingen haben nie erfahren, aus welchen Gründen sie fest-

legitimierte
Kriminalität

Staatlich
gerechtfertigte
und befohlene
Verbrechen

Verwirrung
der Begriffe
durch die
»Mediatisierung
des Rechts«

Dr. Best
über die Gestapo

Differenz zwischen
Gesetz-
bestimmungen
und Praxis

Vermischung
politischer und
krimineller
Häftlinge
in den KZs

genommen wurden. Ebenso wenig wurde der weitere Grundsatz im allgemeinen respektiert, daß die Schutzhaft nur solange aufrechterhalten werden sollte, als es unbedingt notwendig war. Und genauso erging es schließlich der Vorschrift, daß politische Häftlinge nicht mit Kriminellen zusammengesteckt werden durften. Das gegenteilige Prinzip wurde vielmehr zu einer geradezu teuflischen Vollkommenheit entwickelt, indem in den Konzentrationslagern die Kriminellen als Verbündete der Wachmannschaften die politischen Häftlinge zu überwachen und zu terrorisieren hatten. Hier verbindet sich die Frage der Schutzhaft mit dem Problem der Konzentrationslager, das im Kapitel über das Herrschaftssystem erörtert werden soll. Der Arbeitszwang für die in den Konzentrationslagern untergebrachten Schutzhäftlinge wurde ausdrücklich bejaht. Rechtsmittel gegen eine von der Gestapo verhängte Schutzhaft waren praktisch nicht gegeben; denn ein ordentliches Gericht konnte nicht angerufen werden und ein Anspruch auf Verteidigung bestand ebenfalls nicht. Es handelt sich um eine Sondergerichtsbarkeit und einen Strafvollzug, die außerhalb der Rechtssphäre des Staates, soweit sie überhaupt noch vorhanden ist, stattfinden. Das Rechtsgewissen konnte aber trotzdem beruhigt sein – so stellt die erwähnte Schrift über die Schutzhaft fest – da die Gestapo selbst über Stellen verfüge, die jede Schutzhaft nachprüfen, so daß »Fehlinschließungen oder gar willkürliche Schutzhaftmaßnahmen so gut wie ausgeschlossen« seien. Für die Praxis sei diese Frage schließlich von untergeordneter Bedeutung, »weil bei der Auswahl der Beamten der politischen Polizei derart strenge Maßstäbe angelegt und in charakterlicher wie in fachlicher Hinsicht derart hohe Anforderungen gestellt werden, daß Übergriffe schon aus diesem Grunde so gut wie ausgeschlossen sind«. In solcher Weise verharmlosten deutsche Juristen die Organisation, die das wichtigste Instrument der nationalsozialistischen Willkürherrschaft darstellt und dem die Hauptverantwortung für die maßlosen und beispiellosen Verbrechen zukommt, die im Namen des »völkischen Rechtsstaates« begangen worden sind.

Verharmlosung
der Gestapo

Sondergerichts-
barkeit als
typisches Merkmal
des NS-Staates
Weiterbestehen
rechtsstaatlicher
Relikte

Die Sondergerichtsbarkeit ist ein typisches Merkmal des nationalsozialistischen Staates, der ja auf dem Ausnahmezustand beruht. Durch eine Verordnung vom 20. 11. 1938 wurde die Sondergerichtsbarkeit auch auf unpolitische Kriminalfälle ausgedehnt. Zwar existiert ein relativ breiter Sektor des Rechtslebens, in dem die Relikte rechtsstaatlicher Natur weiterhin praktisch in Gültigkeit bleiben. Das ist der Grund dafür, daß der »Maßnahmenstaat« oder »Willkürstaat« für die große Zahl der Volksgenossen kaum in Erscheinung trat. Denn wer zu den »führertreuen Volksgenossen«, zu den »positiv aufbauenden Kräften des Volkes« gehörte, hatte im allgemeinen die Willkür des Führerstaates nicht zu befürchten – abgesehen allerdings vom Verlust der allgemeinen Freiheitsrechte, der für alle gilt, aber dessen wohl die Mehrzahl aus inneren Gründen kaum gewahr wird, wenigstens solange sich der einzelne in innerem Einklang mit dem Staat befindet. Wer sich willig und gehorsam in die Gemeinschaft einordnet, kann auch darauf vertrauen, daß Recht geschieht, wenn eben auch im neuen völkischen Sinn – nur daß es dafür allerdings keine Rechts g a r a n t i e gibt. Der »Maßnahmenstaat« ist wohl faktisch eng begrenzt, aber rechtlich ist er unbegrenzt, d. h. die Grenzen werden von ihm selbst gesteckt. Rechtssicherheit im strengen Sinn gibt es somit für niemand. Die sogenannte individuelle, staatsfreie oder private Sphäre ist nur relativ, sozusagen auf Zusehen hin, privat; denn alles und jedes kann zu gegebener Zeit politisch werden und steht damit dem Zugriff des »Maßnahmenstaates« mit seiner politischen Polizei, seiner Sondergerichtsbarkeit und seinem außerhalb jeglicher Normen sich abspielenden Strafvollzug offen. So existiert ein rechtsstaatlicher oder – vorsichtiger ausgedrückt – ein rechtlich geordneter

Keine
Rechtsgarantien
mehr im »Maß-
nahmenstaat«

Alles kann
zu gegebener Zeit
politisch werden
und der politischen
Sondergerichtsbar-
keit unterstehen

und überschaubarer Bereich immer nur unter dem Vorbehalt des Politischen. Da sich die Beurteilung des Politischen jeglicher rechtlichen Normierbarkeit entzieht, entstehen folgerichtig »Sondergerichte«, die sich an kein positives Recht gebunden fühlen und zu reinen Verkörperungen der »Führergerichtsbarkeit« werden. »Politische« Polizei und »politische« Gerichte greifen immer dann ein, wenn das gesetzte Recht versagt, d. h., zu einem Vorgehen oder zu einer Verurteilung gemäß politischem Erfordernis nicht ausreicht. Die Justiz des Dritten Reiches hatte einen doppelten Boden. Ungezählte sollten es am eigenen Leibe erfahren, wenn sie nach einer Verurteilung oder gar nach einer Freisprechung durch ein ordentliches Gericht an der Pforte des Gerichtsgebäudes von der Gestapo in Empfang genommen wurden. Das Phänomen der »doppelten Rechtsordnung« wird natürlich besonders deutlich sichtbar in der Behandlung des jüdischen Bevölkerungsteiles, wie in dem betreffenden Kapitel im einzelnen dargestellt wurde. Dabei trat gegenüber dem Parteiprogramm, das für Juden Fremdenrecht gefordert hatte, insofern noch eine Verschärfung ein, als die Juden ab 1938 im Zustand faktischer Rechtlosigkeit zu leben hatten. Eine ähnliche doppelte Rechtsordnung schwebte Hitler im Verhältnis des deutschen Volkes zu den zu unterwerfenden Ostvölkern vor, worüber man Einzelheiten besonders in den »Tischgesprächen«, aber auch in zahlreichen Verordnungen und Verfügungen, die während des Krieges erlassen wurden, nachlesen kann.

»Doppelte
Rechtsordnung«

Juden ab 1938
faktisch rechtlos

DIE ORGANISATION VON WIRTSCHAFT UND ARBEIT

(Die nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik)

Der wirtschaftspolitische Teil des an sich schon widerspruchsvollen und konfusen Parteiprogramms ist nichts als eine Sammlung von Propagandathesen, die auch nicht den Ansatz einer vernünftigen und realisierbaren wirtschaftspolitischen Konzeption verraten. Die Parolen »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« und »Brechung der Zinsknechtschaft« nennt Schacht »zwar Schlagworte ohne jeden konkreten Inhalt, aber von überzeugender Schlagkraft«. Damit ist allerdings über die Wirtschaftspolitik hinaus das Wesen des ganzen Parteiprogramms trefflich charakterisiert. Hitler kam es eben darauf an, möglichst viele Menschen aus allen Volksschichten emotional anzusprechen und nicht durch ein ausgearbeitetes Wirtschaftsprogramm die eine oder andere soziale Interessengruppe zu verärgern. Je unklarer die Thesen blieben, desto größer war die Chance, daß sich jeder das darunter vorstellen konnte, was ihm besonders am Herzen lag. Nur so konnte sich die NSDAP anti-marxistisch und anti-kapitalistisch zugleich geben, die Internationale des Kommunismus und das internationale Finanzkapital gleichzeitig bekämpfen. Hitler weigerte sich denn auch bis über den Regierungsantritt hinaus hartnäckig, ein detailliertes Wirtschaftsprogramm aufzustellen, bis er dann in der Lage war, mit den Machtmitteln der persönlichen Diktatur seine Absichten Zug um Zug zu verwirklichen, ohne Kritik über mangelnde Übereinstimmung seiner Maßnahmen mit verkündeten Grundsätzen noch fürchten zu müssen. Zugleich stärkte die unentschiedene Haltung zwischen den sich bekämpfenden wirtschaftstheoretischen Gruppen innerhalb der Partei seine Position. Hitler selbst interessierte sich für Fragen der Wirtschaft nur

Keine realisierbare
wirtschafts-
politische
Konzeption im
Parteiprogramm

Gleichzeitiger
Kampf gegen den
internationalen
Kommunismus
und das
internationale
Finanzkapital

Wirtschaftsfragen
für Hitler nur als
Machtfragen
von Interesse

insofern, als es Machtfragen waren. Er beurteilte die Wirtschaft ausschließlich unter dem Primat der Politik. Was die Politik forderte, hatte die Wirtschaft zu leisten. Möglichkeiten oder gar Eigengesetzlichkeiten von Wirtschaft, Industrie und Technik fielen für ihn dabei kaum ins Gewicht.

Autoritäre
Lenkung
der Wirtschaft

Bei der ausgesprochen autoritären Staatsauffassung Hitlers war es selbstverständlich, daß die Wirtschaft in einem nationalsozialistischen Deutschland von oben geführt und befohlen sein würde. Sie hatte Diener des Staates und Volkes zu sein, sie sollte keine Staatswirtschaft und keine gesellschaftliche Interessenwirtschaft sein, sie sollte weder eine kapitalistische noch eine sozialistische, sondern eine »völkische Wirtschaft« sein, d. h. eine Wirtschaft, deren Aufgaben und Ziele vom »völkischen Geschehen« bestimmt sein sollten. – So läßt sich die nationalsozialistische Theorie, wie sie nachträglich entwickelt wurde, etwa zusammenfassen. In der Praxis führte es dazu, daß über eine in ihrer Grundstruktur kapitalistisch bleibende Unternehmerwirtschaft eine Befehlswirtschaft gestülpt wurde, deren zentralistisch-planwirtschaftliche Elemente im Verlauf der Jahre immer stärker hervortraten, bis im Krieg dann eine im Zeichen totaler Mobilmachung stehende Kriegswirtschaft entstand.

Unternehmer-
wirtschaft überbaut
von Befehls- und
Planwirtschaft
bis zur totalen
Mobilmachung der
Kriegswirtschaft

Die anfangs recht lebendige Diskussion um den berufsständischen Gedanken verstummte bald – aus leicht verständlichen Gründen; denn das pluralistische System eines Ständestaates widersprach schon rein theoretisch dem autoritären Prinzip des Führerstaates. Der langjährige Wirtschaftstheoretiker der Partei, Gottfried Feder, der, wenn auch in höchst unklaren und widerspruchsvollen Formulierungen, ebenfalls den Ständegedanken vertrat, kam nicht zum Zuge. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß Feder dann doch noch, nach dem Ausscheiden Hugenburgs, vorübergehend Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium wurde, wohl vor allem als Parteaufpasser für den parteilosen Wirtschaftsminister Dr. Schmitt. Von Feder stammte das Schlagwort von der »Brechung der Zinsknechtschaft«, und er verwendete laufend sehr geschickt die demagogisch höchst wirksame Unterscheidung von »raffendem« und »schaffendem« Kapital. Dies waren Schlagworte, mit denen die NSDAP propagandistisch viel Erfolg einheimste, die aber als Programmpunkte bald nach dem Regierungsantritt stillschweigend fallengelassen wurden. Nicht anders erging es den Forderungen auf Verstaatlichung von Trusts und auf Gewinnbeteiligung in Großbetrieben. Die anfangs noch im Sinne des Parteiprogramms stattfindenden Aktionen der SA gegen Warenhäuser wurden verboten, ja schließlich durch eine Verfügung von Heß die Diskussion wirtschaftspolitischer Fragen in der Partei überhaupt untersagt. Zum Exponenten der ständischen Konzeption hatte sich besonders auch der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung in der Reichsleitung der NSDAP, Otto Wilhelm Wagener, gemacht. Seine Bemühungen um eine berufsständische Verfassung scheiterten aber ebenso wie die Aspirationen Feders. Nach dem Amtsantritt des neuen Wirtschaftsministers Dr. Kurt Schmitt (geboren 1886), der schon lange Zeit mit Hitler sympathisiert hatte, aber nicht Parteimitglied war und sich als scharfer Gegner einer durchgreifenden Umgestaltung der deutschen Wirtschaft zeigte, verlor Wagener seine Stellung und wurde im Juli 1933 durch Wilhelm Keppler ersetzt. Keppler war selbst Inhaber eines kleinen Industriebetriebes und wurde jetzt gleichzeitig zum »Beauftragten für Wirtschaftsfragen in der Reichskanzlei« ernannt. Keppler verfügte durch den sogenannten »Freundeskreis der Wirtschaft« über besonders gute Beziehungen zu wichtigen Männern der deutschen Wirtschaft. Das Programm des ständischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft war damit im Grunde bereits von der Tagesordnung abgesetzt, wenn es aus propagandistischen Gründen auch noch weiterhin verkündet wurde.

Ständegedanke
Gottfried Feders
bald überrundet

Schlagworte:
»Brechung der
Zinsknechtschaft«,
»raffendes und
»schaffendes
Kapital«
stillschweigend
fallengelassen

Verbot der
Diskussion
wirtschafts-
politischer Fragen
durch Heß

Wirtschaftsminister
Dr. Kurt Schmitt

Wenn man in den 25 Punkten von 1920, zum mindesten in Ansätzen, drei Programme unterscheiden kann, nämlich ein Sozialisierungs-, ein Mittelstands- und ein Bodenreformprogramm, so sind die beiden ersten jedenfalls völlig unerfüllt geblieben. Nur das dritte Programm zeigte Ansätze einer Verwirklichung in der »Erbhofgesetzgebung«. »Abschaffung des Bodenzinses« blieb indessen ebenso Postulat wie etwa gar die »Aufteilung des Großgrundbesitzes«. Hingegen sind der stark verschuldeten Landwirtschaft, die ja nach der agrar-romantischen Blut- und Bodenlehre die zentrale Stellung im neuen völkischen Staatsleben einnehmen sollte, bedeutende finanzielle Mittel der öffentlichen Hand zugeflossen. Ein rassisch gesundes und wirtschaftlich starkes Bauerntum, so verkündeten Hitler und seine Paladine immer wieder, sei das Rückgrat kommender deutscher Größe. Bauernarbeit wurde als höchste Form der Arbeit gepriesen. Die heimatliche Verwurzelung in Grund und Boden wurde als besonderer gemeinschaftsbildender Wert empfunden und der Heimat- und Wurzellosigkeit des städtischen Proletariats und seiner Anfälligkeit für internationale Ideologien gegenübergestellt.

Bodenreformprogramm

Agrar-romantische Blut- und Bodenlehre

Hauptverkünder dieser agrar-romantischen Lehre wurde Walter Darré, wie viele führende Nationalsozialisten Auslandsdeutscher (geboren 14. 7. 1895 in Argentinien) und Kriegsfreiwilliger. Darré bildete sich zum Diplom-Kolonialwirt aus und war seit 1930 mit der Leitung der nationalsozialistischen Agrarpolitik betraut. Er wurde Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsverbandes und nach Hugenberg's Rücktritt Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Preußischer Landwirtschaftsminister, schließlich Anfang 1934 »Reichsbauernführer«. Darré war der Verfasser der die Blut- und Bodenlehre begründenden Bücher über »Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse« und »Neuadel aus Blut und Boden«.

Walter Darré

Wieviel Hitler selbst von Darré's Theorien hielt, bleibe dahingestellt. Bei ihm stand zweifellos auch hier das rein machtpolitische Interesse im Vordergrund. Er war an einer Förderung der deutschen Landwirtschaft schon deshalb interessiert, weil er von vornherein auf die landwirtschaftliche Autarkie Deutschlands und damit auf die landwirtschaftliche Selbstversorgung, besonders im Hinblick auf den geplanten Krieg, zusteuerte. Die nationalsozialistische Agrarpolitik führte jedenfalls dazu, daß die deutsche Landwirtschaft immer stärker aus der Weltwirtschaft herausgelöst wurde. Lebensmittelverknappungen blieben, schon lange vor dem Krieg, nicht aus, da der Devisenmangel bzw. die anderweitige Verwendung der vorhandenen Devisen die Lebensmitteleinfuhr stark beschränkte. Die Agrarpolitik lief darauf hinaus, die Kosten für die Förderung der Landwirtschaft im wesentlichen dem Konsumenten aufzubürden. Der Getreidepreis erreichte bereits im Herbst 1933 das Doppelte des Weltmarktpreises. Fleisch, Butter und Eier waren bald zwei- bis dreimal so teuer wie im benachbarten Dänemark. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte stiegen von Anfang 1933 bis Ende 1934 im Durchschnitt um 25 Prozent. Das Einkommen der Landwirte stieg bis 1936 um etwa 50 Prozent. Es war in der Tat eine Sanierung auf dem Rücken der Konsumenten.

Streben nach landwirtschaftlicher Autarkie

Auslösung aus der Weltwirtschaft

Sanierung der Landwirtschaft auf dem Rücken der Konsumenten

Die Zwangsorganisation des »Reichsnährstandes«, die schon vor 1933 im agrarpolitischen Amt der NSDAP vorbereitet worden war, sollte die nationalsozialistischen Bestrebungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft verwirklichen helfen und die deutschen Bauern politisch straff zusammenfassen. Der »Reichsnährstand« wurde durch Gesetz vom 13. 9. 1933 gegründet. Nach der verkündeten Theorie sollte der Reichsnährstand der »Volksgemeinschaft« dienen. Schon vorher, am 14. 7. 1933, war ein »Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums« erlassen worden, das dem Reich zur Aufgabe machte, im gesamten Reichsgebiet neue Bauernhöfe zu schaffen. Ideologische Forderungen und politische Notwendigkeiten

Reichsnährstand

Gesetz vom 13. September 1933

Keine Aufteilung
des
Großgrundbesitzes

»Erzeugungsschlacht«

»Fettlücke«
»Kanonen
wichtiger als
Butter«

Reichserbhofgesetz
(vgl. oben S. 90)

Für die
Erbhofbauern
Ariernachweis
bis 1800

Verbot
hypothekarischer
Belastung
der Erbhöfe

waren indessen auch hier nicht in Einklang zu bringen. Denn auch hier war Hitler mit Rücksicht auf eine möglichst schnelle Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität gegen alle wirtschaftspolitischen Experimente, wie die Aufteilung des Großgrundbesitzes, die zu einer solchen Neubildung deutschen Bauerntums vor allem notwendig gewesen wäre. Die innere Kolonisation durch Siedlung, Bodenreform und Urbarmachung trat in Hitlers Programm völlig zurück hinter der äußeren Kolonisation, der schon in »Mein Kampf« verkündeten und in den Mittelpunkt gestellten Forderung auf Eroberung neuen Grund und Bodens im Osten Europas. Die »Erzeugungsschlacht« – der Begriff verrät deutlich die militaristische Tendenz des Regimes und den kriegsvorbereitenden Charakter der Autarkiebestrebungen – führte wohl zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, aber Deutschland blieb bis zum Kriegsbeginn weit von einer Selbstversorgung entfernt. Der Anteil der deutschen Landwirtschaft an der Versorgung der Bevölkerung stieg nach offiziellen Angaben von 75 Prozent im Jahre 1932 auf 81 Prozent im Jahre 1937, wobei noch in Rechnung zu stellen ist, daß durch den Bau der Autobahnen, Flugplätze, militärischen Anlagen usw. mehrere hunderttausend Hektar landwirtschaftlich nutzbaren Bodens verloren gingen. Das schwierigste Problem der Lebensmittelversorgung war und blieb die sogenannte »Fettlücke«. Goebbels meinte zu dieser Frage in einer Rede vom 17. 1. 1936: »Ob mit oder ohne Butter, damit werden wir fertig. Aber wir werden nicht fertig ohne Kanonen.« – Einen wirklichen Fortschritt in der Produktion erreichte man nur bei Kartoffeln und Zuckerrüben, während die Produktion an Getreide bis 1938 zeitweise und bei gewissen Sorten sogar zurückging.

Eine zentrale Stellung nahm in der nationalsozialistischen Agrarpolitik das sogenannte »Reichserbhofgesetz« vom 29. 9. 1933 ein. »Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten«, hieß es da eingangs. Die Bauernhöfe sollten vor Verschuldung und Zersplitterung geschützt werden und »dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern bleiben«. Auch in diesem Gesetz wird dann die Bodenreform beschworen (»gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen«). Der Eigentümer des Erbhofes soll »Bauer« heißen. Doch durfte »Bauer« nur sein, »wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist«. Damit tauchte der Ausdruck »deutsches oder stammesgleiches Blut« zum erstenmal in der nationalsozialistischen Gesetzgebung auf. Der Erbhof konnte nur ungeteilt vererbt werden und sollte »grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar« sein. Alle landwirtschaftlichen Besitzungen von mehr als 7½ Hektar und weniger als 125 Hektar, im Ausnahmefall auch mehr als 125 Hektar, ungefähr 500 000 Bauernhöfe, wurden in der Folge zu »Erbhöfen« erklärt. Die »Blutreinheit« der Bauern mußte bis zum 1. 1. 1800 nachgewiesen werden, d. h. also bis in die Zeit vor der Judenemanzipation. Ein »Reichserbhofgericht« wurde in Celle eingerichtet.

Durch dieses Gesetz waren Grund und Boden grundsätzlich dem freien Marktverkehr entzogen. Wohl waren dadurch die Bauern gegen Verschuldung geschützt. Andererseits hemmte das Gesetz aber auch die freien Entwicklungsmöglichkeiten, da Kapitalaufnahmen, bei grundsätzlichem Verbot hypothekarischer Belastung, schwer zu bewerkstelligen waren. Positive und negative Folgen dieser Gesetzgebung sind schwer gegeneinander abzuschätzen. Zwar wurde einerseits den Auswüchsen der Bodenspekulation ein Riegel vorgeschoben, andererseits lag es aber sicher nicht im Sinne eines vernünftigen Ausleseprinzips, wenn eine starre Erbfolge vorgesehen wurde, ohne daß Fähigkeit und Tüchtigkeit des Erbberechtigten

besonders berücksichtigt worden wären (was allerdings im Grunde längst geübtem Brauch entsprach).

Neben der Sanierung des deutschen Bauerntums hat die neue Regierung in ihrer programmatischen Erklärung vom 1. 2. 1933 »zur Beseitigung der wirtschaftlichen Not« auch die Überwindung der Arbeitslosigkeit innerhalb der kommenden vier Jahre gefordert. Am Tage des Amtsantritts der Hitler-Regierung betrug die Arbeitslosenzahl etwa 6 Millionen. Hitler scheint sich klar darüber gewesen zu sein, daß sein neues Regime hier, wenn irgendwo, den sichtbaren Beweis für die immer wieder behauptete Überlegenheit über das »liberal-kapitalistische und demokratische System« zu erbringen haben werde. Daß ihm dies im wesentlichen gelang, mit welchen Mitteln wird gleich zu zeigen sein, hat zur Festigung seiner Herrschaft auch in zunächst widerstrebenden Schichten der Bevölkerung entscheidend beigetragen. Wie die »Befreiung Deutschlands von den Fesseln des Versailler Diktats« als außenpolitisches, so wurde dem neuen Regime die Beseitigung der Arbeitslosigkeit als innenpolitisches Hauptverdienst angerechnet, zweifellos von einer erheblichen Mehrheit des deutschen Volkes. Daß Hitler die Lösung dieser beiden, das deutsche Volk zutiefst in seiner nationalen Existenz betreffenden Probleme in der in Aussicht genommenen Zeit von vier Jahren gelang, hat seine Herrschaft recht eigentlich für die Mehrheit des deutschen Volkes legitimiert, trotz aller Kritik, die man im einzelnen an seiner Regierung und seinem System üben mochte.

Die Mittel, die die Regierung Hitler zur Lösung dieses dringendsten innenpolitischen Problems anwandte, stammten zu einem erheblichen Teil aus bereits früher, vor allem unter der Regierung Papen, aufgestellten Plänen, teils waren sie auch neuartig. Während die ersten Maßnahmen noch nicht mit der Wiederaufrüstung zusammenhingen, wie die Gesetze »zur Verminderung der Arbeitslosigkeit« vom 1. 6. 1933 und vom 21. 9. 1933, ein »Instandsetzungsprogramm« an Häusern und Industriebauten, das auch Ehestandsdarlehen und Steuerfreiheit bei Ersatzbeschaffungen vorsah sowie Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer und Umsatzsteuer und Steuerbefreiung für neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime oder das »Unternehmen Reichsautobahn« (Gesetz vom 27. 6. 1933), spielte der Anteil der militärischen Aufträge seit dem Frühjahr 1934, ja bereits seit dem Herbst 1933 eine immer größere Rolle. Das erste Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zeigt auch, daß man nicht vor Maßnahmen zurückscheute, die modernem Wirtschaftsgebaren eigentlich widersprachen. So hieß es da in § 2 Ziffer 3: »Alle Arbeiten sind durch menschliche Arbeitskraft auszuführen, soweit nicht maschinelle Hilfsmittel unerlässlich sind.« Die Parteipropaganda bekämpfte den »Rationalisierungswahnsinn« und ließ damit maschinenstürmische Instinkte noch im 20. Jahrhundert wiederaufleben. In einem Runderlaß der preussischen Regierung hieß es in ganz ähnlicher Weise, daß dem Handsteinschlag beim Straßenbau der Vorzug zu geben sei vor dem Maschinensteinschlag. Man nahm also auch einen geringeren wirtschaftlichen Nutzeffekt durchaus in Kauf, um rasch die Zahl der Arbeitslosen mit allen Mitteln zu senken. So übernahm der vorläufig noch »freiwillige« Arbeitsdienst schon bis Ende 1933 an 250 000 aus dem Heer der Arbeitslosen, während weitere 300 000 Menschen als Landhelfer gegen geringe Entlohnung in die agrarischen Gebiete entsandt wurden. Ungefähr nochmals 400 000 wurden zu schlecht entlohnenden Notstandsarbeiten verpflichtet, indem man ihnen mit dem Entzug der Arbeitslosenunterstützung drohte. Schließlich ist nicht außer acht zu lassen, daß die Regierung Hitler vom Abklingen der Weltwirtschaftskrise begünstigt wurde. Auch in anderen Ländern nahm die Arbeitslosenzahl, ohne solche drasti-

Beseitigung der
Arbeitslosigkeit

in vier Jahren
erreicht

Instandsetzungs-
programm
Ehestandsdarlehen
Steuersenkungen

Unternehmen
Reichsautobahn

Gegen den
»Rationalisierungs-
wahnsinn« und
Rückkehr
zur Handarbeit

Arbeitsdienst und
Landhelfer

Notstandsarbeiten

schen staatlichen Eingriffe, ebenfalls stark ab. Der Konjunkturzyklus hatte im Sommer 1932 seinen Tiefpunkt erreicht und zeigte von da an wieder steigende Tendenz, also noch bevor die wichtigsten staatlichen Maßnahmen einsetzten. Der berühmte Wirtschaftstheoretiker Schumpeter vertrat sogar die Auffassung, daß die Wirtschaft auch ohne die starken Eingriffe wieder aus der Depression herausgekommen wäre. Ausgesprochen arbeitsintensive Vorhaben brachte dann vor allem die militärische Aufrüstung mit sich, wie den Bau von Kasernen, Flugplätzen, Befestigungen und anderen militärischen Anlagen. Die Belebung der Bauwirtschaft als einer Schlüsselwirtschaft wirkte sich auf eine Reihe anderer Zweige von Industrie und Handwerk in günstigem Sinne aus. Während die ersten Maßnahmen ganz von staatlicher Lenkung ausgegangen waren, entstand so mit der Zeit doch eine echte Belebung und Intensivierung der deutschen Wirtschaft. Parallel mit der Zuteilung von Aufträgen der öffentlichen Hand ging von Anfang an eine intensive Arbeitsbeschaffungskampagne und -propaganda. Jeder neu eröffnete Arbeitsplatz erhöhte so in der öffentlichen Meinung das Prestige und das Ansehen des neuen Regimes und seines Führers. Produktionsvolumen und Steueraufkommen stiegen von Jahr zu Jahr, während die Arbeitslosigkeit sehr rasch zurück- und nach einigen Jahren schon in Arbeitermangel überging.

Arbeits-
intensivierung
durch die
militärische
Aufrüstung

Prestigegewinn des
neuen Regimes
durch
Arbeitsbeschaffung

Statistik der
Arbeitslosigkeit

der
Reichseinnahmen

des
Steueraufkommens
Ausgaben

Budget
geheimgehalten

Produktionsgüter

Verbrauchsgüter

Von über 6 Millionen beim Regierungsantritt Hitlers ging die Zahl der Arbeitslosen bis zum 1. 7. 1933 auf unter 5 Millionen, bis Januar 1934 auf $3\frac{3}{4}$ Millionen, bis Januar 1935 auf unter 3 Millionen, bis Sommer 1935 auf $1\frac{3}{4}$ Millionen, bis zum Herbst 1936 auf 1 Million und bis zum Herbst 1937 auf unter $\frac{1}{2}$ Million zurück. Die Gesamteinnahmen des Reiches aus Steuern und Zöllen stiegen von annähernd 6,4 Milliarden RM im Rechnungsjahr 1932/33 auf 17,3 Milliarden RM im Jahre 1938/39. Aber auch diese Erhöhung des Steueraufkommens genügte bei weitem nicht zur Deckung der Ausgaben, die in noch schnellerem Ausmaß zunahmen, nämlich von annähernd 7,3 Milliarden RM im Jahre 1932/33 auf 28,2 Milliarden RM im Jahre 1938/39, wobei man hier auf Schätzungen angewiesen ist, da das Budget des Reiches ja völlig geheimgehalten wurde. Das Volkseinkommen stieg von 42,6 Milliarden RM im Jahre 1932/33 auf fast 80 Milliarden RM im Jahre 1938/39. Eine Zählung der industriellen Produktion Deutschlands ergab im Jahre 1936 rund 125 000 Industriebetriebe mit 6,8 Millionen Arbeitern und 1 Million Angestellten. Der Absatzwert der Produktionswaren betrug rund 40 Milliarden RM, was einer »Wertschöpfung« von rund 32 Milliarden entsprach. Nach der Überwindung der Wirtschaftskrise lagen die Schwerpunkte der Industrie wiederum bei den Produktionsgütern: Maschinen-, Stahl- und Flugzeugindustrie, Bauindustrie und chemische Industrie; unter der Verbrauchsgüterindustrie standen an der Spitze die Textil- und die Lebensmittelindustrie. Der Netto-Produktionswert der gesamten Produktionsgüter betrug im selben Jahr 21 Milliarden RM, darunter der Bergbau 2,2 Milliarden, die Industrie der Steine und Erden 1,2 Milliarden, die Eisen- und Metallindustrie 5,3 Milliarden, der Maschinen- und Fahrzeugbau 4 Milliarden, die elektrotechnische Industrie 1,5 Milliarden, die chemische Industrie 2,5 Milliarden, die Bauindustrie 3,5 Milliarden und die Luftfahrtindustrie $\frac{1}{2}$ Milliarde RM. Bei den Verbrauchsgütern betrug der Netto-Produktionswert 10,7 Milliarden, worunter auf die Lebensmittelindustrie 3,5 Milliarden, die Textilindustrie 2,8 Milliarden, die Papierindustrie 1,5 Milliarden, die Lederindustrie 0,6 Milliarden, die Holzindustrie 1 Milliarde und die Bekleidungsindustrie 0,8 Milliarden RM entfielen. Dazu waren noch die handwerklichen Kapazitäten zu rechnen, die die industrielle Leistungsfähigkeit des Reiches um weitere 10 bis 15 Prozent erhöhten. Die Abhängigkeit vom Ausland in der Versorgung mit wichtigen industriellen Rohstoffen war noch

sehr erheblich, besonders für Eisen- und Metallerze, Mineralöle und Kautschuk, Textilien und Leder. Diese »rüstungswirtschaftliche« Schwäche des Reiches versuchte das Regime dann durch den zweiten »Vierjahresplan« zu berichtigen. Die Steinkohlenförderung erhöhte sich von 110 Millionen t im Jahre 1933 auf 186 Millionen t im Jahre 1938. Die Braunkohlenförderung stieg im selben Zeitraum von 127 Millionen t auf fast 200 Millionen t, die Eisenerzförderung von 2,6 Millionen t auf 15 Millionen t, wobei in den Zahlen von 1938 Österreich jeweils mitgerechnet ist. Die Produktion von Hütten-Aluminium stieg im Zeitraum von 1932 bis 1939 von 19 000 t auf 194 000 t, diejenige von Zellwolle von 1000 t auf 192 000 t und die synthetische Herstellung von Benzin von 0 t auf 123 000 t (1938) und diejenige von synthetischem Stickstoff von 0 t auf über 1 Million t.

Vierjahrespläne
Bergbau

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (21. 5. 1935) und des obligatorischen Reichsarbeitsdienstes (26. 6. 1935) trugen ebenfalls erheblich zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bei, da in der Folge Hunderttausende, vor allem junge Menschen, und zwar beiderlei Geschlechts, zu diesen Dienstleistungen eingezogen wurden und damit den Arbeitsmarkt entlasteten. Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß die rapide anwachsende Partei-, Staats- und Militärbürokratie ebenfalls zahlreichen Menschen Beschäftigung bot. Der »Reichsarbeitsdienst«, der zur weltanschaulichen Erziehung der Jugend benutzt wurde und vor allem auch eine vormilitärische Ausbildung vermittelte, sollte nationalpolitischen Zwecken dienen und gemeinnützige Arbeiten ausführen, wie Boden-Meliorationen, Flurbereinigungen, Hochwasserschutz, Straßenbau, Forstarbeiten usw. Den Reichsarbeitsdienst nannte man parteioffiziell »eine glückliche Mischung von Soldatentum, Arbeitertum und Jugend«. Er sollte als »Ehrendienst am deutschen Volke« aufgefaßt werden, wie die Partei überhaupt bemüht war, die Handarbeit als besonders ehrenvoll zu propagieren (»Arbeit adelt«).

Wehrpflicht und
Reichsarbeitsdienst

Es erhebt sich die Frage nach der Finanzierung dieser großzügigen Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung (über letztere wird in einem späteren Kapitel noch zu sprechen sein), eine Frage, die um so wichtiger ist, als die Staatskassen bei Hitlers Regierungsantritt so gut wie leer waren. Auf dem normalen Weg über Steuereinnahmen und Anleihen waren die benötigten Geldmittel nicht zu beschaffen. Die außergewöhnlichen finanzpolitischen Maßnahmen, die deshalb ergriffen wurden, gehen zum großen Teil auf Ideen Schachts zurück.

Finanzielle
Ankurbelung
der deutschen
Wirtschaft

Dr. Hjalmar Schacht wurde am 22. 1. 1877 in Tingleff geboren. 1923 wurde er zum erstenmal Reichsbankpräsident. Dieses Amt hatte er nach Hitlers Regierungsantritt seit dem 16. 3. 1933 wieder inne. Seit dem 30. 7. 1934 war Schacht auch mit der Führung der Geschäfte des Reichs- und preußischen Wirtschaftsministers betraut. Ohne Parteigenosse zu sein, hatte Schacht in den letzten Jahren der Weimarer Republik immer stärker mit dem Nationalsozialismus sympathisiert und seinen Einfluß an höchster Stelle geltend gemacht, um die Machtergreifung Hitlers zu fördern. Der Name Schacht ist in hohem Maße mit dem Erfolg einer Beseitigung der Arbeitslosigkeit und besonders der Ankurbelung der deutschen Wirtschaft verbunden. Die durch Staatsmaßnahmen herbeigeführte Konjunktur der Jahre nach 1933 war vor allem möglich dank einer Kreditexpansion von noch nicht dagewesener Größenordnung. Der Reichsbankpräsident bekannte sich also zur Notwendigkeit einer Schuldenpolitik von großem, nach seiner Auffassung aber unter Kontrolle zu haltendem Ausmaß. In den Reichsbankberichten wies Schacht immer wieder auf die Aufgabe hin, »jede Gefährdung der Währung unbedingt zu vermeiden« (Reichsbankbericht von 1934). Da Schacht eine Inflation befürchtete, wenn man einfach die Notenpresse rascher laufen ließe

Hjalmar Schachts
Laufbahn

Schuldenpolitik
von nicht
dagewesenem
Ausmaß

(wozu Hitler, der keine Ahnung von Finanzpolitik hatte, durchaus neigte und was er ja später trotz aller fachmännischen Warnungen auch befahl), kam er auf die Idee der sogenannten »Mefo-Wechsel« (von »Metall-Forschungs-GmbH«). Da die Reichsbank diese Wechsel jederzeit zu diskontieren sich verpflichtete, traten sie vielfach an die Stelle barer Kassenbestände und mobilisierten so große Beträge der Wirtschaft. Im Jahre 1938 erreichten die Mefo-Wechsel den Höchststand von 12 Milliarden RM. Da sie nach einer Laufzeit von fünf Jahren zurückbezahlt werden sollten, hätten ab 1939 die erforderlichen Beträge nach Schachts Angaben durch die inzwischen erhöhten Einnahmen der in Hochkonjunktur befindlichen Volkswirtschaft aufgebracht werden sollen. Hitler hielt sich aber, als es an die Rückzahlung ging, nicht mehr an Schachts Pläne – so stellt es Schacht selbst wenigstens dar – und verwandte die Gelder nicht für die Abdeckung der Wechsel, sondern für die weitere Ausrüstung und andere Vorhaben. Damit war der ausgeklügelte Finanzplan des Reichsbankpräsidenten jedenfalls zusammengebrochen. Die Folge war, daß die Papiere prolongiert werden mußten. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob Schacht vernünftigerweise einen anderen Ausgang dieses äußerst gewagten Experimentes überhaupt erwarten konnte. Die innere Verschuldung des Reiches betrug Ende 1938 42 Milliarden RM und hatte sich damit seit Hitlers Regierungsantritt mehr als verdreifacht. Vor einer allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskatastrophe rettete sich das Dritte Reich in den zweiten Weltkrieg.

Ein besonders heikles Kapitel der deutschen Wirtschaftspolitik von 1933 bis 1945 stellt das Verhältnis von Nationalsozialismus und Industrie bzw. Unternehmerschaft dar. Wenn irgendwo, dann sind hier alle Verallgemeinerungen irgendwelcher Tendenz falsch und halten historischer Nachprüfung nicht stand. Industrielle und Unternehmer standen Hitler und seiner Bewegung keineswegs als geschlossene Gruppe gegenüber. Neben frühen Förderern und begeisterten Anhängern des Nationalsozialismus gab es viele Industrielle und Unternehmer, die erst allmählich und widerstrebend mit dem neuen Regime zusammenarbeiteten, und schließlich eine erhebliche Anzahl, die nie ihren inneren Frieden mit dem Hitler-Regime machte und sogar mit der Widerstandsbewegung sympathisierte, ohne daß allerdings unter den Bedingungen des totalen Staates ein Unternehmer hätte verhindern können, sich in den Dienst von Hitlers Zielen stellen zu müssen.

Zu den frühen Anhängern und Hauptförderern Hitlers und seiner Bewegung gehörte zweifellos Friedrich Thyssen, Inhaber des größten Stahlkonzerns, der sich später indessen vollkommen mit Hitler überwarf und emigrieren mußte, während sein ganzer Besitz konfisziert wurde. Zu den allerfrühesten Geldgebern, schon der 20er Jahre, gehörten Männer wie Carl Bechstein, der bekannte Piano-Fabrikant in Berlin, der Verleger Hugo Bruckmann in München sowie Albert Pietsch, Haupteigentümer der Elektrochemischen Werke AG Höllriegelskreuth bei München, deren Subsidien sich allerdings kaum mit den späteren von Thyssen vergleichen lassen dürften. Außer Thyssen scheint es in der Schwerindustrie nur noch wenige unbedingte Anhänger Hitlers und Geldgeber großen Ausmaßes gegeben zu haben. Zu nennen sind in jedem Fall noch Emil Kirdorf, der führende Mann des Rheinisch-Westfälischen Kohlesyndikats, und sein Schwiegersohn Herbert Kauert. Kirdorf setzte z. B. durch, daß alle Mitglieder des Bergbauvereins und möglichst auch alle Unternehmer, die seinem Syndikat angeschlossen waren, ab 1. 1. 1931 0,05 RM pro Tonne Kohle an die NSDAP abführen sollten. Weitere Förderer der NSDAP in den Jahren des Kampfes um die Macht waren der Generaldirektor der Essener Steinkohle AG Ernst Tengelmann, der Bevollmächtigte des Flick-Konzerns Otto Steinbrink sowie der Kölner Industrielle Otto Wolff.

»Mefo-Wechsel«

von Hitler nicht
eingelöstInnere Verschul-
dung des Reiches
bis 1938 verdrei-
facht. Krieg als
Rettung vor der
drohenden Wirt-
schaftskatastropheHitler und die
IndustrieAnhänger und
Geldgeber:
Friedr. ThyssenCarl Bechstein,
Hugo Bruckmann,
Albert Pietsch

Emil Kirdorf

Ernst Tengelmann,
Steinbrink u. Wolff

Der saarländische Industrielle Hermann Röchling scheint erst seit 1935 tiefer in die Tasche gegriffen zu haben. Bankiers, die der NSDAP nahestanden, waren der Haupteigentümer des Bankhauses I. H. Stein, Köln, Heinrich von Stein, und sein Teilhaber Baron Kurt von Schröder, in dessen Haus die denkwürdige Unterredung zwischen Hitler und Papen am 4. 1. 1933 stattfand; ferner Otto Christian Fischer, Vorstandsmitglied der Reichskreditgesellschaft, Friedrich Reinhardt von der Commerzbank und Emil Georg von Stauß von der Deutschen Bank und selbstverständlich Dr. Hjalmar Schacht, der Präsident des Direktoriums der Reichsbank. Wer Geld spendete und wieviel in den einzelnen Fällen gespendet wurde, könnte nur mit Sicherheit nachgewiesen werden, wenn die verschwundenen Akten des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Franz Xaver Schwarz, nochmals zum Vorschein kämen.

Viele führende Männer der deutschen Industrie standen dem Nationalsozialismus und seinem Führer mit ausgesprochener Skepsis, ja Ablehnung gegenüber. Entschiedene Gegner des Regimes und seines Führers waren und blieben z. B. Robert Bosch, Inhaber der bekannten Firma in Stuttgart, Paul Reusch, Leiter der Gute-Hoffnung-Hütte, Hermann Bücher von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG), Carl Friedrich von Siemens, der Herr der gewaltigen Siemenswerke. Die beiden Erstgenannten hielten sogar enge Verbindung zur deutschen Widerstandsbewegung. Auch Carl Duisberg und Carl Bosch, die entscheidenden Männer der IG-Farben, und Friedrich Flick, der Herr des Flick-Konzerns, waren alles andere als Freunde des neuen Regimes. Wohl hat Flick der NSDAP erhebliche Zuwendungen gemacht, aber sie blieben weit unter denen an die Mittelparteien. Während Albert Vögler von den Vereinigten Stahlwerken eine unklare Haltung einnahm, hatte sein Nachfolger in der leitenden Stellung, Ernst Poensgen, ein zunehmend schlechtes Verhältnis zur Partei, bis diese 1942 seine Verabschiedung erzwang. Die entscheidende Gestalt aus der deutschen Industrie der damaligen Zeit, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, ist am schwierigsten zu beurteilen. Innerlich sicher wohl kein Nationalsozialist, hat er durch seine politische Naivität, gepaart mit subalternem Obrigkeitsglauben, eine äußerst verhängnisvolle Rolle bei den Aktionen gespielt, die die deutsche Industrie zu einem willenlosen Werkzeug von Hitlers Plänen werden ließ.

Eine wichtige Funktion spielte in den Beziehungen zwischen Industrie und Partei der schon erwähnte »Freundeskreis der Wirtschaft«, nach seinem Initiator auch »Keppler-Kreis« genannt. Zu diesem Kreis gehörten ursprünglich die schon genannten Hjalmar Schacht, Kurt von Schröder, Otto Steinbrink, Albert Vögler, Friedrich Reinhardt sowie der Kali-Industrielle August Rosterg, Ewald Hecker von der Ilseder-Hütte, Rudolf Bingel von Siemens & Halske, Emil Helfferich von der Hamburg-Amerika-Linie, Emil Meyer von der Dresdner Bank sowie ein Rechtsanwalt Heinrich Schmidt, der der Repräsentant einer Reihe von hannoveranischen Industriellen war, und schließlich als Agrarsachverständiger ein Enkel Bismarcks, Gottfried Graf von Bismarck. Dieser Zwölfer-Kreis war am 18. 5. 1932 zum erstenmal mit Hitler im Berliner Hotel »Kaiserhof« zu einer Aussprache zusammengetroffen. Hitler beauftragte in der Folge vor allem Himmler, die Verbindung zu diesem Kreis aufrechtzuerhalten, so daß der Kreis bald den Namen »Freundeskreis des SS-Führers Himmler« erhielt. Es scheinen sich viele Männer der deutschen Wirtschaft um die Zugehörigkeit zu diesem exklusiven Klub, der so gute Beziehungen zu den höchsten Parteiführern hatte, beworben zu haben. Zu den später Eingeladenen gehörten u. a. Friedrich Flick, Heinrich Bütetisch von den IG-Farben, Karl Lindemann vom Norddeutschen Lloyd, Ritter von Halt von der Deutschen Bank, Hellmuth Röhnert von Rheinmetall-Borsig sowie der vor-

H. Röchling

Bankiers H. v. Stein
u. K. v. Schröder

Namen der Spender und Höhe der Beträge vielfach unbekannt
Ablehnende Industrielle: R. Bosch, P. Reusch, H. Bücher, C. F. v. Siemens, C. Duisberg, C. Bosch, F. Flick

A. Vögler,
E. Poensgen

Entscheidende Haltung von Gustav Krupp v. Bohlen und Halbach

»Freundeskreis der Wirtschaft«

Verbindungsmann zum Führer war Himmler

Himmler erhält vom Freundeskreis mehrere Millionen

übergehende Reichswirtschaftsminister Dr. Kurt Schmitt vom Allianz-Versicherungs-Konzern. Der Kreis hat später, wohl um sich für die Aufmerksamkeiten der Partei erkenntlich zu zeigen, Himmler zur Finanzierung seiner Lieblingsprojekte mehrere Millionen RM zukommen lassen.

Hitlers persönliches Verhältnis zu den Wirtschaftsführern

Hitlers persönliche Einstellung zu Industrie und Unternehmern war unsicher. Als der ressentimentgeladene Kleinbürger, der er war, stand er auch ihnen grundsätzlich mit Mißtrauen gegenüber. Andererseits war er sich klar darüber, daß er auf diese Schicht wie auf keine andere, außer der Reichswehr, angewiesen war, wenn er seine nie aus den Augen verlorenen Ziele erreichen wollte. Daß Hitler sich eine Zusammenarbeit auch hier nur in autoritärer Form vorstellen konnte, sollten bereits die ersten Maßnahmen zeigen. Am 20. 2. 1933 lud Göring »im Namen des Führers« zwanzig Industrielle in sein Reichstagspräsidenten-Palais, damit sie sich eine Rede Hitlers über die von ihm beabsichtigte Wirtschaftspolitik anhörten. Vor dem auserwählten Gremium, zu dem u. a. Krupp von Bohlen und Halbach, Vögler, Schacht sowie Vertreter der IG-Farben, der AEG, der Metall- und Textilindustrie und einige maßgebende Bankiers gehörten, bekannte sich der neue Reichskanzler zu den Grundsätzen des Privateigentums und der freien Unternehmerwirtschaft. Wenn er natürlich auch nichts von der beabsichtigten Expansionspolitik und Judenverfolgung sagte, so bekannte er doch mit zynischer Offenheit, daß er im Falle eines ungünstigen Ausgangs der Wahl vom 5. 3. 1933 auch andere Mittel zur Verfügung haben würde, um Deutschland nach seinem Willen zu führen und umzugestalten. Göring seinerseits machte kein Hehl daraus, daß die kommende Wahl die letzte für zehn Jahre, vielleicht für hundert Jahre sein würde. Er wollte damit den Herren von Industrie und Finanz offenbar das verlangte finanzielle Opfer zur Deckung des nationalsozialistischen Wahlfeldzuges erleichtern. Die anwesenden Herren schienen weit davon entfernt, die Schamlosigkeit dieses Erpressungsmanövers zu empfinden oder gar den angekündigten Verfassungsbruch und die Mißachtung des Volkswillens übelzunehmen. Bereitwillig zeichneten sie, unter aktiver Assistenz Schachts, 3 Millionen RM für die Wahlfonds der NSDAP, der DNVP und DVP. Die Summe sollte entsprechend dem damaligen Stärkeverhältnis dieser Parteien im Reichstag aufgeteilt werden. Diese makabre »Besprechung«, die nach bewährtem Muster vor allem wiederum ein Monolog Hitlers gewesen ist, verhiess nichts Gutes für die Zukunft, weder was die Absichten des neuen Reichskanzlers noch was die zu erwartenden Reaktionen der Großindustrie anbetrifft.

Große Stiftung der Industrie für den Wahlfonds der NSDAP, Februar 1933

Unterredung zwischen Krupp und Hitler, 25. April 1933

In den ersten Monaten übte die neue Regierung in ihrer Wirtschaftspolitik eine gewisse Zurückhaltung, vor allem wohl auch, weil, wie erwähnt, ein heftiger innerparteilicher Kampf um die einzuschlagende Generallinie im Gange war. Mit Schreiben an Hitler vom 24. 3. 1933 bot der »Reichsverband der Deutschen Industrie«, die Dachorganisation der Industrie Deutschlands, deren Präsidium Krupp von Bohlen und Halbach vorstand, dem im übrigen aber ebenso Gegner wie Freunde der NSDAP angehörten, seine Mitarbeit beim Wiederaufbau Deutschlands an. Die Machenschaften Wageners führten in der Folge zu heftigen Auseinandersetzungen im Reichsverband. Am 25. 4. 1933 fand die erste Unterredung zwischen Krupp und Hitler statt, in welcher der Präsident des Reichsverbandes den Wunsch der neuen Regierung nach einer Vereinfachung der industriellen Verbandsorganisation und einer Einführung des Führerprinzips akzeptierte, ohne daß er allerdings zu so weitgehenden Konzessionen ermächtigt gewesen wäre. Einige Tage später bereits fand eine weitere Unterredung statt, über deren Verlauf und Ergebnis allerdings so gut wie nichts bekanntgeworden ist. Dafür erschien am 4. 5. 1933 in der Presse eine angebliche Verlaut-

barung des Reichsverbandes, nach welcher Krupp »in Anerkennung des Führerprinzips... einstimmig zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zur Vereinfachung und Umgestaltung der industriellen Verbände ermächtigt worden ist«. Die Wahrheit ist, daß die Angehörigen des Präsidiums des Reichsverbandes von dieser Erklärung erst aus den Tageszeitungen erfuhren. Mit den für die nationalsozialistische Machtergreifung typischen Mitteln wurde also auch die mächtigste Organisation der deutschen Wirtschaft auf kaltem Wege gleichzuschalten versucht. Zwei Tage nach dem Untergang der freien Gewerkschaften war der erste Schritt getan, um auch ihren wirtschaftspolitischen Gegenspieler dem nationalsozialistischen Regime völlig dienstbar zu machen. Es konnte übrigens keine Rede davon sein, daß die deutschen Industriellen und Unternehmer einhellig den Untergang der Gewerkschaften begrüßt hätten. Vielmehr rief die Gewalttat vom 2. 5. 1933 bei manchen Industriellen und Unternehmern große Bestürzung hervor. Es kam sogar zu einzelnen Protesten. Die Behauptung von der Gewerkschaftsfeindlichkeit der deutschen Unternehmer läßt sich in dieser verallgemeinernden Form nicht aufrechterhalten. Viele verantwortungsbewußte Männer der Unternehmerschaft waren durchaus geneigt, die Gewerkschaften als legitime Organisationen zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer zu akzeptieren, genauso wie sie ihre Verbandsorganisation als legitime Vertreterin der Unternehmerinteressen ansahen. Nun fielen sie beide innerhalb von zwei Tagen dem autoritären Streben des neuen Regimes zum Opfer, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß, was natürlich nicht übersehen werden darf.

Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers verwandelte sich der »Reichsverband der Deutschen Industrie« zunächst in einen »Reichsstand der Deutschen Industrie«, dem wiederum Krupp von Bohlen und Halbach vorstand und dem auch die bisherige »Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände« angeschlossen wurde (19. 6. 1933). Letztere löste sich indessen bereits am 30. 11. 1933 wieder auf. Ein »Reichsstand des Deutschen Handwerks« und ein »Reichsstand des Deutschen Handels« waren schon vorher errichtet worden (3. bzw. 4. 5. 1933). Am 15. 7. 1933 berief Hitler einen »Generalrat der Wirtschaft«, dessen Mitglieder die Aufgabe haben sollten, »der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen«. Er sollte nur auf besondere Einladung zusammentreten.

Bereits ein halbes Jahr später gingen der »Reichsstand der deutschen Industrie« und die anderen Reichsstände in einer neuen Organisation auf. Denn am 27. 2. 1934 wurde das grundlegende »Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft« verkündet. Es war im Grunde nichts anderes als ein Ermächtigungsgesetz für das Gebiet der Wirtschaft, um, wie es offiziell kommentiert wurde, »allmählich eine Erfassung und staatliche Kontrolle aller Verbände und Personen dieses Gebietes zu gewährleisten«. Dieses Gesetz ermächtigte den Reichswirtschaftsminister, »1. Wirtschaftsverbände als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzuerkennen; 2. Wirtschaftsverbände zu errichten, aufzulösen oder miteinander zu vereinigen; 3. Satzungen und Gesellschaftsverträge von Wirtschaftsverbänden zu ändern und zu ergänzen, insbesondere den Führergrundsatz einzuführen; 4. die Führer von Wirtschaftsverbänden zu bestellen und abzurufen; 5. Unternehmer und Unternehmungen an Wirtschaftsverbände anzuschließen«. Das ständestaatliche Element, sofern es in der neuen Organisation überhaupt zum Ausdruck kam, war reine Fassade geworden. Von einer echten Selbstverwaltung konnte keine Rede mehr sein. Das neue Gesetz sollte vielmehr die Organisation schaffen, die es dem Regime erlaubte, die deutsche Wirtschaft zum gehorsamen Diener und Vollstrecker seiner Wünsche zu machen. In zweifacher Richtung

Versuchte Gleichschaltung der mächtigsten Wirtschaftsorganisation, des »Reichsverbandes der Deutschen Industrie«

»Reichsstand der Dt. Industrie«

des Dt. Handwerks

des Dt. Handels

Generalrat der Wirtschaft

»Gesetz zur Vorbereitung des organ. Aufbaus der Dt. Wirtschaft«, 27. Februar 1934

»Reichsgruppen
der gewerblichen
Wirtschaft«

»Reichswirtschafts-
kammer« nach
Führerprinzip
organisiert

Überwachungs- u.
Prüfungsstellen
für Rohstoff- und
Devisenzuteilung

wurde die deutsche Wirtschaft nun durchorganisiert, nämlich hinsichtlich des Fachzweiges und hinsichtlich des Gebietes. Durch die erste Durchführungsverordnung vom 27. 11. 1934 entstanden dann die »Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft«: die Reichsgruppe Industrie sowie die Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft mit zahlreichen Untergruppen. Sie bildeten zusammen mit der Organisation des Verkehrsgewerbes, den Wirtschaftskammern, d. h. den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerks- und Gewerbekammern die »Reichswirtschaftskammer«, die als Dachorganisation der gesamten deutschen Wirtschaft in Durchführung des Führerprinzips unmittelbar dem Befehl des Reichswirtschaftsministers unterstand. Die Leiter der Gruppen und Untergruppen wurden von oben ernannt und mit absoluter Befehlsgewalt nach unten ausgestattet.

Die Selbstverwaltung der Wirtschaftsgruppen wurde noch illusorischer durch das bereits seit dem Sommer 1934 ausgebaute System der Überwachungs- und Prüfungsstellen. Diese Reichsstellen – dies war nach Kriegsbeginn auch ihr offizieller Name – hatten die Rohstoff- und Devisenzuteilung sowie die Preisgestaltung zu überwachen. Offensichtlich wollte der Staat den Wirtschaftsgruppen, die er als Vertretungen von Unternehmer-Interessen ansah, kontrollierende Reichsorgane zur Seite stellen, um den staatlichen Willen in der Wirtschaftspolitik unmittelbar und wirksam zur Geltung zu bringen. Die Tätigkeit der Überwachungs- und Prüfungsstellen führte jedenfalls sehr rasch zu einer vollständigen Wirtschaftskontrolle, so daß bei Kriegsbeginn die deutsche Wirtschaft leicht auf die Kriegsbedürfnisse umgestellt werden konnte. Schon im Frieden wurde damit ein Wirtschaftssystem aufgebaut, in welchem dem Unternehmer mehr oder weniger vollständig vorgeschrieben wurde, was und wieviel er zu produzieren hatte. Es wurden ihm Rohstoffe zugeteilt, die Preise vorgeschrieben, Ankauf und Verkauf geregelt, Prioritäten bestimmt. Der letzte Punkt war besonders wichtig angesichts der dauernden Rivalität zwischen Staat und Partei, zwischen den einzelnen Ministerien, bald auch zwischen den einzelnen Wehrmachtsteilen, in bezug auf die Reihenfolge und die Dringlichkeit der Erledigung von Aufträgen. Hinter jeder Verordnung und Verfügung stand die unbegrenzte Strafgewalt des totalen Staates mit seiner Geheimpolizei, die überall da in Erscheinung trat, wo die ordentlichen Gerichte nach Ansicht des Regimes versagten. Das Verdikt der Wirtschafts-sabotage war rasch ausgesprochen und zog schwere Strafen nach sich.

Schwere Strafen
für Wirtschafts-
sabotage

Die Geschäftsstelle der »Reichswirtschaftskammer« wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Leiter der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF) am 21. 3. 1935 zugleich das »Wirtschaftsamt der DAF«. An diesem Tag entstand der »Reichsarbeits- und -wirtschaftsrat«. Das ganze Gebilde sollte unter der Leitung von Robert Ley, dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, stehen. Diese für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik typische Koppelung führt uns nun zur näheren Betrachtung der Organisation der Arbeitnehmer.

Organisation der
Arbeitnehmer

Wir haben geschildert, wie die freien Gewerkschaften am 2. 5. 1933 gewaltsam zerschlagen wurden. Hitlers Haltung war auch in dieser Frage in den entscheidenden Jahren des innenpolitischen Kampfes um die Macht unklar gewesen. In »Mein Kampf« hatte er den Gewerkschaftsgedanken grundsätzlich bejaht, die bisherigen Leistungen und die Notwendigkeit der Existenz von Gewerkschaften zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen anerkannt. Während der linke Flügel innerhalb der NSDAP, der unter der Führung Gregor Strassers stand, aber niemals von einer nationalsozialistischen Ausrichtung der Gewerkschaften sprach, ließ Hitler trotz aller Verhüllungsmanöver keine Zweifel darüber, daß er sich in einem von

Anfängliche
Unsicherheit der
Parteiführung

ihm geführten Staat nur nationalsozialistische Gewerkschaften vorstellen könnte. Die »nationalsozialistische Betriebszellenorganisation« (NSBO) war ein typisches Produkt dieser Unsicherheit der Parteiführung in der Gewerkschafts- und Arbeiterfrage. Im März 1933 gab es bei den Betriebsratswahlen trotz allen Terrors nur magere Ergebnisse für die NSBO, worauf die Regierung durch Gesetz vom 4. 4. 1933 die noch fälligen Betriebsratswahlen einfach aussetzte. In der Folge wurde die NSBO rasch durch die Deutsche Arbeitsfront an die Wand gedrückt und als ernstzunehmender Faktor ausgeschaltet. Das genannte Gesetz hatte gleichzeitig die Handhabe geboten, um »staatsfeindliche« Arbeitnehmer aus den Betriebsräten zu entfernen. Am 2. 5. 1933 erfolgte dann unter Führung Dr. Robert Leys als Leiter des »Aktionskomitees zum Schutz der deutschen Arbeit« der Hauptschlag.

NSBO

Aussetzung der Betriebsratswahlen

Robert Ley ist am 15. 2. 1890 in Niederbreidenbach/Rhld. geboren worden. Seine Ausbildung zum Lebensmittelchemiker wurde durch den ersten Weltkrieg, an dem er als Kriegsfreiwilliger teilnahm, unterbrochen. Nach dem Abschluß seiner Studien bekam er eine Tätigkeit bei IG-Farben, wo er aber 1928 entlassen wurde, da er sich immer mehr der Politik und immer weniger seinem Beruf widmete. Schon 1924 war Ley in die NSDAP eingetreten und bereits ein Jahr später Gauleiter des Rheinlandes geworden; 1932 wurde er Stabsleiter der Parteiorganisation und Reichsleiter der NSDAP und rückte damit in die oberste Führungsspitze auf. Ley hat sich in den entscheidenden Jahren des Kampfes um die Macht als einer der getreuesten Gefolgsmänner Hitlers erwiesen, vor allem auch in dessen Kampf gegen Strasser. Seine allgemein bekannte Trunksucht (der Volksmund nannte ihn »Reichstrunkenbold«) machte ihn zu einer der umstrittensten Persönlichkeiten in der Führung der NSDAP, ohne daß aber Hitler jemals von ihm gelassen hätte.

Robert Ley

Ley hatte der Arbeiterschaft zunächst die Erhaltung ihrer Institutionen versprochen und damit erfolgreich die Widerstandskraft der Gewerkschaften gegen das neue Regime unterhöhlt. Eine Woche nach der Zerschlagung der freien Gewerkschaften wurde die DAF aus der Taufe gehoben, die hier vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu betrachten ist, darüber hinaus natürlich aber auch entscheidende Bedeutung als Instrument der nationalsozialistischen Machtausübung besitzt. Die DAF war zunächst nach der Säulenstruktur organisiert. Die erste Säule bildete der Gesamtverband der Deutschen Arbeiter mit 14 Einzelverbänden, die zweite Säule der Gesamtverband der Deutschen Angestellten mit 9 Einzelverbänden. Als dritte Säule sollte nach dem Plan Leys die Unternehmerschaft dazutreten. Eine solche Zusammenfassung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in derselben Organisation entsprach der nationalsozialistischen Ideologie von der Überwindung des Klassenkampfes und der Verwirklichung der »Volksgemeinschaft«. Der neue Staat, soviel war von Anfang an klar gewesen, wollte keine Anwendung von Kampfmitteln im Wirtschaftsleben mehr dulden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wurde grundsätzlich abgelehnt, da es dem Führerprinzip widersprach. Nicht anders stand es mit den Versuchen, ständische Ideen in der DAF zu verwirklichen. Auch sie mußten notwendig mit dem Totalitätsanspruch des neuen Ein-Partei-Staates zusammenstoßen.

Deutsche Arbeitsfront (DAF)

ihre Struktur

Die christlichen Gewerkschaftsführer hatten zunächst beschlossen, ihre Organisation dem Aktions-Komitee Leys zu unterstellen, in der Hoffnung, damit dem Schicksal zu entgehen, das die Gewerkschaftsorganisation der SPD getroffen hatte. Eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen den christlichen Gewerkschaftsführern und den Funktionären Leys sollte sich aber rasch als undurchführbar erweisen. Die Geschehnisse auf der 17. Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Mitte Juni 1933, gaben den Anstoß zu weiteren Gewalttaten. Dr. Ley war in Genf von den Gewerkschaftsführern anderer Länder die Legitimation abgesprochen worden – der bekannte französische Arbeiterführer Léon Jouhaux nannte Ley einen »Geöllier« (Gefängniswärter) –, worauf die deutsche Delegation unter Protest die Konferenz

Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Juni 1933

Auflösung der
christlichen
Gewerkschaften

verließ. Am 24. 6. 1933 wurden auch die christlichen Gewerkschaften aufgelöst und ihre Führer aus dem »Großen Konvent« der DAF ausgeschlossen. Auch in diesem Fall fanden die Nationalsozialisten die gewünschte »Korruption« in Hülle und Fülle, so daß sie sagen konnten: »Die Christen waren nicht besser als die Roten.« Alle übrigen kleineren Gewerkschaftsverbände wurden nun ebenfalls rasch gleichgeschaltet. Im Herbst 1933 zog sich Deutschland auch von der Internationalen Arbeitsorganisation zurück, gleichzeitig mit dem Austritt aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund.

Austritt aus der
Internat. Arbeits-
organisation

Die geschilderte Säulenstruktur der DAF schien den maßgebenden Männern des Regimes indessen noch nicht zu genügen. Sie fürchteten vielmehr, die Erhaltung der drei Verbände von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern (wobei letztere vorläufig noch gar nicht integriert waren) biete keine Gewähr für eine wirkliche Überwindung der sogenannten liberalistischen oder marxistischen Gedankenwelt. So erfuhr die DAF seit dem November 1933 eine grundlegende Umgestaltung. In einem gemeinsamen Aufruf Dr. Leys, des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmitt, des Arbeitsministers Seldte und Kepplers vom 27. 11. 1933 wurde nun gefordert: »Die DAF ist die Zusammenfassung aller im Arbeitsleben stehenden Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung.« Ab sofort wurde die Möglichkeit eröffnet, Einzelmitglied der DAF zu werden. Damit war der Weg für Leys Institution offen, zur alles umfassenden Mammutorganisation des Dritten Reiches zu werden. Durch Anordnung Leys vom 25. 1. 1934 wurde die bisherige Gliederung in Verbände aufgehoben und in eine »betriebsorganische« Gliederung umgewandelt. Die unterste Einheit der neuen Organisation war nun der Betrieb. Das einige Tage früher ergangene »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« (20. 1. 1934) hatte die neuen arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Neugestaltung geschaffen. Nach diesem Gesetz werden der Unternehmer zum »Führer des Betriebes«, die Angestellten und Arbeiter zur »Gefolgschaft«, die zusammenarbeiten sollen »zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat«. Der Führer des Betriebes hat grundsätzlich unumschränkte Entscheidungsbefugnis, muß aber für das »Wohl der Gefolgschaft« sorgen. Diese wiederum hat ihm dafür »die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten«. »Vertrauensmänner« aus der »Gefolgschaft« treten beratend an die Seite des Unternehmers und bilden mit ihm den »Vertrauensrat«. Gegen Entscheidungen des Führers des Betriebes kann die Mehrheit des Vertrauensrates den »Treuhänder der Arbeit« anrufen. Der »Treuhänder der Arbeit« hat dafür zu sorgen, daß der Arbeitsfrieden aufrechterhalten wird und soll, um diese Aufgabe erfüllen zu können, mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet werden, wie Überwachung der Arbeit der Vertrauensräte, Berufung und Absetzung der Vertrauensmänner, Entscheidung bei Entlassungen, Festsetzung von Richtlinien und Tarifordnungen, Mitwirkung bei der »Durchführung der sozialen Ehrengerichtbarkeit«, die als neue Form des völkischen Gemeinschaftsdenkens gepriesen wurde, aber sich bald als nichts anderes denn als obrigkeitliche Strafgewalt in neuem Gewand entpuppte. Die »Treuhänder der Arbeit« waren das eigentliche staatliche Lenkungs- und Kontrollorgan für den Einbau der Betriebe in die nationalsozialistische Wirtschaftsplanung und -maschinerie. Die »Treuhänder der Arbeit« waren schon mit Gesetz vom 19. 5. 1933, damals noch unter der Voraussetzung, daß eine »berufsständische Sozial- und Wirtschaftsverfassung« aufgebaut werden sollte, ins Leben gerufen worden.

DAF als alles um-
fassende Mammut-
organisation des
Dritten Reiches

»Gesetz zur
Ordnung der
nationalen Arbeit«,
20. Januar 1934

Der »Treuhänder
der Arbeit«

Führerprinzip in
der Sozial- und
Wirtschafts-
verfassung

Durch das »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« war nun aber das Führerprinzip zum bestimmenden Strukturelement der neuen deutschen Sozial- und Wirtschaftsverfassung geworden. Jegliches demokratische Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer war verschwun-

den, da ihre »Vertrauensmänner« durch ein Zusammenwirken von Betriebsführer und Parteibeauftragtem (»Hoheitsträger«) ernannt wurden, während der »Gefolgschaft« nur das Recht blieb, »durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen«, d. h. also ja oder nein, und bald einmal, im Zeichen des sich verschärfenden Terrors, nur noch ja zu sagen. Immerhin wagten es noch im Jahre 1935 die Arbeiter vieler Betriebe, den Wahlen fernzubleiben, so daß in manchen Betrieben 50 Prozent der Belegschaft nicht daran teilnahmen. Das neue Gesetz ließ also keinen Raum für betriebsdemokratische und koalitionsrechtliche Ideen. Dem Führerprinzip fiel nicht nur das bisherige Arbeitsrecht, sondern auch das Berufsvereinsrecht sowie das Betriebs- und Arbeitsverfassungsrecht zum Opfer. Das moderne Arbeitsvertragsrecht wurde mit Gewalt auf patriarchalische Grundlagen zurückgebildet, die unvereinbar waren mit der Struktur der industriellen Wirtschaft und Gesellschaft. Das Arbeitsvertragsrecht fiel automatisch mit seinen bisherigen Trägern, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, dahin. Rechtlich und auch organisatorisch war die Stellung des Arbeitnehmers viel schwächer als je zuvor seit der Emanzipation der Arbeiterschaft. Dieser Umstand wirkte sich in den ersten Jahren der ansteigenden Konjunktur wohl noch nicht so fühlbar aus. Um so stärker aber mußte diese Schwäche empfunden werden, je größer die Forderungen des Regimes angesichts der überstürzten Aufrüstung und des Krieges an den deutschen Arbeiter wurden. Andererseits gab das neue Betriebsverfassungsgesetz dem Unternehmer eine äußerst starke Stellung. Unbedingter Herr im Hause war er nur insofern nicht, als der Staat sich durch die »Treuhand der Arbeit« entscheidende Eingreifmöglichkeiten geschaffen hatte. Die Unternehmer wurden auch zu erheblichen sozialen Leistungen aufgefordert. Die Arbeitnehmer genossen Kündigungsschutz und bezahlten Urlaub. Die Freizeitorganisation der DAF »Kraft durch Freude« (KdF), gegründet am 27. 11. 1933, bot mannigfache Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, da Besuche von Theater, Film, Konzert, Ausstellungen und Kursen stark verbilligt wurden. Die Arbeitgeber wurden angehalten, Sportplätze und Schwimmbäder, Büchereien und Aufenthaltsräume zu schaffen.

KdF verband in äußerst geschickter Weise die Förderung von Unterhaltungs- und Bildungsmöglichkeiten am Feierabend, auf Reise und im Urlaub mit dem von der DAF offen geforderten Gebot der weltanschaulichen Umerziehung und politischen Kontrolle, worüber noch mehr im Kapitel über das Herrschaftssystem zu sagen sein wird. Die Organisation stellte ein »Programm der kulturellen Mobilisierung des schaffenden Volkes« auf, und man pries das Unternehmen offiziell als »die praktische Verwirklichung des Sozialismus« und als »gewaltigste kulturelle Leistung des Nationalsozialismus«. Das neue Regime knüpfte bewußt an die Tradition der sozialistischen und gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen an, gab aber natürlich alles als eigene Idee und Leistung aus. KdF trat auch als Großunternehmen auf, indem Landerholungsheime und Seebäder gebaut und »Erholungsschiffe« auf Stapel gelegt wurden. Dazu trat als Hauptattraktion die KdF-Sparaktion für den Volkswagen. Wie sehr all diese, weithin, auch im Ausland, als vorbildlich angesehenen sozialpolitischen Maßnahmen in die Kriegsvorbereitungen eingeplant waren, sollte sich erst enthüllen, als nach Kriegsbeginn die Bäder und Heime zu Lazaretten wurden, die Erholungsschiffe zu Truppentransportern, während die gesparten Gelder für den KdF-Wagen zur Entwicklung und Herstellung eines Geländewagens für die Wehrmacht verbraucht wurden. Zunächst fanden aber die Unternehmungen von KdF immer steigenden Zuspruch. Sie stellten zweifellos die erfolgreichste Aktion des nationalsozialistischen Regimes zur Gewinnung der Arbeiterschaft dar.

Rückbildung auf patriarchalischen Grundlagen

Kündigungsschutz und Urlaub für die Arbeitnehmer

»Kraft durch Freude« (KdF)

KdF-Sparaktion für den Volkswagen

niedrige Löhne
bleiben, offene
Lohnerhöhungen
verboten

Bei allen augenfälligen sozialpolitischen Errungenschaften blieben die Löhne selbst auf einem relativ niedrigen Niveau, das kaum merklich über den Notverordnungslohnen der Jahre 1930/32 lag. Die offiziell verkündete Zunahme der Gesamtlohnsumme ging zum kleinsten Teil auf höhere Löhne zurück, zum großen Teil aber auf die Eingliederung der nach Millionen zählenden Arbeitslosenarmee in den Wirtschaftsprozess sowie auf die im Ermessen der Unternehmer liegenden Leistungszuschläge. Je stärker sich dann der Mangel an Facharbeitkräften fühlbar machte, desto mehr versuchten die Unternehmer, die verbotenen offenen Lohnerhöhungen durch innerbetriebliche Selbsthilfeeinrichtungen (Bau von Heimen und Wohnungen, zusätzliche Unterstützungskassen für Krankheit, Unfall, Urlaub und Ausbildung, Kinderzuschläge, Gewährung von verschleierten Zuwendungen usw.) zu umgehen und wettzumachen. Selbst wenn der Bruttolohn, nicht zuletzt durch das immer mehr überhand nehmende System der Überstunden, in manchen Fällen auch ansteigen mochte, so bewegte sich der Reallohn doch nicht viel über dem Krisenniveau von 1932. Der überhängenden Kaufkraft suchte man durch Preiserhöhungen Herr zu werden, da die Verbrauchsgüterproduktion mit der Nachfrage nicht Schritt halten konnte und für Einfuhren auf diesem Gebiet die Devisen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Dazu stieg die steuerliche Inanspruchnahme des Arbeiters von anfangs 10–15 Prozent auf schließlich 25 Prozent, vor allem auch durch die zahlreichen, nur sehr beschränkt freiwilligen Sondersammlungen von Staat und Partei sowie durch die vom Lohn in den meisten Fällen direkt abgezogenen Beiträge an die DAF.

Steuererhöhungen

Sonder-
sammlungen

Es gab zwar gesetzlich keine Zwangsmitgliedschaft bei der DAF. Aber es erwies sich, daß es unter den Bedingungen des totalen Staates äußerst schwierig war, sich dem ergangenen Appell zu entziehen. Ein Zehntel der im Arbeitsprozeß stehenden Menschen scheint es aber trotz Propaganda und Terror verstanden zu haben, bis in den Krieg hinein sich der DAF zu entziehen. Der Mitgliederbestand wurde bereits am 1. 3. 1934 mit 14 Millionen angegeben. Er stieg bis zum Kriegsbeginn auf über 22 Millionen, wozu noch 8 Millionen von Organisationen kamen, die der DAF korporativ angeschlossen waren, so daß die Gesamtzahl über 30 Millionen betrug. Entsprechend waren auch die Einnahmen der DAF. Sie erhob im Durchschnitt einen Beitrag von 1,5 Prozent des Monatseinkommens. Dazu kamen die Erträge aus den wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF. Die Gesamteinnahmen betrugen im Jahre 1935 280 Mill. RM, im Jahre 1936 fast 350 Mill. RM, im Jahre 1937 fast 400 Mill. RM, im Jahre 1938 über 450 Mill. RM und im Jahre 1939 an die 540 Mill. RM. Da der Gesamtüberschuß jährlich mindestens mehr als ein Drittel betrug, verfügte die DAF über ungeheure finanzielle Beträge, die sie für andere Zwecke verwenden konnte.

Jahreseinnahmen
der DAF

Verordnung zur
offiziellen Begrün-
dung der von Ley
geschaffenen
Arbeitsfront vom
24. Oktober 1934

Offiziell wurde die DAF erst durch eine Verordnung Hitlers vom 24. 10. 1934 begründet, aber diese Verordnung stellte doch nur eine Sanktionierung dessen dar, was Ley bereits auf Grund früherer Verfügungen Hitlers verwirklicht hatte. In § 1 dieser Verordnung heißt es: »Die DAF ist eine Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust.« Weiter befahl Hitler der DAF »die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen« (§ 2). In § 4 wurde bestimmt, daß die Führung der DAF die NSDAP innehaben und daß zu Führern der DAF »in erster Linie Mitglieder der in der NSDAP vorhandenen Gliederungen . . . des weiteren Angehörige der SA und der SS ernannt werden«. Aus diesem Auftrag Hitlers leitete der Führer der DAF einen Totalitätsanspruch ab, der noch zu mannigfachen Kompetenzstreitigkeiten führen sollte. Im einzelnen wurden der DAF dann noch folgende Aufgaben gestellt: weltanschauliche Erziehung aller Mitglieder zum National-

Umfassender
Aufgabenbereich
der DAF

sozialismus; arbeits- und sozialrechtliche Betreuung; Berufserziehung und -ertüchtigung; Freizeit-Gestaltung; soziale Betreuung aller Reichsdeutschen im Ausland usw. Die DAF hatte als »zuversichtlicher Faktor der Politik des Führers« die Aufgabe, mit all ihren Institutionen und Mitteln die Voraussetzungen zu schaffen, um die Leistungs- und Kampfbereitschaft des deutschen Volkes auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. Wirken und Wesen der DAF wie überhaupt die ganze nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik sind nur von der politisch-militärischen Zielsetzung her zu verstehen, die Hitler bereits deutlich genug in seinem Kampf-Buch umrissen hatte: Vorbereitung des deutschen Volkes auf den entscheidenden Kampf um die Sicherheit seiner völkischen Zukunft. Ganz offen wurde auch davon gesprochen, die DAF habe die »Grundlagen und Voraussetzungen für die deutsche Wehrgemeinschaft« zu schaffen. Wenn man die sozialpolitische Agitation und Taktik unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dann erkennt man, daß nichts um des arbeitenden Menschen selber willen geschah, aber alles, um die höchstmögliche Leistungssteigerung zum Nutzen der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Ziele zu erreichen. Diese wahre Funktion der DAF innerhalb des nationalsozialistischen Systems zeigte sich auch in der Art und Weise, wie sie in reibungslosem Übergang für den Kriegseinsatz verwendet werden konnte. Schon 1935 war eine Abteilung »Wehrmacht« errichtet worden. Als der Westwall gebaut wurde, übernahm die DAF die Unterbringung und Verpflegung der Dienstverpflichteten. Die DAF hat schon vor dem Krieg viel Geld in Rüstungsunternehmen gesteckt, indem sie sich an ihnen finanziell beteiligte oder sie in eigene Regie übernahm: z. B. die Beton-Schiffsbau GmbH, die Vulkan-Werft AG, die Hirtenberger Munitionswerke AG. So floß ein großer Teil der DAF-Gelder, die aus den Zwangsmitgliedsbeiträgen von Millionen von Arbeitern stammten, schon lange vor dem Krieg nicht dem propagandistisch verkündeten Zweck zu, sondern dem eigentlich von der Parteiführung ins Auge gefaßten Ziel: der Vorbereitung des Krieges.

Im Unterschied zu allen anderen nationalsozialistischen Organisationen erhielt die DAF nie einen klaren Rechtsstatus. Vor allem wollte sie nicht Rechtsnachfolgerin der zerschlagenen Gewerkschaften sein, was durch eine allgemein verbindliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes im Februar 1934 auch bestätigt wurde. Das Gericht schloß sich übrigens auch der parteiamtlichen Auffassung an, daß die Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens »im Interesse der Arbeiterschaft« erfolgt sei. Da der DAF auch nicht die Eigenschaften einer Körperschaft öffentlichen Rechts zukamen, neigten Partei- und DAF-Führung schließlich zu der Auffassung, in dieser Organisation ein »Rechtsgebilde eigener Art« zu sehen. Die DAF war übrigens zunächst eine »Gliederung« und später dann ein »angeschlössener Verband« der NSDAP. Wenn die DAF auch keine Befehlsgewalt oder Weisungsbefugnis gegenüber staatlichen Behörden oder privaten Unternehmen hatte – die »Treuhand der Arbeit« waren ja Beamte des Reiches –, so entwickelte sie doch dank ihrer Größe und vor allem auch dank ihrer unabhängigen finanziellen Basis durchaus eine eigene Dynamik im politischen Geschehen des Dritten Reiches. Es gelang Ley, sich in der DAF so etwas wie eine Hausmacht zu schaffen und damit manchen Kompetenzstreit innerhalb von Staat und Partei erfolgreich zu bestehen. Der Versuch allerdings, die sogenannten Werk-scharen zu einer eigenen Haustruppe auszubauen, etwa nach dem Vorbild der SA oder gar der SS, scheiterte am Einspruch der Führer der genannten Parteiformationen, die keine Konkurrenz aufkommen lassen wollten. Ebenfalls sein Hauptziel, den Einfluß der DAF auf die Organisationen der Wirtschaft auszudehnen, konnte er nicht erreichen. Zwar kam es im März 1935 zu der erwähnten »Leipziger Vereinbarung« zwischen Schacht als

Wirken und Wesen der DAF nur von der politischen Zielsetzung her zu verstehen

DAF und Kriegsvorbereitung

DAF angeschlossener Verband der NSDAP

entwickelt eigene Dynamik, Hausmacht Ley

jedoch kein Einfluß auf die Organisation der Wirtschaft

Reichswirtschaftsminister, Seldte als Reichsarbeitsminister und Ley, auf Grund welcher ein Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat gegründet wurde und die »Organisation der gewerblichen Wirtschaft« als korporatives Mitglied der DAF beitrug. Am 22. 7. 1935 trat dieser Vereinigung auch der Reichsverkehrsminister mit den ihm unterstellten Organisationen des Verkehrsgewerbes bei. An der Unabhängigkeit der Organisation der Wirtschaft von der DAF änderte sich dadurch indessen nichts. Schacht hat vielmehr beabsichtigt, durch eine rein formale Verbindung mit der DAF, Leys Einfluß auf die Wirtschaft um so nachdrücklicher auszuschließen. Solange Schacht Reichswirtschaftsminister war, durfte jede Einwirkung der Arbeitsfront auf die Wirtschaftsführung nur über sein Ministerium gehen. Während Ley seine Versuche zur Ausdehnung seiner Kompetenzen niemals aufgab, machten sich in Industriekreisen Bestrebungen bemerkbar, den Führer der Arbeitsfront zu Fall zu bringen. Sie blieben indessen ebenso erfolglos wie die Versuche radikaler DAF-Ideologen, die Verstaatlichung gewisser Wirtschaftszweige zu propagieren. Schacht und auch sein Nachfolger Funk lagen in ständigem Konflikt mit solchen kollektivistischen Tendenzen innerhalb der DAF und der Partei. Hitler schien mit der Zeit auch mehr und mehr solchen Ansichten zuzuneigen. Es ist wahrscheinlich, daß Hitler, falls es zu einer weiteren Entwicklung des Nationalsozialismus gekommen wäre, sich nicht der Einsicht verschlossen haben würde, daß zur »totalen Sicherung« politischer Macht auch die Übernahme der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen gehört. Dieses Ziel erreichte das Regime indessen praktisch auf dem Wege der kommandierten Wehr- und Kriegswirtschaft und schließlich der totalen Mobilmachung auch.

Kompetenzkämpfe
um die DAF

Unmittelbar verbunden mit der Arbeitsbeschaffung war der sogenannte Arbeitseinsatz: die Lenkung der Arbeitnehmer zu bestimmten Berufen und Betrieben und die Verhinderung des Zuzuges in bestimmte Städte und Gegenden. Damit begann die Einengung der Freizügigkeit, die immer mehr eingeschränkt wurde, bis sie im Grunde schon bei Kriegsbeginn nicht mehr bestand. Der Arbeitseinsatz wurde zu einer »politischen Maßnahme«. Es setzte sich gegenüber den Wünschen und Auffassungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Forderung des Staates durch, »daß der Arbeitseinsatz in erster Linie dem Wohl der Allgemeinheit, des Volkes, zu dienen hat«, wie Dr. Syrup, der Leiter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, im Jahre 1937 feststellte. Was dem Wohl der Allgemeinheit diene, bestimmte auch hier wie überall die Partei.

Einengung u. Besei-
tigung der Frei-
zügigkeit durch den
»Arbeitseinsatz«

Am 15. 5. 1934 wurde das »Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes« erlassen. Dieses Gesetz und die darauf folgenden Anordnungen beeinträchtigten – wir zitieren wiederum Syrup – »in stärkstem Maße die individuelle Freiheit des Unternehmers, des Arbeiters und Angestellten zugunsten des Gesamtwohles von Volk und Staat«. Das Gesetz sollte vor allem auch zugunsten der Landwirtschaft wirken, indem es »Landflüchtige« zurückführen wollte. Die Verordnung über »Verteilung von Arbeitskräften« vom 10. 8. 1934 und die Durchführungsbestimmungen vom 30. 12. 1935 und vom 6. 10. 1937 übertrugen der genannten Reichsanstalt weitgehende Befugnisse zur Zuteilung von Arbeitskräften in Mangelberufe. Durch Gesetz vom 26. 2. 1935 wurde das »Arbeitsbuch« eingeführt, »um die zweckentsprechende Verteilung der Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten« (§ 1). Damit war der weitaus größte Teil der arbeitenden Menschen staatlich erfaßt, was im Rahmen der Aufrüstung und Kriegsvorbereitung nichts anderes bedeutete, als daß der Arbeiter dem Soldaten gleichgestellt wurde – was allerdings einer genauen Verwirklichung des politischen Programms der DAF entspricht. Ley selbst nannte einmal DAF und KdF einen »Exerzierplatz«, auf dem die völkischen Tugenden geübt und gefestigt werden könnten.

Gesetz zur Rege-
lung des Arbeits-
einsatzes vom
15. Mai 1934

Einführung des
»Arbeitsbuches«

Eine Reihe weiterer Zwangsmaßnahmen war mit der Durchführung des »Vierjahresplans« verbunden. Dieser »zweite Vierjahresplan« – ein erster wurde allerdings nie als solcher bezeichnet – wurde von Hitler selbst auf dem Reichsparteitag im September 1936 verkündet und durch Verordnung vom 18. 10. 1936 Gesetz. Mit seiner Durchführung wurde Göring beauftragt und zu diesem Zweck mit umfassenden Vollmachten ausgestattet. Unter Entfaltung aller propagandistischen Mittel des Regimes wurde der Plan in Szene gesetzt. In einer programmatischen Rede vom 28. 10. 1936 bekannte der neue Wirtschaftsdiktator, daß Wirtschaft nicht sein Fach sei. Er käme aber nicht als Fachmann, sondern »einzig und allein als Nationalsozialist«. Daß Hitler nicht einen Wirtschaftsführer, sondern den Oberbefehlshaber der Luftwaffe und zweiten Mann in der Partei, also einen Soldaten und Parteimann beauftragte, entsprach indessen durchaus dem eigentlichen Zweck dieses Plans: Deutschland auf den kommenden Krieg vorzubereiten. Schacht meinte zu Görings neuem Amt: »Er hatte von all den wirtschaftlichen Dingen, die Hitler ihm im Herbst 1936 anvertraute, nicht den leisesten Schimmer . . .«

Vierjahresplan vom Sept. 1936 unter Leitung Görings

dient der Kriegsvorbereitung

Am 22. 10. 1936 hatte Göring die erste Verordnung erlassen »zur organisatorischen Durchführung des Planes«. Nach diesem Plan wurden folgende Gruppen gebildet:

Organisation des Vierjahresplans

1. Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe;
2. Rohstoffverteilung;
3. Arbeitseinsatz;
4. Landwirtschaftliche Erzeugung;
5. Preisbildung;
6. Devisenangelegenheiten.

Das Ziel des Vierjahresplanes war es, die Autarkie sowohl auf dem Gebiet der Rohstoffe wie der Lebensmittel zu fördern und Deutschland für den Fall eines Krieges möglichst unabhängig von Einfuhren aus dem Ausland zu machen. Das kann schon aus den offiziellen Verlautbarungen leicht abgelesen werden. Vollends deutlich wird der eigentliche Zweck dieses ganzen auf die Kriegsvorbereitung eingestellten Unternehmens aus einer geheimen Denkschrift Hitlers zum Vierjahresplan. Es handelt sich dabei um eines der Schlüsseldokumente der nationalsozialistischen Politik, welches nur in drei Exemplaren existiert zu haben und von Hitler etwa im August 1936 verfaßt worden zu sein scheint.

Ziel: wirtschaftliche Autarkie

Hitler gibt in diesem Dokument seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Wirtschaft nur einen Zweck habe, nämlich »die Lebensbehauptung unseres Volkes und Reiches zu ermöglichen«. Er stellt die Forderung, »jene Maßnahmen zu treffen, die für die Zukunft eine endgültige Lösung, für den Übergang eine vorübergehende Entlastung bringen«. Die endgültige Lösung sieht Hitler »in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes«. An erster Stelle steht für ihn die militärische Aufrüstung. »Das Ausmaß und das Tempo der militärischen Auswertung unserer Kräfte können nicht groß und nicht schnell genug gewählt werden.« Dieser einen Aufgabe haben sich »alle anderen Wünsche bedingungslos unterzuordnen«. Hitler lehnte es in dieser Schrift auch ab – was er natürlich in seinen öffentlichen Verlautbarungen aus propagandistischen Gründen nicht aussprechen durfte –, mehr Devisen für die Lebensmittelversorgung und die Steigerung des Lebensstandards überhaupt zur Verfügung zu stellen. Auch eine Bereitstellung von Rohstoffen für den Kriegsfall, wie überhaupt jede »Bevorratung«, lehnte er ab. Steigerung des Exports sei »theoretisch möglich, praktisch aber kaum wahrscheinlich«. Nach den militärischen und politischen Erfordernissen hat sich nun die eigentliche »wirtschaftliche Aufrüstung bzw. Mobilmachung« zu richten. Dies betrifft vor allem die Treibstoffversorgung, wo Hitler in 1½ Jahren völlige Autarkie erreichen will. Diese Aufgabe soll »mit derselben Entschlossenheit wie die Führung eines Krieges« angefaßt werden. Als zweites ist »die Massenfabrikation von synthetischem Gummi zu organisieren und sicherzustellen«. Der Stand der technischen Möglichkeiten interessiert den Diktator überhaupt nicht, ebensowenig die Frage des Kostenpreises der Rohstoffe. Wenn die Privat-

Geheime Denkschrift über den Vierjahresplan Schlüsseldokument des Dritten Reiches

wirtschaft diese Aufgaben nicht lösen könne, dann brauche man eben keine Privatwirtschaft mehr – wie überhaupt die ganze Denkschrift in einem polemischen Ton gehalten ist, der sich zum Teil gegen bestimmte Personen richtet, wie Dr. Schacht und Dr. Goerdeler. Der letztere hatte als ehemaliger Reichspreiskommissar eine Denkschrift eingereicht, die »völlig unbrauchbar« war, da sie »neben vielen anderen abwegigen Gedanken . . . den Vorschlag wesentlicher Rüstungseinschränkung« enthielt (wie das Protokoll einer Ministerratssitzung über den Vierjahresplan feststellt.) Weiter fordert Hitler dann noch Steigerung der Erzförderung und der Roh-eisenproduktion sowie Erzeugung von Leichtmetall »ohne Rücksicht auf Kosten«. Die »industrielle Fettversorgung« soll Deutschland schnellstens vom Import unabhängig machen. Auf allen Gebieten, wo dies immer möglich ist, fordert der Diktator »eine hundertprozentige Selbstversorgung«. Im Reichstag will er zwei Gesetze einbringen: das eine soll die Todesstrafe für Wirtschaftssabotage vorsehen, das zweite das Judentum haftbar machen »für alle Schäden, die durch einzelne Exemplare dieses Verbrechertums der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volk zugefügt werden«. Hitler stellte schließlich in Aussicht, daß vom deutschen Volk Opfer auf dem Gebiet der Wirtschaft und Ernährung verlangt würden. Und er schließt seine Denkschrift mit den kategorischen Forderungen: »I. Die deutsche Armee muß in vier Jahren einsatzfähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muß in vier Jahren kriegsfähig sein.« Göring kommentierte Hitlers Denkschrift auf der erwähnten Sitzung des Ministerrates, die am 4. 9. 1936 unter seinem Vorsitz stattfand, mit den Worten: »Alle Maßnahmen haben so zu erfolgen, als ob wir uns im Stadium der drohenden Kriegsgefahr befänden.«

Ausgestaltung des
Programms aus
»Mein Kampf«

Dieses Dokument enthält dieselben grundlegenden Gedankengänge, wie wir sie auch in anderen Schlüsseldokumenten des Nationalsozialismus finden. Sie sind – mutatis mutandis – nichts anderes als eine Wiederaufnahme des Programms aus »Mein Kampf«, das Hitler nie preisgegeben hat. Es ist einleuchtend, daß ein solches Programm zur Scheidung der Geister führen mußte. Die wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen Göring und Schacht führten in der Folge denn auch zu Schachts Rücktritt als Reichswirtschaftsminister (26. 11. 1937) und zur Ernennung des Parteigenossen Funk zu seinem Nachfolger (Februar 1938).

Autarkie bei
Kriegsausbruch
bei weitem
nicht erreicht

Der Vierjahresplan brachte wohl zum Teil recht erhebliche Steigerungen der Produktion auf den von Hitler genannten Gebieten (vgl. Seite 119). Trotzdem war Deutschland bei Kriegsbeginn weit von einer Autarkie in der Rohstoffversorgung entfernt. Ein Drittel der benötigten Rohstoffe mußte noch vom Ausland bezogen werden. Auf gewissen Gebieten herrschte sogar äußerste Knappheit. Erleichterungen brachten der Anschluß Österreichs und vor allem dann die Besetzung der Tschechoslowakei. Aus dem Engpaß der wirtschaftlichen Versorgung wurde Deutschland aber erst durch die Blitzsiege der ersten Kriegsjahre herausgeführt.

»Reichswerke Her-
mann Göring«

Eine Sonderstellung im Vierjahresplan nahmen die »Reichswerke Hermann Göring« ein, die sich rasch zu einem der größten Konzerne der Welt entwickeln sollten. Das Unternehmen hatte ursprünglich den Auftrag, ungenutzte Eisenerzlager in der Gegend von Salzgitter zu erschließen und das deutsche Aufkommen am Eisenerzverbrauch zu vervierfachen (von 12,5 auf 50 %). Alle Sachverständigen hatten sich gegen den Plan gewandt, da sie ihn für unrentabel und für unvereinbar mit gesundem wirtschaftlichem Denken hielten. Das Unternehmen wurde von Hitler aber nicht unter wirtschaftlichen, sondern unter militärischen Gesichtspunkten befohlen. Wo aber das militärische Potential Deutschlands in Frage stand, da hatten die wirtschaftlichen Bedenken zurückzutreten. Nach und nach erwarben die »Reichswerke Hermann Göring« eine ganze Reihe anderer, zum Teil sehr großer Betriebe, und sie griffen später sogar über die Grenzen des Großdeutschen Reiches hinaus. Dieses Reichsunternehmen stellte gleichzeitig eine nicht zu überhörende Warnung an die Privatwirtschaft dar – die übrigens gezwungen wurde, das von ihr abgelehnte Unternehmen zu finanzieren! –, die Wirtschaft in die Hand des Staates zu nehmen, falls die Unternehmer sich den Plänen des Regimes zu wenig gefügig zeigen sollten.

Praktisch blieb der Vierjahresplan nicht länger als zwei Jahre in Kraft. Er wurde dann durch neue Forderungen ersetzt bzw. überholt, die, wenn möglich, noch eindeutiger auf den Krieg ausgerichtet waren. Bei Kriegsbeginn herrschte in Deutschland ein solches Durcheinander von Plänen, Befehlen, Prioritäten, Wünschen, daß man sich immer nur wieder wundern kann, wie das Ganze von Staat und Wirtschaft überhaupt noch funktionierte, sogar sehr gut funktionierte.

Obschon die Privatwirtschaft einen erheblichen Teil der Finanzierung des Vierjahresplanes, wenn auch unter starkem Druck, übernahm, wuchs der Schuldenberg des Reiches trotzdem sehr schnell weiter in die Höhe. Der Wille Hitlers setzte sich im Jahre 1937 auch in der Finanzpolitik voll und ganz durch. Um den Widerstand der Sachverständigen zu brechen, nahm der Diktator selbst vor allem immer entschiedener persönlichen Einfluß auf die Reichsbank. Am 30. 1. 1937 erklärte er vor dem Reichstag, daß die Reichsbank und auch die Reichsbahn wieder restlos unter die Hoheit des Reiches gestellt werden sollten, »im Sinne der Wiederherstellung der deutschen Gleichberechtigung«, wie er sich ausdrückte. Die deutsche Propaganda verkündete, daß damit die letzten Fesseln des Versailler Vertrages gesprengt seien. In der Tat wurden dadurch die Abmachungen gegenstandslos, die eine Mitwirkung der »Bank für internationale Zahlungen« bei wichtigen Änderungen des Bankgesetzes vorgesehen hatten. Ein Gesetz vom 10. 2. 1937 hob dann die Vorschrift über die Unabhängigkeit der Reichsbank von der Reichsregierung auf. Das Reichsbankdirektorium wurde »dem Führer und Reichskanzler unmittelbar« unterstellt. Der Konflikt zwischen Hitler und Schacht um die Finanzpolitik des Reiches verschärfte sich nun zusehends. Da die Wechselunterschrift des Reiches unter die Mefo-Wechsel nicht honoriert werden konnte – was Schacht später als »böswilligen Betrug« bezeichnete –, trat er schließlich auch als Präsident der Reichsbank zurück. Am 7. 1. 1939 machten Schacht und das Direktorium der Reichsbank noch eine Eingabe an Hitler, die dringende Hinweise auf die Inflationsgefahr infolge der hemmungslosen Ausgabenpolitik enthielt.

Die verantwortlichen Männer der Reichsbank schlugen vor, daß keine Ausgaben mehr gemacht werden sollten, die nicht gedeckt werden könnten und daß der Reichsfinanzminister wieder die volle finanzielle Kontrolle über alle öffentlichen Ausgaben erhalten sollte. Die Inanspruchnahme des Geld- und Kapitalmarktes sollte der Entscheidung der Reichsbank allein vorbehalten werden. Das war allerdings genau das Gegenteil dessen, was Hitler beabsichtigte. Er bezeichnete denn auch das Verhalten der Reichsbankdirektoren als Meuterei und entließ Schacht am 20. 1. 1939. Dr. Walther Funk wurde zum neuen Präsidenten ernannt und trat somit auch hier Schachts Nachfolge an.

Walther Funk wurde am 18. 8. 1890 in Trakehnen in Ostpreußen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war er Kriegsfreiwilliger und seit 1922 Chefredakteur der »Berliner Börsenzeitung«. 1931 wurde er »Wirtschaftsbeauftragter des Führers« und am Tage der Machtergreifung Pressechef der Reichsregierung und Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Er übernahm auch eine Reihe weiterer wichtiger Posten in der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Kulturpolitik, bis er dann Schachts Nachfolger als Reichswirtschaftsminister wurde.

Hitler befahl in seinem Schreiben dem neuen Präsidenten der Reichsbank, »die mit dem Gesetz vom 10. 2. 1937 eingeleitete Umgestaltung der durch den Dawespakt der uneingeschränkten Hoheit des Reiches entzogenen damaligen Reichsbank zu einer der Souveränität des Staates bedingungslos unterstellten deutschen Notenbank zu jenem Abschluß zu bringen, der den nationalsozialistischen Prinzipien entspricht«. Dies geschah denn auch durch das »Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15. 6. 1939«. In der Präambel dieses Gesetzes

Einschaltung der Reichsbank und der Reichsbahn in die Diktatur

Rücktritt Schachts als Reichsbankpräsident, Januar 1939

Letzte Mahnung des Reichsbankdirektoriums gegen die Ausgabenpolitik

Schachts Nachfolger Walther Funk

Neues Reichsbankgesetz vom 15. Juni 1939

hieß es, die Deutsche Reichsbank diene »der Verwirklichung der durch die nationalsozialistische Staatsführung gesetzten Ziele im Rahmen des ihr anvertrauten Aufgabenbereiches, insbesondere zur Sicherstellung des Wertes der deutschen Währung«. Das Gesetz bestätigte die Anwendung des Führerprinzips insofern, als es Hitler uneingeschränktes Weisungs- und Aufsichtsrecht sowie das Recht der Ernennung und Abberufung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Direktoriums einräumte. Der Präsident der Reichsbank seinerseits erhielt alleinige Entscheidungsbefugnis innerhalb des Direktoriums (§ 1, 3 u. 4), ferner wurde die Reichsbank verpflichtet, sämtliche die Reichsverwaltung betreffenden Bankgeschäfte auszuführen und dem Reich Betriebskredite zu gewähren, »deren Höhe der Führer und Reichskanzler bestimmt« (§ 15 u. 16). Funk erläuterte vor Vertretern der Presse, »daß die Leitung der Deutschen Reichsbank Weisungen grundsätzlich nur vom Führer zu empfangen hat«. Was das praktisch bedeutete, geht u. a. aus einer geheimen Anweisung hervor, dem Reich, d. h. dem Diktator, Kredite in jeder gewünschten Höhe zur Verfügung zu stellen. Es war das Ende jeder vernünftigen Finanzpolitik.

Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zum Ausland

Die Autarkiebestrebungen und die staatliche Schuldenpolitik beeinflussten natürlich auch in hohem Maße die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands mit dem Ausland. Denn die Grundbedingungen des Funktionierens dieser staatlich geplanten und dirigierten Wirtschafts- und Finanzpolitik war die vollständige Kontrolle über Ein- und Ausfuhr. Auf den 1. 7. 1933 hatte Schacht für die deutschen Auslandsschulden ein Teilmoratorium erklären lassen, da der Geld- und Devisenvorrat immer kleiner geworden war. Auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz erreichte Schacht für die deutschen Auslandsschulden erhebliche Zinsherabsetzungen, wobei er aber nicht geringe Druckmittel anwenden mußte, was notwendigerweise zu starken Verstimmungen gegenüber Deutschland führte. Nachdem am 9. 7. 1933 dann die sogenannte Konversionskasse errichtet war, hörte die Valuta-Transferierung ganz auf und ausländische Guthaben konnten nur noch in deutscher Währung innerhalb Deutschlands verwendet werden (Sperrmark, Reisemark, Registermark). Solche Maßnahmen, gepaart mit dem Terror des Regimes, insbesondere gegen die Juden, führten zu einer immer ausgeprägteren Boykottbewegung des Auslandes gegen den deutschen Außenhandel, deren wahre Ursachen vom Regime natürlich nicht zugegeben wurden. Vielmehr war von einer »jüdischen Boykotthetze des Auslandes« die Rede. Die Autarkie-Fanatiker betrachteten eine solche Entwicklung natürlich mit großem Wohlwollen. Während so die weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands immer mehr zusammenschrumpften, errichtete das Regime gleichzeitig eine totale Kontrolle über den gesamten Außenhandelsverkehr mit Waren und Devisen. Nur infolge dieser Kontrolle und der vollständigen Einstellung der Auslandszahlungen kam es zu keiner sichtbaren Abwertung der Reichsmark.

Totale staatliche Kontrolle des Außenhandels verhindert Abwertung d. Reichsmark

Der deutsche Außenhandel beschränkte sich mit der Zeit auf den direkten Austausch mit wenigen Ländern in Form von Clearing- oder Tauschabkommen. 25 Überwachungs-, 27 Prüfungs- und 85 Vorprüfungsstellen sorgten schließlich auch für die totale Staatskontrolle des deutschen Außenhandels. Weltmarktpreise spielten auf diesem Gebiet letztlich keine entscheidende Rolle mehr. Im Import und Export wurde mit Dumping-Preisen gearbeitet. Das Reich importierte Waren und Rohstoffe, die es unbedingt, vor allem für die militärische Aufrüstung, brauchte, zu stark erhöhten Preisen und verkaufte Waren zu Verlustpreisen auf dem Weltmarkt, um Verwirrung zu stiften und Devisen zu gewinnen, die wiederum für die Einfuhr wichtiger Rohstoffe verwendet wurden. In den Sog des gelenkten Außenhandels gerieten vor allem die Länder des Balkans und des Baltikums. Aus der wirtschaftlichen wurde

Dumpingpreise

bald auch eine politische Abhängigkeit, so daß Deutschland schon lange vor Kriegsbeginn den Handel mit diesen Ländern mehr oder weniger diktieren konnte, eine Methode, die man treffend als »Timet-System« (von lateinisch: timere = fürchten) bezeichnet hat. Die Clearing-Abkommen führten übrigens zu erheblicher Neuverschuldung Deutschlands auf den Verrechnungskonten. So hat Deutschland seine forcierte Arbeitsbeschaffung und Wiederaufrüstung nicht zuletzt mit ausländischen, allerdings unfreiwillig zur Verfügung gestellten Geldern finanziert.

»Timet-System«

VERSCHLEIERTER IMPERIALISMUS IM ZEICHEN
DES NATIONALEN SELBSTBESTIMMUNGSRECHTES (1938)
(Der Anschluß Österreichs und der Sudetengebiete)

Die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Juli-Abkommens wurden so gegensätzlich aufgefaßt, daß bald einmal eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern eintreten mußte. Schuschnigg glaubte, loyale Beziehungen zu dem nationalsozialistischen Deutschland vereinbaren zu können mit feindseliger Einstellung zu den Nationalsozialisten in Österreich. Er weigerte sich beharrlich, Mitglieder der sogenannten Nationalen Opposition in die Regierung aufzunehmen, was nach deutscher Ansicht einen Bruch des Abkommens darstellte. Schließlich spukte auch die Frage einer Restauration der Habsburger hinein, für welchen Fall die deutsche Wehrmacht unter dem sinnigen Namen »Fall Otto« militärische Vorbereitungen für einen Einmarsch in Österreich bereits 1937 getroffen hat.

Gegensätzliche Interpretation des Juli-Abkommens

Angesichts der bleibenden deutschen Drohung ist es verständlich, daß die österreichische Regierung alles versuchte, um die außenpolitische Lage ihres Landes zu verbessern. Wie sich dann im Ernstfall herausstellen sollte, allerdings ohne jeglichen Erfolg. Die Entwicklung der internationalen Beziehungen, d. h. vor allem die Spannung zwischen Italien und den Westmächten, und dadurch bedingt die wachsende Annäherung Italiens an Deutschland, wirkte sich für Österreich schließlich verhängnisvoll aus. Bereits im Frühjahr 1937 wurde es der österreichischen Regierung deutlich, daß mit Italiens »Wacht am Brenner« nicht mehr zu rechnen sei. Auch im Fall Österreich konnte Hitler also schließlich im Schatten der Weltpolitik operieren.

Verschlechterung der außenpolitischen Lage Österreichs

Zur rasch fortschreitenden außenpolitischen Isolierung trat die von Hitler weiterhin kräftig geförderte innere Unterminierung des österreichischen Staates. Der deutsche Diktator hielt enge Fühlung mit der immer noch illegalen NSDAP in Österreich und empfing laufend Abgesandte zur Befehlsausgabe. Der österreichische Bundeskanzler befand sich recht eigentlich in einer Zwickmühle: Erfüllte er die deutsche Forderung, die Nationale Opposition heranzuziehen, so konnte dies zur Machtübernahme der Nationalsozialisten von innen her führen, erfüllte er sie nicht, so ging er das Risiko ein, Hitler zum gewaltsamen Umsturz von außen her zu reizen. Das einzige, was Schuschnigg zu bleiben schien, war das Spiel auf Zeit. Aber die Zeit arbeitete nicht für Österreich.

Gefahr eines inneren Umsturzes

Im Herbst 1937 war die Entwicklung soweit gediehen, daß man in österreichischen Regierungskreisen befürchtete, irgendeine deutsche Aktion stehe unmittelbar bevor. Göring sprach

Deutscher Entschluß steht fest

ganz offen mit ausländischen Diplomaten davon, daß der deutsche Entschluß feststehe, die österreichische Frage bald zu erledigen. Hitler hat später behauptet – in der Rede vom 30. 1. 1939 – er habe sich im Januar 1938 endgültig entschlossen, »im Laufe dieses Jahres so oder so das Selbstbestimmungsrecht für die sechseinhalb Millionen Österreich-Deutschen in Österreich zu erkämpfen«. Das mag zutreffen. Die Wendung »so oder so« bedeutete übrigens in Hitlers Wortschatz, daß er auch zur Gewaltanwendung entschlossen war. Die Art und Weise des Anschlusses im März 1938 hingegen war von Hitler nicht geplant, sondern wurde ihm zu einem guten Teil durch die Verhältnisse aufgezwungen. Aber es war ein angenehmer und willkommener Zwang für ihn.

Begegnung auf dem Obersalzberg zwischen Hitler und Schuschnigg (12. Februar 1938)

Am 12. 2. 1938 fand auf dem Obersalzberg eine Begegnung zwischen Hitler und Schuschnigg statt. Eine Aussprache unter Gleichberechtigten konnte man die Unterhaltung zwischen den beiden nicht nennen, eine diplomatische Unterhaltung schon gar nicht. Hitler stellte ultimative Forderungen und drohte unverhüllt mit Gewaltanwendung. Um die militärische Drohung zu unterstreichen, ließ er sogar den eben neu ernannten Chef des OKW, General Wilhelm Keitel, aufmarschieren. Unter solchen Umständen kam es zum Abschluß des sogenannten Berchtesgadener Abkommens, zu dessen Annahme Hitler drei Tage Zeit gab. Nach schweren inneren Kämpfen sah auch der österreichische Bundespräsident Miklas keine andere Möglichkeit, als dieses Abkommen durch seine Unterschrift am 15. 2. zu sanktionieren. Es bedeutete praktisch die Unterwerfung Österreichs unter ein deutsches Diktat: Abstimmung der österreichischen Außenpolitik auf die des Reiches, Berufung von Seyß-Inquart, eines der Vertrauensleute der sogenannten Nationalen Opposition, in die Regierung, und zwar als Innenminister, Legalisierung der österreichischen NSDAP, allgemeine Amnestie für alle festgesetzten Nationalsozialisten nebst weiteren Maßnahmen zu deren Gunsten, »Einbau« eines nationalsozialistischen Gewährsmannes in den Bundes-Pressedienst an maßgebender Stelle, Generalstabsbesprechungen und Offiziersaustausch zwischen den beiden Armeen sowie Ersetzung des bisherigen mißliebigen Generalstabschefs. Schließlich sollten Vorbereitungen für eine Intensivierung des Wirtschaftsverkehrs getroffen werden.

Ultimative Forderungen Hitlers

Deutsche Einmischung in Österreich offenkundig

Durch die Annahme dieser Forderungen hatte Österreich im Grunde bereits aufgehört, ein souveräner Staat zu sein. Die deutsche Einmischung in die inneren Verhältnisse eines anderen Staates war offenkundig. Was jetzt noch folgte, war, nach einem Wort Mussolinis, die Pause zwischen dem vierten und fünften Akt in der österreichischen Tragödie. Noch war über die Art und Weise des endgültigen Unterganges dieses Staates allerdings nichts entschieden. Der auf deutschen Druck hin ernannte Innenminister Seyß-Inquart wollte nach wie vor den Anschluß auf »evolutionärem Wege« erreichen, d. h. durch eine innere »Machtergreifung« ähnlich derjenigen in Deutschland. Der Bundeskanzler versuchte auch jetzt noch, das Schicksal des Anschlusses abzuwenden. In einer Rede vom 24. 2. gab er sich, als Antwort auf die Hitler-Rede vom 20. 2., betont optimistisch. Die Erhaltung der Unabhängigkeit sei der feste Wille der österreichischen Regierung und des österreichischen Volkes.

Keine Hilfe für Österreich vom Ausland zu erwarten

Vom Ausland her war indessen kaum mehr Hilfe zu erwarten. Mussolini konnte in der Tat nichts mehr für Österreich unternehmen. Seine politische Handlungsfreiheit gegenüber Deutschland hatte er durch das abessinische und dann durch das spanische Abenteuer weitgehend verloren. Frankreich zeigte sich zwar nach wie vor lebhaft an Österreichs Unabhängigkeit interessiert, doch war eine Aktion französischerseits nur zu erwarten, wenn durch das deutsche Vorgehen die Tschechoslowakei betroffen oder England und Italien mitmachen würden. Die Regierung Chamberlains war nicht bereit, wegen Österreich einen europäischen

Krieg heraufzubeschwören. Ihre Sympathie für ein unabhängiges Österreich war rein platonischer Natur. Von den kleineren Staaten segelten Jugoslawien und Ungarn mehr oder weniger im deutschen Fahrwasser. Die Tschechoslowakei als am unmittelbarsten mitbetroffener Staat wagte nichts zu unternehmen, obschon einigen tschechischen Politikern bewußt gewesen zu sein scheint, daß in Wien über das Schicksal der Tschechoslowakei entschieden werden könnte.

Hitler sollte zwar in seinem Brief an Mussolini vom 11. 3. 1938 sein Eingreifen in Österreich, das er allerdings nicht näher umschrieb, mit einer das Reich bedrohenden politischen und militärischen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Tschechoslowakei motivieren und rechtfertigen. Dieses Argument war völlig aus der Luft gegriffen. Wohl war die österreichische Regierung schon seit 1936 bemüht gewesen, die Tschechoslowakei in die Vereinbarungen der Römischen Protokolle aufnehmen zu lassen, anfangs sogar noch mit dem Segen Mussolinis. Alle solchen Bemühungen scheiterten aber schließlich am tschechisch-ungarischen Gegensatz, wobei die deutsche Regierung alles tat, um den ungarischen Revisionismus gegen die Tschechoslowakei (nicht aber gegen Rumänien und Jugoslawien) zu fördern. Diese Politik sollte später beim Zerfall des tschechoslowakischen Staates noch ihre Früchte tragen. Jedenfalls wagten die Tschechoslowakei und Österreich, auf sich allein gestellt, nicht, etwas für ihren gemeinsamen Schutz zu tun, eben gerade aus Angst vor Hitlers Repressalien. Auch diese Taktik sollte der deutsche Diktator bis zur teuflischen Virtuosität entwickeln: Sich durch einen von ihm selbst längst bedrohten kleineren Staat seinerseits für bedroht zu erklären, wenn jener bedrohte Staat Verteidigungsmaßnahmen ergriff oder auch nur Anstalten dazu machte.

Unter solchen inneren und äußeren Umständen erhält der Abstimmungsplan des österreichischen Bundeskanzlers in der Tat den Charakter eines Verzweiflungsschrittes. Schuschnigg sah in einer Volksabstimmung ein »letztes Auskunftsmittel«, das die deutsche Propaganda über die Anschlußfreudigkeit der österreichischen Bevölkerung widerlegen sollte. Am Abend des 9. März gab Schuschnigg seinen Plan öffentlich bekannt. Abgestimmt werden sollte über die Parole: »Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich. Für Frieden und Arbeit und die Gleichberechtigung aller, die sich zu Volk und Vaterland bekennen.« Die Volksbefragung sollte am Sonntag, 13. 3. 1938, stattfinden. Hüben und drüben faßten die Nationalsozialisten dies sofort als offene Kampfansage auf.

Hitler, der schon vorher durch seine Mittelsmänner über den Plan orientiert gewesen zu sein scheint, beschloß denn auch sofort zu handeln. Am Vormittag des 10. März gab er Befehl, die militärischen Vorbereitungen für einen Einmarsch in Österreich zu treffen gemäß dem Plan »Fall Otto«. In wenigen Stunden mußte der deutsche Generalstab die entsprechenden Weisungen fertigstellen. Auch das Oberkommando der Luftwaffe war von der politischen Krise und dem militärischen Einsatzbefehl völlig überrascht. Die Leitung der Aktion wollte Hitler selbst übernehmen. Am 11. 3. schrieb er Mussolini den erwähnten Brief, in welchem er das Eingreifen in Österreich mit der Flankenbedrohung im Südosten und mit der Verfolgung der deutschgesinnten Bevölkerung motivierte. Er versuchte, dem italienischen Diktator klarzumachen, daß es sich für ihn um einen Akt der nationalen Notwehr handele. Daß er eine militärische Besetzung des Landes vorhatte, teilte er allerdings Mussolini weder in dem Brief mit noch machte er seinem persönlichen Kurier, dem SA-Führer und Oberpräsidenten Prinz Philipp von Hessen, entsprechende Andeutungen. Es ist offensicht-

Keine militärische Zusammenarbeit zwischen Österreich und CSR

Schuschniggs Abstimmungsplan vom 9. März 1938

Hitlers Befehle zur militärischen Besetzung Österreichs

lich, daß Hitler dem italienischen Diktator noch mißtraute und ihn deshalb vor vollendete Tatsachen stellen wollte.

Handlungsfreiheit
für die österreichi-
schen National-
sozialisten

Den österreichischen Nationalsozialisten gab Hitler Handlungsfreiheit, was nichts anderes bedeutete, als daß sie Unruhen schaffen sollten, die er dann wiederum als Argument für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu verwenden gedachte. Auch diese Taktik wird Hitler noch mehrere Male mit Erfolg anwenden. Von der österreichischen Bundesregierung verlangte er am 11. 3. in ultimativer Form zunächst die Verschiebung der Abstimmung und von Miklas die Entlassung des Bundeskanzlers. Die Weisungen an die österreichischen Nationalsozialisten hatte jetzt vor allem Göring in der Hand, während Hitler die militärische Aktion leiten wollte. Schuschnigg hielt jeglichen Widerstand jedoch bald für aussichtslos. Den ultimativen Forderungen wurde stattgegeben: Die Abstimmung wurde abgesagt, und Schuschnigg selbst erklärte seinen Rücktritt am Abend des 11. 3. Der Bundespräsident weigerte sich nun aber standhaft, den von Hitler gewünschten Innenminister Seyß-Inquart zu seinem Nachfolger zu ernennen. Dadurch kam die Regie in Berlin in beträchtliche Schwierigkeiten, da die Besetzung Österreichs sich »auf Wunsch der österreichischen Regierung« abspielen sollte. Es sollte nach einem »legalen« Akt und nicht nach offener Gewaltanwendung aussehen. Seyß-Inquart war aber gegen eine militärische Besetzung, die er für überflüssig hielt, da die Macht nach dem Rücktritt Schuschniggs rasch auf die österreichischen Nationalsozialisten überging.

Seyß-Inquart
gegen militärische
Besetzung

Beginn der mili-
tärlichen Aktion

Hitler wollte aber offensichtlich auf eine militärische Besetzung nicht verzichten, und so lief die Aktion »Fall Otto« in den frühen Morgenstunden des 12. 3. 1938 an. Der Einmarsch der deutschen Truppen vollzog sich friedlich. Überall wurden sie mit Jubel und Blumen empfangen. Pannen gab es eigentlich nur aus technischen Gründen, indem motorisierte und gepanzerte Kolonnen auf den Straßen liegenblieben. Hitler selbst traf am Abend des 12. 3. in Linz ein. Sein Einzug gestaltete sich zu einem wahren Triumph. Am folgenden Tage wurde Österreich mit dem Deutschen Reich vereinigt und damit der Anschluß vollzogen. Die Frage, ob Hitler ursprünglich nur eine Personalunion vorgesehen hatte, erscheint reichlich unwichtig. Es wäre angesichts der Willkürherrschaft Hitlers und des totalitären nationalsozialistischen Systems für die Österreicher auf dasselbe herausgekommen.

Gewaltakte der
deutschen Geheim-
polizei

Die Art und Weise des deutschen Vorgehens, die gar nicht mehr notwendige militärische Besetzung und die sofort einsetzenden Verfolgungen und Ermordungen ehemaliger politischer Gegner durch SS und Gestapo gaben dem Unternehmen auch für den Außenstehenden doch noch den Anstrich offener Gewaltanwendung. Daran änderte auch der Trick nichts, den deutschen Einmarsch durch einen angeblich von Seyß-Inquart abgesandten, in Tat und Wahrheit aber in Berlin ausgefertigten telegraphischen Hilferuf zu rechtfertigen. Das deutsche Vorgehen rief schließlich Entrüstung und Protest selbst dort hervor, wo man gegen eine sogenannte evolutionäre Entwicklung kaum etwas einzuwenden gehabt hätte. Bereits am 11. 3., also noch vor der eigentlichen Aktion, hatten die Westmächte in Berlin protestiert, »falls die Berichte über deutsche Gewaltanwendung gegen Österreich richtig seien«. Nicht nur in Frankreich, sondern auch in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika reagierten Presse und öffentliche Meinung nach vollzogenem Anschluß schließlich sehr unfreundlich. Damit hatte es aber auch sein Bewenden. Die Hauptsorge Frankreichs, das während der entscheidenden Tage durch eine Regierungskrise gelähmt war, galt jetzt der Tschechoslowakei. Diese aber war durch die nationalsozialistischen Führer mit allen Mitteln der Überredung und Beruhigung in Sicherheit gewiegt worden. Man wollte deutscherseits

Reaktion des
Auslandes

einen Konflikt mit der Tschechoslowakei vermeiden, da man eine Einmischung Frankreichs doch wohl befürchtete. Ob man in der Tschechoslowakei selbst die ganze Tragweite des Geschehens für das weitere Schicksal des Landes gesehen hat, ist allerdings fraglich.

Italien, auf dessen Reaktion Hitler am meisten gespannt war, blieb nichts anderes, als zu resignieren. Den Dank für diese Resignation stattete Hitler dem Duce telegraphisch ab. Freude verspürte man über das deutsche Vorgehen in faschistischen Kreisen aber keineswegs. Man empfand es sogar weithin als einen Schlag gegen Mussolinis außenpolitische Konzeption, in der ja Österreich und der Donauraum immer eine hervorragende Rolle gespielt hatten. In dieser etwas unangenehmen Lage versteifte sich der italienische Diktator darauf, die von Hitler in seinem Brief ausgesprochene Garantie der Brenner-Grenze möglichst herauszustreichen. Auf seine Bitte gestattete Hitler eine Veröffentlichung seines Briefes in der italienischen Presse, wobei allerdings jene Stellen weggelassen wurden, wo Hitler sein Vorgehen gegen Österreich mit feindseliger Haltung der Tschechoslowakei motiviert hatte.

Resignation
Mussolinis

So war der Anschluß im ganzen gesehen ein überwältigender Erfolg der Außenpolitik Hitlers und ihrer Methoden. Ein unabhängiger Staat war ausgelöscht worden, ohne daß ein Schuß abgegeben zu werden brauchte. Vor dem deutschen Volk stand Hitler da als der Verwirklicher eines alten Traumes, als Vollender, ja als Überwinder Bismarcks; denn aus dem kleindeutschen Reich war das großdeutsche Reich geworden. Was 1848/49 und 1919/20 nicht gelungen war, das war jetzt durch Hitler vollendet worden. Ein nationaler Taumel bemächtigte sich weithin der Deutschen.

Anschluß Österreichs überwältigender Erfolg für Hitlers Politik der Gewalt

Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland erkannte man nicht, daß der Sieg des nationalen oder völkischen Prinzips, der damit errungen schien, nicht das Entscheidende, das Eigentliche an diesem Vorgang war. Erst ein Jahr später lieferte Hitler selbst den Beweis dafür, daß auch sein nationales Pathos nicht echt war, so wenig wie sein europäisches Pathos oder seine Friedensliebe. All dies gehörte zu seinem Instrumentarium der Macht, war Mittel zum Zweck, um die anderen Mächte und auch das eigene Volk, soweit es politisch urteilsfähig geblieben war, über seine eigentlichen Ziele irrezuführen. Nicht erst die sudetendeutsche Frage war für Hitler ein machtpolitisches und strategisches Problem, ein taktisches Mittel, um den tschechoslowakischen Staat zu zerschlagen. Auch der Anschluß Österreichs war für ihn in erster Linie eine Frage, die unter machtpolitischen und strategischen Gesichtspunkten zu betrachten war. Unter strategischen Aspekten verschmolzen für ihn Österreich und die Tschechoslowakei zu einem einzigen Problem, das mit der nationalen Frage nichts mehr zu tun hatte. Daß er die gar nicht mehr erforderliche und selbst von den österreichischen Nationalsozialisten nicht gewünschte militärische Besetzung trotz der nachteiligen internationalen Folgen befahl, ist ein weiterer Beweis dafür, daß Hitler nur in Kategorien der militärischen Gewalt dachte. Diese ist die eigentliche Stütze seiner Außenpolitik – und sein wahres Pathos.

Österreich kein völkisches, sondern ein strategisches Problem für Hitler

Unmittelbar nach dem Anschluß Österreichs begann die internationale Diplomatie, sich mit der Tschechoslowakei zu beschäftigen, weil man erkannte oder doch befürchtete, daß sie Hitlers nächstes Opfer sein könnte. Zwar hatte man deutscherseits in den kritischen Tagen der tschechoslowakischen Regierung wiederholt und nachdrücklich versichert, daß die deutsche Aktion sich in keiner Weise gegen diesen Staat richte. Aber abgesehen davon, daß Hitler schon im Herbst 1937 seinen Entschluß bekanntgegeben hatte, bei Gelegenheit den tschechoslowakischen Staat zu vernichten, mußte sich der Anschluß Österreichs auch insofern gegen die Tschechoslowakei richten, als er eine schwerwiegende Verschlechterung ihrer strategischen Lage mit sich brachte. Das starke, gegen Deutschland angelegte Befestigungssystem ist durch

Internationale Besorgnisse um die CSR

Verschlechterung der strategischen Lage

Ungünstige
außenpolitische
Lage

die Besetzung Österreichs praktisch ausmanövriert und umgangen worden. Aber auch die außenpolitische Lage der Tschechoslowakei erschien nicht in allzu günstigem Licht. Die tschechische Außenpolitik hatte sich bislang auf den Völkerbund, die Kleine Entente und den Pakt mit Frankreich und später denjenigen mit der Sowjetunion gestützt. Von diesen internationalen Sicherungen waren die beiden ersten Systeme praktisch bereits zerfallen. Der Völkerbund hatte seine völlige Aktionsunfähigkeit mehrmals bewiesen. Aber auch auf die unter französischer Ägide geschlossene antirevisionistische Kleine Entente war für den Fall eines deutschen Angriffs kaum mehr Verlaß, seitdem Jugoslawien im deutschen Fahrwasser segelte. Die Bündnisse mit den beiden Großmächten im Westen und im Osten waren somit als letzte Sicherungen geblieben. Der Hilfeleistungspakt mit der Sowjetunion sollte aber nur dann spielen, wenn Frankreich der Tschechoslowakei zuerst zu Hilfe eilte. Ob die Sowjetunion im Ernstfall marschieren würde, blieb äußerst fraglich. Zu leicht konnte der Kreml sich damit entschuldigen, kein Durchmarschrecht durch Polen und Rumänien zu bekommen. Polen führte unter der Leitung Becks eine Außenpolitik, die den deutschen Dynamismus zu eigenem Vorteil auszunutzen versuchte. Polen war zu einer Aufteilung der Tschechoslowakei möglicherweise bereit. Die Erteilung des Durchmarschrechtes an die Sowjetunion stand völlig außer Frage. Nicht so eindeutig, aber kaum minder schwierig, waren die Verhältnisse in Rumänien gelagert. So richteten sich die Augen der Staatsmänner in Prag vor allem auf Frankreich. Hatte aber dieser Staat gegenüber den bisherigen Vertragsbrüchen Deutschlands den Eindruck eines entschlossenen Widersachers gemacht? Das konnte man beim besten Willen nicht behaupten.

Haltung der
Sowjetunion
trotz Beistands-
pakt fraglich

Diplomatische
Initiative
der Sowjetunion

Die größte Initiative schien die Sowjetunion entwickeln zu wollen. Nachdem sie gegen den Anschluß Österreichs schärfer als alle anderen Mächte protestiert hatte, regte sie bereits einige Tage später Verhandlungen mit den Westmächten an über eine Verstärkung der gemeinsamen Abwehr von Aggressionen. Die Regierung Chamberlain lehnte aber ab. Der Versuch, eine engere Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und den Westmächten zustande zu bringen, wurde so bereits im Keim erstickt.

Schwierige innen-
politische Verhält-
nisse in der CSR

Schließlich mußte Hitlers Erfolg auch dem Nationalismus der Sudetendeutschen gewaltigen Auftrieb geben. Auch am innenpolitischen Horizont zogen somit bedrohliche Wolken herauf. Es rächte sich jetzt, daß die Tschechen in ihrer Minderheitenpolitik keine glückliche Hand gehabt hatten, obschon die ethnographische Frage angesichts der besonders verwickelten Volkstumsverhältnisse leicht zur Schicksalsfrage des Staatswesens werden konnte. Eine Wiedererstarkung Deutschlands mußte für den tschechoslowakischen Staat Gefahren bringen, um so mehr, wenn gleichzeitig die vorsorglich angelegten internationalen Sicherungen zu versagen begannen. Das Verhältnis zu den Sudetendeutschen mußte sich auch deswegen besonders schwierig gestalten, weil die von ihnen bewohnten Grenzgebiete im wesentlichen gleichzeitig die gegen einen deutschen Angriff ausgebaute Befestigungszone darstellten. Die verlangte Autonomie der Volksdeutschen konnte allzu leicht mit den militärischen Notwendigkeiten des tschechoslowakischen Staates in Konflikt geraten. Unlösbar wurde das Problem des Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen in einem Staat in dem Augenblick, als Hitler sich der Sudetendeutschen annahm und ihnen den Rückhalt des Reiches gab.

Hitlers Haß gegen
die Tschechen

Der deutsche Diktator haßte die Tschechen als »minderwertige Rasse«, die die Vorherrschaft der Deutschen im Habsburger-Reich in Frage gestellt hatten, seit seiner Wiener Zeit. Dem Staat sprach er, so wie er durch Versailles geschaffen worden war, jegliches Daseinsrecht ab. Die außenpolitischen Bindungen der Tschechoslowakei verstärkten seinen Haß und Arg-

wohn. Die Tschechoslowakei war für ihn nichts als die vorgeschobene Bastion der Sowjetunion, sie engte den Körper des Deutschen Reiches zur Wespentaille, was er beides strategisch als äußerst nachteilig ansah. Schließlich empfand er den tschechoslowakischen Staat als Pfahl im Fleisch des historischen deutschen Reichskörpers. Das wichtigste Element in Hitlers Beurteilung der tschechoslowakischen Frage war zweifellos das strategische: Die Tschechoslowakei mußte als mögliche Flankenbedrohung für eine zukünftige größere kriegerische Auseinandersetzung, besonders für den Fall eines Konfliktes mit den Westmächten, ausgeschaltet werden. Für einen Ausfall nach Nordosten und Südosten bot ihr Besitz zudem große militärische Möglichkeiten. Das böhmische Viereck war, wie aus der Kriegsgeschichte hervorging, von großem strategischem Wert für den, dem es zur Verfügung stand.

Strategische
Bedeutung
der CSR

Ohne Zeit zu verlieren, nahm Hitler das tschechische Problem, so wie es sich ihm bot, in Angriff. Von Anfang an schwebte ihm dabei nicht eine Regelung der sudetendeutschen Frage im nationalen Sinne vor, sondern die Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates. Die Sudetendeutsche Partei, die unter Führung Konrad Henleins und Hermann Franks immer mehr als Vertreterin der Interessen der deutschen Volksgruppe aufzutreten verstand, spielte ihm dabei aufs vortrefflichste in die Hand. Henlein hatte in den Jahren seit 1933 eine äußerst geschickte Taktik verfolgt mit der Devise, gleichzeitig dem deutschen Volk und dem tschechoslowakischen Staat die Treue zu halten. Vier Tage nach der Besetzung Österreichs bat er nun aber den Reichsaußenminister um eine persönliche Aussprache zur Überprüfung der sudetendeutschen Politik im Lichte des Anschlusses. Bei seinem Besuch in Berlin in den letzten Märztagen 1938 empfing Henlein die maßgebenden Weisungen: Die Sudetendeutschen sollten sich immer bewußt bleiben, daß hinter ihnen ein Volk von 75 Millionen stünde. Doch wolle die Reichsregierung beim Kampf der Sudetendeutschen um die Verwirklichung ihrer Ziele nicht in Erscheinung treten. Es wurde Henlein geraten, taktisch so vorzugehen, daß die Forderungen immer höher geschraubt würden, um keine Einigung mit der tschechischen Regierung zustande kommen zu lassen. »Wir müssen also immer soviel fordern, daß wir nicht zufriedengestellt werden können«, interpretierte Henlein selbst seinen Auftrag. Hitler ließ den Führer der Sudetendeutschen Partei nicht im unklaren darüber, daß er das tschechische Problem »in nicht allzu langer Zeit« lösen werde.

Hitlers Ziel:
Zerschlagung
des tschechischen
Staates

Maßgebende
Weisungen
an Henlein
(März 1938)

Nachdem das Vorgehen der Sudetendeutschen Partei so auf die Erfordernisse der deutschen Außenpolitik abgestimmt war, gab Henlein seine bislang geübte Zurückhaltung auf. Durch ihr »Karlsbader Programm« vom 24. 4. 1938 verschärfte die Sudetendeutsche Partei ihre Autonomie-Forderungen ganz erheblich.

Karlsbader
Programm der
Sudetendeutschen
Partei (April 1938)

Sie verlangte die Schaffung einer neuen Staats- und Rechtsordnung, »wenn es zu einer friedlichen Entwicklung im tschechoslowakischen Staat kommen soll«. Eine dreifache Revision hielt sie für notwendig, nämlich die Revision des Geschichtsmythos, die Revision der Auffassung vom Bollwerk gegen das Deutschtum und die Revision der außenpolitischen Stellung des tschechoslowakischen Staates. In acht Punkten verlangte dann das Programm:

1. volle Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volk;
2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit;
3. Feststellung und Anerkennung des deutschen Siedlungsgebietes;
4. Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiet;
5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für die außerhalb des deutschen Siedlungsgebietes wohnenden Sudetendeutschen;
6. Wiedergutmachung des dem Sudetendeutschtum seit 1918 zugefügten Unrechts;
7. Durchführung des Grundsatzes, daß im deutschen Gebiet nur Deutsche öffentliche Angestellte sein sollten;

8. »volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung« (womit natürlich nichts anderes als der Nationalsozialismus gemeint sein konnte).

Die tschechoslowakische Regierung lehnte diese weitgehenden Forderungen ab.

Britisch-
französische
Ministerkonferenz
(Ende April 1938)

In solcher Lage fand Ende April eine britisch-französische Ministerkonferenz statt, auf der es zu harten Auseinandersetzungen über die gegenüber der Tschechoslowakei zu verfolgende Politik kam. Der britische Standpunkt setzte sich schließlich durch, wonach die Westmächte im Falle eines deutschen Angriffs nichts unternehmen könnten zur Erhaltung dieses Staates. Der ohnehin nicht sehr ausgeprägte Wille Frankreichs zur militärischen Hilfeleistung an seinen bedrohten Verbündeten erlahmte von da ab zusehends, und schließlich befand sich die französische Regierung voll und ganz im Schlepptau der britischen Appeasement Policy. Chamberlain, der jetzt den Ton angab, verfolgte im Grunde dieselbe Linie wie im österreichischen Fall: Er warnte vor Gewaltanwendung, ließ aber gleichzeitig die Bereitschaft zu einer friedlichen Revision durchblicken. Der Regierung in Prag wurde der Rat gegeben, sich nicht etwa auf eine bedingungslose britische Unterstützung zu verlassen, sondern den Sudetendeutschen entgegenzukommen und Hitler keinen Anlaß zum Eingreifen zu bieten.

Hitlers Weisung
für die Zerschlagung
der CSR
(21. April 1938)

Der deutsche Diktator hatte inzwischen, am 21. 4., die politischen und strategischen Voraussetzungen einer Zerschlagung der Tschechoslowakei mit dem Chef des OKW erörtert.

Über die politischen Voraussetzungen lesen wir in einer Zusammenfassung dieser Besprechung:

- »1. Strategischer Überfall aus heiterem Himmel ohne jeden Anlaß oder Rechtfertigungsmöglichkeit wird abgelehnt. Da Folge: feindliche Weltmeinung, die zu bedenklicher Lage führen kann. Solche Maßnahme nur zur Beseitigung des letzten Gegners auf dem Festlande berechtigt.
2. Handeln nach einer Zeit diplomatischer Auseinandersetzungen, die sich allmählich zuspitzen und zum Kriege führen.
3. Blitzartiges Handeln auf Grund eines Zwischenfalls (z. B. Ermordung des deutschen Gesandten im Anschluß an eine deutschfeindliche Demonstration).«

Tschechische
Teilmobilmachung
vom 20. Mai 1938

Am 20. 5. ordnete die tschechoslowakische Regierung eine Teilmobilmachung an, da sie Meldungen von deutschen Truppenzusammenziehungen erhalten hatte. England und Frankreich intervenierten, protestierten und warnten Hitler, daß ein deutscher Angriff einen allgemeinen Krieg heraufbeschwören könnte. Frankreich wies auf seine Bündnispflicht und auf diejenige der Sowjetunion hin. Diese Solidarität der Großmächte kam für Hitler überraschend. Er war um so empörter, als jene Gerüchte über deutsche Truppenaufmärsche falsch waren. Die ausländische Presse schrieb, Hitler hätte Rückzug blasen müssen vor der Abwehrbereitschaft der Tschechoslowakei und der anderen Mächte. Diese Demütigung konnte ein Mann wie Hitler unmöglich hinnehmen. Er beschleunigte die Angriffsvorbereitungen, selbst gegen den Widerstand der verantwortlichen militärischen Befehlshaber. Am 28. 5. versammelte er die Führer von Wehrmacht und Partei und erklärte ihnen, daß es sein »unabänderlicher Entschluß« sei, »die Tschechoslowakei zu zerschlagen«. Dieselbe Wendung kehrte dann wieder in der neuen Fassung von »Fall Grün« – das war der Deckname für die Operation gegen die Tschechoslowakei – vom 30. 5. Die Durchführung der militärischen Operationen mußte »spätestens ab 1. 10. 1938 sichergestellt sein.«

Neue Weisung
Hitlers für
»Fall Grün«
(Ende Mai 1938)

Unsicherheit
in der Politik
der Westmächte

Den Westmächten blieb diese Verschärfung der Lage nicht verborgen. Sie huldigten aber in der Folge einer Taktik, die nur zu deutlich von ihrer Unsicherheit Zeugnis ablegte und deswegen gar nicht geeignet war, Hitler von seinem Vorhaben abzubringen. Einerseits ließen sie in Berlin wohl immer wieder verlauten, daß sie einer Gewaltanwendung nicht tatenlos zusehen könnten, auf der anderen Seite aber übten sie immer schärferen Druck auf

die Regierung in Prag aus, damit durch tschechisches Nachgeben der Frieden ja erhalten bliebe. Besonders in London schätzte man die militärische Lage so ungünstig ein (deutsche Übermacht, insbesondere in der Luft, schlechte eigene Rüstung, unzuverlässige Rote Armee, insbesondere nach den großen Säuberungen), daß diplomatisch alles getan werden mußte, um einen Krieg zu verhindern, in den England verwickelt werden könnte. Es ist paradox, daß der deutsche Generalstab die militärischen Kräfte der Westmächte viel höher einschätzte als diese selbst. Dazu kam die geschickte nationalsozialistische Propaganda, die die sudetendeutsche Frage unter das Prinzip des nationalen Selbstbestimmungsrechtes stellte. Konnten aber die westeuropäischen Demokratien die Waffen erheben gegen eine Idee, die der amerikanische Präsident Wilson verkündet und für deren Verwirklichung sie im ersten Weltkrieg, tatsächlich oder angeblich, gekämpft hatten? Wie dem auch sei, diese Propaganda war jedenfalls Wasser auf die Mühlen des westlichen Pazifismus, der in England und Frankreich weit verbreitet war und den der deutsche Diktator als wichtigen Faktor in seine politische Kalkulation einsetzte.

Geschichte
nationalsozialistische
Propaganda

Im Verlauf der Sommermonate verschärfte sich die Lage in der Tschechoslowakei sozusagen »planmäßig«. Die Zwischenfälle häuften sich und wurden immer blutiger. Unschwer ließ sich dahinter die Berliner Regie erkennen. Aus der aufreizenden »Berichterstattung« der gleichgeschalteten deutschen Presse konnte man leicht ablesen, worauf es ankam: eine Lage zu schaffen, durch die Hitler gerechtfertigt erscheinen konnte, wenn er zum Schutz der deutschen Volksgenossen vor der »tschechischen Soldateska« (oder wie man es immer formulieren mochte) mit der militärischen Gewalt des Reiches eingriff.

Verschärfung der
Lage gemäß Hitlers
Planung

In dieser Lage entsandte London aus eigener Initiative in der Person von Lord Runciman einen Vermittler nach Prag. Am 3. 8. 1938 traf er dort ein. Seine Bemühungen mußten aber scheitern, trotz der Bereitwilligkeit der durch immer schärferen westlichen Druck gefügig gemachten tschechischen Regierung, da die sudetendeutschen Unterhändler ja weiterhin nach dem Rezept vorgingen, das Ende März in Berlin ausgeschrieben worden war. In der ersten Hälfte des Septembers nahmen die Unruhen den Charakter eines Aufstandes an. Eine innere Lösung des Volkstumskampfes schien nicht mehr möglich.

London entsendet
Sonderbotschafter
(Anfang August
1938)

Das wurde endgültig klar, als Hitler am 12. 9. 1938 auf dem Forum des Reichsparteitages in Nürnberg eine Rede hielt, in der er nicht nur in unerhörter Weise den tschechoslowakischen Staat und seinen Präsidenten Beneš angriff, sondern ganz offen die Sache der Sudetendeutschen zu der seinigen und der des deutschen Reiches machte. Am Tage darauf wurden die Verhandlungen zwischen den sudetendeutschen Unterhändlern und der Regierung in Prag abgebrochen. Die Rede Hitlers gab das Signal zu einem allgemeinen Aufstand der Sudetendeutschen, der allerdings bald niedergeschlagen werden konnte und mit der Flucht Henleins und einiger tausend Anhänger in das Reich endete.

Hitlers Rede auf
dem Nürnberger
Parteitag
(12. September
1938)

Diese turbulenten Ereignisse brachten wiederum Chamberlain auf den Plan, der sich in den Kopf gesetzt hatte, unter allen Umständen den Frieden zu erhalten, wenn nötig unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit. So bot er Hitler am Tage nach der Nürnberger Rede an, zu einer persönlichen Unterredung nach Deutschland zu kommen. Hitler schwankte zwischen freudigem Stolz darüber, daß der Premierminister Großbritanniens ihn aufsuchen wollte, und dem Ärger darüber, daß ihm der bald legendär werdende Mann mit dem Regenschirm seinen wohldurchdachten Plan durcheinanderzubringen drohte. Hitler zog sich jedenfalls auf seinen Adlerhorst zurück und ließ also den britischen Premierminister, der zum ersten Male in seinem Leben ein Flugzeug bestieg, in den äußersten Zipfel Deutsch-

Chamberlain bietet
Hitler persönliche
Begegnung an

lands reisen. So kam es am 15. 9. 1938 zur ersten Unterredung zwischen Hitler und Chamberlain auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden.

Erste Unterredung
in Berchtesgaden

Wiederum forderte Hitler das Selbstbestimmungsrecht für die Sudetendeutschen, was nach dem allgemeinen Ruf »Wir wollen heim ins Reich!« nur Abtretung der deutschbewohnten Gebiete des tschechoslowakischen Staates an das Deutsche Reich bedeuten konnte. Offen drohte Hitler auch jetzt wieder mit Krieg und drückte sogar seine Bereitschaft aus, einen Weltkrieg in Kauf zu nehmen, wenn seiner Forderung nicht stattgegeben würde. Das Resultat der zum Teil recht stürmisch verlaufenen Unterredung lautete für Hitler sehr günstig: Chamberlain anerkannte, vorbehaltlich der Zustimmung seines Kabinetts, den Grundsatz der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete. Der britische Premier versprach, sich bei seinem Kabinett sowie bei der französischen und der tschechoslowakischen Regierung für eine friedliche Abtrennung der in Frage stehenden Gebiete einzusetzen.

Vorschläge der
Westmächte an
die CSR

Das Resultat der unmittelbar folgenden Beratung der Engländer mit der französischen Regierung waren die Vorschläge an Prag vom 19. 9. Darin forderten die Westmächte die tschechoslowakische Regierung auf, die sudetendeutschen Gebiete sofort an Deutschland abzutreten. Auch Lord Runciman war übrigens inzwischen zu der Auffassung gelangt, daß dies die einzige noch mögliche Lösung darstelle. Dafür boten Paris und London eine internationale Garantie der neuen Grenzen an als Ersatz für das alte Paktsystem. Während die Regierung in Prag unter schärfsten Druck genommen wurde, um sie zur Annahme der Vorschläge zu zwingen, trieb Hitler seine militärischen und politischen Vorbereitungen weiter, mit dem offensichtlichen Zweck, bei der zweiten in Aussicht genommenen Zusammenkunft mit Chamberlain neue Forderungen zu präsentieren. Sein Ziel blieb nach wie vor die Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates überhaupt. So bat er den ungarischen Reichsverweser, Admiral Horthy, sowie seinen Ministerpräsidenten und seinen Außenminister nach Berlin und drängte sie, ihre Revisionsforderungen jetzt öffentlich anzumelden. Der polnische Außenminister Beck erklärte sich gern dazu bereit, für Polen das Gebiet von Teschen zu fordern. So brachte Hitler in der Zwischenzeit rasch eine revisionistische Interessengemeinschaft zwischen Deutschland, Polen und Ungarn zustande.

Hitler mobilisiert
Polen und Ungarn

Zweite Unterredung
Hitler-Chamberlain
in Godesberg

Als der britische Premierminister mit der französischen und tschechischen Zustimmung zu Hitlers Forderungen in der Tasche am 22. 9. zu der zweiten Unterredung in Deutschland eintraf – diesmal war der »Führer« immerhin bis nach Godesberg am Rhein entgegengekommen –, erklärte Hitler unumwunden, die Lage habe sich inzwischen gewandelt und die Lösung von Berchtesgaden komme nicht mehr in Betracht. Damit hatte Hitler die Verhandlungsgrundlage zerschlagen. Er machte sich zum Fürsprecher der polnischen und ungarischen Forderungen und verlangte jetzt in ultimativer Form, daß die Lösung des Problems »so oder so« spätestens am 1. 10. 1938 erfolgen müsse. In schamloser Weise nutzte der deutsche Diktator den britischen Friedenswillen aus. Chamberlain aber, der sich zum Sprecher dieses Friedenswillens gemacht und sein ganzes persönliches Prestige eingesetzt hatte, sah sich von Hitler auf der ganzen Linie bloßgestellt. Endlich erhielt er einen Eindruck vom wahren Charakter des deutschen Diktators. Aber jetzt war es zu spät. Chamberlain mußte auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Nach heftigen Auseinandersetzungen – die Verhandlungen waren zeitweise dem Zusammenbruch nahe – erklärte er sich einverstanden, die neuen Forderungen nach Prag weiterzuleiten, diesmal allerdings ohne jede empfehlende Stellungnahme. In Prag spürte man die Chance der veränderten Lage und lehnte die neuen Forderungen am 25. 9. »als absolut und bedingungslos unannehmbar« ab. Hitler aber

Ablehnung der
neuen Forderungen
durch Prag
(25. September
1938)

beharrte auf einer bedingungslosen Annahme seiner Forderungen bis zum 28. 9. um 14 Uhr. Es war ein klares Ultimatum.

In einer Rede im Berliner Sportpalast am 26. 9. fuhr Hitler in seinen unerhörten *Schmähungen* des tschechischen Gegners fort. Haßerfüllt und seiner selbst kaum noch mächtig machte er die Frage über Krieg und Frieden zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen ihm und Beneš, der es gewagt hatte, ihn zu demütigen. Ganz offen drohte er mit Krieg, falls seine Forderungen nicht angenommen würden. An Tschechen sei er, so rief er aus, uninteressiert, und er versicherte, daß es sich hier um die letzte territoriale Forderung Deutschlands in Europa handle. Am selben Tage sagte Chamberlain Frankreich britische Unterstützung zu, falls Frankreich in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten in einen Krieg mit Deutschland verwickelt würde. Die Westmächte begannen, reichlich spät, mit Kriegsvorbereitungen. Chamberlains Mission war gescheitert. Der Krieg schien unvermeidlich. Man wußte sogar den Tag, an dem er nach Hitlers Willen beginnen sollte.

Hitlers Rede
im Berliner
Sportpalast
(26. September
1938)

Aber die Diplomatie gab sich noch nicht geschlagen. Buchstäblich in letzter Stunde fand sich ein Ausweg. Auf britische Anregung hin erklärte sich Mussolini, dem bei der Aussicht auf einen europäischen Krieg trotz aller Rhetorik nicht wohl war, bereit, Hitler am 28. 9. gegen Mittag eine Konferenz der Achsenmächte und der Westmächte nahezulegen. Hitler, der schon vorher in seiner intransigenten Haltung aus verschiedenen Gründen schwankend geworden war (mangelnder Kriegswille des deutschen Volkes, unsichere Haltung Italiens, im Grunde wohl auch Unsicherheit darüber, ob England wirklich nur bluffte), sagte zu. Noch am selben Tage gingen Einladungen nach Paris und London, nicht aber nach Prag und Moskau.

Britisch-
italienischer
Vermittlungsplan

Die Besprechungen zwischen den beiden Diktatoren und den Ministerpräsidenten der Westmächte, Chamberlain und Daladier, fanden am 29. und 30. 9. 1938 in München statt. Als Ergebnis kam das »Münchener Abkommen« zwischen Deutschland, Italien, Großbritannien und Frankreich in den frühen Morgenstunden des 30. 9. zustande. Darin hat Hitler, abgesehen von gewissen Modifikationen, seine Godesberger Forderungen durchsetzen können. Die sudetendeutschen Gebiete sollten vom 1. 10. bis 10. 10. 1938 etappenweise von den Tschechen geräumt und von den Deutschen besetzt werden. Ein internationaler Ausschuß sollte die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung notwendig war. Derselbe Ausschuß, dem auch ein Vertreter der Tschechoslowakei angehören sollte, war beauftragt, dann die endgültigen Grenzen der Tschechoslowakei festzusetzen. Die Aussicht auf eine internationale Garantie der neuen Grenzen wurde bestätigt, doch machten Deutschland und Italien eine solche Garantie noch abhängig von der Regelung der polnischen und ungarischen Minderheitenfrage. Falls innerhalb von drei Monaten darüber keine Einigung zwischen den direkt beteiligten Staaten möglich war, sollte eine neue Viererkonferenz stattfinden. Schließlich gelang es Chamberlain, von Hitler die Unterschrift unter eine deutsch-britische Erklärung zu erhalten, in welcher festgestellt wird, daß das Münchener Abkommen und das Flottenabkommen von 1935 als symbolisch für den Wunsch der beiden Völker anzusehen seien, »niemals wieder gegeneinander Krieg zu führen«.

Konferenz
von München
(29./30. September
1938)

Deutsch-britische
Erklärung

Die europäischen Völker atmeten, in Demokratien wie in Diktaturen, offensichtlich erleichtert auf. Die vier Regierungschefs wurden als große Friedensmacher von ihren Völkern gefeiert. Hitler im besonderen stand da als der geniale Mann mit den starken Nerven, der wiederum ohne einen Schwertstreich eine nationale Forderung erfüllt hatte. Die bei vielen Deutschen zweifellos vorhandene Angst vor dem Kriege schlug um in Bewunderung

Neuer großer
Erfolg für Hitlers
Außenpolitik

für das Genie des Führers, wohl auch in Beschämung über die eigene Kleingläubigkeit. Der Tschechoslowakei blieb nichts anderes übrig, als sich dem Spruch der Großmächte zu beugen. Sie verlor 17 500 Quadratkilometer ihres Territoriums an Deutschland und, was viel entscheidender war, praktisch ihre gesamten militärischen Befestigungen. Die deutschen Generäle, die diese Befestigungen sofort besichtigten, waren sich einig darüber, daß die Stärke dieser militärischen Anlagen Hitlers Blitzkriegthese Lügen strafte. General Jodl schrieb in sein Tagebuch: »Die Tschechoslowakei hat als Machtfaktor ausgespielt...« Der Präsident Beneš trat einige Tage später zurück und verließ das Land. Am 10. 10. trat die Tschechoslowakei auch noch das Gebiet von Teschen, auf ein Ultimatum hin, an Polen ab. Die Slowakei und die Karpato-Ukraine erhielten weitgehende Autonomie. Die Kommunistische Partei wurde in der Folge verboten und der Pakt mit der Sowjetunion praktisch gekündigt. Die Tschechoslowakei begann sich zwangsläufig den veränderten Machtverhältnissen anzupassen, aber auch in ihre ethnographischen Bestandteile zu zerfallen. Eine gewisse nationale Autonomie schien nur noch im Schatten des Deutschen Reiches möglich und hing bald einmal nur noch vom Willen Hitlers ab.

CSR unter
deutschem Druck;
Abdankung
von Beneš

Kritik Winston
Churchills

In den allgemeinen Friedenstaumel der Völker Englands und Frankreichs mischten sich, wie Dissonanzen, die Stimmen der wenigen, die tiefer sahen. Winston Churchill machte sich zum Sprecher dieser Minderheit, als er im britischen Unterhaus einige Tage nach München ausrief: »Wir stehen einem Unheil erster Ordnung gegenüber.« Selbst die »Friedensmacher« Chamberlain und Daladier hatten Unlustgefühle bei dem Gedanken, vor der nackten Gewalt zurückgewichen zu sein. In England verstärkte sich plötzlich die Neigung, die eigene Rüstung zu verbessern. In Frankreich trat die Beschämung dazu, einen Verbündeten, und zwar den einzigen noch zuverlässigen Verbündeten, preisgegeben zu haben, sowie die Unklarheit darüber, wie wohl die Sowjetunion reagieren werde. Frankreich hatte in der Tat die Sowjetunion, mit der es verbündet war, und gerade im Hinblick auf die Erhaltung der Tschechoslowakei verbündet war, in unglaublich leichtfertiger Weise brüskiert. Frankreich hatte sich offensichtlich die These zu eigen gemacht, die Chamberlain wie Hitler verkündeten, daß nämlich die europäischen Angelegenheiten ohne die Sowjetunion zu regeln seien. Dies sollte sich noch in verhängnisvoller Weise auf die Stellung Frankreichs in Europa auswirken.

Ausschaltung der
Sowjetunion

Sicher war die Haltung der Sowjetunion in diesen entscheidenden Tagen ein unklarer Faktor gewesen, obwohl die Sprecher des Kreml während der ganzen Sudetenkrise immer wieder versichert hatten, die Sowjetunion würde zu ihrer Bündnispflicht stehen, wenn Frankreich eben dasselbe täte. Wir kennen die Schwierigkeiten einer Erfüllung dieser Bündnispflicht angesichts der polnischen und rumänischen Haltung. Besondere militärische Vorbereitungen waren aber in der Sowjetunion niemals sichtbar geworden. Chamberlain insbesondere mißtraute den Herren im Kreml und fürchtete, sie wollten getreu ihrer Ideologie von der Weltrevolution einen Krieg zwischen Deutschland und den Westmächten provozieren. Immerhin war am 26. 9., als Chamberlain mit seiner Weisheit am Ende war, von einem gemeinsamen Vorgehen Englands, Frankreichs und Rußlands die Rede gewesen. Es ist symptomatisch für die Atmosphäre der britisch-russischen Beziehungen jener Tage, daß der Privatmann Churchill von den Sowjet-Russen als Mittelsmann zur britischen Regierung eingeschaltet wurde. Schon tauchte am Horizont, für den Fall eines völligen Scheiterns der Appeasement Policy, die Alternative Churchill auf. Der Scheinerfolg von München gab aber Chamberlain nochmals Oberwasser. Es mußte sich nun erweisen, ob Hitler sein Wort halten

Mißtrauen
zwischen den
Westmächten und
der Sowjetunion

würde, daß das Reich jetzt territorial saturiert sei. München war in der Tat die Probe aufs Exempel. Die bolschewistische Propaganda verfehlte nicht, die Westmächte in die Lage derjenigen zu manövrieren, die mit dem Faschismus zusammenarbeiten. Die Sowjetunion dagegen konnte von sich behaupten, nur sie sei bereit gewesen, ihren Bündnisverpflichtungen nachzukommen und die faschistische Aggression zu bekämpfen. Hitlers antibolschewistischer Propaganda war es gelungen, das französisch-sowjetische Bündnis auszuhöhlen und damit die Drohung eines Zweifrontenkrieges bei künftigen Unternehmungen erheblich herabzumindern.

Münchener Konferenz als Probe der Befriedigungspolitik

DIE ZERSCHLAGUNG DER TSCHECHOSLOWAKEI

Der deutsche Diktator war über seinen leichten Erfolg keineswegs erbaut und über den Jubel seines Volkes schon gar nicht. Er hatte die ganze »Tschechoslowakei« gewollt und erhielt nun nur die sudetendeutschen Gebiete. Er hatte vor allem aber die mangelnde Kriegsbegeisterung des deutschen Volkes gesehen, wo er doch darauf brannte, der Welt seine neue Wehrmacht in Aktion vorzuführen. Es entsprach durchaus Hitlers Mentalität, daß er die Münchener Konferenz letztlich doch als eine Einmischung der Westmächte in seine Angelegenheiten empfinden mußte. Die »Zerschlagung der Tschechoslowakei« blieb infolgedessen unverändert sein Ziel. Er hatte das Münchener Abkommen mit einem geheimen Vorbehalt abgeschlossen, der diese Übereinkunft, auf die eine irreführende Weltmeinung ihre Friedenserwartungen baute, schon bei ihrem Abschluß entwertete. Genauso unehrlich war das Wort, daß Deutschland in Europa nunmehr keine territorialen Forderungen mehr habe. Was dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit als weitere stolze nationale Errungenschaft des Deutschen Reiches und seines Führers, als neuer Sieg des völkischen Prinzips durch die nationalsozialistische Propaganda dargestellt wurde, war für den Diktator selbst nichts als ein halb erledigtes machtpolitisches und strategisches Problem.

Hitler unbefriedigt

Während Hitler seiner Verärgerung in öffentlichen Reden Luft machte, in welchen er besonders die britische Opposition gegen die Appeasement Policy aufs Korn nahm und die Churchill, Eden und Duff Cooper als Kriegshetzer attackierte, verstärkte er im geheimen seine Kriegsvorbereitungen, und zwar sowohl technisch wie psychologisch. Die Propagandastellen erhielten Anweisungen, das deutsche Volk systematisch auf den Krieg vorzubereiten, während Hitler selbst sich vornehmlich um das Offizierskorps kümmerte. Besonders aufschlußreich für diesen propagandistischen Feldzug und darüber hinaus für die nationalsozialistische Propaganda überhaupt ist indessen eine Rede, die Hitler am 10. November 1938, unter Anwesenheit von Heß, Goebbels und Rosenberg, vor 400 namhaften deutschen Verlegern und Journalisten in München hielt. Darin entwickelte er selbst mit aller wünschenswerten Deutlichkeit den eigentlichen Zweck der nationalsozialistischen Friedenspropaganda, wenn er davon sprach, daß die Umstände ihn gezwungen hätten, »jahrzehntelang (!) fast nur vom Frieden zu reden«. Nur unter der fortgesetzten Betonung des deutschen Friedenswillens und der Friedensabsichten sei es ihm möglich gewesen, »dem deutschen Volk Stück für Stück die

Verstärkung der deutschen Kriegsvorbereitungen

Hitlers Rede vom 10. November 1938

»Die pazifistische
Platte ist
abgespielt«

Freiheit zu erringen und ihm die Rüstung zu geben, die immer wieder für den nächsten Schritt als Voraussetzung notwendig war.« Hitler fährt dann fort, daß diese Friedenspropaganda auch ihre bedenklichen Seiten habe, da die Gefahr bestehe, daß es zu einer falschen Beurteilung der Zielsetzung seines Regimes führte. Und so kommt er schließlich zu dem bemerkenswerten Satz: »Irgendwie, glaube ich, hat sich diese Platte, die pazifistische Platte, bei uns abgespielt.« Auf die Sudetenkrise anspielend, bekannte er, daß er zu der Überzeugung gekommen sei, der einzige mögliche Weg sei jetzt nur noch, »ganz brutal und rücksichtslos die Wahrheit zu sagen«. Hitler rühmt dann weiterhin die Haltung der Presse, die wesentlich dazu beigetragen habe, den Nervenkrieg gegen die Feinde, d. h. gegen die Westmächte und vor allem gegen die Tschechoslowakei, erfolgreich zu führen. Im übrigen wird auch in dieser Rede die Militarisierung des öffentlichen Lebens deutlich, wenn Hitler fordert, »daß gerade die Presse sich ganz blind zu dem Grundsatz bekennt: Die Führung handelt richtig!« Es spiele auch keine Rolle und sei gänzlich uninteressant, ob eine Entscheidung letzten Endes ganz richtig sei, entscheidend sei allein, »daß hinter eine solche EntschlieÙung die ganze Nation wie eine geschlossene Truppe tritt«. Der Tenor der ganzen Rede ist darauf abgestimmt, den Presseleuten das Gefühl zu geben, daß sie vom Führer noch große Entschlüsse zu gewärtigen hätten, für die sich der Diktator schon jetzt sozusagen a priori die volle Zustimmung sichern möchte.

Neue Weisung
an die deutsche
Wehrmacht:
Zerschlagung
der Rest-Tschechei

Um welche Art Entschlüsse es dabei ging, war nicht schwer zu erraten. Schon am 21. 10. 1938, also nur drei Wochen nach der Unterzeichnung des Münchner Abkommens, hatte Hitler in einer Weisung an die deutsche Wehrmacht befohlen: »Es muß möglich sein, die Rest-Tschechoslowakei jederzeit zerschlagen zu können, wenn sie etwa eine deutsch-feindliche Politik betreiben würde.« Später, am 17. 12. 1938, ließ Hitler hinzufügen, »die Erledigung der Rest-Tschechoslowakei« müsse als »Befriedigungsaktion« mit der Friedens-Wehrmacht geplant werden. Nennenswerten Widerstand stellte Hitler für eine solche Aktion nicht in Rechnung. Die neue tschechoslowakische Regierung dachte indessen gar nicht daran, einen »deutsch-feindlichen« Kurs zu steuern zu versuchen. Ganz im Gegenteil: Die machtpolitischen Gegebenheiten setzten sich mit einer solchen Wucht durch, daß sie auch von der tschechischen Regierung nicht übersehen werden konnten. Sie erkannte, daß der amputierte Staat sehr bald nur noch eine deutsche Interessensphäre war, in der der deutsche Einfluß sich laufend verstärkte. Die Unabhängigkeit des Staates konnte aber auch diese Einsicht in die machtpolitischen Verhältnisse und die daraus resultierende Unterwerfung unter die deutsche Vorherrschaft auf die Dauer nicht retten.

Anlehnung
der CSR
an Deutschland

Die neue tschechoslowakische Regierung versuchte sogar, durch Anlehnung an Deutschland den territorialen Forderungen Ungarns zu entgehen. Dem polnischen Ultimatum hatte sie, auf deutsches und italienisches Anraten hin, schon Anfang Oktober stattgeben müssen. Es ist symptomatisch für die damalige Lage, daß die Westmächte darauf hinweisen mußten, das polnische Vorgehen sei unvereinbar mit dem Münchner Abkommen und Berlin sogar bat, diesen Standpunkt in Warschau zu unterstützen.

Ungarische
Revisions-
forderungen

Gleich nach dem Münchner Abkommen hatte Ungarn auf Verhandlungen mit der Tschechoslowakei gedrängt, die den Zweck haben sollten, das Selbstbestimmungsrecht der ungarischen Bevölkerung zu gewährleisten, mit anderen Worten, die ungarisch besiedelten Teile des tschechoslowakischen Territoriums an Ungarn abzutreten. Die Verhandlungen zwischen den beiden Staaten mußten bereits am 13. Oktober 1938 abgebrochen werden, worauf Ungarn eine drohende Haltung einzunehmen begann. Nachdem vorübergehend von einem Appell Ungarns an die Unterzeichnerstaaten des Münchner Abkommens und von einer neuen Viererkonferenz die Rede gewesen war, kam schon am Tage darauf der Gedanke auf, die Frage durch Schiedsspruch der Achsenmächte zu lösen. Denn Hitler stand einer neuen Viererkonferenz, wie sie durch den Wortlaut des Münchner Abkommens für diesen Fall vorgesehen war, von Anfang an ablehnend gegenüber. Dagegen wurde zeitweilig erwogen, evtl. auch

Polen und Ungarn an einem solchen Schiedsspruch teilnehmen zu lassen. Dem Schiedsverfahren der Achsenmächte stimmten schließlich sowohl die ungarische wie die tschechische Regierung zu. Die Westmächte nahmen dieses Vorgehen, das offensichtlich eine Verletzung des Münchner Abkommens darstellte, hin, ja die britische Regierung scheint damit sogar ausdrücklich einverstanden gewesen zu sein. So kam es am 2. November 1938 zum »Ersten Wiener Schiedsspruch«, auf Grund dessen die Tschechoslowakei die südlichen Grenzgebiete der Slowakei und der Karpatho-Ukraine an Ungarn abzutreten hatte. Der Wiener Schiedsspruch war ein Beweis dafür, daß die deutsche Vorherrschaft in Mitteleuropa widerspruchslos hingenommen wurde.

Erster Wiener Schiedsspruch (2. November 1938)

Ein Memorandum des britischen Außenministers über die neue Europa-Politik Englands geht denn auch von der Anerkennung dieser Tatsache aus und betont gleichzeitig »die un-wirkliche Position, die Frankreich in Mittel- und Osteuropa eingenommen hat«. Lord Halifax empfiehlt auf Grund seiner Beurteilung der neuen Lage eine Konzentration des politischen Interesses und der militärischen Bereitschaft Großbritanniens auf Westeuropa, das Mittelmeer, den Nahen Osten und die überseeischen Besitzungen.

Revision der britischen Europapolitik

Inzwischen kümmerte sich Hitler wenig darum, ob seine Vorherrschaft in Mittel- und Südosteuropa ausdrücklich anerkannt wurde oder nicht. Er war jedenfalls entschlossen, die machtpolitischen und strategischen Vorteile, die die neue Lage ihm bot, rücksichtslos auszunutzen. Manche Pläne bewegten in diesen Wochen und Monaten den Diktator und seine Ratgeber in bezug auf eine »Neuordnung« der in Fluß geratenen Verhältnisse in Mitteleuropa. Der sich abzeichnende Zerfall der Tschechoslowakei bot viele Möglichkeiten. Sollte die Slowakei selbständig werden, Autonomie innerhalb des tschechoslowakischen Staatsverbandes genießen oder sollte die Slowakei an Ungarn bzw. an Polen sich anlehnen? Eine »Notiz für den Führer« vom 7. Oktober 1938 hält nur die beiden ersten Lösungen für wünschenswert mit der bezeichnenden Bemerkung: »Beides unter Voraussetzung der Anlehnung an Deutschland«. Es wird empfohlen, daß die deutsche Politik »nach außen« unter dem Stichwort »Selbstbestimmungsrecht« stehen sollte. Ähnliches wurde für das Schicksal des dritten Teiles der Tschechoslowakei, der Karpatho-Ukraine, geplant: Selbständige Karpatho-Ukraine oder Verbleiben im tschechoslowakischen Staatsverband. Auch hier wurde die »ungarische Lösung«, nämlich der Anschluß an Ungarn, zunächst abgelehnt, da man, vor allem auch vom militärischen Standpunkt aus, eine gemeinsame polnisch-ungarische Grenze in Berlin nicht für wünschenswert hielt. Welche Rolle das »völkische« Prinzip in der nationalsozialistischen Außenpolitik zu spielen hatte, geht unter anderem auch aus dieser Notiz wieder hervor. Die deutschen »Sprachinseln« in diesen Gebieten sollten nicht umgesiedelt werden, »da als Ansatzpunkt für künftige Entwicklungen im Osten wertvoll«. Deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, daß das Prinzip des nationalen Selbstbestimmungsrechts nur ein Vehikel für den deutschen Imperialismus darstellte.

Deutsche Pläne für den Zerfall der CSR

Das »völkische« Prinzip als Wegbereiter des deutschen Imperialismus

Ganz in diesem Sinne wurde auch das »ukrainische Problem« gesehen: Eine selbständige Karpatho-Ukraine, die man immerhin allerdings »vorläufig« nicht für lebensfähig hielt, würde für die vielen Millionen Ukrainer in Polen, in der Sowjetunion und in Ungarn zum Mutterland werden und diese »damit zu nationalen Minderheiten werden«. Diese Vision führte Stalin später zu der sarkastischen Äußerung, es gebe sogar Verrückte, welche die Sowjet-Ukraine an die Karpatho-Ukraine anschließen möchten! Es lag indessen durchaus in der Richtung von Hitlers »Mein-Kampf«-Programm, wenn man die Schaffung einer ukrainischen Irredenta allen Ernstes ins Auge faßte; denn die Ukraine stand im Programm

Das Problem »Ukraine«

einer Eroberung neuen Lebensraumes im Osten durchaus voran. Das Wort »Ukraine« hatte für Hitler und seine Anhänger einen geradezu magischen Klang.

Balkan-
und Donauländer
als deutsches
Einflußgebiet

Wie sehr die Balkan- und Donauländer, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien, deutsches Einflußgebiet geworden waren, zeigte eine Reise des neuen Wirtschaftsministers, Dr. Funk, die dieser gerade in den Tagen der Sudetenkrise und der Münchner Konferenz durch die Hauptstädte dieser Staaten unternommen hatte. Es war nicht nur eine längst nicht mehr zu übersehende Tatsache geworden, daß diese Länder wirtschaftlich ganz und gar von Deutschland abhängig waren, ja recht eigentlich zum »Großwirtschaftsraum« oder »Versorgungsraum« des »Großdeutschen Reiches« gehörten. Es sollte sich darüber hinaus bald auch erweisen, daß diese Staaten auch machtpolitisch immer mehr zu einer deutschen Einfluß-Sphäre wurden. Die Preisgabe der Tschechoslowakei durch die Westmächte hat diese Entwicklung in hohem Maße beschleunigt. Die außenpolitische Bewegungsfreiheit der genannten Staaten war im Grunde schon im Herbst 1938 mehr oder weniger auf ein Lavieren zwischen den beiden Achsenmächten eingeschränkt. Die deutsche »Durchdringung« des Balkans sollte sich nach Kriegsbeginn denn auch sehr bald auf das militärische Gebiet ausdehnen.

Deutsche
Forderungen
gegenüber Polen
(Oktober 1938)

Was sollte gegenüber Polen geschehen? Hitler wollte ursprünglich offensichtlich zunächst noch an einem korrekten Verhältnis zu diesem Staat festhalten. Aber auch im polnischen Fall sollte es sich sehr rasch zeigen, daß die Aufrechterhaltung von guten Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung ganz bestimmter Bedingungen abhängig war. Bereits am 24. Oktober 1938 schlug Ribbentrop dem polnischen Botschafter Lipski eine »Gesamtlösung« der schwebenden Fragen vor, die für Deutschland folgendermaßen aussehen sollte: Rückkehr Danzigs, der »freien Stadt« an der Weichselmündung, Bau einer exterritorialen Straße und Eisenbahn durch den Korridor nach Ostpreußen. (Der Vorschlag, eine Autobahn durch den Korridor zu bauen, geht übrigens bereits auf das Jahr 1935 zurück, ohne daß jemals eine polnische Antwort erfolgt wäre.) Dafür wollte Deutschland eine Garantie der neuen polnischen Grenzen, einen langfristigen Nichtangriffspakt sowie wirtschaftliche und außenpolitische Zusammenarbeit in bestimmten Fragen in Aussicht stellen. Polen wurde auch eingeladen, dem Antikominternpakt beizutreten, was aber den von Beck verkündeten Grundsätzen der polnischen Außenpolitik vollkommen widersprach. Obschon die deutschen Machthaber sich bemühten, auf betont freundschaftliche Weise mit den Polen ins Gespräch zu kommen, ließen diese alsbald durchblicken, daß jeder Versuch, Danzig dem Reich einzugliedern, das deutsch-polnische Verhältnis grundsätzlich und ernstlich gefährden müßte. Dieselben Forderungen erhob Hitler auch anlässlich des Besuches des polnischen Außenministers Beck am 5. Januar 1939. Aber auch diesmal kam man nicht weiter, so wenig wie bei Ribbentrops Gegenbesuch in Warschau Ende Januar 1939.

Verschlechterung
des deutsch-polnischen
Verhältnisses

Diese Besuche sollten die letzten diplomatischen Anzeichen eines deutsch-polnischen Einvernehmens sein. Immerhin ließ Hitler zunächst von seiner Initiative gegenüber Polen ab, da er ein freundlich gesinntes oder zum mindesten nicht feindlich gesinntes Polen für seine geplanten Aktionen gegen die Tschechoslowakei noch gut gebrauchen konnte. Aber die »polnische Frage« war aufgeworfen. Bereits am 24. November 1938 hatte Hitler eine Weisung an die Wehrmacht erlassen, Vorbereitungen für die überraschende Inbesitznahme Danzigs zu treffen. Hitler spielte also offensichtlich mit dem Gedanken, den Anschluß Danzigs durch eine überfallartige Aktion zu bewerkstelligen. Obschon solche militärischen Weisungen natürlich vollkommen geheimgehalten wurden, begann man in Warschau doch zu merken, daß das bisherige Stillehalten Hitlers nur einen *zeitweiligen* Verzicht auf deutsche Ansprüche gegenüber Polen bedeutet hatte. Im Winter 1938/39 scheint sich Hitler selbst aber auch noch unklar darüber gewesen zu sein, was nach der »Erledigung der Rest-Tschechei« geschehen

Hitlers Weisung
für die Besetzung
Danzigs
(24. November
1938)

solle. Die Frage des zukünftigen Verhältnisses zu Polen war noch nicht endgültig entschieden: ob Polen Partner oder Opfer bei der Verwirklichung des Planes einer von der Sowjetunion gelösten und von Deutschland beherrschten Ukraine und bei den östlichen Eroberungsplänen überhaupt sein sollte. In jedem Fall aber mußte Polen aus geographischen Gründen zur Aufmarschbasis für solche deutschen Unternehmungen im Osten dienen. Polen als Partner bei der Eroberung neuen Lebensraumes oder Polen selbst ein Stück des deutschen Lebensraumes – das war die Frage, über der Hitler in dieser Zeit gebrütet haben mag und die das Schicksal dieses Staates entscheiden sollte.

Deutsche Haltung gegenüber Polen noch unentschieden

Für territoriale Forderungen an Polen auf Grund des nationalen Selbstbestimmungsrechts wäre die internationale Lage im Herbst 1938 günstiger gewesen denn je. Dank der aggressiven Rolle, die Polen in der Sudetenkrise gegenüber der Tschechoslowakei gespielt hatte, war die ehemalige französisch-polnische Freundschaft praktisch zerfallen und das Bündnis, das ehemals den Eckpfeiler des französischen Sicherheitssystems dargestellt hatte, noch mehr ausgehöhlt. Bei einem Vorgehen Hitlers gegen Polen wäre die Warschauer Regierung höchstwahrscheinlich allein dagestanden.

Günstige internationale Lage für Revisionsforderungen an Polen

Aber Hitler übersah die Chance, weil es ihm eben in keinem Stadium seiner Außenpolitik wirklich um dieses Prinzip ging. Er beurteilte die Lage unter machtpolitischem und strategischem Gesichtspunkt und nicht unter dem Aspekt des nationalen Selbstbestimmungsrechts. Daher mußte die Erledigung der »tschechischen Frage« den Vorrang bekommen vor der Lösung der »polnischen Frage«.

Vorrang der tschechischen Frage in Hitlers Fahrplan

Auch die im Herbst 1938 anlaufenden Verhandlungen über die deutsch-französische Verständigung müssen, was die deutschen Intentionen anbetrifft, unter dem Gesichtspunkt der »freien Hand im Osten« gesehen werden. Diese deutsch-französischen Gespräche hatten zwar als Ausgangspunkt französischerseits den Gedanken einer deutsch-französischen Verständigung im Sinne der deutsch-britischen Erklärung vom 30. September 1938. Für die Franzosen ging es selbstverständlich um die Beendigung des »vertragslosen« Zustandes, der seit der Zerschlagung des Locarno-Vertragssystems durch Hitler in bezug auf die französische Ostgrenze herrschte. In dem Vertrag, der schließlich zustande kam – nach mancherlei Schwierigkeiten und einer längeren Unterbrechung infolge des Judenpogroms vom 9. November – und am 6. Dezember 1938 in Paris durch die beiden Außenminister, Ribbentrop und Bonnet, unterzeichnet wurde, versprachen sich die beiden Mächte gute nachbarliche Beziehungen, endgültige Anerkennung der deutsch-französischen Grenze und Konsultation in allen gemeinsam interessierenden Fragen.

Deutsch-französische Gespräche im Herbst 1938

Vertrag vom 6. Dezember 1938

Damit hatte also Hitler in feierlicher Form auf Elsaß-Lothringen verzichtet und scheinbar einen der Programm-Punkte aus seinem Kampf-Buch revidiert.

Verzicht auf Elsaß-Lothringen

Von einer französischen Gegenleistung war im Vertrage nicht ausdrücklich die Rede. Das hätte die Franzosen vorsichtig stimmen müssen. Um so deutlicher geht aus der deutschen Interpretation denn auch hervor, was man in Berlin als französische Gegenleistung ansah: den Verzicht auf die Bündnisse und die Interessen überhaupt in Ost-Mitteleuropa. Man verlangte also in Berlin nicht weniger, als daß Frankreich auf seine gesamte bisherige Ostpolitik verzichten sollte. In der Tat hatte sich die französische Außenpolitik in den vergangenen Jahren in einer Richtung bewegt, die eine solche Interpretation nicht ganz aus der Luft gegriffen erscheinen ließ. Der Vertragstext widersprach einer solchen Deutung allerdings vollkommen; denn die Beziehungen der beiden vertragschließenden Mächte zu dritten Staaten werden ausdrücklich vorbehalten. Als diese Frage im Frühjahr und Sommer 1939 anlässlich

Unterschiedliche Interpretation des Vertrages in Paris und Berlin

der Zerschlagung der Tschechoslowakei und der Bedrohung Polens akut wurde, da zeigte sich, daß Frankreich diesen Verzicht, nun allerdings im Schlepptau einer inzwischen um 180 Grad gedrehten britischen Außenpolitik, keineswegs leisten wollte. So stand auch hier, bei dem deutsch-französischen Vertrag vom 6. Dezember 1938, ein Mißverständnis Pate, das dem Abkommen von Anfang an seinen Stempel aufdrückte.

Aber nicht nur die unterschiedliche Intention und infolgedessen auch Interpretation nahm diesem Vertrag von Anfang an jeglichen Wert. Wie unaufrichtig der Gedanke einer deutsch-französischen Verständigung von Hitler und Ribbentrop gemeint war, geht daraus hervor, daß parallel zu den erwähnten Verhandlungen mit Frankreich Mussolini unter Druck gesetzt wurde, um einem Militär-Bündnis zwischen Deutschland, Italien und Japan zuzustimmen, das den Kampf der Achsenmächte gegen die westlichen Demokratien ermöglichen sollte. Der Führer sei überzeugt, versuchte Ribbentrop den Duce zu beeinflussen, daß der Krieg mit den westlichen Demokratien im Laufe der nächsten Jahre unvermeidlich sein werde. Ab September 1939 könnten die Achsenmächte einem solchen Krieg ruhig ins Auge sehen. Völlig entlarvt wird die Unaufrichtigkeit und Doppelgleisigkeit der deutschen Politik gegenüber Frankreich durch den Befehl Hitlers, Wehrmachtsbesprechungen mit Italien zu führen, bei denen die Zerschlagung Frankreichs die Hauptrolle spielen sollte. Dieses Memorandum »Gedanken für Wehrmachtsbesprechungen mit Italien«, das vom OKW aufgestellt wurde, trägt das Datum des 26. November 1938. Im selben Augenblick also, da die Verhandlungen um eine deutsch-französische Verständigung vor ihrem Abschluß stehen, befiehlt der deutsche Diktator seinem persönlichen Generalstab, militärische Vorbereitungen für eine Vernichtung Frankreichs zu treffen. Daß es sich dabei nicht nur um sozusagen routinemäßige operative Studien handelt, wie sie zum Aufgabengebiet aller Generalstäbe gehören, geht ohne weiteres aus den gleichzeitig geführten politischen Gesprächen zwischen Rom und Berlin hervor, in denen am Gedanken einer Notwendigkeit des Krieges gegen die westlichen Demokratien uneingeschränkt festgehalten wird. Somit bleibt nicht der leiseste Zweifel darüber möglich, daß auch der deutsch-französische Vertrag vom 6. Dezember 1938 für Hitler nur ein taktisches Mittel war, um seine kriegerischen Ziele um so sicherer zu erreichen. In den zur selben Zeit in der italienischen Kammer und dann auch in der Presse plötzlich und mit organisierter Vehemenz ertönenden Rufen nach Nizza, Korsika, Tunis, wodurch territoriale Forderungen Italiens an Frankreich angemeldet werden sollten, sahen Hitler und Ribbentrop nicht nur berechtigte Ansprüche ihres faschistischen Partners, sondern zugleich die Garantie dafür, daß im Falle eines Krieges mit den Westmächten Italien mit von der Partie sein würde.

Trotz dieser Trübungen in den internationalen Beziehungen war man im allgemeinen weithin geneigt, dem Jahr, das den zweiten Weltkrieg bringen sollte, mit einem gewissen Optimismus entgegenzusehen. Der britische Premierminister Chamberlain hatte ja nach seiner Rückkehr von der Münchner Konferenz sogar erklärt, der Friede sei »für unsere Zeit« gesichert. Wohl selten hat ein führender Staatsmann sich und sein Volk, und darüber hinaus die ganze Welt, grausamer getäuscht. Hitler förderte diesen öffentlichen Optimismus, indem er in seiner traditionellen Rede zum Tag der Machtergreifung, also am 30. Januar 1939, seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die Welt einer längeren Friedensperiode entgegen sehe. Allerdings war auch diese Rede, in typisch totalitärer Manier, eine Mischung von Versprechungen und Drohungen. Auffällig war insbesondere das Fehlen seiner sonst üblichen Tiraden gegen Moskau.

Hitlers Verständigungspolitik gegenüber Frankreich unaufrichtig; Vorschlag für Militärbündnis der Achsenmächte gegen Westmächte

Antifranzösische Kundgebungen in der italienischen Kammer (Dezember 1938)

Gedämpfter Optimismus für das Jahr 1939

Im geheimen trieb Hitler seine Vorbereitungen zur Zerschlagung der Tschechoslowakei weiter. Und zwar begann er sich mit dem Gedanken zu befassen, daß die slowakische Nationalität dieselbe Rolle spielen könnte wie während der Sudetenkrise die deutsche Gruppe sie übernommen hatte: als Sprengmittel für den Zerfall des Staates zu wirken. Während er auf der einen Seite die Loyalität der neuen tschechoslowakischen Regierung laufend in Zweifel zog – obschon diese Ende Januar 1939 sich zu den weitestgehenden Konzessionen bereit erklärte, worunter sogar die Aufnahme eines deutschen Vertrauensmannes in den Schoß der Regierung fiel! –, förderte er auf der anderen Seite mit allen Mitteln die inneren Spannungen des Nationalitätenstaates. Die Frage der in München in Aussicht gestellten internationalen Garantie, auf welche die Westmächte wiederholt zurückkamen, wurde mit fadenscheinigen Argumenten und Ausflüchten immer wieder auf die lange Bank geschoben. Meistens gab man in Berlin Spannungen zwischen der Tschechoslowakei und ihren Nachbarn oder auch innerhalb des Nationalitätenstaates als Vorwand dafür an, daß die deutsche Garantie noch nicht habe ausgesprochen werden können. Man sprach auch unumwunden davon, daß es sich um deutsches Einflußgebiet handele, in dem die Westmächte nichts zu suchen hätten. Es wurde also auch hier nur allzu deutlich, daß Hitler gar nicht daran dachte, das Münchner Abkommen einzuhalten. Angesichts dieser allgemeinen Linie des deutschen Kanzlers konnte auch dem Protokoll über die endgültige Festlegung der Grenzen zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik vom 20. November 1938 keine besondere Bedeutung zukommen.

Bereits Mitte Oktober 1938 hatte eine Unterredung zwischen dem slowakischen Nationalistenführer und stellvertretenden Ministerpräsidenten Professor Ferdinand Durcansky und Göring stattgefunden, an welcher auch der Propagandachef der slowakischen Regierung, der Führer der Deutschen in der Slowakei und Reichsstatthalter Seyß-Inquart teilnahmen. In diesem Gespräch behauptete Durcansky, die Slowaken wollten »volle Selbständigkeit unter stärkster politischer, wirtschaftlicher, militärischer Anlehnung an Deutschland«.

Beim Zusammentreten des ersten slowakischen Landtages sollte die selbständige Slowakei ausgerufen werden. Das Judenproblem sollte in ähnlicher Weise gelöst werden wie in Deutschland und die kommunistische Partei verboten werden. Ein deutscher Minister für die zukünftige Regierung einer selbständigen Slowakei wurde zugesagt. Göring war der Ansicht, daß die Bestrebungen der Slowakei in geeigneter Weise unterstützt werden sollten. Und dann hieß es: »Eine Tschechei ohne Slowakei ist uns noch mehr restlos ausgeliefert.« Und schließlich kommt auch der Oberbefehlshaber der Luftwaffe in Göring zu seinem Recht, wenn es heißt: »Flughafenbasis in Slowakei für Luftwaffe im Einsatz gegen Osten sehr wichtig.«

Ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an den deutschen Konsul in Preßburg, das auf diese Besprechung Bezug nimmt, behauptet indessen, daß »der amtliche deutsche Kurs . . . zur Zeit nach wie vor Slowakei und Karpatho-Ukraine mit starker Autonomie mit Anlehnung an Prag« wünsche, wobei abgewartet werden könne, »ob die Wünsche der Slowaken eines Tages von der Autonomie zur staatlichen Selbständigkeit führen«.

Im Verlaufe des Oktober fanden weitere deutsch-slowakische Besprechungen statt, so unter anderem zwischen Professor Durcansky, dem slowakischen Ministerpräsidenten Josef Tiso und Ribbentrop. Dabei versuchten die slowakischen Minister, die Unterstützung des deutschen Reichsaußenministers für ihren Kampf gegen die ungarischen Revisionsforderungen zu gewinnen. Daß diese Bemühungen der slowakischen Nationalisten nur in sehr be-

Slowaken
als Sprengmittel
für den Zerfall
der CSR

Nichterfüllung des
deutschen Verspre-
chens auf inter-
nationale Garantie
der neuen tschechi-
schen Grenzen

Fühlungnahme
mit slowakischen
Nationalisten
(Oktober 1938)

Programm für
einen faschistischen
slowakischen Staat

Slowaken ersuchen
um deutsche Unter-
stützung gegen
Ungarn

schränktem Maße von Erfolg gekrönt waren, zeigte der Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938.

Uneinigkeit der
Slowaken

Es offenbarte sich aber bei diesen Besprechungen auch, daß die Führer der Slowakischen Partei, die bereits im November 1938 ein autoritäres Regime nach faschistischem Muster aufrichteten, hinsichtlich ihrer außenpolitischen Ziele selbst sehr uneinig waren. Einem autonomistischen Flügel der Slowakischen Volkspartei stand eine separatistische Gruppe gegenüber. Während die Autonomisten auf eine autonome Slowakei im Rahmen des tschechoslowakischen Staatsverbandes hinarbeiteten, forderten die Separatisten einen von Prag völlig gelösten unabhängigen slowakischen Staat. Die führenden Persönlichkeiten des autonomistischen Flügels waren der slowakische Ministerpräsident Jozef Tiso (geboren 1887), katholischer Geistlicher und seit August 1938 Parteivorsitzender, und Carol Sidor, seit 19. November 1938 Staatsminister für die Slowakei und stellvertretender Ministerpräsident in der Zentralregierung in Prag. Die führenden Separatisten waren Ferdinand Durcansky, Universitätsprofessor in Preßburg, Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident im slowakischen Kabinett, sowie Vojteck Tuka (geboren 1880), der sich fast zehn Jahre lang, bis zur Neuorientierung der tschechoslowakischen Politik nach dem Münchner Abkommen, wegen seiner Autonomiebestrebungen in Haft befunden hatte.

Führende
Autonomisten

Führende
Separatisten

Verräterische
Beziehungen der
slowakischen
Separatisten

Während die gemäßigte Richtung innerhalb der Slowakischen Volkspartei und der slowakischen Regierung das Ziel einer slowakischen Autonomie auf evolutionäre und möglichst legale Weise erreichen wollte, nahmen die Bemühungen der radikalen Nationalisten im Verlaufe des Winters 1938/39 immer mehr den Charakter einer revolutionären Verschwörung an. Tuka und Durcansky trafen sich wiederholt mit deutschen Beauftragten, so unter anderem auch mit Wilhelm Keppler, dem Staatsminister zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt, Gauleiter Bürckel, dem Führer der deutschen Volksgruppe in der Slowakei Karmasin, und schließlich, Ende Februar 1939, anscheinend sogar mit dem Chef des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich. Die Namen dieser Männer machen vollkommen deutlich, daß es sich hier um Bestrebungen handelte, die das Licht des Tages zu scheuen hatten und auch mit dem sogenannten »amtlichen deutschen Kurs« keineswegs übereinzustimmen brauchten. Die Separatistenführer handelten nicht nur hinter dem Rücken der Zentralregierung in Prag, sondern meistens auch ohne Auftrag ihrer Landesregierung in Preßburg.

Hitler empfängt
slowakische
Separatisten
(12. Februar 1939)

Am 12. Februar 1939 kam es zu einer ersten Fühlungnahme der slowakischen Separatisten mit Hitler selbst. Dabei erklärte Tuka auch dem deutschen Diktator gegenüber den slowakischen Wunsch nach Unabhängigkeit, und er erbat die Unterstützung Hitlers, den er mit »Mein Führer« anredete. Tuka gab zwar zu, keinen offiziellen Auftrag zu haben, behauptete aber andererseits, den wahren Willen des slowakischen Volkes zum Ausdruck zu bringen. Diesen Verschwörermethoden gegenüber beschloß die slowakische Regierung mit Unterstützung des gemäßigten Flügels der Slowakischen Volkspartei, »einen slowakischen Staat durch Evolution aufzubauen« (6. März 1939). Aber Hitler war jetzt entschlossen, die slowakischen Separatisten als Sturmbock gegen den tschechoslowakischen Staat zu gebrauchen. Dafür wollte er die Slowakei vor einer Annexion durch Ungarn bewahren. Er wartete nur noch auf den günstigsten Augenblick, um mit Hilfe des slowakischen Separatismus den tschechoslowakischen Staat zu zerschlagen.

Dieser Augenblick kam, als die Zentralregierung in Prag am 9. März 1939 Tiso und seine Regierung absetzte, den Ausnahmezustand für die Slowakei proklamierte, die slowakischen

Einheiten und die Hlinka-Garde entwaffnen und slowakische Politiker und Hlinka-Gardisten, darunter auch Tuka, verhaften ließ. Zweifellos hatte die Regierung Hacha den hochverräterischen Bestrebungen in der Slowakei gegenüber eine Langmut bewiesen, die nur durch die schwierige innere und äußere Lage der Tschechoslowakei überhaupt zu erklären ist. Da man in Prag sehr wohl darum wußte, wie sehr der Bestand der Tschechoslowakei vom guten Willen des deutschen Diktators abhing, können diese Maßnahmen schwerlich als anti-deutsche Protestaktionen interpretiert werden. Vielmehr scheint die tschechische Regierung der Auffassung gewesen zu sein, durch Maßnahmen, die den Zerfall des Staates verhindern sollten, sich im Einklang mit der offiziellen deutschen Politik zu befinden. Hitlers Reaktion zeigte aber bald, daß dem nicht so war. Obschon die Maßnahmen der tschechischen Regierung dem Wortlaut der neuen slowakischen Verfassung nicht widersprochen zu haben scheinen und der Konflikt zwischen Prag und Preßburg am 11. März durch die Ernennung Sidors zum neuen slowakischen Ministerpräsidenten beigelegt wurde, verfolgte Hitler jetzt konsequent den Plan einer Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates.

Während der neue slowakische Ministerpräsident Sidor sich weigerte, die Unabhängigkeit auszurufen, obschon er unter schärfsten deutschen Druck gesetzt wurde – Keppler, Seyß-Inquart und Bürckel befanden sich in Preßburg –, wirkte der nach Wien geflüchtete Durcansky nun von außen her im Sinne einer revolutionären und separatistischen Lösung. Am 13. März 1939 fanden die entscheidenden deutsch-slowakischen Verhandlungen in Berlin statt. Zu Durcansky hatte sich inzwischen auch der abgesetzte slowakische Ministerpräsident Tiso gesellt. In der Unterredung der beiden Slowaken mit Hitler und Ribbentrop, an der bezeichnenderweise die Generäle Keitel und Brauchitsch teilnahmen, ließ Hitler ganz deutlich durchblicken, daß er zu einer radikalen Lösung der »tschechischen Frage« entschlossen sei, da die Verhältnisse unerträglich und der alte Geist Beneschs wieder lebendig geworden seien. Höchst bezeichnend sind dabei die Worte Hitlers: »Wir haben die tschechische Frage damals unserer Weltauffassung entsprechend gelöst. Wenn aber diese Lösung zu keinem Erfolg führt, so sind wir entschlossen, sie restlos, ohne Rücksicht auf diese ideologische Grundlage, durchzuführen.« Er sei irrtümlicherweise im vergangenen Herbst der Meinung gewesen, »daß die Slowakei zu Ungarn wollte«. Nachdem er nun gehört habe, daß die Slowakei ein eigenes Leben führen wolle und er seine Politik darauf eingerichtet habe, erkläre nun Sidor, »er sei ein Soldat Prags und würde sich einer Lösung der Slowakei aus dem tschechoslowakischen Verbände widersetzen«. Hitler macht den anwesenden Slowaken klar, daß die Frage der Zukunft der Slowakei »in ganz kurzer Zeit« entschieden werden müsse. Der deutsche Diktator behauptete, Deutschland habe keine Interessen östlich der Karpaten, und es sei ihm ganz gleichgültig, was dort geschehe. Auch wolle er von der Slowakei nichts. Er halte an seinem Wort fest, daß er das slowakische Streben nach Unabhängigkeit unterstützen, ja sogar garantieren werde. Wenn die Slowakei aber zögere und sich nicht von Prag loslösen wolle, dann überlasse er sie »den Ereignissen, für die er nicht mehr verantwortlich sei«. Um Tiso noch weiter unter Druck zu setzen, wird eine eben eingegangene Meldung verlesen, wonach ungarische Truppenbewegungen an der slowakischen Grenze stattfänden.

Nach dieser Unterredung mit Hitler bittet Tiso den slowakischen Ministerpräsidenten Sidor telefonisch, den Landtag für den 14. März um 10 Uhr einzuberufen. Sidor holt die Genehmigung von Hacha, ohne daß einer von beiden gewußt zu haben scheint, um was es dabei gehen sollte. Am späten Abend des 13. März fand eine erneute Besprechung zwischen Tiso und Ribbentrop statt, in welcher der Reichsaußenminister dem Slowaken den Text einer

Prager Zentralregierung greift in der Slowakei ein

Hitler hat den Vorwand zum radikalen Handeln: deutsches Ultimatum an die Slowaken (13. März 1939)

Einberufung des slowakischen Landtages von Berlin aus

Ultimatum
Ribbentrops
an Tiso

Unabhängigkeitserklärung überreichte, die dieser sofort von Berlin aus verlesen sollte. Tiso lehnte ab und wies auf die Befugnisse des Landtages hin. Danach stellte Ribbentrop ein Ultimatum, das bis zum folgenden Tag um 13 Uhr befristet war. Falls er bis zu diesem Zeitpunkt nicht über die vollzogene Trennung der Slowakei von Prag informiert sein sollte, würde das Reich sofort auf eigene Faust handeln.

Slowakei
erklärt sich
unabhängig
(14. März 1939)

In der Nacht reisten die slowakischen Politiker nach Preßburg zurück, worauf am 14. März vormittags zunächst eine Sitzung der slowakischen Regierung und dann eine Geheimsitzung des Landtages stattfanden. Die Regierung Sidor trat zurück, da sie, was für die Existenz einer slowakischen Regierung allein entscheidend geworden war, nicht das Vertrauen Hitlers besaß. Daraufhin wurde ein Unabhängigkeitsgesetz verabschiedet, in welchem es in Artikel 1 hieß: »Das Land der Slowakei erklärt sich zum unabhängigen und selbstregierenden Staat. Der Landtag des Landes Slowakei wird der gesetzgebende Landtag des slowakischen Staates.« Anschließend wurde die erste Regierung der selbständigen Slowakei unter Tiso gebildet, der auch Tuka, Durcansky und Sidor angehörten. Während Sidor schon am Tage darauf als Innenminister zurücktreten mußte, da er nicht das Vertrauen Hitlers besaß, erklärte Tiso nach dem Kriege, daß der slowakische Landtag ohne den von Hitler ausgeübten Druck die Unabhängigkeit niemals proklamiert haben würde.

Hitler befiehlt
Hacha und
Chvalkovsky
nach Berlin;
Terrormethode
der
Nazidiplomatie

Am Nachmittag desselben Tages wurden der tschechoslowakische Staatspräsident Emil Hacha und sein Außenminister Chvalkovsky von Hitler unverzüglich nach Berlin beordert. In einer für Hitlers diplomatische Terrormethoden beispielhaft gewordenen Unterredung preßte er dem tschechoslowakischen Staatspräsidenten die Erklärung ab, »daß er... das Schicksal des tschechischen Volkes und Landes vertrauensvoll in die Hände des Führers des Deutschen Reiches legt«. Hacha war in dieser Unterredung derart terrorisiert worden, unter anderem mit einer Drohung Görings, er werde Prag durch Luftangriffe zerstören, daß er einen Zusammenbruch erlitt und erst durch eine stärkende Injektion wieder verhandlungsfähig wurde. Noch während diesen nächtlichen »Verhandlungen« hatten schon Truppen am frühen Morgen des 15. März mit dem Einmarsch in Böhmen und Mähren begonnen. Am Tage darauf, am 16. März 1939, proklamierte Hitler vom Hradschin, der alten Prager Burg, aus die Errichtung eines Protektorats Böhmen und Mähren. »Ein Jahrtausend lang gehörten zum Lebensraum des deutschen Volkes die böhmisch-mährischen Länder. Gewalt und Unverstand haben sie aus ihrer alten historischen Umgebung willkürlich gerissen...« So begann die Proklamation Hitlers. Der Wandel in der Rechtfertigung seines Vorhabens ist augenfällig: an die Stelle des nationalen oder völkischen ist das *historische* Prinzip getreten. Am Tage zuvor hatte er in einem Aufruf an das deutsche Volk erklärt, die Besetzung der Tschechei sei notwendig geworden, um Freiheit und Leben der anderen Volksgruppen zu schützen und in diesem für Deutschland lebenswichtigen Gebiet Ordnung zu schaffen.

Beginn des
Einmarsches
deutscher Truppen
in Rest-Tschechei

Proklamierung
des Protektorates
Böhmen u. Mähren

Ungarn besetzen
slowakische
Gebiete und
Karpato-Ukraine

Nach vorher vereinbartem Plan besetzten die Ungarn in den folgenden Tagen weitere slowakische Gebiete und annektierten die ganze Karpatho-Ukraine. Die Slowakei stellte sich unter deutschen »Schutz«, wobei es zu Auseinandersetzungen über die Interpretation dieses Begriffes gekommen zu sein scheint. Jedenfalls besetzten deutsche Truppen ohne slowakische Zustimmung westslowakische Gebiete und entwaffneten die dort befindlichen slowakischen Einheiten. Wenn auch Teile des besetzten Gebietes später wieder geräumt wurden, so blieben doch die Kleinen Karpathen bis zum Kriegsende von deutschen Truppen besetzt, wie ja überhaupt die Slowakei nach Kriegsbeginn in das Aufmarschgebiet der deutschen Wehrmacht einbezogen wurde. Der »Vertrag über das Schutzverhältnis zwischen dem

Deutschen Reich und dem slowakischen Staat vom 18./23. März 1939« macht deutlich, daß die Slowakei aus der Auflösung der Tschechoslowakei nicht als souveräner Staat, sondern als Vasallenstaat des deutschen Reiches hervorgegangen ist. Nicht nur sollte die slowakische Außenpolitik »stets im engen Einvernehmen mit der deutschen Regierung« geführt werden, sondern auch militärisch sollte die Slowakei sich eng an Deutschland anlehnen und das Recht auf die Errichtung militärischer Anlagen und die Stationierung entsprechender Garnisonen einräumen. –

Die Welt schien zunächst durch die Schnelligkeit der Aktion wie gelähmt. Die Regierung Chamberlain machte den Eindruck, als ob sie sich auch mit diesem eklatanten Vertragsbruch als vollendeter Tatsache abfinden wollte. Aber die Reaktion der öffentlichen Meinung in England, aber auch in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika, war scharf und nachhaltig. Hitler wurde flagranter Bruch des von ihm selbst unterzeichneten Münchner Abkommens vorgeworfen und eine Verleugnung des von ihm selbst proklamierten nationalen Selbstbestimmungsrechts. Darüber hinaus strafte der deutsche Diktator sein eigenes Wort Lügen, daß es sich bei den sudetendeutschen Gebieten um die letzte territoriale Forderung Deutschlands in Europa gehandelt habe. Die Westmächte weigerten sich, die neue Lage als legal anzuerkennen. Eine Verlautbarung des State Department in Washington verdamnte die »Politik militärischer Aggression« und sprach von einer Bedrohung des Weltfriedens und selbst der modernen Zivilisation durch solche Handlungen ungehemmter Gesetzlosigkeit und willkürlicher Gewaltanwendung. Auch die Sowjetregierung protestierte und bezichtigte Deutschland offen der Aggression. Weit davon entfernt, dem Frieden zu dienen, seien die Handlungen der deutschen Reichsregierung geeignet, diesen Frieden zu gefährden. Selbst die Italiener waren – worauf noch zurückzukommen sein wird – über Hitlers Willkür und eigenmächtiges Vorgehen aufs äußerste entrüstet, und Ciano notierte sich in sein Tagebuch, Hitler habe nicht die Tschechoslowakei von Versailles, sondern diejenige von München und Wien zerstört. Hitlers Aktion hat somit dazu geführt, daß Deutschland wiederum isoliert zu werden drohte und eine anti-deutsche Weltkoalition sich als politische Möglichkeit am Horizont abzeichnete. Diesem internationalen Verdammungsurteil gegenüber bemühte sich Hitler, möglichst kaltschnäuzig zu erscheinen. Den Westmächten wurde erklärt, ihre Proteste entbehren »jeder politischen, rechtlichen und moralischen Grundlage«. Auch dem deutschen Botschafter in Moskau wurde die Weisung erteilt, daß Proteste nicht angenommen werden könnten.

Die Entrüstung über Hitlers Vorgehen war zweifellos berechtigt. Er hatte die Grundlage der internationalen Übereinkunft von München zerschlagen und damit seine eigenen Versprechen nicht eingehalten. Er hatte alle jene desavouiert, die auf sein Wort und seine Unterschrift noch etwas gaben und darauf ihre politische Konzeption aufbauten. Die Partner des Münchner Abkommens, und zwar nicht nur die Regierungschefs der Westmächte, Chamberlain und Daladier, sondern auch Mussolini, waren bloßgestellt, obschon dem letzteren schließlich keine andere Möglichkeit blieb, als nach außen gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die Appeasement Policy war mit katastrophalem Effekt zusammengebrochen. Sie hatte ihre Probe aufs Exempel nicht bestanden. Wenn es jetzt indessen hieß, die nationalsozialistische Außenpolitik habe ihre eigenen Grundsätze verleugnet, so darf das allerdings nicht so verstanden werden, als ob eine entscheidende Wendung in Hitlers Politik eingetreten wäre. Sie war nur in eine neue Entwicklungsphase getreten. Die Phase der Revisionspolitik, die mit dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts und anderen völkerrechtlichen und moralischen Argumenten durchgeföhrt worden war, wurde jetzt von der Phase der nackten Eroberungspolitik ab-

Deutsch-slowak.
Schutzvertrag
vom 18. März 1939

Scharfe Reaktion
der Weltöffent-
lichkeit auf
Hitlers Vertrags-
bruch

Westmächte
verweigern
Anerkennung
der neuen Lage

Protest der USA
der Sowjetunion

Hitlers Vorgehen
ist flagranter
Vertragsbruch

Keine ent-
scheidende Wen-
dung, nur neue
Phase in Hitlers
Außenpolitik

Sprache der
reinen Macht

gelöst. Die Außenpolitik befand sich durchaus in Einklang mit der Innenpolitik, so wie sie Hitler beurteilte, das heißt, er fühlte sich stark genug, um die Sprache der reinen Macht zu sprechen. Die nationalsozialistische Außenpolitik hat mit dem Bruch des Münchner Abkommens nur ihr wahres Gesicht enthüllt. Sie war nie von einer Idee bestimmt, heiße sie nun Gleichberechtigung oder Selbstbestimmung, sondern sie stand von jeher unter dem Zeichen der nackten Gewalt. Diesem obersten Zweck gegenüber wurde alles andere zum Mittel, zum Instrument, zum Vehikel. Ohne die weit um sich greifende moralische Entrüstung sind die tiefgreifenden Wandlungen in der Außenpolitik der westlichen Demokratien nicht zu verstehen. Denn als Machtfaktor hatte man die Tschechoslowakei längst abgeschrieben. Diese Wandlungen in der Außenpolitik der Westmächte aber sind derart gewesen, daß der Krieg unvermeidlich werden mußte, wenn Hitler von seiner Methode der Anwendung der nackten Gewalt und des unprovzierten Angriffs nicht abkam.

Angliederung
des Memelgebietes
(22. März 1939)

Eine Woche nach der Besetzung Böhmens und Mährens und der Zerschlagung der Tschechoslowakei wurde das Memelgebiet, das durch Artikel 99 des Versailler Vertrages an Litauen gekommen war, an das Deutsche Reich angegliedert. In dem am 22. März 1939 abgeschlossenen deutsch-litauischen Vertrag versprach Deutschland, zur Kompensation in Memel eine Freihafenzone zugunsten Litauens einzurichten. Die deutsche Propaganda scheute sich nicht, bei dieser Revision einer weiteren territorialen Bestimmung des Versailler Vertrages wiederum das Schlagwort vom nationalen Selbstbestimmungsrecht zu strapazieren, obschon die deutsche Politik es eine Woche zuvor gerade auf brutale Weise verletzt und ad absurdum geführt hatte. Diese unglaubliche Doppelgleisigkeit, die mit einem Zynismus ohnegleichen vertreten wurde, macht wiederum deutlich, daß man in Berlin offensichtlich über genügend Macht zu verfügen glaubte, um auf die Überzeugung der anderen Mächte und der Weltmeinung durch einleuchtende Argumente verzichten zu können. Das Interesse der Westmächte an der Memelfrage, das Mitte Dezember 1938 Berlin gegenüber bekundet wurde, ist von Hitler mit der Weisung beantwortet worden, den Westmächten mitzuteilen, daß ihre Demarche unangebracht sei: »Es handele sich hier um eine Ostfrage Deutschlands, in welcher Frankreich und England nichts zu suchen haben.«

Massiver
deutscher Druck
auf Litauen

Auch die Rückgewinnung des Memelgebietes kam nur unter Androhung der Gewalt zustande. Der Kleinstaat Litauen wurde von dem mächtigen Deutschen Reich unter massiven Druck gesetzt, während die deutsche Volksgruppe im Memelgebiet von innen her die Macht ergreifung vorbereitete. Wie vordem schon die Tschechoslowakei war nun auch Litauen das Opfer der raffinierten Zusammenarbeit zwischen der deutschen Führung in Berlin und der volksdeutschen Minderheit im eigenen Lande geworden. Über den Fall Litauen hinaus hatte diese Volksgruppenpolitik indessen für sämtliche Randstaaten grundsätzlich dieselbe Bedeutung: die in »Mein Kampf« angekündigte und nun allmählich in die Phase der Verwirklichung gelangte »Eroberung des deutschen Lebensraumes« nach dem Baltikum hin taktisch mit vorbereiten zu helfen. Damit zeigt sich auch hier wiederum der wahre Zusammenhang zwischen Revisionspolitik und Eroberungspolitik. Dieser Zusammenhang geht mit aller Deutlichkeit aus der von der »volksdeutschen Mittelstelle« verfolgten politischen Generallinie hervor, die Rückwanderung von Volksdeutschen aus dem Baltikum ins Reich möglichst zu verhindern. Und das angesichts und trotz einer für die dort lebenden Volksdeutschen äußerst schwierigen und nachteiligen Minderheitenpolitik der nationalistisch eingestellten Regierungen der baltischen Staaten. Das Ziel der deutschen Politik war es also nicht, das Los der Baltendeutschen zu erleichtern, sondern sie als Ansatzpunkte künftiger Entwicklungen

Hintergründe
der deutschen
Volksgruppenpolitik
im Baltikum

aufzusparen und bereitzuhalten. Dementsprechend war denn auch das Verhältnis zwischen dem Reich und den drei kleinen baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland denkbar schlecht, wenn auch in unterschiedlichem Maße: am schlechtesten war dasjenige zu Litauen, relativ noch am besten dasjenige zu Estland.

In der Tat war durch die Annexion des Memelgebietes die baltische Frage »aufgerollt«, wie sich Hitler in seiner Geheimbesprechung vom 23. Mai 1939 ausdrücken sollte. Das geht unter anderem auch aus der sowjetrussischen Reaktion hervor; denn am 28. März 1939 richtete die Sowjetregierung Noten an die baltischen Staaten, in welchen sie ihr besonderes Interesse an der Selbständigkeit dieser Länder zum Ausdruck bringt. Darin zeigt sich die sowjetrussische Angst vor einer deutschen Durchdringung des Baltikums, eine Entwicklung, die die Sowjetregierung mit allen Mitteln zu verhindern gewillt war: zunächst durch ausdrückliche Billigung und Förderung der Neutralitätspolitik der baltischen Staaten, dann durch den schließlich mißlungenen Versuch einer Einbeziehung dieser Staaten in eine sowjetische Garantie (in den Verhandlungen mit den Westmächten) und schließlich durch den gelungenen Versuch einer Einbeziehung dieser Staaten in die sowjetische Interessensphäre (in den Verhandlungen mit Deutschland), wodurch die Entwicklung für die baltischen Länder und Völker endgültig eine verhängnisvolle Wendung nehmen sollte. Doch davon wird anlässlich der Darstellung dieser Verhandlungen noch einmal die Rede sein müssen.

Baltische Frage
»aufgerollt«

DER BRUCH MIT POLEN UND DER ABSCHLUSS DES PAKTES MIT ITALIEN

Das Hauptergebnis der Vorgänge im Frühjahr 1939 für die europäische Politik war die radikale Wendung der britischen Außenpolitik. Chamberlain selbst, der wie kein anderer durch Hitler bloßgestellt war, versuchte nun, die andere Konzeption zu verwirklichen, die Gegenkonzeption, die sein glühendster Widersacher innerhalb der Partei, Winston S. Churchill, seit Jahren in zahlreichen Reden und Artikeln vertreten hatte. Sie ging davon aus, daß das nationalsozialistische Deutschland unter Hitlers Führung die Vorherrschaft in Europa erstrebte. Wenn man Europa nicht das Opfer einer deutschen Hegemonie werden lassen wollte, dann bliebe nichts anderes übrig, als sich gegen das dynamische und expansionistische Deutschland zusammenzuschließen. Churchill und seine Anhänger wurden nicht müde darzutun, in wie hohem Maße eine solche britische Haltung den Traditionen der britischen Außenpolitik in den neueren Jahrhunderten entspräche.

Radikale
Wendung
der britischen
Außenpolitik

Die gleich nach Chamberlains Wendung einsetzenden Bemühungen, eine defensive Allianz zwischen den Westmächten, der Sowjetunion und den im Osten bedrohten Staaten, vor allem Polen, aber auch Rumänien zustande zu bringen, scheiterten am Widerwillen der zu schützenden Staaten, mit der Sowjetunion politisch oder gar militärisch zusammenzuarbeiten. Besonders der polnische Widerstand gegen jede Kombination, an der die Sowjetunion beteiligt sein sollte, war stark. Dafür bot Polen Großbritannien ein zweiseitiges Abkommen an. Das war am 23. März 1939.

Bemühungen
um antideutsche
Defensivallianz

Widerstand
Polens gegen
Pakt mit Moskau

Der polnische Außenminister Beck glaubte nach wie vor, daß die beste polnische Außenpolitik darin bestehe, sich mit keinem der großen Nachbarn zu verbinden, um nicht den anderen herauszufordern. Polen befand sich, wie die anderen Länder der ostmitteleuropäischen Zone, in der sehr unangenehmen Lage, sowjet-russische Hilfe im Falle einer deutschen Bedrohung fast ebenso fürchten zu müssen wie den deutschen Angriff selbst. Auf allen Versuchen der Westmächte, die bedrohte Mittel- und Kleinstaatenwelt zwischen Deutschland und der Sowjetunion durch ein Abkommen mit Moskau zu garantieren bzw. zu schützen, lastete die ungeheure Hypothek des Mißtrauens dieser Länder gegen die Absichten des Kreml – wobei noch dahinsteht, was man mehr fürchtete: ob die bolschewistisch-ideologische oder die revisionistisch-nationalistische Komponente der sowjetrussischen Außenpolitik. Der polnische Außenminister, wie auch die meisten anderen führenden Politiker dieser Länder, bauten übrigens auf die deutsch-sowjetische Feindschaft, als ob es sich um ein Axiom der internationalen Beziehung handelte.

Polen war durch das deutsche Vorgehen von Mitte März, insbesondere wegen der militärischen Besetzung der Slowakei, höchst unangenehm berührt. Es zeichnete sich in der Tat deutlich eine strategische Umfassung Polens auch im Süden ab, nachdem die nördliche Umfassung durch Ostpreußen schon immer gegeben war.

Deutsche
Forderungen an
Polen erneut
erhoben
(21. März 1939)

Kurz nach der »Erledigung der tschechischen Frage«, am 21. März 1939, hatte Ribbentrop das Gespräch mit dem polnischen Botschafter Lipski wieder aufgenommen. Die deutschen Forderungen waren dieselben: Rückkehr Danzigs zum Reich, exterritoriale Verbindungen zwischen dem Reich und Ostpreußen. Man bot Polen Partnerschaft mit dem Reich unter antibolschewistischem Vorzeichen. Es wurde sogar ein Vorschlag an Polen auf gemeinsame Ostpolitik ausgearbeitet, wobei das Primat Polens bei einer künftigen Lösung des ukrainischen Problems anerkannt werden sollte. Dieser Vorschlag wurde indessen nie übergeben. Immerhin schien Polen in diesen Tagen nochmals, und zugleich auch zum letzten Male, deutlich vor einer Option zu stehen: als Partner des Reiches sich gegen die Sowjetunion zu stellen oder als Verbündeter der Sowjetunion gegen das Reich. Beck entzog sich aber auch jetzt der Option und entschied sich für keinen der großen Nachbarn.

Militärische
Weisung Hitlers
für Angriff
auf Polen

Der polnische Außenminister betonte in seinen Instruktionen an den polnischen Botschafter in Berlin, unter Berufung auf Marschall Pilsudski, »daß die Art, wie das Problem Polen–Danzig behandelt wird, den Prüfstein für die polnisch-deutschen Beziehungen bilde«. Am selben Tag, am 25. März 1939, schrieb Hitler in einer militärischen Weisung, er beabsichtige vorläufig nicht, die polnische Frage zu lösen, es sei denn unter besonders günstigen politischen Voraussetzungen. »Polen soll dann so niedergeschlagen werden, daß es in den nächsten Jahrzehnten als politischer Faktor nicht mehr in Rechnung gestellt zu werden brauchte«. Die deutsch-polnischen Verhandlungen gerieten bereits am Tage danach, am 26. März 1939, – wie sich schließlich herausstellen sollte – endgültig in eine Sackgasse. In der totalitär gelenkten deutschen Presse tauchten zum erstenmal Meldungen über Verfolgungen und Mißhandlungen der deutschen Volksgruppe in Polen auf. Nach den Vorgängen um Österreich und um die Tschechoslowakei war es nicht schwer, darin ein böses Zeichen zu sehen.

Britisches
Garantieangebot
an Polen
(Ende März 1939)

Deutschland sieht sich also einem klaren politischen Nein gegenüber. Am 27. März 1939 trifft ein britisches Garantieangebot auf der britischen Botschaft in Warschau ein, das allerdings erst am 30. März der polnischen Regierung übergeben und von dieser sofort angenommen wird. Am 31. März wird die britische Garantie von Premierminister Chamberlain im Unterhaus bekanntgegeben, zugleich mit der Bemerkung, daß Frankreich ihr beitrete. Ob schon man in London die deutschen Forderungen an Polen nicht im einzelnen kennt, ist man in der britischen Hauptstadt überzeugt, daß Polen durch den deutschen Expansionswillen am unmittelbarsten bedroht ist. Am 6. April wird das britische Garantieangebot in ein zweiseitiges britisch-polnisches Beistandsversprechen umgewandelt. Es entsprach nicht den polnischen Vorstellungen von der Bedeutung Polens in der europäischen Staatenwelt, sich einseitig garantieren zu lassen. Dem französisch-polnischen Bündnis wird neues Leben eingehaucht.

Bedrohte Lage
Rumäniens

Aber auch Rumänien wird, insbesondere in der französischen Hauptstadt, für unmittelbar bedroht angesehen. Während im polnischen Falle die Initiative von London ausging, geht sie im rumänischen Falle deutlich von Frankreich aus. In einer Note vom 20. März an die britische Regierung stellt das französische Außenministerium fest, »daß Rumänien im gegenwärtigen Augenblick das letzte Hindernis für den Triumph des deutschen Imperialismus

darstellt«. Zwei Tage vorher hatte Ministerpräsident Daladier in einer Kabinettsitzung die Auffassung geäußert, daß Deutschland gegen ganz Europa Krieg führen könne, wenn es über das rumänische Öl verfüge. Frankreich schlägt infolgedessen Großbritannien eine gemeinsame Erklärung über eine Hilfeleistung an Rumänien im Falle einer deutschen Aggression vor. Die rumänischen Ölquellen spielen also eine entscheidende Rolle in der strategisch-politischen Beurteilung der Lage in den Hauptstädten der westlichen Demokratien.

Diese plötzliche Beschäftigung mit dem rumänischen Problem wurde nicht nur ausgelöst durch den Schock der Besetzung Prags, sondern durch deutsch-rumänische Wirtschaftsbesprechungen, in deren Verlauf gerade in diesen Tagen das Gerücht von einem deutschen Ultimatum aufkam. Wenn sich dieses schließlich auch nicht als richtig erwies, so war doch die Veröffentlichung eines deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages am 23. März 1939 auch nicht geeignet, die Bedenken der Westmächte zu zerstreuen. Denn es handelte sich keineswegs um eines der üblichen bilateralen Handelsabkommen, sondern vielmehr um einen Plan sehr weitgehender ökonomischer Zusammenarbeit, der auf lange Sicht eingestellt war und Deutschland der Schaffung eines »Großwirtschaftsraumes« in Südosteuropa einen erheblichen Schritt näherbrachte. Die französischen Befürchtungen waren also durchaus gerechtfertigt. Durch seine Verbindung mit der beginnenden Koalitionsbildung gegen Deutschland war der Vertrag auch zu einem Politikum ersten Ranges geworden, was der deutsche Unterhändler Dr. Wohlthat in seinem Schlußbericht an Göring auch ausdrücklich feststellte. Als politische Konsequenzen und Wirkungen des Wirtschaftsvertrages sieht er u. a. an, daß die Rumänen wie alle andern südosteuropäischen Völker erkennen mußten, wie die Vormachtstellung Deutschlands in diesem Raum von den Westmächten nicht mehr in Frage gestellt werden konnte. Diese hätten vielmehr eine entscheidende Niederlage europäischen Ausmaßes erlitten, da Deutschland sich in einem offenen Machtkampf gegen Großbritannien durchgesetzt habe. Die Völker Südosteuropas mußten nun einsehen, daß ihre Zukunft nur auf einer engen Zusammenarbeit mit Deutschland beruhen könne, das nicht nur über die entscheidende Machtstellung verfüge, sondern auch die moderneren Vertragsformen anbiete.

Wie richtig Wohlthat urteilte, zeigen die Befürchtungen und Ängste in Paris und London. Man sah Deutschland bereits gegen das Schwarze Meer und den Kaukasus vorrücken und die gesamte Stellung der Westmächte im Nahen und Mittleren Osten bedrohen! Die strategisch-politische Situation vom Sommer 1942 taucht jetzt schon in den Visionen besorgter Diplomaten und Generäle auf. Die Klärung über die von den Westmächten gegenüber Rumänien einzuschlagende Politik verzögert sich indessen noch um einige Wochen, weil dieses wie auch Polen die erwähnten Schwierigkeiten machen, mit der Sowjetunion zusammenzuarbeiten und weil sich durch den militärischen Überfall Italiens auf Albanien, am 7. April 1939, das politische Interesse vorübergehend auf Griechenland konzentriert. Großbritannien wollte eine förmliche Garantie vorerst zugunsten dieses Staates aussprechen, beugte sich dann aber französischem Drucke, so daß schließlich am 13. April 1939 gemeinsame britisch-französische Garantien für Rumänien und Griechenland gleichzeitig ausgesprochen wurden. Am 12. bzw. 23. Mai folgten noch Beistandserklärungen zwischen Großbritannien bzw. Frankreich einerseits und der Türkei andererseits, die allerdings nur für den Fall eines Mittelmeerkonfliktes Geltung haben sollten.

Trotz der zweifellos eindeutig defensiven Zielsetzung dieser politischen Kombinationen sprach die nationalsozialistische Propaganda mit höchster Lautstärke von britischer »Einkreisungspolitik«. Sie erweckte dadurch im deutschen Volk in sehr geschickter Weise anti-

Strategische Bedeutung des rumänischen Öls

Deutsch-rumänische Wirtschaftsbesprechungen und Vertrag v. 23. März 1939

»Großwirtschaftsraum« Südosteuropa

Befürchtungen der Westmächte

Italienischer Überfall auf Albanien (7. April 1939)

Brit.-franz. Garantie für Rumänien und Griechenland und Beistandspakte mit der Türkei

Britische »Einkreisungspolitik«

britische Ressentiments, die sich seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg tief in das deutsche Gemüt eingefressen hatten. Die britische Regierung interpretierte ihre Maßnahmen demgegenüber als Vorbereitungen für gemeinsame Abwehr weiterer Angriffshandlungen seitens Deutschlands. Zweifellos hat sich die britische Regierung in diesen Frühjahrstagen 1939 in einer Weise auf dem europäischen Kontinent engagiert, wie dies, zum mindesten in dieser unbedingten Form, der Tradition der britischen Außenpolitik völlig zu widersprechen schien. Dies galt insbesondere für das Bündnis mit Polen, das man als »Blanko-Scheck« bezeichnet hat, da die Entscheidung darüber, was als Verletzung »vitaler Interessen« zu gelten hatte, ganz bei Polen lag.

Zweck der neuen britischen Außenpolitik ist Abschreckung vor neuen Aggressionen

Das Bündnis mit Polen und die übrigen Garantieverprechen hatten in Chamberlains neuer Konzeption indessen vor allem den Zweck, abschreckend zu wirken und Hitler klar vor Augen zu führen, daß weitere Aggressionen Krieg mit Großbritannien und auch mit Frankreich bedeute. Die Garantie für Polen war so umfassend, weil man sich gegen Hitlers inzwischen genügend bekannt gewordene Methode der »indirekten Aggression« sichern wollte. Das Bündnis mit Polen besagte nicht, daß man in London nun plötzlich danach strebte, die seit Jahren umstrittenen Grenzen des polnischen Staates mit britischem Blut zu verteidigen, sondern es kam ihm vielmehr grundsätzliche Bedeutung zu: Polen sollte der Test-Fall für Hitlers weitere Absichten darstellen. Der deutsche Diktator selbst hatte am allerwenigsten Grund, sich über diese Maßnahmen der britischen Außenpolitik zu beklagen. Sie gingen mit logischer Notwendigkeit aus seinem mutwilligen Bruch des Münchner Abkommens hervor. Nachdem der britische Premierminister einsehen mußte, daß die Grundlage seiner Appeasement Policy, die Hitler weit hatte entgegenkommen wollen, von diesem selbst zerschlagen worden war, blieb ihm nichts anderes übrig, als das Fiasko seiner bisherigen Außenpolitik zuzugestehen und die Außenpolitik seines Landes auf neuen, anderen Grundsätzen aufzubauen. Allerdings wurden dadurch die deutsch-polnischen Gegensätze auf die Ebene der deutsch-britischen Beziehungen gehoben, womit automatisch die Gefahr eines europäischen Krieges gegeben war.

Entscheidende Voraussetzung fehlt indessen

Wir wissen heute, daß sich Chamberlain nochmals in Hitler getäuscht hat, als er eine abschreckende Wirkung der neuen britischen Außenpolitik erwartete. Wohl sollte Hitler in der Folge noch alles Mögliche versuchen, um die feindliche Koalition zwischen den Westmächten und Polen zu spalten. Aber im Grunde war er auch zu einem allgemeinen Krieg bereit, der von jeher seinen letzten Intentionen entsprochen hat. Das bedeutet wiederum nichts anderes, als daß die entscheidende Voraussetzung der Abschreckungspolitik Chamberlains nicht gegeben war.

Hitler reagiert kriegerisch; Weisung für Krieg gegen Polen

Diese Entschlossenheit zum Krieg lassen Hitlers unmittelbare Reaktionen auf die britische Garantie-Politik auch sofort erkennen. Bereits einen Tag nach der britischen Garantie-Erklärung für Polen drohte Hitler in einer Rede in Wilhelmshaven nach dem Stapellauf des Schlachtschiffes »Tirpitz« am 1. April ziemlich offen mit Krieg. Am 3. April befiehlt der deutsche Diktator seiner Wehrmacht, sich auf einen Krieg gegen Polen ab 1. September 1939 bereitzuhalten. Das ominöse Datum, an welchem der zweite Weltkrieg entfesselt werden sollte, taucht also jetzt schon auf. Aus Hitlers Verhalten und seinen Argumenten geht ziemlich klar hervor, daß die Garantie Englands an Polen bei ihm den Kriegentschluß gefördert hat. Das steht durchaus in innerem Einklang mit der Tatsache, daß Hitler von der Unvermeidbarkeit eines Krieges mit England schon lange, spätestens seit dem Scheitern der Mission seines außenpolitischen Vertrauten Ribbentrop, überzeugt war. Er schwankte eigentlich nur noch,

welches der richtige Zeitpunkt sein würde und gegen welchen Gegner er sich zuerst wenden sollte.

Am 28. April 1939 hielt Hitler eine große Rede vor dem eigens dazu einberufenen Reichstag, um vor diesem Akklamationsparlament mit seinen Widersachern abzurechnen. Er kündigte dabei das Flottenabkommen mit England von 1935, das nach Ribbentrop ewig hätte dauern sollen, und den Nicht-Angriffspakt mit Polen von 1934, der für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen war, weil in beiden Fällen die Grundlagen zerschlagen worden seien. In langen Memoranden war dieser Entschluß den beiden betroffenen Regierungen am Vortage bereits mitgeteilt worden. Wiederum stehen wir vor der fadenscheinigen Begründung mit der *clausula rebus sic stantibus*, die für Hitler und darüber hinaus für jede vertragsbrüchige Politik so symptomatisch ist. Für Verhandlungen mit Polen wurde die Tür zwar noch offen gelassen, aber der deutsche Diktator machte doch wohl deutlich genug, daß er unter solchen Verhandlungen einfach die Erfüllung seiner sogenannten Mindestforderungen verstand. Hitler attackierte in seiner Reichstagsrede aber noch einen weiteren Widersacher, ja er stellte diesen geradezu in den Mittelpunkt: den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Franklin D. Roosevelt. Was hatte dieser getan, um den Hauptanteil von Hitlers politischer Polemik auf sich zu lenken?

Roosevelt hatte am 14. April 1939 an die Diktatoren der beiden Achsenmächte Botschaften gerichtet, in welchen er sie aufforderte, öffentlich zu erklären, daß sie im kommenden Vierteljahrhundert keine weiteren Aggressionen gegen andere Länder Europas und des Nahen Ostens, die einzeln aufgeführt wurden, unternehmen würden. Der amerikanische Präsident stand dabei nicht nur unter dem Eindruck von Hitlers Vergewaltigung der Tschechoslowakei, sondern auch unter dem des unprovokierten italienischen Überfalls auf Albanien vom 7. April 1939. Roosevelts Appell ist ein typisches Produkt der »öffentlichen Diplomatie« mit allen ihren Schwächen. Ribbentrop hatte in einer Unterredung mit dem rumänischen Außenminister Gafencu gesagt, daß Roosevelts Appell »das Unpsychologischste darstelle, was man sich Deutschland gegenüber vorstellen könne«. Er komme dem einfachen Mann auf der Straße vor wie »eine Wiederholung des alten Wilsonschen Tricks mit den 14 Punkten«.

Hitler ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, Roosevelt ebenso öffentlich zu entgegnen, wobei er bei dem gleichgeschalteten Reichstag ein äußerst dankbares, weil völlig unkritisches Publikum finden mußte, das seine sarkastischen Tiraden immer wieder mit brüllendem Beifall quittierte. Hitler wies Roosevelts »Verdächtigungen« zurück, indem er allen vom amerikanischen Präsidenten aufgezählten Staaten Nicht-Angriffsverträge anbot. Er ließ auch, unter Hinweis auf die Monroe-Doktrin, deutlich durchblicken, daß die Vereinigten Staaten von Amerika in den europäischen Angelegenheiten nichts zu suchen hätten. Wenn Hitler schon Englands Interesse in Mitteleuropa als unzulässige Einmischung anprangerte, wie stark mußte er erst die USA als »raumfremde Macht« empfinden! In der Tat fehlte es im nationalsozialistischen Deutschland nicht an theoretischen Versuchen, die Monroe-Doktrin gegen die USA selbst zu kehren und durch ein analoges Prinzip den Anspruch auf deutsche Vorherrschaft in Europa völkerrechtlich zu begründen. Besonders der Jurist Professor Carl Schmitt tat sich in diesen Bemühungen hervor.

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen hatten sich seit 1933 zunächst langsam und dann immer rascher zum Schlechten hin entwickelt. Seit Roosevelts »Quarantäne-Rede« vom 5. Oktober 1937 war deutlich geworden, daß der Präsident sein Land aus Neutralismus und

Kündigung des deutsch-britischen Flottenabkommens und des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes

Roosevelts Appell an die Diktatoren der Achsenmächte

Demagogische Abrechnung mit Roosevelt (28. April 1939)

Nat.-soz. Völkerrechtstheorie

Beziehungen mit den USA seit 1933

Isolationismus herausführen wollte. Zwar hatte sich jene Rede, in welcher Roosevelt die aggressiven Nationen anprangerte, in erster Linie noch gegen Japan und in zweiter Linie gegen Italien gerichtet. Seitdem aber Hitler auch zur Vergewaltigung unabhängiger Staaten geschritten war, verschlechterten sich die Beziehungen rasch, schon nach der Besetzung Österreichs, vollends nach dem Vorgehen gegen die Tschechoslowakei. Dazu kam als weiteres Element der weltanschauliche Gegensatz zwischen Demokratie und Totalitarismus, wobei das nationalsozialistische Deutschland besonders durch seinen Antisemitismus und seinen Kirchenkampf die öffentliche Meinung Amerikas gegen sich aufbrachte. Als die Judenverfolgungen in der »Kristallnacht« von 9./10. November 1938 einen ersten Höhepunkt erreichten, berief Roosevelt den amerikanischen Botschafter aus Berlin ab. Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen schien unmittelbar bevorzustehen.

Folgen der
Judenverfolgungen

Verständnis-
losigkeit gegen-
über Amerika

Bei alledem hatte Hitler nicht das geringste Verständnis für ein Land wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Großmacht, die sich von moralischen und völkerrechtlichen Grundsätzen in ihrer Außenpolitik leiten ließ, hatte für den Machtmenschen Hitler ihre Rolle in der Weltgeschichte ausgespielt. Als Ideologe der Rassenlehre hielt er die Amerikaner auch aus rassistischen Gründen zu machtmäßiger oder gar kriegerischer Entfaltung ihrer Kräfte für unfähig. Seine militärpolitischen Betrachtungen und Beurteilungen der Lage zeigen immer wieder, daß er glaubte, die USA in seinen strategischen Berechnungen ganz vernachlässigen zu können. Dabei hätte gerade der »Soldat des ersten Weltkrieges« doch wissen müssen, daß die deutsche Niederlage durch das Eingreifen der Vereinigten Staaten von Amerika unvermeidlich geworden war. Um dies erkennen zu können, war er aber vielleicht ein zu rabiater Anhänger der Dolchstoß-Theorie, die ja zum Wesen des Nationalsozialismus gehörte. Andererseits hat die Berichterstattung der deutschen Botschaft in Washington fast alle ihre Lageberichte seit 1938 mit dem Refrain ausklingen lassen: Wenn England in einen Krieg mit Deutschland verwickelt werden sollte, dann sei es nur eine Frage der Zeit, wann die USA ihm zu Hilfe eilen würden. Denn die amerikanisch-britische Interessengemeinschaft lasse für die USA eine Gefährdung der Existenz Englands nicht zu.

Warnungen
des deutschen
Botschafters

Persönlicher
Haß gegen
Roosevelt

Wieweit Hitler allerdings diese Interessen-Allianz ernst nahm, ist schwer zu sagen. Da er andererseits mit Recht in Roosevelt den Mann sah, der die USA aus dem Isolationismus heraus- und gegen die totalitären Staaten führen wollte, richtete sich sein Haß ganz persönlich gegen den amerikanischen Präsidenten. Es gehört zum Wesen einer Politik, die von rein persönlicher Willkür diktiert wird und kaum objektive Staatsinteressen kennt, daß sich andere Staaten, in Haß wie in Freundschaft, in den leitenden Persönlichkeiten darstellen müssen (was allenfalls bei den Diktaturen noch gerechtfertigt erscheinen mochte). Jedenfalls war Roosevelt für Hitler der personifizierte Inbegriff der »jüdisch und plutokratisch verseuchten Demokratie«, genau wie er später das kämpfende England mit Churchill identifizierte.

Rolle der
deutschen
Aktivität in
Lateinamerika

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt für die Verschlechterung der deutsch-amerikanischen Beziehungen auch die politische, wirtschaftliche und ideologische Aktivität Deutschlands in Lateinamerika. Besonders seit dem Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges befürchtete man in Washington eine ideologische Durchdringung oder gar politische Gefährdung Südamerikas durch eine falangistisch-faschistisch-nazistische Verschwörung. Anknüpfungspunkte boten sich vor allem in den engen kulturellen Beziehungen zwischen den lateinamerikanischen Ländern und Spanien (die kulturelle Einheit der Hispanidad), aber auch in den starken deutschen, und vor allem italienischen Kolonien südamerikanischer Länder, die weitgehend auf faschistischer und nationalsozialistischer Grundlage organisiert wurden. Der Plan, von Südamerika her den nordamerikanischen Kontinent politisch, und im Krisenfall auch militärisch zu bekämpfen, scheint in der Tat bei gewissen Führern des nationalsozialistischen

Regimes Anklang gefunden und vor allem auch ihren konspirativen Methoden und ihrer Vorliebe für großräumige Planung entsprochen zu haben. Einen erfolgversprechenden Weg glaubte man zeitweise im Beitritt südamerikanischer Staaten zum Anti-Kominternpakt zu sehen. Man mußte aber bald erkennen, daß dieser Weg wegen der starken Stellung der USA in den in Frage stehenden Ländern nicht gangbar war. Diesen »faschistischen« Bemühungen gegenüber verstärkten die Vereinigten Staaten von Amerika ihre panamerikanischen Bestrebungen, um auf der neuen Grundlage einer »Politik der guten Nachbarschaft« (good-neighbour-policy) die Staaten der westlichen Hemisphäre enger zusammenzuschließen und zugleich die Idee der Demokratie der ideologischen Propaganda des Faschismus in ihren verschiedenen Varianten entgegenzusetzen. Die Monroe-Doktrin erhielt in dieser Phase der amerikanischen Außenpolitik damit immer mehr die Aufgabe, die totalitären Ideologien und Herrschaftssysteme von der westlichen Hemisphäre fernzuhalten.

Panamerikanische Politik der USA

Die meisten südamerikanischen Staaten schlossen sich mit mehr oder weniger großem Widerstreben den amerikanischen Bemühungen an, so daß sich die Beziehungen dieser Staaten zum nationalsozialistischen Deutschland folgerichtig laufend verschlechterten. Die Berichte der deutschen Diplomaten in diesen Ländern weisen immer wieder auf die Vereinigten Staaten als Hauptgrund für deutschfeindliche Stimmung und Maßnahmen hin. Dies gilt vor allem für Brasilien, das immer der engste Verbündete der USA in Südamerika war, wo man im Herbst 1938 ebenfalls kurz vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen stand, aber auch für Uruguay und Chile, sicher am wenigsten für Argentinien. Aber selbst mit diesem Land gab es Schwierigkeiten politischer Natur. Noch viel stärker sollte das Problem Südamerika die deutsch-amerikanischen Beziehungen belasten, nachdem im Sommer 1940 Hitler praktisch nicht nur Herr Westeuropas geworden war, sondern auch eine deutsche Beherrschung Nord- und vor allem Westafrikas unmittelbar bevorzustehen schien. –

Verschlechterung der Beziehungen mit südamerikanischen Staaten

Angesichts des Zusammenschlusses seiner Widersacher verstärkt auch Hitler wieder seine Bemühungen, um Deutschlands Position machtpolitisch und strategisch auszubauen. Dazu gehört vor allem der längst gewünschte Abschluß eines festen Bündnisses mit Italien und Japan. Es ging Hitler darum, aus dem Anti-Komintern-Pakt, dem übrigens im Februar und März 1939 nacheinander Mandschukuo, Ungarn und Spanien beitraten, eine Dreier-Allianz zu machen, die nicht mehr so sehr eine antisowjetische Tendenz als vielmehr eine antibritische und als Fernziel eine antiamerikanische Spitze haben sollte. Denn der Hauptfeind der deutschen Expansionspolitik war, vollends seit der Garantie an Polen, England geworden. Da zeigte es sich nun aber, daß Japan an einer ausgesprochen antibritischen Kombination nach wie vor nicht interessiert war, sondern nur an einem Zusammenschluß, der sich gegen die Sowjetunion richtete. Denn für Japan war die Sowjetunion nach wie vor der potentielle Hauptfeind seiner imperialistischen Politik. An dieser weltpolitischen Divergenz der deutschen und japanischen Ziele ist das deutsche Bemühen schließlich – vorläufig wenigstens – gescheitert.

Hitlers Plan einer Dreierallianz mit Italien und Japan

Die Vorgeschichte der Paktverhandlungen zwischen Deutschland, Italien und Japan geht bis auf den Januar 1938 zurück. Unmittelbar nach Ribbentrops Anregung eines »weltpolitischen Dreiecks Berlin – Rom – Tokio« in seiner »Notiz an den Führer« vom 2. Januar 1938 bekam der Reichsaußenminister von Hitler den Auftrag, Verhandlungen mit dem japanischen Militärattaché, General Hiroshi Oshima, aufzunehmen. Es ist symptomatisch für die Struktur der japanischen Außenpolitik jener Jahre, daß die deutschen Vorschläge auf eine Intensivierung der deutsch-japanischen Zusammenarbeit nicht über die ordentlichen

Vorgeschichte der Paktverhandlungen seit Januar 1938

Deutsch-japanische
Verhandlungen

diplomatischen Kanäle liefen, sondern über den Militärattaché zum Generalstab in Tokio. In ihrer Antwort vom Juni 1938 machten die japanischen Generäle deutlich, daß jede Stärkung des Anti-Komintern-Paktes in erster Linie wieder gegen die Sowjetunion gerichtet sein mußte. Anfang Juli 1938 gab Ribbentrop in einem neuen Gespräch mit Oshima den deutschen Wunsch bekannt, ein gegenseitiges Militärbündnis abzuschließen, das für alle denkbar möglichen Fälle Gültigkeit haben sollte. Dieser neue Entwurf Ribbentrops wurde im August dann endlich auch dem japanischen Außenministerium bekanntgemacht. Am 29. August 1938 fand eine japanische Fünf-Minister-Konferenz statt, welche zum Ergebnis kam, daß Armee und Kriegsmarine generell für ein Bündnis mit Deutschland zu haben waren. Doch sollte die militärische Hilfsverpflichtung eingeschränkt und in einem geheimen Zusatzabkommen festgelegt werden. In einer Präambel sollte ferner erklärt werden, daß das Bündnis eine Erweiterung des Anti-Komintern-Paktes darstelle und sich somit in erster Linie gegen die Sowjetunion richte.

Oshima und
Shiratori treiben
eigenmächtige
Politik

Nachdem General Oshima am 8. Oktober 1938 japanischer Botschafter in Berlin geworden war, verstärkte dieser unbedingte Anhänger eines engen Zusammengehens mit den Achsenmächten, unterstützt von seinem römischen Kollegen, Toshio Shiratori, seine Bemühungen. In der Folge vertraten die beiden japanischen Botschafter eigentlich nicht mehr die Politik ihrer Regierung, jedenfalls befolgten sie nicht die Richtlinien ihres Außenministeriums, sondern sie unterstützten voll und ganz die politischen Ziele der Achsenmächte, insbesondere Deutschlands. Ende Oktober 1938 scheiterte ein Versuch Ribbentrops, Italien unter Täuschung über die japanische Haltung zum Abschluß eines unbedingten Militärbündnisses zu bewegen. Anfang November 1938 wurde ein erneuter Vorschlag Ribbentrops vom japanischen Kabinett abgelehnt, da das erste Anliegen der japanischen Politik die Liquidierung des chinesischen Krieges sei. In den ersten Tagen des neuen Jahres zeigte sich dafür nun Mussolini endlich bereit, das gewünschte Militärbündnis mit Deutschland abzuschließen. Ein geheimes Zusatzprotokoll für den geplanten Dreierpakt wurde entworfen, das ständige Kommissionen vorsah, die im Konfliktfall das Ausmaß der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Hilfe bestimmen sollten. Man glaubte jetzt in Rom und Berlin, bereits in den letzten Januartagen 1939 das Militärbündnis mit Japan abschließen und unterzeichnen zu können. Der Wirtschaftsminister Funk wurde beauftragt, einen Plan für eine zukünftige enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Berlin, Rom und Tokio vorzubereiten.

Mussolini zum
Abschluß eines
Militärpaktes
bereit
(Januar 1939)

Innere japanische
Gegensätze in
der Außenpolitik

Diese Hoffnung erwies sich jedoch als verfrüht. Ganz im Gegenteil schickte das japanische Kabinett im Februar eine Regierungsdelegation nach Berlin, die seinem außenpolitischen Willen mehr Nachdruck verschaffen und den widerspenstigen Botschaftern Oshima und Shiratori nochmals die offizielle Marschroute vorschreiben sollte. Und diese ging nach wie vor in der Richtung, daß die Sowjetunion erster Gegner bleiben sollte. Da die beiden Botschafter sich weigerten, diesen außenpolitischen Kurs zu verfolgen, kam es zu einer krisenhaften Zuspitzung: der japanische Außenminister, unterstützt von der Kriegsmarine und mit dem Rückhalt des Tenno, verurteilte das Verhalten von Oshima und Shiratori, während Oshima seinerseits mit Amtsrücktritt drohte.

Japanische
Ministerkonferenz
vom
21. März 1939

Am 22. März 1939 kam eine neue japanische Ministerkonferenz, augenscheinlich unter dem scharfen Druck der Armee, zu dem Kompromiß, das von Deutschland gewünschte allgemeine Militärbündnis unter folgenden drei Bedingungen abzuschließen: 1. es sollte nicht zehn, sondern fünf Jahre dauern; 2. bei seinem Abschluß sollten Großbritannien, Frankreich und die USA davon unterrichtet werden, daß das Bündnis sich nicht gegen diese Mächte, son-

dern gegen die Sowjetunion richte; 3. Japan sollte an einem Krieg zwischen den Achsenmächten und den Westmächten in Europa nicht aktiv teilzunehmen brauchen. Es wird somit deutlich, daß auch die für ein enges Zusammengehen mit den Achsenmächten eintretenden Japaner ihr Land nicht automatisch in einen europäischen Krieg hineinziehen lassen wollten. Unter dem Druck der immer renitenter werdenden Botschafter in Berlin und Rom – diese geben jetzt sogar weitgehende Zusicherungen, ohne überhaupt dazu ermächtigt zu sein, wissen aber die Macht der japanischen Militaristen hinter sich – und unter der Drohung Ribbentrops, daß sich Deutschland im Fall weiterer japanischer Ausflüchte gezwungen sehen könnte, mit der Sowjetunion einen Nicht-Angriffspakt abzuschließen, spaltete sich das engere Kabinett in Tokio schließlich in zwei Fraktionen, wobei hinter der einen die Macht der Armee und hinter der anderen der Wille der Marineführung und die Autorität des Kaisers stand. Die Marineführung fürchtete ein Eingreifen der Vereinigten Staaten von Amerika, falls Japan sich an einem Kriege Deutschlands gegen die Westmächte beteiligen würde.

Japanische Bedingungen für das Bündnis mit Deutschland

Hitler und Ribbentrop lehnten aber nicht nur den japanischen Vorschlag vom 22. März, sondern auch den wesentlich weitergehenden Kompromißvorschlag des japanischen Premierministers Hiranuma vom 4. Mai 1939 ab, laut welchem Japan auch im Falle eines nicht-sowjetischen Angriffs den Achsenmächten militärische Hilfe leisten wollte, die nur augenblicklich allerdings nicht gegeben werden könnte. Mitte Mai unternahm Ribbentrop, angesichts des dicht bevorstehenden Abschlusses des Bündnisses mit Italien, einen letzten Versuch, gleichzeitig auch das Bündnis mit Japan unter Dach und Fach zu bringen. Der Reichsaußenminister machte einige verbale Zugeständnisse, hielt aber an der Klausel von der unbedingten, uneingeschränkten und obligatorischen Hilfsverpflichtung – analog dem Artikel III des »Stahl-Paktes« – fest. Am 20. Mai 1939 spricht sich das engere japanische Kabinett nochmals gegen einen so eng gefaßten Artikel III aus. Zwei Tage später wird der »Stahl-Pakt« Tatsache, das Militärbündnis zwischen Deutschland und Italien.

Deutsche Ablehnung der japanischen Vorschläge

Letzter Versuch Ribbentrops

Am 5. Juni 1939 – um die Entwicklung der deutsch-japanischen Beziehungen und die Verhandlungen um das Zustandekommen einer Dreier-Allianz hier noch gleich weiterzuverfolgen – kam es zu einem neuen Kompromißvorschlag aus Tokio. Japan erklärte sich nun bereit, an einem Krieg Deutschlands gegen die Westmächte teilzunehmen, jedoch unter dem Vorbehalt, einen geeigneten Zeitpunkt für den Kriegseintritt wählen zu dürfen. Für den Fall eines deutsch-sowjetischen Krieges sollte weiterhin die automatische Hilfsverpflichtung gelten. Trotz weiteren Drängens der japanischen Botschafter in Berlin und Rom bekräftigte die japanische Regierung, gegen den Willen des Kriegsministers, kurz vor Mitte August 1939, angesichts der sich verschärfenden europäischen Krise, erneut ihren Standpunkt: über das Angebot vom Juni könne nicht hinausgegangen werden. An dieser Verhandlungssituation änderte sich grundsätzlich nichts bis zum Beginn des Krieges in Europa. Erst die überwältigenden Erfolge der deutschen Wehrmacht, vor allem die katastrophale Niederlage Frankreichs und Englands, welche recht eigentlich eine machtpolitische Revolutionierung der Weltverhältnisse mit sich brachte, führte in Tokio zu einer grundsätzlich neuen Beurteilung der Lage. Ihr Ergebnis sollte der Drei-Mächte-Pakt vom September 1940 sein und im weiteren Gefolge der japanische Überfall auf die amerikanische Flotte in Pearl Harbour im Dezember 1941 und damit die Ausweitung des europäischen Krieges zum Weltkrieg.

Neuer japanischer Kompromißvorschlag (Juni 1939)

Bekräftigung Mitte August 1939

Wechsel der japanischen Haltung im Sommer 1940

Nachdem angesichts der japanischen Haltung der Abschluß eines Dreierpaktes vorläufig unmöglich zu sein schien, faßten Deutsche und Italiener auch einen zweiseitigen Pakt zwischen den beiden Achsenmächten ins Auge. Der Abschluß einer solchen zweiseitigen Allianz

Deutsch-ital.
Besprechungen
6./7. Mai 1939

wurde anlässlich von Besprechungen zwischen Ribbentrop und Ciano in Mailand am 6./7. Mai 1939 vereinbart. Der deutsch-italienische Freundschafts- und Bündnisvertrag sollte dabei durch den späteren Abschluß einer Dreier-Allianz nicht berührt werden. Diese sollte infolgedessen im Verhältnis zwischen Deutschland und Italien nur insoweit zur Anwendung gelangen, »als nicht der Pakt vom 22. Mai 1939 weitergehende Verpflichtungen enthält«.

Generalstabs-
besprechungen
zwischen Keitel
und Pariani im
April u. Juni 1939

Schon vorher hatte Mussolini, seit Ende Februar 1939, darauf gedrängt, daß Generalstabsbesprechungen aufgenommen würden, die dann auch im April und Juni 1939 zwischen den Generälen Keitel und Pariani und den Admiralen Raeder und Cavagnari stattfanden. Hitler befahl in seinen Weisungen für diese militärischen Besprechungen aber ausdrücklich, »daß die militärpolitischen Grundlagen und die sich daraus ergebenden strategischen und operativen Fragen bis auf weiteres zurückzustellen sind«. Die Verhandlungen hatten sich »vielmehr vorläufig nur auf einen allgemeinen Überblick über die beiderseitige Kriegsbereitschaft und auf gegenseitige Vereinbarungen über taktisch-technische Zusammenarbeit auf den einzelnen Gebieten zu beschränken«. In den Besprechungen ging es dann auch praktisch ausschließlich um organisatorische und technische Fragen sowie um Probleme des »Potentiel de guerre«. Operative Zusammenarbeit oder Vorbereitung gemeinsamer Operationen waren und wurden in dieser Phase nicht geplant. Ja selbst für den Fall späterer Erörterungen operativer Fragen war man deutscherseits nicht geneigt, »der Gegenseite vollen Einblick in unsere operativen Absichten zu gewähren«. Das mutet einigermaßen erstaunlich an, wenn man die unbedingte und uneingeschränkte Hilfsverpflichtung, die im Art. III des deutsch-italienischen Bündnisvertrages vorgesehen war und die jederzeit den einen Partner durch militärisches Vorgehen des anderen in einen militärischen Konflikt hineinziehen konnte, dagegenhält. Bei diesen Besprechungen, wie schon vorher bei verschiedenen Gelegenheiten, wiesen die Italiener immer wieder darauf hin, daß ein allgemeiner europäischer Krieg, d. h. ein Krieg zwischen den Achsenmächten und den Westmächten, nicht vor dem Ablauf von drei bis vier Jahren beginnen sollte. Diese italienische Beurteilung der politisch-militärischen Lage wurde auch später noch wiederholt vorgetragen. Deutscherseits stimmte man dieser Auffassung scheinbar zu, obschon Hitler unmittelbar nach dem Abschluß des deutsch-italienischen Bündnisses, wie noch zu zeigen sein wird, und auch bereits in seinen militärischen Weisungen für einen Krieg gegen Polen vom 3. März 1939, wie bereits dargestellt, einen ganz anderen militärischen Zeitplan aufstellte, indem er Bereitschaft der deutschen Wehrmacht für einen Krieg ab 1. September 1939 befahl. Es ist somit ganz offensichtlich, daß Hitler auch seinem engsten militärischen Verbündeten keine Einsicht in seine geheimen Pläne gewähren wollte.

Geheimhaltung
der deutschen
Pläne

Italien wünscht
keinen Krieg
vor 1943

Auch sonst gab es manche Frage, die das deutsch-italienische Verhältnis, trotz der lautstark verkündeten Achsenfreundschaft, in diesem Frühjahr 1939 noch belastete. So waren die Italiener ganz offensichtlich äußerst verstimmt über das Vorgehen Hitlers gegen die Tschechoslowakei, wie schon angedeutet wurde. Der italienische Diktator selbst war sehr aufgebracht, daß ihn sein deutscher Kollege mit dem Einmarsch in Prag vor ein *fait accompli* stellte. Denn Mussolini war stolz auf sein diplomatisches Werk, das er auf der Konferenz von München zustande gebracht zu haben glaubte und das er nun, schon nach kurzen Monaten, in Trümmern sehen mußte. Der italienische Achsenpartner brachte deutlich den Wunsch zum Ausdruck, zukünftig besser auf dem laufenden gehalten zu werden. Auch eine klare Abgrenzung der Interessensphären der beiden Staaten wurde gewünscht. Zeitweise scheint man sich auf italienischer Seite sogar mit dem Gedanken getragen zu haben, eine solche Abgrenzung der Interessensphären in dem in Aussicht genommenen Bündnis festzulegen. Auf italienischer

Italienische
Verstimmung
über Hitlers
Vorgehen gegen
die Rest-Tschechei

Auf italienischer Seite scheint man sich auf italienischer Seite sogar mit dem Gedanken getragen zu haben, eine solche Abgrenzung der Interessensphären in dem in Aussicht genommenen Bündnis festzulegen. Auf italienischer

Seite herrschte ein tiefgehendes Unbehagen über die letzten Ziele der deutschen Politik. In einem von SS-Gruppenführer Heydrich, dem Chef des SD, an Ribbentrop übersandten »Berichtes über die Stellungnahme italienischer Kreise zur Auflösung der CSR«, der von einem Vertrauensmann des deutschen Geheimdienstes stammt und vom 14. April 1939 datiert ist, wird als »Ansicht weitester politischer Kreise Italiens« angegeben, »daß das Deutsche Reich eine Kräftigung seiner Stellung in Europa erfahren hat, die weit über das Maß hinausgeht, das Italien von seinem Standpunkt aus für tragbar halten muß«. Diese Tatsache zeige sich darin, »daß das Deutsche Reich nunmehr in seiner Politik nach außen auf Italien so gut wie gar keine Rücksicht zu nehmen scheint und sich völlig unabhängig von seinem Achsenpartner bewege. Italien hat das Gefühl, daß es durch die Politik der übermächtigen deutschen Großmacht im Südosten und Osten Europas rasch und immer stärker ausgeschaltet wird«. Als Möglichkeiten einer zukünftigen Orientierung der italienischen Außenpolitik werden dann erörtert: allmähliche Lösung von Deutschland und Annäherung an die Westmächte oder neue Vermittlerrolle Mussolinis auf einer internationalen Konferenz. In beiden Fällen hoffte Italien mehr zu erreichen für seine außenpolitischen Zielsetzungen als durch die enge Bindung an Deutschland. Die italienische Bevölkerung würde eine Lösung von Deutschland sogar begrüßen.

Geheimerbericht
über die negative
Einstellung
der Italiener
zu Deutschland

Es ist höchst wahrscheinlich, daß solche und ähnliche Gedanken Mussolini und seine Umgebung in diesen Tagen bewegt haben. Die Aufzeichnungen des italienischen Außenministers Ciano in seinem Tagebuch jedenfalls gehen durchaus in dieser Richtung. Ciano meint, die Achse funktioniere nur zugunsten des einen Partners, der dadurch viel zu großes Gewicht bekomme und ohne Rücksicht auf den anderen handle. Das Wort Cianos, daß Hitler nicht die Tschechoslowakei von Versailles, sondern diejenige von München und Wien zerstört habe, wurde schon erwähnt. Und der italienische Außenminister erhebt die allerdings naheliegende Frage, welches Gewicht man in Zukunft Erklärungen und Versprechungen Deutschlands noch beimessen könne. Über die feindliche Reaktion des italienischen Volkes auf den deutschen Einmarsch in Prag läßt Ciano keinen Zweifel übrig. Aber Mussolini scheint keine andere Möglichkeit zu sehen, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Selbst ihn scheint indessen das Problem beschäftigt zu haben, wie der »preußischen Hegemonie in Europa« Einhalt geboten werden könnte. Während aber Ciano ganz offen davon sprach, die in Vorbereitung befindliche Allianz mit Berlin nicht abzuschließen und sich den Westmächten zu nähern, scheint Mussolini diesen Schritt nie ernsthaft erwogen zu haben, da er der Überzeugung war, in seiner Politik gegenüber London und Paris den Rubikon schon überschritten zu haben. Er sah die einzige Möglichkeit, gegen das deutsche Übergewicht Front zu machen, darin, daß Italien an den Beutezügen Deutschlands teilnahm. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß gerade in diesen Tagen in Rom die Frage einer Annexion Albaniens Gestalt anzunehmen begann. Es ist dabei symptomatisch für die Mentalität dieser Männer wie auch für den Charakter ihres Verhältnisses zu Deutschland, daß sie in einer Eroberung Albaniens vor allem eine Genugtuung und eine Kompensation für das italienische Volk und natürlich vor allem für sich selbst sahen.

Mißtrauen der
faschist. Führung
in die deutschen
Absichten

Angst vor
»preußischer
Hegemonie
in Europa«

Wie mißtrauisch man in Rom den außenpolitischen Zielen Deutschlands gegenüberstand, geht auch daraus hervor, daß die Italiener im Zusammenhang mit der Auflösung der Tschechoslowakei in ihre ethnographischen Bestandteile befürchteten, Deutschland könnte ähnliche Absichten gegenüber Jugoslawien hegen. So ging hartnäckig das Gerücht um über ein deutsches Protektorat Kroatien und fand bald seinen Weg in die diplomatischen Akten. Wie sehr

Befürchtungen
über deutsche
Pläne gegen
Jugoslawien

sich das faschistische Italien hier in seinen vitalen Interessen getroffen fühlte, geht etwa aus einem von Ciano überlieferten Wort Mussolinis hervor, daß es im Falle einer solchen Entwicklung nur zwei Möglichkeiten für ihn gebe, entweder gegen Deutschland Krieg zu führen oder von einer Revolution weggefegt zu werden, die dann von den Faschisten selbst gemacht würde; denn niemand in Italien würde es dulden, das Hakenkreuz am Adriatischen Meer zu sehen. Es war vor allem diese Sorge, welche die Italiener veranlaßte, von Deutschland eine klare Abgrenzung der Interessensphären zu verlangen. Doch in diesem Punkte konnte man in Berlin beruhigende Zusicherungen abgeben, genauso wie in der Frage der Brennergrenze bzw. Südtirols.

Beruhigende
Zusicherungen
aus Berlin

Die Frage des
Südtirols

Diese Frage hatte von jeher zwischen den beiden Ländern geschwebt. Gerade jetzt drängte man in Rom, im Zusammenhang mit einer nochmaligen Bekräftigung der Endgültigkeit der Grenze am Brenner, auf eine klare Lösung dieses Problems, das man sich italienischerseits nur in Form einer Aussiedlung bzw. Rückwanderung denken konnte. Die »Heim ins Reich«-Stimmung und -bewegung war in Südtirol vielleicht noch ausgeprägter als anderswo, und man konnte sich dort gar nicht vorstellen, daß der »Führer« diese Volksdeutschen opfern könnte, und sei es auch für noch so dringende Erfordernisse der Staatsräson. Bereits anlässlich des Staatsbesuches Hitlers in Italien im Frühjahr 1938 war offiziell die Parole ausgegeben worden, daß es eine »Südtiroler Frage« für Deutschland nicht gebe und daß eine Erleichterung des Loses dieser Volksgruppe nur in einer deutsch-italienischen Freundschaft gesucht werden könne. Trotzdem ging aber die volksdeutsche Agitation in Wort und Schrift weiter, und so wollten die italienischen Proteste denn auch nicht abreißen. Mitte Januar 1939 wurde auf einer Sitzung im Auswärtigen Amt beschlossen, zunächst die ungefähr 10 000 Reichsdeutschen, denen es schlechter ging als den Volksdeutschen, ins Reich zurückzusiedeln. Auf eine Anfrage des Propagandaministeriums antwortete das Auswärtige Amt zur selben Zeit, jede Darstellung von Kulturdenkmälern in Südtirol und die Behandlung der völkischen Verhältnisse habe zu unterbleiben. Geographische Namen seien grundsätzlich in italienischer Sprache aufzuführen und die deutschen Namen in Klammern hinzuzufügen. Nachdem schon anlässlich des Anschlusses Österreichs und dann auch des Sudetenlandes die Gemüter in Südtirol sehr in Wallung geraten waren, bemächtigte sich des Landes neue Unruhe, gemischt aus Hoffnung und Verzweiflung, als Hitler im Frühjahr 1939 das Protektorat errichtete und das Memelland in das Deutsche Reich zurückholte.

Hitler schreibt
das Südtirol ab;
Verbot volks-
deutscher
Agitation

Verhandlungen
über eine
Umsiedlung der
Südtiroler

Der deutsche Diktator aber schien entschlossen, das Südtirol auf dem Altar der deutsch-italienischen Freundschaft und Zusammenarbeit zu opfern. Ein besonders eifriger nationalsozialistischer volksdeutscher Agitator wurde sogar exemplarisch bestraft und in ein Konzentrationslager gesteckt! Im Juni 1939 fanden dann Verhandlungen zwischen einer deutschen und einer italienischen Delegation statt, die einen Plan für die Umsiedlung der Südtiroler Deutschen ausarbeitete. Sämtlichen Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP in Südtirol, aber auch im übrigen Italien, wurde befohlen, alle Reibungen und Differenzen mit Italien in der Frage Südtirols zu vermeiden und den Standpunkt der endgültigen Aufgabe Südtirols bedingungslos zu vertreten. Die Oberleitung über die Umsiedlung wurde Himmler übertragen, der nach Kriegsbeginn dann zum »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« ernannt wurde (7. Oktober 1939) und als solcher alle Rücksiedlungsmaßnahmen, u. a. vor allem auch diejenigen aus den baltischen Ländern, die nach dem Hitler-Stalin-Pakt zur sowjetischen Interessensphäre geschlagen worden waren, zu leiten hatte. Am 21. Oktober 1939 wurde schließlich eine Vereinbarung getroffen, nach der die Reichsdeutschen bis Ende

Himmler als
»Reichskommissar
für die Festigung
deutschen Volkstums«
(7. Oktober 1939)

1939 und die Volksdeutschen bis Ende 1942 ins Reich abtransportiert sein sollten. Für die Reichsdeutschen sollte die Umsiedlung Pflicht, für die Volksdeutschen die Rückwanderung freiwillig sein. Die Gelegenheit zur Option zwischen Deutschland und Italien wurde von den Südtirolern indessen propagandistisch zu einer Volksabstimmung ausgeschlachtet, zum Bekenntnis, daß Südtirol zu Deutschland wolle und gehöre, so daß Ende 1939 die deutsch-italienischen Beziehungen dadurch nochmals schwer belastet wurden. In der Tat wurde das Optionsergebnis zu einem großen moralischen Erfolg für Deutschland. An dem Schicksal, das den Südtirolern von den Machthabern zgedacht war, vermochte es allerdings nichts zu ändern. Solche Änderungen ergaben sich dann erst aus den politischen und militärischen Ereignissen des zweiten Weltkrieges.

Abstimmung über Option belastet erneut deutsch-ital. Beziehungen

Wenn man das deutsch-italienische Verhältnis in diesen Wochen vor dem Abschluß des »Stahlpaktes« als Ganzes überblickt, dann zeigt sich die ganze Brüchigkeit und Fragwürdigkeit der Achsenfreundschaft. Da aber Mussolini überzeugt war, daß eine grundsätzliche Umorientierung der italienischen Außenpolitik nicht mehr möglich war, vermochten alle diese Spannungen den Abschluß des Paktes nicht zu verhindern, wenn vielleicht auch um einige Wochen zu verzögern. In der Präambel des Paktes ist die Rede von der inneren Verwandtschaft der Weltanschauungen der beiden Staaten und der umfassenden Solidarität ihrer Interessen sowie von der gemeinsamen »für alle Zeiten« festgelegten Grenze zwischen den beiden Ländern. Der Pakt selbst erweist sich als eine so enge und unbedingte Militär-Allianz, wie sie zuvor nur selten zwischen zwei Staaten abgeschlossen worden ist.

Fragwürdigkeit der Achsenfreundschaft

Inhalt des »Stahlpaktes«

In Artikel I versprechen sich die Vertragsschließenden Teile, ständig in Fühlung miteinander zu bleiben, »um sich über alle ihre gemeinsamen Interessen oder die europäische Gesamtlage berührenden Fragen zu verständigen«. Artikel II enthält eine Konsultationsklausel, wonach die Vertragsschließenden Teile unverzüglich in Beratungen eintreten sollen, falls ihre gemeinsamen Interessen durch internationale Ereignisse irgendwelcher Art gefährdet werden sollten. Im Falle einer Bedrohung von außen versprechen sich die Vertragsschließenden Teile volle politische und diplomatische Unterstützung. Artikel III enthält die eigentliche Hilfsklausel.

Konsultationsklausel

Sie lautet: »Wenn es entgegen den Wünschen und Hoffnungen der vertragsschließenden Teile dazu kommen sollte, daß eine von ihnen in kriegerische Verwicklungen mit einer anderen Macht oder mit anderen Mächten gerät, wird ihm der andere Vertragsschließende Teil sofort als Bundesgenosse zur Seite treten und ihn mit allen seinen militärischen Kräften zu Lande, zur See und in der Luft unterstützen.« In Artikel IV wird bestimmt, daß zur schnellen Durchführung der in Artikel III übernommenen Bündnispflichten die Zusammenarbeit auf militärischem und kriegswirtschaftlichem Gebiet vertieft werden solle. Auch sollen ständige Kommissionen gebildet werden, die der Leitung der beiden Außenminister unterstellt werden sollen. In Artikel V verpflichten sich die Vertragspartner schon jetzt, »im Falle des gemeinsam geführten Krieges Waffenstillstand und Frieden nur in vollem Einvernehmen miteinander abzuschließen«. In Artikel VI wird die Bedeutung der gemeinsamen Beziehungen zu befreundeten Mächten hervorgehoben. In Artikel VII schließlich wird bestimmt, daß der Pakt sofort mit der Unterzeichnung in Kraft tritt und vorläufig für eine erste Periode von zehn Jahren gelten soll.

Hilfsklausel

In einem Zusatzprotokoll, das im Gegensatz zum Pakt selbst nicht veröffentlicht, sondern geheimgehalten wurde, wird in Punkt 1 festgelegt, daß die beiden Außenminister sich mit höchster Beschleunigung über die Organisation, den Sitz und die Arbeitsmethoden der in Artikel IV vorgesehenen Kommissionen verständigen sollen. In Punkt 2 und 3 werden die beiden Außenminister angewiesen, »mit möglichster Beschleunigung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um auf dem Gebiet der Presse, des Nachrichtenwesens und der Propaganda eine dem Geiste und den Zielen des Paktes entsprechende ständige Zusammenarbeit sicherzustellen«. Zu diesem Zweck sollen besonders erfahrene Sachverständige den Botschaften der beiden Länder zugeteilt werden. Es erhebt sich die Frage, warum diese Bestimmungen in einem geheimen Zusatzprotokoll niedergelegt wurden, da sie doch von ausgesprochen untergeordneter Bedeutung sind. Möglicherweise ist dies einfach aus dem Drange zu erklären, dem öffentlichen Pakt unbedingt ein solches Geheimprotokoll anzuhängen.

Geheimes aber bedeutungsloses Zusatzprotokoll

Die Entstehungsgeschichte des Paktes zeigt, daß die unbedingte und uneingeschränkte Fassung der Hilfsverpflichtung in Artikel III nicht von Anfang an geplant war. Aus deut-

Wandel der
Hilfsklausel

schen Aufzeichnungen geht vielmehr hervor, daß man die militärische Beistandsverpflichtung ursprünglich nur für den Fall eines Krieges zwischen den Achsenmächten und den Westmächten festlegen wollte, und auch nur für den Fall, »daß der Vertragspartner, ohne Provokation von seiner Seite, angegriffen wird«. Man wollte deutscherseits auch Sicherungen dagegen einbauen, »daß der Eintritt des casus foederis von der italienischen Politik nach arbiträrem Ermessen herbeigeführt werden kann«. Dazu gehört auch das Bemühen, die Konsultationsklausel, wie sie in Artikel II erscheint, möglichst konkret festzulegen. Nach deutscher Auffassung sollte die Bündnispflicht ausdrücklich davon abhängig gemacht werden, »daß alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen, die für die Herbeiführung eines Bruches mit England und Frankreich von Bedeutung sein können, von beiden Vertragspartnern in vollem Einvernehmen getroffen werden«. Daran ist besonders interessant, daß man deutscherseits oder vielmehr an gewissen Stellen des AA offensichtlich ein eigenmächtiges Vorgehen Italiens befürchtete, während die tatsächliche Entwicklung dann so verlaufen sollte, daß Deutschland die Konsultationsverpflichtung nicht einhielt und Italien damit die Handhabe bot, von der militärischen Beistandsverpflichtung zurückzutreten.

Vergleich mit
Drei-Mächte-Pakt

Ein Vergleich mit den damaligen deutschen Entwürfen für einen Dreierpakt zwischen Japan, Italien und Deutschland, aber auch mit dem endgültigen Text des Drei-Mächte-Pakts vom 27. September 1940 zeigt, daß der Artikel III, d. h. die militärische Beistandsklausel, in der Dreier-Allianz nicht so unbedingt und uneingeschränkt gefaßt war wie im »Stahlpakt«. Während in dem Entwurf vom 15. Mai 1939 die militärische Hilfsverpflichtung nur für den Fall »eines nicht provozierten Angriffs« gelten sollte, steht im endgültigen Text vom 27. September 1940 die Formulierung, »falls eine der drei vertragschließenden Teile von einer Macht angegriffen wird, die gegenwärtig nicht in den europäischen Krieg oder in den chinesisch-japanischen Konflikt verwickelt ist«. Der letzte Passus sollte deutlich machen, was in Artikel V dieses Paktes noch klarer zum Ausdruck gebracht wird, daß er sich vor allem gegen die Vereinigten Staaten von Amerika richtete. Wenn allerdings in den Paktverhandlungen der Deutschen mit den Japanern betont wurde, daß es sich bei der abzuschließenden Dreier-Allianz um einen reinen Defensivpakt handeln sollte, der keine aggressiven Zwecke, sondern nur das Ziel der Aufrechterhaltung des Friedens verfolge, dann konnte dem angesichts der klaren deutschen Angriffsabsichten kein besonders großer Wert beigemessen werden.

Unterschiedliche
Auffassungen
über die Kon-
sultationspflicht

Dieselben Schwierigkeiten sollten sich übrigens auch sehr bald zwischen Deutschland und Italien ergeben hinsichtlich der Interpretation des »Stahlpaktes«. Die Italiener sollten rasch erfahren, daß die Konsultationsklausel nur ein Gegengewicht von zweifelhaftem Wert darstellte angesichts der unbedingten militärischen Hilfsverpflichtungen nach Artikel III. Der »Stahlpakt« wurde zwar in einer glanzvollen Zeremonie am 22. Mai 1939 in der Reichskanzlei in Berlin unterzeichnet, und Hitler erhoffte sich davon zweifellos nachhaltige Wirkungen auf die Politik der Westmächte und Polens. Aber bereits am 30. Mai 1939 wiederholte Mussolini in einem ausführlichen Memorandum, das er an Hitler sandte, seine Bedenken gegen einen allgemeinen Krieg vor dem von italienischer Seite immer genannten Zeitpunkt 1942/43. Zwar ging auch Mussolini von der Auffassung aus, daß der Krieg »zwischen den plutokratischen und deshalb selbstsüchtig konservativen und den stark bevölkerten und armen Nationen« unvermeidlich sei. Obschon der italienische Diktator die Ansicht Hitlers zu seinen Ausführungen erbat, ist eine Antwort Hitlers nie erfolgt. Ribbentrop teilte dem italienischen Botschafter am 6. Juni lediglich mit, daß der Diktator mit dem größten

Mussolinis Memo-
randum vom
30. Mai 1939

Teil von Mussolinis Ausführungen einverstanden sei. Wie wenig dies der Wahrheit entsprach, hatte Hitler im Grunde schon eine Woche vor Mussolinis Memorandum selbst kundgetan, und zwar in seiner Ansprache an die höchsten Offiziere der Wehrmachtsführung vom 23. Mai 1939.

Auch in dieser »Führeransprache« macht Hitler, ähnlich wie am 5. November 1937, die Notwendigkeit einer Eroberung von Lebensraum zur Grundlage seines politischen und militärischen Denkens und Planens. Nachdem er mit Stolz auf die Errungenschaften der Jahre seit 1933 zurückgeblickt hat, erklärt er den versammelten Offizieren, daß weitere territoriale Erwerbungen »ohne Bluteinsatz« nicht mehr möglich seien. In bezug auf den deutsch-polnischen Konflikt spricht der Diktator dann das offene Wort aus, daß Danzig nicht das Objekt sei, um das es gehe. Es handle sich vielmehr um »Arrondierung des Lebensraumes im Osten und Sicherstellung der Ernährung«. Das ganze »Ostsee- und Baltikum-Problem« solle aufgerollt werden. Polen ist in den Augen Hitlers kein zusätzlicher Feind; vielmehr werde dieser Staat »immer auf der Seite unserer Gegner stehen«. Polen bilde auch, wegen Mangel an innerer Festigkeit, »eine zweifelhafte Barriere gegen Rußland«. Damit entfalle die Frage, »Polen zu schonen«, und es bleibe der Entschluß, »bei ersten passender Gelegenheit Polen anzugreifen«.

Damit hat Hitler eine seiner Grundthesen für eine positive Haltung gegenüber Polen, die er in den vergangenen Jahren immer wieder verkündet hatte, fallengelassen. Noch in seiner Unterredung mit dem polnischen Außenminister Beck hatte er am 5. Januar 1939 betont, »Deutschland werde unter allen Umständen an der Erhaltung eines starken nationalen Polen interessiert sein« und Deutschland sei auch »durchaus daran interessiert, Polens Stellung erhalten zu sehen«. Ferner sagte er damals, »rein militärisch bedeute die Existenz einer starken polnischen Armee für Deutschland eine erhebliche Entlastung...« So tönte es, als Hitler die antibolschewistische Linie seiner Außenpolitik noch nicht verlassen hatte und Polen in der einen oder andern Weise in diese Politik einspannen zu können glaubte.

Hitler gibt vor seinen Generälen auch der Überzeugung Ausdruck, daß es diesmal, anders als im Falle der Tschechoslowakei, zum Kampfe kommen werde. Die entscheidende Aufgabe bestehe deshalb darin, Polen zu isolieren. Denn es dürfe »nicht zu einer gleichzeitigen Auseinandersetzung mit dem Westen (Frankreich und England) kommen«. Gleich darauf rechnet aber Hitler doch mit der Möglichkeit, daß eine solche gleichzeitige Auseinandersetzung kommen könnte. Dann gelte der Kampf »primär England und Frankreich«. Hitler verrät große Unsicherheit in dieser wichtigen politischen und strategischen Frage, wie überhaupt in der ganzen Problematik des kommenden, von ihm ins Auge gefaßten Krieges. Auch die Stellung Japans und Rußlands zu einem solchen Kriege ist ihm nicht klar. Er gibt zu, daß Japan sich bislang einem engen Zusammengehen mit Deutschland gegenüber kühl verhalten habe. Andererseits sei es aber nicht ausgeschlossen, »daß Rußland sich an der Zertrümmerung Polens desinteressiert zeigt«. Es wird also deutlich, daß sich Hitler bereits mit dem Gedanken einer Revision seiner Politik gegenüber der Sowjet-Union befaßt. Er behauptet zwar dann wieder, daß »ein Bündnis Frankreich–England–Rußland gegen Deutschland–Italien–Japan« ihn veranlassen könnte, »mit wenigen vernichtenden Schlägen England und Frankreich anzugreifen«. Also doch wieder die Situation von 1914, der Zweifrontenkrieg, den er in derselben Ansprache unbedingt vermieden haben will! Und was soll geschehen, wenn das Bündnis Deutschland–Italien–Japan nicht zustande kommt? Widersprüche, Unklarheiten, offene Fragen in Hülle und Fülle!

Hitlers
Ansprache vom
23. Mai 1939

»Arrondierung des
Lebensraums«

Angriffsabsicht
gegen Polen

Hitlers frühere
Auffassung über
den Wert der
deutsch-polnischen
Freundschaft

Entscheidende
Aufgabe ist
Isolierung Polens

Hitler deutet
Revision seiner
Rußland-Politik
als Möglichkeit an

Widersprüche und
Unklarheiten

England ist
der Hauptfeind

Nur über eines scheint sich Hitler vollkommen klar zu sein: daß England nach wie vor der Hauptfeind ist. Dieses fürchte »eine wirtschaftliche Gefährdung mehr als eine durch die Macht allein«. Dieser Gemeinplatz, daß England aus Gründen der wirtschaftlichen Konkurrenz einen Krieg riskiere, ja sogar zum Kriege gegen Deutschland treibe (»England ist der Motor, der gegen Deutschland treibt«), findet sich immer wieder in Hitlers Auslassungen und damit auch in der nationalsozialistischen Propaganda. Alle Dokumente beweisen indessen das genaue Gegenteil, wie wir anläßlich der Darstellung der Wohlthat-Gespräche noch zu zeigen haben werden: daß England versucht, Deutschland durch die Gewährung wirtschaftlicher Vorteile zum Verzicht auf politische Expansion und militärische Aggression zu bewegen! Auch hier befindet sich Hitler indessen durchaus im Einklang mit der »Volksseele«, da sicher die überwältigende Mehrheit der Deutschen den Gegensatz zu England in dieser Weise interpretierte und in dem angeblichen Handelsneid auch den Hauptgrund für den Eintritt Englands in den ersten Weltkrieg sah.

Das Märchen
vom englischen
Handelsneid

Hitler rechnet
mit langem
Krieg gegen
die Westmächte

Obschon Hitler von »wenigen vernichtenden Schlägen« gegen die Westmächte gesprochen hat, bezeichnete er andererseits wiederum diesen Krieg zwischen Deutschland und den westlichen Demokratien als »Krieg auf Leben und Tod«. Man müsse wohl einen kurzen Krieg anstreben, sich jedoch auf einen langen Krieg – er spricht von 10 bis 15 Jahren! – einrichten. Hitler beurteilt England als einen zähen und tapferen Gegner. Seine Beurteilung ist im großen und ganzen sicher zutreffend, abgesehen von dem für den Weltkriegsteilnehmer Hitler typischen Märchen von der Skagerrakschlacht, die hätte gewonnen und England zur Kapitulation gezwungen werden können, wenn Deutschland über zwei Panzerschiffe und zwei Kreuzer mehr verfügt hätte.

Wie der Krieg
im Westen
geführt werden
soll

In bezug auf den im Westen beabsichtigten Krieg hat Hitler wesentlich klarere Vorstellungen. So entwirft er im Grunde schon jetzt den operativen Plan – der allerdings in der Luft lag –, nach welchem der Krieg im Jahre 1940 dann auch tatsächlich geführt werden sollte: Besetzung Hollands und Belgiens als Basen für den Luft- und Seekrieg gegen England – wobei auf Neutralitätserklärungen nichts gegeben werden könne, wie überhaupt »Recht oder Unrecht oder Verträge« in der geplanten Auseinandersetzung »keine Rolle spielen« sollten – Besiegung und Besetzung Frankreichs, um damit alle Stützpunkte der Engländer auf dem Festlande zu vernichten. Erst dann sei »die Basis für einen erfolgreichen Krieg gegen England geschaffen«. Als »verpflichtende Rückschlüsse für die Kriegführung« aus den Erfahrungen des ersten Weltkrieges ergeben sich nach Hitlers Meinung, daß eine stärkere Kriegsmarine notwendig sei als 1914 und daß ein Land nicht durch die Luftwaffe allein niederzuzwingen sei (!). Es ist vielleicht nicht uninteressant festzuhalten, daß Hitler in der Folge als oberster Kriegsherr gegen beide der selbst proklamierten Grundsätze in flagranter Weise verstoßen hat, indem die Kriegsmarine zu schwach war, um das Gelingen einer Invasion zu garantieren und die Luftwaffe dann doch die Aufgabe übernahm, die Engländer durch den Luftkrieg kapitulationsreif zu machen.

Bildung eines
besonderen
Studienstabes
zwecks
Geheimhaltung

Schließlich legt der Diktator in seiner Ansprache noch auf die Geheimhaltung größten Wert, die bei einer Vorbereitung der Operationspläne durch den Generalstab nicht gewährleistet sei. Deshalb werde er die Bildung eines besonderen Studienstabes im OKW befehlen. Auch Japan und dem soeben zum Verbündeten gewordenen Italien gegenüber sollten die Pläne geheimgehalten werden. Zum Schluß heißt es dann wieder, Hitler habe, auf eine Anfrage Görings, befohlen, die Rüstungsprogramme seien auf 1943 bzw. 1944 abzustellen. Dies steht wiederum in völligem Widerspruch zu dem ganzen Tenor der Rede, der doch

wohl dies eine vollkommen deutlich werden ließ: es kann jederzeit losgehen! Man kann, angesichts der festgestellten Widersprüche und Unklarheiten, nicht annehmen, daß die also belehrten Generäle und Stabschefs mit sehr klaren Vorstellungen von dem, was ihr oberster Befehlshaber nun eigentlich wollte, aus dieser Sitzung gegangen sind. Eines mußte ihnen indessen immerhin vollauf klar geworden sein: Daß Hitler Krieg wollte, unter allen Umständen Krieg wollte. Wann, wo, wie und gegen wen er ihn führen wollte, wußte er selbst noch nicht so recht; aber daß er ihn ü b e r h a u p t führen wollte, dessen war er sich sicher. Und das seinen höchsten militärischen Gehilfen und Untergebenen mitzuteilen, darauf scheint es ihm vor allem angekommen zu sein. –

Hitlers
Kriegswille ist
unerschütterlich

DIE GEHEIMEN VERHANDLUNGEN MIT DER SOWJETUNION UND DIE VERSCHÄRFUNG DER SPANNUNG UM DANZIG

In seiner Ansprache vom 23. Mai 1939 hat Hitler das Thema angeschnitten, in dessen Bann die folgenden Monate der internationalen, nicht nur der deutschen Politik stehen sollten: die Haltung der Sowjet-Union. Nachdem sich durch die Beistandserklärungen Englands und Frankreichs zugunsten Polens und durch den Abschluß des »Stahlpaktes« zwei feste Bündnisfronten in Europa gebildet hatten, stand die Sowjet-Union als einzige europäische Großmacht noch frei von festen politischen oder gar militärischen Bindungen da. Man könnte fast sagen, daß es in der Logik der politischen Entwicklung lag, wenn die verfeindeten Mächtegruppen nun begannen, sich um eine für ihre eigenen Ziele günstige Stellungnahme der Sowjet-Union zu bemühen. Damit ist aber gleichzeitig auch zum Ausdruck gebracht, daß die Sowjet-Union durch diese Verschärfung der Beziehungen zwischen den andern europäischen Mächten in eine äußerst günstige diplomatische Situation geraten war. Nachdem sie im Herbst 1938 noch isoliert dagestanden hatte, sah sie sich nun bald von beiden Seiten umworben. Es brauchte nicht sehr viel Phantasie bzw. Erfahrung, um sich darauf gefaßt zu machen, daß die Führer der bolschewistischen Großmacht sich ein politisches oder gar militärisches Engagement sehr teuer bezahlen lassen würden.

Günstige
diplomatische
Lage der
Sowjetunion dank
Verschärfung der
Beziehungen
in Europa

Die Regierungen der Westmächte bemühten sich trotz des polnischen Widerwillens weiterhin, die Sowjet-Union in das geplante Abwehrsystem gegen das nationalsozialistische Deutschland einzubauen. So war das britische Garantieangebot von Ende März ausdrücklich an zwei Bedingungen geknüpft gewesen, die dann allerdings im Laufe der Entwicklung beide fallengelassen wurden. Erstens sollte Polen sich bereit erklären, Rumänien im Falle einer Aggression Hilfe zu leisten (was nichts anderes bedeutete, als daß das polnisch-rumänische Bündnis nicht nur für einen sowjetischen, sondern auch für einen deutschen Angriff Gültigkeit bekommen sollte). Zweitens sollte Polen der Notwendigkeit Aufmerksamkeit schenken, im Falle eines deutschen Angriffes die Unterstützung der Sowjet-Union zu erlangen. Die Westmächte gingen von der wohl unbestreitbar richtigen Erkenntnis aus, daß ein wirksamer Schutz oder eine wirksame Hilfe für die bedrohten Staaten Ostmitteleuropas ohne die volle Mitarbeit der osteuropäischen Großmacht illusorisch war.

Bemühungen der
Westmächte,
Sowjetunion in
Abwehrsystem
einzubeziehen

Französisches
Angebot
an die
Sowjetunion vom
15. April 1939

Sowjetisches
Gegenangebot
vom
18. April 1939

Erste sowjetische
Fühlungnahme
mit Deutschland
am 17. April 1939

Das Doppelspiel
der Sowjetunion

Das unlösbare
Problem der
Westmächte:
Ostmitteleuropal

Britische
Abneigung gegen
festes Verteidigungs-
bündnis

Am 15. April 1939 machte Frankreich infolgedessen ein Bündnisangebot an die Sowjet-Union. Es war ganz auf den Fall zugeschnitten, daß einer der beiden Staaten infolge Hilfeleistung an Polen oder Rumänien in einen Krieg mit Deutschland verwickelt würde. Das geplante Bündnis sollte im wesentlichen dem Pakt von 1935 neues Leben einhauchen. Drei Tage später machte die Sowjetregierung ein Gegenangebot: Bündnis zwischen der Sowjet-Union und den beiden Westmächten, also Frankreich und England. Es war ein gegenseitiger Hilfeleistungspakt der drei Großmächte, und er sollte auch spielen zugunsten aller osteuropäischen Staaten, »die zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer gelegen sind und an die Sowjet-Union grenzen«. Darüber hinaus soll die britische Regierung die Erklärung abgeben, »daß der Beistand, den sie jüngst Polen versprochen hat, sich ausschließlich auf eine Aggression seitens Deutschlands bezieht« (!). Die politischen Ziele, die die Sowjetführer durch ein Bündnis mit den Westmächten erreichen wollen, kommen schon aus diesem ersten Text deutlich genug heraus. Gleichzeitig mit diesem Bündnisvorschlag an die Adresse der westlichen Demokratien begann die Sowjetregierung indessen auch in der Hauptstadt des nationalsozialistischen Deutschlands aktiv zu werden. Denn am 17. April 1939, also einen Tag vor der Überreichung des obigen Entwurfes an die Westmächte, fand eine Unterredung zwischen dem sowjetrussischen Botschafter in Deutschland, Merekalow, und dem Staatssekretär Weizsäcker statt – die erste seit dem Beginn der Berliner Amtstätigkeit Merekalows im Juli 1938.

Es steht somit fest, daß die bolschewistische Führung im Kreml von Anfang an auch die deutsche Karte ins Spiel zu bringen versuchte, um dann durch die ganzen Sommermonate 1939 hindurch ein Doppelspiel zu treiben, das kaum seinesgleichen hat in der Geschichte der Diplomatie. Die Normalisierung des Verhältnisses zu Deutschland wurde somit keineswegs erst ins Auge gefaßt, als sich in den Allianzverhandlungen mit den Westmächten Schwierigkeiten in dem Sinne ergaben, daß diese nicht auf alle sowjetischen Forderungen eingehen wollten. Der Kontakt mit der Hitlerregierung wurde vielmehr schon zu einem Zeitpunkt aufgenommen, als Moskau auf den ersten Bündnisvorschlag an die Westmächte noch gar keine Antwort haben konnte!

Für die westliche Diplomatie ergab sich das, wie sich schließlich zeigen sollte, unlösbare Problem, wie die betroffenen Staaten Ostmitteleuropas vor einer deutschen Aggression bewahrt werden konnten, ohne damit gleichzeitig der bolschewistischen Großmacht ausgeliefert zu werden. Dazu kam der Argwohn, insbesondere der Regierung Chamberlain, die bolschewistischen Führer könnten Großbritannien in einen Krieg mit Hitler hineinmanövrieren. Dasselbe Ziel unterschoben umgekehrt die Männer im Kreml der konservativen britischen Regierung: sie trachte nur danach, einen sowjetisch-deutschen Krieg zu entfachen und die Expansionslust Hitlers nach Osten abzulenken. Das gegenseitige Mißtrauen war zweifellos ein großes Hindernis für eine vertrauensvolle Aussprache. Entscheidend für den Mißerfolg der westlich-sowjetischen Verhandlungen wurde aber schließlich die allzu große Divergenz der politischen Interessen und Prinzipien und – vor allem! – das Eingreifen Hitlers mit seinem überwältigenden Angebot an den Kreml.

Die Engländer wehrten sich infolgedessen gegen ein festes Verteidigungsbündnis, das die Russen vorschlugen und die Franzosen schließlich anzunehmen bereit waren. London wollte nur eine Garantie der unmittelbar bedrohten Staaten erreichen. So gingen die Vorschläge in der Folge monatelang zwischen den Hauptstädten der drei Mächte hin und her. Auch der vorläufige Abschluß eines politischen Abkommens, das am 24. Juli 1939 endlich zustande

kam, brachte die Dinge nur scheinbar weiter, da sein Funktionieren von einem noch zu schaffenden Militärabkommen abhängig gemacht wurde und außerdem keineswegs alle politischen Fragen endgültig geklärt waren, obschon die Engländer den Sowjets jetzt weit entgegenkamen. Doch betrachten wir zunächst die parallel laufenden deutsch-sowjetischen Verhandlungen.

In der erwähnten ersten Besprechung zwischen dem sowjetischen Botschafter Merekalow und dem Staatssekretär von Weizsäcker vom 17. April 1939 hatte jener in auffälliger Weise betont, daß ideologische Meinungsverschiedenheiten das deutsch-sowjetische Verhältnis nicht zu stören brauchten. Sie hätten auch das Verhältnis zu Italien kaum beeinträchtigt (was angesichts der Antikominternpolitik Mussolinis, mit dem Höhepunkt des spanischen Bürgerkrieges, zum mindesten eine kühne Behauptung ist). Sowjetrußland habe auch die gegenwärtigen Reibereien zwischen Deutschland und den westlichen Demokratien nicht gegen Deutschland ausgenützt und wünsche das auch nicht zu tun (was wiederum kaum den Tatsachen entspricht, wenn man sich die sowjetische Initiative vor Augen hält, schon während der Sudetenkrise, dann wiederum nach dem Einmarsch in Prag, Gespräche über eine anti-deutsche Allianz in Gang zu bringen). Für Rußland bestehe kein Grund, warum es nicht auf normalem Fuße mit Deutschland leben sollte, und die Beziehungen könnten auch laufend verbessert werden.

Sein deutscher Gesprächspartner stellte sofort fest, daß die Ausführungen und Erklärungen des Russen weit über den geringfügigen Anlaß – nämlich die Erfüllung gewisser Kriegsmateriallieferungskontrakte durch die Skodawerke – hinausgingen.

Die Bedeutung der Wandlung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses für die Entstehung des zweiten Weltkrieges hat naturgemäß Fragen auftauchen lassen, wie etwa die, welche Beweggründe zu dieser folgenschweren Veränderung der internationalen Beziehungen geführt haben mochten, von wem die Initiative ausging und wann die Wandlung einzusetzen begann. Während die Frage nach den Motiven später, bei der Interpretation des Abkommens vom 23. August 1939, wieder aufgegriffen werden soll, kann auf die zwei andern Fragen hier kurz eingegangen werden.

Es lassen sich schon frühere Zeichen einer deutsch-sowjetischen Fühlungnahme aus den diplomatischen Akten nachweisen als die erwähnte Besprechung vom 17. April. Als ein solches Anzeichen kann man doch wohl den Umstand ansehen, daß sich der sowjetische Botschafter am 10. Januar 1939 in die schwebenden Wirtschaftsverhandlungen der beiden Länder mit einer offiziellen Erklärung an die Reichsregierung einschaltete, in welcher es hieß, daß eine neue Ära in den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen beginnen möge. Darüber hinaus fällt ganz allgemein die betonte russische Freundlichkeit und Zuvorkommenheit in der Form, bei aller traditionellen Hartnäckigkeit in der Sache, auf. In diesem Zusammenhang muß auch die vielberufene Rede Stalins vom 10. März 1939 vor dem 18. Parteikongreß erwähnt werden, in welcher er die oft zitierten und interpretierten Worte sprach, »vorsichtig zu sein und nicht zuzulassen, daß unser Land in Konflikte durch Kriegstreiber hineingezogen wird, die daran gewöhnt sind, andere die Kastanien aus dem Feuer für sich holen zu lassen«. Der Umstand, daß diese Worte von dem neuen Außenkommissar Molotow in seiner Rede vom 31. Mai 1939, mit welcher er sich vor dem Obersten Sowjet in seiner neuen Funktion einführte, wiederholt wurden, deutet an, daß es sich dabei um die ausdrückliche Formulierung eines Grundsatzes der sowjetischen Außenpolitik handelte. Die darin liegenden politischen Möglichkeiten sind von deutscher Seite ganz offensichtlich erkannt worden. In seinem Be-

Vorläufiges
politisches
Abkommen vom
24. Juli 1939

Erste Besprechung
zwischen
Weizsäcker
und Merekalow
vom
17. April 1939

Motive und
Initiative in der
Wandlung des
deutsch-
sowjetischen
Verhältnisses

Früheste
Anzeichen einer
sowjetischen
Annäherung

Stalins Rede
vor dem
18. Parteikongreß
(10. März 1939)

- Schulenburgs Bericht richt darüber hebt der deutsche Botschafter in Moskau, von der Schulenburg, hervor, daß sich »Ironie und Kritik« Stalins erheblich schärfer gegen England gerichtet hätten, »als etwa gegen die sogenannten Angreiferstaaten und insbesondere Deutschland«. Daß die Stalinrede im Sinne einer Aufmunterung an Deutschland gemeint war, deutete auch Molotow an, als er anläßlich der Besprechungen mit Ribbentrop das Glas auf den sowjetischen Diktator erhob und bemerkte, »daß es Stalin gewesen sei, der durch seine Rede vom März dieses Jahres, die in Deutschland gut verstanden worden sei, den Umschwung der politischen Beziehungen eingeleitet habe«.
- Molotows Andeutung
- Sowjetische Initiative begegnet deutschem Wunsch
- Auch Italiener stimmen zu
- Sowjets sondieren deutsche Reaktion auf die Absetzung Litwinows (5. Mai 1939)
- Schwierigkeiten des deutsch-sowjetischen Kontaktes
- So stark also am Anfang dieser Wandlung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses eine sowjetische Initiative in Erscheinung tritt, so geht aus den Akten andererseits doch auch deutlich hervor, wie diese sowjetische Initiative einem deutschen Wunsch entgegenkam. Bereits am 16. April 1939, also einen Tag vor der erwähnten ersten Unterredung zwischen Merekalow und Weizsäcker, sprach Göring anläßlich seines Besuches in Italien Mussolini gegenüber von einer Annäherung Deutschlands an die Sowjetunion. Göring ging auf die Stalinrede ein und sagte dann, »er wolle den Führer fragen, ob man nicht durch gewisse Mittelsmänner vorsichtig bei Rußland mit dem Ziel einer Annäherung vorfühlen könnte, um Polen dann auch mit Rußland zu beunruhigen«. Mussolini stimmte lebhaft zu und sagte, er habe ähnliche Gedanken; er habe in Moskau bei den Wirtschaftsverhandlungen bereits einen freundlicheren Ton anschlagen lassen. Ciano fügte bei, der russische Geschäftsträger habe ganz auffällig zweimal in derselben Woche sehr freundlich bei ihm vorgesprochen. Es scheint somit, daß die Sowjetrussen gleichzeitig eine ähnliche Initiative auch in Rom entfalteten.
- Dieselbe deutsche Bereitwilligkeit, auf sowjetische Fühler einzugehen, läßt sich auch weiterhin feststellen. Am 5. Mai 1939 fragte der sowjetische Geschäftsträger in einer Unterredung mit dem Vortragenden Legationsrat Dr. Schnurre (dem Leiter des Referats Osteuropa im Auswärtigen Amt, der in diesen deutsch-sowjetischen Kontaktversuchen eine wichtige Rolle spielen sollte), ob die Absetzung Litwinows und seine Ersetzung durch Molotow am 3. Mai Deutschland »zu einer veränderten Einstellung der Sowjetunion gegenüber bringen würde«. Einen Tag später, anläßlich der deutsch-italienischen Besprechungen über den Stahlpakt in Mailand, wurde zwischen den beiden Außenministern vereinbart, »eine Entlastung der politischen Beziehungen der Achsenmächte zur Sowjetunion herbeizuführen«. Allerdings sollte diese Entlastung nach italienischer Auffassung nicht zu weit getrieben werden, da Mussolini der Meinung sei, »ein freundschaftliches Verhältnis mit der Sowjetunion« sei aus innenpolitischen Gründen nicht möglich. Grundsätzlich waren aber die Italiener mit der Politik einer deutsch-sowjetischen Annäherung durchaus einverstanden, wobei sie wiederholt der Hoffnung Ausdruck gaben, die Verhandlungen der Westmächte über eine Defensivallianz mit der Sowjetunion könnten dadurch zum Scheitern gebracht werden. Es kann vielleicht noch erwähnt werden, daß die Italiener auch eine Rücksichtnahme auf die Japaner für wichtig hielten – ein Ratschlag, der in Berlin aber schließlich ohne nachhaltige Wirkung blieb.
- Zusammenfassend kann über die Frage der Initiative gesagt werden, daß sie im Anfangsstadium wohl eindeutig von Moskau ausging, aber ebenso deutlich auf ausgesprochene deutsche Bereitwilligkeit stieß, die zwar zeitweilig wieder nachließ, aber sich schließlich in stürmische deutsche Initiative wandelte. Daß das Gespräch bei der durch jahrelange rücksichtslose Politik und Propaganda angehäuften Feindschaft zwischen den beiden ideologisch bestimmten Herrschaftssystemen nur langsam und tastend und nicht ohne Rückschläge vorankam,

ist ohne weiteres einzusehen. Es mußten Berge von Mißtrauen und Haß abgetragen werden, bis eine Regelung sichtbar werden konnte, die, bar aller ideologischen Rücksichtnahme, einen Ausgleich reiner Machtinteressen bringen konnte – getreu der sowjetischen Formel einer reinlichen Scheidung von Innen- und Außenpolitik. Der deutschen Presse wurde schon in diesem frühen Stadium der Verhandlungen Anweisung erteilt, die antisowjetische Kampagne zu mäßigen, was von den Russen anerkennend festgestellt wurde.

Deutsche Presse
mäßigt anti-
sowjetische
Kampagne

Wenn man Stalins Rede vom 10. März als ersten Wink an die Adresse der Deutschen ansehen kann, so die Entlassung des langjährigen Außenkommissars Litwinow als zweites äußeres Anzeichen für den sowjetischen Wunsch, einer Normalisierung des Verhältnisses zu Deutschland zuzustreben. Die erwähnte Anfrage Astachows war deutlich genug: man fragte das antisemitische Hitlerregime an, ob die Ausbootung des jüdischen Außenkommissars die Haltung Deutschlands gegenüber der Sowjetunion günstig beeinflussen könnte! Man räumt in Moskau das Hindernis des »Juden Finkelstein«, wie Litwinow in der nationalsozialistischen Presse und Propaganda stets genannt wurde, aus dem Wege, einen Mann zudem, der in Deutschland und auch darüber hinaus mit einer sowjetischen Außenpolitik identifiziert wurde, die kollektive Sicherheit sowie enge Zusammenarbeit mit dem Völkerbund und den westlichen Demokratien erstrebte und ideologisch eine ausgesprochen antifaschistische Tendenz hatte. Daß Litwinow jetzt, mitten aus den schwebenden Verhandlungen mit den Westmächten, abberufen wurde, konnte auch als Brückierung der letzteren empfunden werden. Jedenfalls sollten die Unterhändler der Westmächte sehr bald merken, daß mit dem neuen Außenkommissar auch eine neue Phase der sowjetischen Außenpolitik begonnen hatte, die sich, schon rein äußerlich, durch frostige Atmosphäre und harte Verhandlungstaktik von der Litwinowzeit abhob.

Bedeutung der
Ausbootung
Litwinows

Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, daß Litwinow eine grundsätzlich andere Außenpolitik geführt hätte als Molotow. Unter den gegebenen Machtverhältnissen waren beide nicht in der Lage, eine andere Außenpolitik zu führen, als der allmächtige Diktator sie vorschrieb, mit dem Unterschied allerdings, daß Molotow eine wichtige Position auch im Partei- und das heißt Machtapparat des bolschewistischen Reiches einnahm, was für seinen Vorgänger nicht der Fall gewesen war. Die Ersetzung Litwinows durch Molotow bedeutet nicht, daß die sowjetische Außenpolitik eine prinzipielle Veränderung erfuhr, wohl aber, daß sie eine taktische Schwenkung vollzog. Die Phase der Zusammenarbeit mit dem Völkerbund und seinen Vormächten, die ungefähr ein Jahrfünft dauerte und durch den Versuch gekennzeichnet war, im Rahmen eines kollektiven Systems Sicherheit für die Sowjetunion zu finden – Sicherheit vor der japanischen Gefahr im Osten und vor der deutschen Gefahr im Westen – ging ihrem Ende entgegen.

Litwinow und
Molotow –
zwei Phasen
sowjetischer
Außenpolitik

Molotow führte im Auftrage Stalins eine neue Phase der sowjetischen Außenpolitik herauf, die im Zeichen der Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Deutschland stehen wird. Die Sowjetunion wird Hitler gestatten, den von ihm längst gewollten Krieg zu entfesseln, und sie wird mit rücksichtsloser Gewaltanwendung in das System von Genf und Versailles, das sie bislang verteidigt hatte, einbrechen und dafür aus dem Völkerbund ausgeschlossen werden. Um dieses große und keineswegs risikolose Spiel zu spielen, bedurften Stalin und Molotow allerdings eines Partners, der ebenso skrupellose, von allen völkerrechtlichen und moralischen Bedenken freie Machtpolitik trieb wie sie selbst. Und sie fanden ihn in Adolf Hitler.

Molotows
Aufgabe

Als trotz des offenkundigen Interesses an der sowjetischen Fühlungnahme die Deutschen

Erklärung
Molotows vom
20. Mai 1939

doch nicht so recht aus ihrer mißtrauischen Reserve heraus wollten, erklärte der neue Außenkommissar Molotow am 20. Mai, »die Sowjetregierung könnte einer Wiederaufnahme der Verhandlungen erst dann zustimmen, wenn hierfür die notwendige »politische Grundlage« geschaffen sein werde«. Damit wollte Molotow offensichtlich einen Druck auf die Deutschen ausüben, die am Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages, von dem sie sich Erleichterungen der angespannten Versorgungs- und Rohstofflage erhofften, aufs stärkste interessiert waren. Schulenburg berichtete über diese erste Unterredung mit Molotow, augenscheinlich ziemlich ratlos, daß der sowjetische Außenkommissar nicht dazu zu bringen gewesen sei, seine Wünsche zu präzisieren und zu konkretisieren. Die allgemeine Richtung wenigstens war allerdings schon drei Tage vorher angedeutet, als Astachow Dr. Schnurre sagte, »daß keine außenpolitischen Gegensätze zwischen Deutschland und der Sowjetunion bestünden und daß infolgedessen kein Grund für eine Gegnerschaft der beiden Staaten vorläge«. Die Russen zeigten bald auch durch Berufung auf den Rapallovertrag von 1922 und später auf den Berliner Vertrag von 1926 näher an, was sie sich unter Schaffung einer »politischen Grundlage« vorstellten. In Berlin wußte man offensichtlich nicht, wie weit man gehen sollte, da Hitler selbst zögerte und schwankte. Am 21. Mai erhielt Schulenburg die telegrafische Weisung, »nunmehr ganz still zu halten und abzuwarten, ob »Sowjetrussen mit der Sprache weiter herauskommen««. Der Botschafter in Moskau stimmt diesem Verfahren um so lieber zu, als er der Auffassung ist, daß etwaige Anregungen deutscherseits vom Kreml nur zu dem Zweck benutzt werden könnten, »um England und Frankreich zu erpressen«. Er fügte indessen hinzu, man müsse vielleicht doch früher oder später etwas tun, wenn man etwas erreichen wolle . . .

Keine
außenpolitischen
Gegensätze
zwischen Deutsch-
land und der
Sowjetunion

Deutsche
Zurückhaltung

Hitler selbst
schwankt noch

Die Argumente
für eine Verständigung mit
Rußland

Soweit waren die Dinge gediehen, als Hitler am 23. Mai die erwähnte Ansprache an die militärischen Befehlshaber hielt. Daraus geht bezüglich Rußlands hervor, daß Hitler noch nicht wußte, was geschehen würde und was er tun sollte. Sowohl ein Dreierbündnis zwischen der Sowjetunion und den Westmächten wie ein russisches Desinteressement an Polen werden für möglich gehalten. Drei Tage später wird dem Diktator ein Schreiben mit Weisungen für den deutschen Botschafter in Moskau vorgelegt, in welchem bereits die Argumente und Elemente enthalten sind, die später zu der Verständigung mit der Sowjetunion führen sollten: Trennung von Innen- und Außenpolitik; keine realen außenpolitischen Interessengegensätze zwischen Deutschland und Rußland; keine aggressiven Absichten Deutschlands gegen die Sowjetunion, insbesondere gegen die Ukraine; ausschließliche Ausrichtung des Stahlpaktes auf die Feindschaft gegen die westlichen Demokratien; militärische Unmöglichkeit für den Westen, der Sowjetunion im Falle eines Krieges mit Deutschland zu Hilfe zu eilen; Anbieten der guten Dienste zur Entschärfung des sowjetisch-japanischen Gegensatzes und – was die Hauptsache ist – Bereinigung der deutsch-polnischen Frage unter Berücksichtigung der russischen Interessen.

Deutsches
Mißtrauen
noch zu groß

Das Schreiben wurde indessen nicht abgesandt. Dafür erhielt Schulenburg am 26. Mai die Weisung, keine weiteren Schritte zu unternehmen. Das Auswärtige Amt fürchtet, die offene Sprache hätte eher schaden als nützen können und in Moskau vielleicht sogar ein »Tataren-gelächter« hervorgerufen. Das Mißtrauen gegenüber den sowjetischen Absichten ist offensichtlich noch zu groß. Dazu hat man in Berlin – vorläufig noch! – Hemmungen wegen der Beziehungen zu Japan und Italien. Man entschließt sich infolgedessen abzuwarten, was aus Moskaus Verhandlungen mit den Westmächten wird. Dies alles teilt Weizsäcker dem Botschafter in Moskau mit. Aber er setzt eine Nachschrift dazu (die drei Tage später datiert ist,

was wiederum ein Zeichen für das deutsche Zögern ist), »daß nun doch unter Billigung des Führers eine allerdings entschieden modifizierte Fühlungnahme mit den Russen stattfinden soll . . .« Auch der italienische Botschafter in der Reichshauptstadt berichtete an diesem Tag nach Rom über deutsche Unsicherheit in der russischen Frage. Ribbentrop habe ihm gegenüber die Anregung gemacht, in Moskau die Italiener vorzuschicken, um die Dreierallianz zwischen den Westmächten und der Sowjet-Union zu verhindern.

Deutsche
Unsicherheit in
der russischen
Frage

Diese Fühlungnahme findet am 30. Mai in Form einer Unterredung zwischen Weizsäcker und Astachow statt – es ist die erste Unterredung auf deutschen Wunsch hin. Als Anlaß wurde die Frage der russischen Handelsvertretung in Prag genommen. Weizsäcker wollte, nach seinen eigenen Notizen, den Russen »eiskalt« fragen, ob die Sowjetregierung »bei dem Stand der englisch-sowjetischen Verhandlungen noch Raum für eine Unterhaltung mit Deutschland sehe«. In der Unterredung bestätigen sich die beiden Gesprächspartner erneut die Wichtigkeit des Grundsatzes, daß ideologische Gegensätze die außenpolitischen Beziehungen nicht zu beeinträchtigen brauchten. Und der Russe macht die den Tatsachen voll und ganz entsprechende Bemerkung, daß die »ideologische Scheidewand« von den Nationalsozialisten aufgerichtet worden sei und nicht von den Bolschewisten.

Unterredung
Weizsäcker –
Astachow
vom 30. Mai 1939

Trotz diesen verheißungsvollen Ansätzen kommen die Gespräche wochenlang nicht vom Fleck. Am 5. Juni 1939 gibt Schulenburg in einem Schreiben der Auffassung Ausdruck, daß Molotow nicht nur nicht einen Ausgleich mit Deutschland abgelehnt, sondern geradezu zu politischen Gesprächen aufgefordert habe. Der Botschafter ist der Ansicht, daß Deutschland durch seine Nichtangriffspakte mit den Baltischen Staaten der Sowjetunion eine Erhöhung ihrer Sicherheit und damit eine politische Vorleistung geboten habe. Er fügt aber hinzu, daß die Sowjetrussen Deutschland gegenüber »mit tiefstem Mißtrauen erfüllt« seien. Erst mehr als drei Wochen später kommt es zu einer neuen Begegnung zwischen Schulenburg und Molotow. Immer weiß man deutscherseits noch nicht, was der Russe mit der »Schaffung einer politischen Grundlage« meinte. Aber Molotow bleibt auch diesmal zurückhaltend. Er sagt lediglich, daß die Sowjetregierung gute Beziehungen zu allen Staaten wünsche. Hingegen erweckt eine Anspielung Schulenburgs auf den Berliner Vertrag ganz offensichtlich das Interesse des sowjetischen Außenministers. Er fragt, ob dieser Vertrag nach deutscher Ansicht noch gelte und nicht durch spätere Verträge überdeckt worden sei. Statt einer offiziellen Antwort auf diese Frage ergeht zwei Tage später aus Berlin die Instruktion, »daß auf politischem Gebiet nunmehr bis auf weitere Weisung genügend gesagt sei und daß im Augenblick das Gespräch von uns aus nicht wieder aufzunehmen wäre«. Ende Juni versichern somit die Gespräche zwischen Berlin und Moskau. Sie sollten erst einen Monat später wieder aufgenommen werden, dann aber sehr rasch in ihre entscheidende Phase treten.

Schreiben
Schulenburgs
vom 5. Juni 1939

Sowjetisches
Mißtrauen

Versickerung
der Gespräche
Ende Juni

Diese zögernde Entwicklung des direkten deutsch-sowjetischen Gesprächs darf indessen nicht darüber hinwegtäuschen, wie sehr beide Seiten eine Entlastung bzw. Bereinigung ihrer politischen Beziehungen wünschten, zum mindesten aber als politische Alternative ernsthaft ins Auge faßten. Diese Haltung wird uns für beide Seiten durch diplomatische Zeugnisse, wenn auch in indirekter Weise, schon für Mitte Juni belegt. So unterhielt sich Astachow mit dem bulgarischen Gesandten in Berlin über die außenpolitische Orientierung seines Landes und sagte diesem, offensichtlich mit dem Zwecke, daß es den Deutschen zu Ohren käme, die Sowjet-Union würde wohl von dem Vertragsabschluß mit England absehen, wenn Deutschland die Erklärung abgeben würde, daß es die Sowjet-Union nicht angreifen wolle oder mit ihr einen Nichtangriffspakt abschließen würde. Der diplomatische Umweg, den

Beide Seiten
wünschen indessen
Entlastung der
Beziehungen

die Sowjetrussen bei dieser Sondierung wählten, ist übrigens bezeichnend für die Atmosphäre, in der diese deutsch-sowjetischen Kontakte stattfanden. Für eine offene direkte Aussprache war die Zeit noch nicht reif bzw. das Mißtrauen noch zu groß, der indirekte Weg aber konnte jederzeit desavouiert werden.

Ribbentrop
droht Japan
mit Russenpakt

Um dieselbe Zeit, Mitte Juni 1939, sagte Ribbentrop dem zu einem Abschiedsbesuch in Berlin weilenden abtretenden japanischen Botschafter in Italien, Shiratori, der, wie erwähnt, ein unbeirrter Parteigänger einer engen deutsch-japanischen Allianz war, daß Deutschland nun mit der Sowjet-Union abschließen werde, nachdem Japan die deutschen Vorschläge nicht angenommen habe. Shiratori meldete dies auch sofort der japanischen Regierung, doch diese hielt die Drohung Ribbentrops für einen Bluff, mit dem er Japan erpressen wollte. Daß letzteres die Absicht des deutschen Außenministers war, kann man füglich annehmen. Denn vieles spricht dafür, daß Hitler und Ribbentrop die japanische Allianz immer noch lieber gewesen wäre als die Verständigung mit der Vormacht des Bolschewismus, während den Russen schon zu diesem Zeitpunkt die Verständigung mit Deutschland offensichtlich lieber war als die Allianz mit England. Wenn diese Beurteilung richtig ist, dann geht daraus zugleich hervor, in wie hohem Maße die japanische Stellungnahme auf die Entwicklung der europäischen Verhältnisse zurückwirkte.

Bedeutung der
japanischen
Haltung
für europäische
Entwicklung

Wiederaufnahme
des deutsch-
sowjetischen
Gesprächs
am 26. Juli 1939

Daß das deutsch-sowjetische Gespräch am 26. Juli 1939 wieder aufgenommen wurde – der Leiter der Ostabteilung erhielt den Auftrag, den sowjetischen Geschäftsträger und den Leiter der sowjetischen Handelsmission zu treffen –, scheint kein Zufall zu sein. Man mußte in Berlin mit der Möglichkeit rechnen, daß die Verhandlungen der Sowjet-Union mit den Westmächten in ein entscheidendes Stadium eingetreten waren, nachdem am 24. Juli das erwähnte politische Abkommen zustandegebracht wurde. Daß es nur provisorischen Charakter hatte und daß keineswegs alle Streitfragen geklärt waren, ist in Berlin zwar sehr rasch bekanntgeworden. Der deutsche Botschafter in London, von Dirksen, war nämlich in der Lage, sozusagen laufend über die Entwicklung der Verhandlungen zwischen England, Frankreich und der Sowjet-Union zu berichten. Zwar waren diese Verhandlungen längst nicht von einem solch tiefen Geheimnis umgeben wie die parallel laufenden deutsch-sowjetischen Gespräche. Im Gegenteil: wer die Debatten im britischen Unterhaus verfolgte und die Presse der westlichen Demokratien, aber auch die *Prawda* las, konnte sich schon ein recht gutes Bild vom Gang der Dinge machen. Trotzdem bleibt es verblüffend, wie genau Dirksen über alle auftauchenden Probleme und Schwierigkeiten zu berichten wußte wie etwa die Frage der zu garantierenden Staaten, der indirekten Aggression, des Durchmarschrechts. Die zwischen den Hauptstädten hin- und hergehenden Vorschläge sind ihm innerhalb kürzester Frist bis in alle Einzelheiten hinein bekanntgeworden, was wohl doch nur auf eine undichte Stelle im britischen diplomatischen Außendienst zurückgehen kann – es sei denn, daß die Russen selbst ihm die Informationen in die Hände gespielt haben. Gegen letztere Vermutung spricht allerdings wiederum der Umstand, daß Moskau nicht ohne weiteres daran interessiert sein konnte, den Deutschen gegenüber die Karten im Spiel mit den Westmächten völlig aufzudecken. Inwiefern die Informationen Dirksen das deutsche Spiel erleichtert haben, ist schwer abzuschätzen, da wir keine Anhaltspunkte dafür haben, wie stark Hitler und Ribbentrop sich davon leiten ließen. Jedenfalls scheint sie der Abschluß des politischen Abkommens und der Beschluß der Westmächte, Militärdelegationen nach Moskau zu senden, derart beeinflusst zu haben, daß Instruktion gegeben wurde, die Russen vor eine klare Alternative zu stellen: Abschluß mit den Westmächten und dann möglicherweise Krieg mit Deutschland

Dirksens Berichte
über die Pakt-
verhandlungen
zwischen London,
Paris und Moskau

Beschluß, Russen
vor Alternative
zu stellen:
Krieg oder
Verständigung?

oder Verständigung mit dem Reich und damit Herausbleiben aus einem europäischen Kriege »und, wenn Moskau wolle, eine deutsch-russische Verständigung über die beiderseitigen Interessen . . .«

Übrigens wurde andererseits auch das Geheimnis um den Versuch einer deutsch-sowjetischen Verständigung nicht ganz gewahrt. Deutsche Diplomaten, die den Frieden zu erhalten wünschten und, nach anfänglichem Zögern in ihrer Beurteilung, im Abschluß eines deutsch-sowjetischen Paktes schließlich kein Friedensinstrument mehr, sondern vielmehr einen entscheidenden Schritt zum Kriege hin sahen, warnten nämlich die Engländer. Sowohl der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr von Weizsäcker, wie die Gebrüder Kordt ließen dem britischen Botschafter in Berlin wie der britischen Regierung selbst Informationen zukommen, die die Engländer vor der Möglichkeit eines Paktes zwischen Hitler und Stalin warnen sollten. Auch hier ist es nicht ganz leicht abzuschätzen, wie groß die Wirkung dieser Informationen auf den Gang der britischen Außenpolitik war. Man geht indessen wohl kaum fehl, wenn man die Wirkung als recht gering veranschlagt, sei es, daß die Engländer die Informationen zu wenig ernst nahmen, sei es, daß es ihnen widerstrebte, noch mehr Konzessionen an die russische Adresse zu machen, an denen es wahrlich nicht gefehlt hat.

Solche deutsch-britischen Kontakte waren andererseits ein Grund dafür, warum auch die Sowjetrussen einer neuen Intensivierung des Gesprächs mit den Deutschen nicht ablehnend gegenüberstehen konnten. Denn Moskau hatte aus der westlichen Presse, wenn nicht auch aus andern Quellen, erfahren, daß in London deutsch-britische Gespräche über eine Beilegung der internationalen Spannung und einen Ausgleich zwischen Deutschland und Großbritannien stattgefunden hatten oder vielleicht immer noch im Gange waren. Das waren Meldungen, die wie nichts anderes geeignet waren, Moskau zu alarmieren! Und der Kreml reagierte denn auch sofort. Am 22. Juli 1939 brachte die gesamte Sowjetpresse die recht auffällige Mitteilung, daß die deutsch-sowjetischen Handelsbesprechungen wieder aufgenommen worden seien – auffällig deshalb, weil eine solche Meldung durch den Gang der Verhandlungen, die nie abgebrochen waren, keineswegs motiviert werden konnte. Und so geht man denn wohl kaum fehl, wenn man die Ursache anderswo sucht. –

Eine kurze Darstellung dieses bezeichnenden Zwischenspiels in den deutsch-britischen Beziehungen am Vorabend des zweiten Weltkrieges muß, aus chronologischen wie sachlichen Gründen, hier eingeschoben werden. Es handelt sich dabei um einige Gespräche, die der Staatsrat Helmuth Wohlthat, Ministerialdirektor zur besonderen Verwendung im Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan, mit verschiedenen britischen Partnern führte, als er vom 17. bis 20. Juli 1939 als Leiter einer deutschen Delegation an einer Walfangkonferenz teilzunehmen hatte. Dieser Beamte aus der Mammutorganisation, die sich Göring als »Wirtschaftsdiktator« zugelegt hatte, unterhielt sich unter anderem mit Unterstaatssekretär Hudson, Leiter der Überseeabteilung im britischen Handelsministerium und, was viel wichtiger war, mit Sir Horace Wilson, der Staatssekretär des britischen Schatzamtes und Chef des Zivildienstes war und das ganz persönliche Vertrauen des Premierministers genoß. Ob die Gespräche auf deutsche oder britische Initiative hin zustande kamen, ist nicht mit völliger Sicherheit festzustellen, doch darf man wohl eher eine britische Initiative annehmen. Wohlthat seinerseits handelte aus eigenem Antrieb, wohl mit Genehmigung des deutschen Botschafters in London, aber zunächst ohne Wissen des Auswärtigen Amtes, was später eine wütende Reaktion Ribbentrops hervorrief. Auf britischer Seite scheint der Premierminister, nicht aber das Foreign Office oder gar das Kabinett, darum gewußt zu haben.

Deutsche
Diplomaten
warnen England

Deutsch-britische
Gespräche vom
Juli 1939 und ihre
Wirkung
auf Moskau

Die »Wohlthat-
Gespräche

Unterredungen
mit Hudson und
Wilson

Wohlthats
Bericht und das
Dirksen-Archiv

Wohlthat erstattete nach seiner Rückkehr seinem Vorgesetzten Göring ausführlichen Bericht. Daneben besitzen wir Aufzeichnungen und Berichte von Hudson und Dirksen. Diejenigen des letzteren, die zum Teil persönlicher Natur sind und infolgedessen nicht vollständig im Archiv des Auswärtigen Amtes enthalten waren, wurden von den Sowjets in Ostdeutschland erbeutet, 1949 herausgegeben und sofort, im Zeichen des Kalten Krieges, politisch ausgeschlachtet: die Dirksen-Papiere seien ein Beweis dafür, daß die Engländer es bis zuletzt nicht aufgegeben hätten, mit Hitler ins reine zu kommen, und zwar auf Kosten der Sowjetunion, indem sie versucht hätten, seine Expansionslust nach Osten abzulenken. Die Wohlthat-Gespräche hätten wesentlich zu der Annäherungspolitik der Sowjet-Union an das nationalsozialistische Deutschland beigetragen.

Rolle in der
bolschewistischen
Propaganda

Die Bedeutung des Wohlthat-Intermezzos liegt eigentlich mehr in dieser politisch-propagandistischen als in der diplomatisch-historischen Dimension. Trotzdem ist dieses Zwischenspiel doch auch nicht ganz unwichtig für die letztere – die hier natürlich allein unser Interesse haben soll –, obschon es schließlich ohne jede praktisch-politische Konsequenz für die Gestaltung des deutsch-britischen Verhältnisses blieb.

Erfolgchancen
des deutsch-
britischen
Kontaktes

Ob dieser deutsch-britische Kontaktversuch erfolgreicher hätte verlaufen können, wenn es gelungen wäre, ihn geheimzuhalten, ist fraglich. Jedenfalls hat die britische Presse von dem Gespräch Wohlthat-Hudson sehr rasch Wind bekommen, und die Sensationsblätter setzten phantastisch übertriebene Berichte in die Welt. Darauf erhob sich ein mächtiges Rauschen im internationalen Blätterwald. Peinliche diplomatische Anfragen aus Paris und ebenso peinliche parlamentarische Anfragen im Unterhaus waren die Folge. Sie veranlaßten Premierminister Chamberlain bereits am 24. Juli, von der Sache abzurücken: Hudson habe nicht im Auftrage des Kabinetts gehandelt, sondern nur private Ansichten geäußert, – was wohl für diesen Gesprächspartner Wohlthats, wohl aber nicht für Wilson zuträfe, der, nach der deutschen Berichterstattung, ausdrücklich betonte, Chamberlain sei eingeweiht und sogar gewillt, Wohlthat zu einer persönlichen Unterredung zu empfangen. Soweit wollte und durfte der Deutsche nun wiederum nicht gehen. Dafür fand am 3. August noch eine Unterredung zwischen Wilson und Dirksen statt, in welcher der Engländer das Wohlthat vorgeschlagene Verhandlungsprogramm nun auch dem deutschen Botschafter gegenüber bestätigte. Damit verflackerten aber diese deutsch-britischen Gespräche.

Chamberlain
rückt ab

Unterredung
Wilson-Dirksen
vom
3. August 1939

Welche Schlüsse können aus der vorliegenden, nicht widerspruchsfreien Dokumentation gezogen werden? Welches ist die Bedeutung dieses Zwischenspiels für die deutsch-britischen Beziehungen, und welchen Einfluß hatte es allenfalls auf den Gang der internationalen Politik? Die Wohlthat-Gespräche zeigen zunächst, daß es nicht nur auf britischer, sondern auch auf deutscher Seite Kräfte gab, die einem kriegerischen Zusammenstoß nach wie vor auszuweichen versuchten. Der Gang der Gespräche zeigt indessen, wie sehr sich das deutsch-britische Verhältnis politisch bereits verhärtet, ja recht eigentlich festgefahren hatte: keiner wußte so recht, wie der erste Schritt zu einer Auflockerung getan werden konnte und wer ihn tun sollte. Daß die Gespräche von wirtschaftspolitisch interessierten und versierten Partnern ausgingen und schließlich in einem großzügigen Plan einer weltweiten ökonomischen Zusammenarbeit gipfelten, der zugleich den Frieden verbürgen sollte, ist kein Zufall. Denn Wohlthat war ein Repräsentant jener deutschen Kreise, die eine Lösung der sogenannten »Deutschen Frage« keineswegs nur im Hitlerschen Sinne für möglich oder wünschenswert hielten. Der Beamte aus Görings Vierjahresplanverwaltung wußte zwar, wie schwierig die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches war – nach Hudson soll Wohlthat gesagt

Einfluß der
Wohlthat-
Gespräche auf
deutsch-britische
Beziehungen und
internationale
Politik

Schwierige
wirtschaftliche
Lage
Deutschlands

haben, daß man sich in Deutschland sehr rasch dem Ende nähere –, suchte aber nach wirtschaftspolitischen und nicht nach militärpolitischen Lösungen. Es ist nicht überraschend, aber immerhin als weiteres Zeugnis erwähnenswert, wenn Wohlthat einräumen muß, »wirtschaftliche Überlegungen spielten in den Überlegungen des Führers eine sehr geringe Rolle«. Er will deshalb den Diktator auch über Göring und Funk zu beeinflussen versuchen. Wir wissen bereits, aus »Mein Kampf« und den verschiedenen »Führeransprachen«, wie Hitler eine wirtschaftliche Lösung für die »Deutsche Frage« ablehnte, weil sie seinem Wesen und seiner politischen Weltanschauung aufs tiefste widerstrebte. Eine Preisgabe politischer oder militärischer Ziele um wirtschaftlicher und finanzieller Vorteile willen widersprach nicht nur seiner politischen Konzeption, sondern mußte ihm wohl fast wie ein Bestechungsversuch vorkommen. Ganz auf dieser Linie reagierte denn auch die deutsche Presse, nachdem die Meldung von einer phantastischen britischen Anleihe an Deutschland den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatte: der britische Plan sei ein »wahnwitziges Manöver«, ein »Erpressungsmanöver«. Der britische »Krämer- und Händlergeist« wird zitiert, der Deutschland zu »kaufen« versuche. Es kommt einem wie eine neue Auflage des Gegensatzes vor, der in einer ähnlichen politisch-psychologischen Lage, in der Epoche des ersten Weltkrieges, auf die berühmt-berüchtigte Formel gebracht wurde: »Händler und Helden«.

Der politischen und militärischen Gefahr, die vom nationalsozialistischen Deutschland drohte, mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln zu begegnen, lag dem Denken eines Mannes wie Chamberlain, der aus der Wirtschaft kam und weite Kreise der britischen Wirtschaft repräsentierte, äußerst nahe. Ein Krieg zwischen Deutschland und England und zwischen den europäischen Großmächten überhaupt widersprach zudem, wie bereits anlässlich der Darstellung seiner »Appeasement Policy« aufgezeigt wurde, auch seiner politischen Konzeption, da er davon eine allgemeine Schwächung Europas und damit eine automatische Stärkung der außereuropäischen Mächte, vor allem Japans, aber auch der USA, nicht zu vergessen der Sowjetunion, falls sie einem solchen Kriege fernblieb, befürchtete. Die Motive, die den britischen Premierminister oder seine Umgebung zum Versuch eines deutsch-britischen Ausgleichs in diesem Augenblick, der zugleich der letzte Augenblick war, bewogen haben mögen, sind als solche nicht expressis verbis bekannt. Aber man geht wohl nicht fehl, wenn man sie in den Ergebnissen sucht, die die britische Außenpolitik seit ihrer radikalen Schwenkung vom Frühjahr 1939 gezeitigt hatte. Diese Ergebnisse – es kommen vor allem zwei in Betracht – boten gerade in den Augen des Premierministers keinerlei Anlaß zu Optimismus. Denn Chamberlain mußte einsehen, daß seine Politik der Garantien bei Hitler nicht die erwartete Wirkung hatte, nämlich ihn vor weiteren Aggressionen abzuhalten. Und er hatte weiter die Erfahrung machen müssen, daß eine Anti-Hitler-Front mit der Sowjet-Union nur unter großen Schwierigkeiten bzw. Opfern zu bewerkstelligen sein werde.

Was lag näher, diesen Schwierigkeiten, dem drohenden Krieg mit Deutschland sowohl wie der drohenden Erpressung durch die Sowjetunion, dadurch zu entgehen, daß man einen neuen Anlauf zum Ausgleich mit Deutschland nahm? Daß Chamberlain oder sein Beauftragter Wilson dabei außer wirtschaftspolitischen Angeboten auch schwerwiegende außenpolitische Konzessionen gemacht oder auch nur ins Auge gefaßt hätten, entspricht nicht den Tatsachen. Diese Behauptung gehört in den Bereich der sowjetischen Propaganda, die allerdings in der Berichterstattung und den Aufzeichnungen von Dirksens insofern Anknüpfungspunkte finden konnte, als dieser ganz offensichtlich bemüht war, die für die deutsche Zielsetzung günstigen Aspekte der englischen Angebote besonders herauszustreichen, da er ja

Hitler ist wirtschaftlichen Überlegungen unzugänglich

Reaktion der gleichgeschalteten Presse:
»Händler und Helden«

Chamberlains Konzeption

Britische Motive

Wirtschaftspolitische Angebote, nicht außenpolitische Konzessionen

mit der Mentalität Hitlers und Ribbentrops als eines entscheidenden Faktors rechnen mußte. Wenn man die zur Verfügung stehende Dokumentation als Ganzes überblickt, dann ergibt sich aber doch ein ganz eindeutiges Bild in bezug auf die englische Haltung, ein Bild, das die erwähnte sowjetische Behauptung als ein Produkt der antiwestlichen Propaganda erkennen läßt. Zudem ergibt diese Behauptung einen sehr willkommenen Entschuldigungsgrund für die bolschewistische Führung, mit der verhaßten »Nazityrannei« zusammengearbeitet zu haben.

Sowjetische
Behauptungen
ein Produkt
der Propaganda

Zusammenarbeit
in der
Weltwirtschaft

Anerkennung
wirtschaftlicher
Interessensphäre
des Reiches

Nichtangriffs-
vereinbarung

Ende der
deutschen
Expansionspolitik,
aber kein starrer
status quo

Keine Änderung
der britischen
Außenpolitik

Die Engländer machten wohl weitgehende Angebote wirtschaftlicher und finanzieller Natur wie weltweite Zusammenarbeit, eventuell unter Teilnahme der USA, in kolonialen und – wie wir heute sagen würden – »unterentwickelten« Gebieten; so war zum Beispiel die Rede von einem »colonial condominium« in Afrika (während von einer Rückgabe der deutschen Kolonien nirgends offen die Rede ist, wie sich auch für die Behauptung Dirksens, das britische Kabinett habe im Februar 1939 einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, soweit wir sehen, kein Beleg finden läßt); es war ferner die Rede von einer Anerkennung Ost- und Südosteuropas als »besondere wirtschaftliche Interessensphäre des Großdeutschen Reiches«, von einer Abschaffung der Clearing-Verträge, der Devisenbeschränkungen und Importquoten, von finanzieller Hilfe bei der Umstellung der deutschen Industrie auf Friedenswirtschaft (das war der Ausgangspunkt des Pressegerüchts von der angeblichen britischen Milliardenanleihe) usw. Soweit aber die Gespräche außenpolitischer Natur waren, bleiben sie grundsätzlich durchaus im Rahmen des eingeschlagenen britischen Kurses, d. h. wohl Anerkennung des Großdeutschen Reiches als Sphäre der Nichteinmischung, aber keine Anerkennung einer darüber hinausgehenden Interessensphäre politischer Natur, also keine Spur von einer Anerkennung der »freien Hand im Osten«; Abschluß einer Nichtangriffsvereinbarung, die aber gerade nicht ein Pakt nach dem von Hitler praktizierten Muster und damit nicht ein Analogon zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 sein sollte, sondern vielmehr eine prinzipielle Erklärung über einen Verzicht auf Aggression als solche (»Joint Anglo-German declaration not to use aggression«, wie es in den Aufzeichnungen Wohlthats heißt). Die britische Argumentation ging dahin, daß eine solche grundsätzliche Verzichtserklärung Hitlers praktisch das Ende der deutschen Expansionspolitik bringen und damit logischerweise auch die britische Politik der Garantien (oder der »Einkreisung«, wie es in Deutschland hieß) hinfällig machen würde. Nur in diesem Sinne war es gemeint, wenn in den Gesprächen von einer Preisgabe der britischen Garantie an Polen die Rede war. Zur Erörterung der Danzig-Frage erklärten sich die Engländer bereit; sie schienen einer Rückgabe der Freien Stadt an Deutschland wohl auch nicht abgeneigt. Aber dies sollte nur auf dem Wege friedlicher Revision, die das europäische Staatensystem als solches unangetastet lassen wollte, geschehen – also kein unbedingtes Festhalten am territorialen Status quo, wohl aber keine gewaltsame Veränderung der politischen Landkarte Europas.

Alle diese politischen Gesichtspunkte geben nicht nur zu keiner aufsehenerregenden Interpretation Anlaß, sie stellen vielmehr die offizielle Linie der britischen Außenpolitik dar, wie sie dann etwa auch gegenüber dem »großzügigen Angebot« Hitlers vom 25. August 1939 verfolgt werden sollte. Von einem Rückfall in die »Appeasement Policy« von 1938 konnte doch wohl nur dann gesprochen werden, wenn man überhaupt jeden Versuch, den kriegerischen Zusammenstoß zu vermeiden, in dieser Weise diffamieren wollte. Die Wohlthat-Gespräche werden jeglicher politischen Sensation entkleidet, wenn man ihren rein sachlichen Gehalt überprüft. Die britischen Vorschläge entlarven auch das deutsche Schlagwort vom neidischen Albion, das Deutschland seinen wirtschaftlichen Aufstieg nicht gönne und ein

wirtschaftlich starkes Deutschland fürchte, als ein leeres und dummes Gerede, auch wenn es Adolf Hitler selbst in allen seinen geheimen und offenen Ansprachen wiederholte. Nicht vor einem wirtschaftlich starken Deutschland hatten die Engländer Angst, geschweige denn daß es einen Kriegsgrund hätte darstellen können, sondern vor einem militärischen starken, zu starken Deutschland glaubten sie sich in acht nehmen zu müssen. Und hier begann das ungeschriebene Gesetz der britischen Außenpolitik zu spielen, keinen übermächtigen Staat auf dem europäischen Kontinent zu dulden. Das waren nun aber Gedanken und Überlegungen, die gewiß nicht auf den Kreis um Chamberlain beschränkt waren. Der Vorwurf, den ihm seine Gegner innerhalb und außerhalb Englands machten, war wiederum derselbe wie früher, und er hatte dieselbe Berechtigung wie früher: daß er das Wesen des Nationalsozialismus und den Charakter seines Führers falsch einschätze und daher einem gefährlichen Phantom nachjage. In der Tat: um das »großzügige Angebot« der Engländer, wie es in den Wohlthat-Gesprächen in Umrissen angedeutet wird, annehmen oder auch nur in seiner weltpolitischen Bedeutung einschätzen zu können, hätte ein anderer Mann an Deutschlands Spitze stehen müssen als Adolf Hitler. Hier zeigt sich nochmals, daß der große Ausgleich und die weltweite Zusammenarbeit mit England, die er schon in »Mein Kampf« als einen Grundsatz seiner Außenpolitik verkündet und nach dem Regierungsantritt angeblich unermüdlich gesucht hatte, weder den Bedingungen einer echten Partnerschaft noch denen einer vernünftigen weltpolitischen Konzeption entsprachen. Dieser Ausgleich war für ihn nur unter seinen eigenen Bedingungen interessant und die bedeuteten: deutsche Hegemonie in Europa.

Welchen tatsächlichen Einfluß diese deutsch-britischen Gespräche auf die außenpolitischen Entscheidungen in Moskau auszuüben vermochten, ist angesichts des Fehlens jeglicher wirklichen Dokumentation von sowjetischer Seite nicht auszumachen. Man kann aber annehmen, daß bei dem tiefen Mißtrauen, das die Führer des bolschewistischen Reiches der britischen Politik gegenüber hegten, dieser Einfluß subjektiv größer war als es objektiv gerechtfertigt gewesen wäre. Diesen deutsch-britischen Kontaktversuch als entscheidenden Faktor für die sowjetische Annäherung an Deutschland ansehen zu wollen, dafür fehlt, wir betonen es nochmals, jegliche Grundlage. Die Russen verfolgten in ihrem monatelangen Doppelspiel nach wie vor mit eiserner Konsequenz dieselbe Linie: mit derjenigen Macht oder Mächtegruppe abzuschließen, die den sowjetischen Wünschen und Zielen weiter entgegenzukommen bereit war. Und schließlich darf man bei einer Beurteilung der sowjetischen Außenpolitik in diesem historischen Augenblick nicht den Umstand vergessen, daß das Mißtrauen Moskaus in die Absichten des jahrelangen Todfeindes Hitler mindestens so tief gesessen haben muß wie der Argwohn des Bolschewisten gegen den Kapitalismus des Westens. Dieses Mißtrauen kommt denn auch bei der Wiederaufnahme der deutsch-sowjetischen Kontakte in den letzten Tagen des Juli 1939 deutlich genug zum Ausdruck, trotz des offensichtlichen sowjetischen Interesses, auf die deutsche Initiative einzugehen.

So betonten die russischen Gesprächspartner in der erwähnten Besprechung vom 26. Juli, »an eine Schwenkung der deutschen Politik gegenüber der Sowjetunion wolle man in Moskau nicht recht glauben«. Ein Umschwung könne jedenfalls erst allmählich erwartet werden. Bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung der deutsch-sowjetischen Verhandlungen ist der Umstand, daß die Russen besonderes Gewicht auf die baltische Frage, aber auch auf die rumänische Frage legten. Es geht sehr deutlich aus der Unterhaltung hervor, daß die Russen herauszubekommen versuchten, ob Deutschland die baltischen Länder und Rumänien als seine Interessengebiete betrachte.

»Neidisches
Albion« ist leeres
Gerede

Ungeschriebenes
Gesetz der
britischen
Außenpolitik

Unvereinbar
mit Hitlers
Mentalität und
Politik

Einfluß auf
sowjetische
Außenpolitik

Sowjetisches
Mißtrauen gegen
beide westlichen
Gruppen

Wiederaufnahme
des deutsch-
sowjetischen
Gesprächs

Die baltische
Frage

Damit war auch in den Besprechungen mit den Deutschen der Punkt berührt, um den es den Sowjetrussen in ihrem diplomatischen Doppelspiel vor allem ging: die baltische Frage. Deutscherseits ging man sofort auf dieses russische Interesse ein, und so erhielt Schulenburg bereits drei Tage später die Instruktion, Molotow zu sagen, daß Deutschland sowohl in der polnischen wie in der baltischen Frage es so einrichten könnte, daß lebenswichtige sowjetische Interessen gewahrt würden. Der Reichsaußenminister selbst griff nun ein – Unterredung mit Ribbentrop am 2. August – und bestätigte, daß es nach deutscher Auffassung kein Problem gebe »von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, was zwischen uns nicht lösbar sei«. An der Ostsee sei für beide Platz, und die Interessen brauchten »in keiner Weise zu kollidieren«. Ribbentrop verfehlte auch nicht, die Möglichkeit einer Verständigung über Polen anzudeuten, wobei er keinen Zweifel ließ, daß eine »Abrechnung« jederzeit erfolgen könne und schnell erledigt sein würde. Ribbentrop führte das Gespräch »im Tone der Gelassenheit«, ganz offensichtlich, um die Russen über die eigentlichen deutschen Intentionen zu täuschen, die allerdings besser in dem »Zusatz für Grafen Schulenburg« zum Ausdruck kommen, daß deutscherseits »Interesse an baldiger Konkretisierung« bestehe. »Konkretisierung« wird auch weiterhin das Stichwort bleiben. Was konkretisiert werden soll, ist nichts anderes als die Aufteilung der Interessensphären. Das Geschäft, das zwischen den beiden Mächten abgeschlossen werden soll, wird in seinen Konturen allmählich deutlicher erkennbar: Interessenausgleich gegen Neutralisierung. Das eine wird sich im Nichtangriffspakt, das andere im Geheimabkommen vom 23. August 1939 »konkretisieren«.

Unterredung
Ribbentrop-
Astachow
vom
2. August 1939

Deutsches
»Interesse
an baldiger
Konkretisierung«

Die Deutschen
drängen – die
Russen haben Zeit

Die deutsche Führung beginnt nun, trotz der zur Schau gestellten Gelassenheit, erst vorsichtig, dann immer rascher auf eine solche »Konkretisierung deutsch-sowjetischen Interessenausgleichs« zu drängen. Molotow aber scheint Zeit zu haben; er macht Einwände, erhebt Bedenken, äußert Mißtrauen – kurz er bedient sich einer hinhaltenden Taktik. Schulenburg hat am 3. August sogar den Eindruck, daß die Sowjetunion wahrscheinlich mit den Westmächten abschließen werde und daß es jedenfalls erheblicher deutscher Anstrengung bedürfe, um einen Umschwung herbeizuführen. Je mehr aber Stalin hinhält, desto stärker beginnt Hitler zu drängen. Dies wird das Bild bestimmen, das die Vorgeschichte des deutsch-sowjetischen Paktes in ihrer letzten Phase bietet.

Hitler entschließt
sich vor Mitte
August zum Krieg

Das deutsche Drängen hat einen sehr einleuchtenden Grund: Hitler hat sich in den Tagen vor Mitte August offensichtlich zum Kriege entschlossen. Vorher muß aber der Ausgleich mit Moskau unter Dach und Fach gebracht sein, wenn er den Zweifrontenkrieg zwischen den Großmächten des Westens und des Ostens nicht riskieren will. So gerät der deutsche Diktator unter Zeitdruck, d. h. unter den Druck der von ihm selbst gesetzten bzw. akzeptierten Termine. Nach dem 1. September sollte in Polen kein Krieg mehr begonnen werden – so lautet das Urteil der Sachverständigen im Generalstab; die zu erwartenden Wetterbedingungen würden den geplanten motorisierten Blitzkrieg mit seiner Kombination von Panzerdurchbrüchen und Luftangriffen im Spätherbst nicht mehr zulassen. Mitten in die Unterredung, in der Hitler anlässlich deutsch-italienischer Besprechungen am 12. August Ciano diesen Termin mitteilte, kam ein telegrafischer Bericht, daß die Sowjetregierung an der Erörterung der bisher zur Sprache gekommenen Fragengruppen interessiert sei und einen politischen Unterhändler in Moskau erwarte. Auf diese deutsch-italienischen Besprechungen, die vom 11. bis zum 13. August in Salzburg und Berchtesgaden stattfanden, sowie auf die Entwicklung der deutsch-italienischen Beziehungen im allgemeinen, muß unser Blick nun kurz gelenkt werden.

Termin des
Generalstabes
für Krieg gegen
Polen

Während der deutsche Diktator zielstrebig auf seinen Krieg zusteuerte und zu diesem

Zwecke die letzten politischen Vorbereitungen mit den militärischen Erfordernissen synchronisierte, wurde der auf Gedeih und Verderb mit ihm verbündete Achsenpartner im Glauben gelassen, als ob man deutscherseits den italienischen Standpunkt, vor Ende 1942 keinen Krieg zu entfesseln, bedingungslos angenommen hätte. Angesichts der sich immer mehr verschärfenden deutsch-polnischen, aber auch internationalen Spannung kamen den maßgebenden Männern in Rom allmählich Zweifel über die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des deutschen Partners, die durch die schonungslose Berichterstattung des Botschafters Attolico aus Berlin so stark genährt wurden, daß die Italiener schließlich eine Zusammenkunft mit den Deutschen verlangten. So kam es zu den erwähnten Besprechungen, bei denen Ribbentrop und Hitler die Gesprächspartner des italienischen Außenministers waren. Ciano ging in diese Besprechungen mit dem vom Duce gebilligten Auftrag, die Deutschen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß der Krieg vermieden bzw. aufgeschoben werden müsse und eine Lösung des deutsch-polnischen Gegensatzes auf einer internationalen Konferenz gefunden werden könne. Gleich zu Beginn der ersten Besprechung mit Ribbentrop muß Ciano indessen erfahren, daß der Krieg gegen Polen praktisch beschlossene Sache ist. Die Einwände des Italieners über die Unvermeidlichkeit und Zwangsläufigkeit eines europäischen Krieges schiebt der Deutsche mit der Behauptung zur Seite, daß der Krieg lokalisiert bleibe und selbst im Falle einer französischen und britischen Intervention mit einem Sieg der Achse enden werde. Ribbentrop machte Ciano auch beruhigende Zusicherungen, ja vielverheißende Andeutungen über die Haltung der Sowjetunion, mit der »ziemlich konkrete Verhandlungen« im Gange seien.

Abweichung
des italienischen
Standpunktes

Deutsch-
italienische
Besprechungen
vom 11. bis
13. August 1939

Cianos Bericht über diese zehnstündige Unterredung läßt den Reichsaußenminister in äußerst ungünstigem Lichte erscheinen: als ein Mann, der mechanisch dieselben Argumente wiederholt, ohne zu einer wirklichen Diskussion überhaupt noch fähig zu sein und der darüber hinaus von einem »unvernünftigen und besessenen Willen« erfüllt ist, den Konflikt herbeizuführen. Auf eine Frage Cianos, ob Deutschland den Korridor oder Danzig wolle, habe Ribbentrop geantwortet: »Jetzt nicht mehr. Wir wollen den Krieg.« Kein Wunder, daß der italienische Außenminister nach seinen Unterhaltungen mit Ribbentrop und Hitler seinem Tagebuch die Worte anvertraut: »Ich bin überzeugt, daß die Deutschen auch dann, wenn sie mehr bekämen als sie verlangen, angreifen würden, weil sie vom Dämon der Zerstörung besessen sind...«

Cianos Bericht
über Unterredung
mit Ribbentrop

Die Unterredungen mit Hitler, der sich vor allem in militärischen Gedankengängen bewegte, bestätigten das düstere Bild, das der Italiener von den deutschen Absichten bekam. Es zeigte sich, daß Ribbentrop nur die Schlagworte und Argumente seines Herrn heruntergeleiert hatte. Um die Italiener für den Krieg mehr zu erwärmen, hält ihnen Hitler Jugoslawien als Köder hin. Dieser Staat müsse liquidiert werden wie alle »falschen Neutralen«, die nur als potentielle Verbündete der Gegner zu betrachten seien. Nachdem Ciano auch Hitler gegenüber die italienische Auffassung von der Lage mit viel Nachdruck entwickelt und vertreten sowie die schwierige Lage Italiens geschildert hatte, schlug er die Veröffentlichung eines gemeinsamen Kommuniqués vor. Dieses sollte zum Ausdruck bringen, daß die beiden Mächte ihre vitalen Interessen wahrnehmen würden gegenüber der Einkreisungspolitik der westlichen Demokratien, aber noch an eine friedliche Lösung der schwebenden europäischen Probleme glaubten. Demgegenüber legt Hitler auf seinen militärischen Fahrplan den Hauptnachdruck. Während der ersten Unterredung zwischen Hitler und Ciano geht das erwähnte Telegramm über das sowjetische Einverständnis zu politischen

Unterredung
Cianos mit
Hitler

Jugoslawien
als Köder

Telegramm über
sowjetisches
Einverständnis
zu Verhandlungen
mit Deutschland

Rußland über
deutsche Absichten
unterrichtet

Verhandlungen mit Deutschland ein. Ribbentrop machte dabei die vielsagende Bemerkung, »daß die Russen über die Absichten Deutschlands gegen Polen absolut unterrichtet seien«.

Zweite
Unterredung
mit Hitler

In der zweiten Unterredung mit Ciano kam Hitler von der Idee eines gemeinsamen Kommuniqués ganz ab, da jeder Partner dann freiere Hand behalte. Dies hinderte die Deutschen indessen nicht, am nächsten Tag eine »politische Information« über diese Besprechungen herauszugeben, in welcher behauptet wurde, es herrsche volle Übereinstimmung in der Auffassung der beiden Länder und es seien alle Fragen so erschöpfend behandelt worden, daß weitere Besprechungen nicht mehr notwendig seien. Und das alles, ohne den Italienern ein Wort zu sagen! Das brachte nun aber den italienischen Botschafter in Berlin derart in Wallung, daß er, im Verein mit Ciano, nicht mehr locker ließ, bis Italien sich von den verhängnisvollen Verpflichtungen des Stahlpaktos losgesagt hatte, so sehr Mussolini selbst in den kommenden Tagen und Wochen auch noch hin- und herschwanken sollte.

Analyse des
italienischen
Verhaltens

Das deutsche Protokoll dieser für das italienische Verhalten so entscheidenden Besprechung behauptet, daß sich Ciano dem Urteil Hitlers schließlich gebeugt habe. Daß der italienische Außenminister sich indessen nur äußerlich diesen Anschein gab, geht aus allem hervor, was er in den noch verbleibenden Tagen bis Kriegsbeginn sagte, schrieb und unternahm. Er habe eingesehen, daß nichts mehr zu machen sei, da Hitlers Entschluß zum Kriege feststehe, notiert er sich am Abend des 13. August ins Tagebuch. Er habe es aufgegeben, die Deutschen vom Kriege abzuhalten. Das stimmt insofern aber wiederum auch nicht, als die Italiener noch wiederholt den Versuch unternahmen sollten, Hitler durch den Vorschlag einer internationalen Konferenz vom Kriege abzubringen, wovon später noch mehr zu handeln ist. Zunächst richten sich die Anstrengungen Cianos, unterstützt von Attolico und anderen Diplomaten, in der Tat vor allem auf das Ziel, sein Land aus dem Kriege Hitlers herauszuhalten. Für dieses Ziel hat er sich bereits in der Unterredung mit Hitler insofern eine taktisch günstige Ausgangsposition geschaffen, als er ausdrücklich betonte, daß Mussolini »keine Entscheidung zu treffen« haben würde, da der Krieg mit Polen ja lokalisiert bleiben würde. Das konnte doch nur heißen: Italien brauche in diesem Falle nicht zu marschieren! So steht es denn auch in der Tat in einem italienischen Entwurf für eine diplomatische Note vom folgenden Tag.

Vorbereitung
des Absprungs
Italiens

Stahlpakt ein
Verhängnis für
Italien

Der Stahlpakt ist in den Augen Cianos und all der andern Italiener, die so denken wie er (und es dürfte die überwiegende Mehrheit gewesen sein), insofern ein Verhängnis für Italien, als er von den Deutschen einseitig zu ihren Gunsten interpretiert und egoistisch und rücksichtslos für ihre besonderen Ziele mißbraucht werde. Dies versucht Ciano dem Duce in den kommenden Wochen beizubringen. Sein Tagebuch aber ist voll des Unmutes und Zornes über die deutsche Politik und ihre obersten Vertreter, wobei mit sehr undiplomatischen Ausdrücken nicht gerade sparsam umgegangen wird. Man merkt es Ciano an, daß er – nach seinen eigenen Worten – »angeekelt von Deutschland und seinem Führer« nach Rom zurückgekehrt ist. –

Starke deutsch-
italienische
Verstimmung

Das englisch-
französisch-sowje-
tische Abkommen
vom
23./24. Juli 1939

In den nur sehr mühsam vorankommenden Verhandlungen der Engländer und Franzosen mit der Sowjetregierung stellte schon das Zustandekommen eines vorläufigen Entwurfes für einen politischen Vertrag einen Lichtblick dar; denn mehr als ein Provisorium war der Text für ein »englisch-französisch-sowjetisches Abkommen« vom 23./24. Juli 1939 nicht. Schon die verklausulierte Formulierung des Artikels 1 vermittelt einen anschaulichen Eindruck von den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, wenn es heißt, die drei Mächte verpflichteten sich, »sich gegenseitig jede sofortige und wirksame Hilfe zu leisten, falls eines dieser drei Länder in Feindseligkeiten mit einer europäischen Macht verwickelt wird, sei es

als Folge 1. einer von dieser Macht gegen eines der drei Länder gerichteten Aggression, sei es 2. einer direkten oder indirekten Aggression, die diese europäische Macht gegen irgendeinen europäischen Staat richtet, dessen Unabhängigkeit oder Neutralität gegen eine solche Aggression einer der drei beteiligten Staaten meint verteidigen zu müssen«.

Artikel 1

Das Abkommen stellte die nur schwer zu bewerkstelligende Synthese zweier politischer Vertragskonzepte dar: des von der Sowjetunion gewünschten Verteidigungsabkommens und des von den Engländern gewünschten Garantieabkommens. Die Frage, welche Staaten in den – wie sich bald herausstellen sollte – allerdings zweifelhaften Genuß einer solchen Dreimächtegarantie kommen sollten, wurde monatelang hin- und herdiskutiert. In dem angehängten Protokoll wurden schließlich folgende Staaten aufgeführt: Türkei, Griechenland, Rumänien, Polen, Belgien, Estland, Lettland, Finnland. Die von den Westmächten ebenfalls vorgeschlagenen Staaten Niederlande und die Schweiz wurden von der Sowjetregierung hartnäckig abgelehnt, da beide Länder noch nicht einmal diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion hergestellt hätten. Die Westmächte mußten also konzedieren, daß alle an die Sowjetunion grenzenden europäischen Staaten in die Garantie aufgenommen wurden, während sie eine sowjetische Garantie der für ihre eigene Sicherheit entscheidend wichtigen Unabhängigkeit und Neutralität der beiden genannten westeuropäischen Kleinstaaten nicht erreichen konnten. Während also die Westmächte bei jeglichem deutschen Angriff auf einen an die Sowjetunion grenzenden Staat automatisch in einen Krieg mit Deutschland verwickelt worden wären, sofern es die Sowjetunion wollte, hätte die Sowjetunion nichts zu unternehmen brauchen, wenn Hitler Großbritannien durch eine Besetzung Hollands oder Frankreich durch einen Angriff auf die Schweiz bedroht hätte. Wenn man die (sogar publizistisch und propagandistisch aufgebauchte) sowjetische Behauptung, die Westmächte ignorierten die sowjetischen Interessen und weigerten sich, auf der Basis der Gleichberechtigung zu verhandeln, im Lichte der Garantiefrage betrachtet, dann verliert sie wohl ohne Zweifel etwas von ihrer angeblichen Berechtigung! Litauen war, entgegen anders lautenden diplomatischen Überlieferungen, nicht mit auf der Garantieliste, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht an die Sowjetunion grenzte.

Synthese zweier Vertragskonzeptionen

Die garantierten Staaten

Die Westmächte im Nachteil

Litauen nicht garantiert

In Artikel 2 und 6 wurde zwar bestimmt, daß das politische Abkommen gleichzeitig mit einem noch auszuhandelnden Militärabkommen in Kraft treten sollte. Infolgedessen sollte das Wort jetzt den Generälen überlassen werden. Aber auch politisch war die Diskussion noch keineswegs zu Ende. So bestand zum Beispiel, und dies war der wichtigste und schließlich entscheidende Punkt, keineswegs Einverständnis über die Interpretation des Begriffs »indirekte Aggression«, wie in Artikel 1 des Vertragsentwurfs behauptet wird. Hinter dieser zunächst als rein formal erscheinenden Frage der »indirekten Aggression« aber verbarg sich die hochpolitische »baltische Frage«, bei der es letzten Endes um nichts Geringeres ging als um die nationale Unabhängigkeit der baltischen Länder.

Artikel 2 und 6

»indirekte Aggression«

Die Verhandlungsführung und -taktik der Russen, und zwar sowohl gegenüber ihrem westeuropäischen wie ihrem deutschen Verhandlungspartner, machen es vollkommen deutlich, daß sie die vorteilhafte diplomatische Situation, in die sie durch die Verschärfung des deutsch-britischen Verhältnisses und die Garantiepolitik der Engländer geraten waren, vor allem zu einer Lösung der baltischen Frage in ihrem Sinne ausnutzen wollten. Wer hier mehr bot, mußte schließlich das Geschäft mit dem Kreml machen können. Was die Sowjets wollten, war aber nicht mehr und nicht weniger als die unmittelbare oder mittelbare Einverleibung der baltischen Staaten, mochte dieser Wunsch auch in noch so diplomatischer Form aus-

Verhandlungstaktik der Russen

Das sowjetische
Ziel
das Baltikum

gesprochen sein. Was man in Moskau mit dem deutschen Partner relativ offen unter dem Begriff des »Interessenausgleichs« und der »Interessensphäre« besprechen konnte, das versuchten die Russen in ihren Verhandlungen mit den Westmächten über die Formel »indirekte Aggression« zu erreichen. Die Westmächte befürchteten, daß die Sowjetregierung sich mit der von ihr vorgeschlagenen, sehr weitgehenden Interpretation dieses Begriffs Einmischungsmöglichkeiten in den baltischen Staaten verschaffen wollte, die zu ungerechtfertigter politischer Einflußnahme des großen Nachbarn, wenn nicht zum Verlust der politischen Unabhängigkeit der betroffenen Länder hätte führen können. Die sowjetischen Vorschläge hätten es Moskau erlaubt, auch gegen den Willen der garantierten Staaten einzugreifen, wenn man im Kreml den Tatbestand der »inneren Aggression« als erfüllt angesehen hätte.

Gefahren eines
Bündnisses mit
der Sowjetunion

Darüber hinaus barg eine solche Bindung an die Sowjetunion für die Westmächte die Gefahr, für die baltischen Ziele ihres Verbündeten in einen Krieg mit Deutschland verwickelt zu werden. Die Westmächte, insbesondere aber die Engländer, hatten indessen keine Lust, sich für ungerechtfertigte Eroberungen und imperialistische Ziele Moskaus mit Hitlerdeutschland zu schlagen. Sie wollten die Sowjetunion vielmehr zur Garantierung des territorialen Status quo in Ost-Mitteleuropa heranziehen. Während die Franzosen mit der Zeit geneigt waren, ihre Bedenken zurückzustellen, also in gewisser Weise die Interessen der Kleinen denjenigen der Großen unterzuordnen, nur um das Bündnis mit der Sowjetunion zu bekommen, hielten die Engländer an ihren Einwänden fest. Sie bestanden darauf, daß ein militärisches Eingreifen der Garantiemacht nur bei Gewaltanwendung seitens eines Aggressors, durch die der angegriffene Staat zur Aufgabe seiner Unabhängigkeit oder seiner Neutralität gezwungen sein würde, zulässig sein sollte. Es kann somit keine Rede davon sein, daß die Westmächte, insbesondere wiederum die Engländer, der Sowjetunion die baltischen Länder ebenfalls – wie Hitler – als »Interessensphäre«, was sehr richtig als »Freiheit der Besitznahme« interpretiert worden ist, überlassen hätten. So sehr die Regierungen der Westmächte sich angesichts der hartnäckigen Verhandlungsführung Moskaus wie der schwierigen militärischen und politischen Lage, in der sie sich befanden, gezwungen sahen, Schritt für Schritt nachzugeben, so blieben zum mindesten die Engländer bis zum Schluß, das heißt bis zum endgültigen Scheitern der Verhandlungen bestrebt, den Begriff der »indirekten Aggression« so zu bestimmen, daß der Sowjetunion keine formalen Möglichkeiten geboten worden wären, sich nach eigenem Gutdünken in die inneren Verhältnisse der zu garantierenden Staaten einzumischen.

Engländer bleiben
in der baltischen
Frage fest

Divergenz der
Interessen bringt
Scheitern der
Verhandlungen

Die Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion scheiterten schließlich daran, daß die beiderseitigen Interessen allzusehr divergierten. Die Westmächte wünschten ein Defensivabkommen zur Abwehr weiterer deutscher Angriffe und damit zur Aufrechterhaltung des territorialen Status quo, den die deutsche Aggressions- und Expansionspolitik ja gerade gefährdete. An einer solchen Erhaltung des Status quo, d. h. der Staatenwelt, wie sie sich nach dem ersten Weltkrieg gebildet hatte, zeigte sich die Sowjetunion indessen nicht mehr interessiert. Sie war es nur zeitweise gewesen, solange eine solche Haltung dem Erfordernis der sowjetischen Außenpolitik am besten zu entsprechen schien. Diese Staatenwelt Ost-Mitteleuropas war ja schließlich, nach der Niederlage des zaristischen Rußlands, in erster Linie auf russische Kosten errichtet worden. Die Sowjetregierung war zwar gezwungen gewesen, diesen neuen territorialen Stand der Dinge an ihren Westgrenzen, zunächst machtmäßig, anzuerkennen. Sie ging Anfang der dreißiger Jahre sogar dazu über, diesen Zustand auch ausdrücklich völkerrechtlich zu sanktionieren, indem sie Nichtangriffs-

Die sowjetische
Politik gegenüber
der ostmitteleuro-
päischen
Staatenwelt

pakte mit den baltischen Staaten, Polen und Rumänien abschloß. Eine rein machtpolitische, d. h. nicht völkerrechtlich-moralische Betrachtung der Lage in Ost-Mitteuropa mußte aber eigentlich immer damit rechnen, daß diese sowjetische Haltung bei einer entsprechenden Wandlung der machtpolitischen Verhältnisse sich rasch ändern konnte. Eine solche Änderung der Machtverhältnisse und der internationalen Beziehungen trat in dem Augenblick ein, da Großbritannien die Sowjetunion als Hauptfeind der nationalsozialistischen Expansionspolitik ablöste und jene damit von der drohenden nationalsozialistischen Gefahr befreite. Die Sowjetunion geriet dadurch in die diplomatisch vorteilhafte Lage einer Macht, deren Bündnis oder Zusammenarbeit die andern europäischen Großmächte suchten, sogar, wie sich die Dinge dann entwickelten, im konkurrierenden Wettstreit suchen mußten.

Wandlung der
machtpolitischen
Verhältnisse

Vorteilhafte
diplomatische
Lage der
Sowjetunion

Die Divergenz der außenpolitischen Interessen der Westmächte, insbesondere Englands und Rußlands, wurde im Verlaufe der Paktverhandlungen immer augenfälliger, obschon sie von Anfang an vorhanden gewesen war. Sie läßt sich auf folgende Formel bringen: die Sowjetunion zeigte kein Interesse, sich für die Erhaltung des Status quo mit Deutschland zu schlagen, während die Westmächte nicht daran interessiert sein konnten, Stalin das zu geben, was sie Hitler verweigerten oder gar durch sowjetische Expansionspolitik in einen Krieg mit Deutschland verwickelt zu werden. Leider waren die politischen Ziele und moralischen Prinzipien der britischen Diplomatie nicht nur nicht mit den sowjetischen Interessen, sondern auch nicht mit den tatsächlichen Machtverhältnissen in Einklang zu bringen. Und diese waren im Augenblick einer sich abzeichnenden deutsch-sowjetischen Verständigung derart, daß die Existenz und Unabhängigkeit aller zwischen den beiden totalitären Diktaturen liegenden Staaten voll und ganz von dem Gutdünken ihrer mächtigen Nachbarn abhingen.

Britisch-
sowjetischer
Gegensatz

Die betreffenden Staaten, vor allem die baltischen Länder, aber auch Rumänien, am wenigsten Polen, wußten um die Gefahren, die ihre Lage im internationalen Kräftespiel mit sich brachte. Sie weigerten sich infolgedessen standhaft, in ein System einbezogen zu werden, das mit einer Garantie ihrer Unabhängigkeit durch die Sowjetunion verbunden war. Sie sahen in einer neutralen Stellung zwischen den beiden großen Staaten, sich durch zweiseitige Verträge zusätzlich sichernd, die einzige Chance einer unabhängigen politischen Existenz. Selbst Polen hatte es sich zum außenpolitischen Grundsatz gemacht, sich mit keinem der großen Nachbarn enger zu verbinden, mit beiden aber Nichtangriffs- und Freundschaftsabkommen abzuschließen. Dazu kam, daß alle diese Staaten den sowjetischen Absichten aufs tiefste mißtrauten, und zwar aus zwei Gründen: einmal mußten sie damit rechnen, daß Sowjetrußland jederzeit revisionistische Gelüste entwickeln konnte, und zum andern mußten sie fürchten, daß die Vormacht des Bolschewismus eine kriegerische Auseinandersetzung mit Deutschland gleichzeitig dazu benutzen könnte, um im Falle eines Sieges den weltrevolutionären Umsturz auf ihr Staatsgebiet zu übertragen. So befanden sich Regierungen und Völker dieser Länder in der wenig beneidenswerten Lage, nicht zu wissen, was sie mehr fürchten sollten: eine deutsche Aggression oder eine sowjetische Hilfeleistung gegen eine solche Aggression. Der einzige einigermaßen sichere Wechsel auf die Zukunft stellte für diese Länder die Erhaltung des Friedens dar.

Politik der
baltischen Länder,
Polens und
Rumäniens

Mißtrauen
gegen die
Sowjetunion

Dies war die ungelöste politische Problematik, in deren Schatten die Vorbereitungen für die Besprechungen der Militärdelegationen Englands, Frankreichs und der Sowjetunion getroffen wurden. Am 12. August 1939 sollte endlich die erste Sitzung in Moskau stattfinden. Die Aufgabe der nach Moskau entsandten englischen und französischen Offiziere war es, das von den Sowjets als Vorbedingung für den politischen Vertrag bezeichnete Militärabkom-

Militärische
Besprechungen
zwischen England,
Frankreich und
der Sowjetunion
in Moskau

men auszuhandeln. Ein Militärabkommen auf Grund ungeklärter politischer Voraussetzungen? Das konnte, wie sich alsbald herausstellen sollte, kaum gut gehen. –

Der 12. August
als entscheidender
Tag

Der 12. August erweist sich somit als ein Tag, an dem wichtige Entscheidungen fallen, beziehungsweise heranreifen, ein Tag, an dem der Knoten zum Kriege endgültig geschürzt wird: Hitler teilt den Italienern an diesem Tage mit, daß er zum Kriege entschlossen sei und bei der nächsten Gelegenheit zuschlagen werde; die Japaner teilen Hitler mit, daß die Allianz mit Tokio unter den deutschen Bedingungen nach wie vor nicht zu haben sei und die Sowjetrussen geben Hitler bekannt, daß sie mit der Entsendung eines deutschen Unterhändlers zur Erörterung der bisher zur Sprache gekommenen Fragen einverstanden seien; und an demselben Tage schließlich beginnen die Militärverhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion, die den Keim des Scheiterns in sich tragen. Wie in einem grellen Aufblitzen kündigt sich an diesem Tage die außenpolitische Revolution, die die Weltlage von Grund auf verändern wird, an. Es wird nicht die allgemein und weltweit erwartete Dreierallianz zwischen Japan und den Achsenmächten zustande kommen (das »weltpolitische Dreieck Berlin–Rom–Tokio« Ribbentrops), vielmehr wird Japan nicht dabei sein und Italien sogar von der Allianz abfallen. Es wird aber auch nicht die ebenso allgemein erwartete Dreierallianz zwischen den Westmächten und der Sowjetunion zustande kommen, sondern es wird einen von der gesamten Weltmeinung und praktisch auch allen Regierungen für unmöglich gehaltenen deutsch-sowjetischen Vertrag geben, der die Sowjetunion neutralisiert bzw. zum Komplizen Deutschlands macht.

Keine
Dreierallianzen

Hitlers Abgang
von der Linie
der Antikominternpolitik

Der Entschluß Hitlers, das Steuer seiner Außenpolitik von der eingeschworenen Antikomintern-Linie zu einer engen Zusammenarbeit mit der bolschewistischen Großmacht herumzuwerfen, ist wohl endgültig erst gefaßt worden, als der erwähnte negative Bescheid aus Tokio eintraf. Dieser Entschluß Hitlers bedeutet gleichzeitig, daß die Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion um eine antideutsche und antifaschistische Defensivallianz scheitern werden. Der zweite Weltkrieg wird somit nicht – wenigstens zunächst nicht – das allgemein erwartete Gesicht eines Kampfes zweier mächtiger Dreierallianzen haben. –

Deutsch-polnische
Spannung um
Danzig – nicht
Ursache, sondern
Anlaß

Um dieselbe Zeit hat auch die deutsch-polnische Spannung um Danzig, die ja der eigentliche Anlaß, wenn auch nicht die tiefere Ursache der internationalen Spannung war, einen neuen Höhepunkt erreicht. Hitler brauchte diese Verschärfung der deutsch-polnischen Beziehungen, um das politisch und psychologisch günstige Klima zu haben, das ihm eine einleuchtende Rechtfertigung zum Losschlagen bieten würde. Die äußerst scharfe Reaktion der Polen in allen Danziger Angelegenheiten, die sie allerdings für lebenswichtig hielten, kam dabei Hitlers Taktik entgegen. Dabei ist festzuhalten, daß die Polen sich auf verbrieftes Recht stützen konnten – aber es ist ein Recht, das die nationalsozialistische Regierung nicht anerkennt, ja sogar als das schreiendste Unrecht bezeichnet: das Recht des Versailler Vertrages. Auch in den Jahren der vielgepriesenen deutsch-polnischen »Freundschaft« hat sich die Hitler-Regierung konsequent geweigert, den Status von Danzig ausdrücklich anzuerkennen. Als der polnische Botschafter in Berlin, Lipski, im Herbst 1937 wiederholt versuchte, eine solche Anerkennung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines deutsch-polnischen Minderheitenabkommens auszuhandeln, lehnte Hitler schließlich mit der Begründung ab, daß dies einer abermaligen Anerkennung des Versailler Vertrages gleichkommen würde, von dessen Verpflichtungen sich seine Regierung ja gerade ausdrücklich losgesagt hatte. Andererseits versicherte Hitler damals dem Polen gegenüber allerdings, daß Polens

Keine deutsche
Anerkennung des
Status von Danzig

Rechte in Danzig nicht angetastet würden, während der damalige Reichsaußenminister Herr von Neurath Lipski am 18. Oktober 1937 erklärte, daß die Entwicklung nur dahin gehen könne, »das deutsche Danzig wieder in sein natürliches Verhältnis zum Reich zurückzubringen . . .«

Neurath zu
Lipski am
18. Oktober 1937

Die Rechtsstandpunkte der beiden Länder in bezug auf Danzig sind unvereinbar: Polen beruft sich auf internationales Recht, Deutschland auf »nationales Recht«, auf das Recht der nationalen Selbstbestimmung, wenn auch in der »völkischen« Variante, die für den Nationalsozialismus typisch ist. Das wäre an sich schon ein schwierig zu lösendes internationales Problem gewesen. Aber es wäre wohl nicht unlösbar gewesen, wenn auf beiden Seiten ein ehrlicher Verständigungswille geherrscht hätte. Da Danzig aber nicht das Objekt war, um das es Hitler ging – um seine eigenen Worte hier anzuwenden –, wurde die Frage in der Tat unlösbar. Sie sollte unlösbar sein, nachdem Hitler sich entschlossen hatte, gerade diese Frage zum Anlaß für seinen geplanten Krieg zu nehmen. Damit ist der logische Ort des Problems »Danzig und Korridor« innerhalb der Entwicklung der internationalen Lage im Sommer 1939 umrissen. Danzig war das Symptom an der Oberfläche, der äußere Vorwand und Anlaß, nicht der tiefere Grund und die wahre Ursache der internationalen Spannung; diese mußten in der nationalsozialistischen Politik als solcher gesucht werden, in dem von Hitler selbst verkündeten und befohlenen kriegesischen Expansionsprogramm. Gerade diesen »propagandistischen Anlaß zur Auslösung des Krieges« zu finden – um weitere Worte Hitlers zu zitieren –, sollte ja Aufgabe der politischen Führung, das heißt des Diktators selbst sein. Und diesen Anlaß in Danzig zu finden, dazu war Hitler grundsätzlich wohl schon seit April 1939 bereit. Es hätte auch ein anderer Anlaß sein können. 1938 sollte die Tschechoslowakei der Anlaß sein zu dem schon damals gewollten Krieg. Hätte Polen rechtzeitig nachgegeben, indem es sich den deutschen Bedingungen unterworfen hätte, würde Hitler einen neuen Anlaß gefunden haben. Nicht daß er gegen Polen Krieg führen würde, stand für Hitler seit eh und je fest, wohl aber daß er überhaupt Krieg führen werde. Der Kriegentschluß war da, bevor der Gegner feststand, weil Hitlers Kriegentschluß ein prinzipieller war, weil er – mit Recht – überzeugt war, daß seine machtpolitischen Ziele nur durch einen allgemeinen Krieg bzw. durch eine Reihe von einzelnen Kriegen (was ihm natürlich lieber gewesen wäre, aber keineswegs unbedingte Voraussetzung bildete) zu erreichen waren.

Rechtsstandpunkte
sind unvereinbar

Logischer Ort des
Problems »Danzig
und Korridor«

»Propagandi-
stischer Anlaß
zur Auslösung
des Krieges«

Hitlers
prinzipieller
Kriegentschluß

Weil sie dies erkannt haben, ging es den Engländern, dem eigentlichen weltpolitischen Gegner Hitlers seit Frühjahr 1939, im Grunde auch nicht um Danzig. Danzig war weder eine zugkräftige Parole, die einen britischen Untertan zum Sterben auf dem Schlachtfeld zu begeistern vermochte, noch ein einleuchtender Grund oder ein lohnendes Ziel, um in einen Krieg auf Tod und Leben mit dem Deutschen Reich verwickelt zu werden. Wer sich mit der Redensart »Mourir pour Dantzig?« – nicht zufällig ist sie in französischer Sprache am geläufigsten! – aus der Affäre zu ziehen versuchte, bewies damit nur, daß er nicht begriffen hatte, »daß Danzig nicht das Objekt ist, um das es geht« – weder für die deutsche Regierung noch für die Regierungen in London und Paris; nur für Polen war es das Objekt, um das es ging. Wenn Großbritannien eine unbedingte Allianz, die, nicht nur von deutscher Seite, als »Blankoscheck« bezeichnet worden ist, mit Polen abschloß, dann nicht, weil es Danzig unter allen Umständen und um jeden Preis für Polen retten wollte, sondern weil die britische Regierung entschlossen war, der deutschen Aggressionspolitik in grundsätzlicher, entscheidender und endgültiger Weise entgegenzutreten. Polen wurde gleichsam nur der mehr oder weniger zufällige Nutznießer dieses prinzipiellen britischen Entschlusses. Man hat der

Britische Haltung
in der
Danziger Frage

»Mourir
pour Dantzig?«

britischen Regierung, nicht zuletzt im eigenen Lande, sogar den nicht unberechtigten Vorwurf gemacht, daß Danzig bzw. die deutsch-polnischen Grenzverhältnisse politisch und juristisch und damit auch psychologisch und moralisch das denkbar ungeeignetste Objekt gewesen seien, um diesen Entschluß zu begründen. Aber es wurde den Engländern durch den Gang der Dinge bzw. durch die Entwicklung der nationalsozialistischen Außenpolitik aufgezwungen.

England hält
Polen zurück

Daraus erklärt sich ohne weiteres auch die britische Tendenz, es in Danzig selbst nicht zum Äußersten kommen zu lassen und die Polen von allzu scharfen Reaktionen abzuhalten. Die Polen mußten aber auf der Hut sein, da die Gefahr bestand, daß ihre Position in Danzig Stück um Stück abbröckelte, wenn sie begannen, Konzessionen zu machen; auch die Möglichkeit eines deutschen Handstreiches gegen Danzig war ja nicht von der Hand zu weisen, wie aus den Weisungen Hitlers für die Kriegführung, insbesondere aus derjenigen vom 24. November 1938, hervorgeht. Die Polen fanden sich ja auch deshalb einer äußerst schwierigen Situation gegenüber, weil die Freie Stadt seit Jahren politisch völlig unter deutschem, weil nationalsozialistischem Einfluß stand, indem sie eine nationalsozialistische Regierung, ja sogar einen Hitler direkt unterstellten Gauleiter hatte. Bereits Mitte Juli 1939 erzählte Gauleiter Forster dem Völkerbundskommissar Professor Burckhardt, daß Hitler ihm alle Vollmachten gegeben habe und daß er infolgedessen der alleinige Herrscher in Danzig sei.

Hitlers Weisung
für die Krieg-
führung vom
24. November 1938

Gauleiter Forster
wird Staatsober-
haupt
(23. August 1939)

Am 23. August 1939 wurde Forster dann durch Beschluß des Danziger Senats, also der Regierung der Freien Stadt, allerdings auf Anregung des Gauleiters selbst, offiziell zum »Staatsoberhaupt der Freien Stadt Danzig« erklärt. Polen ließ es bei einem Protest bewenden, obschon dies eine flagrante Verletzung des Statuts von Danzig darstellte und einem weiteren entscheidenden Schritt zum Anschluß an Deutschland gleichkam, der ja dann auch am Tage des Kriegsbeginns von Forster vollzogen wurde. Diese relativ milde polnische Reaktion ist übrigens nicht gerade ein Beweis für die Richtigkeit der deutschen These, daß polnische Provokationen an allem schuld seien.

Militarisierung
der Freien Stadt
durch Deutschland

Zu der politischen Durchdringung und Machtergreifung trat im Sommer 1939 in steigendem Maße eine offensichtliche Militarisierung der Freien Stadt durch Deutschland. Bereits am 13. Mai 1939 gab Hitler die Weisung, daß der Kreuzer »Königsberg« Danzig im August anlaufen sollte. Der Danziger Senat und die polnische Regierung sollten zu gegebener Zeit informiert werden. Ja schon über ein Jahr früher habe Hitler von einem Besuch deutscher Kriegsschiffe in Danzig gesprochen und sich diese Sache als besondere Angelegenheit persönlich vorbehalten, die er im gegebenen Augenblick anordnen werde. Auf welchen Zeitpunkt dieser Plan auch zurückgehen mag, jedenfalls nimmt hier eines der bemerkenswertesten Beispiele für getarnte Kriegsvorbereitung Gestalt an, wie gleich zu zeigen sein wird. Im Juni reisten 168 Offiziere der deutschen Wehrmacht in Zivil »studienhalber« durch das Gebiet der Freien Stadt. Anfang Juli wurde die Bildung eines freiwilligen Schutzkorps in Danzig bekannt sowie das Eintreffen von Geschützen aus Ostpreußen. Am 14. Juli teilt das Auswärtige Amt dem Oberkommando der Wehrmacht auf eine diesbezügliche Anfrage mit, daß es zweckmäßig sei, diese Geschütze noch nicht öffentlich zu zeigen. Aber es ist selbstverständlich, daß manche dieser militärischen Vorbereitungsmaßnahmen den Polen bekannt wurden. Am 23. August 1939, drei Tage vor dem Zeitpunkt, den Hitler ursprünglich als Tag X bezeichnet hatte, traf dann der längst angekündigte deutsche Kreuzer in der Danziger Bucht ein. Es war aber nicht die »Königsberg«, sondern die »Schleswig-Holstein«. In einer Begründung für diesen auffälligen Wechsel heißt es, das neue Kriegsschiff besitze 28-cm-Geschütze, »mit denen es die Halbinsel Hela von seinem Liegeplatz aus (nahe der

Bildung eines
freiwilligen
Schutzkorps

Deutscher Kriegs-
schiffbesuch und
seine
Hintergründe

Westerplatte) erreichen könne«. Es sollten auch weitere Liegeplätze für mehrere weitere Kriegsschiffe in den Danziger Häfen ausgemacht werden. Damit ist der Zweck des Kriegsschiffsbesuchs deutlich genug geworden.

In der Tat war der »Operationsbefehl Nr. 1« für die »Schleswig-Holstein« in Kiel am 21. August 1939 ausgefertigt worden, nach welchem ihr eine Reihe von Kampfaufgaben für den Tag des Kriegsbeginns gegen Polen gestellt wurden, die sie alle von ihrem Liegeplatz im Danziger Hafen aus erfüllen konnte. Am 30. August 1939 gab das Auswärtige Amt an das deutsche Generalkonsulat in Danzig die Weisung, auf Anfragen betr. Verlängerung des Besuches der »Schleswig-Holstein« zu antworten, daß ein Auslaufen des Linienschiffes angesichts der gespannten Lage »Gefahr von Bedeutung mit sich bringt«. Das Schiff mußte länger bleiben als angekündigt, da Hitler seinen Krieg verschoben hatte! Am 1. September 1939, um 4.45 Uhr, also auf die Minute genau um die X-Zeit, begann das Kriegsschiff aus allen Rohren das Feuer gegen die polnisch besetzte Westerplatte zu eröffnen.

Noch langfristiger wurde auf wirtschaftlichem Gebiet geplant, wie u. a. das Beispiel der Erwerbung einer deutschen Aktienmehrheit bei der Deutschen Werft zeigt. Diese Transaktion gelang im Oktober 1937, als ein Strohmann ein englisches Aktienpaket für die Danziger Regierung erwarb. Bemerkenswert ist dabei, daß der damalige Reichsaußenminister von Neurath diese Angelegenheit auf Anfrage Forsters als »reichswichtig« bezeichnete. Und im Dezember 1937 heißt es darüber in einer Verlautbarung des Auswärtigen Amtes, daß der Erwerb dieser Aktienmehrheit »nicht nur rein wirtschaftlich, sondern auch politisch von besonderer Bedeutung ist«. Nicht ganz grundlos wurde also ein Artikel über die Gefahr wirtschaftlicher Durchdringung in das britisch-polnische Abkommen vom August 1939 aufgenommen!

Auf solchem bedrohlichen Hintergrunde müssen die polnischen Aktionen und Reaktionen gesehen und verstanden werden. Und man kann es schon verstehen, wenn die polnische Regierung, auf eine britische Vorstellung hin, am 2. August 1939 zu bedenken gibt, daß es außerordentlich schwierig sei, eine Grenze festzusetzen, jenseits derer Polen ernsthaft reagieren müsse. Der besondere Anlaß für die weitere Verschärfung in und um Danzig in der ersten Augushälfte war die seit langem, schon seit Anfang Juni, heftig umstrittene Frage der Rechte und Zuständigkeiten des polnischen Zollpersonals. Die polnische Regierung hatte Mitteilung erhalten – ob sie den Tatsachen entsprach oder auf Gerüchte zurückging, ist schwer zu eruieren –, daß polnische Zollbeamte durch die Danziger Behörden an der Ausübung ihrer Überwachungstätigkeit gehindert werden sollten. Die polnische Regierung betrachtete ein solches Vorhaben als »Verletzung der grundlegenden Rechte Polens« und reagierte am 4. August entsprechend scharf darauf, indem sie dem Danziger Senat ein Ultimatum zukommen ließ und die betreffenden Zollbeamten uniformierte und bewaffnete. Die Antwort von Senatspräsident Greiser vom 7. August stellte die behauptete Danziger Aktion in Abrede und bezeichnete jetzt umgekehrt die polnischen Maßnahmen als Verstoß gegen vertragliche Abmachungen und als »beabsichtigte Provokation«.

Dieser Streit bekommt in dem Augenblick unheilvolle Bedeutung für die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und der internationalen Lage überhaupt, wo die deutsche Regierung sich am 9. August mit äußerst heftigen Worten hinter die Danziger Regierung stellt. Die polnische Regierung ihrerseits antwortet der Reichsregierung am nächsten Tage, sie sehe »keine rechte Grundlage, die die Einmischung Deutschlands in diese Beziehungen rechtfertigen könnte«. Polen werde jede künftige deutsche Einmischung zum Schaden der

Operationsbefehl
Nr. 1 für die
Schleswig-Holstein

Langfristige
Planung auf
wirtschaftlichem
Gebiet

Schwierige
Stellung Polens
in Danzig

Streit um das
Zollpersonal

Das Reich stellt
sich hinter Danzig

Angebliche Wende
der
deutsch-polnischen
Beziehungen

polnischen Rechte und Interessen in Danzig »als einen Angriffsakt betrachten«. Auch diesmal war Polen juristisch im wesentlichen gerechtfertigt. Ob die polnische Antwort in dieser Schärfe indessen politisch klug oder auch nur notwendig war, kann man füglich bezweifeln. Daß die polnische Reaktion die deutsche Haltung indessen noch entscheidend beeinflusst hätte, ist kaum anzunehmen. Die deutsche Propaganda wurde zwar nicht müde, gerade dieses zu behaupten: das polnische Ultimatum vom 4. August stelle die entscheidende Wende in den deutsch-polnischen Beziehungen dar, da nachher jede Verständigung unmöglich geworden sei. Aber Hitlers Fahrplan war schon seit langem aufgestellt. Ob die Ereignisse nach ihm ablaufen würden, macht Hitler jetzt offensichtlich nur noch von einer Bedingung abhängig: vom Abschluß eines Vertrages mit der Sowjetunion. Und diese Entwicklung ist völlig unabhängig von dem, was in und um Danzig vorgeht. Die Würfel über Krieg und Frieden werden nicht in Danzig fallen, sondern im Kreml. Die Frage von Krieg und Frieden hängt nicht von der Entwicklung in Danzig ab, sondern von der Entwicklung der internationalen Lage, der deutsch-sowjetischen Beziehungen im besonderen. Auf dieser Ebene wird die große Entscheidung gefällt werden. Und nur in dieser Perspektive rücken die Vorgänge in Danzig in das richtige Licht.

Frage über Krieg
und Frieden
hängt nicht von
Danzig ab

Minderheitenfrage

Eine analoge Entwicklung läßt sich in der Frage der deutschen Minderheiten in Polen feststellen. Trotz des Abkommens vom 26. Januar 1934 und trotz der »Gemeinsamen Erklärung über Behandlung der Minderheiten« vom 5. November 1937 gab es in dieser heiklen Frage immer wieder Schwierigkeiten, wie die diplomatische Korrespondenz beweist. Dies wurde aber für die deutsch-polnischen Beziehungen solange nicht entscheidend, als Hitler auf die antikommunistische Linie seiner Außenpolitik eingeschworen blieb bzw. die polnische »Freundschaft« für seine Annexionen im Südosten brauchte. Hitler war in seinen Reden bis Anfang 1939 des Lobes voll über die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und die Bewährung des Paktes mit Pilsudski. Schwierigkeiten in der Minderheitenfrage wurden nie erwähnt. Dieselbe Haltung hatte selbstverständlich auch die deutsche Presse einzunehmen. Sie erhielt wiederholt die Weisung, über die deutsch-polnische Minderheitenfrage nicht zu schreiben und besonders nichts Abträgliches über Polen zu bringen. Eine erste Lockerung dieses Verbotes, allerdings nur für die Presse der Grenzgebiete, erfolgte anfangs Dezember 1938. Kurz vorher soll Hitler zum ersten Male geäußert haben, daß er sich die Behandlung der deutschen Volksgenossen in den östlichen Ländern nicht weiter mit ansehen werde. Berichterstattung über Zwischenfälle mit der deutschen Minderheit in Polen wurde erst nach dem 5. Mai 1939, also nach der Rede des polnischen Außenministers vor dem Sejm, in welcher er die deutschen Anschuldigungen vom 28. April zurückwies und seinerseits die deutsche Außenpolitik attackierte, freigegeben. In der Folge wurden dann die Presseanweisungen laufend mit den propagandistischen Erfordernissen der deutschen Politik im Kampf gegen Polen synchronisiert. So läßt sich auch die Verschärfung durch den beschriebenen Notenkrieg vom 9./10. August 1939 aus den Presseanweisungen ablesen. Während bis zum 8. August die Regelung galt, Zwischenfälle in Polen »zwar gut herauszubringen... , aber nur zweite Seite«, erging am 10. August die Weisung: »Verbürgte Greuelmeldungen... müssen von heute ab groß auf der ersten Seite erscheinen.« Von da an steigerte sich der Ton der deutschen Propaganda in Presse und Rundfunk bis zur Hysterie. Und in der Sonderpressekonferenz vom 31. August schließlich wurde die Weisung erteilt, daß die Zeitungen sich auf außerordentliche Ausgaben und Extrablätter gefaßt machen sollten — die Sonderausgaben, die Hitlers Krieg anzukündigen hatten. —

Hitler lobt
deutsch-polnische
Freundschaft

Verschärfung des
Verhältnisses im
Frühjahr 1939

Deutsche Presse
im Dienste des
Nervenkrieges

Niemand wird behaupten wollen, daß der polnische Staat, ebensowenig wie der tschechische Staat, eine besonders glückliche Hand in seiner Minderheitenpolitik gehabt habe. In der Behandlung der deutschen Minderheit in Polen indessen die Ursache des Krieges von 1939 sehen zu wollen, würde aber bedeuten, die Außenpolitik Hitlers sowohl in ihrer taktischen Vorbereitung und propagandistischen Begründung wie in ihrer strategischen Planung gründlich zu verkennen. Nicht weil sich die deutsch-polnischen Beziehungen in der Minderheitenfrage verschlimmerten, entstand die internationale Spannung und schließlich der Krieg, sondern weil der Krieg in der Planung Hitlers feststand und er zu seiner Auslösung »propagandistischen Anlaß« brauchte, verschlechterte sich das deutsch-polnische Verhältnis. Daß sich durch die zunehmende Spannung zwischen den beiden Staaten auch das Verhältnis des polnischen Staates zur deutschen Minderheit zusehends schlechter gestaltete, wird niemand verwundern. Wie sehr die polnischen Klagen und Vorwürfe über das unloyale, ja verräterische Verhalten der deutschen Volksgruppe, ihre Wühlarbeit und Spionagetätigkeit berechtigt waren, beweisen nicht zuletzt die deutschen Akten selbst.

Polnische Minderheitenpolitik ist nicht Ursache des Krieges

Schon im Oktober 1938 warnt ein hoher Beamter der kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes davor, die deutsche Volksgruppe in Polen derart in den militärischen Nachrichtendienst einzuspannen; denn diese Tätigkeit könnten die Polen zum Anlaß nehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Organisationen der Deutschen zu vernichten. Vierzehn Tage vor Kriegsbeginn bittet die deutsche Botschaft in Warschau das Auswärtige Amt, zu veranlassen, daß die vom Reich organisierten »Diversionsgruppen« in Polen im Interesse der deutschen Minderheit ihre Arbeit einstellen. Die Kette solcher Anschläge gegen die Sicherheit und den Bestand des polnischen Staates reißt nicht ab bis zum Tage vor Kriegsbeginn, an welchem ein Trupp von SS-Leuten in polnischer Uniform die Radiostation von Gleiwitz angriff und vorübergehend besetzte, was von der deutschen Propaganda als besonders schwerer polnischer Angriffsakt herausgestellt wurde. Es war die Rechtfertigung für Hitlers Behauptung in seiner Reichstagsrede vom 1. September 1939, daß nur »zurückgeschossen« werde.

Spionagetätigkeit der deutschen Volksgruppe

Interessant und aufschlußreich ist zur Beurteilung der These von der »polnischen Provokation« auch der »Plan«, den der »Sonderbeauftragte des Reichsaußenministers in Danzig« am 22. August an das Auswärtige Amt schickte – er ist zugleich ein bezeichnendes Beispiel für die Vermischung von Diplomatie, Sabotage und Spionage, wie sie für das totalitäre System typisch ist. Dieser Plan sollte die Polen in Danzig provozieren, um dadurch einen Konflikt heraufzubeschwören. Er sah vor: 1. Scheitern der Verhandlungen über die Zollbeamtenfrage; 2. Beseitigung aller polnischen Zollkontrollen und der Zollgrenze mit Ostpreußen; 3. Festnahme zahlreicher Polen und Aushebung polnischer Waffenlager, deren Auffindung »gesichert« sei, und 4. Angriff auf die Westerplatte, wenn darauf »keine ausreichende polnische Aktion als Antwort«. Dieser Plan wurde von Forster auch Hitler vorgelegt und von diesem anscheinend am 24. August grundsätzlich genehmigt. Auch Heydrich, der Chef des SD, scheint die Hand mit im Spiele gehabt zu haben. Während zum mindesten in der Zollbeamten-Frage nach diesem Plan verfahren wurde, ist es sonst eine offene Frage, wie weit er dann im einzelnen durchgeführt bzw. für die Auslösung der Feindseligkeiten noch gebraucht wurde.

Deutsche Diversionsgruppen in Polen

Deutscher Umsturzplan für Danzig

Alle diese Beispiele sind nicht gerade eine Unterstützung für die von Hitler in seinen Gesprächen mit den westlichen Botschaftern, mit Dahlerus und Burckhardt und all den andern, immer wieder angeführte Behauptung, »daß das Maß der polnischen Provokationen

Haltlosigkeit von Hitlers Behauptungen

Bedeutung der
Grenzwiszen-
fälle

voll sei«. Daß sich Zwischenfälle ereignen, wenn ganze Armeen sich gegenüberstehen und das nationalistische Fieber auf beiden Seiten immer höhere Grade erklimmt, daß Übergriffe vorkamen angesichts der allgemeinen Nervosität, aber auch angesichts der schwierigen Rechts- und Grenzverhältnisse um die Freie Stadt Danzig – wer kann sich darüber wundern? Im Gang der Entwicklung kam diesen Vorfällen und Ereignissen nur insofern Bedeutung zu, als Hitler, die andern Parteigrößen und der gesamte Propagandaapparat sie dazu benutzten, um das Volk auf die Notwendigkeit einer Gewaltlösung psychologisch vorzubereiten. Daß Hitler selbst sich in seinen – mehr oder weniger – »diplomatischen« Unterredungen bei der Erwähnung solcher Vorfälle jeweils in Zorn und Wut steigerte – wer wollte entscheiden, wieviel bei dieser seelisch und geistig so schwierigen und schwer durchschaubaren Natur echter Gefühlsausbruch und wieviel unechtes Pathos und Schaustellung war? Wie schwer Propaganda und Wirklichkeit in einer solchen Atmosphäre auseinanderzuhalten sind, das zeigt schon allein ein Blick auf die deutschen und polnischen Polizeimeldungen, in denen die tatsächlichen oder angeblichen Zwischenfälle aufgezählt werden. So erscheint der SS-Überfall auf den Sender Gleiwitz z. B. als Aktion »polnischer Aufständischer« in einer Meldung des Polizeipräsidenten von Gleiwitz (der die wahren Hintergründe wahrscheinlich allerdings gar nicht kannte)!

SS-Überfall auf
den Sender
Gleiwitz

Wahre Aufgabe
der deutschen
Volksgruppe:
Angriffsvorberei-
tung

Im polnischen Fall wie in den vorherigen Fällen nationalsozialistischer Aggressionspolitik zeigt sich deutlich genug, welche Aufgabe der deutschen Volksgruppe jeweils zugedacht war: als Instrument für die deutsche Angriffsvorbereitung zu dienen, und zwar sowohl politisch-propagandistisch wie technisch-militärisch. Daß allerdings im polnischen Fall der deutschen Minderheit nicht die gleiche weitgehende Aufgabe zugedacht war wie im Falle der Tschechoslowakei, geht aus einer Weisung der Volksdeutschen Mittelstelle vom 23. August hervor, in welcher sie dem Führer der deutschen Volksgruppe in Polen mitteilt, daß »der Führer die polnische Frage nicht auf dem Wege über die Volksgruppe lösen wolle«. Auf derselben Linie bewegt es sich, wenn das Oberkommando der Wehrmacht dem Gauleiter Forster auf Anfrage am 24. August mitteilt, daß die Volksdeutschen, aus Rücksicht auf ihre Sicherheit, nicht bewaffnet werden sollten. Selbstverständlich sollen diese Enthüllungen über das wahre Wesen der nationalsozialistischen Volkstumspolitik keine Entschuldigung darstellen für die tatsächlich vorgekommenen polnischen Gewalttätigkeiten, so sehr sie aus psychologischen Gründen verständlich erscheinen mögen; noch sollen sie einer Geringschätzung schweren menschlichen Einzelschicksals und Leidens gleichkommen. Es geht nur um die richtige politische Einordnung solcher Vorfälle in den Gesamtzusammenhang der internationalen Entwicklung. Und dieser haben wir unser Augenmerk nun wieder zuzuwenden.

Weltpolitik
läuft ab wie
Schicksalstragödie

Wir haben dargestellt, wie in den Tagen unmittelbar vor Mitte August die schwerwiegenden und folgenschweren Entscheidungen gefällt werden, die das weltgeschichtliche Drama von da ab nur noch wie eine Schicksalstragödie ablaufen zu lassen scheinen. Die zentrale Figur in diesem Stück stellt ohne Zweifel Hitler dar – selbst da wo er nicht als der bewegende Geist oder Ungeist der Weltverhältnisse erscheint. Der deutsche Diktator hat keineswegs alle Fäden der Entwicklung in der Hand. In London und Paris, aber auch in Rom und Tokio fallen Entscheidungen, die nicht seinen Berechnungen entsprechen, Entscheidungen gegen seinen Willen: die westlichen Demokratien lassen trotz all seiner Bemühungen nicht ab von ihrem Bündnis mit Polen und die Partner der beabsichtigten Dreierallianz verweigern das vertragliche Verhältnis oder treten gar wieder von ihm zurück. Eine

Entscheidung aber macht in Hitlers Augen alle diese Fehlschläge seiner politischen Berechnungen und Bemühungen wett und läßt ihn die politische Isolierung, in die Deutschland um diese Zeit zu geraten droht, nicht als tragisch empfinden. Es ist die Entscheidung im Kreml. Wäre sie gegen ihn ausgefallen, dann wäre Deutschland in der Tat isoliert gewesen: bedroht von seinen Feinden, verlassen von seinen Freunden. Es ist infolgedessen nicht von der Hand zu weisen, vielmehr sogar sehr wahrscheinlich – trotz anderslautender Aussagen Hitlers –, daß der Diktator den Krieg dann nicht gewagt hätte, jedenfalls im Herbst 1939 nicht. Er hätte dann wohl günstigere außenpolitische Verhältnisse abzuwarten bzw. zu schaffen versucht, um den seit je geplanten Krieg zu entfesseln. Die Entscheidung im Kreml entthob Hitler dieser ihm sicher widrigen und peinlichen Entschlußfassung. Die Entscheidung im Kreml sollte ihm zwar nicht die Verwirklichung seines g a n z e n strategisch-politischen Zieles, nämlich die völlige Isolierung Polens, bringen, wohl aber eine wichtige und von Hitler schließlich als entscheidend angesehene Voraussetzung: die Vermeidung des Zweifrontenkrieges zwischen den Großmächten in West und Ost. Zu lange und zu oft hatte er die politische Führung Deutschlands von 1914 angeklagt, sie habe nicht vermocht, den Zweifrontenkrieg zu vermeiden – zu oft und zu lange, um dasselbe Versagen nun zu wiederholen, so sehr er auch von der militärischen Leistungskraft Deutschlands überzeugt sein mochte, ja im Grunde sie doch wohl überschätzte.

Hitlers Krieg
hängt vom
Kreml ab

Sein Ziel:
Isolierung Polens

Mit einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit kann man infolgedessen sagen, daß die Entscheidung im Kreml den Kriegentschluß Hitlers gefördert bzw. gefestigt hat. Mit demselben Grade von Wahrscheinlichkeit kann man daher auch weiter schließen, daß im Kreml darüber entschieden wurde, ob Hitler seinen Krieg haben sollte oder nicht. Wann dieser für Europa so verhängnisvolle Entschluß im Kreml gefaßt worden ist, kann angesichts des völligen Mangels an wirklicher Dokumentation von sowjetischer Seite nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Auch über die Argumente und Motive der Männer im Kreml wissen wir nichts Unmittelbares. Trotzdem kann darüber ebenfalls mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit ausgesagt werden, sei es auf Grund der diplomatischen Berichte und Beurteilungen der anderen Staaten, die Moskaus Partner in den politischen und militärischen Verhandlungen waren, sei es aber auch auf Grund von Einsichten, die aus einer Interpretation der historischen und ideologischen Voraussetzungen der sowjetischen Außenpolitik selbst gewonnen werden können. –

Entscheidung im
Kreml fördert
Hitlers
Kriegentschluß

Als Schulenburg Anfang August noch meinte, die Sowjetunion würde wohl mit den Westmächten abschließen, wenn diese alle ihre Bedingungen erfüllten, da stand die deutsche Sache schon längst in Moskau besser da als die westliche. Während die Westmächte mit der Sowjetregierung um den Begriff der »indirekten Aggression« feilschten, hatten die Deutschen unumwunden Respektierung der sowjetrussischen Interessen im Ostseegebiet und überhaupt im ganzen in Frage stehenden Osteuropa angeboten. In einer weiteren Unterredung zwischen Schnurre und Astachow am 10. August wurde dem Kreml praktisch die vierte Teilung Polens als Köder hingehalten. Ausgehend von der Möglichkeit, »daß gegen unsern Willen und gegen unsere Wünsche auch eine kriegerische Lösung erfolgen müßte«, bietet der deutsche Unterhändler Interessenausgleich auch in der polnischen Frage an. Die sowjetischen Interessen bräuchten auch in dieser Frage mit den deutschen Interessen nicht zu kollidieren; »wir müßten diese Interessen nur kennen«. Darüber hinaus bietet Deutschland wiederum an, »der Sowjetunion jede gewünschte Sicherheit zu geben«, wenn sie sich für den Fall eines deutsch-polnischen Konflikts bedroht fühlen sollte. Man macht deutscherseits den Russen klar, daß eine

Deutschland
im Vorsprung um
die Gunst der
Sowjetunion

Unterredung
Schnurre-
Astachow vom
10. August 1939

deutsch-sowjetische Verständigung auf dieser Basis nur erfolgen könne, wenn die in Moskau geführten Militärverhandlungen nicht doch noch eine Allianz mit den Westmächten zur Folge hätten – was wohl auch die Sowjets als Selbstverständlichkeit ansehen müssen.

Molotow bleibt
in der Reserve

Das Reich bzw. Hitler »konkretisiert« also weiter, was deutscherseits geboten werden könnte. Aber Molotow ist immer noch nicht aus seiner Reserve herausgetreten. Noch immer weiß man in Berlin nicht – wenigstens nicht genau und nicht offiziell –, welche die russischen Interessen nun wirklich sind. Das Interesse am Baltikum ist zwar augenfällig geworden. Am 14. August berichtet der deutsche Botschafter aus Moskau, daß Molotow vor allem auf das *j a p a n i s c h e* Thema großen Wert gelegt habe: Deutschland solle aufhören, die japanische Aggression im Fernen Osten zu unterstützen.

14. August:
Entwicklung
am Scheideweg

Von jetzt an nehmen die Ereignisse einen geradezu stürmischen Verlauf. Am gleichen Tage noch, d. h. also am 14. August, geschehen zwei Dinge, die deutlich machen, daß die Entwicklung offensichtlich endgültig am Scheideweg angekommen ist und daß die Russen ihr Doppelspiel nicht mehr weiterspielen können. Der Reichsaußenminister bietet nämlich seinen Besuch in Moskau an, und Woroschilow stellt in der Sitzung der Militärmissionen die »verhängnisvolle Frage«, die Frage, die der französische Außenminister am Tage danach den

»Donnerschlag
des 15. August«

»Donnerschlag des 15. August« nennen wird: die Frage nach dem sowjetrussischen Durchmarschrecht durch polnisches und rumänisches Gebiet. Die letzten Züge dieses atemberaubenden diplomatischen Schachspiels sind nun getan: das entscheidende, nämlich das die deutsch-sowjetischen Beziehungen entscheidende Angebot ist gemacht, und die entscheidende, nämlich die das sowjetisch-westliche Verhältnis entscheidende Forderung ist gestellt. Das Angebot wird zum deutsch-sowjetischen Vertrag führen, die Forderung das Scheitern der Verhandlungen mit den Westmächten bringen. Es ist natürlich kein Zufall, daß diese entscheidenden Züge am selben Tage getan werden. Es ist kaum ein Zweifel möglich, daß die Frage Woroschilows gerade an diesem Tage in ultimativer Form gestellt wurde – vor ihrer positiven Beantwortung seien weitere Verhandlungen sinnlos! –, um ein taktisches Mittel zur Hand zu haben, das automatisch ein Scheitern der Militärverhandlungen bringen würde, falls der Abschluß mit den Deutschen perfekt sein würde, woran im Kreml eigentlich kaum noch gezweifelt werden konnte. Es ist angesichts der sowjetischen Interessenlage, auf die noch zurückzukommen sein wird, und angesichts des höheren und risikoloserem Angebotes des Reiches kaum zweifelhaft, daß auch eine Einwilligung Polens im letzten Augenblick am Gang der Dinge nichts hätte zu ändern vermögen. Denn was im Falle eines Abschlusses mit den Westmächten für die Sowjetunion wohl nur durch einen Krieg mit Deutschland, d. h. im Zusammenhang mit einer Hilfeleistung an ein von Deutschland angegriffenes Polen, erreichbar gewesen wäre, das versprach ein Abkommen mit Deutschland ohne militärisches Risiko einzubringen: die Besitznahme der begehrten Gebiete an den Westgrenzen Sowjetrußlands. Wie sehr darüber hinaus die Aussicht auf die Entfesselung eines europäischen Krieges, aus dem die Sowjetunion, wenigstens zunächst, herausbleiben würde, den ideologischen Grundsätzen und den machtpolitischen Zielen der bolschewistischen Führung entsprach, wird später auch noch näher zu begründen sein. –

Verhängnisvolle
Frage
Woroschilows

Sowjetische
Motive

Ribbentrop
bietet Besuch in
Moskau an

In dem Schreiben Ribbentrops, in welchem der Reichsaußenminister seinen Besuch in Moskau anbietet und welches als Instruktion für eine Unterredung des deutschen Botschafters mit Molotow dienen sollte, wird mit großen Wendungen, kühnen Behauptungen und Voraussagen sowie räumlich und zeitlich weitreichenden Perspektiven nicht gespart. Der Außenminister Hitlers will sich offensichtlich des »geschichtlichen« Augenblicks würdig erweisen.

So heißt es da: die Periode der außenpolitischen Gegnerschaft könnte ein für allemal abgeschlossen werden, da die gegensätzlichen Weltauffassungen ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Staaten nicht ausschlossen; reale Gegensätze zwischen Deutschland und Rußland bestünden nicht, da sich die »Lebensräume« wohl berührten, aber nicht überschritten (mit diesem Wort war gleichzeitig die ursprüngliche nationalsozialistische Lebensraumtheorie verleugnet und den zwischen den beiden Diktaturen liegenden Staaten das Recht auf nationale Unabhängigkeit abgesprochen). Die »deutsch-russische Politik« sei »an einem geschichtlichen Wendepunkt angelangt«, der für Generationen von entscheidender Bedeutung sein werde. Trotz der jahrelangen weltanschaulichen Gegnerschaft sei »auch während dieser Zeit die natürliche Sympathie der Deutschen für das Russische nie verschwunden«. Die »kapitalistischen westlichen Demokratien« seien »unversöhnliche Feinde sowohl des nationalsozialistischen Deutschlands wie auch Sowjetrußlands«. Weiter heißt es in dem Schreiben Ribbentrops, die internationale Entwicklung sei an einem Punkt angelangt, der »eine baldige Klärung des deutsch-russischen Verhältnisses erforderlich« mache. Da eine solche Klärung durch den »üblichen diplomatischen Kanal« nur langsam herbeigeführt werden könnte, sei der Reichsaußenminister bereit, »zu einem kurzen Besuch nach Moskau zu kommen, um namens des Führers Herrn Stalin die Auffassung des Führers auseinanderzusetzen«. Zum Schluß betont Ribbentrop noch, daß neben der Aussprache mit Molotow »eine eingehende Unterredung mit Stalin« Voraussetzung seines Besuches wäre.

Keine realen
Gegensätze
zwischen Deutsch-
land und Rußland

Ribbentrop ver-
langt eingehende
Unterredung
mit Stalin

In diesem Schreiben sind praktisch alle Prinzipien und Argumente enthalten, auf welche die nationalsozialistische Führung, vor allem Ribbentrop selbst, in der Folge die allerdings sehr kurze Phase deutsch-sowjetischer Zusammenarbeit zu gründen versuchte: die Behauptung, der sowjetrussische Staat sei unter Stalins Führung von einem Zentrum der Weltrevolution zu einem nationalen Staate herkömmlichen Stiles geworden; die Leugnung bzw. Modifizierung der nationalsozialistischen Theorie von der notwendigen Eroberung von Lebensraum im Osten; die Beschwörung der gemeinsamen antiwestlichen Einstellung (gemeinsame Basis im Antikapitalismus und in der Ablehnung der westlichen Demokratie) und des historischen Arguments von den guten alten Zeiten deutsch-russischer Freundschaft. Das Angebot bzw. die Forderung, nur auf höchster Ebene zu verhandeln, entspricht wohl den Bedingungen der totalitären Außenpolitik, kommt aber einigermaßen überraschend, angesichts des Umstandes, daß die bisherigen Verhandlungen zu einem erheblichen Teil von relativ untergeordneten diplomatischen Vertretern geführt wurden. Hitler macht dadurch deutlich, daß er sich entschlossen hat, aus der Unverbindlichkeit dieses Gesprächs, das jederzeit abgebrochen oder desavouiert werden konnte, herauszutreten und auf jener Ebene zu verhandeln, auf der die Entscheidungen im totalitären Regime allein gefällt werden.

Argumente für die
Zusammenarbeit
mit der
Sowjetunion

Am nächsten Tage, dem 15. August, trägt Schulenburg Molotow das große Angebot vor. Der Russe begrüßt zwar lebhaft den deutschen Willen zur Verbesserung der Beziehungen, aber er zögert weiter, mit der Sprache herauszurücken und behält seine Zurückhaltung bei. Eine solche Reise bedürfe längerer und sorgfältiger Vorbereitung, gibt er zu bedenken. Er stellt auch Fragen: ob Deutschland bereit sei, »mit der Sowjetunion einen Nichtangriffspakt oder etwas Ähnliches abzuschließen«. Molotow weist dabei auf die Möglichkeit einer »Belebung und Auffrischung früherer Verträge« hin. Er fragt weiter, ob die deutsche Regierung bereit sei, »auf Japan zwecks Besserung sowjetisch-japanischer Beziehungen und Beseitigung der Grenzkonflikte einzuwirken, und ob etwaige gemeinsame Garantierung der Baltenstaaten in den Bereich deutscher Erwägungen gehören«. Trotzdem ist es dem deutschen

Schulenburg
bei Molotow
(15. August 1939)

Rolle Japans

Botschafter nicht gelungen, »vollkommen klar zu ermitteln, was Herr Molotow in der Frage des Baltikums wünsche«.

Erhöhung des
deutschen Ange-
bots am
16. August 1939

Die hinhaltende Taktik der Russen behagt den unter Zeitdruck stehenden Deutschen nicht. So erhält von der Schulenburg bereits am nächsten Tag, dem 16. August, ein weiteres Telegramm, in welchem das deutsche Angebot weiter »konkretisiert« und zugleich erhöht wird. Die von Molotow vorgebrachten Punkte deckten sich mit den deutschen Wünschen, heißt es da. Deutschland sei bereit, »einen Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion abzuschließen, und zwar, wenn Sowjetregierung das wünscht, unkündbar auf die Dauer von 25 Jahren«. Deutschland sei ferner bereit, »die baltischen Staaten gemeinsam mit der Sowjetunion zu garantieren . . . und . . . seinen Einfluß für eine Besserung und Konsolidierung der russisch-japanischen Beziehungen einzusetzen«. Die Deutschen erfüllen somit alle Wünsche, die Molotow angedeutet hat. Sie sind allerdings der Ansicht, daß die Zeit dränge. Deshalb erklärt sich Ribbentrop bereit, »von Freitag, den 18. August, an jederzeit im Flugzeug nach Moskau zu kommen mit der Vollmacht des Führers, über den Gesamtkomplex der deutsch-russischen Fragen zu verhandeln und gegebenenfalls entsprechende Verträge zu unterzeichnen«.

Ribbentrop ab
18. August
zum Besuch
in Moskau bereit

Die sowjetische Antwort vom folgenden Tag geht wiederum nicht auf das deutsche Drängen ein. Nachdem der nationalsozialistischen Regierung das Sündenregister ihrer Antikominternpolitik vorgelesen worden ist und dem entgegengehalten wird, »daß der Grundsatz des friedlichen Nebeneinanderbestehens der verschiedenen politischen Systeme einen alten Grundsatz der Außenpolitik der UdSSR darstellt«, schlägt die Sowjetregierung für die weiteren Verhandlungen ein schrittweises Verfahren vor. Zuerst soll ein Handels- und Kreditabkommen – über das ja seit langem verhandelt wird und das den eigentlichen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für das politische Gespräch bildete – abgeschlossen werden, dann ein Nichtangriffspakt oder die Bestätigung des Neutralitätspaktes von 1926 »bei gleichzeitiger Vereinbarung eines speziellen Protokolls, das die Interessen der vertragschließenden Teile an diesen oder jenen Fragen der Außenpolitik regelt und das einen integrierenden Bestandteil des Paktes bildet«. Über den gewünschten Besuch des Reichsaußenministers läßt Molotow verlauten, »daß die Sowjetregierung diesen Vorschlag sehr hoch schätze, da die Entsendung eines so hervorragenden Politikers und Staatsmannes die Ernsthaftigkeit der Absichten der deutschen Regierung unterstreiche«. Weiter heißt es dann aber wieder: »Eine Reise des Reichsaußenministers bedürfe jedoch einer gründlichen Vorbereitung. Die Sowjetregierung scheue das Aufsehen, das eine solche Reise hervorrufen würde, sie ziehe es vor, ohne viel Aufhebens praktische Arbeit zu leisten.«

Moskau schlägt
schrittweises
Vorgehen vor

Nichtangriffspakt
und spezielles
Protokoll

Mögliche Gründe
für das sowjetische
Zögern

Es wird also ganz deutlich: die Russen wollen Ribbentrop nicht, zum mindesten noch nicht im Kreml haben. Sie schrecken offensichtlich doch vor der politischen und psychologisch-ideologischen Wirkung eines solchen Besuches zurück. Es ist denkbar, daß den Sowjets ein Vertragsabschluß ohne solchen aufsehenerregenden Besuch – ein prominenter Vertreter des in jahrelanger Propaganda zum Todfeind gestempelten »Faschismus« in der Zentrale des Weltkommunismus! – lieber gewesen wäre. Noch wichtiger war wohl indessen ein Motiv der diplomatisch-politischen Taktik, nämlich mit dem in Aussicht genommenen Vertragspartner erst im allerletzten Augenblick abzuschließen, wenn er sich unter äußerstem Zeitdruck befinden und daher wahrscheinlich alle verlangten Konzessionen machen würde und – vor allem – von dem eingeschlagenen Wege nicht mehr zurück könnte. Man muß das Mißtrauen der bolschewistischen Führer gegenüber beiden vertragsuchenden Parteien als so

tiefsitzend ansehen, daß sie von der Angst einer Verständigung der beiden verfeindeten Parteien, und zwar zuungunsten und auf Kosten der Sowjetunion, praktisch wohl bis zuletzt, gleich einem Schreckgespenst, verfolgt wurden. Dieses Risiko glaubten sie wohl dadurch auf das menschenmögliche Mindestmaß einschränken zu können, daß sie bis zur letzten Minute, buchstäblich bis zur letzten Minute, ihre beide Seiten haltende Taktik zu verfolgen versuchten. Und dieses raffinierte taktische Konzept drohte durch das deutsche Drängen nun durcheinandergebracht zu werden.

Das Schreck-
gespenst der
Sowjets

Doch die Deutschen drängen unentwegt weiter. In einem weiteren Telegramm vom 18. August spricht Ribbentrop wiederholt ganz offen davon, daß der deutsch-polnische Konflikt jederzeit unvermeidlich werden könne. Der Führer meine, man solle sich bei den Bemühungen um Klärung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses nicht vom Ausbruch eines solchen Konfliktes überraschen lassen. Im übrigen seien ja alle sachlichen Elemente für eine endgültige Einigung gegeben. Die von Molotow genannte erste Etappe, der Abschluß des Wirtschaftsabkommens, sei praktisch zurückgelegt. (In der Tat wurde dieses Abkommen am folgenden Tag fertiggestellt.) Das Schreiben enthält auch einen rudimentären Vorschlag für einen Nichtangriffspakt – man spürt geradezu die Eile, mit welcher er zu Papier gebracht wurde! – und enthält in bezug auf das angeregte »spezielle Protokoll« die Wendung, der Reichsaußenminister werde in der Lage sein, »ein spezielles Protokoll zu unterzeichnen, das die Interessen beider Teile in diesen oder jenen Fragen der auswärtigen Politik regle, z. B. Regelung der Interessensphäre im Ostsee-Gebiet, Frage der Baltenstaaten usw.«. Auch das Wort von der »historischen Wende«, an der die deutsche Außenpolitik angelangt sei, findet sich wieder.

Ribbentrops
Telegramm vom
18. August 1939

Obschon die erste Etappe in der Tat praktisch bereits zurückgelegt ist, wehrt sich Molotow weiter gegen einen sofortigen Besuch Ribbentrops in Moskau. Am folgenden 19. August sagt er dem deutschen Botschafter, »daß es vorläufig nicht möglich sei, auch nur annähernd den Zeitpunkt der Reise zu bestimmen, da sie einer gründlichen Vorbereitung bedürfe«. Der deutsche Vorschlag für einen Nichtangriffspakt sei keineswegs erschöpfend. Die Sowjetunion wünsche, »daß dem Nichtangriffspakt mit Deutschland einer der vielen Nichtangriffspakte, die die Sowjetregierung mit anderen Ländern (z. B. mit Polen, Lettland, Estland usw.) abgeschlossen habe, als Muster zugrunde gelegt werde«. Auch müsse sich die deutsche Regierung noch präziser zu der Frage äußern, »welche Punkte in das Protokoll Aufnahme finden sollen«. Übrigens sei das Wirtschaftsabkommen noch nicht unterzeichnet und veröffentlicht, und es müsse sich auch noch nach außen auswirken. Will der Kreml durch die vorherige Veröffentlichung eines deutsch-sowjetischen Abkommens auf wirtschaftlichem Gebiet den zu erwartenden Schock, den das politische Abkommen auslösen wird, abdämpfen? Wie dem auch sei: die Bedenken und Ausflüchte der Sowjets müssen den Deutschen immer unbegründeter und fadenscheiniger vorkommen.

Molotow zögert
weiter,
Ribbentrop zu
empfangen

Eine halbe Stunde nach dieser für den deutschen Partner ergebnislosen Unterredung wird Schulenburg gebeten – es ist 15.30 Uhr an diesem 19. August 1939 –, Molotow in einer Stunde erneut aufzusuchen. Der sowjetische Außenminister erklärt dem deutschen Botschafter nun, er habe inzwischen der »Sowjetregierung« berichtet und diese sei einverstanden, »daß Herr v. Ribbentrop etwa eine Woche nach Veröffentlichung der Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens nach Moskau komme...« Obschon Molotow keine Gründe für seine plötzliche Sinnesänderung angab, vermutet Schulenburg, daß Stalin eingegriffen habe, der ja unter den Bedingungen der persönlichen Diktatur mit der »Sowjetregierung« identisch ist.

Stalin greift ein

Sowjetischer
Vorschlag für
Nichtangriffspakt

Gleichzeitig übergab Molotow einen sowjetischen Vorschlag für einen Nichtangriffspakt, der auf den Vertrag von 1926 Bezug nahm und wesentlich ausführlicher gehalten war als der deutsche Entwurf. Ein Postskriptum macht nochmals darauf aufmerksam, daß das besondere Protokoll »einen integrierenden Bestandteil des Paktes« bilde.

26. August
als Tag X

Aber auch jetzt geht es Hitler noch nicht schnell genug. Da er, wie sich bald herausstellen sollte, denselben 26. August als Tag X, d. h. als Tag des Überfalles auf Polen vorgesehen hatte, den die Sowjets als frühesten Termin für Ribbentrops Moskareise angegeben haben, droht sein militärischer Fahrplan bzw. die Synchronisierung der militärischen und politischen Maßnahmen vereitelt zu werden. Das Abkommen mit der Sowjetunion mußte vor diesem Datum unter Dach und Fach gebracht sein und sein Außenminister in folgedessen früher in die sowjetische Hauptstadt reisen. Der deutsche Diktator fühlt sich derart unter dem Termindruck der militärischen Dispositionen, daß er schließlich zu dem Mittel greift, Stalin ein persönliches Telegramm zu schicken. Der proklamierte Vorkämpfer des Antibolschewismus und Führer des Nationalsozialismus an den Generalsekretär der bolschewistischen Partei der Sowjetunion und Führer der kommunistischen Internationale! Das Satyrspiel hat damit seinen Höhepunkt erreicht. Da Stalin offiziell und formal kein Regierungsamt innehat, lautet die Telegrammadresse einfach: Herrn Stalin, Moskau. Am 20. August nachmittags wird das Telegramm abgesandt, in der ersten Morgenstunde des 21. August trifft es beim deutschen Botschafter in Moskau ein. Bevor es Schulenburg am Nachmittag dieses 21. August Molotow übergeben kann, treibt aber Ribbentrop seinen Botschafter erneut telegrafisch zur Eile an.

Hitler telegraphiert
Stalin
(20. August 1939)

Schulenburg
übergibt Hitlers
Telegramm
(21. August 1939)

Um 15 Uhr an diesem Tage kann Schulenburg endlich das Telegramm Hitlers dem sowjetischen Außenminister übergeben. Dieser scheint sehr beeindruckt und stellt eine rasche sowjetische Antwort in Aussicht. Zeit ist in der Tat nicht zu verlieren, wenn Stalin dem Wunsche Hitlers nachkommen will. Denn der deutsche Diktator schlägt dem sowjetischen Diktator vor, den deutschen Außenminister am 22. August, spätestens aber am 23. August zu empfangen. Dieser werde »umfassendste Generalvollmacht – man beachte den pleonastischen Superlativ! – zur Abfassung und Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes sowie des Protokolls« haben. Den Grund für seine Eile und für sein außergewöhnliches Vorgehen gibt Hitler ebenfalls sehr offen an: Die Spannung zwischen Deutschland und Polen sei unerträglich geworden. Das polnische Verhalten »einer Großmacht gegenüber« sei so, »daß jeden Tag eine Krise ausbrechen kann«. Deutschland sei jedenfalls entschlossen, diesen Zumutungen gegenüber von jetzt an die Interessen des Reiches »mit allen Mitteln wahrzunehmen«. Die Russen können ganz offensichtlich jetzt nicht mehr im Zweifel sein, was Hitler vorhat. Auch in diesem Telegramm ist nochmals die Rede von einer »Festlegung der deutschen Politik auf lange Sicht« und dem Entschluß, »alle Konsequenzen (!) aus einer so eingreifenden Umstellung zu ziehen«. Aus dem Schreiben geht deutlich genug hervor, daß Hitler im Grunde schon im voraus alle sowjetischen Wünsche erfüllt, sei es betr. Nichtangriffspakt, sei es betr. Zusatzprotokoll. Die Sowjetrussen befinden sich in der Tat in einer idealen Verhandlungsposition.

Hitler deckt
die Karten auf

Telegrafische
Antwort Stalins
akzeptiert
Hitlers Termin

Jetzt gibt denn Stalin seine hinhaltende Taktik auch endgültig auf. Bereits zwei Stunden später übergibt Molotow dem deutschen Botschafter die telegrafische Antwort »An den Reichskanzler Deutschlands, Herrn A. Hitler«. Darin nimmt Stalin – mit der Floskel »die Sowjetregierung hat mich beauftragt« – Hitlers Wunsch an und erklärt sich mit dem Eintreffen Ribbentrops am 23. August einverstanden. Hitler kann seinen militärischen Fahrplan

einhalten – Stalin hat die letzte Voraussetzung geschaffen. Dieser Zusammenhang geht u. a. auch daraus hervor, daß Hitler unmittelbar nach Stalins Einwilligung und noch vor dem Abschluß des Paktes selbst den Tag X für den 26. August in Aussicht nahm. So teilte er es den um ihn versammelten militärischen Befehlshabern in einer Ansprache am 22. August mit.

In dieser Ansprache vor den Heeresgruppen- und Armeeführern der drei Wehrmachtsteile – sie gehört zu den sog. Schlüsseldokumenten der nationalsozialistischen Herrschaft und ist uns in mehreren Fassungen überliefert, die in der Form voneinander abweichen, aber im Inhalt im wesentlichen übereinstimmen – bekennt der Diktator, daß er gewünscht hätte, zuerst im Westen Krieg zu führen. Das Verhalten Polens hat diesen Plan nach Hitler unmöglich gemacht. So muß nun die Ostfrage vor der Westfrage bereinigt werden, d. h. der Krieg im Osten vor dem im Westen geführt werden. Hitler zählt dann eine Reihe von Faktoren auf, die es geraten erscheinen lassen, die Auseinandersetzung jetzt heraufzubeschwören und nicht erst in einigen Jahren: als ersten Punkt nennt er seine eigene Person, die er als unersetzbar bezeichnet, dann als weitere persönliche Faktoren Mussolini und Franco, während auf der andern Seite keine großen Persönlichkeiten und Führernaturen vorhanden seien. Neben diesen persönlichen sieht Hitler politische Vorteile, die in einigen Jahren nicht mehr gegeben sein könnten: die Spannungen im Mittelmeer, im Nahen und im Fernen Osten, die England festhielten; die mangelnde Rüstung bei den Westmächten; der mangelnde Wille der westlichen Demokratien, überhaupt Krieg zu führen. Daß sie unter keinen Umständen militärisch eingreifen würden, wagt Hitler allerdings nicht zu behaupten. Er bezeichnet ein solches militärisches Eingreifen aber als aussichtslos. Eine mögliche Blockade ist nach seiner Auffassung wirkungslos, weil Deutschland die Hilfsquellen Südosteuropas zur Verfügung ständen. Andererseits bezeichnet er Deutschlands schlechte wirtschaftliche Lage als einen wichtigen Grund dafür, jetzt und nicht erst später loszuschlagen. Später sagt er wieder, Deutschlands Produktionskraft sei größer als 1914.

Bezüglich Rußland kann Hitler seinen militärischen Befehlshabern jetzt mitteilen, daß es sich an der Erhaltung Polens desinteressiert zeige und daß der Abschluß eines deutsch-russischen Vertrages vor der Tür stehe. Jetzt sei Polen in der Lage, in der er es haben wolle. Die Auswirkungen des Paktes seien noch nicht zu übersehen, er stelle indessen eine ungeheure Umwälzung der ganzen europäischen Politik dar.

Im übrigen finden sich auch in diesem Dokument die für Hitlers Denkweise so typischen Schlagworte, Grundsätze und Devisen wieder: der unbeirrbare Sendungsglaube, der unerschütterliche Kriegswille, der dekadente, zum Kampf im Grunde unfähige Westen, die Verunglimpfung der gegnerischen Persönlichkeiten, das Wort vom Risiko, das alle großen Taten in sich schlossen, die Devise, daß es nur auf den Sieg und nicht auf das Recht ankomme, und der Glaube, daß man nur eisern, unerschütterlich, hart und rücksichtslos genug sein müsse, um den Sieg sicher in der Tasche zu haben. Psychologisch interessant ist die Auffassung Hitlers, daß das Militär jetzt erprobt werden müsse, da die bisherigen Ziele durch Bluff der politischen Leitung erreicht worden seien. Den Generälen brutales, mitleidsloses Vorgehen ohne Rücksicht auf die angewandten Mittel zu empfehlen, läßt sich Hitler sehr angelegen sein. –

Während Hitler als oberster Kriegsherr in dieser Weise die letzten militärischen Anweisungen für den kurz bevorstehenden Krieg gab, traf sein Außenminister in aller Eile die letzten Vorbereitungen für die Reise, die die gewünschte politische Ausgangslage für Hitlers Krieg schaffen sollte: die Reise nach Moskau.

Hitlers Ansprache
an die
Wehrmachtsführer
vom 22. 8. 1939

Rußland an
Erhaltung Polens
desinteressiert

Schlagworte und
Grundsätze

Hitler verlangt
mitleidslose
Kriegsführung

DER HITLER-STALIN-PAKT UND DIE ENTFESSELUNG DES KRIEGES

Ribbentrops
General-
vollmacht

Versehen mit der Generalvollmacht, »im Namen des Deutschen Reiches mit bevollmächtigten Vertretern der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einen Nichtangriffsvertrag sowie über alle damit zusammenhängenden Fragen zu verhandeln und sowohl den Nichtangriffsvertrag als auch andere sich aus den Verhandlungen ergebende Vereinbarungen zu unterzeichnen, und zwar gegebenenfalls mit der Maßgabe, daß dieser Vertrag und diese Vereinbarungen sofort mit der Unterzeichnung in Kraft treten«, trifft Ribbentrop um die Mittagszeit des 23. August 1939 in der sowjetrussischen Hauptstadt ein. Der Weltöffentlichkeit war die Nachricht über die bevorstehende Umwälzung außenpolitischer Natur schon vorher, in der Nacht vom 21. auf den 22. August, bekanntgegeben worden. Sie platzte wie eine schwere Bombe in die spannungsgeladene Atmosphäre der Weltpolitik.

Ankunft
in Moskau
(23. August 1939)

Außenpolitische
Revolution
ersten Ranges

Die Überraschung war vollständig und allgemein, obschon es nicht an Anzeichen für eine solche Entwicklung gefehlt hatte. Eine außenpolitische Revolution ersten Ranges war in Gang gekommen: Vertragsabschluß zwischen den beiden ideologisch und politisch auf den Tod verfeindeten Regimes des Bolschewismus und des Nationalsozialismus! Ein Eckstein des internationalen politischen Systems der dreißiger Jahre wurde herausgebrochen und zog notwendigerweise den Zusammenbruch des gesamten Systems nach sich. Ein Faktor, mit dem man wie mit einem Axiom gerechnet hatte in den Kanzleien der Außenministerien, sollte plötzlich keine Gültigkeit mehr haben. Unsicherheit, Verwirrung oder auch lähmendes Entsetzen bemächtigten sich derjenigen, die für die Außenpolitik der Staaten verantwortlich waren. Überall, in London und Paris, in Rom und Tokio, in Washington, machte man sich an eine neue Beurteilung der internationalen Lage im Lichte dieses Ereignisses. Am wenigsten schien man merkwürdigerweise dort betroffen, wo man am meisten Ursache zur Unruhe gehabt hätte: in Warschau.

Zusammenbruch
des Systems
von Versailles
und Genf

Lagebeurteilung
in den
Hauptstädten
der Großmächte

Die Resultate dieser außenpolitischen Lagebeurteilungen in den verschiedenen Hauptstädten, die in den kommenden Tagen allmählich sichtbar werden, zeigen ein überraschendes Bild: alle Regierungen kommen, wenn zum Teil auch nach langem Ringen und unter schweren Bedenken, zu dem Entschluß, daß trotz dieser tiefgreifenden Umwälzung die alte außenpolitische Linie weiter zu verfolgen sei! London, und schließlich auch Paris, werden festbleiben und nicht von ihrem Bündnis mit Polen lassen; Warschau wird sich nach wie vor weigern, mit der Sowjetunion ein militärisches Bündnis einzugehen (soweit dies nicht überhaupt obsolet geworden war); Rom wird seine vom deutschen Standpunkt abweichende Stellungnahme nicht aufgeben; Tokio wird zwar unter Berufung auf den Antikominternpakt in Berlin protestieren, aber auf lange Sicht doch wieder auf die deutsche Karte setzen, wenn auch unter Bereinigung des japanischen Verhältnisses zur Sowjetunion – doch dies führt schon in das Jahr 1941. Die einzige Regierung, die ob dem Hitler-Stalin-Pakt stürzte, war übrigens die japanische – und nicht die britische oder die französische, wie Hitler zuversichtlich erwartet hatte! Trotzdem kam der Pakt natürlich einer schweren diplomatischen Niederlage der Westmächte gleich, deren außenpolitische und – im Hinblick auf den vor der Tür stehenden Krieg – strategische Konsequenzen gar nicht abzusehen waren.

Sturz der
japanischen
Regierung

So kommt es, daß Hitler auch nach dem Abschluß des Paktes mit Stalin denselben Gegnern gegenüberstehen wird wie vorher und daß er auch nachher ebensowenig auf seine Ver-

bündeten und Freunde zählen kann wie vorher. Aber diese unerwartete Entwicklung vermochte Hitler doch nur vorübergehend schwankend zu machen. Dann kehrte er, nachdem der Frieden dadurch eine letzte Gnadenfrist von einigen Tagen erhalten hatte, zu seinem Kriegsentscheid, von dem er grundsätzlich wohl nie gelassen hatte, zurück. Der Gewinn der militärischen Neutralisierung der Sowjetunion, die durch das umfassende Wirtschaftsabkommen und das politische Geheimabkommen einer engen Zusammenarbeit gleichkam, schien dem deutschen Diktator, im Verein mit der militärischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, Gewähr genug, um das Risiko des Krieges zu wagen – eines Krieges, den außer ihm unter den damaligen Staatslenkern nur Stalin wollte.

Am 23. August nachmittags fand eine erste dreistündige Besprechung Ribbentrops mit Stalin und Molotow statt. Bereits in dieser ersten Sitzung müssen wohl der Nichtangriffspakt und das geheime Zusatzprotokoll im wesentlichen vereinbart worden sein – eine Aufzeichnung über diese Unterredung ist in den deutschen Akten indessen nicht gefunden worden. Dagegen existiert ein Telegrammwechsel zwischen Ribbentrop und Hitler, der einen Fingerzeig über den Gegenstand der Unterhaltung gibt. Nach dem Abschluß dieser Unterredung teilte Ribbentrop Hitler nämlich mit, »daß entscheidender Punkt für Endergebnis Anspruch der Russen ist, die Häfen Libau und Windau als ihre Interessenssphären von uns anerkannt zu sehen«. Ribbentrop erbittet Hitlers sofortige Zustimmung, d. h. noch vor Beginn der zweiten Unterredung mit den Russen. Das Telegramm erwähnt, daß »Unterzeichnung eines geheimen Protokolls über Abgrenzung der beiderseitigen Interessenssphären im gesamten Ostseegebiet« vorgesehen sei, wozu Ribbentrop sich grundsätzlich bereit erklärt habe.

Aus dem Umstand, daß der Reichsaußenminister trotz seiner Generalvollmacht eine solche Rückfrage für notwendig hielt, kann man mit einiger Sicherheit entnehmen, daß die Deutschen bei der Abgrenzung der Interessenssphären ursprünglich wohl mit einer Trennungslinie im Baltikum gerechnet hatten, die weiter nördlich verlief als die im Geheimabkommen festgelegte. Dann scheint sich Ribbentrop aber höheren sowjetischen Forderungen gegenübersehen zu haben als ursprünglich erwartet, ja man muß doch wohl annehmen, daß die sowjetischen Forderungen über das hinausgingen, was Ribbentrop aus eigener Vollmacht konzedieren durfte. Sonst wäre eine solche Rückfrage gar nicht nötig gewesen. Wenn diese Interpretation richtig ist – letzte Klarheit könnten hier nur wohlverwahrte sowjetische Akten schaffen –, dann geht daraus hervor, wie stark die sowjetischen Führer die Lage nutzten. Um Ribbentrops Hemmungen zu verstehen, darf man vielleicht auch in Erinnerung rufen, daß das Baltikum in der nationalsozialistischen Lebensraum-Ideologie ja auch eine hervorragende Rolle spielte als besonders geeigneter Boden für zukünftige deutsche Kolonisierung. Die Nationalsozialisten hatten tatsächlich nach 1933 in den baltischen Ländern eine Volkstumspolitik zu führen begonnen, die nur als Vorbereitung einer solch erobernden Kolonisierung einen Sinn bekommt. Dies alles sollte nun, angesichts sowjetischer Forderungen, aufgegeben werden. Und Hitler entschloß sich in der Tat, nach einem flüchtigen Blick auf die Landkarte – wie uns aus seiner Umgebung überliefert wird –, diesen Boden preiszugeben. Er telegraphierte die Worte zurück: »Antwort lautet: Ja, einverstanden.«

So ausgerüstet kam sein Außenminister alsbald zum gewünschten Vertragsabschluß, so daß die zweite, nächtliche Unterredung vor allem einem Meinungsaustausch in Form eines außenpolitischen tour d'horizon und einer Besiegelung der neuen Freundschaft durch Trinksprüche gewidmet werden konnte. Ribbentrop versucht dabei die deutsche Außenpolitik so darzustellen, als ob sie seit längerer Zeit folgerichtig auf das Ziel einer deutsch-sowjetischen

Erste Unterredung Ribbentrops mit Molotow und Stalin

Telegrammwechsel zwischen Ribbentrop und Hitler

Warum war Rückfrage notwendig?

Preisgabe der NS-Lebensraum-Ideologie

Zweite Unterredung zwischen Ribbentrop und den Sowjetrussen

Zusammenarbeit ausgerichtet gewesen sei: die deutsch-japanische Freundschaft richte sich in keiner Weise gegen die Sowjetunion; der Antikominternpakt sei im Grunde nicht gegen die Sowjetunion, sondern gegen die westlichen Demokratien, vor allem Großbritannien, konzipiert; zwischen Deutschland und Sowjetrußland gebe es keine natürlichen Gegensätze, und die Entwicklung guter Beziehungen sei bisher nur durch ausländische Machenschaften, insbesondere England, gestört worden. Es scheint durchaus in die Atmosphäre gepaßt zu haben, wenn Ribbentrop das »Berliner Scherzwort« erwähnte, das seit Monaten in der Reichshauptstadt umlief: »Stalin werde auch selbst dem Antikominternpakt beitreten.« Wie wohl die selbst aus dem blassen Protokoll noch hervorstechende eitle Großsprecherei und plumpe Anbiederei des Reichsaußenministers auf die geistig und diplomatisch weit überlegenen Bolschewistenführer gewirkt haben mag? Ob sie sich auch an Bismarck erinnert fühlten wie die deutschen Publizisten und Historiker, die alsbald das Werk des deutsch-sowjetischen Paktabschlusses zu preisen begannen? Man darf es füglich bezweifeln. Schon wenn man nur Verhandlungsstil und Verhandlungssprache ins Auge faßt, bleibt es eine kaum erklärbare intellektuelle Fehlleistung, wenn Historiker, um von den als Propagandisten eingespannten Publizisten zu schweigen, das Werk des 23. August 1939 mit Bismarcks Rückversicherungsvertrag und darüber hinaus Hitlers und Ribbentrops Außenpolitik mit Bismarcks Staatskunst vergleichen konnten. Noch weniger rechtfertigt sich ein solcher Vergleich, wenn man die sachlichen Elemente des Vertragswerkes im einzelnen prüft.

Hitler und
Bismarck

Inhalt des
Nichtangriffs-
paktes

Der Nichtangriffspakt, der sofort veröffentlicht wurde und mit der Unterzeichnung in Kraft trat, enthält in sieben Artikeln folgende Bestimmungen.

Artikel 1 enthält die Nichtangriffsklausel, »sich jeden Gewaltaktes, jeder aggressiven Handlung und jeden Angriffs gegeneinander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit andern Mächten, zu enthalten«.

Artikel 2 lautet: »Falls einer der vertragschließenden Teile Gegenstand kriegerischer Handlungen seitens einer dritten Macht werden sollte, wird der andere vertragschließende Teil in keiner Form diese dritte Macht unterstützen.«

Artikel 3 enthält eine Konsultationsklausel betr. alle gemeinsam interessierenden Fragen.

Artikel 4 bestimmt, daß sich kein Partner an einer Mächtegruppe beteiligen soll, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen den andern richtet.

Artikel 5 enthält eine Schlichtungsklausel für Streitigkeiten oder Konflikte.

Artikel 6 bestimmt eine Vertragsdauer von zehn Jahren mit einjähriger Kündigungsfrist nach Ablauf dieser Zeit.

Artikel 7 bestimmt über Inkrafttreten und Ratifizierung (welch letztere allerdings in einer autoritär geführten Außenpolitik eine reine Farce war).

In der Präambel wird auf die »grundlegenden Bestimmungen des Neutralitätsvertrages, der im April 1926 zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde«, Bezug genommen.

»Geheimes
Zusatzprotokoll«

Ein »Geheimes Zusatzprotokoll«, das erst nach dem zweiten Weltkriege im vollen Wortlaut bekannt wurde, als man es in den deutschen Akten im Original fand, bildet, wie wir sahen, einen »integrierenden Bestandteil« des Paktes. Dieses Schriftstück enthält die folgenschwere Aufteilung in Interessensphären des zwischen beiden Staaten liegenden Gebietes und zwar derart, daß von den baltischen Staaten Finnland, Estland und Lettland der sowjetischen, Litauen der deutschen »Interessensphäre« zugeschlagen wurden. Der zweite Artikel enthält die vierte Teilung Polens, die entlang einer Grenzlinie erfolgen soll, die durch die

Baltikum

Vierte Teilung
Polens

Flüsse Narew, Weichsel und San gebildet wird. Die Frage, »ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen«, wird von der weiteren politischen Entwicklung abhängig gemacht. Hinsichtlich Südosteuropas wird von sowjetischer Seite »das Interesse an Bessarabien« betont, während Deutschland »das völlige politische Desinteressesment an diesen Gebieten erklärt«. Die Aufteilung in »Interessensphären« wird vorgenommen »für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung« in den betreffenden Gebieten, wie es heißt.

Südosteuropa

Soweit das Vertragswerk vom 23. August 1939, das als Ganzes betrachtet werden muß.

Das Geheimabkommen enthält den territorialen Preis, den Hitler für die Neutralisierung bzw. Kollaboration der Sowjetunion zu zahlen hatte. Das Verhalten der deutschen Führung nach dem Überfall auf Polen beweist eindeutig, daß man auch in Berlin den Begriff der Interessensphäre nicht etwa nur als Zone der Nichteinmischung des andern Partners oder auch nur des vorherrschenden Einflusses des einen Partners verstand, sondern als »Freiheit der Besitznahme«. Es war eine klare Übereinkunft, daß die beiden Mächte mit den ihnen zugefallenen Gebieten tun und lassen konnten, was sie wollten. Das konnte, bei dem Charakter der beiden totalitären Systeme, für die betroffenen Staaten nur das Schlimmste bedeuten: Einmischung in die inneren Verhältnisse, Krieg, Verlust der Unabhängigkeit und Annexion.

Territorialer Preis Hitlers

Nachdem Polen den Abmachungen entsprechend bereits im September 1939 geteilt werden sollte, ging die Sowjetunion unmittelbar nachher daran, auch die andere Beute einzubringen, indem sie die baltischen Staaten nötigte – Litauen kam in einem weiteren deutsch-sowjetischen Geheimabkommen vom 28. September 1939 ebenfalls in die sowjetische Sphäre –, militärische Stützpunkte zur Verfügung zu stellen, wobei es zum Kriege mit Finnland kam. Während dieses dank seines heroischen Widerstandes nur Provinzen verlor, gingen die drei andern baltischen Länder im Sommer 1940 schließlich, als letzte Stufe, in der Sowjetunion unter. Gleichzeitig hatte Rumänien in diesem Sommer unter scharfem Druck Bessarabien und die Nordbukowina abzutreten – welch letzteres deutscherseits als Verletzung des Geheimabkommens vom 23. August 1939 dargestellt wurde. So sollte die Sowjetunion sich innerhalb neun Monaten alle Territorien, die ihr in den geheimen Abmachungen mit Deutschland zugesprochen worden waren, einverleiben – mit Ausnahme eben Finnlands, das durch seinen mutigen Kampf die nationale Unabhängigkeit rettete.

Folgen des Hitler-Stalin-Paktes in Ostmitteleuropa

Die Sowjetführer und ihr propagandistischer Apparat in der ganzen Welt bemühten sich, den Pakt mit Hitler als ein »Instrument des Friedens« vorzustellen und zu preisen. Insbesondere der durch die überraschende bolschewistisch-nationalsozialistische Zusammenarbeit arg aus dem antifaschistischen Konzept geratenen Bewegung des internationalen Kommunismus, die ja den »Hitler-Faschismus« jahrelang als Feind Nr. 1 angeprangert hatte, sollte damit offensichtlich das ideologische Stichwort zugerufen werden. Der am 1. September 1939 durch Hitlers Überfall auf Polen begonnene Krieg wurde als »imperialistischer« Krieg bezeichnet, wobei den Westmächten die Schuld an seinem »Ausbruch« in die Schuhe geschoben wurde! Wer für den Krieg gegen Hitler-Deutschland eintrat, wurde zum Kriegstreiber erklärt, was die linientreuen Kommunisten in den westlichen Demokratien auch alsbald veranlaßte, die Kriegsanstrengungen zu sabotieren, nachdem sie vorher die lautstarksten Schreier für einen Kampf gegen die »faschistische Aggression« gewesen waren. So kam Hitler-Deutschland auch noch in den Genuß einer Unterstützung durch die kommunistischen Parteien in aller Welt, vor allem aber durch die Kommunisten seiner militärischen Gegner!

Kein »Instrument des Friedens«

Zusammenarbeit der kommunistischen Internationale mit Hitler-Deutschland

Was von dem »friedenfördernden« und »friedensichernden« Charakter des Hitler-Stalin-

Paktes zu halten ist, geht indessen nicht nur aus dem Geheimabkommen hervor, sondern durchaus auch aus dem Nichtangriffspakt, der allein ja der Weltöffentlichkeit bekannt wurde – so sehr man in diplomatischen Kreisen des Westens alsbald geheime Abmachungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion vermutete. (Der französische Botschafter in Berlin konnte sogar sehr rasch genaue Einzelheiten nach Paris melden!) Wenn es in der Präambel des Nichtangriffspaktes hieß, die Partner seien von dem Wunsche geleitet, »die Sache des Friedens zwischen Deutschland und der UdSSR zu festigen«, so entspricht dies insofern noch der Wirklichkeit, als die beiden Staaten tatsächlich, wenn auch nur für knapp zwei Jahre, friedliche Beziehungen unterhielten – wenn eben auch auf Kosten der zwischen ihnen gelegenen Mittel- und Kleinstaaten Osteuropas. Etwas anderes ist es hingegen, wenn Molotow in seiner Rede vom 31. August 1939 vor dem Obersten Sowjet, in welcher er den Abschluß mit Hitler begründete und rechtfertigte, die Behauptung aufstellte, der Pakt sei auch »im Interesse des Weltfriedens«, und er diene »der Sache des allgemeinen Friedens«.

Hitler-Stalin-
Pakt nicht
im »Interesse des
Weltfriedens«

Propagandistische
Linie der
sowjetischen
Geschichts-
wissenschaft

(Da diese propagandistische Linie auch heute noch von der sowjetischen Geschichtswissenschaft im wesentlichen eingehalten wird, hat eine objektive, keiner totalitären Ideologie untertane Geschichtsforschung immer wieder die Aufgabe, mit Nachdruck auf die wahren Zusammenhänge hinzuweisen. Und diese können nur aus den historischen Akten und Fakten erarbeitet, niemals nach ideologischen und politischen Erfordernissen konstruiert werden.)

Geheimabkommen
als Angelpunkt

Selbstverständlich ist für eine der historischen Wahrheit entsprechende Beurteilung der Situation von 1939 das Geheimabkommen der Angelpunkt, das nach wie vor von der Geschichtswissenschaft im kommunistischen Machtbereich verschwiegen, unterschlagen oder auch ganz dreist geleugnet wird. In ihm entblößt sich der wahre Geist der Übereinkunft zwischen Hitler und Stalin mit erschreckender Offenheit. Aber auch der Nichtangriffspakt erweist sich, wie angedeutet, bei näherem Zusehen keineswegs als »Instrument des Friedens«.

Fehlende
Angriffsklausel

Die Sowjetführer behaupteten zwar, daß der Vertrag mit Deutschland sich in keiner Weise von den zahlreichen Nichtangriffspakten unterscheide, die die Sowjetunion mit andern Ländern abgeschlossen hatte. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Währenddem nämlich jene anderen Nichtangriffsverträge der Sowjetunion eine Klausel enthielten, wonach jede der vertragschließenden Parteien von allen Verpflichtungen des Vertrages befreit sein sollte, falls eine Partei eine Aggression gegen einen dritten Staat beging, fehlt eine solche Bestimmung ganz offensichtlich im Vertrag vom 23. August 1939. Dieser stellt vielmehr

Wesen des
deutsch-
sowjetischen
Nicht-
angriffspaktes

einen völlig anderen Typ von Nichtangriffspakt dar, von dem der Vorgänger Molotows wiederholt gesagt hat, wenn er Hitlers Vertragspolitik kritisierte, er sei niemals geeignet, dem Frieden zu dienen. Litwinow wies bereits Jahre vor dem Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes, als die sowjetische Außenpolitik sich noch im Einklang mit der Doktrin der kollektiven Sicherheit befand, darauf hin, daß die von Hitler vorgeschlagenen Nichtangriffsverträge »nur die Sicherheit des Aggressors und nicht die Sicherheit der friedliebenden Nationen erhöhen...«, weil dann jeder Staat, der einen solchen Pakt mit Deutschland abgeschlossen habe, von kollektiven Maßnahmen gegen eine mögliche deutsche Aggression ausgeschlossen sei. Die Sowjetführer befürchteten damals, Hitler könnte sich durch den Abschluß solcher Nichtangriffspakte im Westen den Rücken frei machen für einen Angriff auf den Osten; deshalb trat die Sowjetunion so nachdrücklich für das Prinzip der kollektiven Sicherheit ein – bis sie nun selbst einen solchen Vertrag mit Hitler abschloß, sich dadurch den Frieden sicherte und Hitler gleichzeitig den Angriff auf andere Staaten erleichterte. In der Tat: Während die im Rahmen einer Politik der kollektiven Sicherheit abgeschlossenen Nichtangriffsverträge

Litwinows
Kritik an
Hitlers
Vertragspolitik

den Zweck hatten, Kriege zu verhindern und, im Falle eines Fehlschlages dieser Bestrebungen, kollektive Maßnahmen gegen den Aggressor zu ermöglichen, konnte ein Pakt vom Typ des am 23. August 1939 abgeschlossenen nur den Zweck haben, einen Krieg zu lokalisieren bzw. die Aggression zu erleichtern – wenn Hitlers Nichtangriffsverträge nicht gar dem hinterlistigen, aber auf weite Sicht geplanten Zwecke dienten, die verschiedenen Staaten zu isolieren, um sie dann einzeln »erledigen« zu können (worauf Hitler etwa in seiner Ansprache vom 22. August 1939 anspielte). Genau dieses Ziel erreichte Hitler jedenfalls durch den Pakt mit Stalin: die Neutralisierung der Sowjetunion für den Krieg mit Polen und den Westmächten – was die Sowjetunion dann doch nicht davor bewahrte, im Jahre 1941 dem deutschen Angriff praktisch allein gegenüberzustehen, nachdem Hitler dank der Rückendeckung im Osten die Westmächte geschlagen hatte. So ist die Sowjetunion trotz der Schlaueit Molotows und trotz der Verschlagenheit Stalins doch noch ein Opfer der Hitlerschen Vertragspolitik geworden – jener Politik, die Litwinow so scharf und treffend zu kritisieren verstanden hatte.

Eigentlicher
Zweck von
Hitlers Verträgen

Die Bedeutung dieser deutsch-sowjetischen Übereinkunft für die Entstehung des zweiten Weltkrieges liegt somit klar zutage: die Sowjetunion räumt Hitler das letzte Hindernis aus dem Wege – die Drohung des Zweifrontenkrieges zwischen den Großmächten des Westens und Ostens –, und der deutsche Diktator spielt dem Kreml dafür die begehrten Positionen im Baltikum, in Ostpolen und an der Donaumündung in die Hände. Es war ein Erwerbsgeschäft auf Gegenseitigkeit, zum Schaden der betroffenen kleineren Völker in erster Linie, zum Schaden der westlichen Demokratien und, wie sich bald herausstellen sollte, ganz Europas in zweiter Linie.

Bedeutung
für Entstehung
des zweiten
Weltkrieges

Wie konnte Hitler ein solches politisches »Geschäft« abschließen? Über seine Beweggründe sind wir genau informiert; sie sind militärischer, politischer und wirtschaftlicher Natur. Die militärische Konsequenz des Paktes mit Stalin war, wie erwähnt, die Vermeidung des Zweifrontenkrieges. Das am 19. August 1939 abgeschlossene deutsch-sowjetische Wirtschaftsabkommen, das große sowjetische Lieferungen an Rohstoffen und Lebensmitteln vorsah – »Waren, die für uns mehr oder weniger Goldcharakter haben«, schrieb der deutsche Unterhändler sehr plastisch! –, versprach die angespannte deutsche Wirtschaftslage erheblich zu verbessern. Das war insofern auch wiederum von militärischer Bedeutung, als Deutschland durch diese Lieferungen aus dem Osten die Wirkungen einer britischen Blockade in hohem Maße ausgleichen konnte. Das politische Hauptmotiv kann in der Erwartung gesehen werden, die Westmächte würden angesichts der für sie katastrophalen Wendung der Dinge Polen fallen lassen, womit dann die vollständige Isolierung Polens eingetreten wäre, die Hitler ganz offensichtlich erstrebte.

Hitlers Motive

Ob diese, wie sich zeigen wird, zum Teil nur vermeintlichen Vorteile den Preis rechtfertigten, den Hitler für die sowjetische »Freundschaft« zu zahlen hatte? Diese Frage kann unter zwei Aspekten beurteilt werden, je nachdem ob man Hitler in der Pose des Führers des Nationalsozialismus oder in derjenigen des Schirmherrn Europas sieht, je nachdem ob man seine Worte aus »Mein Kampf« und den geheimen »Führeransprachen« oder diejenigen aus seinen zahlreichen Reden an die Adresse Europas vor Augen hat. Als Nationalsozialist hat Hitler das Programm einer Eroberung neuen Lebensraumes im Osten verleugnet und aufgegeben – ob endültig oder nicht, ist eine andere Frage –, als er praktisch den gesamten vorgesehenen »Raum« der Sowjetunion auslieferte. Von konsequenten Ideologen wie Rosenberg ist Hitlers Schritt denn auch als Verrat an der »Idee« empfunden

Der Pakt im
Lichte der
national-
sozialistischen
Ziele

Verrat an der
»Idee«

den worden. Er dürfte wohl nur der Repräsentant weiter Parteikreise gewesen sein, die sich durch militärische, historische, ökonomische, kurz »realpolitische« Argumente offensichtlich nicht von der Richtigkeit dieses Schrittes überzeugen ließen. Als »verantwortungsbewußter Europäer«, als den sich Hitler so gerne aufspielte, erlaubte er jener Macht, die als Gefahr für die europäische Staatenwelt und ihre Kultur anzuprangern er nicht müde geworden war, kampfflos um Hunderte von Kilometern nach Westen hin vorzustoßen. Und in welchem Lichte erscheint sein Antibolschewismus, dem er zu einem erheblichen Teil seinen inneren und auch seinen äußeren Machtaufstieg verdankte und den er einige Jahre früher mit folgenden Worten gepriesen hatte: »Ich zittere für Europa bei dem Gedanken, was aus unserem alten, menschenüberfüllten Kontinent werden soll, wenn durch das Hereinbrechen dieser destruktiven und alle bisherigen Werte umstürzenden asiatischen Weltauffassung das Chaos der bolschewistischen Revolution erfolgreich sein würde. Ich bin vielleicht für viele europäische Staatsmänner ein phantastischer, jedenfalls aber unbequemer Warner. Daß ich aber in den Augen der bolschewistisch-internationalen Weltunterdrücker als einer der größten Feinde gelte, ist für mich nur eine große Ehre und eine Rechtfertigung meines Handelns vor der Welt.«

Fragwürdiger
Antibolschewismus

Beurteilung des
Paktes und seiner
Folgen

Als solche Worte angesichts seiner eigenen, Europa gefährdenden Aggressionspolitik nicht mehr verfangen, als die Karte des Bolschewistenschreckes nicht mehr stach, da schreckte Hitler nicht davor zurück, mit der Vormacht des Bolschewismus gemeinsame Sache zu machen. Von wohl verstandener Staatsvernunft kann man bei dieser Tat Hitlers wohl kaum mehr sprechen, von europäischem Verantwortungsbewußtsein schon gar nicht. In seinem blinden Haß gegen die Ordnung von Versailles und in seinem unbändigen Willen zur kriegerischen Eroberung riß er mutwillig die Dämme nieder, die gegen das »Hereinbrechen jenes unberechenbaren europäisch-asiatischen Machtfaktors« – wie er sich selbst ausdrückte – errichtet worden waren. In seiner hybriden Vermessenheit mochte er glauben, eine deutsche Hegemonie auf den Trümmern des zusammenstürzenden »Systems von Versailles und Genf« begründen zu können. Als Hitler sich dann genötigt sah, die hereingebrochene Flut zurückzudämmen, um sein hegemoniales Ziel zu erreichen, da gelang dies nur unvollständig und vorübergehend. Die Sturzflut, die Hitler durch seinen Pakt mit Stalin mutwillig ausgelöst hat, kam wieder und begrub mit halb Europa auch halb Deutschland unter sich.

Hitler hätte
mehr geboten als
Stalin verlangte

Ribbentrops
Notiz vom
26. Juni 1940

Stalin hat einen leichten Erfolg errungen. Hitler bot mehr, als der Herr im Kreml in seinen kühnsten Träumen erhofft haben mochte. Ja Stalin verlangte nicht einmal alles, was Hitler zu schenken bereit gewesen wäre; denn Ribbentrop hat, so schreibt er später selbst, noch ein weiteres Präsent in seinem Reisegepäck gehabt: die Meerengen! Konstantinopel! So steht es in einer »Notiz Ribbentrops für den Führer vom 26. Juni 1940«, die der Reichsaußenminister anlässlich der sowjetrussischen Forderungen auf rumänisches Gebiet verfaßte, um das Geheimabkommen nachträglich noch genauer zu interpretieren. Die Sprache sei dann aber nicht auf diesen Punkt gekommen, schreibt Ribbentrop. Ist es nicht eine kaum faßbare Ironie der Geschichte, daß die sowjetrussischen Führer nicht gemerkt haben, wie nah sie diesem alten imperialistischen Ziele Rußlands in jener Nacht vom 23. August 1939 gewesen sind?!

Geheimabkommen
unklar in bezug
auf Südosteuropa

Aus der erwähnten Notiz Ribbentrops geht übrigens auch hervor, wie unklar, ja oberflächlich, um nicht zu sagen fahrlässig, die Formulierung des Geheimabkommens in bezug auf Südosteuropa war. Das zeigt sich schon rein sprachlich daran, daß Deutschland sich »an diesen Gebieten« politisch desinteressiert erklärte, obschon vorher nur von »Bessarabien« die Rede ist. Was heißt »an diesen Gebieten«? Was bedeutet dieser Plural? Bezieht er sich nur

auf Bessarabien, was sprachlich allerdings falsch wäre, aber bezieht er sich auch auf andere Gebiete Südosteuropas? Aus der erwähnten Notiz scheint hervorzugehen, daß Ribbentrop in der Tat, natürlich im Einklang mit Hitlers Instruktionen, das politische Desinteressement an ganz Südosteuropa erklären wollte! Dagegen habe er das wirtschaftliche Interesse an diesen Gebieten »betont zum Ausdruck gebracht« – wovon allerdings kein Wort im Geheimabkommen steht! Wie stellten sich Hitler und Ribbentrop eine Auseinanderhaltung politischer und wirtschaftlicher Interessen auf dem Balkan vor? Angesichts des seit langem in Angriff genommenen Planes eines deutschen »Großwirtschaftsraumes Südosteuropa«? Was konnte eine andere Großmacht noch für ein besonderes »politisches« Interesse in einem solchen Raum anmelden oder gar zur Geltung bringen? Unklarheit über Unklarheit! Wir tun hier einen tiefen Blick in die Pfuscherwerkstatt diplomatischer Dilettanten und politischer Hasardeure. Es ist auch kein Wunder, daß an dieser Stelle die erste und wichtigste Reibungsfläche entstand, die, mit andern Konfliktstellen zusammen, der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit ein rasches Ende bereiten sollte.

Die sowjetrussischen Beweggründe für den Paktabschluß mit dem nationalsozialistischen Deutschland stehen nur zum Teil in den – deutschen – Akten; zum Teil sind sie aus den historischen und ideologischen Voraussetzungen bzw. Zielsetzungen der sowjetrussischen Außenpolitik abzulesen. Unter diesen Beweggründen sind zu nennen: einen Krieg mit Deutschland zu vermeiden und mit Hilfe Deutschlands das Verhältnis zu Japan zu bessern; durch den Abschluß mit Deutschland die begehrten territorialen Positionen an Rußlands Westgrenzen zu gewinnen, die die Westmächte so hartnäckig verweigerten; einen europäischen Krieg zu entfesseln, dem die Sowjetunion, vorläufig wenigstens, d. h. bis zu einem Zeitpunkt, den sie selbst bestimmte, fernbleiben würde. Durch ein derartiges Übereinkommen diene Stalin nicht nur dem sowjetrussischen Staatsinteresse, das Molotow in seinen Rechtfertigungsversuchen so groß herausstellte, sondern auch der Idee der Weltrevolution, da er hoffen durfte, einem langen zermürenden Krieg zwischen den faschistischen und demokratischen Mächten zusehen zu können, um dann im entscheidenden Moment mit der intakten sowjetischen Macht als tertius gaudens auf dem europäischen Schlachtfeld zu erscheinen. Die beiden Strukturelemente der sowjetischen Außenpolitik, die Staatsräson des sowjetrussischen Staates und die Idee der bolschewistischen Weltrevolution, verlangten in den Augen der sowjetischen Führer sozusagen in Idealkonkurrenz den Paktabschluß mit Deutschland, der die Sowjetunion ihrem unverrückbaren strategischen Fernziel ein großes Stück näher zu bringen versprach.

Diesen wahren Motiven gegenüber fällt das immer wieder betonte Mißtrauen in die Absichten der Westmächte wohl kaum sehr ins Gewicht; denn das Mißtrauen in die Absichten Hitlers dürfte wohl kaum geringer gewesen sein. So wie der Krieg am 1. September 1939 von Hitler entfesselt wurde, geht er auf eine klare Übereinkunft mit dem Kreml zurück. Jede andere Interpretation kann sich nicht auf die Dokumente berufen.

In seiner Hoffnung, daß der Pakt mit Stalin die Politik der Westmächte revolutionieren werde, sollte sich Hitler indessen bald enttäuscht sehen. Schon als Ribbentrop noch auf dem Fluge nach Moskau war, befand sich der britische Botschafter Henderson ebenfalls im Flugzeug, um von Berlin nach Berchtesgaden zu fliegen. Er hatte dem deutschen Diktator einen Brief des britischen Premierministers zu überbringen. Dieser Brief befand sich in Einklang mit einem Beschluß des britischen Kabinetts, das sich bereits am 22. August, nachmittags, auf Grund der Vorankündigung eines deutsch-sowjetischen Abkommens, mit der neuen Lage

Sowjetrussische
Motive

Kein Krieg mit
Deutschland

Idee der
Weltrevolution
und sowjetische
Staatsräson

Krieg geht auf
Übereinkunft
mit Moskau
zurück

Henderson schiegt
zu Hitler

Brief
Chamberlains

eingehend befaßt hatte. In dem erwähnten Brief heißt es, »daß anscheinend die Ankündigung eines deutsch-sowjetischen Abkommens in einigen Kreisen in Berlin als Anzeichen dafür aufgefaßt wird, daß eine Intervention seitens Großbritanniens zugunsten Polens nicht mehr eine Eventualität darstellt, mit der zu rechnen notwendig ist. Kein größerer Fehler könnte begangen werden. Welcher Art auch immer das deutsch-sowjetische Abkommen sein wird, so kann es nicht Großbritanniens Verpflichtungen gegenüber Polen ändern, die Seiner Majestät Regierung wiederholt öffentlich und klar dargelegt hat, und die sie entschlossen ist, zu erfüllen.« Und, mit dem Blick auf die Situation von 1914, fährt Chamberlain fort: »Es ist behauptet worden, daß, wenn Seiner Majestät Regierung ihren Standpunkt im Jahre 1914 klar dargelegt hätte, die große Katastrophe vermieden worden wäre. Unabhängig davon, ob dieser Behauptung Bedeutung beizulegen ist, ist Seiner Majestät Regierung entschlossen, dafür zu sorgen, daß im vorliegenden Falle kein solch tragisches Mißverständnis entsteht.«

Vergleich
mit 1914

Solche Worte ließen an Deutlichkeit eigentlich nichts zu wünschen übrig. Aber sie kamen Hitler äußerst ungelegen, da sich ein Teil der Hoffnungen, die er mit dem Sowjetpakt verband, schon vor dessen Abschluß als trügerisch erwies. Da sich ein Mann wie Hitler einen solchen Fehlschlag nicht eingestehen konnte und wollte, versteifte er sich, vor seiner Umgebung wie vor sich selbst, auf die Behauptung – von der er bis zum letzten Augenblick nicht lassen wollte –, daß die Engländer nur blufften. Für Hitler war das Ganze eine Angelegenheit der »Nerven«: wer länger durchhielt, würde den andern schließlich zum Nachgeben zwingen. Und er war zeitlebens überzeugt, daß er die stärkeren Nerven habe.

Hitler bleibt
intransigent

Dementsprechend fiel auch die Antwort Hitlers aus: er verwies in intransigentem Tone auf die unbedingte Notwendigkeit einer sofortigen Lösung der polnischen Frage, wobei die Verfolgung deutschen Volkstums in seiner Argumentation – und in seiner Schaustellung! – die Hauptrolle spielte. Er beschuldigte die Engländer, sich in deutsche Interessen einzumischen und die Versteifung der polnischen Haltung zu befördern. Andererseits betonte er emphatisch, daß er nichts von England wolle, daß er vielmehr vergeblich dessen Freundschaft gesucht habe. Für den Fall einer Durchführung der angekündigten militärischen Maßnahmen Englands droht er mit der deutschen Mobilmachung. Auf die in Chamberlains Brief angelegten Maßnahmen zur Entspannung der Situation an der deutsch-polnischen Grenze geht er kaum ein, ebensowenig auf die angebotene britische Vermittlungsbereitschaft.

Britische Politik
ändert sich nicht

An diesen von deutscher und von britischer Seite eingenommenen Positionen wird sich im Grunde bis zum Kriegsbeginn prinzipiell nichts ändern. Die britische Regierung verfolgte taktisch das Rezept, ihren unbedingten Willen zur Unterstützung Polens bei einem deutschen Angriff zu betonen und gleichzeitig Vermittlung für den Fall anzubieten, daß sich Deutschland zu direkten Verhandlungen auf der Basis der Gleichberechtigung bereit erklären würde. Daraus geht doch wohl hervor, daß die britische Regierung trotz ihrer Garantieerklärung zugunsten Polens die deutsch-polnische Grenzregelung nicht für endgültig hielt – denn was hätte sonst zum Verhandlungsgegenstand gemacht werden sollen? Den Engländern ging es um das Prinzip: daß Terror und Aggression in den internationalen Beziehungen durch Verhandlungen unter souveränen Staaten abgelöst werden sollten. Sie hatten keineswegs vor, sich für die unbedingte Aufrechterhaltung des Status quo, d. h. der territorialen Regelung von Versailles, mit dem Deutschen Reich zu schlagen; sie waren keineswegs gegen Revisionen auf friedlichem Wege.

Nur friedliche
Revisionen

Dieser Linie schloß sich die französische Regierung, wenn auch nach langem Ringen erst und in viel weniger konsequenter Weise, an.

Hitler verfolgte dieser Haltung der Westmächte gegenüber die Taktik, die deutsch-polnische Spannung als ein isoliertes Problem darzustellen, das die Interessen Frankreichs und Englands gar nicht berühre. Er versichert sie immer wieder, daß er keine Angriffsabsichten im Westen habe, da er die Westgrenze Deutschlands als endgültig ansehe (wie es im deutsch-französischen Abkommen vom Dezember 1938 ja auch niedergelegt war). Hitler versucht den Westmächten immer wieder die Anerkennung für die »freie Hand im Osten« abzuringen und so Frankreich und Großbritannien von Polen zu trennen. Diese Versuche Hitlers erreichten ihren dramatischen Höhepunkt in dem »großzügigen Angebot«, das er am 25. August dem britischen Botschafter unterbreitete.

Hitlers Taktik gegenüber den Westmächten

An diesem Tage bestellte der deutsche Diktator Sir Nevile Henderson zu einer Unterredung in die Reichskanzlei, offensichtlich unter dem Eindruck der festen Haltung, die in den Reden des britischen Premierministers und des Außenministers Lord Halifax, die diese am Vortage vor den beiden Häusern des Parlaments gehalten hatten, erkennbar wurde. Nachdem Hitler eingangs davon gesprochen hatte, wie lächerlich die Behauptung sei, daß Deutschland die Welt erobern wolle, wie er aber andererseits entschlossen sei, »diese mazedonischen Zustände an seiner Ostgrenze zu beseitigen« und daß Englands Intervention daran gar nichts ändern, sondern nur zu einem blutigen deutsch-englischen Krieg führen würde, holt er zu seinem »großzügigen Angebot« aus, das offensichtlich aber erst nach der Lösung des polnischen Problems gültig sein soll.

Hitlers »großzügiges Angebot« vom 25. August 1939

Zunächst betont er, daß er das britische Imperium bejahe und bereit sei, »sich für dessen Bestand persönlich zu verpflichten und die Kraft des Deutschen Reiches dafür einzusetzen«, wenn 1. seine begrenzten kolonialen Forderungen erfüllt würden, wobei er zu weitester Terminbestimmung bereit sei; 2. wenn seine Verpflichtungen gegenüber Italien nicht tangiert würden und 3. sein unverrückbarer Entschluß respektiert würde, »nie mehr mit Rußland in einen Konflikt einzutreten«. Er bietet, wenn auch in allgemeinen Wendungen, ein umfassendes Militärbündnis an, erklärt sich andererseits aber auch bereit, »eine vernünftige Begrenzung der Rüstungen zu akzeptieren . . .«. Auch hier betont er wieder, daß er an den westlichen Problemen nicht interessiert sei und daß die Reichsgrenze im Westen endgültig feststehe. Am Schluß wiederholt er, »daß er ein Mann großer und ihn selbst verpflichtender Entschlüsse sei und daß dies sein letzter Vorschlag wäre«.

Seine Bedingungen

Dieses Angebot Hitlers ist aus verschiedenen Gründen interessant, und es wirft ein bedeutendes Licht auf das Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Politik. Als letzter Versuch gehört es in die Reihe seiner Bemühungen, durch angeblich großzügiges Übereinkommen die Engländer zur Duldung einer deutschen Hegemonie auf dem europäischen Kontinent zu veranlassen. Anders hat Hitler die deutsch-britische Verständigung nie interpretiert. Psychologisch ist dieses Vorgehen Hitlers aus seiner Mentalität heraus also durchaus verständlich. Als diplomatische Aktion zeugt es von einem geradezu unerhörten Dilettantismus, der in seiner Mischung von Naivität, Überheblichkeit und Verschlagenheit erschreckend ist. War es nicht eine unglaubliche Zumutung an die Adresse der Engländer, sich ihr Imperium von einem fremden Staatsoberhaupt garantieren zu lassen, noch dazu von einem Manne, auf dessen Wort, nach allem, was geschehen war, offensichtlich kein Verlaß war?

Analyse des Angebots

Das Angebot Hitlers war aber nicht nur plump und dilettantisch, sondern auch unehrlich und hinterhältig. Denn eine halbe Stunde nach dem Ende dieser Unterredung mit dem britischen Botschafter löste Hitler »Fall Weiß« aus, d. h. er gab Befehl für den Überfall auf Polen, der in den frühen Morgenstunden des nächsten Tages, des 26. August 1939, beginnen

Hitler hinterhältig und unehrlich

25. August 1939,
15 Uhr:
Befehl zum
Überfall auf
Polen

sollte. Es war am 25. August 1939, kurz nach 15 Uhr. Wenn es nach Hitlers Plan gegangen wäre, dann hätten die Kunde vom deutschen Überfall auf Polen und die Nachricht vom »großzügigen Angebot« an England ungefähr gleichzeitig in London eintreffen müssen. (Er bat übrigens den britischen Botschafter, nach London zu fliegen und das Angebot persönlich der Regierung zu überbringen.) Solches Nebeneinander oder Miteinander von Friedensangebot und Kriegshandlung sollte nach Hitlers Absicht ganz offensichtlich die britische Aktionsfähigkeit im entscheidenden Augenblick lähmen, wie dies übrigens schon einmal zum Erfolg geführt hatte, nämlich anlässlich der Remilitarisierung des Rheinlandes, wo die Ankündigung der militärischen Aktion mit weitgehenden Friedensvorschlägen gekoppelt war. Falls die Wiederholung dieses Manövers wider Erwarten nicht von Erfolg gekrönt sein sollte, dann blieb das »großzügige Angebot« immer noch ein glänzendes Alibi für den guten Willen Hitlers. In einer ähnlichen Weise »bearbeitete« der Diktator am selben Tage übrigens auch den französischen Botschafter.

Widerruf des
Angriffsbefehls

Da veranlaßten zwei Ereignisse den deutschen Diktator, den außergewöhnlichen Entschluß zu fassen, den Angriffsbefehl an die deutsche Wehrmacht, buchstäblich in letzter Minute, zu widerrufen. Es war am Abend des 25. August 1939 kurz nach 19 Uhr, als Hitler dem herbeigerufenen Oberbefehlshaber des Heeres mitteilte, daß die militärischen Bewegungen angehalten werden mußten, da er Zeit für neue Verhandlungen brauche. Tatsächlich gelang es, die bereits auf dem Marsch in die Ausgangsstellungen befindlichen Truppen überall rechtzeitig anzuhalten, mit Ausnahme einer kleinen Kavalleriepatrouille, die eine Schießerei jenseits der Grenze veranstaltete. Da solche Scharmützel aber im August 1939 an der deutsch-polnischen Grenze täglich vorkamen, fiel die Angelegenheit nicht weiter auf, und es blieb dem polnischen Generalstab verborgen, daß die deutsche Wehrmacht bereits in der Nacht vom 25. auf den 26. August zum Überfall angesetzt hatte. Obschon damit eindeutig feststeht, daß die deutsche Wehrmacht bereits am 25. August kriegsbereit war – wenn auch nicht so kriegsbereit, wie es Generaloberst von Brauchitsch gewünscht hätte, der infolgedessen die Angriffsverschiebung auch aus militärischen Gründen begrüßte –, hinderte dies Hitler nicht, sich in Wut und Zorn zu steigern und es als unerhörte Provokation zu bezeichnen, als Polen am 30. August 1939 endlich die Generalmobilmachung anordnete! Hitlers Nervenkrieg führte somit dazu, daß das ausersehene Opfer sich nicht einmal rechtzeitig zu wappnen wagte.

Polens
Mobilmachung als
angebliche
Provokation

Welches waren die beiden Ereignisse, die Hitler zu diesem außergewöhnlichen Vorgehen zwangen, den schon befohlenen Krieg zu verschieben? Das eine war der Abschluß eines britisch-polnischen Militärbündnisses, das andere die italienische Absage. Das Bündnis zwischen Großbritannien und Polen, das im Grunde längst feststehende und im wesentlichen bekannte Verpflichtungen nur noch einmal sanktionierte und kein neues Moment in die internationale Lage brachte – worauf Lord Halifax schon in seiner Oberhausrede vom 24. August hinwies, als er das Bündnis in allgemeinen Wendungen ankündigte –, scheint Hitler in seiner Auffassung, daß die Engländer nur blufften, trotzdem wankend gemacht zu haben. In der Tat handelt es sich bei diesem Bündnis um ein gegenseitiges Beistandsabkommen, dessen Bestimmungen zur Hilfeleistung kaum unbedingter und uneingeschränkter gedacht werden könnten. Aber diese unbedingte Form der Hilfsverpflichtung war doch nur die Antwort auf Hitlers Taktik der indirekten Aggression, für welche sich gerade in der besonderen Situation Danzigs zahlreiche Möglichkeiten anboten, die, wie wir gesehen haben, deutscherseits ja auch durchaus genutzt und erwogen wurden.

Abschluß des
britisch-polnischen
Bündnisses

Wohl noch schwerer scheint Hitler die Absage Italiens, am Kriege teilnehmen zu können, getroffen zu haben. Schon seit geraumer Zeit, vollends seit den deutsch-italienischen Besprechungen vom 11. bis 13. August in Salzburg und Berchtesgaden, als sich auch Ciano selbst zu den Warnern gesellte, hatten sich die Bedenken und Einwände gegen den Kurs der deutschen Politik in der Umgebung Mussolinis verstärkt. Der unermüdlichste Warner aber war der italienische Botschafter in Berlin, Attolico, der das Treiben der führenden Nationalsozialisten aus nächster Nähe beobachten konnte. Seine Urteile über den abenteuerlichen Leichtsinns der deutschen Außenpolitik und über den verbrecherischen Charakter ihrer Leiter sind wohl schärfer, treffender und schonungsloser als alles, was in den diplomatischen Akten jener Tage gefunden werden kann. Attolico litt als Italiener sichtlich darunter, daß sein Land mit einem solchen Regime verbündet war, und dazu noch auf Gedeih und Verderb. All sein Trachten ging infolgedessen dahin, wie sein Land sich aus den unheilvollen Verpflichtungen des »Stahlpaktes« lösen könnte, der nach seiner Ansicht von Deutschland, unter Verletzung der Konsultationsklausel, einseitig zu seinen Gunsten interpretiert und ausgenutzt wurde – ein Urteil, das zweifellos den Tatsachen entsprach.

Absage Italiens

Attolico
als Warner
vor der
deutschen Politik

Mussolini selbst schwankte angesichts der auf ihn einstürmenden gegensätzlichen Meinungen und Ansichten in diesen entscheidenden Tagen haltlos hin und her, bald zu unbedingter Bündnistreue, bald zu nüchterner Erwägung italienischer Staatsräson neigend. Er war ganz und gar nicht der heroische Duce, als welcher er, im Stahlhelm und hoch zu Roß, vor seinem Volke so gerne posierte. Der »außenpolitische Staatsstreich« des Sowjetpaktes vermochte auch in Rom keine nachhaltige Wirkung zu erzielen; Ciano blieb vom Eingreifen der Westmächte überzeugt – was er dem gerade in Rom weilenden Reichsfinanzminister bereits vor dem eigentlichen Abschluß des Paktes mitteilte! – und Mussolini widerstrebte im Grunde eine allzuenge Bindung an die Sowjetunion, auch im Hinblick auf Japan.

Mussolini
schwankt

Durch einen Brief vom 25. August stellt Hitler den italienischen Bundesgenossen schließlich vor die Entscheidung. In diesem Brief teilt er dem Verbündeten mit, daß die Feindseligkeiten gegen Polen jeden Augenblick beginnen könnten. Jetzt gelingt es Graf Ciano, seinen Schwiegervater zu einer Absage an Hitler zu überreden: Italien könne »angesichts des gegenwärtigen Zustandes der italienischen Kriegsvorbereitungen« nicht mitmachen, es sei denn, die italienischen Bedürfnisse an Rohstoffen und Kriegsmaterial würden vorher erfüllt. Bei Hitler und seinen Paladinen scheint dieser »Abfall« wie eine Bombe eingeschlagen zu haben. Mit einer solchen Möglichkeit hatten sie offenbar nicht gerechnet; zu viel war in den letzten Monaten von dem unbedingten Zusammengehen der Achsenmächte, der beiden ideologisch und politisch gleichgesinnten und gleichgestimmten Regimes die Rede gewesen. Moralisch und juristisch hielten die Italiener eine solche Haltung für gerechtfertigt, da der deutsche Partner ganz offensichtlich die Verpflichtung zur Konsultation des Verbündeten nicht eingehalten hatte, indem er diesen vor vollendete Tatsache zu stellen versuchte. Obschon Hitler dadurch tief getroffen war, geschah dem Ansehen des Duce auf die Dauer übrigens kein Abbruch.

Brief Hitlers an
Mussolini vom
25. August 1939

Auf deutsche Anforderung hin traf dann die italienische Bedürfnisliste auch alsbald in Berlin ein. Am folgenden Tage wurde sie in einer Sitzung, an der die zuständigen Minister und die militärischen Oberbefehlshaber teilnahmen, in Rom zusammengestellt, wobei Mussolini nachträglich eigenhändig einzelne Posten noch beträchtlich erhöhte. So kam eine enorme Liste italienischer Material- und Rohstoffbedürfnisse zusammen, die so umfangreich war, »daß sie geeignet gewesen wäre, einen Stier zu erschlagen, falls er hätte lesen können« – wie sich Ciano drastisch in sein Tagebuch notierte! Sie wurde sofort auf telegrafischem Wege

Italienische
Bedürfnisliste

nach Berlin weitergegeben und von Attolico dem Reichsaußenminister am 26. August, nachmittags, überreicht. Sie enthielt Millionen von Tonnen an Kohle, Stahl und Mineralölen, Hunderttausende von Tonnen an Kupfer und Natriumnitrat, Zehntausende von Tonnen an Gummi, Kalisalzen, Methylbenzol u. a., Tausende von Tonnen Blei, Zinn und Nickel und schließlich Hunderte von Tonnen der seltensten Metalle wie Wolfram und Molybdän, von welcher letzterem die Liste in der diplomatischen Geschichte ihren Namen bekam. Es war klar, daß die »Molybdänliste« den italienischen »Abfall« vom Stahlpakt verhüllen und rechtfertigen sollte; denn es war ganz ausgeschlossen, daß diese Bedürfnisse deutscherseits befriedigt werden konnten, schon gar nicht »vor Ausbruch der Feindseligkeiten«, wie es Attolico vielsagend verlangte. Die Rohstoffe, die Deutschland zum Teil selbst nicht besaß, machten die ungeheure Menge von 17 Millionen Tonnen aus, was schon ein verkehrstechnisches Problem ersten Ranges dargestellt hätte, entsprach diese Riesenmenge doch ungefähr 17 000 Güterzügen! Es blieb Hitler nichts anderes übrig, als Italien aus der Bündnisverpflichtung zu entlassen. Er bat Mussolini nur, diesen Entschluß bis zuletzt geheimzuhalten und die Westmächte durch militärische Scheinmanöver irrezuführen. Mussolini willigte ein und machte auch Anstalten, das Versprechen einzulösen, bis er es angesichts westlicher Kriegsvorbereitungen mit der Angst zu tun bekam und Ciano gestattete, dem britischen Botschafter am 31. August dann doch mitzuteilen, daß Italien nicht marschieren werde. Hitler erholte sich von der unangenehmen Überraschung der italienischen Absage übrigens sehr bald, und man begann in seiner Umgebung von den politischen und strategischen Vorteilen der italienischen »Nichtkriegführung« zu sprechen.

Hitler entläßt
Italien aus der
Bündnispflicht

Hitlers Haltung
in den letzten
Friedenstagen

Die Tage nach der Verschiebung des Krieges sind, weniger was die Ereignisse als was die Motive und Absichten Hitlers anbetrifft, nicht leicht zu analysieren. Obschon es Hitler in keinem Punkte gelingen sollte, die Lage zu ändern, die ihn veranlaßt hatte, den Angriffsbefehl zu widerrufen, entfesselte er am 1. September 1939 dennoch den Krieg. Während Göring in diesen Tagen außenpolitisch aktiv wurde und versuchte, zu einem Ausgleich mit England zu kommen – inwiefern auf eigene Faust und inwiefern als williges Werkzeug Hitlers, ist nicht eindeutig festzustellen – wobei er einen schwedischen Freund, den Industriellen Birger Dahlerus, als Kurier einsetzte, benutzte Ribbentrop seinen Einfluß, um Hitler im Entschluß zum Kriege zu stärken. Der Diktator selbst scheint schon sehr bald wieder zum Kriege entschlossen gewesen zu sein, spätestens wohl am 28. August. Er entfesselte den Krieg aber nicht, bevor er sich nicht noch andere wichtige »Alibis« für seinen guten Willen verschafft hatte.

Erfolgsloses
deutsch-
französisches
Gespräch zwischen
Hitler und
Daladier

Zwischen dem 25. und dem 27. August fand ein erfolgloses deutsch-französisches Gespräch in Form eines Briefwechsels zwischen Hitler und dem französischen Ministerpräsidenten Daladier statt. Darin versicherten sich beide gegenseitig, wie schmerzlich ihnen die Aussicht auf einen deutsch-französischen Krieg sei, und sie malten seine Gefahren, Opfer und Leiden in den düstersten Farben. Beide beriefen sich auf ihr Frontkämpfertum. Für Daladier war es Herzenssache, für Hitler Nervenkrieg. Auch dem französischen Ministerpräsidenten versucht er zum x-ten Male klar zu machen, daß es doch niemals im wohlverstandenen Interesse Frankreichs liegen könne, wegen Polen einen Krieg mit Deutschland zu riskieren, um so mehr als zwischen Deutschland und Frankreich keine Gegensätze vorlägen. Auch hier ist es ein Disput auf verschiedenen Ebenen. Aber Hitler hat damit vor dem deutschen Volk auch Frankreich ins Unrecht gesetzt und als Angreifer hingestellt.

Britische Antwort
vom
28. August 1939

Am Abend des 28. August traf der britische Botschafter mit der Antwort seiner Regierung

auf Hitlers umfassendes Angebot in Berlin ein, nachdem der »Sonderkurier« Dahlerus, der nach einigem Zögern auch von der britischen Regierung in seiner ungewöhnlichen Rolle akzeptiert worden war, inzwischen in derselben Sache schon zweimal zwischen Berlin und London hin- und hergeflogen war. Dabei hatte Hitler gegenüber Dahlerus sein Angebot an England insofern modifiziert, als er zum erstenmal von seiner Forderung einer unbedingten Lösung der polnischen Frage abwich und Vorschläge für eine unkrieglerische Regelung der deutsch-polnischen Streitigkeiten machte. Dadurch wurde die Antwort der britischen Regierung erleichtert, da Hitler endlich grundsätzlich die Auffassung zu teilen schien, daß eine deutsch-britische Verständigung über die Weltprobleme nur möglich sein würde, wenn ihr eine friedliche Lösung der deutsch-polnischen Spannung voraufginge. So plädierte die britische Regierung in ihrer Antwort denn auch wieder für eine Beilegung des deutsch-polnischen Streites auf dem Wege von Verhandlungen unter Gleichberechtigten, wobei sie Vermittlung anbot, und sie stellte in zweiter Linie eine umfassende Aussprache über die endgültige Gestaltung der deutsch-britischen Beziehungen in Aussicht.

Auf Grund der Annahme, daß Hitler die britischen Vorschläge prinzipiell angenommen habe, hatten am 29. August viele diplomatische Beobachter den Eindruck, als ob die internationale Lage sich entspannt habe. Die Greuelmeldungen der nationalsozialistischen Presse indessen gingen weiter, und die Spannung zwischen Deutschland und Polen blieb auf dem Siedepunkt. In der allgemeinverbindlichen Presseanweisung von Goebbels für diesen Tag hieß es, daß die polnischen Terrormeldungen weiter die Aufmachung zu bestimmen hätten. »Das Maß der Herausstellung der polnischen Terrormeldungen ist für das Ausland der Maßstab, an dem man die Festigkeit der deutschen Haltung mißt . . . Es ist gleichgültig, was von diesen Meldungen geglaubt wird . . .«, verkündete der Reichspropagandaminister.

Am Abend des 29. August erklärte sich Hitler in der Tat in seiner Unterredung mit dem britischen Botschafter zu direkten deutsch-polnischen Verhandlungen bereit. Zu diesem Zwecke rechne die »deutsche Reichsregierung« mit dem Eintreffen eines polnischen Unterhändlers bis zum folgenden Tag, also dem 30. August! Es war ein nur schlecht verhülltes Ultimatum, das Hitler damit rechtfertigte, daß die Gefährlichkeit des Augenblicks rasches Handeln erfordere. Er werde Vorschläge für den polnischen Bevollmächtigten ausarbeiten lassen, die für Deutschland »akzeptabel« seien. Während verschiedene Diplomaten und Politiker durch Hitlers Nervenkrieg schon derart zermürbt waren, daß sie geneigt waren, dieser ultimativen Forderung nachzukommen – unter ihnen auch der Botschafter der Regierung Seiner Majestät –, ließ die britische Regierung in der folgenden Nacht Berlin wissen, daß es unvernünftig sei von der deutschen Regierung, zu erwarten, daß noch für den 30. August ein bevollmächtigter Vertreter Polens zur Stelle geschafft werden könne.

Angesichts dieser plötzlichen Verfinsterung der Atmosphäre entschloß sich der schwedische Sondervermittler, nochmals nach London zu fliegen, da er von Göring in großen Zügen Kenntnis von den deutschen Vorschlägen, die Polen gemacht werden sollten, bekommen hatte. Die britischen Staatsmänner waren aber durch Hitlers Verhalten wieder äußerst skeptisch geworden. Sie legten dem deutschen Diktator nahe, von dem unverständigen Verfahren, mit einem polnischen Bevollmächtigten verhandeln zu wollen, abzugehen und den normalen diplomatischen Weg einzuschlagen. Schließlich gebe es ja einen polnischen Botschafter in Berlin. Diesem sollten die deutschen Vorschläge so rasch wie möglich ausgehändigt werden. Die Engländer nahmen auch Abstand davon, die ultimative Forderung Hitlers rechtzeitig nach Warschau weiterzugeben, offensichtlich in der Absicht, Polen nicht unter

Scheinbare
Entspannung
der Lage am
29. August

Unterredung
Hitler-Henderson
vom 29. August;
das deutsche
Ultimatum mit
dem polnischen
Unterhändler

Britische
Regierung
lehnt ab

Verfinsterung der
Atmosphäre

Druck zu setzen. Die britische Vermittlungsbereitschaft indessen wurde ausdrücklich aufrechterhalten.

Unterredung
Henderson-
Ribbentrop vom
30. August 1939

Mitten in der Nacht vom 30. auf den 31. August fand dann jene in der Geschichte der modernen Diplomatie wohl einzig dastehende Unterredung zwischen Henderson und Ribbentrop statt, in welcher sich der arrogante und boshafte Außenminister Hitlers von seiner unangenehmsten Seite zeigte, so daß nach dem Bericht des ebenfalls anwesenden deutschen Dolmetschers sogar die Gefahr von Tötlichkeiten in der Luft lag. Ribbentrop las die 16 Punkte des »großzügigen Angebotes« an Polen herunter, ohne aber das Schriftstück nach diplomatischer Gepflogenheit nachher dem Botschafter auszuhändigen. Er warf es vielmehr verächtlich auf den Tisch mit der Bemerkung, das Angebot sei jetzt hinfällig und überholt, da bis Mitternacht kein polnischer Unterhändler eingetroffen sei. Nochmals wurde deutlich, daß es sich um ein Ultimatum, wenn nicht um ein frivoles Manöver gehandelt hatte. Die »16 Punkte« waren hinfällig, ohne daß eine der interessierten Regierungen sie auch nur offiziell zu Gesicht bekommen hätte!

Spiel mit den
»Sechzehn
Punkten«

Druck der
Westmächte
auf Warschau

Die britische Regierung hatte Warschau inzwischen von Hitlers Bereitwilligkeit zu direkten deutsch-polnischen Verhandlungen unterrichtet, die vorgeschlagene ultimative Form aber selbst für unannehmbar erklärt. Es wurde Warschau geraten, nun unverzüglich in direkten Kontakt mit Berlin einzutreten. Nachdem man in London und insbesondere in Paris im Verlaufe des 31. August, dieses letzten Friedenstages, immer unruhiger geworden war und in Warschau immer energischer gedrängt hatte, erklärte Außenminister Beck gegen Mittag endlich, die polnische Regierung sei zu direktem Meinungs austausch mit Berlin bereit. Es war offensichtlich, daß den Polen ein solches Verfahren lästig und zuwider war. Beck fürchtete, er oder ein anderer polnischer Unterhändler könnte auf die gleiche Weise behandelt werden wie Schuschnigg und Hacha. Der polnische Botschafter in Berlin erhielt die Instruktion, sich bei Ribbentrop oder Weizsäcker zu melden und die Mitteilung zu machen, daß die polnische Regierung die britischen Anregungen betr. direkte deutsch-polnische Besprechungen »in günstigem Sinne« prüfe und daß »eine diesbezügliche förmliche Antwort spätestens in einigen Stunden« erteilt werde. Das war äußerst vorsichtig und zurückhaltend formuliert; aber Beck fürchtete, wie er dem britischen Botschafter anvertraute, daß ein dem polnischen Botschafter in Berlin ausgehändigtes Dokument »von einer Art Ultimatum begleitet sein könnte«.

Polnische
Befürchtungen

Becks Telegramm
vom 31. August
und Hitlers
endgültiger
Angriffsbefehl

Das Telegramm Becks an seinen Botschafter in Berlin ist in den polnischen Akten mit der Uhrzeit 12.40 Uhr versehen. Auch ein deutsches Dokument trägt auf die Minute genau denselben Zeitvermerk: 31. 8. 1939, 12 h 40. Es ist Hitlers Befehl zum Überfall auf Polen für den nächsten Morgen, 1. September 1939, um 4.45 Uhr, der Befehl, der den zweiten Weltkrieg entfesselte. Darin hieß es eingangs: »Nachdem alle *politischen Möglichkeiten erschöpft sind*, um auf friedlichem Wege eine für Deutschland unerträgliche Lage an seiner Ostgrenze zu beseitigen, habe ich mich zur *gewaltsamen Lösung* entschlossen.« In derselben Minute, da Polen unter dem Druck seiner westlichen Verbündeten den ersten Schritt tat, um den diplomatischen Kontakt zum Deutsche Reiche wiederherzustellen, erklärte dessen Staatschef die politischen Möglichkeiten einer Lösung für erschöpft und gab den diesmal endgültigen Befehl zum Angriffskrieg. Dieser Umstand bildet eine hinreichende Erklärung für das merkwürdige Verhalten der deutschen Diplomatie, dem sich der polnische Botschafter nun gegenüber sah. Lipski, der sich bereits um 13 Uhr zu einer Audienz bei Ribbentrop anmeldete, bekam um 15 Uhr zunächst mit Weizsäcker Verbindung, der ihn fragte, ob er Sondervollmachten habe. Als Lipski instruktionsgemäß antwortete, daß er in seiner Eigenschaft als Botschafter eine

Lipski wartet
auf Audienz

Mitteilung seiner Regierung vorzulegen habe, hatte er weitere dreieinhalb Stunden zu warten – an diesem letzten Friedenstage, wo die Minuten gezählt hätten, falls man den Frieden überhaupt retten wollte –, bis er um 18.30 Uhr endlich von Ribbentrop selbst empfangen wurde. Nachdem er diesem die Mitteilung seiner Regierung gemacht hatte, schloß der Reichsaußenminister diese »Ultra-Kurzbesprechung« mit der Bemerkung, er habe angenommen, Lipski sei mit den nötigen Vollmachten zum Verhandeln versehen. Er werde den polnischen Schritt indessen dem Reichskanzler mitteilen. Das war der letzte deutsch-polnische Kontakt auf diplomatischer Ebene. Die nächste deutsch-polnische Berührung war kriegerischer Art.

•Ultra-Kurz-
besprechung•

Eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, offizielle und inoffizielle, waren an diesem 31. August 1939 eifrigst bemüht, den schwindenden Frieden zu retten. Der wichtigste Versuch, den Frieden zu erhalten, war Mussolinis Vorschlag für eine europäische Konferenz. Es war ein Plan, der die italienische Diplomatie im Grunde schon seit Monaten beschäftigte, und der sich in den letzten Tagen, angesichts der sich immer mehr verschärfenden internationalen Spannung, zusehends konkretisiert hatte. Von der Verwirklichung eines solchen Planes versprach sich Mussolini offensichtlich zweierlei: vor der Welt zu verschleiern, daß Italien nicht kriegsbereit war und infolgedessen nicht mitmachen konnte und eine ähnlich dominierende Rolle zu spielen wie in München, was seinem angeschlagenen Prestigebedürfnis sehr zustatten gekommen wäre. Die italienische Bereitschaft zur Vermittlung wurde in Berlin um die Mittagszeit des 31. August bekannt. Hitler antwortete ausweichend: die Initiative müsse von der anderen Seite ausgehen, da die deutschen Forderungen bekannt seien. Die Reaktion unter den Diplomaten und Politikern der Westmächte war sehr uneinheitlich: sie reichte von skeptischer Zurückhaltung bis zu wärmster Unterstützung. Die Franzosen waren schließlich geneigt, dem italienischen Konferenzplan unter zwei Bedingungen zuzustimmen: daß Polen auch eingeladen würde und daß alle europäischen Probleme zu besprechen seien. Die Engländer stellten sofort die Bedingung einer Demobilisierung der Armeen; keinesfalls waren sie bereit, wie Ciano vorschlug, Hitler vorher Danzig als Pfand zu überreichen. Die Engländer waren gegen Verhandlungen unter militärischem Druck. Bevor sich die Regierungen der Westmächte jedoch überhaupt offiziell zum italienischen Plan äußern konnten, war der Krieg dann schon zur furchtbaren Tatsache geworden.

Mussolinis
Konferenz-
vorschlag

Seine Motive

Hitlers Antwort

Reaktion der
Westmächte

Krieg

Als am Abend dieses letzten Friedenstages der italienische Botschafter den deutschen Diktator nochmals anfragte, ob der Duce eine neue Vermittlungsaktion unternehmen solle, antwortete Hitler ablehnend. Hitler wollte sich seinen Krieg nicht mehr nehmen lassen. Das Uhrwerk, das die deutsche Kriegsmaschine in Funktion setzen sollte, tickte weiter.

Ablehnung
Hitlers

Am selben Abend wurden die deutschen Vorschläge, die angeblich einem polnischen Unterhändler hätten präsentiert werden sollen, im Rundfunk verlesen. Erst nachher wurden sie endlich offiziell den Botschaftern der Westmächte ausgehändigt – nachdem endgültig klar geworden war, daß es sich nicht um ein diplomatisches Dokument, sondern um ein Propaganda-Instrument handelte. Der Aufzählung der 16 Punkte, deren wichtigste die Rückkehr Danzigs zum Reich und eine Volksabstimmung im sogenannten Korridor vorsahen, ging eine amtliche Darstellung der letzten Ereignisse voraus, die Polen und den Westmächten alle Schuld in die Schuhe schob. Daß die »Reichsregierung« – die es gar nicht mehr gab und die nur aus Hitler selbst bestand – zwei Tage vergeblich auf einen polnischen Unterhändler gewartet habe, wird als Zumutung bezeichnet. (Der Größenwahn der nationalsozialistischen Führung ist in diesem Augenblick offensichtlich schon so weit gediehen, daß sie auch vor der Weltöffentlichkeit nicht mehr Rücksicht nehmen zu müssen glaubt auf die Formen und

Verlesung der
deutschen
Vorschläge
im Rundfunk

Gepflogenheiten, wie sie zwischen souveränen Staaten, unabhängig von ihrer Macht und Größe, nun einmal üblich sind.) Die deutsche Regierung sehe ihre Vorschläge daher »praktisch als abgelehnt an«, obwohl diese »mehr als loyal, billig und erfüllbar gewesen wären«.

Instrument der
Propaganda,
nicht der
Diplomatie

Es ist müßig, diese angebliche Loyalität und Billigkeit der deutschen Vorschläge – die Polen erst am Abend des 1. Septembers 1939 zugestellt wurden! – zu prüfen, da sie gar nicht für die Diplomatie, sondern für die Propaganda bestimmt waren. Wie einhellig aus der Umgebung Hitlers überliefert wird, wollte er sich mit diesen Vorschlägen ein Alibi vor der Öffentlichkeit verschaffen. Der Chefdolmetscher des Auswärtigen Amtes erkannte in der denkwürdigen nächtlichen Unterredung zwischen Ribbentrop und Henderson »plötzlich das Spiel, das hier von Hitler und Ribbentrop getrieben wurde«. Es ging ihm auf, »daß dieser großzügige Vorschlag nur zum Schein erfolgt war und in Wirklichkeit gar nicht zur Auswirkung kommen sollte«. Und im Tagebuch des Generalstabschefs des Heeres, General Halder, stehen schon unter dem 29. August folgende Stichworte: »30. 8. Polen in Berlin. 31. 8. Zerplatzen. 1. 9. Gewaltanwendung.«

Halders
Eintragung

Mag der Gehalt der 16 Punkte nicht nationalsozialistisch sein – die Form, in der sie dargeboten wurden, das infame Spiel, das mit ihnen getrieben wurde, sie waren indessen typisch nationalsozialistisch. Die Form war mit Absicht so gewählt worden, daß nur bedingungslose Unterwerfung unter ein deutsches Diktat oder aber Ablehnung und Krieg übrig blieb.

Aber auch die 16 Punkte selbst enthielten manche Elemente, aus denen leicht Fallstricke hätten konstruiert werden können. Und wie stand es mit der Vertragstreue Hitlers, nach allem was vorgefallen war? Ist es verwunderlich, wenn die polnische Regierung sich in London nähere Auskünfte über die »internationale Garantie« erbat, die Großbritannien für eine neue Regelung der deutsch-polnischen Verhältnisse in Aussicht stellte – nach allem, was um die Tschechoslowakei geschehen war? Und wie stand es mit der Sowjetunion? Hatte sich Hitler in seinem Geheimabkommen nicht feierlich verpflichtet, ihre Interessen zu berücksichtigen – »für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete«, wie es dort wörtlich heißt? Was diese Formel für den Bestand des polnischen Staates bedeutete, sollte sich ja sehr rasch zeigen. Wäre so nicht jegliches Eingehen auf Forderungen Hitlers der Anfang vom Ende gewesen? Gab es für den polnischen Staat, in der üblen Lage, in der er sich nun einmal befand, nicht nur noch die Möglichkeit festzubleiben und notfalls zu kämpfen? Und sollte man diesen Willen der polnischen Regierung und des polnischen Volkes, lieber zu kämpfen als kampfflos unterzugehen, nicht respektieren? Hat Polen durch sein hartnäckiges Verhalten wirklich eine Friedenschance, wenn auch nur eine »kleine« Friedenschance mutwillig vergeben? Selbst Sir Nevile Henderson, der mit aller Entschlossenheit für ein Nachgeben Polens eintrat, mußte zugeben, daß Hitler, im Falle eines neuen unkriegerischen Sieges über Polen, dasselbe Spiel bei der nächsten Gelegenheit wiederholen würde. Angesichts des unbändigen und wesensgemäßen Eroberungswillens der nationalsozialistischen Führung Deutschlands verblaßt das Meditieren und Rasonieren über verpaßte Friedenschancen zur müßigen Spielerei. Trotz noch so manchen Fehlers und Irrtums, die die polnische Politik in jenen Tagen begangen haben mag, bleibt die volle Verantwortung der deutschen Politik für den am 1. 9. 1939 entfesselten Krieg über alle Zweifel erhaben.

Ausweglose Lage
für Polen

Deutsche
Verantwortung
für den Krieg

Hitlers
Reichstagsrede
vom
1. September 1939

Diese Tatsache war es zwar gerade, die Hitler in seiner Reichstagsrede vom 1. September 1939, als er einer erschütterten Welt den Beginn des Krieges bekanntgab, zu verschleiern suchte: es werde nur »zurückgeschossen«. Und Goebbels gab die Anweisung an die gleichgeschaltete Presse: »Keine Überschriften, in denen das Wort Krieg enthalten ist ...« Die

Aggression, aus der der größte aller Kriege entstehen sollte, begann nach Hitlers Willen überfallartig, ohne Kriegserklärung. Auch hier erwies sich Hitler wiederum als Verächter des internationalen Rechts, das er und seine Gefolgsleute in den kommenden Jahren noch so oft mit Füßen treten sollten. Außerhalb der Reichsgrenzen vermochte Hitler wohl kaum jemand zu täuschen über die wahren Verantwortlichkeiten an dem Unheil, das nun über Europa kam. Aber auch in dem seit Jahren einer einseitigen Propaganda ausgesetzten deutschen Volk gab es noch manchen, der sich ein offenes Auge und ein freies Urteil bewahrt hatte – auch wenn er dieses für sich behalten mußte. Das deutsche Volk als Ganzes fiel keineswegs in den rasenden Beifall ein, den der sogenannte Reichstag, eine reine Akklamationsversammlung, seinem Führer spendete. Die Lage war sehr verschieden von derjenigen in den Augusttagen 1914. Unsicherheit, Furcht, Angst vor dem, was der ausgelöste Krieg bringen würde, waren weitverbreitet. Die Kriegsbegeisterung kam erst mit den großen Siegen.

Vergleich
mit 1914

Trotz des deutschen Überfalls auf Polen fristete der italienische Konferenzvorschlag noch ein kurzes Dasein. Obschon die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens vor der Aufgabe standen, ihren Bündnispflichten gegenüber Polen nachzukommen, klammerten sich insbesondere noch einige französische Politiker an Mussolinis Vermittlungsvorschlag wie an den letzten rettenden Anker. Kriegsvorbereitungen und letzte Bemühungen um den entschwindenden Frieden durchkreuzten sich so in recht unheilvoller Weise in der westlichen Politik. Die Koordination der französischen und britischen Außenpolitik, die gerade jetzt so wichtig gewesen wäre, stand aus innenpolitischen und strategischen, aber auch aus psychologischen Gründen, vor unüberwindlichen Schwierigkeiten. Daraus erklärt sich der merkwürdig anmutende Umstand, daß die Kriegserklärungen der Westmächte nicht zur gleichen Zeit in Berlin eintrafen.

Weiteres
Schicksal des
italienischen
Vorschlages

Der italienische Vermittlungsplan war endgültig tot, als die britische Regierung am 2. September die Bedingung stellte, daß eine europäische Konferenz nur denkbar sei, wenn die deutschen Truppen vorher aus dem polnischen Territorium, in das sie schon tief eingedrungen waren, zurückgezogen würden. Es entsprach der britischen Linie, daß keinesfalls unter militärischem Druck verhandelt werden dürfe. Die Italiener gaben den Plan daraufhin auf, da ihnen Hitlers grundsätzliche Abneigung gegen eine Vermittlung genügend bekannt war. Die Waffen hatten jetzt endgültig das Wort. Da deutscherseits die ultimativen Forderungen Frankreichs und Großbritanniens auf Zurückziehung der deutschen Truppen und Einstellung der Feindseligkeiten abgelehnt wurden, erklärten die beiden Westmächte am 3. September nacheinander an Deutschland den Krieg. Der Kriegszustand mit Großbritannien trat um 11 Uhr vormittags, derjenige mit Frankreich um 5 Uhr nachmittags ein. Der europäische Krieg, an den zu glauben Hitler mit Unterstützung Ribbentrops sich so hartnäckig geweigert hatte, war damit zur furchtbaren Tatsache geworden.

Vermittlungsplan
endgültig tot
(2. September
1939)

Kriegserklärungen
der Westmächte

Daß dieser Krieg aus dem unbedingten Kriegswillen Hitlers mit innerer Notwendigkeit hervorging, beweist schließlich auch noch der Brief, den der deutsche Diktator am 3. September an Mussolini schrieb und in welchem er endlich auf den italienischen Konferenzvorschlag offiziell antwortete – bezeichnenderweise erst zu einem Zeitpunkt, als dieser Plan endgültig gescheitert war. In diesem Brief schreibt Hitler nochmals, daß der Krieg seiner Ansicht nach unvermeidlich gewesen sei und daß jetzt die günstigste Konstellation geherrscht habe, um ihn zu entfesseln. Es sei für ihr nur darum gegangen, den richtigen Augenblick »mit eisiger Überlegung« zu wählen. Der Krieg von 1939 ist nicht »ausgebrochen«, sondern mit Vorbedacht entfesselt worden.

Hitler gesteht
seinen
Kriegswillen
selbst ein

QUELLEN UND LITERATUR

Bibliographie zum Abschnitt »Deutsche Geschichte von 1933 bis 1939«

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält naturgemäß nur eine engere Auswahl, da die Literatur für diese Periode deutscher Geschichte, sowohl die zeitgenössische wie die historische, fast unübersehbar ist. Für die Auswahl war allein entscheidend das Prinzip der historischen Relevanz bzw. der wissenschaftlichen Qualität. Die Anordnung erfolgte grundsätzlich nach Sachgebieten, wobei soweit wie möglich auf die Kapiteleinteilung des Abschnittes Rücksicht genommen wurde.

Neben den eigentlichen historischen Quellen im herkömmlichen Sinne stehen der zeitgeschichtlichen Forschung auch noch andere Materialien zur Verfügung wie Filmstreifen und Tonbänder, die zum Teil unter der Rubrik »Sonstige Hilfsmittel der Zeitgeschichte« aufgeführt werden, sowie Befragungsprotokolle und Interviews, die nicht gesondert angegeben werden, da dies zu weit führen würde. Außerdem führte der Verfasser im Verlaufe der Jahre selbst manche Befragung durch, sei es schriftlich oder mündlich, im Briefwechsel oder Gespräch, mit Persönlichkeiten der verschiedensten Lebensbereiche, die über Ereignisse und Gestalten der nationalsozialistischen Zeit Aussagen von historischer Bedeutung machen konnten. Dadurch konnte manche Frage geklärt und mancher Zusammenhang besser verstanden werden. Hierzu kam manche spontan zugelegte Information, für die sich der Verfasser auch an dieser Stelle nochmals bedanken möchte. Außerdem konnte er sich auf zahlreiche Seminararbeiten stützen, die im Verlaufe der Jahre an der Deutschen Hochschule für Politik und an der Freien Universität Berlin angefertigt wurden. Im Gegensatz zu den Dissertationen sind diese nicht in der Bibliographie aufgeführt.

Ungedruckte Materialien zur Geschichte des Nationalsozialismus konnte der Verfasser an den folgenden Stellen einsehen: Institut für Zeitgeschichte, München; US Document Center Berlin; Hoover Library Stanford, Cal., USA; National Archives Washington, D. C., USA.

Davon sei nur folgendes angeführt: Akten aus den Nürnberger Prozessen; Das Tagebuch von Generaloberst Halder (Mikrofilm); General von Vormanns Aufzeichnungen; Ulrich von Hassells private Aufzeichnungen; Befragungsprotokolle im Institut für Zeitgeschichte; Akten der NSDAP und ihrer Organisationen im Document Center Berlin.

*Grundsätzliche und methodische Fragen der Zeitgeschichte und des Nationalsozialismus**Zeitgeschichte in Forschung und Unterricht*

Rothfels, Hans: Zeitgeschichte als Aufgabe. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 1–8. – Eschenburg, Theodor: Aufgaben der Zeitgeschichte. In: Gesch. Wiss. Unterr. 6 (1955), 356–361. – Kluge, Paul: Aufgaben und Methoden zeitgeschichtlicher Forschung. In: Europa-Archiv 10 (1955), 7429–7438. – Ernst, Fritz: Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung. In: Welt als Geschichte 17 (1957), 137–189. – Hefter, Heinrich: Forschungsprobleme der Geschichte des Nationalsozialismus. In: Gesch. Wiss. Unterr. 3 (1952), 197–215. – Broszat, Martin: Aufgaben und Probleme zeitgeschichtlichen Unterrichts. Am Beispiel der nationalsozialistischen Zeit. In: Gesch. Wiss. Unterr. 8 (1957), 529–550. – Hofer, Walther: Zur Geschichte des »Dritten Reiches« und des zweiten Weltkrieges. In: Schweizer Monatsh. 31 (1951/52), 378–384. – Buchheim, Hans: Die Chiffren des »Dritten Reiches«. Über den Nationalsozialismus als Problem der Zeitgeschichte. In: Wort und Wahrheit 10 (1955),

747–754. – Mende, Dietrich: Internationale Beziehungen als Forschungsgegenstand. In: Europa-Archiv 10 (1955), 8373–8380. – Vogelsang, Thilo: Die Zeitgeschichte und ihre Hilfsmittel. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 211–222.

Zur Quellenlage

Classen, Wilhelm: Erfassung der Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus durch die Archive. In: Archivar 4 (1951), 125–130. – Holzhausen, R.: Die Quellen zur Erforschung des »Dritten Reiches« von 1938–1945. In: Arch. Z. 46 (1950), 196–206. – Rohr, Wilhelm: Schicksal und Verbleib des Schriftguts der obersten Reichsbehörden. In: Archivar 8 (1955), 161–174. – Epstein, Fritz T., Weinberg, G. L.: Guide to captured German documents. New York 1952 (gibt Überblick über alle bei Kriegsende in alliierte Hände gefallenen deutschen Akten, die inzwischen zu einem erheblichen Teil wieder an Deutschland zurückgegeben worden sind). Vgl. dazu

auch: Epstein, Fritz T.: Zur Quellenkunde der neuesten Geschichte. Ausländische Materialien in den Archiven und Bibliotheken der Hauptstadt der Vereinigten Staaten. In: *Vjh. Zeitgesch.* 3 (1954), 313 bis 325. – Thomas, D. H., Case, L. M.: Guide to the diplomatic archives of Western Europe. Philadelphia 1958. – Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam. Berlin-Ost (1957). 232 S. (Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs 1).

Institute und Kongresse

Kluge, Paul: Das Institut für Zeitgeschichte in München. In: *Schweiz. Beitr. Allgem. Gesch.* 12 (1954), 238–244. – Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. München 1958. 439 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte). (Enthält u. a. Untersuchungen über: Judenpolitik in Rumänien und Ungarn, Entstehung der Gestapo, SA als Hilfspolizei, Eingliederung des Stahlhelm in die SA usw.). – Broszat, Martin: Das Dritte Reich und Europa. Bericht über die Tagung des Instituts für Zeitgeschichte in Tutzing Mai 1956. München 1957. 182 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte). (Informiert über den Stand der zeitgeschichtlichen Forschung durch eine Reihe von Referaten und Diskussionsbeiträgen auf internationaler Grundlage). – Herzfeld, Hans: Internationaler Kongreß für Zeitgeschichte München 24.–27. XI. 1959. Ein Rechenschaftsversuch. In: *Vjh. Zeitgesch.* 8 (1960), 310–322. – Menzel, Eberhard: Aufgaben und Funktionen der wissenschaftlichen In-

stitute auf den Gebieten des Völkerrechts, der Zeitgeschichte, der Wissenschaft von der Politik und der internationalen Beziehungen. In: *Europa-Archiv* 9 (1954), 6249–6254. – Übersicht über ausländische Institute auf dem Gebiet zeitgeschichtlicher Forschung. In: *Vjh. Zeitgesch.* 1 (1953), 297–300. – *Vademecum deutscher Forschungsstätten*. Hrsg. vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft unter Beratung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. (2.) erg. Aufl. (Bonn) 1957. 553 S.

Zeitschriften und Zeitungen

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg. Jg. 1 ff. Stuttgart (1953 ff.). – *Europa-Archiv*, herausgegeben von Wilhelm Cornides, Frankfurt a. Main, 1945 ff. – *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Offenburg 1950 ff. – *Zeitschrift für Politik*, herausgegeben von Adolf Grabowsky u. a., Neue Folge, Berlin 1954 ff. – *Historische Zeitschrift*, herausgegeben von Ludwig Dehio u. a., München 1949 ff. – *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale*, Paris 1950 ff. – *Rivista storica italiana*, Napoli 1947 ff. – *American Historical Review*, New York. – *Internationales Leben*, Moskau 1959. – *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, Bonn. – *Neue Zürcher Zeitung*, Zürich. – *The Wiener Library Bulletin*. Vol. 1 ff. London (1946 ff.). – Koszyk, Kurt: Zeitungssammlungen in Deutschland. In: *Archivar* 11 (1958), 149–160.

Hilfsmittel

Bibliographien

Unger, Erich: Das Schrifttum des Nationalsozialismus von 1919 bis zum 1. Januar 1934. Berlin 1934. 187 S. (Forschungsberichte zur Wissenschaft des Nationalsozialismus 1). – Herre, Franz, Auerbach, Hellmuth: Bibliographie zur Zeitgeschichte und zum Zweiten Weltkrieg für die Jahre 1945–1950. Im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte zusammengestellt. München 1955. 254 S. – Bibliographie zur Zeitgeschichte. Beilage der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Zusammengestellt von Thilo Vogelsang. Jg. 1 ff. Stuttgart (1953 ff.). – Bibliographische Vierteljahrshefte der Weltkriegsbücherei Stuttgart. Heft 1 bis 40. Stuttgart 1934–1943; jetzt als Bücherschau der Weltkriegsbücherei (Bibliothek für Zeitgeschichte) Stuttgart. Jg. 25 ff. Stuttgart (1953 ff.). – *From Weimar to Hitler. Germany 1918–1933*. Ed. by The Wiener Library. London 1951. 100 S. (The Wiener Library

Catalogue Series 2). – Liening, Walter: *Im Brennpunkt Zeitgeschichte 1918–1958*. Ein Bücherverzeichnis. Mit Unterstützung des Deutschen Bucherverbandes hrsg. von der Studienbücherei für Zeitgeschichte. Berlin 1959. 72 S. – Toppe, Hilmar: Dokumentationen zur Zeitgeschichte (seit 1918). In: *Polit. Studien* 9 (1958), 872–876. – Broszat, Martin: Bibliographie zur Geschichte der nationalsozialistischen Zeit. In: *Polit. Studien* 9 (1958), 280–284. – *Books on persecution, terror and resistance in Nazi Germany*. 2nd ed. with supplement. London 1953. 51, 24 S. (The Wiener Library Catalogue Series 1). – Paetel, Karl O.: Bibliographie der Zeitschriften und Zeitungen des deutschen politischen Exils 1933–1948. In: *Polit. Studien* 9 (1958), 425–431. – *A bibliography of the European war crimes trials*. Compiled and annotated by Inge S. Neumann. New York 1951. 113 gez. Bl. (Maschinenschr. hektogr.). (Carnegie Endowment for

International Peace). – Diehn, Otto: Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes 1933–1945. Göttingen 1958. 249 S. (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 1). – Hochschulschriften zur neueren deutschen Geschichte. Eine Bibliographie. 1. Ausgabe 1945–1955. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie des Instituts für Zeitgeschichte zusammengestellt von Alfred Milatz und Thilo Vogel-sang. Bonn 1956. 142 S. – Bibliographie historischer Zeitschriften 1939–1951. Bearbeitet von Heinrich K r a m m, Marburg: 1. Deutschland, Österreich, Schweiz. 1952. 78 S. 2. Großbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien. 1953. S. 79–221. 3. Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Polen, Baltische Länder, Sowjetunion. 1954. S. 222–366. – Snell, John L.: Dissertationen zur deutschen Zeitgeschichte an amerikanischen Universitäten 1933–1953. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 289 bis 296. – Holtzmann, Walter, Ritter, Gerhard: Die deutsche Geschichtswissenschaft im zweiten Weltkrieg. Bibliographie des historischen Schrifttums deutscher Autoren 1939–1945. 2. Halbband: Mittelalter und Neuzeit. Marburg 1951. 512 S. – International bibliography of political science. Vol. 1 ff. London (1954 ff.). – Woolbert, R. G. (Hrsg.): Foreign affairs bibliography. A selected annotated list of books on international relations 1932–1942. New York, London 1945. 705 S. – Roberts, Henry L.: Foreign affairs bibliography. A selected and annotated list of books on international relations 1942–1952. New York 1955. 727 S. – Widmann, Hans: Bibliographien zum deutschen Schrifttum der Jahre 1939–1950. Tübingen 1951. 284 S. – Deutsche Bibliographie 1945 bis 1950. Bearb. von der deutschen Bibliothek in Frank-

furt a. M. Teil 1: Alphabetisches Titelverzeichnis. Lfg. 1–11. Frankfurt a. M. 1952–1955. 3564 S. Teil 2: Stich- und Schlagwortregister Lfg. 1–9. Frankfurt a. M. 1955–1957. 2964 S. – Deutsche Bibliographie. Fünfjahresverzeichnis 1951 bis 1955. Bearb. von der Deutschen Bibliothek in Frankfurt a. M. Teil 1: Alphabetisches Titelverzeichnis Lfg. 1 ff. Frankfurt a. M. 1957 ff. – Deutsche Bibliographie. Zeitschriften 1945 bis 1952. Bearb. von der Deutschen Bibliothek in Frankfurt a. M. Teil 1: Systematisches Titelverzeichnis Lfg. 1 ff. Frankfurt a. M. 1954 ff.

Sonstige Hilfsmittel

Verzeichnis der bisher bearbeiteten und veröffentlichten Filmdokumente zur Zeitgeschichte (Stand vom 1. Januar 1959). Göttingen (1959). 31 S. (Fotodruck). (Institut für den wissenschaftlichen Film. Göttingen). – Vgl. dazu auch: Terveen, Fritz: Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1954), 57–66. – Treue, Wilhelm: Das Filmdokument als Geschichtsquelle. In: Hist. Z. 186 (1958), 308–327. – Aretin, Karl Otmar Frhr. von: Der Film als zeitgeschichtliche Quelle. In: Polit. Studien 9 (1958), 254–265. – Verschiedene Tonbandaufnahmen von Reden Hitlers und anderer Funktionäre des Dritten Reiches: Tonbandarchiv des Senders RIAS Berlin und des Instituts für Publizistik der Freien Universität Berlin (bes. instruktiv im zeitgeschichtlichen Unterricht, um der jungen Generation etwas von der Atmosphäre des Dritten Reiches mitzuteilen. Solche Aufnahmen besitzen auch andere Rundfunkanstalten und Institute Deutschlands). – Deutschland im zweiten Weltkrieg. Langspielplatten athena 51 125/6 Gütersloh (1959). (Enthält u. a. Reden Hitlers und anderer nat.-soz. Funktionäre auch aus der Zeit vor 1939).

Quellen

Zeitgenössische Sammlungen

Six, F. A. (Hrsg.): Dokumente der deutschen Politik, Das Reich Adolf Hitlers. 8 Bände (1933–1940). Berlin 1937–1939. – Friedrichs, Axel: Dokumente der deutschen Politik. Berlin: 1. Die nationalsozialistische Revolution 1933. 7. Aufl. 1942. 414 S. – 2. Der Aufbau des deutschen Führerstaates. Das Jahr 1934. 7. Aufl. 1942. 386 S. – 3. Deutschlands Weg zur Freiheit 1935. 7. Aufl. 1942. 349 S. – 4. Deutschlands Aufstieg zur Großmacht 1936. 6. Aufl. 1942. 393 S. – 5. Von der Großmacht zur Weltmacht 1937. 5. Aufl. 1942. 454 S. – 6. Großdeutschland 1938. 4. Aufl. 1942.

T. 1: 400 S. T. 2: S. 402–728. – 7. Das Werden des Reiches 1939. 2. Aufl. 1942. T. 1: 443 S. T. 2: S. 446 bis 914. – Rühle, Gerd: Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Mit Unterstützung des deutschen Reichsarchivs. Berlin. Vorband: Die Kampfbahre 1918–1933. (1936). – 1. Das 1. Jahr 1933. (1934). 455 S. – 2. Das 2. Jahr 1934. (1935). 497 S. – 3. Das 3. Jahr 1935. (1937). 518 S. – 4. Das 4. Jahr 1936. (1937). 488 S. – 5. Das 5. Jahr 1937. (1938). 504 S. – 6. Das 6. Jahr 1938. (1939). 562 S. – Sonderbd. Das Großdeutsche Reich. Die österreichischen Kampfbahre 1918–1938. (1941). 436 S. – Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben.

Herausgegeben von der Parteikanzlei. Zentralorgan der NSDAP. München. 7 Bände (diese Reihe, die geheim und nur für den internen Parteigebrauch bestimmt war, ist eine Fundgrube für die Darstellung aller Bereiche des Partei-, aber auch zahlreicher Sektoren des Staatslebens). – Freund, Michael, Frauentienst, Werner (Hrsg.): Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten. Essen (1936 ff.), 5 Bände (umfaßt die Jahre 1934–1938). – Auswärtiges Amt. Außenpolitische Dokumente. Berlin. 1. 1936: Die Wiederherstellung der Souveränität in der Rheinlandzone und der deutsche Friedensplan vom 31. März 1936. 1936. 252 S. – 2. 1935: Deutschland und die europäische Politik im Jahr 1935. 1935. 122 S. – Berber, Fritz (Hrsg.): Deutschland – England 1933 bis 1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens. Essen 1940. 250 S. (Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung 7).

Farbbücher zum Kriegsbeginn

Während die Farbbücher Deutschlands und Großbritanniens angesichts der offiziellen Aktenpublikationen völlig überholt sind, behalten die Farbbücher Frankreichs und Polens ihren Wert, da seitens dieser Länder keine späteren Publikationen diplomatischer Akten für diese Zeit vorliegen. – Zweites Weißbuch der Deutschen Regierung. Dokumente über die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und die Ereignisse von 1933 bis zur Gegenwart. Unveränderter Abdruck der vom Auswärtigen Amt der Deutschen Regierung herausgegebenen Originalausgabe. Basel 1940. – Blaubuch der Britischen Regierung über die deutsch-polnischen Beziehungen und den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Deutschland am 3. September 1939. Von der britischen Regierung autorisierte, ungekürzte und unveränderte Übersetzung der englischen Originalausgabe der Documents, Miscellaneous No. 9, 1939. Basel 1939. – Weißbuch der Polnischen Regierung über die polnisch-deutschen und polnisch-sowjetrussischen Beziehungen im Zeitraum von 1933 bis 1939. Vom Außenministerium der Republik Polen autorisierte, ungekürzte und unveränderte Übersetzung der Originalausgabe der offiziellen Dokumentensammlung. Basel 1940. – Gelbbuch der Französischen Regierung, Diplomatische Urkunden 1938–1939. Akten über die Ereignisse und Verhandlungen, die zum Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland einerseits und Polen, Großbritannien und Frankreich andererseits führten. Vom Auswärtigen Amt der Französischen Regierung autorisierte, ungekürzte und unveränderte Übersetzung der französischen Originalausgabe der »Documents diplomatiques 1938–1938«. Basel 1940.–

Nachkriegseditionen

Hier werden nur die großen Quellensammlungen angegeben, die die gesamte Innen- und Außenpolitik Deutschlands betreffen. Dokumente zu den einzelnen innenpolitischen Bereichen finden sich auch noch unter der »Literatur zur inneren Entwicklung«. Wichtigste Aktensammlung zur Gesamtpolitik des Dritten Reiches stellt nach wie vor dar: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946. Bde. 1–42 Nürnberg, Internationaler Militärgerichtshof 1947–1949. – Daneben gibt es eine Anzahl von Dokumentationen zu Sonderprozessen: Trials of war criminals before the Nuernberg Military Tribunals. Washington: Vol. I. Case 1: U.S. v. Brandt, et. al. »The Medical Case«. o. J. 1004 S. – III. Case 3: U.S. v. Altstoetter, et al. »The Justice Case«. 1951. 1236 S. – IV. Case 9: U.S. v. Ohlendorf, et. al. »The Einsatzgruppen Case«. Case 8: U.S. v. Greifelt, et. al. »The RuSHA Case«. o. J. 1185 S. – V. Case 8: U.S. v. Greifelt, et. al. »The RuSHA Case«. Case 4: U. S. v. Pohl, et. al. »The Pohl Case«. 1950. 1273 S. – IX. Case 10: U. S. v. Krupp, et. al. »The Krupp Case«. 1950. 1539 S. – X. Case 12: U. S. v. von Leeb, et. al. »The High Command Case«. 1951. 1308 S. – XI. Case 12: U.S. v. von Leeb, et. al. »The High Command Case«. Case 7: U. S. v. List »The Hostage Case«. 1950. 1332 S. – XII. Case 11: U. S. v. von Weizsäcker, et. al. »The Ministries Case«. o. J. 1330 S. – XIII. Case 11: U.S. v. von Weizsäcker, et. al. »The Ministeries Case«. 1952. 1205 S. – XIV. Case 11: U.S. v. von Weizsäcker, et. al. »The Ministries Case«. 1952. 1270 S. – Eine Auswahl stellt dar: Nazi Conspiracy and aggression. ed. by the Office of U. S. Chief of Counsel for Prosecution of Axis Criminality. Vol. 1–9, Suppl. Vol. A, B Washington 1946–1948. – Auf deutsch liegt auch vor: Das Urteil im Wilhelmstraßenprozeß. Der amtliche Wortlaut im Falle Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere. Schwäbisch Gmünd 1950. 346 S. – Zur Handhabung der Nürnberger Prozeßakten und zu ihrer Beurteilung als historische Quellen vgl. folgende Untersuchungen: Kempner, Robert: Übersicht über die Nürnberger Prozesse. In: Arch. d. Völkerrechts 2 (1949/50), 237 bis 243. – Indices zu den zwölf Nürnberger US-Militärgerichtsprozessen. I: Sachindex zu den Urteilen. Göttingen 1950. 81 gez. Bl. (Maschinenschr. hektogr.). II: Sachindex zum Verfahren gegen Ernst von Weizsäcker u. a. (Fall XI, sogenannter »Wilhelmstraßen-Prozeß«). Bearb. von Hans-Günther Seraphim. Göttingen 1952. 222, 56 gez. Bl. (Maschinen-

- schrift hektogr.). (Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen, Forschungsstelle). – Momm sen, W.: Die Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die Möglichkeit ihrer historischen Auswertung. In: *Archivar* 3 (1950), 14–25. – Seraphim, Hans-Günther: Der Index der amtlichen deutschen Ausgabe des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher. In: *Europa-Arch.* 5 (1950), 3028–3031. – Ders.: Die Dokumentation der amtlichen deutschen Ausgabe des Verfahrens gegen die Hauptkriegsverbrecher. In: *Europa-Arch.* 5 (1950), 3307–3310. – Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur 1933–1945. Sonderausgabe für die Staats- und Kommunalbehörden sowie für Schulen und Bibliotheken. (Hrsg. Johannes Hohlfeld). Berlin (1953). 1. Aufbau und Entwicklung 1933–1938. 508 S. – 2. Deutschland im zweiten Weltkrieg 1939–1945. 565 S. (Dokumente der deutschen Politik und Geschichte). (Auswahl, die guten Überblick gibt). – Die von einer amerikanisch-britisch-französischen Historikerkommission herausgegebenen Akten des deutschen Auswärtigen Amtes erscheinen zuerst auf englisch und dann auf deutsch. In deutscher Originalsprache liegen bisher vor: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes. Baden-Baden. Serie D (1937–1945). 1. Von Neurath zu Ribbentrop (Sept. 1937 – Sept. 1938). 1950. 990 S. – 2. Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938). 1950. 866 S. – 3. Deutschland und der spanische Bürgerkrieg (1936–1939). 1951. 819 S. – 4. Die Nachwirkungen von München (Okt. 1938 – März 1939). 1951. 645 S. – 5. Polen, Südosteuropa, Lateinamerika, Klein- und Mittelstaaten (Juni 1937 – März 1939). 1953. 831 S. – 6. Die letzten Monate vor Kriegsausbruch. März bis August 1939. 1956. 970 S. – 7. Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch. 9. August bis 3. September 1939. 1956. 581 S. – Nur auf englisch liegen vorläufig vor: Documents on German foreign policy 1918–1945. From the archives of the German foreign ministry. London. Series C (1933–1937). Vol. 1. January 30–October 14, 1933. 1957. 962 S. – 2. October 14, 1933 – June 13, 1934. 1959. 929 S. – 3. June 14, 1934 – March 31, 1935. 1959. 1157 S. – Vgl. dazu: Weinberg, Gerhard: Critical note on the »Documents on German foreign policy, 1918–1945«. In: *J. mod. Hist.* 23 (1951) 38–40. – Philippi, Hans: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. In: *Archivar* 11 (1958), 139–150. – Deuerlein, Ernst: Die informatorischen Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes 1918–1939. Eine bisher unbekannte Geschichtsquelle. In: *Außenpolitik* 4 (1953), 376–384. – Carroll, E. M., Epstein, F. (Hrsg.): Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939–1941. Akten aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Washington 1948. 416 S. (frühe Sonderausgabe aus den Akten des Ausw. Amtes über die Vorgeschichte und die Folgen des Hitler-Stalin-Paktes). – Seidl, A. (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939–1941. Dokumente des Auswärtigen Amtes. Tübingen 1949. 414 S. (diese Dokumentation eines Nürnberger Verteidigers enthält im wesentlichen dieselben Akten wie der vorige Band, dazu aber einige weitere Stücke). – Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (Hrsg.): Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. 1. November 1937–1938. Aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. 335 S. – 2. 1938–1939. Das Archiv Dirksens. 252 S. Moskau 1948 (enthält Akten, die den Sowjetrussen in die Hände gefallen sind und vor allem das deutsch-brit. Verhältnis betreffen). – Documents on British foreign policy 1919–1939. Second Series (1930–1937). Vol. 1–7 für 1930–1934. – Third Series (1938–1939). Vol. 1–9 abgeschlossen. London 1949–1958 (offizielle durch eine Historikerkommission herausgg. brit. Aktenpublikation zur Außenpolitik). Vgl. dazu auch: Klucke, Paul: Die englischen und deutschen diplomatischen Akten. In: *Hist. Z.* 175 (1953), 527–541. – Foreign relations of the United States. Diplomatic papers. 1933 in five vol. – 1934 in five vol. – 1935 in four vol. – 1936 in five vol. – 1937 in five vol. – 1938 in five vol. (2 u. 4 noch nicht ersch.). – 1939 in five vol. Washington 1949–1957. (Offizielle amerikanische Publikation). – Official documents. Texts of selected documents on U.S. foreign policy, 1918–1952. New York 1952. 76 S. (Woodrow Wilson Foundation). – Roosevelt, Franklin Delano: Amerika und Deutschland 1936–1945. Auszüge aus Reden und Dokumenten. o. O. o. J. 106 S. – Exchange of communications between the President of the United States and the Chancellor of the German Reich April 1939. New York (1939). 48 S. – I documenti diplomatici italiani. Roma. Ottava Serie (15 aprile 1935 – 3 settembre 1939). XII. 23 maggio – 11 agosto 1939. 1952. 694 S. – XIII. 12 agosto – 3 settembre 1939. 1953. 501 S. – Nona Serie (4 settembre 1939 – 8 settembre 1943). I. 4 settembre – 24 ottobre 1939. 1954. 463 S. – II. 25 ottobre – 31 dicembre 1939. (1957). 703 S. (durch Historiker und Diplomaten herausgegebene ital. Aktenpublikation). – Soviet documents on foreign policy. Sel. and ed. by Jane Degras. London, New York, Toronto. Vol. 3: 1933–1941. 1953. 500 S. (in Ermangelung von offiziellen Aktenpublikationen seitens der Sowjetunion). – Vgl. dazu auch: Degras, Jane, Calendar of Soviet documents on foreign policy 1917–1941. London 1948. 248 S. (Royal Institute of International Affairs). – Docu-

ments on international affairs. Ed. by John W. Wheeler-Bennett, Arnold J. Toynbee u. a. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London, New York, Toronto. 1933. 1934. 536 S. – 1935 Vol. 1. 1936. 318 S. – 1935 Vol. 2. 1937. 667 S. – 1936. 1937. 717 S. – 1937. 1939. 850 S. – 1938 Vol. 2. 1943. 365 S. – 1939–1946 Vol. 1 (March–Sept. 1939). 1951. 576 S. – 1939–1946 Vol. 2 (Hitler's Europe). 1954. 362 S. (Bände 1933–1938 enthalten naturgemäß keine geheimen Dokumente der Außenministerien, sondern stellen laufende Jahressbände zum Weltgeschehen dar).

Zeitgenössische Periodica

Völkischer Beobachter, Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands. Dezember 1920 bis April 1945. München: süddeutsche und Münchner Ausgabe. Berlin: norddeutsche und Berliner Ausgabe. Seit 1938 auch in Wien. (1887 als »Münchner Beobachter« gegründet. Seit 1922 Alfred Rosenberg Hauptschriftleiter. 1925 bis 1933 Adolf Hitler Herausgeber). Vgl. dazu: The story of the Völkischer Beobachter. In: Wiener Libr. Bull. 8 (1954), 36 und 39. – Der Stürmer. 1923 von Julius Streicher in Nürnberg gegründet. – Der Angriff. 1927 in Berlin von Joseph Goebbels gegründet. Vgl. dazu: Rahm, Hans-Georg: Der Angriff 1927–1930. Der nationalsozialistische Typ der Kampfzeitung. Berlin 1939. 228 S. – Der Schulungsbrief. Das zentrale Monatsblatt der NSDAP und DAF. Hrsg.: Der Reichsorganisationsleiter. Jg. 1 ff. Berlin (1934 ff.). – Nationalsozialistische Briefe. Hrsg. Gregor Strasser. Jg. 1 ff. Elberfeld (1925 ff.). – Nationalsozialistische Monatshefte. Wissenschaftliche Zeitschrift der NSDAP. Hrsg.: Adolf Hitler. Schriftleiter: Alfred Rosenberg. Jg. 1 ff. München (1930 ff.). –

Sonstige Quellen

Keesings Archiv der Gegenwart. Wien, Berlin. Jg. 1933 bis 1943. 11 Bde. – Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. von Ulrich Thürauf, N. F. 49 Jg. (1933). München 1934 bis N. F. 56. Jg. (1940). München 1942. – Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. 52. Jg. (1953). Berlin 1933 bis 59. Jg. (1941/42). Berlin 1942. – Reichsgesetzblatt Teil 1. 1933 bis 1945. 13 Jge. – Verhandlungen des Reichstages. Stenographische Berichte und Anlagen zu den Stenographischen Berichten. 1.–9. Wahlperiode (1920–1933). 1.–4. Wahlperiode (1933–1942). – Das deutsche Führerlexikon 1934/1935. Berlin (1934). 552, 148, 7 S. (enthält neben den Biographien der nat.-soz. Führer

und Funktionäre auch solche von Persönlichkeiten des gesamten öffentlichen Lebens; die Lebensabrisse nat.-soz. Persönlichkeiten sind natürlich sehr kritisch zu lesen, da z. T. erheblich ausgeschmückt bzw. zu-rechtgemacht).

Deutsche Memoiren

Blücher, Wipert von: Gesandter zwischen Diktatur und Demokratie. Erinnerungen aus den Jahren 1935–1944. Wiesbaden (1951). 414 S. (Erinnerungen des ehemaligen deutschen Gesandten in Finnland). – Braun, Otto: Von Weimar zu Hitler. 2. Aufl. New York 1940. 458 S. 3. Aufl. Hamburg 1948. 311 S. (Die Erinnerungen des sozialdemokratischen Politikers, der von 1920 bis 1932 fast ununterbrochen preußischer Ministerpräsident gewesen ist). Vgl. dazu: Bergsträßer, Ludwig: Textkritisches zu den Erinnerungen von Otto Braun. In: Hist. Z. 171 (1951), 656–657. – Diels, Rudolf: Luzifer ante portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo. Stuttgart 1950. 451 S. (Stark apologetisch und in vielem fragwürdig). – Dietrich, Otto: Mit Hitler an die Macht. Persönliche Erlebnisse mit meinem Führer, München 1935. 209 S. (Die zeitgenössischen Erinnerungen von Hitlers Pressechef). – Ders.: 12 Jahre mit Hitler. München 1955. 285 S. (Die Nachkriegserinnerungen des nat.-soz. Reichspressechefs). – Dazu Trevor-Roper, H. R.: A warning from the grave. Dr. Otto Dietrich's book on Hitler. In: Wiener Libr. Bull. 9 (1955), 5. – Dirksen, Herbert von: Moskau – Tokio – London. Erinnerungen und Betrachtungen zu 20 Jahren deutscher Außenpolitik. Stuttgart 1949. 279 S. (Als Ganzes von sehr unterschiedlichem Wert; wichtig die Teile über Dirksens Wirken als Botschafter in Japan und England). – Dönitz, Karl: Zehn Jahre und zwanzig Tage. Bonn 1958. 512 S. (Interessant für marinetechnische und marinestrategische Fragen, politisch naiv und schönfärberisch). – Geyr von Schweppenburg, Leo Freiherr: Erinnerungen eines Militärattachés. London 1933–1937. Stuttgart 1949. 171 S. – *Erweit. engl. Ausg. u. d. T.: The critical years.* Foreword Leslie Hore-Belisha. London 1952. 206 S. (Die englische Ausgabe bringt neues Material aus den Jahren 1937–1944). – Gisevius, Hans Bernd: Bis zum bitteren Ende. Zürich 1946. 1. Vom Reichstagsbrand zur Fritschkrise. 470 S. – 2. Vom Münchner Abkommen zum 20. Juli 1944. 388 S. Neuauflage Zürich (1954). 700 S. (Umstrittene, teils glaubwürdige und interessante, teils fragwürdige Darstellung eines Gestapobeamten, der dann zum Widerstand fand). – Guderian, Heinz: Erinnerungen eines Soldaten. Heidelberg 1951. 462 S. (Erinnerungen eines sog. unpolitischen Nur-Soldaten;

interessant für die Periode der deutschen Aufrüstung, insbesondere in der Panzerwaffe). – Hierl, Konstantin: Im Dienst für Deutschland 1918–1945. Heidelberg 1954. 208 S. (Die Erinnerungen des ehemaligen Reichsarbeitsführers). – Hilger, Gustav: Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918–1941. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. Frankfurt a. M., Berlin 1955. 322 S. (Wichtig für die Entwicklung und Problematik der deutsch-sowjetischen Beziehungen, vor allem auch in der Wirtschaftspolitik). – Kordt, Erich: Nicht aus den Akten. Die Wilhelmstraße in Frieden und Krieg. Erlebnisse, Begegnungen und Eindrücke 1928–1945. Stuttgart 1950. 441 S. (Wichtig, zuverlässig und aufschlußreich als Ergänzung zu den offiziellen Akten). – Krebs, Albert: Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei. Stuttgart 1959. 245 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 6). (Erinnerungen und Aufzeichnungen eines früheren NSDAP-Ortsgruppen- und Gauleiters von Hamburg). – Krosigk, Lutz Graf Schwerin von: Es geschah in Deutschland. Menschenbilder unseres Jahrhunderts. Tübingen, Stuttgart 1951. 383 S. (Erinnerungen und Darstellungen des Finanzministers des Dritten Reiches). – Löbe, Paul: Der Weg war lang. Lebenserinnerungen. 2. veränd. u. erw. Aufl. Berlin 1954. 302 S. (Memoiren des langjährigen Präsidenten des Reichstages der Weimarer Republik). – Manstein, Erich von: Aus einem Soldatenleben 1887–1939. Bonn (1958). 359 S. (Erinnerungen des ehemaligen Generalfeldmarschalls). – Meissner, Otto: Staatssekretär unter Ebert, Hindenburg, Hitler. Der Schicksalsweg des deutschen Volkes von 1918–1945, wie ich ihn erlebte. Hamburg (1950). 648 S. – Dazu F(reund), M(ichael): Der Mann ohne Gedächtnis. In: Gegenwart 6 (1951), H. 3, 7–9. – Nadolny, Rudolf: Mein Beitrag. Wiesbaden (1955). 188 S. (Erinnerungen des deutschen Botschafters in Moskau 1933/34). – Raeder, Erich: Mein Leben. Tübingen. 1. Bis zum Flottenabkommen mit England 1935. (1956). 317 S. – 2. Von 1935 bis Spandau 1955. 1957. 347 S. (Politisch fragwürdig, wichtig für Entwicklung der Kriegsmarine). – Dazu Schuster, Karlgeorg: Die Lebenserinnerungen des Großadmirals Dr. h. c. Erich Raeder. In: MarineRdsch. 54 (1957), 225–234. – Rintelen, Enno von: Mussolini als Bundesgenosse. Erinnerungen des deutschen Militärattachés in Rom 1936–1943. Tübingen, Stuttgart (1951). 265 S. – Schmidt, Paul: Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945. Erlebnisse des Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas. Bonn 1949. 604 S. – Strasser, Otto: History in my time. London 1941. 262 S.

Part. I: From Kaiser to Republic. Part. II: From Ebert to Hindenburg. Part. III: How Hitler came to Power (von dem ehemaligen Gefährten Hitlers und späteren Gründer der »Schwarzen Front«). Ders.: Hitler und ich. Konstanz 1948. 263 S. – Vgl. dazu auch: Gutachten über Otto Strasser und die von ihm geleitete Schwarze Front. (Institut für Zeitgeschichte, 1956). – Ferner: Abendroth, Wolfgang: Das Problem der Widerstandstätigkeit der »Schwarzen Front«. In: Vjh. Zeitgesch. 8 (1960), 181–188. – Thyssen, Fritz: I paid Hitler. New York (1941). 281 S. (Erinnerungen des Großindustriellen, der Hitler zunächst materiell förderte und sich dann mit ihm völlig überwarf). – Weizsäcker, Ernst von: Erinnerungen. München 1950. 391 S. (Wichtig für Entwicklung der deutschen Außenpolitik, da Weizsäcker lange Jahre im Auswärtigen Amt diente).

Ausländische Memoiren

Feiling, Keith: The life of Neville Chamberlain. New York 1946. 475 S. (Mischung von Darstellung und Dokumentation; wichtig für Verständnis der Appeasement-Policy). – Henderson, Nevile: Fehlschlag einer Mission. Berlin 1937–1939. Zürich (1939). 374 S. (Erinnerungen des brit. Botschafters in Berlin). – Hoare, Sir Samuel. Neun bewegte Jahre. Englands Weg nach München. Düsseldorf (1955). 415 S. (Erinnerungen des ehemaligen brit. Außenministers und Diplomaten). – Beck, Joseph: Dernier Rapport. Politique polonaise 1926–1939. Neuchâtel 1951. (Erinnerungen des langjährigen polnischen Außenministers; sehr apologetisch, aber trotzdem wichtig für Verständnis der polnischen Außenpolitik). – Szembek, Jean Comte: Journal (1933–1939). Traduit du polonais par J. Rzewuska et T. Zaleski. Préface de Léon Noël. Paris 1952. 206 S. (Tagebuch von Beck's Unterstaatssekretär; wichtigstes polnisches Dokument dieser Jahre). – Dazu Heike, Otto: Die Erinnerungen des Grafen Szembek. Polens Außenpolitik 1934–1939. In: Außenpolitik 4 (1953), 561–567. – Zu Beck und Szembek vgl. ferner: Rhode, Gotthold: Außenminister Josef Beck und Staatssekretär Graf Szembek. Ein Vergleich zweier Quellen zur politischen Geschichte der dreißiger Jahre. In: Vjh. Zeitgesch. 2 (1954), 86–94. – Bonnet, Georges: Vor der Katastrophe. Erinnerungen des französischen Außenministers 1938–1939. Köln 1951. 332 S. (Bes. wichtig angesichts des Fehlens einer franz. Aktenpublikation, trotz Hang zur persönlichen Rechtfertigung). – Coulondre, Robert: Von Moskau nach Berlin 1936–1939. Erinnerungen des französischen Botschafters. Bonn 1950. 482 S. (Sehr wichtig und aufschlußreich, da Coulondre

wohl der bedeutendste Mann in der franz. Diplomatie der Vorkriegszeit). – Flandin, Pierre-Étienne: *Politique française 1919–1940*. Paris 1947. 466 S. (Erinnerungen des langjährigen franz. Ministers; Ministerpräsident 1934/35, Außenminister 1936 und zeitweise unter Pétain 1940/41). – François-Poncet, André: Als Botschafter in Berlin. 1931–1938. Mainz 1949. 362 S. (Wichtig für die Entwicklung der deutsch-franz. Beziehungen). – Dazou Saint-Quentin, R. de: *Les souvenirs de M. François-Poncet sur son ambassade à Berlin*. In: *Rev. d'Hist. diplom.* 61 (1947), 109–120. – Noël, Léon: *Der deutsche Angriff auf Polen*. Berlin 1948. 464 S. (Erinnerungen des franz. Botschafters in Warschau; wichtig für das Verständnis der polnischen und französischen Außenpolitik). – Paul-Boncour, Joseph: *Entre deux guerres. Souvenirs sur la Troisième République*. Paris. 2. *Le lendemains de la victoire, 1919–1934*. 1946. 440 S. – 3. *Sur les chemins de la défaite, 1935–1940*. 1947. 330 S. (Erinnerungen eines führenden Politikers der Dritten Republik; u. a. Außenminister 1933 und kurze Zeit 1938). – Reynaud, Paul: *La France a sauvé l'Europe*. Vol. 1. 2. Paris 1947. 626, 622 S. (Erinnerungen des langjährigen Ministers und letzten Ministerpräsidenten der Dritten Republik). – Alfieri, Dino: *Deux dictateurs face à face. Rome–Berlin 1939–1943*. Genf, Paris (1948). 367 S. (Erinnerungen eines führenden faschistischen Politikers). – Ciano, Galeazzo: *Tagebücher 1937–1938*. Hamburg 1949. 304 S. – Ders.: *Tagebücher 1939–1943*. Berlin 1947. 534 S. (Die Tagebücher von Mussolinis Außenminister gehören zu den wichtigsten und aufschlußreichsten persönlichen Quellen dieser Jahre. Die laufend erscheinenden offiziellen italienischen Akten beweisen die Zuverlässigkeit von Cianos Aufzeichnungen, die andererseits

natürlich durch die amtliche Aktenpublikation überholt werden). – Guariglia, Raffaele: *Ricordi 1922–1946*. Napoli 1950. 782 S. (Erinnerungen eines klarsichtigen und nüchternen italienischen Diplomaten, der vor Kriegsbeginn Botschafter in Paris war). – Anfuso, Filippo: *Rom–Berlin in diplomatischem Spiegel*. München, Essen, Hamburg (1951). 361 S. (Erinnerungen von Cianos Kabinettschef). – Magistrati, Massimo: *L'Italia a Berlino (1937–1939)*. Milano 1956. 465 S. (Erinnerungen des Botschaftsrats an der ital. Botschaft in Berlin). – Gafencu, Grigore: *Europas letzte Tage. Eine politische Reise im Jahre 1939*. Zürich 1946. 256 S. (Erinnerungen des ehemaligen rumänischen Außenministers, bes. wichtig für osteuropäische Fragen). – Davignon, Jacques Vicomte: *Berlin 1936–1940*. Paris 1951. 268 S. (Erinnerungen des belgischen Botschafters in Berlin). – Dodd, William E.: *Ambassador Dodd's diary 1933–1938*. London 1941. 452 S. (Tagebuch des amerikanischen Botschafters in Berlin). – Hull, Cordell: *The memoirs of Cordell Hull*. Vol. 1. 2. New York 1948. 1840 S. (Erinnerungen des amerikanischen Staatssekretärs unter Roosevelt). – Lochner, Louis Paul: *Stets das Unerwartete. Erinnerungen aus Deutschland 1921–1953*. Darmstadt 1955. 383 S. (Erinnerungen eines führenden, gutorientierten und seriösen amerikanischen Journalisten). – Welles, Sumner: *The time for decision*. New York 1945. 431 S. (Erinnerungen des amerikanischen Unterstaatssekretärs). – Dahlerus, Birger: *Der letzte Versuch*. London–Berlin, Sommer 1939. München 1948. 172 S. (Erinnerungen des schwedischen Industriellen, der als Freund Görings in die deutsch-brit. Beziehungen am Vorabend des Kriegsbeginns eingeschaltet wurde; besonders wertvoll auch für die Erfassung der krankhaften Persönlichkeit Hitlers).

Gesamtdarstellungen

Darstellungen im Rahmen der Welt- und europäischen Geschichte

Survey of international affairs. By Arnold J. Toynbee u. a. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London, New York, Toronto. 1937 Vol. 1. 1938. 674 S. – 1937 Vol. 2. 1938. 434 S. – 1938 Vol. 1. 1941. 735 S. – 1938 Vol. 2. 1951. 475 S. – 1938 Vol. 3. 1953. 622 S. – 1939–1946 Vol. 1. 1952. 546 S. (führende britische Publikation über die internationalen Beziehungen). – Baumont, Maurice: *La faillite de la paix 1918–1939*. 3. éd. Paris 1951. 2 Bde. 950 S. 1. *De Rethondes à Stresa. 1918–1935*. 2. *De l'affaire éthiopienne à la guerre. 1936–1939*. (Bekannte französische Darstel-

lung aus der berühmten Weltgeschichte »Peuples et civilisations«). – Carr, Edward Hallett: *The twenty years' crisis, 1919–1939. An introduction to the study of international relations*. 2nd. ed. London 1951. 243 S. (Übersicht über die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Zwischenkriegszeit, z. T. durch neuere Publikationen überholt). – Durousselle, Jean-Baptiste: *Historie diplomatique de 1919 à nos jours*. Paris 1953. 744 S. (Etudes politiques, économiques et sociales 7). (Darstellung eines bekannten franz. Historikers der international. Beziehungen). – Herzfeld, Hans: *Die moderne Welt. 1789–1945*. (2. neubearb. Aufl. Braunschweig 1957). 2. *Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer*

Epoche. 1890–1945. 376 S. (Zusammenfassende, stark problemgeschichtliche Übersicht). – Ingrim, Robert: Von Talleyrand zu Molotow. Die Auflösung Europas. Hamburg 1949. 298 S. (Gescheite und ideenreiche, manchmal etwas zu polemische Sicht der internationalen Politik seit dem Wiener Kongreß). – La Pradelle, Albert de: La paix moderne 1899 bis 1945. De La Haye à San Francisco. Tableau d'ensemble avec la documentation correspondante. Paris 1947. 529 S. (Werk eines führenden franz. Völkerrechtlers). – Potjomkin, W. P. (Hrsg.): Geschichte der Diplomatie, Band 3: Die Diplomatie in der Periode der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges 1919–1939, T. 1. 2. Berlin 1948. 446, 511 S. (Diplomatische Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges aus sowjetischer Sicht, d. h. mit vielen Simplifizierungen, Verdrehungen und Fälschungen, ohne geringste Einsicht in die wahren sowjetischen Motive). – Renouvin, Pierre: Histoire des relations internationales. 8. Les crises du XXe siècle. II: De 1929 à 1945. Paris 1958. 426 S. (Die führende und modernste franz. Darstellung der internationalen Beziehungen).

Darstellungen im Rahmen der deutschen Geschichte

Craig, Gordon A.: From Bismarck to Adenauer. Aspects of German statecraft. Baltimore 1958. 156 S. (Zusammenfassende Darstellung eines führenden amerikanischen Deutschlandspezialisten). – Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege. Stuttgart 1959. 362 S. (Gebhardt-Grundmann: Handbuch der deutschen Geschichte. 8. völlig neu bearb. Aufl.). – Glum, Friedrich: Philosophen im Spiegel und Zerspiegel. Deutschlands Weg in den Nationalismus und Nationalsozialismus. München 1954. 287 S. (Stark geistesgeschichtlich). – Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 6. Aufl. Stuttgart (1950). 385 S. (Darstellung des führenden deutschen Verfassungshistorikers). – Mann, Golo: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. (Frankfurt a. M. 1958). 989 S. (Umfassendste und modernste deutsche Geschichte; kenntnis- und ideenreich, glänzend geschrieben, ausführliche Darstellung der NS-Zeit). – Meinecke, Friedrich: Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen. Wiesbaden 1947. 177 S. (Historischer und politischer Rechenschaftsbericht des großen deutschen Histori-

kers; wichtigster Beitrag dieser Art nach 1945). – Vgl. dazu: Hofer, Walther: Geschichtsschreibung und Weltanschauung. Betrachtungen zum Werk Friedrich Meineckes. München (1950), 552 S. – Ders.: Einleitung zu »Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte«, Friedrich Meinecke Werke I, München (1957), S. VI–XXX. – Ders.: Geschichte zwischen Philosophie und Politik. Studien zur Problematik des modernen Geschichtsdenkens. Basel, Stuttgart (1956), 185 S. – Ritter, Gerhard: Europa und die deutsche Frage. Betrachtungen über die geschichtliche Eigenart des deutschen Staatsgedankens. München 1948. 208 S. – Vermeil, Edmond: L'Allemagne contemporaine. Sociale, politique, culturelle. 1890–1950. Paris 1953. 2. La républic de Weimar et le Troisième Reich. 1918–1950. 443 S. (Lesenswerte, wenn auch manchmal recht eigenwillige und nicht immer ganz objektive Darstellung des franz. Deutschlandspezialisten). – Ders.: Doctrinaires de la révolution allemande 1918–1938. Paris 1937. 335 S. 3. Aufl. Paris 1948.

Gesamtdarstellungen des Nationalsozialismus

Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945. Frankfurt a. M. (1960). 385 S., durchgesehene Aufl. (Fischer Bücherei 172). (Sammlung ausgewählter Dokumente mit einleitenden Kapiteln, vor allem zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbststudium geeignet). – Mau, Hermann, Krausnick, Helmut: Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933–1945. Mit einem Nachwort von Peter Rassow. Tübingen, Stuttgart 1956. 206 S. (Erster Versuch einer wissenschaftlichen Bewältigung des Themas in Deutschland durch zwei anerkannte Spezialisten der Zeitgeschichte). – Sündermann, Helmut: Das Dritte Reich. Eine Richtigstellung in Umrissen. Leoni (1959). 95 S. (Keine »Richtigstellung«, sondern völlig mißglückter Versuch einer nat. soz. Rechtfertigung des Dritten Reiches und der Politik Hitlers; unwissenschaftlich). – The Third Reich. (Published under the auspices of the International Council for Philosophy and Humanistic Studies and with assistance of UNESCO). London (1955). 910 S. (Beiträge von Vermeil, Bullock, Ritter, Baumont, Poliakov u. a. Wertvolle internationale Aufsatzsammlung über Probleme des Dritten Reiches, wenn auch recht ungleich in den einzelnen Teilen).

Hitler

Reden
Adolf Hitlers Offener Brief an Herrn v. Papen. Berlin 1932. – Boepple, E. (Hrsg.): Adolf Hitlers

Reden. München 1934. 127 S. – Die Reden des Führers nach der Machtübernahme. Eine Bibliographie. Berlin 1939. 192 S. (Nationalsozialistische Biblio-

graphie Beih. 2). – Vortrag vor westdeutschen Wirtschaftlern im Industrie-Klub zu Düsseldorf am 27. Januar 1932. – Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933. München 1934. 44 S. – Die Reden Hitlers am Parteitag der Freiheit 1935. München 1935. 88 S. – Ausgewählte Reden des Führers und seiner Mitarbeiter 1937. Rede des italienischen Regierungschefs Mussolini auf dem Maifeld in Berlin. München, Berlin 1937. 201 S. – Der Führer vor dem ersten Reichstag Großdeutschlands. Reichstagsrede vom 30. Januar 1939. München 1939. 62 S. – Rede vor dem Reichstag am 28. April 1939. Berlin (1939). 62 S. – Treue, Wilhelm: Rede Hitlers vor der deutschen Presse (10. November 1938). Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 6 (1958), 175–191.

»Mein Kampf« – Gespräche

Mein Kampf. München. 1. Eine Abrechnung. 1925. 391 S. – 2. Die nationalsozialistische Bewegung. 1927. 354 S. – Vgl. dazu: Hammer, Hermann: Die deutschen Ausgaben von Hitlers »Mein Kampf«. In: Vjh. Zeitgeschichte 4 (1956), 161–178. – Ferner auch: The story of Mein Kampf. In: Wiener Libr. Bull. 6 (1952), 31–32. – Rauschnig, Hermann: Gespräche mit Hitler. Zürich (1940). 272 S. (Die in ihrem Quellenwert unterschiedlichen, aber durch die bisherige Forschung im wesentlichen bestätigten Aufzeichnungen des ehemaligen nationalsozialistischen Senatspräsidenten von Danzig). – Picker, Henry (Hrsg.): Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–192. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit geordnet, eingeleitet und veröffentlicht von Gerhard Ritter. Bonn 1951. 463 S. (Neben »Mein Kampf« wichtigste Quelle für Hitlers Denken, wenn auch kritische Vorsicht in ihrer Auswertung am Platze). – Vgl. dazu: Hofer, Walther: Adolf Hitler vor der Geschichte. Neue Zürcher Zeitung vom 7. und 8. April 1953. – Auf demselben Material beruhend, aber zeitlich weiterreichend: Trevor-Roper, H. R. (Hrsg.): Hitler's table talk 1941–1944. With an introductory essay on the mind of Adolf Hitler by H. R. Trevor-Roper. London (1953). 746 S. – Ebenfalls zeitlich weiterreichend sind eine französische und eine amerikanische Ausgabe der Tischgespräche.

Verschiedene Probleme

What did Hitler read? In: Wiener Libr. Bull. 9 (1955), 32. – Phelps, Reginald H.: Die Hitler-Bibliothek. In: Dtsch. Rdsch. 80 (1954), 923–931. – Jacobius, Arnold J.: The private library of Adolf Hitler. In: The Libr. of Congress Inform. Bull. 12 (1953), H. 17, 14–15. – Stein, Alfred: Adolf Hitler und Gustave Le Bon. In: Gesch. Wiss. Unterr. 6

(1955), 362–368. (Stellt Übereinstimmung der wesentlichen massenpsychologischen Führungsgrundsätze Hitlers mit Le Bon fest). – Faul, Erwin: Hitlers Über-Machiavellismus. In: Vjh. Zeitgesch. 2 (1954), 344–372. (Eine Analyse von Hitlers Machtpolitik und Machtmenschenentum).

Biographische Darstellungen

Stark, Johannes: Adolf Hitlers Ziele und Persönlichkeit. München 1930. 31 S. (Prohitlersche Darstellung des deutschen Nobelpreisträgers für Physik). – Strasser, Gregor: Das Hitler-Büchlein. Ein Abriss vom Leben und Wirken des Führers der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Adolf Hitler. Berlin o. J. 22 S. (Darstellung des ehemaligen Gefährten und Rivalen Hitlers). – Heiden, Konrad: Adolf Hitler. Zürich. 1. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. Eine Biographie. (1936). 463 S. – 2. Ein Mann gegen Europa. Eine Biographie. (1937). 390 S. (Erster Versuch einer wissenschaftlichen Biographie, die Hitlers Jugend- und Entwicklungsjahre schildert). – Ders.: Der Führer. Hitler' rise to power. London 1945. 614 S. – Jetzinger, Franz: Hitlers Jugend. Phantasien, Lügen und die Wahrheit. Wien (1956). 308 S. (Verfasser, österreich. Archivar, bringt zum erstenmal seit Konrad Heiden wichtiges neues Material über die österreich. Zeit Hitlers; unentbehrlich für die Hitlerbiographie bis 1914). – Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie für Tyrannei. Düsseldorf (1953). 838 S. (Umfassende, weit über das Biographische hinausgehende Darstellung eines engl. Historikers, die als die beste Hitlerbiographie angesehen werden kann). – Görlitz, Walter, Quint, Herbert A.: Adolf Hitler. Eine Biographie. Stuttgart (1952). 656 S. (Erste umfass. deutsche Hitlerbiographie mit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, der allerdings nur sehr bedingt erfüllt wird. Reichhaltig vor allem für die Zeit der 20er Jahre und des Aufstiegs der Partei). – Bracher, Karl-Dietrich: Das »Phänomen« Adolf Hitler. In: Polit. Lit. 1 (1952), 207–212. (Besprechung von Görlitz und Bullock). – Trevor-Roper, H. R.: Hitlers letzte Tage. Zürich 1948. 230 S. (Ergebnis von Untersuchungen, die der engl. Historiker im Auftrag des brit. Geheimdienstes angestellt hat). – Als Gegenstand der Psychiatrie behandeln das Phänomen Hitler u. a. folgende Autoren: – Gilbert, G. M.: The Psychology of Dictatorship, 1950. – Achille-Delmas, F.: Adolf Hitler. Essai de biographie psycho-pathologique. Paris 1946. 256 S. – Bumke, Oswald: Erinnerungen und Betrachtungen. Der Weg eines deutschen Psychiaters. München 1952. 231 S. (Enthält u. a. eine psychiatrische Diagnose über Hitler).

*Die führenden Männer**Göring*

Göring, Hermann: *Aufbau einer Nation*. Berlin 1934. 111 S. – Nat. soz. Darstellungen: Knesbeck-Fischer, A.: *Hermann Görings Werdegang zum Staatsmann*. Berlin 1933. 15 S. (Nationalsozialistische Bücherei 2). – Gritzbach, Erich: *Hermann Göring. Werk und Mensch*. 2. Aufl. München 1938. 345 S.; 1940. 349 S. – Gilbert, G. M.: *Hermann Goering. Amiable psychopath*. In: *J. Abnorm. Soc. Psych.* 43 (1948), 211–229. (Eine psychiatrische Begutachtung Görings durch einen Amerikaner, der an den Nürnberger Prozessen beteiligt war). – *Versuche, das Leben Görings historisch-wissenschaftlich darzustellen*, sind: Frischauer, Willi: *Ein Marschallstab zerbrach. Eine Göring-Biographie*. Ulm (1951). 320 S. – Butler, Ewan, Young, Gordon: *Marshall without glory. The troubled life of Hermann Goering*. London 1951. 287 S.

Goebbels

Eigene Schriften und Reden, sowie bes. wichtige Artikel: – *Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern*. (Vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933). 34. Aufl. München (1942). 308 S. – *Das kleine ABC der Nationalsozialisten*. Berlin 1929. – *Der Nazi-Sozi. Fragen und Antworten für den Nationalsozialisten*. München 1931. – *Kommunismus ohne Maske*. 3. Aufl. München 1935. 32 S. – *Der Faschismus und seine praktischen Ergebnisse*. Berlin 1934. 32 S. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik 1). – *Lenin oder Hitler? Eine Rede, gehalten am 19. Februar 1926 im Opernhaus in Königsberg*. Zwickau (1926). 32 S. – *Goebbels spricht. Reden aus Kampf und Sieg*. Oldenburg 1933. 103 S. – *Revolution der Deutschen. 14 Jahre Nationalsozialismus. Goebbelsreden mit einleitenden Zeitbildern von Hein Schlecht*. Oldenburg 1933. 229 S. – *Signale der neuen Zeit. 25 ausgewählte Reden*. 10. Aufl. München (1943). 362 S. – *Wege ins Dritte Reich. Briefe und Aufsätze für Zeitgenossen*. München 1927. 63 S. – *Der Angriff. Aufsätze aus der Kampfzeit*. Teilsammlung. Zusammengestellt und eingeleitet von Hans Schwarz von Berk. München 1935. 340 S. – *Wetterleuchten. Aufsätze aus der Kampfzeit*. Hrsg. von Georg-Wilhelm Müller. 2. Aufl. München 1939. 392 S. – *Was wollen wir im Reichstag?* In: *Der Angriff*, 30. April 1928. – *Warum sind wir Nationalsozialisten?* In: *Der Angriff*, 9. Juli 1928. *Kapitalismus*. In: *Der Angriff*, 15. Juli 1929. – *Warum sind wir Sozialisten?* In: *Der Angriff*, 16. Juli 1928. – *Warum Arbeiterpartei?* In: *Der Angriff*,

23. Juli 1928. – *Der Führer*. In: *Der Angriff*, 22. August 1929. – *Die Legalität*. In: *Der Angriff*, 11. Mai 1931. – *Hinein in die Betriebe!* In: *Der Angriff*, 29. August 1931. – *Die nationale Opposition*. In: *Der Angriff*, 19. Dezember 1931. – *Die absolute Mehrheit*. In: *Der Angriff*, 31. Mai 1932. – *Die Macht an Hitler*. In: *Der Angriff*, 15. August 1932. – *Die Juden sind schuld*. In: *Der Angriff*, 24. August 1932. – *Der Kanzler ohne Volk*. In: *Der Angriff*, 7. November 1932. – *Goebbels' Tagebücher aus den Jahren 1942–1943. Mit anderen Dokumenten*. Zürich 1948. 528 S. – *Unter den Goebbels-Biographien sind zu nennen:* – Stephan, Werner: *Joseph Goebbels. Dämon einer Diktatur*. Stuttgart (1949). 311 S. – Manvell, Roger, Fraenkel, Heinrich: *Doctor Goebbels. His life and death*. London (1960). 325 S. (Beste bisherige Darstellung).

Himmler

Himmler, Heinrich: *Der Reichstag 1930. Das sterbende System und der Nationalsozialismus*. München 1931. (Nationalsozialistische Bibliothek 25). – Kersten, Felix: *Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform*. Aus den Tagebuchblättern des finnischen Medizinalrats Felix Kersten. Hamburg (1953). 407 S. (Aus den Erinnerungen eines Mannes, der mehrere Jahre in der persönlichen Umgebung Himmlers zubrachte). – Frischauer, Willi: *Himmler. The evil genius of the Third Reich*. London 1953. 269 S. (Erster Versuch einer historischen Biographie). – Vermeil, Edmond: *Himmler*. In: *Rev. Hist. deux. Guerre mond.* 5 (1955), H. 17, 3–14.

Rosenberg

Eigene Reden und Schriften: – *Der Sumpf. Querschnitte durch das »Geistes«-Leben der November-Demokratie*. München 1930. 237 S. – *Novemberköpfe*. München 1939. 334 S. – *Kampf um die Macht. Aufsätze von 1921–1932*. Hrsg. von Thilo v. Trotha. München 1937. 797 S. – *Blut und Ehre. Ein Kampf für deutsche Wiedergeburt. Reden und Aufsätze von 1919–1933*. Hrsg. von Thilo v. Trotha. 3. Aufl. München 1934. 381 S. – *Schriften und Reden*. München 1943. 1. *Schriften aus den Jahren 1917–1921*. 624 S. – 2. *Schriften aus den Jahren 1921–1923*. 746 S. – *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40. Nach der photographischen Wiedergabe der Handschriften aus den Nürnberger Akten hrsg. u. erl. von Hans-Günther Seraphim*. Göttingen (1956). 218 S. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte. 8). – *Rosenberg, Alfred:*

Letzte Aufzeichnungen. Ideale und Idole der nationalsozialistischen Revolution. Göttingen (1955). 343 S. – Hart, F. T.: Alfred Rosenberg. Der Mann und sein Werk. München, Berlin 1939. 121 S. (Nationalsoz. Darstellung). – Lang, Serge, Schenk, Ernst von: Porträt eines Menschheitsverbrechers. Nach den hinterlassenen Memoiren des ehemaligen Reichsministers A. Rosenberg. St. Gallen 1947. 356 S. (Erster Versuch einer historisch-biographischen Darstellung).

von Ribbentrop

Schwarz, Paul: This man Ribbentrop. His life and times. (2nd print.) New York (1943). 303 S. (Erster Versuch einer biographischen Darstellung, verfaßt von einem früheren deutschen Diplomaten). – Wissenschaftliche Untersuchungen über Ribbentrop und seine Tätigkeit im Auswärtigen Amt: Seabury, Paul: Ribbentrop and the German foreign office. In: Politic. Science Quart. 66 (1951), 532–555. – L'Huillier, F.: Joachim von Ribbentrop. In: Rev. Hist. deux. Guerre mond. 6 (1956), 1–9. – Ribbentrop, Joachim von: Zwischen London und Moskau. Erinnerungen und letzte Aufzeichnungen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Annelies von Ribbentrop. Leoni (1953). 336 S. (Diese sog. Erinnerungen Ribbentrops erweisen sich bei näherem Zusehen als reines Machwerk und werden fast Seite für Seite durch die offiziellen Dokumente widerlegt. Rein apologetisch und völlig unbrauchbar.)

von Papen

Papen, Franz von: Appell an das deutsche Gewissen. Reden zur nationalen Revolution. Oldenburg (1933). 103 S. (Schriften an die Nation 22/23). – Unter den historischen Würdigungen von Papens Persönlichkeit und Politik sind zu nennen: Wegbereiter des Nationalsozialismus. Franz von Papen. Eine Porträtskizze. Vorwort von Carl Severing. Bielefeld 1947. 24 S. (Schriften zur Zeit). – Bariéty, Jacques: Franz von Papen et la prise du pouvoir par Hitler. Paris, Fac. de Lettres, Dipl. d'études sup. d'histoire, 1952. – Seine eigenen Memoiren erschienen mit dem Titel: Papen, Franz von: Der Wahrheit eine Gasse. München (1952). 677 S. – Dazu Eschenburg, Theodor: Franz von Papen. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 153–169.

Schacht

Eigene Schriften und Reden: Schacht in seinen Äußerungen. Im Auftrag des Reichsbankdirektoriums zusammengestellt... zum 22. Januar 1937. Berlin 1937. 174 S. – Schacht, Hjalmar: Abrechnung mit Hit-

ler, Hamburg 1948. 61 S. (Wertvoll vor allem für die Zusammenhänge der Wirtschafts- und Finanzpolitik, indessen stark apologetisch, teilweise auch uneinsichtig.) – Ders.: 76 Jahre meines Lebens. 3. Aufl. Bad Wörishofen (1953). 689 S. – Dazu Bonn, M. J.: Dr. Schacht's new apologia. In: Wiener Libr. Bull. 8 (1954), 2. – Vermeil, Edmond: Réflexions sur les mémoires du Dr. Schacht. In: Polit. étrang. 15 (1950), 289–303 und 419–436. – Peterson, Edward Norman: Hjalmar Schacht. For and against Hitler. A political-economic study of Germany 1923–1945. Boston 1954. 416 S. (Bisher umfassendste und gründlichste Untersuchung über Schacht und seine Finanzpolitik.) – Möller, H.: Schacht als Geld- und Finanzpolitiker. In: Finanzarchiv 11 (1949), 734. Weitere Lit. zur nat.-soz. Finanz- und Wirtschaftspolitik findet sich unter dem entsprechenden Stichwort im Abschnitt »zur inneren Entwicklung des Dritten Reiches«.

Andere führende Nationalsozialisten

Eigene Reden und Schriften sowie Darstellungen von nat.-soz. Seite: Schmidt-Pauli, Edgar von: Die Männer um Hitler. Berlin 1932. 189 S. – Feder, Gottfried: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen. München o. J. 60 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 1). (Darstellung des Parteideologen der früheren Jahre). – Ders.: Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft. München 1924. 142 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 35). – Drexler, Anton: Mein politisches Erwachen. Aus dem Tagebuch eines deutschen Arbeiters. München 1923. 70 S. – Eckart, Dietrich: Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräch zwischen Adolf Hitler und mir. München 1924. 57 S. – Ders.: Das ist der Jude! Laienpredigt über Juden- und Christentum. München o. J. 61 S. – Dresler, Adolf: Dietrich Eckart. München 1938. 30 S. (Künder und Kämpfer). – Lemberg, R.: Dietrich Eckart. Ein Künder und Kämpfer des Dritten Reiches. München 1934. 47 S. – Reich, Albert: Dietrich Eckart, ein deutscher Dichter und Vorkämpfer der Völkischen Bewegung. München 1933. 128 S. – Rosenberg, Alfred: Dietrich Eckart. Ein Vermächtnis. München 1928. 252 S. – Streicher, Julius: Kampf dem Weltfeind. Reden aus der Kampfzeit. Gesammelt und bearb. von Heinz Preiss. Nürnberg 1938. 148 S. – Darré, R. Walther: Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze. München 1940. 598 S. – Reischle, Hermann: Reichsbauernführer Darré, der Kämpfer um Blut und Boden. Eine Lebensbeschreibung. Berlin 1933. 63 S. – Wenzel, Fritz: Unser Reichsbauern-

führer R. Walther Darré und seine Mitkämpfer. Der Sieg von Blut und Boden. Berlin 1934. 142 S. – Frank, Hans: Im Angesicht des Galgens. Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse. Geschrieben im Nürnberger Justizgefängnis. München 1953. 479 S. – Dazu: Vogel-sang, Thilo: Erinnerungen an Hitler. In: Polit. Lit. 2 (1953), 272–274. – Forster, Albert: Das nationalsozialistische Gewissen in Danzig. Aus sechs Jahren Kampf für Hitler. Danzig 1936. 278 S. – Löbsack, Wilhelm: Gauleiter Albert Forster. Der deutsche Angestelltenführer. Hamburg 1934. 140 S. – Fabricius, Hans: Reichsinnenminister Dr. Frick, der revolutionäre Staatsmann. Berlin (1934). 60 S. – Role: Hitlers Stabsleiter der PO., Dr. Ley. Der Führer der deutschen Arbeitsfront. Berlin 1934. 64 S. – Oestreich, Paul: Walther Funk. Ein Leben für die Wirtschaft. München 1941. 120 S. – Hierl, Konstantin: Ausgewählte Schriften und Reden. Hrsg. von Herbert Frhr. von Stetten-Erb. München 1941. 2 Bde. – Frank, Walter: Franz Ritter von Epp. Der Weg eines deutschen Soldaten. Hamburg 1934. 155 S. – Reitmann, Erwin: Horst Wessel. Leben und Sterben. Berlin 1932. 108 S. – Viera, Josef: Horst

Wessel. Kündler und Kämpfer des Dritten Reiches. Leipzig 1933. 78 S. – Daum, Fritz: SA-Sturmführer Horst Wessel. Ein Lebensbild von Opfertreue. Für Deutschlands Jugend. Reutlingen 1933. 112 S. – Wessel, Ingeborg: Mein Bruder Horst. Ein Vermächtnis. München 1934. 155 S. – Strasser, Gregor: Der letzte Abwehrkampf des Systems. Drei aktuelle Aufsätze. München 1931. 22 S. – Ders.: Kampf um Deutschland. München 1932. – Röhm, Ernst: Die Geschichte eines Hochverrätters. 3. neubearb. Aufl. München 1933. 367 S.

Wissenschaftliche Untersuchungen über die Männer von Hitler: Gilbert, G. M.: The psychology of dictatorship based on an examination of the leaders of Nazi Germany. New York 1950. 237 S. (Psychologische Untersuchungen). – Lerner, Daniel u. a.: The Nazi elite. Introduction by Franz L. Neumann. London, Stanford 1951. 112 S. (Psychologische und soziologische Studien). – Trevor-Roper, H. R.: Martin Bormann. In: Monat 6 (1953/54) T. 2, 168–176. – Rees, J. R. (Hrsg.): The case of Rudolf Hess. A problem in diagnosis and forensic psychiatry. London 1947. 215 S.

Literatur zur Grammatik und Ideologie des Nationalsozialismus

Allgemeine zeitgenössische Schriften

Dauderer, Alvis: Die Ziele der NSDAP in Stichwörtern erläutert. Berlin (1933). 86 S. – Everling, Friedrich: Organischer Aufbau des Dritten Reichs. München 1931. 128 S. – Feder, Gottfried: Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken. 101.–110. Aufl. München 1933. 64 S. (Nationalsozialistische Bibliothek H. 1). – Ders.: Was will Adolf Hitler? Das Programm der NSDAP. München 1932. 23 S. – Siebath, Werner: Hitlers Wollen. Nach Kernsätzen aus seinen Schriften und Reden. München 1935. – Rosenberg, Alfred: Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. München 1943. – Ders.: Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus. Grundlagen der deutschen Wiedergeburt. München 1932. 80 S. – Ders.: Wesen, Grundsätze und Ziele der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Das Programm der Bewegung. München (1930). 47 S. – Vries de Heekelingen, H. de (Hrsg.): Die Nationalsozialistische Weltanschauung. Ein Wegweiser durch die nationalsozialistische Literatur. 500 markante Zitate. Berlin 1932. 186 S.

Wissenschaftliche Untersuchungen über Nationalsozialismus und Totalitarismus

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a. M. (1955). 782 S. – Broszat, Martin: Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit. Stuttgart (1960). 83 S. – Glum, Friedrich: Ideologische und soziologische Voraussetzungen für die Entstehung von Nationalismus und Nationalsozialismus. In: Neue Rdsch. 63 (1952), 64–92. – Kaehler, Siegfried August: Geschichtsbild und Europapolitik des Nationalsozialismus. In: Sammlung 9 (1954), 337–354. – Kluge, Paul: Nationalsozialistische Europaideologie. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 240–275. – McGovern, W. M.: From Luther to Hitler. The history of Fascist Nazi political philosophy. London 1946. 683 S. – Mayer, C.: On the intellectual origin of National Socialism. In: Social Research 9 (1942). – Neurohr, Jean F.: Der Mythos vom Dritten Reich. Zur Geistesgeschichte des Nationalsozialismus. Stuttgart (1956). 286 S. – Poliakov, Léon, Wulf, Josef: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente. Berlin (1959). 560 S. – Stern, Fritz Richard: Cul-

tural despair and the politics of discontent. A study of the rise of the »Germanic« ideology. New York Diss. (1954). 293 gez. Bl. – Whiteside, Andrew G.: The nature and origins of national socialism. In: J. Centr. Europ. Aff. 17 (1957/58), 48–73.

Untersuchungen über Bewegungen, die den Nationalsozialismus in entscheidendem Maße mit-hervorgebracht haben

Schmidt-Pauli, Edgar von: Geschichte der Freikorps 1918–1924. Nach amtlichen Quellen, Zeitberichten, Tagebüchern und persönlichen Mitteilungen hervorragender Freikorpsführer dargestellt. Stuttgart 1936. 371 S. – Oertzen, F. W. von: Die deutschen Freikorps 1918–1923. München 1936. 510 S. – Waite, Robert G. L.: Vanguard of Nazism. The free corps movement in postwar Germany 1918–1933. Cambridge Mass. 1952. 344 S. – Kruck, Alfred: Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939. Wiesbaden 1954. 258 S. – Theisen, Helmut: Die Entwicklung zum nihilistischen Nationalismus in Deutschland 1918–1933. Eine historisch-soziologische Studie. Basel phil. Diss. 1955. 123 S.

Zeitgenössische antirepublikanische Literatur der Rechten

Ehrt, Adolf, Schweickert, Julius: Entfesselung der Unterwelt. Ein Querschnitt durch die Bolschewisierung Deutschlands. Berlin, Leipzig 1932. 320 S. – Weberstedt, Hans: Die politischen Parteien und ihre Sünden. München 1931. 62 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 20). – Jung, Edgar J.: Sinndeutung der deutschen Revolution. Oldenburg 1933. 103 S.

Darstellungen über antirepublikanische Bestrebungen der Rechten

Brunzel, Hans Paul: Die »Tat« 1918–1933. Ein publizistischer Angriff auf die Verfassung von Weimar innerhalb der »konservativen Revolution«. Bonn 1952. (Phil. Diss. Bonn 1952). – Mohler Arnim: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen. Stuttgart 1950. 287 S. – Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. In: Vjh. Zeitgesch. 5 (1957), 42–62.

»Deutscher Sozialismus« – »Drittes Reich«

Schwarz, Hans (Hrsg.): Das Recht der jungen Völker. Berlin 1932. – Buchrucker, Major: Die neue Ordnung. Grundlegende Ausführung über den Aufbau des nationalen Sozialismus. Berlin o. J. 59 S. – Spengler, Oswald: Preußentum und Sozialismus.

München 1932. 99 S. – Ders.: Neubau des deutschen Reiches. München 1932. 104 S. – Ders.: Politische Schriften. Volksausgabe. München, Berlin 1934. 337 S. – Manteuffel-Katzdangen, Baron von: Die kommende Deutsche Revolution. München 1931. 13 S. – Moeller van den Bruck, Arthur: Jedes Volk hat seinen eigenen Sozialismus. Oldenburg 1931. 73 S. – Ders.: Das Dritte Reich. Berlin 1923. 249 S. – Ders.: Der politische Mensch. Hrsg. von Hans Schwarz. Breslau 1933. 160 S. – Reventlow, Graf E.: Nationaler Sozialismus im neuen Deutschland. Berlin o. J. 111 S.

Antisemitische Schriften

Lit. über die angeblichen »Protokolle der Weisen von Zion«: Die Zionistischen Protokolle. Das Programm der internationalen Geheimregierung. Aus dem Englischen übersetzt nach dem im Britischen Museum befindlichen Original. Leipzig 1924. 79 S. – Rosenberg, Alfred: Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik. München 1923. 143 S. – Beek, Gottfried zur (Hrsg.): Die Geheimnisse der Weisen von Zion. 5. Aufl. Berlin 1920. 256 S. – Der jüdische Kriegsplan zur Aufrichtung der Judenweltherrschaft. Nach den Richtlinien der Weisen von Zion. Lorch o. J. 32 S. – Der Staatsfeind. Enthüllungen aus den rabbinischen Lehren. Leipzig o. J. 31 S. – Bonzen und Juden raus! o. O. o. J. 31 S. (NS-Flugschrift). – Feder, Gottfried: Die Juden. 6. Aufl. München 1934. 80 S. – Fetz, A.: Weltvernichtung durch Bibelforscher und Juden. München 1925. 168 S. – Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des jüdischen Volkes. München 1930. 352 S. (Vom führenden Rassentheoretiker des nat.-sozialistischen Deutschland). – Judas Macht – Deutschlands Tod. Hrsg. und verantw. Paul Hochmuth. Berlin (1932). 23 S. (NS-Flugschrift). – Kramer, D.: Die Juden als Totengräber Deutschlands und der Welt. Köln o. J. 22 S. – Langemann, Ludwig: Der deutsche Zusammenbruch und das Judentum. München 1919. 80 S. – Leers, Johann von: Forderung der Stunde: Juden raus! Berlin (1932). 22 S. – Ders.: 14 Jahre Judenrepublik. Die Geschichte eines Rassenkampfes. Berlin 1933. 2 Bde. – Liek, Walter: Der Anteil des Judentums am Zusammenbruch Deutschlands. München 1919. 16 S. – Meister, Wilhelm: Judas Schuldbuch. Eine deutsche Abrechnung. München 1919. 180 S. (Hrsg. vom Deutschen Schutz- und Trutz-Bund »Deutschland den Deutschen«). – Meyer, H. Chr. H.: Der Jude und sein Sklaventum. Eine Studie zur Geschichte des Gaunertums. München 1921. 48 S. – Müller, Alfred: Kampf dem Judentum. Pforzheim 1933. 64 S. – Rosenberg, Alfred:

Unmoral im Talmud. München 1920. 60 S. – Ders.: Der staatsfeindliche Zionismus. Hamburg 1922. 64 S. – Ders.: Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten. München 1937. 154 S. – *Stapel, Wilhelm*: Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918 bis 1933. Hamburg 1937. 43 S. – *Trebitsch, Arthur*: Deutscher Geist oder Judentum. Berlin, Wien, Leipzig 1921. 466 S. – *Volckmann, Erwin*: Gastvolk und Wirtsvölker. Eine dringende Mahnung. Neustadt b. Coburg 1930. 102 S. – *Westerich, Thomas*: Parlamentarismus? Judengeist? Der Dritte Weg als letzte Möglichkeit! Ein Katechismus der Freiheit. Hamburg 1922. 126 S. – *Wiedemeyer, Rudolf*: Die entlarvten Judenfreunde. Geistiges Exerzierreglement für völkische Redner und kritische Hörer. München 1923. 160 S.

Antichristliche Schriften

Engel, Wilhelm: Christenkreuz – Hakenkreuz – Sowjetstern. Ein Appell an Eltern, Lehrer und Erzieher deutscher Jugend. Werdau 1932. 24 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Pfarrer 1). – *Braunschweig, G.*: Alttestamentliche und neutestamentliche Frömmigkeit. Werdau 1932. 24 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Pfarrer 2). – *Der Vatikan und der Weltkrieg*. Berlin 1924. 40 S. (»Der völkische Sprechabend« 10). – *Fabricius, Hans*: Der Nationalsozialist im Kampf um die Kirche. Berlin 1933. 64 S. – *Fillunger, H.*: Weltkirche gegen völkisches Erwachen? Separatismus oder einiges Reich? Hochverratsvorbereitungen in Bayern und Österreich? München 1933. 64 S. – *Grundemann, Walter*: Religion und Rasse. Ein Beitrag zur Frage »nationaler Aufbruch« und »lebendiger Christusglaube«. Werdau 1932. 24 S. – *Ludendorff, Erich* und *Mathilde*: Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende. München 1929. 192 S. – *Ludendorff, Mathilde*: Deutscher Gottglaube. München 1938. 76 S. – *Miller, Alfred*: Der Jesuitismus als Volksgefahr. Eine Betrachtung zu den Münchner Novemberereignissen. München 1923. 30 S. (»Völkisches Rüstzeug« 1). – Ders.: Rom und die deutsche Gegenwart. Lorch 1925. 16 S. – *Pölkow, J.*: Die Befreiung vom römisch-jüdischen Joch durch Reformation und völkische Bewegung. Leipzig 1926. 32 S. – *Stapel, Wilhelm*: Sechs Kapitel über Christentum und Nationalsozialismus. Hamburg 1931. 29 S. – *Stark, Johannes*: Nationalsozialismus und Katholische Kirche. Mit einer Antwort auf Kundgebungen deutscher Bischöfe. München 1931. 101 S. (Vom Nobelpreisträger für Physik). – *Wieland, Constantin*: Los von Rom. Augsburg 1924. 44 S.

Antifreimaurerische Schriften

Dolle, Heinrich: Weltfreimaurerei und Judentum. 2. Aufl. Nordenham 1934. 24 S. – *Ludendorff, Erich*: Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren im Dienste des »allmächtigen Baumeisters aller Welten«. Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse. München 1929. 174 S. – *Rosenberg, Alfred*: Das Verbrechen der Freimaurerei. Judentum – Jesuitismus – Deutsches Christentum. München 1922. 180 S. – Ders.: Freimaurerische Weltpolitik im Lichte der kritischen Forschung. München 1929. 75 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 9). – *Wulf, Wulf*: Die geheimen Führer der internationalen Freimaurerbruderschaft als Totengräber für Wissende und Unwissende in Stadt und Land. Berlin 1930. 63 S.

Antimarxistische Schriften

Bockelmann, Wilhelm: Von Marx zu Hitler. München 1933. 128 S. (Nationalsozialistische Analyse des Marxismus. Gegen Sozialdemokratie, Judentum, Freimaurer, Jesuiten). – Denkschrift über die kommunistische Umsturzbewegung in Deutschland. Im amtlichen Auftrag hrsg. vom Verlag. Berlin, Leipzig, de Gruyter, 1933. 32 S. – *Ehrt, Adolf*: Bewaffneter Aufstand. Enthüllungen über den kommunistischen Umsturzversuch am Vorabend der nationalen Revolution. 6. erw. Aufl. Berlin, Leipzig 1933. 187 S. – *Ehrt, Adolf, Roden, Hans*: Terror. Die Blutchronik des Marxismus in Deutschland. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet. Hrsg. vom Gesamtverband deutscher antikommunistischer Vereinigungen e. V. Berlin. Berlin, Leipzig 1934. 135 S. – *Harderfust*: Was hat uns die Revolution gekostet? München 1932. 24 S. (NS-Kampfschrift). – *Schemm, Hans*: Nationalsozialismus oder Bolschewismus? Bayreuth 1931. 31 S. – *Steinhammer, A.*: Drei Anmarschstraßen des Bolschewismus nach Deutschland. München 1931. 14 S. (Deutschlands Erneuerung).

Antikapitalistische Schriften

Feder, Gottfried: Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. Diessen vor München 1920. 62 S. – Ders.: Kampf gegen die Hochfinanz. München 1933. 382 S. – Ders.: Die Aufwertung. Berlin (1924). 48 S. – Ders.: Der Staatsbankerott. Die Rettung. Diessen vor München 1924. 24 S. – *Buchner, Hans*: Dämonen der Wirtschaft. Gestalten und dunkle Gewalten aus dem Leben unserer Tage. München 1928. 184 S. – Ders.: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre. 4. Aufl. München 1932. 48 S. (Nationalsozialistische Bibliothek

16). – Boedler, Karl: Nieder mit dem Rechtsschutz für Geldleihe! Die Kampfparole eines verschuldeten Volkes. Hrsg. von der NSDAP. Ortsgruppe Spremberg 1929. 31 S. – Dräger, Heinrich: Arbeitsbeschaffung durch produktive Kreditschöpfung. Ein Beitrag zur Frage der Wirtschaftsbelebung durch das sogenannte Federgeld. München 1932. 82 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 41). – Strasser, Gregor: Das wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP. Rede vor 15 000 nationalsozialistischen Betriebszellenmitgliedern am 20. Oktober 1932 im Berliner Sportpalast. Berlin 1932. 23 S.

Völkische Schriften – Ariertum – Rassenlehre

Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltkämpfe unserer Zeit. München 1930. 670 S. – Ders.: An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den »Mythos des 20. Jahrhunderts«. 30. Aufl. München (1935). 112 S. – Lanz von Liebenfels, Georg: Weltende und Weltwende. Der Zusammenbruch der europäischen Kulturwelt. Lorch 1923. 30 S. – Diesem Mann, seinem Sektierertum und Einfluß auf Hitler ist folgende Untersuchung gewidmet: Daim, Wilfried: Der Mann, der Hitler die Ideen gab. Von den religiösen Verirrungen eines Sektierers zum Rassenwahn des Diktators. (München 1958). 286 S. – Grimm, Hans: Volk ohne Raum. München 1926. 1299 S. – Petter, Carl Reinhold: Satzungen des am 27. August 1919 gegründeten Supernationalen Arierbundes zu Danzig (e. V.), von der am 1. Oktober 1919 stattgefundenen General-Versammlung genehmigt. Danzig 1919. 8 S. – Ders.: Der Armanismus als Zukunfts-Religion der Teutonischen Arier. Vortrag, gehalten am 24. September 1919. Danzig 1919. 16 S. – Stolzing, Josef: Aus arischer Weltanschauung zu deutscher Wiedergeburt. Sontra 1920. 29 S. – Trebitsch, Arthur: Arische Wirtschaftsordnung. Eine grundlegende Untersuchung. Wien, Leipzig 1925. 193 S. – Wolzogen, Ernst Frhr. von: Offenes Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation. Leipzig 1920. 21 S. – Bartels, Adolf: Rasse und Volkstum. Gesammelte Aufsätze zur nationalen Weltanschauung. 2. Aufl. Weimar 1920. 320 S. – Darré, R. Walther: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. München 1929. – Ders.: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930. 231 S. – Ders.: Walther Rathenau und das Problem des Nordischen Menschen. Walther Rathenau und die Bedeutung der Rasse in der Weltgeschichte. München 1933. 18 S. – Falb, Alfred: Deutschbewußtsein! Ein Wort an den geistigen Adel deutschen Blutes. Von des deutschen

Volkes Errettung und Wiedergeburt. München 1920. 64 S. – Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1923. 513 S. – Ders.: Der Nordische Gedanke unter den Deutschen. München 1925. 139 S. – Pudor, Heinrich: Zur Wiederbelebung germanischer Volks- und Naturfeste. Dresden 1923. 1. Folge: Kultur der Feste. 39 S. 2. Folge: Naturfeste. 27 S. 3. Folge: Volksfeste. 30 S. (»Flugblätter vom Hakenkreuz«). – Andersen, Friedrich: Heil, Freiheit und Wahrheit. Drei deutsch-völkische Predigten, gehalten in Weimar, Elberfeld und Hannover. Duisburg 1921. 22 S. – Berensmann, Wilhelm u. a.: Deutsche Politik. Ein völkisches Handbuch. Bearb. von Angehörigen des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten und herausgegeben in seinem Auftrage. Frankfurt a. M. 1926. 552 S. – Ehart, Adolf: Totale Krise – Totale Revolution? Die »Schwarze Front« des völkischen Nationalismus. Berlin 1933. 77 S. (»Die Notreihe« – Abhandlungen über Wesen und Wirken des Bolschewismus 11). – Gerstenhauer, M. R.: Der völkische Gedanke in Vergangenheit und Zukunft. Aus der Geschichte der völkischen Bewegung. Leipzig 1933. 165 S. – Jung, Erich: National – völkisch – sozial. Politische Aufsätze aus der Zeit von 1918–1927. Berlin 1936. 83 S. – Kemnitz, M. von: Der göttliche Sinn der völkischen Bewegung. Festrede anlässlich der Geburtstagsfeier Ludendorffs in München im April 1924, nach Beendigung des völkischen Prozesses am 1. 4. 1924. München (1924). 15 S.

Zeitgenössische Literatur zu verschiedenen Bereichen

Banse, Ewald: Raum und Volk im Weltkriege. Gedanken über eine nationale Wehrlehre. Oldenburg 1932. 424 S. – Ders.: Wehrwissenschaft. Einführung in eine neue nationale Wissenschaft. 2. Aufl. Leipzig 1933. 59 S. – Glaser, Waldemar: Stahlkreuz an der Ruhr. Albert Leo Schlageters Leben und Sterben. Vorwort von Obergruppenführer Staatsrat Edmund Heines. Stuttgart o. J. 95 S. – Grimm, Friedrich: Politischer Mord und Heldenverehrung. Vortrag, gehalten auf der Arbeitstagung des Rechtsamtes der Auslandsorganisation der NSDAP. Aus Anlaß der 6. Reichstagung der Auslandsdeutschen in Stuttgart am 27. August 1938. Berlin 1938. 54 S. – Lawaczek, Franz: Technik und Wirtschaft im Dritten Reich. Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm. München 1932. 93 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 38). – Stark, Johannes: Nationalsozialismus und Wissenschaft. München 1934. – Fiehler, Karl: Nationalsozialistische Gemeindepolitik. München 1929. (Nationalsozialistische Bibliothek 10).

Zeitgenössische antinationalsozialistische Schriften

Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: Die Stellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zur Judenfrage. Eine Materialsammlung. Berlin (1932). – Gumbel, E. J.: Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918. Wien 1924. 224 S. – Heribert, Gotthart: Hitler und sein Evangelium. Ein Wort an alle. Berlin (1930). 19 S. (Deutsche Volkspartei-Flugschrift). – Heuss, Theodor: Hitlers Weg. Eine historisch-politische Studie über den Nationalsozialismus. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1932. 168 S. – Künneht, Walter: Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus.

Berlin 1935. 215 S. – Oehme, Walter, Caro, Kurt: Kommt »Das Dritte Reich«? Berlin 1930. 123 S. – Roland von Bremen: Falsche Propheten. Bremen 1924. 23 S. – Schlund, P. Erhard: Neugermanisches Heidentum im heutigen Deutschland. München 1924. 82 S. (Kritik der verschiedenen Bewegungen). – Steiger, Alfons: Der neudeutsche Heide im Kampf gegen Christen und Juden. Berlin 1924. 290 S. (Scharfe Kritik des Antisemitismus und Neugermanentums). – Strasser, Otto: Wohin treibt Hitler? Darstellung der Lage und Entwicklung des Hitlersystems in den Jahren 1935 und 1936. Prag (1936). 82 S. – Ludendorff auf dem Kriegspfade gegen die deutsche Freimaurerei. Eine Aufklärungsschrift der Großen National-Mutterloge »Zu den drei Weltkugeln« Berlin. Berlin 1928. 120 S.

*Die NSDAP bis 1933**Die Anfänge der Partei*

Krebs, Albert: Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei. Stuttgart 1959. 245 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 6). – Bracher, Karl Dietrich: Der Aufstieg des Nationalsozialismus als Problem der Zeitgeschichte. Bad Homburg, Berlin, Zürich (1958). 24 S. – Franz, Georg: Munich: Birthplace and center of the National Socialist German Worker's Party. In: J. mod. Hist. 29 (1957), 319–334. – Bergsträßer, Ludwig: Die Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 7. verb. u. bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. München 1952. 337 S. – Nilson, Stens: Wahlsoziologische Probleme des Nationalsozialismus. In: Z. ges. Staatswiss. 110 (1954), 279 bis 311. – Deuerlein, Ernst: Hitlers Eintritt in die Politik und die Reichswehr. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 7 (1959), 177–227. – Maser, Werner: Die Organisierung der Führerlegende. Studien zur Frühgeschichte der NSDAP bis 1924. o. O. 1955. 197 S. (Erlangen, phil. Diss. 1955).

Der 9. November 1923

Ganzer, Karl Richard: 9. November 1923. Tag der ersten Entscheidung. München 1936. (Nationalsozialistische Darstellung). – Ludendorffs Warnung. Seine Rede vor dem Volksgericht München am 29. Februar 1924. München 1924. 67 S. – Ders.: Auf dem Weg zur Feldherrnhalle. Lebenserinnerungen an die Zeit des 9. November 1923 mit Dokumenten. München 1937. 156 S. – Der Hitler-Prozeß. Auszüge aus den Verhandlungsberichten. München 1924. 271 S. – Hallgarten, George W. F.: Stinnes, Seekt und Hitler. Material zur Geschichte von Ruhrkampf und

Hitlerputsch. In: Geist und Tat 9 (1954), 259–304. – Vogelsang, Thilo: Die Reichswehr in Bayern und der Münchner Putsch 1923. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 5 (1957), 91–101. – Watt, D. C.: Die bayerischen Bemühungen um Ausweisung Hitlers 1924. In: Vjh. Zeitgesch. 6 (1958), 270–280.

Die weitere Entwicklung der Partei

Nationalsozialistische Darstellungen: Führer zum Reichsparteitag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu Nürnberg vom 19. bis 21. August 1927. Hrsg. unter Mitwirkung der Reichsleitung der NSDAP von Alfred Rosenberg. München 1927. 32 S. – Frick, Wilhelm: Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924–1931. München 1932. 160 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 37). – Ders.: Die Tätigkeit der Nationalsozialisten im Reichstag 1928–1930. München 1930. 117 S. – Nationalsozialistisches Jahrbuch. Hrsg. unter Mitwirkung der Hauptparteileitung der NSDAP. München 1927, 1928, 1931, 1933. 4 Bde. – Hinkler, Paul: Nationalsozialistische Arbeit im Preußen-Parlament 1928–1932. Itzehoe (1932). 40 S. – Goebbels, Joseph: Kampf um Berlin. Der Anfang. München 1934. 285 S. – Ders.: Das erwachende Berlin. München 1934. 184 S. – Bade, Wilfried: Die SA erobert Berlin. München 1943. 260 S. – Buttmann, Rudolf: Bayerische Politik 1924–1928. München 1928. (Nationalsozialistische Bibliothek 5).

Wissenschaftliche Untersuchungen

Broszat, Martin: Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/27. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 8 (1960), 75–118. – Anschütz, Helga: Die Nationalsozialistische Deutsche

Arbeiterpartei in Hamburg. Ihre Anfänge bis zur Reichstagswahl vom 14. September 1930. Hamburg 1955. 186 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Hamburg, phil. Diss. 1956). – Bruhn, Wolfgang: Die NSDAP im Reichstag 1930–1933. Eine Studie zur parlamentarischen Wirksamkeit einer Partei. Berlin 1952. 125 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Berlin, Freie Universität, phil. Diss. 1952). – Rumpf, Maria Regina: Die lebensalterliche Verteilung des Mitgliederzuganges zur NSDAP vor 1933, aufgezeigt an einer Großstadt und einem Landkreis. Ein Beitrag zum Generationsproblem. o. O. 1951. 87 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Heidelberg, phil. Diss. 1951). – Gerth, Hans H.: The Nazi party. Its leadership and composition. In: *Americ. J. of Sociology* 14 (1940). – Loomis, Charles P., Beagle, Allen J.: The spread of German Nazism in rural areas. In: *Americ. Sociological Rev.* 11 (1946). – Hallgarten, George W. F.: Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918–1933. Frankfurt a. M. (1955). 139 S. – Kluge, Paul: Der Fall Potempa. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: *Vjh. Zeitgesch.* 5 (1957), 279–297. – Braunthal, Gerard: The German Free Trade Unions during the rise of Nazism. In: *J. Centr. Europ. Aff.* 15 (1955/56), 339–353. – Zur Frage der Finanzierung Hitlers durch ausländische Geldgeber: De Geldbronnen van het Nationaal-Socialisme. Drie Gesprekken met Hitler door Sidney Warburg. Vertaald door J. G. Schoup. Amsterdam 1933. 99 S. – Vgl. dazu: Lutz, Hermann: Fälschungen zur Auslandsfinanzierung Hitlers. In: *Vjh. Zeitgesch.* 2 (1954), 386–396.

Stellungnahmen zu politischen Einzelfragen

Feder, Gottfried: Der Dawespakt. Nach dem Originaltext des Sachverständigenkomitees vom 9. April, 1924, mit Kommentaren. München 1929. 141 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 7). – Gien, R.: Unser Kampf gegen die Gewerkschaftsbonzen. Berlin o. J. 30 S. – Pfaff, A.: Der Young-Plan in 67 Fragen und Antworten. München 1930. 100 S. (Nationalsozialistische Bibliothek 14). – Franke, Heinz: Warum Hindenburg? München o. J. 16 S. (NS-Kampfschrift). (NSDAP lehnt Unterstützung Hindenburgs bei Präsidentenwahlen 1932 ab). – Schultze-Pfaelzer, Gerhard: Hindenburg und Hitler zur Führung vereint. Berlin 1933. 96 S.

Die Partei und das Ende der Weimarer Republik

Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtzerfalls in der Demokratie. 2. verb. u. erw. Aufl. Stuttgart, Düsseldorf 1957. (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft 4). (Maßgebliche Untersuchung dieser Periode). – Brecht, Arnold: Vor-

spiel zum Schweigen. Das Ende der Deutschen Republik. Wien 1948. 200 S. (Darstellung des ehemaligen Leiters der Verfassungsabteilung im Reichsinnenministerium, vor allem wichtig für verfassungspolit. Zusammenhänge). – Craig, Gordon: Reichswehr and National Socialism. The policy of Wilhelm Groener 1928–1932. In: *Politic. Science Quart.* 63 (1948), 194 bis 229. – Vogelersang, Thilo: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–1933. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: *Vjh. Zeitgesch.* 2 (1954), 397 bis 436. – Hallgarten, George W. F.: Adolf Hitler and German heavy industry, 1931–1933. In: *J. econ. Hist.* 12 (1952), 222–246. – Conze, Werner: Zum Sturz Brünnings. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: *Vjh. Zeitgesch.* 1 (1953), 261–288. – Bracher, Karl Dietrich: Der 20. Juli 1932. In: *Z. Politik* 3 (1956), 243–251. – Vogelersang, Thilo: Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: *Vjh. Zeitgesch.* 6 (1958), 86–118. – Franz, Ludwig: Der politische Kampf an den Münchener Hochschulen von 1929 bis 1933 im Spiegel der Presse. München 1949. (Phil. Diss. München 1949).

Gesamtdarstellungen der »Kampfzeit«

Nat.-soz. Darstellungen: – Bouhler, Philipp: Kampf um Deutschland. Ein Lesebuch für die deutsche Jugend. Berlin 1938. 107 S. – Dwinger, Edwin Erich: Wir rufen Deutschland. Heimkehr und Vermächtnis 1921–1924. Jena 1932. 557 S. – Espe, Walter M.: Das Buch der NSDAP. Werden, Kampf und Ziel der NSDAP. Berlin o. J. 334 S. (Enthält frühe Hitlerreden). – Fabricius, Hans: Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung. Berlin 1936. 63 S. – Fanderl, Wilhelm: Von sieben Mann zum Volk. Illustrierte Geschichte der NSDAP und SA. Oldenburg 1933. 112 S. – Frank, Walter: Zur Geschichte des Nationalsozialismus. Hamburg 1934. 35 S. (Vom maßgebenden nat.-soz. Historiker). – Freiwald, Ludwig: Der Weg der braunen Kämpfer. Ein Frontbuch von 1918–1933. München 1934. 398 S. – Hack, Wilhelm: Deutsche Geschichte von 1914–1934. Der Weg zum Dritten Reich. Frankfurt a. M. 1935. 102 S. – Heyck, Hans: Deutschlands Befreiungskampf 1918–1933. Bielefeld, Leipzig 1933. 107 S. – Koch, Erich: Die NSDAP. Idee, Führer und Partei. Leipzig 1933. 96 S. (Männer und Mächte). – Krockow, Martin: Deutschlands Zusammenbruch und Freiheitskampf 1918–1935. Breslau 1935. 291 S. – Leers, Johann von: Kurzgefaßte Geschichte des Nationalsozialismus. Bielefeld, Leipzig 1933. 114 S. – Sponholz, Hans: Durchbruch zur Macht. Von Kampf und Sieg einer Weltanschauung. Berlin 1936.

Literatur zur inneren Entwicklung des Dritten Reiches

Die Machtergreifung

Meissner, Hans Otto, Wilde, Harry: Die Machtergreifung. Ein Bericht über die Technik des nationalsozialistischen Staatsstreichs. (Stuttgart 1958). 363 S. (Ausführlichste Darstellung der ersten Wochen der nat.-soz. Zeit). – Bracher, Karl Dietrich: Stufen totalitärer Gleichschaltung. Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 30–42. – Hammerstein, Kunrat Frhr. von: Schleicher, Hammerstein und die Machtübernahme 1933. In: Frankf. H. 11 (1956), 11 bis 18, 117–128 und 163–176. – Zur Problematik des Reichstagsbrandes: Sack, (Alfons): Der Reichstagsbrand-Prozess. Berlin (1934). 346 S. – Wolff, Richard: Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, 18. Januar 1956, 25–52. – Tobias, Fritz: Stehen Sie auf, van der Lubbe! Reichstagsbrand 1933 – Geschichte einer Legende. Nach einem Manuskript von Fritz Tobias. In: Der Spiegel 13 (1959), H. 43–52 und 14 (1960), H. 1–2. – Zur Geschichte und Interpretation des »Ermächtigungsgesetzes«: Matthias, Erich: Die Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums am 23. März 1933. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 302–307. – Schneider, Hans: Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Bericht über das Zustandekommen und die Anwendung des Gesetzes. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 197 bis 221. – Brintzinger, Ottobert L.: Die Gesetzgebung auf Grund des »Ermächtigungsgesetzes«. In: Dtsch. Rdsch. 80 (1954), 349–355. – Die Haltung und das Schicksal der demokratischen Parteien: Matthias, Erich: Der Untergang der Sozialdemokratie 1933. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 176–226. – Ders.: Der Untergang der alten Sozialdemokratie 1933. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 250–286. – Edinger, Lewis J.: German Social Democracy and Hitler's »National Revolution« of 1933: A study in democratic leadership. In: World Politics 5 (1953), 330 bis 367. – Matthias, Erich, Morsey, Rudolf (Hrsg.): Das Ende der Parteien 1933. Düsseldorf 1960. 700 S. (Veröffentlichung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien). (Umfassende Darstellung des besten Kenners dieser Materie). – Paetel, Karl O.: Zum Problem einer deutschen Exilregierung. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 286 bis 301.

Der 30. Juni und der 2. August 1934

Strasser, Otto: Die deutsche Bartholomäusnacht. 6. Aufl. Zürich 1935. 242 S. (Darstellung des mit Hitler verfeindeten Gründers der »Schwarzen Front«). – Schmitt, Carl: Der Führer schützt das Recht. Zur Reichstagsrede Adolf Hitlers vom 13. Juli 1934. In: Dtsch. Juristen-Ztg. 39 (1934), Sp. 945 bis 950. (Die verhängnisvolle und für die Zerstörung des Rechtsstaatsgedankens folgenschwere Rechtfertigungsschrift des deutschen Staatsrechtslehrers). – Wissenschaftliche Untersuchungen zur Geschichte des 30. Juni 1934: Mai, Hermann: Die »Zweite Revolution« – Der 30. Juni 1934. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 119–137. (Erste grundlegende Darstellung der gesamten Problematik). – Krausnick, Helmut: Der 30. Juni 1934. Bedeutung – Hintergründe – Verlauf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, 30. Juni 1954, 317–324. – E(s)ch(en)burg, T(heodor): Zur Ermordung des Generals Schleicher. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 71–95. – Untersuchungen über Hindenburgs Tod und die Vereidigung der Wehrmacht auf Hitler: Schwerdtfeger, Bernhard: Hindenburgs Tod und der Eid auf den »Führer«. In: Wandlung 3 (1948), 563–577. – Aretin, Karl Otmar Frhr. von: Der Eid auf Hitler. Eine Studie zum moralischen Verfall des Offizierskorps der Reichswehr. In: Polit. Studien 7 (1956), 1–9.

Die Staatspartei und ihre Massenorganisationen

Nat.-soz. Schriften und zeitgenössische Darstellungen: Volz, H.: Daten der Geschichte der NSDAP. (1936). – Schirach, Baldur von: Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt. Berlin (1934). 220 S. – Stahlhelm-Handbuch. Im Auftrage des Bundesamts auf Grund amtlichen Materials hrsg. von Heinrich Hildebrandt und Walter Kettner. Berlin 1931. 343 S. – Der NSDFB (Stahlhelm). Geschichte, Wesen und Aufgabe des Frontsoldatenbundes. Berlin 1935. 128 S. (NSDFB = Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund, seit 1934 neuer Name des Stahlhelm). – Rang- und Organisationsliste der NSDAP. Stuttgart 1946. – Wissenschaftliche Untersuchungen: Schäfer, Wolfgang: NSDAP. Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches. Hannover, Frankfurt a. M. 1956. 100 S. (Schriftenreihe des Instituts für wissenschaftliche Politik in Marburg. 3). (Bislang gründlichste Untersuchung und Darstellung). – Specht, Gustav: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als organisiertes soziales Gebilde. Köln 1949. 91 gez. Bl. (Maschinenschr.) (Köln,

wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1948). – Reichardt, Hans Joachim: Die Deutsche Arbeitsfront. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands und zur Struktur des totalitären Herrschaftssystems. Berlin 1956. 196 gez. Bl. (Maschinenschr.) (Berlin, Freie Universität, phil. Diss. 1956). – Schumann, Hans-Gerd: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der »Deutschen Arbeitsfront«. Frankfurt a. M. 1958. 220 S. (Mit ausführlicher Bibliographie). – Rämisch, Raimund: Der berufsständische Gedanke als Episode in der nationalsozialistischen Politik. In: Z. Politik 4 (1957), 263–272. – Klönne, Arno: Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich. Hannover, Frankfurt a. M. 1955. 109 S. (Schriftenreihe des Instituts für wissenschaftliche Politik in Marburg). – Jovy, Ernst Michael: Deutsche Jugendbewegung und Nationalsozialismus. Versuche einer Klärung ihrer Zusammenhänge und Gegensätze. Köln 1952. 342 gez. Bl. (Maschinenschr.) (Köln, phil. Diss. 1953).

*Das nationalsozialistische Herrschaftssystem
(»Der Führerstaat«)*

Zeitgenössische Darstellungen von nationalsozialistischer Seite oder von Juristen, die dem Nat.-soz. ihre Feder liehen, um den Willkürstaat zu legitimieren: – Koellreutter, Otto: Vom Sinn und Wesen der deutschen Revolution. Tübingen 1933. 35 S. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 101). – Ders.: Der Deutsche Führerstaat. Tübingen 1934. 29 S. – Ders.: Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus. Berlin 1935. 24 S. – Hoehn, Reinhard: Reichsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Hamburg (1935). 85 S. (Der deutsche Staat der Gegenwart 14). – Schmitt, Carl: Staat, Bewegung, Volk – Die Dreigliederung der politischen Einheit. Hamburg 1933. 46 S. – Ders.: Die Wendung zum totalen Staat. In: Europäische Revue 7 (1931), 241 bis 250. – Ders.: Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland. In: Europäische Revue 9 (1933), 65–70. – Ders.: Totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat. In: Völkerbund und Völkerrecht 4 (1937), 139–145. – Forsthoff, Ernst: Der totale Staat. Hamburg (1933), 48 S. – Huber, Ernst Rudolf: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches. 1939. – Köttgen, Arnold: Der Weg zur Einheit. Greifswald (1937). (Greifswaler Universitätsreden). – Wissenschaftliche Untersuchungen allgemeiner Natur: Fraenkel, Ernst: The dual state. A contribution to the theory of Dictatorship. New York (1941). (Frühe, nichtsdestoweniger sehr bedeutende und noch immer heranzuziehende Analyse des nat.-soz. Systems von ju-

ristischen Begriffen her). – Neumann, Franz L.: Behemoth. London (1943). (Eine frühe Deutung des nat.-soz. Herrschaftssystems auf wissenschaftlicher Grundlage). – Friedrich, Carl Joachim, Zbigniew K. Brzezinski: Totalitarian dictatorship and autocracy. Cambridge, Mass. (1956). 346 S. (Darstellung des nat.-soz. Herrschaftssystems im Vergleich mit anderen totalitären Systemen). Deutsche Ausgabe: Totalitäre Diktatur. Stuttgart (1957). 315 S. – Frede, Günther, Mielcke, Karl: Deutsche Innenpolitik 1933–1945. Dokumente mit verbindendem Text. Braunschweig (1952). 64 S. (Beiträge zum Geschichtsunterricht 27). (Für Unterricht und Selbststudium geeignete Sammlung von Dokumenten). – Spezielle Untersuchungen: Herz, John H.: German administration under the Nazi régime. In: Am. Polit. Science Rev. 40 (1946), 682–702. – Baum, Walter: Die »Reichsreform« im Dritten Reich. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 36–56. – Buchheim, Hans: Die Liquidation des Deutschen Reichstages. In: Polit. Studien 9 (1958), H. 95, 155–160. – Eschenburg, Theodor: Streiflichter zur Geschichte der Wahlen im Dritten Reich. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 311–316.

Polizei – SS – Terror

Vollmer, Bernhard: Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936. Stuttgart 1957. 399 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. 2). – Zeitgenössische Darstellungen: Maunz, Theodor: Gestalt und Recht der Polizei. Hamburg (1943). (Dieses Buch versucht nicht nur eine Grundlegung und Kodifizierung des nat.-soz. Polizeirechts, sondern kommt einer Rechtfertigung der Polizeiorgane und -methoden des Willkürstaates durch einen deutschen Verwaltungsrechtslehrer gleich). – Best, Werner: Die deutsche Polizei. Darmstadt (1940). – Ders.: Deutsches Recht. (1936). (Best war ursprünglich Referent für Rechtsfragen bei der Gestapo und dann während des Krieges Reichskommissar in Dänemark). – d'Alquen, Gunther: Die SS, Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP. Im Auftrage des Reichsführers der SS. (1939). (Die offizielle Darstellung der SS). – Wissenschaftliche Untersuchungen: Crankshaw, Edward: Die Gestapo. Berlin (1959). 259 S. – Arendt, Hannah: Die Geheimpolizei. Ihre Rolle im totalitären Herrschaftsapparat. In: Monat 4 (1952), T. 2, 370–388. – Neufeldt, H. J. u. a.: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945. Koblenz 1957. 110 S. (Als Manuskript gedruckt). – Neuß-Hunkel, Ermenhild: Die SS. Hannover, Frankfurt a. M. 1956. 143 S. (Schriftenreihe des Instituts für wissen-

schaftliche Politik in Marburg). (Beste bisherige Darstellung dieses Bereichs von deutscher Seite. Vgl. auch die hier angegebene Lit. zur Geschichte und Organisation der SS). – *Reitlinger*, Gerald: Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche. Mit 243 Kurzbiographien. Wien, München, Basel (1957). 480 S. (Ausführliche, materialreiche Darstellung eines Engländers). – *Buchheim*, Hans: Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches. In: *Vjh. Zeitgesch.* 3 (1955), 127–157. – *Paetel*, Karl Otto: Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus. In: *Vjh. Zeitgesch.* 2 (1954), 1–33. – *Freund*, Michael: Heydrichs Rolle. In: *Gegenwart* 13 (1958), 626–630. – *Schnabel*, Reimund: Macht und Moral. Eine Dokumentation über die SS. Frankfurt a. M. 1957. 580 S. – *Seraphim*, Hans-Günther: SS-Verfügungstruppe und Wehrmacht. In: *Wehrwiss. Rdsch.* 5 (1955), 569–585. (Versuch einer klaren Abgrenzung ihrer Aufgaben, die wohl theoretisch, aber eben doch praktisch nicht gegeben war. Problem der Waffen-SS, das uns hier nicht zu interessieren hat, da es in die Geschichte des zweiten Weltkrieges gehört). – *Kogon*, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. 4. vollst. umgearb. erw. Aufl. Frankfurt a. M. 1958. 419 S. (Eine frühe, aus dem eigenen Erleben herausgewachsene, aber durchaus wissenschaftliche Analyse der Herrschaft der SS in den Konzentrationslagern).

Das öffentliche Leben im Dritten Reich

Hinkel, Hans: Handbuch der Reichskulturkammer. Berlin 1937. 351 S. – *Wissenschaftliche Untersuchungen*: – *Hagemann*, Walter: Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenführung. Hamburg 1948. 515 S. (Frühe, grundlegende, aber in manchen Einzelheiten überholte Darstellung). – *Schmeer*, Karlheinz: Die Regie des öffentlichen Lebens durch das nationalsozialistische Regime als Mittel der politischen Werbung. Münster, phil. Diss. 1953. 460 gez. Bl. (Maschinenschr.). – *Ders.*: Die Regie des öffentlichen Lebens im Dritten Reich. München (1956). 64 S. – *Markmann*, Heinz: Die Massenführung des Nationalsozialismus. Methoden, Institutionen und Ziele. o. O. 1951. 192 gez. Bl. (Maschinenschrift). (Heidelberg, phil. Diss. 1951). – *Grimm*, M.: Massenpsychologie und Propaganda im Dritten Reich. Wien 1950. 103 gez. Bl. (Maschinenschrift). (Wien, phil. Diss. 1950). – *Thate*, Wolfgang: Die Rolle des Emotionalen in der NS-Propaganda. a. O. 1954. 157 gez. Bl. (Maschinenschrift). (Berlin, Freie Universität, phil. Diss. 1954). – *Epping*, Heinz: Die NS-Rhetorik als politisches Kampf- und Führungsmittel. Ihre organisatorische Entwicklung, Bedeutung und Wirkung. Ein Beitrag

zur Publizistik im Dritten Reich. Münster, phil. Diss. 1954. 411 gez. Bl. (Maschinenschr.). – *Hartshorne*, Edward Y.: The German universities and national socialism. Chicago Diss. 1948.

Die Wehrmacht

Das Thema der nat.-soz. Militärpolitik, des Verhältnisses von Wehrmacht und Partei und der Wiederaufrüstung ist, entgegen ursprünglicher Absicht, im Rahmen dieser Darstellung schließlich nicht behandelt worden. Es soll dies im zweiten Teil, der die Jahre 1939–1945 zum Gegenstand hat, nachgeholt werden. Trotzdem sei im folgenden auf die wichtigste Literatur zu diesem Thema hingewiesen: – *Frede*, Günther, *Schüddekopf*, Otto-Ernst: Wehrmacht und Politik 1933–1945. Dokumente mit verbindendem Text. (Braunschweig 1952). 62 S. (Beiträge zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit 3). – *Herzfeld*, Hans: Das Problem des deutschen Heeres 1919–1945. Laupheim 1952. 24 S. (Geschichte und Politik 6). – *Ders.*: Zur neueren Literatur über das Herresproblem in der deutschen Geschichte. In: *Vjh. Zeitgesch.* 4 (1956), 361–386. – *Beck*, Ludwig: Studien. Hrsg. und eingel. von Hans Speidel. Stuttgart (1955). 302 S. (Schriften des Generalstabschefs des Heeres von 1933–1938). – *Foerster*, Wolfgang: Ein General kämpft gegen den Krieg. Aus nachgelassenen Papieren des Generalstabschefs Ludwig Beck. (München 1949). 139 S. – *Ders.*: Generaloberst Ludwig Beck. Sein Kampf gegen den Krieg. Aus nachgelassenen Papieren des Generalstabschefs. München 1953. 171 S. – *Hoßbach*, Friedrich: Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934 bis 1938. Wolfenbüttel, Hannover 1949. 224 S. (Darstellung eines hohen Offiziers, der mehrere Jahre Adjutant der Wehrmacht bei Hitler war). – *Ders.*: Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reich von 1655–1945. Würzburg 1957. 160 S. – *Erfurth*, Waldemar: Die Geschichte des deutschen Generalstabes von 1918 bis 1945. Göttingen (1957). 326 S. – *Wheeler-Bennet*, John W.: Die Nemesis der Macht. Die deutsche Armee in der Politik 1918–1945. Düsseldorf 1954. 840 S. – *Heusinger*, Adolf: Befehl im Widerstreit. Schicksalsstunden der deutschen Armee 1923–1945. Tübingen, Stuttgart 1950. 393 S. – *Craig*, Gordon A.: Army and National Socialism 1933–1945. The responsibility of the generals. In: *World Politics* 2 (1950), 426–438. – *Taylor*, Telford: Sword and swastika. The Wehrmacht in the Third Reich. London 1953. 413 S. – *Hubatsch*, Walther: Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945. Unter Benützung der amtlichen Ak-

ten dargestellt. Frankfurt a. M. 1958. 269 S. – Siegler, Fritz Frhr. von: Die höheren Dienststellen der deutschen Wehrmacht 1933–1945. München 1953. 155 S. (Institut für Zeitgeschichte München). – Mueller-Hillebrand, Burkhardt: Das Heer 1933–1945. Entwicklung des organisatorischen Aufbaues. Mit einem Geleitwort von Franz Halder. Darmstadt. 1. Das Heer bis Kriegsbeginn. 1954. 200 S. – Gembruch, Werner: Zur Gleichschaltung der bewaffneten Macht unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. In: Wehrwiss. Rdsch. 8 (1958), 81–92. – Kielmannsegg, Johann Adolf Graf von: Der Fritsch-Prozeß 1938. Ablauf und Hintergründe. Hamburg 1949. 152 S. – Foertsch, Hermann: Schuld und Verhängnis. Die Fritsch-Krise im Frühjahr 1938 als Wendepunkt in der Geschichte der nationalsozialistischen Zeit. Stuttgart (1951). 239 S. (Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit 1). – Boeninger, Hildegard: Hitler an the German generals. In: J. Centr. Europ. Aff. 14 (1954/55), 19–37. – Carsten, F. L.: The German generals and Hitler. In: History today 8 (1958), 556–564.

Nationalsozialismus und Christentum Allgemeines zur Kirchenpolitik

Hilling, N.: Die kirchenpolitische Gesetzgebung des Nationalsozialismus von 1933–1945. In: Arch. f. kath. Kirchenrecht 124 (1949/50), 3–23. – Westermeyer, Harry E.: The religious policies of the Third Reich, 1933–1937. Stanford. Diss. 1947. – The German churches under Nazi rule. In: Wiener Library Bulletin 2 (1948), 29. (Bibliographische Hinweise). – Kühneth, Walter: Der große Abfall. Eine geschichtstheologische Untersuchung der Begegnung zwischen Nationalsozialismus und Christentum. Hamburg 1947. 319 S. – Buchheim, Hans: Glaubenskrise im Dritten Reich. Drei Kapitel nationalsozialistischer Religionspolitik. Stuttgart 1953. 224 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte München).

Nationalsozialismus und Protestantismus

Dokumente des Kirchenkampfes (Sammlungen, Handbücher, Jahrbücher, Texte, Predigten, Synoden, grundlegende Aufsätze kirchlicher Persönlichkeiten etc.): – Hermelink, Heinrich: Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945. Tübingen, Stuttgart 1950. 710 S. – Jannasch, W.: Deutsche Kirchendokumente. Die Haltung der Bekenntniskirche im Dritten Reich. Hrsg. vom Schweizerischen Hilfswerk für die Bekenkende Kirche in

Deutschland. Zürich 1946. 116 S. – Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Judenfrage. Ausgewählte Dokumente aus den Jahren des Kirchenkampfes 1933–1943. Bearb. und hrsg. auf Veranlassung des Flüchtlingsdienstes des Ökumenischen Rates der Kirchen. Genf 1945. 199 S. – Klingler, F. (Hrsg.): Dokumente zum Abwehrkampf der deutschen evangelischen Pfarrerschaft gegen Verfolgung und Bedrückung, 1933–1945. Nürnberg 1946. 125 S. – Niemöller, Wilhelm: Die Bekenkende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Leitung vom Mai 1936. Bielefeld 1954. 54 S. – Ders.: Die evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes. Bielefeld 1956. 408 S. – Beckmann, Joachim: Evangelische Kirche im Dritten Reich. In: Kirchl. Jb. 60/71 (1933/44), 1–533. – Niemöller, Wilhelm: Kampf und Zeugnis der bekennenden Kirche. Bielefeld (1948). 527 S. – Niesel, W.: Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union 1934–1943. Bielefeld (1949). 121 S. – Niemöller, Wilhelm (Hrsg.): Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes. Berlin 1958. 109 S. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 180). – Barth, Karl: Fürchte dich nicht! Predigten aus den Jahren 1934 bis 1948. München 1949. 333 S. – Niemöller, Martin: Herr ist Jesus Christus. Die letzten 28 Predigten, gehalten in den Jahren 1936 und 1937 in Berlin-Dahlem. Gütersloh 1946. 270 S. – Bonhoeffer, Dietrich: Gesammelte Schriften. Hrsg. von Eberhard Bethge. München. 1. Ökumene. Briefe, Aufsätze, Dokumente. 1928 bis 1942. 1958. 550 S. – 2. Kirchenkampf und Finkenwalde. Resolutionen, Aufsätze, Rundbriefe. 1933 bis 1943. 1959. 667 S. – Niemöller, Wilhelm: Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers. München 1952. 117 S. – Vgl. dazu ferner: Buchheim, Hans: Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 307–315. – Wissenschaftliche Untersuchungen: – Norden, Günther van: Die Stellung der Evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933. o. O. 1956. 234 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Köln, phil. Diss. 1956). – Backhaus, Werner: Die Stellung der evangelischen Kirche im nationalsozialistischen Reich. o. O. 1950. 184 gez. Bl. (Bonn, rechts- u. staatswiss. Diss. 1951). – Hunt, Chester L.: A study of the relationship of the German Protestant Church and National Socialism. Lincoln, Phil. Diss. 1948. – Wymann, Parker D.: The protestant churches of Germany and National Socialism. Cambridge Mass. 1952. 100 gez. Bl. (Maschinenschr.).

Nationalsozialismus und Katholizismus

Dokumente des Kampfes der katholischen Kirche: Pius XII. (Papa): Mit brennender Sorge. Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland. Hrsg. von S. Hirt. Freiburg i. Br. 1946. 101 S. (Das christliche Deutschland 1933–1945. Kath. Reihe 1). – Neuhäusler, Johann: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. 2. Aufl. München 1946. 463 S. – Dokumente aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin gegen den Nationalsozialismus. Hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin. Berlin (1946). 117 S. – Corsten, W. (Hrsg.): Kölner Aktenstücke zur Lage der kath. Kirche in Deutschland 1933–1945. (1949). – Hofmann, K. (Hrsg.): Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats. Freiburg i. Br. 1946. 84 S. (Das christliche Deutschland 1933–1945. Kath. Reihe 4). – Galen, K. v.: Das Recht auf Leben. Predigt des Kardinals Klemens Graf von Galen, Bischof zu Münster, am 3. August 1941 in der St.-Lamberti-Kirche. Rorschach, Salzburg 1946. 12 S. – Würdigungen und Aufsätze: Pottmann, H. (Hrsg.): Bischof Graf von Galen spricht! Ein apostolischer Kampf und sein Widerhall. Freiburg i. Br. 1946. 112 S. (Das christliche Deutschland 1933–1945. Kath. Reihe 3). – Neuss, W.: Kampf gegen den Mythos des 20. Jahrhunderts. Ein Gedenkblatt an Clemens August Kardinal Graf Galen. Köln 1947. 44 S. – Hasenkamp, G.: In Memoriam Clemens August Kardinal von Galen. Warendorff 1946. 16 S. – Adolph, Walter: Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers insbesondere gegenüber der Katholischen Kirche. In: Wichmann-Jb. 11/12 (1957/58), 131–142.

Nationalsozialismus und Zeugen Jehovas

Knorr, N. H.: Jehovas Zeugen im Feuerofen. (Brooklyn, N. Y., Magdeburg, Wiesbaden 1946). 20 S. (Schicksal der Zeugen Jehovas im nationalsozialistischen Deutschland).

Nationalsozialistische Juden- und Rassenpolitik

Dokumente (vgl. auch die Nürnberger Prozeßakten): Poliakov, Léon, Wulf, Josef: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze. Berlin 1955. 457 S. – Dieselben: Das Dritte Reich und seine Diener. Dokumente. Berlin (1956). 540 S. – Das Tagebuch der Anne Frank. (Fischer Bücherei 77). (Erschütternde Selbstdarstellung eines jüdischen Einzelschicksals). – Bundeszentrale für Heimatdienst (Hrsg.): Dokumente zur Massen-

vergasung. 3. Aufl. Bonn 1956. 20 S. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst 9). – Allgemeine Lit. zum Problem des Antisemitismus: Poliakov, Léon: Histoire de L'antisemitisme. Vol. 1. Paris 1955. 339 S. – Bein, Alexander: Der moderne Antisemitismus und seine Bedeutung für die Judenfrage. In: Vjh. Zeitgesch. 6 (1958), 340–360. – Kahn, S.: Antisemitismus und Rassenhetze. Eine Übersicht über ihre Entwicklung in Deutschland. Berlin-Ost 1948. 94 S. – Leschnitzer, Adolf: The magic background of modern anti-semitism. An analysis of the German-Jewish relationship. New York 1956. 213 S. – Lerch, E.: Der Rassenwahn. Von Gobineau bis zur UNESCO-Erklärung. In: Monat 3 (1950/51), T. 1, 157–174. – Lit. über das Verhältnis von Deutschland und Judentum: Reichmann, Eva G.: Die Flucht in den Haß. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe. (Frankfurt a. M.) o. J. 324 S. (Tief-schürfende geistes- und sozialgeschichtliche Untersuchung). – Ehrlich, Ernst Ludwig: Geschichte der Juden in Deutschland. Düsseldorf (1957). 95 S. – German Jewry. Its history, life and culture. Published for the Wiener Library. London 1958. 279 S. (The Wiener Library Catalogue Series 3). (Ausführlicher bibliographischer Katalog). – Jews in Germany 1933–1939. In: U. S. Department of State Bulletin 12 (1945), 969–978. – Adler-Rudel, S.: Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten. Tübingen 1959. 175 S. – Zur nat.-sozialistischen Rassen-theorie: Abend, Murray: Hitler's racial theory and practice. Syracuse University, Thesis (1955). 189 gez. Bl. – Tenenbaum, Joseph: Race and Reich. The story of an epoch. New York (1956). 554 S. – Judengesetzgebung und Judenverfolgung: Sigg, Marianne: Das Rassestrafrecht in Deutschland in den Jahren 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung des Blutschutzgesetzes. Aarau 1951. 126 S. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. N. F. 170). – Blau, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. 2. Aufl. Düsseldorf 1954. 125 S. – Müllerheim, F. (Hrsg.): Die gesetzlichen und außergesetzlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Vernichtung der Juden in Deutschland 1933 bis 1945. Hamburg (1952). 16 S. – Lamm, Hans: Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich. Erlangen 1951. 369 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Erlangen, phil. Diss. 1951). – Scheffler, Wolfgang: Judenverfolgung im Dritten Reich. Berlin 1960. 123 S. – Kochau, Lionel: Pogrom. 10. November 1938. (London 1957). 159 S. Graml, Hermann: Der 9. November 1938. »Reichskristallnacht«. (Bonn) o. J. 64 S. (Schriftenreihe der

Bundeszentrale für Heimatdienst 2). – L ü t h, Erich u. a.: Die Reichskristallnacht. Der Antisemitismus in der deutschen Geschichte. (Bonn 1959). 46 S. (Schriftenreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung). – Zur Judenvernichtung: R e i t l i n g e r, Gerald: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945. Berlin 1956. 768 S. (Umfassendste Darstellung der Judenvernichtung). – A d l e r, H. G.: Der Kampf gegen die »Endlösung der Judenfrage«. Bonn 1958. 119 S. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst 34). – K r a u s n i c k, Helmut: Zur Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, 11. August 1954, 426–427. – H ö ß, Rudolf: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart 1958. 184 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 5. Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte). – Zur Vernichtung des sogenannten »lebensunwerten Lebens«: L e i b b r a n d, W. (Hrsg.): Um die Menschenrechte der Geisteskranken. Nürnberg 1946. 119 S. – W e i z s ä c k e r, Viktor von: »Euthanasie« und Menschenversuche. Heidelberg (1947). 39 S. – P l a t e n - H a l l e r m u n d, A.: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Frankfurt a. M. 1950. 130 S. – P o l i a k o v, L.: Human morality and the Nazi terror. The problem of the »useless mouths«. In: Commentary 10 (1950), 111–116. – Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Herausgegeben und kommentiert von A. Mitscherlich und F. Mielke. Frankfurt am Main (1960), 296 S. (Fischer-Bücherei Band 332). (Enthält außer Dokumenten über das »Euthanasieprogramm« auch solche über die verschiedenen Arten von Menschenversuchen und über die jüdische Skelettsammlung der Reichsuniversität Straßburg).

Nationalsozialistische Rechtspolitik Zeitgenössische Schriften

»Deutsches Recht«. Zentralorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, 1931 ff. (1939 vereinigt mit der »Juristischen Wochenschrift«). (Wichtigste Zeitschrift der nat.-sozialistischen Rechtspolitik, vor allem auch Aufsätze und Artikel des Reichsrechtsführers Frank enthaltend). Ferner auch: »Deutsches Strafrecht«, seit 1935 als Ergänzungsblatt der »Deutschen Justiz«. Darstellungen von nat.-sozialistischen Funktionären und Professoren der Jurisprudenz: – F r e i s l e r, Roland: Nationalsozialistisches Strafrecht. Denkschrift des Preußischen Justizministers. Berlin (1933). – F r e i s l e r - L u e t g e b r u n e: Grundzüge eines Allg. Deutschen Strafrechts. Berlin

(1934). (Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Heft 1). – R o t h e n b e r g e r, Curt: Der deutsche Richter. Hamburg (1943). 215 S. – G e i g e n m ü l l e r, Otto: Die politische Schutzhaft im nationalsozialistischen Deutschland. 2. Aufl. Würzburg 1937. (Leipzig, jur. Diss. 1937). 62 S. – H e l d, Hermann J.: Volk und Recht und Staat im Lichte deutscher Rechts-erneuerung. Berlin 1935. 50 S. – K o e l l r e u t t e r, Otto: Deutsches Verwaltungsrecht. Ein Grundriß. 2. durchgeseh. erg. Aufl. Berlin 1936. 176 S. – D e r s.: Deutsches Verfassungsrecht, 2. Aufl. Tübingen 1936. – S c h m i t t, Carl: Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist. In: Dtsch. Juristen-Zeitung 41 (1936), Sp. 1193 bis 1199. – D e r s.: Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens. Hamburg 1934. 67 S. (Schriften der Akademie für deutsches Recht). – D e r s.: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar, Genf, Versailles, 1923–1939. Hamburg 1940. 322 S. (Aufsatzsammlung). – D e r s.: Nationalsozialismus und Rechtsstaat. In: Dtsch. Verwaltg. 2 (1934), 35–42. (Kölner Rede vom 12. Februar 1934). – D e r s.: Was bedeutet der Streit um den »Rechtsstaat«? In: Z. für die ges. Staatswiss. 95 (1935), 189–201. – D e r s.: Der Rechtsstaat. In: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 2. Teil, 24–32. München 1935. – D e r s.: Neubau des Staats- und Verwaltungsrechts. In: Deutscher Juristentag. Vierte Reichstagung des Bundes nationalsozialistischer Juristen, 242–251. Berlin 1933. – D e r s.: Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich. In: Dtsch. Juristen-Ztg. 38 (1933), Sp. 455–458. – D e r s.: Das Reichsstatthaltergesetz. Berlin 1933. 24 S. (Das Recht der nationalen Revolution 3). – S i e b e r t, Wolfgang: Deutsches Verwaltungsrecht. 1936. – D e r s.: Die deutsche Arbeitsverfassung. Hamburg (1942). (Schriftenreihe »Idee und Ordnung des Reiches«). – D e r s.: Das Recht der Arbeit. 4. Aufl. (1943). – D e r s.: Das Recht der Familie und die Rechtsstellung des Volksgenossen, 1. Auflage (1938). – S c h a f f s t e i n, Friedrich: Politische Strafrechtswissenschaft. Hamburg (1934). – D a h m, Georg, S c h a f f s t e i n, Friedrich: Liberales oder autoritäres Strafrecht? Hamburg (1933). – B e c h e r t, Rudolf: Grundzüge der nationalsozialistischen Rechtslehre. Leipzig (1941).

Wissenschaftliche Darstellungen

H i p p e l, Fritz von: Die national-sozialistische Herrschaftsordnung als Warnung und Lehre. Tübingen (1947). – D e r s.: Die Perversion der Rechtsordnungen. (1955). – F e a r n s i d e, William W.: National Socialist ideology in German criminal law, 1933–1945. Berkeley. Diss. 1949. – H e i b e r, Hel-

mut: Zur Justiz im Dritten Reich. Der Fall Eliáš. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 275–296. – Leonhard, Götz: Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung im nationalsozialistischen Staat und ihre Lehren für die Zukunft. o. O. 1952. 105 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Mainz, rechts- u. wirtschaftswiss. Diss. 1952). – Broszat, Martin: Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 6 (1958), 390–443. (Dieser Aufsatz enthält weitere Literatur zum Problem der Strafrechtslehre und der Strafjustiz im Dritten Reich). – Koch, Jürgen Reinhard: Die Todesstrafe unter nationalsozialistischer Strafrechtsherrschaft. o. O. 1948. 101 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Heidelberg, jur. Diss. 1949). – Wenzel, Alfons: Die Machterweiterung und Machtverminderung der Staatsanwaltschaft in der Zeit von 1933 bis 1945. o. O. 1949. 142 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Tübingen, rechts- u. staatswiss. Diss. 1949). – Schneider, Peter: Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit aus der Sicht des SD. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 4 (1956), 399–422. – Ders.: Ausnahmezustand und Norm. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt. Stuttgart (1956), 296 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte München. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Band I). – Schorn, Hubert: Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente. Frankfurt a. M. (1959). 742 S. – Güde, Max: Zwischen Recht und Unrecht richten. Die deutschen Richter und das Dritte Reich. In: Frankfurter Allgem. Ztg. 29. Oktober 1958, S. 7. – Ammon, Gerhard von: Das Handeln auf Befehl. Rosenheim (1950). 117 gez. Bl. (Maschinenschr.). (München, jur. Diss. 1950). (Im 2. Hauptteil geht der Verfasser auf die Behandlung des Befehls durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in der Zeit von 1933 bis 1945 ein). – Junker, Heinrich: Die Wandlung der deutschen Gesetzssprache in den Jahren 1933–1945. o. O. (1950). 85 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Tübingen, rechts- u. staatswiss. Diss. 1950). – Ziegler, Rita: Die Frage der Weitergeltung der Reichsverfassung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. o. O. 1949. 117 gez. Bl. (Maschinenschr.). (München, jur. Diss. 1949). – Püschel, W.: Der Niedergang des Rechts im Dritten Reich. Reutlingen 1947. 125 S. – Döll, Heinrich: Das Schicksal des Rechtsstaatsgedankens in Deutschland seit 1933. Gießen 1948. 121 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Marburg, rechts- u. staatswiss. Diss. 1949). – Veiter, Th.: Gesetz als Unrecht. Wien 1949. 143 S. (Kritik der NS-Gesetzgebung in Österreich).

Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik

Nat.-soz. Quellen, Statistiken, Berichte, Periodica, Programmschriften etc.: Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches. 1933 ff. – Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft. 1935 ff. – Die deutsche Volkswirtschaft. 1933 ff. – Der Vierjahresplan. 1937 ff. – Verwaltungsbericht der Reichsbank. 1933 ff. – Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik: Stolper, G.: Deutsche Wirtschaft 1870–1940. Kaiserreich, Republik, Drittes Reich. Stuttgart 1950. 180 S. – Treue, Wilhelm: Wirtschaft und Politik 1933–1945. (Hannover) 1952. 64 S. (Beiträge zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit 4). (Kleine zusammenfassende Orientierung mit Dokumenten). – Erbe, René: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1939 im Lichte der modernen Theorie. Zürich (1958). 197 S. – Honigbauer, Rolf: Die wirtschaftspolitische Zielsetzung des Nationalsozialismus und deren Einfluß auf die deutsche Wirtschaftsordnung. Dargestellt und kritisch untersucht am Beispiel des deutschen Arbeitsmarktes von 1933–1939. Freiburg i. B. 1949. 121 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Freiburg, rechts- u. staatswiss. Diss. 1949). – Schweitzer, Arthur: Organisierter Kapitalismus und Parteidiktatur 1933–1936. In: Schmollers Jb. 79 (1959), H. 1, 37–80. – Rittershausen, Heinrich: Die deutsche Außenhandelspolitik von 1879–1948. Eine Auseinandersetzung zwischen monopolistischen Interessen und sich anbahnender Wettbewerbsordnung in der Welt. In: Z. ges. Staatswiss. 105 (1948), 126–168. – Löbbecke, Friedrich: Die Kreditaufnahme des Deutschen Reiches von der Währungsstabilisierung 1923 bis zum Zusammenbruch 1945. Bad Godesberg 1948. 141 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Bonn, rechts- u. staatswiss. Diss. 1949). – Frey, R.: Die theoretischen Grundlagen der deutschen Währungspolitik unter dem Nationalsozialismus. Bern 1948. 184 S. – Finzel, Gerda: Die Geldmenge in Deutschland 1938–1943. o. O. 1947. 212 S. (Maschinenschr.). (Erlangen, phil. Diss. 1947). – Stucken, Eduard: Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914–1953. 2. Aufl. Tübingen 1952. 259 S. – Hübener, Erhard: Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, der Aufrüstung und des Krieges in der deutschen Finanzpolitik 1933–1945. o. O. (1948). 155 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Halle, rechts- u. staatswiss. Diss. 1948). – Stübel, Heinrich: Die Finanzierung der Aufrüstung im Dritten Reich. In: Europa-Archiv 6 (1951), 4128–4136. – Dieben, W.: Die innere Reichsschuld seit 1933. In: Finanzarchiv 11 (1948/49), 656–706. – Lochner, Louis P.: Die Mächtigen und der Tyrann. Die deutsche Industrie von Hitler bis Adenauer. Darmstadt (1955). 343 S. Vgl.

dazu: Langenbach, Hans J.: »Die Mächtigen und der Tyrann«. Lochners Erzählungen. In: Frankfurter Hefte 10 (1955), 855–864. – Pechel, Rudolf: Großindustrie und Hitler. In: Deutsche Rundschau 81 (1955), 1000. – Treue, Wilhelm: Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 184 bis 210. – Ders.: Gummi in Deutschland zwischen 1933 und 1945. In: Wehrwiss. Rdsch. 5 (1955), 169–185. – Kafan, Kurt: Der Kampf um die Autobahnen. Ge-

schichte und Entwicklung des Autobahngedankens in Deutschland von 1907 bis 1935 unter Berücksichtigung ähnlicher Pläne und Bestrebungen im übrigen Europa. Berlin 1955. 192 S. – Henkelmann, Franz: Die Umgestaltung der Steuerverwaltung durch den Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungspraxis des Reichsfinanzministers. Köln 1947. 151 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Köln, rechtswiss. Diss. 1947).

Literatur zur Außenpolitik des Dritten Reiches

Nationalsozialistische Darstellungen

Freytagh-Loringhoven, Axel Frhr. von: Deutschlands Außenpolitik 1933–1941. 10. Aufl. Berlin (1942). 346 S. – Ganzer, Karl Richard: Das Reich als europäische Ordnungsmacht. 5. Aufl. Hamburg (1941/42). 137 S. (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands). – Schmitt, Carl: Reich und Raum. Elemente eines neuen Völkerrechts. In: Z. der Akademie für dtsh. Recht 7 (1940), 201–203. – Ders.: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht. Wien, Berlin, Leipzig 1939. 88 S. (Schriften des Instituts für Politik und Internationales Recht an der Universität Kiel N. F. 7). – Ders.: Nationalsozialismus und Völkerrecht. Berlin 1934. 29 S. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik 9). (Vortrag gehalten am 18. Juli 1934 auf dem Lehrstuhl der Akademie für Deutsches Recht an der Deutschen Hochschule für Politik).

Historische Darstellungen

Hollack, Heinz: Was wirklich geschah. Die diplomatischen Hintergründe der deutschen Kriegspolitik. Darstellung und Dokumente. München (1941). 547 S. (Sehr frühe wissenschaftliche Darstellung auf Grund der Nürnberger Prozeßakten). – Mielcke, Karl: Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Dokumente mit verbindendem Text. Braunschweig (1952). 63 S. (Beiträge zum Geschichtsunterricht 20). (Kleine Übersicht für den Unterricht). – Kordt, E.: Wahn und Wirklichkeit. Die Außenpolitik des Dritten Reiches. Versuch einer Darstellung. Hrsg. unter Mitwirkung von K. H. Abshagen. Stuttgart (1948). 430 S. (Frühe Darstellung eines langjährigen Angehörigen des Auswärtigen Amtes). – Lutz, Hermann: Foreign policy in the Third Reich. In: Curr. Hist. 1955, H. 164, 222 bis 235. – Loock, Hans-Dietrich: Zur »Großgermanischen Politik« des Dritten Reiches. In: Vjh. Zeitgesch. 8 (1960), 37–63. – Rich, Norman R.: Nazi

Expansion: its creed and Realpolitik. Berkeley. Diss. 1949. – Burdick, Charles Burton: German military planning for the war in the west, 1935–1940. Stanford University, Thesis (1955). 299 gez. Bl. – Jelavich, Barbara B.: The German alliance system, 1939–1941. Berkeley. Diss. 1948. 348 gez. Bl. – Weinberg, Gerhard L.: Die geheimen Abkommen zum Antikominternpakt. Dokumentation mit Vorbemerkung. In: Vjh. Zeitgesch. 2 (1954), 193–201. – Bristler, Eduard (d. i. John Hermann Herz): Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus. Zürich (1938). 230 S. – Hesse, Fritz: Das Spiel um Deutschland. München (1953). 441 S. (Unglückliche Vermischung von Erinnerung und Darstellung, in mancher Hinsicht unwissenschaftlich). Vgl. dazu: Krausnick, Helmut. Legenden um Hitlers Außenpolitik. In: Vjh. Zeitgesch. 2 (1954), 217–239. – Vogel-sang, Thilo: Die deutsch-englischen Beziehungen 1938–1939. In: Polit. Lit. 3 (1954), 116–121.

Die Struktur der nationalsozialistischen Außenpolitik und Diplomatie

Gackenholtz, Hermann: Reichskanzlei, 5. November 1937. Bemerkungen über »Politik und Kriegsführung« im Dritten Reich. In: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung. S. 459–484. Berlin 1958. (Analyse der sog. »Hoßbach-Niederschrift« und der historischen Bedeutung dieses Tages). – Leuschner, Joachim: Volk und Raum. Zum Stil der nationalsozialistischen Außenpolitik. Göttingen (1958). 81 S. (Kleine Vandenhoek-Reihe 58). (Verf. erbringt den Nachweis von der Vorherrschaft des militärischen Denkens und Handelns über das politische bei Hitler). – Craig, Gordon A., Gilbert, Felix (Hrsg.): The diplomats 1919–1939. Princeton 1953. 700 S. (Darstellung der europäischen und Weltdiplomatie zwischen den Weltkriegen, darunter Aufsätze über das Auswärtige Amt unter Neurath und Ribbentrop, über Dirksen und Schulenburg und über den

deutsch-japanischen Pakt). – Seabury, Paul: Die Wilhelmstraße. Die Geschichte der deutschen Diplomatie 1930–1945. (Frankfurt am Main 1956) 330 S. – Sexau, Richard: Diplomaten unter Hitler. In: Neues Abendland 7 (1952), 43–54 und 98–106. – Watt, Donald C.: The German diplomats and the Nazi leaders 1933–1939. In: J. Centr. Europ. Aff. 15 (1955/56), 148–160. – Sasse, Heinz Günther: Das Problem des diplomatischen Nachwuchses im Dritten Reich. In: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung. S. 367–383. Berlin 1958. (Untersuchung der Bemühungen um eine nat.-sozialistische Diplomatie). – Cash, Frank E.: Formulation of foreign policy in the Third Reich. 'A study of the process of the transfer of control over the formation of German foreign policy during the Nazi regime'. Cambridge Mass. 1952. 96 gez. Bl. (Maschinenschr.).

*Die nationalsozialistische Außenpolitik
und die deutschen Volksgruppen im Ausland*

Rimscha, Hans von: Zur Gleichschaltung der deutschen Volksgruppen durch das Dritte Reich. Am Beispiel der deutsch-baltischen Volksgruppe in Lettland. In: Hist. Z. 182 (1956), 29–63. – Broszat, Martin: Die memeldeutschen Organisationen und der Nationalsozialismus 1933–1939. In: Vjh. Zeitgesch. 5 (1957), 273–278. – Heike, Otto: Das Deutschtum in Polen 1918–1939. Bonn (1955). 296 S. – Bierschenk, Theodor: Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934–1939. Kitzingen a. M. 1954. 405 S. (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 10). – Bilek, B.: Fifth column at work. London 1945. 225 S. (Behandelt deutschen Einfluß in der Tschechoslowakei 1936–38). – Franzel, E.: Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1918–1938. In: Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Ein historischer Rückblick. Hrsg. von H. Preidel. Gräfelting b. München 1950, 333–372. – Stuebel, Heinrich: Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Südafrika. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 170–176. – Entwicklung des Nationalsozialismus in deutschen Volksgruppen: Jong, Louis de: Die deutsche fünfte Kolonne im 2. Weltkrieg. Stuttgart (1959), 282 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 4). (Enthält in der Einleitung Übersicht der Tätigkeit von Volksdeutschen als Propagandisten und Agenten Hitlers bis zum Kriegsbeginn).

Die Anfänge der nationalsozialistischen Außenpolitik

Höltje, Christian: Über den Weimarer Staat und »Ost-Locarno« 1919–1934. (Revision oder Ga-

rantie der deutschen Ostgrenzen von 1919). Würzburg 1958. 350 S. – Bracher, Karl Dietrich: Das Anfangsstadium der Hitlerschen Außenpolitik. In: Vjh. Zeitgesch. 5 (1957), 63–76. – Malanowski, Wolfgang: Der Widerstreit von Tradition und Doktrin in der deutschen Außenpolitik von der Revisionspolitik zur einseitigen Liquidation des Vertrages von Versailles 1932–1936. Hamburg 1955. 574 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Hamburg, phil. Diss. 1956).

Abrüstung – Aufrüstung

Castellan, Georges: Le réarmement clandestin du Reich 1930–1935. Paris 1954. 571 S. (Auf Grund der Geheimberichte an das Deuxième Bureau des franz. Generalstabes, welche durch deutsche Quellen und Nachforschungen weitgehend bestätigt werden). – Malanowski, Wolfgang: Die deutsche Politik der militärischen Gleichberechtigung von Brüning bis Hitler. In: Wehrwiss. Rdsch. 5 (1955), 351–364. – Meinck, Gerhard: Hitler und die deutsche Aufrüstung, 1933–1937. Wiesbaden 1959. 246 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 19). – Morgan, J. H.: Assize of arms. The disarmament of Germany and her rearmament 1919–1939. New York 1946. 357 S.

Das Konkordat – Deutschland und der Vatikan

Kupper, Alfons: Zur Geschichte des Reichskonkordats. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhandlungsablaufs zwischen Ostern 1933 und der Ratifikation des Konkordats. In: Stimmen d. Zeit 163 (1958/59), 278–301 und 354–375. – Becker, Hans Joachim: Zur Rechtsproblematik des Reichskonkordats. München 1956. 143 S. – Deuerlein, Ernst: Das Reichskonkordat. Beiträge zur Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933. Düsseldorf 1956. 381 S. – Schuller, Franz: Das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche nach dem Reichskonkordat vom 20. 7. 1933. o. O. 1952. 224 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Erlangen, jur. Diss. 1952). – Kaiser, H. J.: Die politische Klausel der Konkordate. Berlin, München (1949). 233 S. – Stehle, Hansjakob: Motive des Reichskonkordats. In: Außenpolitik 7 (1956), 558–564. – Die folgenden beiden Arbeiten wurden als Gutachten im Zusammenhang mit dem Konkordatsstreit in der Bundesrepublik erstellt: Bracher, Karl Dietrich: Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten. April 1956. Hrsg. Hessische Landesregierung in Wiesbaden (Wiesbaden 1956). 84 S. – Groppe, Herbert: Das Reichskonkordat vom 20.

Juli 1933. Eine Studie zur staats- und völkerrechtlichen Bedeutung dieses Vertrages für die Bundesrepublik Deutschland. Köln (1956). 139 S.

Die deutsch-polnischen Beziehungen 1933/1934

Zu den angeblichen Präventivkriegsplänen Pilsudskis im Jahre 1933: Roos, Hans: Die »Präventivkriegspläne« Pilsudskis von 1933. In: Vjh. Zeitgesch. 3 (1955), 344–363. – Gasiowski, Zygmunt J.: Did Pilsudski attempt to initiate war in 1933? In: J. mod. Hist. 27 (1955), 135–151. – Celovsky, Boris: Pilsudskis Präventivkrieg gegen das nationalsozialistische Deutschland. (Entstehung, Verbreitung und Widerlegung einer Legende). In: Welt als Geschichte 14 (1954), 53–70. Zum deutsch-polnischen Freundschafts- und Nichtangriffsversprechen: Galiorowski, Zygmunt J.: The German-Polish nonaggression pact of 1934. In: J. Centr. Europ. Aff. 15 (1955/56), 3–29.

Das Saar-Problem

Hirsch, Helmut: Die Saar von Genf. Die Saarfrage während des Völkerbundregimes von 1920 bis 1935. Bonn 1954. 96 S. (Rheinisches Archiv 46).

Die Rheinlandbesetzung

Nicolson, Harold u. a. (Hrsg.): Germany and the Rhineland. A record of the proceedings of 3 meetings held at Chatham House on march 18th, march 25th and april 2nd, 1936. London 1936. 72 S. (Royal Institute of International Affairs). – Parker, R. A. C.: The first capitulation. France and the Rhineland crisis of 1936. In: World Politics 8 (1955/56), 355 bis 373. – Braubach, Max: Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges. Köln, Opladen 1956. 48 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung (AGF) des Landes Nordrhein-Westfalen, geisteswiss. Reihe 54).

Der Anschluß Österreichs

Quellen aus österreichischen Archiven: Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Nach amtlichen Quellen. 1. Teil. Wien 1946. 224 S. – Geheimer Briefwechsel Mussolinis – Dollfuß. Mit einem Vorwort von Vizekanzler Dr. Adolf Schärf. Erläuternder Text von Karl Hans Sailer. Anhang: Aus den Memoiren Starhembergs. 2. Aufl. Wien (1949). 72 S. – Historische Darstellungen des Anschlusses: Eichstädt, Ulrich: Von Dollfuß zu Hitler. Geschichte des Anschlusses Österreichs 1933–1938. Wiesbaden

1955. 558 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 10). (Umfassende und detaillierte Darstellung, die indessen von österreichischer Seite nicht unbestritten geblieben ist). – Magistrati, Massimo: L'Anschluß austro-tedesco visto da Berlino. In: Riv. studi polit. intern. 15 (1948), 77–106. – Wathen, Mary Antonia: The policy of England and France toward the »Anschluß« of 1938. Washington 1954. 224 S. – Baumgärtner, Ernst Georg: Die österreichische Presse in ihrer Stellungnahme zur Anschlußfrage 1918–1938. (Wien) 1950. 143 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Wien phil. Diss. 1951). – Koerner, Ralf Richard: Die publizistische Behandlung der Österreichfrage und die Anschlußvorbereitungen in der Tagespresse des Deutschen Reiches (1933–1938). Ein Beitrag zur Methodik der außenpolitischen Meinungsführung des nationalsozialistischen Regimes. Münster 1956. 396 gez. Bl. (Maschinenschr. hektogr.). (Münster phil. Diss. 1955). – Castellán, Georges: Aspect militaire de l'Anschluß. In: Rev. Hist. mod. contem. 1 (1954), 61–79.

Deutschland und die Tschechoslowakei – Das Münchener Abkommen – Errichtung des Protektorats

Raschhofer, Hermann: Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. München 1953. 310 S. – Fried, Paul G.: Die tschechische Frage in den Akten des Auswärtigen Amtes. Ein Beitrag zum Studium der Vorgeschichtedes Zweiten Weltkrieges. o.O. 1949. 356 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Erlangen, phil. Diss. 1949). – Weinberg, Gerhard L.: The May crisis, 1938. In: J. mod. Hist. 29 (1957), 213–225. – Rönnefarth, Helmut K. G.: Die Sudetenkrise 1938. Entstehung, Verlauf, Bereinigung. In: Z. Ostforsch. 4 (1955), 1–47. – McMullen, Rev. Aidan C.: The diplomatic background of the Munich agreement of 1938. A re-examination. Georgetown Diss. 1952. – Schieche, Emil: Prags Annahme des englisch-französischen Plans am 21. September 1938. In: Stifter-Jb. 3 (1953), 7–25. – Wheeler-Bennett, J. W.: Munich, Prologue to tragedy. New York 1948. 507 S. (Frühe, z. T. ohne Aktenkenntnis und daher in mancher Hinsicht überholte Darstellung des britischen Historikers). – Celovsky, Boris: Das Münchener Abkommen 1938. Stuttgart 1958. 518 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 3). (Umfassendste wissenschaftliche Darstellung der diplomatischen Vorgeschichte). – Rönnefarth, Helmut: Deutschland und England. Ihre diplomatischen Beziehungen vor und während der Sudeten-Krise (November 1937 – September 1938). (Auszug) Göttingen 1951. 507, 50 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Göttingen

phil. Diss. 1953). – *Medlicott, W. N.*: La politique britannique et la crise de la Tchécoslovaquie. In: *Rev. hist. deux. guerre mond.* 2 (1952), H. 7, 29–40. – *Kennedy, A. L.*: Munich, the disintegration of British statemanship. In: *Quart. Rev.* 286 (1948), 425 bis 444. (Kritik der Appeasement-Policy von brit. Seite). – *Calvet, Henri*: Aux origines de Munich: le rôle du »Times«. In: *Rev. Hist. deux. Guerre mond.* 3 (1953), H. 12, 25–32. – *Craig, Gordon A.*: High tide of appeasement. The road to Munich 1937–1938. In: *Polit. Science Quart.* 65 (1950), 20–37. – *Biesing, Gunther*: Die Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938. Bonn 1953. 104 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Bonn, rechts- u. staatswiss. Diss. 1954). – *Schiefer, Hans*: Deutschland und die Tschechoslowakei von September 1938 bis März 1939. In: *Z. Ostforsch.* 4 (1955), 48–66. – *Bodensieck, Heinrich*: Die Politik der Zweiten Tschechoslowakischen Republik (Herbst 1938 – Frühjahr 1939). In: *Z. Ostforsch.* 6 (1957), 54–71. – *Durcansky, Ferdinand*: Mit Tiso bei Hitler. Die Entstehung der Slowakischen Republik 1939. In: *Polit. Studien* 7 (1956), 1–10. (Einseitige beschönigende und apologetische Darstellung des slowakischen Separatisten und Nationalisten). – *Lettrich, Jozef*: History of modern Slovakia. New York (1955). 329 S. (Versuch einer Geschichte des slowakischen Volkes und Staates).

Deutschland und der Balkan – Donauraum

Treue, Wilhelm: Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Außenhandelspolitik Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs 1933–1939. In: *Vjh. Zeitgesch.* 1 (1953), 45–64. – *Meiss, Klaus-Dietrich*: Die deutsch-jugoslawischen Beziehungen von Hitlers Regierungsantritt bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Göttingen 1955. 279 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Göttingen, phil. Diss. 1956). – *Hillgruber, Andreas*: Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944. Wiesbaden 1954. 382 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 5). – *Kiszling, Rudolf*: Die Kroaten. Der Schicksalsweg eines Südslawenvolkes. Graz, Köln (1956), 266 S. (Geschrieben von einem kroatischen Nationalisten; ausführliche Darstellung der kroatischen Unabhängigkeitsbewegung und der Episode eines selbständigen kroatischen Staates).

Deutschland und Italien

Wiskemann, Elizabeth: The Rome–Berlin Axis. A history of the relations between Hitler and Mussolini. New York, London 1949. 376 S. (Erste wissen-

schaftliche Darstellung, z. T. durch Publikation der diplomatischen Akten jetzt überholt). – *Toscano, Mario*: Le origini diplomatiche del patto d'acciaio. 2. ed. Firenze 1956. 414 S. (Darstellung der Entstehung des Stahlpaktes durch den besten italienischen Kenner dieser Periode der ital. Außenpolitik. Toscano ist Leiter der historischen Abteilung des ital. Außenministeriums). – *Watt, D. C.*: An earlier model for the Pact of Steel. In: *Internat. Aff.* 33 (1957), 185–197. – *Schütt, Werner*: Der Stahlpakt und Italiens »nonbelligeranza« 1938–1940. In: *Wehrwiss. Rdsch.* 8 (1958), 498–521. – *Magistrati, Massimo*: Salisburgo 1939. In: *Riv. studi polit. intern.* 16 (1949), 479–509. (Darstellung des deutsch-ital. Gesprächs vom August 1939). – *Toscano, Mario*: L'Italia e gli accordi tedesco-sovietici dell'agosto 1939. In: *Riv. studi polit. intern.* 18 (1951), 553–642.

Deutschland und Spanien

Department of State (Hrsg.): The Spanish government and the Axis. Official German documents. Washington 1946. 39 S. (Separate Ausgabe von deutschen Beuteakten durch das Staatsdepartment; inzwischen überholt durch den entsprechenden Band der Akten des Ausw. Amtes). – *Berg, Hans-Joachim van den*: Deutschland und der spanische Bürgerkrieg 1936–1939. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges auf Grund der Aktenpublikationen des Auswärtigen Amtes. o. O. 1953. 234 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Würzburg phil. Diss. 1953).

Deutschland und der Ferne Osten

Preßisen, Ernst L.: Germany and Japan. A study in totalitarian diplomacy, 1933–1941. The Hague 1958. 368 S. (International Scholars Forum 12). – *Iklé, Frank William*: German-Japanese relations 1936–1940. New York (1956). 243 S. (Vor allem Darstellung der Entstehung des Antikomintern- und des Dreimächtepaktes). – *Weinberg, Gerhard L.*: Deutsch-japanische Verhandlungen über das Südseemandat 1937–1938. In: *Vjh. Zeitgesch.* 4 (1956), 390–398. – *Maxon, Yale Caudee*: Control of Japanese foreign policy. A study of civil-military rivalry 1930–1945. Berkeley 1957. 286 S. (Untersuchung über das Verhältnis von Militär- und Zivilgewalt in Japan, insbesondere in der japanischen Außenpolitik; wichtig für das Verständnis der auswärtigen Beziehungen Japans). – *Weinberg, Gerhard L.*: German recognition of Manchoukuo. In *World Aff. Quart.* 28 (1957/58), 149–164.

Deutschland und Großbritannien

Zur öffentlichen Meinung Englands gegenüber Deutschland und der Befriedigungspolitik: *Gotlieb,*

H. B.: England and the nature of the Nazi régime. A critical assessment of British opinion 1933–1939. Oxford, phil. Diss. 1953. – Nagle, Thomas Wheeler: A study of british public opinion and the European appeasement policy 1933–1939. Wiesbaden 1957. 221 S. – Zum deutsch-britischen Flottenabkommen und seiner politischen Bedeutung: Malanowski, Wolfgang: Das deutsch-englische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935 als Ausgangspunkt für Hitlers doktrinaire Bündnispolitik. In: Wehrwiss. Rdsch. 5 (1955), 408–420. – Watt, D. C.: The Anglo-German naval agreement of 1935. An interim judgement. In: J. intern. Hist. (1956), 155–175. – Bryans, J. Lonsdale: Zur britischen amtlichen Haltung gegenüber der deutschen Widerstandsbewegung. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 347–351. – Krausnick, Helmut: Deutscher Widerstand und englische Kriegserklärung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, 4. Januar 1956, 1–15. – Zur Appeasement-Politik: Hoare, Sir Samuel: Edens Bruch mit Neville Chamberlain. In: Außenpolitik 6 (1955), 586–601. – Sencourt, Robert: How Neville Chamberlain fought Hitler. In: Quart. Rev. 1954, H. 602, 413–425. – Bloch, Charles: Les relations anglo-allemandes de l'accord de Munich à la dénonciation du traité naval de 1935. In: Rev. hist. deux. guerre mond. 5 (1955), 41–65. – Kaehler, Siegfried A.: Zwei deutsche Bündnisangebote an England 1889 und 1939. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, Jg. 1948, Nr. 5, 141–164. Göttingen. – Strauch, Rudi: Sir Neville Henderson, Britischer Botschafter in Berlin von 1937 bis 1939. Ein Beitrag zur diplomatischen Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Bonn 1959. 384 S.

Deutschland und Frankreich

François-Poncet, André: Von Versailles bis Potsdam. Frankreich und das deutsche Problem der Gegenwart 1919–1945. Mainz, Berlin 1949. 267 S. (Vom franz. Botschafter in Berlin 1931–1938). – Abetz, Otto: Das offene Problem. Ein Rückblick auf zwei Jahrzehnte deutscher Frankreich-Politik. Köln 1951. 330 S. Vgl. dazu: Possony, Stefan T.: Otto Abetz als Friedensapostel. In: Monat 5 (1952/53), T. 1, 94–97. (Die Memoiren von Ribbentrops »Frankreich-Mann«; halb uneinsichtig, halb naiv, unbrauchbar für die Erkenntnis der wahren deutschen Absichten). – Bußmann, Walter: Ein deutsch-französischer Verständigungsversuch vom 6. Dezember 1938. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, Jg. 1953, Nr. 2, 48–76. Göttingen. (Versuch einer Abklärung der damaligen deutsch-

franz. Kontroverse über die Interpretation dieses Abkommens).

Deutschland und Belgien – die Niederlande

Zuylen, P. v.: Les mains libres. Politique extérieure de la Belgique 1914–1940. Bruxelles 1950. 580 S. – Van Dyke, Elizabeth S. L.: The evolution of Dutch foreign policy towards Germany, 1933–1939. New York. Diss. 1952.

Deutschland und die Schweiz

Padel, Gerd H.: Die politische Presse der deutschen Schweiz und der Aufstieg des Dritten Reiches 1933–1939. Zürich (1951). 185 S.

Deutschland und die Vereinigten Staaten

Remak, Joachim: Germany and the United States 1933–1939. Stanford University, Thesis (1955), 323 gez. Bl. – Verf. gab Résumé seiner Untersuchungen in: Hitlers Amerikapolitik. In: Außenpolitik 6 (1955), 706–714. – Rohwer, Jürgen: Das deutsch-amerikanische Verhältnis 1937–1941. T. 1: Vom Neutralitätsgesetz zur Englandhilfe. Hamburg 1953. 181 gez. Bl. (Maschinenschr.). (Hamburg, phil. Diss. 1954). – Langer, William, Gleason, S. Everett: The Challenge to Isolation, 1937–1940. New York (1952). (Beste Darstellung der amerik. Außenpolitik im Rahmen der Weltpolitik für diese Periode). – Rauch, Basil: Roosevelt from Munich to Pearl Harbour. A study in the creation of a foreign policy. New York 1950. 527 S. (Amerikanische Darstellung von Roosevelts Außenpolitik von 1938 bis 1941).

Deutschland und Polen

Komarnicki, Titus: Polish-German relations 1918–1939. In: Poland and Germany, H. 4 (März 1958), 24–31. – Roos, Hans: Polen und Europa. Studien zur poln. Außenpolitik 1931–1939. Tübingen (1957). 421 S. (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik). (Ausführlichste, detaillierte und wohldokumentierte Darstellung dieser Periode). – Korusiewicz, Leon: Polish-German diplomatic relations 1934–1939. Berkeley Diss. 1955. – Breyer, Richard: Das deutsche Reich und Polen 1932–1937. Außenpolitik und Volksgruppenfragen. Würzburg 1955. 372 S. (Marburger Ostforschungen 3). – Williams, T. Desmond: Negotiations leading to the Anglo-Polish agreement of 31 March 1939. In: Irish hist. studies 10 (1956), 59–93 und 156–192.

Das Danzig-Problem

Brown, John Mason: The Danzig dilemma. Stanford 1946. 377 S. – Denne, Ludwig: Das Danzig-

Problem in der deutschen Außenpolitik 1934–39. Bonn (1959). 322 S. – Burckhardt, Carl Jakob: Meine Danziger Mission 1937–1939. München (1960). 366 S. (Memoiren des letzten Völkerbundskommissars in Danzig).

Deutschland und das Baltikum

Meißner, Boris: Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht. Köln (1956). (In diesem detaillierten und fundierten Werk behandelt Meißner vor allem die Zeit nach Kriegsbeginn; einleitend gibt er aber auch eine Darstellung der Rolle der baltischen Staaten in den Verhandlungen der Sowjetunion mit den Westmächten und mit Deutschland und vertritt u. a. die These, daß Westmächte Baltikum ebenfalls preisgegeben hätten). – Rimscha, Hans von: Die Baltikumspolitik der Großmächte. In: Hist. Z. 177 (1954), 281–309. (Detaillierte Untersuchung über das Schicksal der baltischen Staaten in den Verhandlungen von 1939; Widerlegung der Behauptung, daß die Westmächte die baltischen Staaten ebenfalls an die Sowjetunion ausgeliefert hätten.) Zu analogen Ergebnissen kommen auch die beiden folgenden Untersuchungen: Vigrabs, Georg: Die Stellungnahme der Westmächte und Deutschlands zu den Baltischen Staaten im Frühling und Sommer 1939. In: Vjh. Zeitgesch. 7 (1959), 261–279. – Rothfels, Hans: Das Baltikum als Problem internationaler Politik. Zuletzt in: Zeitgeschichtliche Betrachtungen, Göttingen (1958), S. 217 ff.

Deutschland und die Sowjetunion

Beloff, Max: The foreign policy of Soviet Russia 1929–1941. London, New York (1949). 1. 1929 bis 1936. 261 S. 2. 1936–1941. 434 S. (Das Standardwerk über die sowjetische Außenpolitik). – Hilger, Gustav: Die sowjetische Außenpolitik von 1917 bis 1939. In: Sowjetstudien (1956/57), H. 4, 5–28. (Darstellung eines langjährigen deutschen dipl. Vertreters in der Sowjetunion). – Vgl. dazu ebenfalls: Hilger, Gustav, Meyer, Alfred G.: The incompatible Allies. A memoir-history of German-Soviet relations 1918–1941. New York 1953. 350 S. – Wheeler-Bennett, J. W.: Twenty years of Russo-German relations: 1919–1939. In: Foreign Affairs 25 (1946/47), 23–43. (Durch Aktenpublikation teilweise überholt). – Kluge, Paul: Deutschland und Rußland zwischen den Weltkriegen. In: Hist. Z. 171 (1951), 519–552. (Gute Übersicht). – Carr, Edward Hallett: Berlin – Moskau. Deutschland und Rußland zwischen den beiden Weltkriegen. Stuttgart (1954). 188 S. (Vortragssammlung eines sehr guten britischen Kenners der sowjetischen Außen-

politik; weniger zu empfehlen sind seine politischen Rezepte, die er in die historische Darstellung einstreut). – Vgl. dazu auch: Hofer, Walther: Deutschland und Rußland 1918 bis 1945. In: Z. Politik 2 N.F. (1955), 90–93. – Duroselle, Jean-Baptiste: Les relations germano-soviétiques de 1933 à 1939. Préf. de Pierre Renouvin. Paris 1954. 279 S. (Cahiers de la Fondation nationale des sciences politiques 58). (Darstellung eines guten französischen Kenners der internationalen Beziehungen). – Speidel, Helm: Reichswehr und Rote Armee. In: Vjh. Zeitgesch. 1 (1953), 9–45. (Wichtiger Beitrag zu diesem umstrittenen Problem durch einen Flieger- und Generalstabsoffizier, der 1927–1933 selbst in die deutsch-sowjetische militärische Zusammenarbeit eingeweiht war). – Spalck, Karl: Gespräche in Moskau. Die Reichswehr und die Rote Armee im Jahre 1936. In: Gegenwart 13 (1958), 398–400. – Rossi, Angelo: Zwei Jahre deutsch-sowjetisches Bündnis (Köln, Berlin 1954). 209 S. (Erste wissenschaftliche Darstellung auf Grund der dipl. Akten durch einen Kenner der internationalen kommunistischen Bewegung und der Sowjetunion). – Dalin, Alexander: The month of decision. German-Soviet diplomacy, July 22–August 22, 1939. In: J. Centr. Europ. Aff. 9 (1949/50), 1–31. (Frühe Darstellung durch einen amerikanischen Rußlandspezialisten auf Grund der vom State Department herausgegebenen Akten). – Weinberg, Gerhard L.: Germany and the Soviet Union, 1939–1941. Leiden 1954. 218 S. (Studien zur Geschichte Osteuropas 1). (Ausgezeichnete Studie, die einleitend auch die Zeit vor Kriegsbeginn betrachtet und dabei den wirtschaftlichen Gesichtspunkten besondere Bedeutung beimißt).

Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges

Carr, Edward Hallett: Von München bis Moskau. In: Europa-Archiv 5 (1950), 2713–2722 u. 2757–2764. (Übersicht über die internationale Politik vom Münchner Abkommen bis zum Hitler-Stalin-Pakt). – Namier, Louis B.: Diplomatisches Vorspiel 1938–1939. Berlin 1949. 564 S. (Frühe, sehr verdienstvolle, wenn auch etwas einseitige Darstellung des britischen Historikers; heute überholt). – Hofer, Walther: Die Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Eine Studie über die internationalen Beziehungen im Sommer 1939. Stuttgart (1954). 221 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte München). 2. Auflage (1955). (Die genaue dokumentierte Analyse der letzten Wochen und Tage vor Kriegsbeginn mit besonderem Augenmerk auf die Entschlußfassung Hitlers). – Ders.: Die Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Eine Studie über die internationalen Beziehungen im Sommer 1939. Mit Dokumenten. Neubearb. Ausg.

- Frankfurt a. M. 1960, 379 S. (Fischer Bücherei 323). (Auf den neuesten Stand der Forschung gebrachte und mit Dokumenten versehene Umarbeitung des vorigen Titels). Vgl. dazu: Ritter, Gerhard: Die Entfesselung des Weltkrieges. In: *Z. Politik* 1 N.F. (1954), 385–387. – Sontag, Raymond J.: The last months of peace. 1939. In: *Foreign Aff.* 35 (1956/57), 507–524. (Übersichtartige Darstellung durch einen guten amerikanischen Kenner und Mitherausgeber der Akten des Ausw. Amtes). – Toscano, Mario: Le origini della seconda guerra mondiale viste da Roma. In: *Riv. studi polit. intern.* 17 (1950), 524 bis 631. (Darstellung auf Grund der Akten des ital. Außenministeriums). – Stadelmann, Rudolf: Deutschland und England am Vorabend des Zweiten Weltkrieges. In: *Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag*. Hrsg. von R. Nürnberger. Tübingen 1950. 401–428. (Gedankenreiche, aber durch die Aktenpublikation im einzelnen überholte Darstellung). – Informationsamt der UdSSR (Hrsg.): *Geschichtsfälscher. Der tatsächliche Verlauf der Vorbereitung und Entwicklung der Hitleraggression und des zweiten Weltkrieges*. Berlin 1948. 69 S. (Sowjetisches Machwerk ohne jeglichen Quellenwert, rein ideologisch und propagandistisch). – Pankratowa, Anna Michalowna: *Deutschland, Rußland und die Westmächte*. Aus der diplomatischen Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Berlin 1948. 95 S. (Von einer der ideologisch führenden Gestalten unter den sowjetischen Geschichtsschreibern). Vgl. dazu auch: Hofer, Walther: »Geschichtswissenschaft« im totalitären System. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 10. August 1956.



Register

- Abessinien 50 ff., 136
 Abkommen: brit.-poln. 197; dt.-franz. 217; dt.-österreich. 54-56; Westmächte-Sowjetunion (polit. u. milit.) 176, 177, 190-194; zweiseitige 39-41, 49 ff.; vgl. Bündnis, Pakt, Vertrag, Wirtschaftsabkommen
 Abrüstung 47, 48; Abrüstungskonferenz 38, 39, 42, 126
 Abschreckungspolitik 162
 Abstammungsnachweis 89 ff.; vgl. Arierparagraph
 Abstimmungsplan (Schuschmigg) 137, 138
 Abtretung d. sudetend. Gebiete 144
 Abwehr 22
 Achse (Berlin-Rom) 49 ff., 58 ff.; Achsenfreundschaft 168 ff.; -mächte 145, 148-150, 152, 163, 166-169, 172, 178, 194, 219; -partner 189
 Adriatisches Meer 170
 Äthiopien (italien. Kaiserreich) 58; vgl. Abessinien
 Afrika 54, 165, 186
 Agententätigkeit 69
 Aggression, indirekte 191, 192, 201
 Akademie f. dt. Recht 101, 102
 Aktionskomitee z. Schutz d. dt. Arbeit 125
 Albanien 161, 163, 169
 Alexander, König v. Jugoslawien 46
 Alexandrien 7
 Allianzvertrag, dt.-brit. 62, 63
 Alsenz, Pfalz 9
 Altertum, germanisches 99
 Altes Testament 74, 81; vgl. Kirche, Kirchenkampf
 Amnestie 56
 Amtsspendierungen 86
 Angestellte 125
 Angriff, NS-Zeitung 10
 Angriffsbefehl (Polen) 218, 222; -verschiebung 218 ff.
 Anleihe, brit. an Deutschland 185, 186
 Annexion 211
 Anschluss, -gedanke 43-45, 138-141
 Antibolschewismus 37, 41, 52, 58, 59, 66, 69, 160, 173, 206, 214
 Anti-Christentum 82; -demokratisch 64; -faschismus 179; -kapitalismus 203; -kommunismus 64, 194
 Antikominternpakt 60, 61, 63, 64, 71, 150, 165, 166, 177, 204, 208, 210
 Antimarkxismus 4, -revisionserklärung 48, 49; -revisionsfront 50, 59
 Antisemitismus 4, 7, 8, 12, 13, 74, 84, 88 ff., 99, 164, 179; biologischer 91; Antisemit. Gesetze u. Maßnahmen 92; vgl. Jude, Judentum, Rasse
 Appeasement Policy 142, 146, 147, 157, 162, 185, 186
 Arbeiterfrage 125; -mangel 118; Arbeitgeber, -nehmerverbände 127; -nehmer 124 ff.
 Arbeitsbeschaffung, -einsatz 118, 119, 130, 135; -buch 130; -losigkeit 14, 24, 117 ff., 128; -recht 127; -verfassung 109; -zwang 112; vgl. Deutsche Arbeitsfront (DAF)
 Argentinien 115, 165
 Arier, arisch 12, 13; Arierparagraph 76, 81, 90 ff.; vgl. Abstammungsnachweis; Ariergesetz f. Schulen und Hochschulen 90
 Asoziale 110
 Armee, franz. 65; japan. 166, 167; poln. 173; vgl. Wehrmacht; Armeebischof 79
 Astachow, sowjet. Unterhändler 179-181, 188, 201
 Attaché 68, 69
 Attentat 44, 94
 Attolico, italien. Botschafter in Berlin 189, 190, 219, 220
 Auflösung d. Parteien 23, 24
 Aufrüstung 14, 30, 38, 39, 42, 45-47, 117-120, 127, 130, 131, 134, 135
 Ausfuhr 134; vgl. Wirtschaft, völkische
 Ausgabenpolitik 133; vgl. Schuldenpolitik
 Ausland (Wirtschaftsbeziehungen) 134
 Ausleseprinzip 116
 Ausnahmegesetz gegen Juden 90; vgl. Antisemitismus, Juden
 Ausnahmestand 17, 18, 106, 111, 112
 Außenhandel 134
 Auswärtiges Amt (AA) 47, 57, 64, 67 ff., 153, 170, 172, 180, 183, 184, 197, 199
 Auswanderung, jüdische 93, 94, 97
 Autarkie 65, 115, 131, 132, 134
 Autobahn 116, 117, 150
 Autonomie 141, 153, 154
 Baden 19, 78
 Bad Oeynhausen 83
 Balkan 51, 134, 150
 Baltendeutsche 158; Baltensstaaten, Balticum, Baltische Frage 42, 134, 158, 159, 170, 173, 187, 188, 191-193, 202-205, 209-211, 213
 Bank f. intern. Zahlungen 133
 Barth, Karl, Prof. d. Theologie 81
 Bartholomäusnacht (1934) 32, 33
 Barthou, franz. Außenminister 46
 Bauerntum 115 ff.
 Bauwirtschaft 118
 Bayerische Volkspartei (BV) 19, 23
 Bayern 5, 9, 19, 34, 78, 101
 Beamtengesetz 76, 108; vgl. Berufsbeamtentum
 Bedstein, Carl, Fabrikant 120
 Beck, Oberst, poln. Außenminister 36, 140, 144, 150, 160, 173, 222
 Befestigung 53, 66; tschedschische 139, 140, 146; vgl. Maginotlinie, Westwall
 Befriedigungspolitik 63
 Beistandsabkommen, brit.-poln. 218; -erklärung, brit.-franz. f. Polen 175; -pakt 48; brit.-franz. m. d. Türkei 161; franz.-sowjet. 52; -verpflichtung 172; -versprechen, brit.-poln. 160, 162; vgl. Abkommen, München, Pakt, Vertrag
 Bekenntnisschule 78, 79; -kirche ev. vgl. Kirche; -synode 76 ff., 80, 82
 Belgien 39, 51, 53, 54, 88, 140, 191
 Benesch, Eduard, tschechoslow. Präsident (1884-1948) 143, 145, 146, 155
 Berchtesgaden 71, 144, 188, 215, 219; Berchtesgadener Abkommen 136
 Bergbauverein 120
 Berger, österr. Außenminister 54
 Berlin 10, 32, 47, 56, 63, 64, 71, 90, 91, 138, 142, 143, 148 ff., 156, 158, 164-169, 172, 178 ff., 210, 211, 215, 216, 221-223; -Dahlem 76, 84
 Berliner Börsenzeitung 133; Sportpalast 145; Vertrag 180, 181
 Bertling, SS-Standartenführer 71
 Berufsbeamtentum, Gesetz z. Wiederherstellung 23, 90; -beschränkung f. Juden 90; vgl. Juden; -erziehung 129; -vereinsrecht 127
 Bessarabien 210, 214, 215, vgl. Rumänien
 Best, Dr., Referent f. Rechtsfragen i. d. Gestapo 111
 Betriebsorganisation 126, 127; -ratswahlen 125; -verfassungsgesetz 127
 Bevorratung 127
 Bibelforscher 106
 Bibliotheken 91
 Bengel, Rudolf, Siemens & Halske 121
 Bismarck, Otto Fürst v., dt. Reichskanzler (1815-98) 65, 134, 210; Gottfried Graf v. 121
 Blitzkriegthese 146, 188; -sieg 132
 Blockade 207, 213
 Blomberg, Werner v., General, 1933-38 Reichswehrminister (1878-1946) 16, 33, 52, 64, 66, 92
 Blutfahne 34; -reinheit 116; -schutzgesetz 91, 92
 Blut- u. Bodenlehre 115; -u. Rassenschande 92
 Bodenschwingh, Fritz v., Pfarrer, Vertreter d. ev. Landeskirchen 76
 Bodenreform 6, 115 ff.; -spekulation 116; -zins 115
 Böhmen 156, 158; Böhmisches Viereck 141; vgl. Protektorat, Tschechoslowakei
 Bohle, Ernst Wilh., Staatssek., Leiter d. Auslandsorg. d. NSDAP 67, 68
 Bolschewismus 12, 13, 43, 57, 62, 88, 175, 176, 181, 182, 186, 187, 193, 194, 208, 213; vgl. Kommunismus, Sowjetunion
 Bonn 81
 Bonnet, franz. Außenminister 151
 Bormann, Martin, Reichsleiter d. NSDAP, Chef d. Parteikanzlei 71, 84, 86
 Bosch, Carl, IG-Farben 121; Robert, Großindustrieller 121
 Bose, v. 32
 Boykottbewegung 134; Boykott jüd. Geschäfte 90; - und Greuelhetze 90, vgl. Judenverfolgung
 Brandverordnung 17, 21, 106, 111
 Brasilien 165
 Brauchitsch, Walter v., Generaloberst, 1938-41 Oberbefehlsh. d. dt. Heeres (1881-1948) 155, 218
 Braun, Otto (SPD) Preuß. Ministerpräsident (1872-1955) 17
 Braunau am Inn 3
 Braunschweig 71
 Bredow, v., General 33
 Brennergrenze 45, 139, 170; »Wacht am Brenner« 135
 Briand-Kellog-Pakt 39, 40
 Bruckmann, Hugo, Verleger 120
 Brüning, Heinrich, Professor (Z) 1930-32 Reichskanzler (* 1885) 11
 Bücker, Hermann, AEG 121
 Bücherei 100
 Bülow, Bernh. v., Staatssek. 69
 Bündnis, franz.-poln. 160; -angebot, franz. an Sowjetunion, sowjet. an Westmächte 176; poln.-rum. 175; Bündnisfronten 175; -system, franz. 42; -pflicht 225; vgl. Abkommen, Pakt
 Bürckel (NSDAP) Gauleiter, Staatsminister 154, 155
 Bürgerkrieg 45; spanischer 54, 56 ff., 66, 68, 69, 164, 177
 Bürgerl. Gesetzbuch (BGB) 104
 Bürokratie 119
 Bütefish, Heinr., IG-Farben 121
 Burckhardt, Carl Jacob, Prof., schweiz. Historiker u. Diplomat, Völkerbundskommissar in Danzig (* 1891) 196, 199
 Bulgarien 150, 181
 Bund nationalsoz. dt. Juristen (BNSDJ) 101
 Cavagnari, italien. Admiral 168
 Caritas, kathol. 79
 Celle 116
 Chamberlain, Sir Neville, 1937-40 brit. Premierminister (1869-1940) 61, 62, 136, 140-146, 152, 157, 159, 160, 162, 176, 184, 185, 187, 215-217
 Chile 165
 China 36, 59-61, 69; chines.-jap. Krieg 166, 172
 Christentum 6, 16, 73 ff., vgl. Kirche, Kirchenkampf
 Churchill, Sir Winston, brit. konserv. Politiker (* 1874) 53, 54, 146, 147, 159, 164
 Chvalkovsky, tschechoslow. Außenminister 156

- Ciano di Cortellazzo, Graf Galeazzo, italien. Außenmin., Schwiegersohn Mussolinis (1903-44) 58, 64, 157, 168-170, 178, 188-190, 219, 220, 223
- Clearingabkommen 134, 135, 186
- Commonwealth of Nations 61
- Colonial condominium 186
- Cooper, Duff, brit. Minister 147
- Dachau (KZ) 8, vgl. Konzentrationslager
- Dänemark 7
- Dahlerus, Birger, schwed. Industrieller 199, 220, 221
- Dahm, Georg 103
- Daladier, Edouard, 1933-34 u. 1938-40 franz. Ministerpräs. (* 1884) 146, 157, 160, 220
- Danzig 40, 150, 160, 173, 186, 189 ff., 188, 223
- Darré, Walter, Chef d. Rasse- u. Siedlungshauptamtes d. SS, Reichs- u. Pr. Minister f. Ernährung u. Landwirtschaft, Reichsbauernführer (* 1895) 115
- Dawespakt 133
- Demobilmachung 223
- Demokratie, parlamentarische, Demokratien, westl. 9, 10, 12-16, 18, 20, 21, 24, 25, 28, 36, 53, 59, 106, 111, 117, 126, 143, 145, 152, 158, 160, 164, 165, 174, 176, 177, 179, 180, 182, 189, 200, 202, 203, 207, 210, 211, 213, 215; vgl. Westmächte
- Denkschrift, geheime (Vierjahresplan) 131, 132
- Deportation 89
- Deutsche Arbeiter-Partei 6-8
- Deutsche Arbeitsfront (DAF) 22, 93, 124 ff., 129 (Kriegseinsatz), vgl. Arbeitnehmer, Betriebe, Gewerkschaften usw.
- Deutsche Bürgervereinigung 8
- Deutsche Christen 74 ff., vgl. Kirche, Kirchenkampf
- Deutsche Demokratische Partei (DDP) 24; Volkspartei (DVP) 23, 24; Staatspartei 23
- Deutsche Frage 184, 185
- Deutsche Werkf 197
- Deutscher Juristentag (Leipzig) 102
- Deutscher Kampfbund 6
- Deutsch-Nationale Volkspartei (DNVP) 10, 15, 23, 24, 25, vgl. Hugenberg; -Sozialistische Partei 7
- Devisenangelegenheiten 131; -beschränkung 186; -mangel 115; - und Sittlichkeitsprozesse 79, 80, 87 vgl. Kirchenkampf, Ordensgeistlichkeit
- Diktatur des Proletariats 25
- Diplomatie, öffentliche 163
- Dieckhoff, dt. Botschafter in Washington 72
- Dirksen, v., dt. Botschafter in London 72, 73, 182, 184, 185
- Diversionsgruppen 199
- Dohnanyi, Hans v., pers. Referent d. Reichsjustizmin. 103
- Dolchstoßtheorie 5, 89, 164
- Dollfuß, Engelbert, österr. Bundeskanzler (1892-1934) 44, 45
- Dominion 63, 65
- Donau-Konzeption 44; -Länder 150; -mündung 213; -raum 51, 55, 139
- Donnerschlag des 15. Aug. 1939 202
- Doppelspiel, sowjet. 176, 187, 188, 202
- Dreieck (Berlin-Rom-Tokio), Dreierallianz, Drei-Mächte-Pakt 61, 63, 64 165 ff., 172, 191, 194, 201
- Dreierbündnis (Sowjetunion - Westmächte) 180, 181
- Dreimächtegarantie 191
- Drexler, Anton, Schlosser, Gründer der »Deutschen Arbeiter-Partei« 6
- Duisberg, Carl, IG-Farben 121
- Dumpingpreise 134
- Durcansky, Ferd., Prof., stellvertr. slow. Ministerpräs. 153, 154, 155, 156
- Durchmarschrecht 182
- Eckart, Dietrich, Dichter (NSDAP), (1868-1923) 8
- Eden, Sir Anthony, 1936-38, brit. Außenminister (* 1897) 46, 49, 50, 147
- Eduard VIII., 1936 König v. Großbritannien (* 1894) 61
- Ehstandsdarlehen 117
- Ehrengerichtsbarkeit 126
- Ehrhardt, Brigade 2
- Eidfrage 86, vgl. Treueid
- Einfuhr 134, vgl. Autarkie, Selbstversorgung
- Einheitsstaat 102
- Einkreisung 161, 186, 189; vgl. Garantiepolitik
- Einmarsch (Österreich) 135, 138; (Tschechoslowakei) 156, 177
- Einparteistaat 24, 77, 102, 125
- Einzelmaßnahmen gegen Juden 96
- Eisenerz 132
- Elsaß 41; -Lothringen 151
- Eltz-Rübenach, Paul Frh. v., Reichsverkehrsminister 16
- Emigrantenfrage 55; Emigration 23, 24, 94; vgl. Auswanderung
- Empire, brit. 65, 69; vgl. Großbritannien (England)
- Engert, Karl (NSDAP) Vizepräs. d. Volksgerichtshofs 103, 104
- England 36, 37, 39, 42, 46-54, 57, 61, 62, 65, 66, 69-72, 88, 136, 138, 143, 145, 146, 149, 151, 152, 157-159, 161, 162, 164-167, 172-178, 180 bis 187, 190-193, 195, 196, 207, 210, 215-218, 220, 221, 223-225
- Entente, Kleine 36, 40, 53, 140
- Enzyklika, Päpstl. 86, 87
- Epp, Ritter v., General, Reichsstatthalter in Bayern 19, 101
- Erbhofgesetzgebung 102, 115, 116; vgl. Bauerntum
- Erholungsschiffe 127; vgl. KdF
- Ermächtigungsgesetz 19-21, 38, 74, 77; wirtschftl. 123
- Ernährungsgrundlage 65
- Eroberungskrieg 42, 88; -politik 157, 158; -programm 65-67; -ziele 224
- Erzeugungsschlacht 116
- Erzförderung 132
- Esser, Hermann (NSDAP) Schriftleiter, Mitglied d. Bayer. Staatsregierung 5, 8
- Estland 43, 159, 191, 205, 210
- Evangelium 76 ff.; vgl. Kirche, Kirchenkampf
- Evolution 25 ff.
- Exekutionen 108
- Expansion, dt. 13, 122, 159, 160, 176, 184, 192, 195, vgl. Lebensraum; sowjet. 193
- Export 131
- Falange, span. 57, 164; vgl. Bürgerkrieg, span.
- Fall Grün 142; Fall Weiß 217; Fall Otto 135, 137, 138
- Faschismus 44, 45, 57, 146, 153, 164, 165, 204, 211; vgl. Italien, Mussolini
- Feder, Gottfried, (NSDAP) Gründer d. Deutschen Kampfbundes z. »Brechung d. Zinsknechtschaft« 6, 114
- Feldherrnhalle (München) 7
- Fettlücke 116; -versorgung 132
- Finanzbeteiligung d. DAF 129; Finanzjudentum 88; -kapital, intern. 113; -politik 119 ff.
- Finnland 43, 191, 210, 211
- Fischer, Otto Christian, Vorst. d. Reichskreditges. 121
- Flaggenhissung 92
- Fleinhausen 7
- Flick, Friedr., Chef d. Flick-Konzerns 121
- Flotte, amerik. 167; Kriegsmarine, spanische 56
- Flottenabkommen, dt.-brit. 49 ff., 70, 145, 163
- Flugplatz 116
- Fock, Karin v. 7
- Folterkammer 111
- Forster (NSDAP) Gauleiter von Danzig 196, 197, 199, 200
- Franco, Francisco, span. General 57, 58, 207; vgl. Bürgerkrieg, span.
- Frank, Dr. Hans, (NSDAP) Reichsminister, Reichsrechtsführer (1900-1946) 98-100, 101-105
- Frank, Hermann, (NSDAP) sudetend. Führer 141
- Frankreich 31, 37-45, 47, 48, 50-54, 56-58, 62, 63, 65, 69, 88, 136, 138-140, 142, 143, 145, 146, 149, 151, 152, 157, 159, 160-162, 166, 167, 172, 173-176, 180, 182, 190-193, 212, 216-218, 220, 223, 225
- Freifahfenzone (Memel) 158
- Freikorps 5, 7, 24, 29, 101
- Freisler, Dr. Roland, (NSDAP) Staatssekr., Präs. d. Volksgerichtshofs (1893-1944) 100, 101
- Freizeitgestaltung 127, 129; vgl. KdF
- Fremdenindustrie, österr. 44; Fremdenrecht 113
- Freundeskreis d. SS-Führers Himmler 121; - der Wirtschaft 121
- Freundschaft, dt.-russ. 203
- Frick, Dr. Wilhelm, (NSDAP) Reichsleiter, Reichsinnenminister (1877-1946) 9, 15, 17, 19, 22, 26, 33, 96
- Friedenspropaganda 147, 148; -vorschläge 54
- Fritsch, Werner Frh. v., Generaloberst, 1935-38 Oberbefehlsh. d. Heeres (1880 bis 1939) 32, 64, 66
- Frontbanner 29, vgl. SA; -erlebnis 5, 7; -kämpferbund 8
- Führererblass (als Gesetz) 104, 105; -gerichtsbarkeit 113; -konferenz (1937) 64-66; -kult 10, 207; -lexikon 70; -prinzip 81, 125, 126, 134; -staat 9, 12, 21, 26, 100, 108, 112, 114; -tum 13
- Führungsschicht 27, 28
- Fünf-Minister-Konferenz, japan. 166
- Fundamentalsätze f. d. NS-Recht 102
- Funk, Dr. Walther, (NSDAP)
- Wirtschaftsbeauftragter, Pressechef d. Reichsregierung, Staatssekr., Reichswirtschaftsminister 22, 93, 96, 130, 150, 185
- Furtwängler, Wilh., Dirigent d. Berl. Philharm. Orchesters 90, 91
- Gafencu, rumän. Außenminister 163
- Garantie, intern. 153 (Tschechei), 224; brit.-franz. f. Rumänien u. Griechenland 161; Garantieangebot, brit. an Polen 160, 162, 165, 175; -Pakt, dt.-sowjet. 42; -politik 162, 185, 186, 191, 192; vgl. Abkommen, Bündnis, Pakt, Vertrag
- Gaskammer 97
- Gauleiter 22, 26, 29, 100, 108
- Gefolgshaft 126, 127
- Geheimabkommen, dt.-sowjet. 188, 210 ff., 224; vgl. Hitler-Stalin-Pakt
- Geheimdienst, dt. 169
- Geheime Staatspolizei (Gestapo) 19, 27, 34, 84, 85, 87, 97, 107-113, 124, 138, vgl. Heydrich, Himmler, Polizei
- Geisenfeld, Obb. 8
- Geistlichkeit 74; vgl. Kirche, Kirchenkampf
- Generalmobilmachung, poln. 218
- Generalrat d. Wirtschaft 123
- Generalstab, dt. 22, 143, 152, 174, 188, vgl. OKW, Wehrmacht; franz. 47; japan. 166; poln. 218; Generalstabsbesprechungen, dt.-ital. 168
- Generalstreik 24
- Generalsynode 84, vgl. Bekenntnissynode, Kirche, Kirchenkampf
- Genf 28, 36, 41, 43, 50, 51, 59, 67, 125, 179, 208, 214; vgl. Völkerbund
- Germanen 12; vgl. Rasse
- Geschichtsgesetz 13; -wissenschaft, sowjetische 212
- Geschlechtsverkehr m. Juden 92
- Gesetz z. Änderung d. Wehrgesetzes 92; gegen Neubildung v. Parteien 77; über Neubildung d. dt. Bauernturns 115; z. Ordnung nationaler Arbeit 126; z. Regelung d. Arbeitseinsatzes 130; Gerichtsverfassungsgesetz 103; Gestapo-107, 109, 110; Gleichschaltungs- 77; NS-Gesetzgebung 116; Gesetzgebungsinstanzen 104; vgl. Berufsbeamtentum, Recht, Verfassung
- Gewaltandrohung 135, 136; -taten 90; vgl. Krieg, Polen, Rüstung, Tschechoslowakei usw.
- Gewerbebetriebe, jüdische 93, vgl. Juden
- Gewerkschaften 14, 21, 22, 24, 31, 123-125, 129, vgl. DAF; Gleichschaltung; Gewerkschaftsführer, christl. 125; -gedanke, christl. 77
- Gewinnbeteiligung 114
- Gibraltar 56, 57
- Gleichberechtigung 36, 38, 39, 53 (koloniale), 66, 133, 158, 191, 216, 221
- Gleichschaltung 18, 19, 20, 22, 101, 123; Gleichschaltungsgesetz 77
- Gleichgewichtspolitik, brit. 49, 187
- Gleiwitz, Sender 199, 200

- Godesberg 145
 Goebbels, Dr. Paul Josef, (NSDAP), Gauleiter von Berlin, Reichsminister f. Volksaufklärung u. Propaganda (1897-1945) 10, 17, 22, 31, 84, 86, 87, 90, 91, 93-96, 116, 147, 221, 224
 Goerdeler, Dr. Carl Friedr., Oberbürgerm. v. Leipzig, 1934/35 Reichspreiskommissar (1884-1945) 132
 Göring, Hermann, (NSDAP) Pr. Innenminister u. Ministerpräs., Reichsluftfahrtminister, Oberbefehlshaber der Luftwaffe (1893-1946) 5, 15 bis 17, 20, 22, 26, 27, 29, 31-34, 57, 64, 92, 93, 95, 96, 101, 106, 122, 132, 136, 138, 153, 156, 161, 174, 178, 183-185, 220, 221
 Good-neighbour-policy 165
 Greiner, Danziger Senatspräs. 197
 Grenzen (Reichs- und Länder-) 149-151, 153, 162, 191, 192, 196, 197 ff., 215 bis 218, 222, 225
 Grenzschutz 30
 Greuelmeldungen 221
 Griechenland 161, 191
 Großbritannien, vgl. England
 Großdeutschland 59, 186
 Großkonvent d. DAF 126
 Großgrundbesitz 115, 116
 Großwirtschaftsraum 150, 161, 215
 Grundrechte 17, 18, 106; -werte 109
 Grundstückshandel 93
 Grynspan, Herschel 94, 95
 Gürtner, Franz, (NSDAP) Reichsjustizminister 15, 33, 96, 101, 103; vgl. Recht, Gesetzgebung
 Gummifabrikation 131
 Gundolf, Prof., Literaturhistoriker 10
 Habeas Corpus 18
 Habsburger-Reich 140
 Hacha, Emil, 1938 tschechoslow. Staatspräsident (1872 bis 1945) 155, 156, 222
 Häftling 109
 Hakenkreuzfahne 92
 Halder, Franz, Generaloberst, 1938-42 Generalstabschef d. Heeres (*1884) 224
 Halifax, Lord, engl. Außenminister 62, 149, 217, 218
 Halle a. d. S. 19
 Handelsabkommen, bilateral 161; -besprechungen, dt.-sowj. 183; -neid 174; -vertrag, dt.-sowjet. 180
 Hansestädte 19
 Harzburger Front 16
 Hassel, Ulrich v., 1932-37 dt. Botschafter in Rom (1881 bis 1944) 56, 64, 71
 Haßgegner 65, 66
 Haushofer, Karl, Prof., General u. Geograph (Geopolitik) (1869-1946) 7
 Hecker, Ewald, Ilseder Hütte 121
 Hegemonie, deutsche 217; vgl. Gleichgewichtspolitik, brit.
 Heidelberg 104
 Heilige Schrift 76 ff.; vgl. Kirche
 Heiliger Stuhl 75 ff.; vgl. Kirche, Papst
 Heilsarmee 38
 Heimtückegesetz 21, 85
 Hela, Halbinsel 196
 Helfferich, Emil, Hapag 121
 Henderson, Sir Neville, 1937 bis 39 brit. Botschafter in Berlin (1882-1942) 215, 217, 218, 221, 222, 224
 Henkell, Otto, Sektfabrikant 96
 Henlein, Konrad (NSDAP) Führer d. Sudetendeutschen 141, 143
 Herrenrasse 4
 Heß, Rudolf, (NSDAP) »Stellvertreter d. Führers« (*1894) 5, 7, 8, 10, 22, 25, 31, 34, 67, 68, 114, 147
 Hessen 19; Prinz von vgl. Philipp
 Heydrich, Reinhard, (NSDAP) Chef d. SD der SS u. d. Gestapo (1904-1944) 19, 31, 32, 34, 38, 67, 71, 95-97, 101, 111, 154, 169, 199
 Hiedler, Johann Georg 3
 Hilfeleistungspakt 176; vgl. Bündnis
 Himmeler, Heinrich, (NSDAP) Reichsführer SS, 1936 Chef d. gesamten Polizei, Reichskommissar f. d. Festigung d. Volkstums (1900-1945) 8, 19, 22, 27, 31, 32, 34, 71, 95, 96, 101, 110, 121, 122, 170
 Hindenburg, Oskar v. 12, 35; Paul v. Benediktendorf u. v., Generalfeldmarschall, 1925 bis 1934 Reichspräsident (1847-1934) 11, 15, 16, 17, 21, 23, 30-32, 35, 36, 90
 Hiranuma, jap. Premierminister 167
 Hitler, Adolf, (NSDAP) 1933 Reichskanzler, 1934 »Führer u. Reichskanzler« (1889 bis 1945) Herkunft u. Werdegang 3-6; nächste Mitarbeiter 6-9; Novemberputsch, München 9; Neugründung d. NSDAP 9; Parteigeschichte 10, 11; Parteideologie 12 bis 14; soziale Struktur d. NSDAP 15; Machtergreifung u. Errichtung d. NS-Diktatur 15-25; »zweite Revolution«, SA - u. SS-Staat 25-36; Außenpolitik 36-73, 135-225; Staat u. Kirche 73 bis 88; Judenverfolgung 88 bis 97; Rechtspolitik 98 bis 113; Wirtschafts- u. Sozialpolitik 113-135
 Hitler, Alois 3
 Hitler-Jugend (HJ) 29, 86
 Hitler-Stalin-Pakt 42, 170, 208-225
 Hlinka-Garde 155
 Hoare, Sir Samuel, brit. Außenminister 50
 Hochschule 92
 Hochverrat 110; -prozeß 9
 Hohenzollern 21
 Holland 88, 174, 191
 Horthy v. Nagybanja, Nik., österr.-ung. Admiral, 1920 bis 1944 ungar. Reichsverweser (1868-1957) 144
 Hoßbach, Oberst 64-66
 Hradschin 156 vgl. Prag
 Hudson, brit. Unterstaatssek. 183, 184
 Hugenberg, Alfred, Geh. Finanzrat (DNVP), Chef d. Hugenberg-Konzerns, Mitbegründer d. Harzburger Front (1865-1951) 10, 15, 16, 23, 25, 114
 Humanismus 13
 Humanité, franz. Zeitung 94
 Illegalität 24
 Imperialismus 43, 57, 135-147, 149, 160
 Imperium, brit. 217 vgl. Empire
 Import 132, 186
 Index verbotener Bücher 91
 Individualismus 87
 Industrie 120-122; -führer 120 ff.; industrielle Produktion 118, 119
 Inflation 89, 133
 Inquisition 103
 Instandsetzungsprogramm 117
 Integrationsfaktoren des NS 88
 Interessenallianz 164; -sphäre, dt.-sowjet. 187 ff., 192, 205, 209-211
 Internationale, Kommunistische 88
 Internationales Arbeitsamt 125
 Interventionspolitik 57 ff.
 Invasion 174
 Isolationalismus 164; Isolierung 36-49, 51, 135
 Italien 36, 37, 39, 44-48, 50, 51, 53-62, 64-66, 71, 88, 135, 138, 145, 148, 157, 161, 163 bis 172, 174, 176, 178, 180 bis 182, 188-190, 194, 217-219, 223, 225
 Jahrbuch d. dt. Rechts 106
 Japan 36, 43, 50, 59 ff., 65, 66, 69, 71, 152, 164-167, 172 bis 174, 178, 180, 182, 185, 194, 202-204, 208, 210, 215, 219
 Jodl, General 146
 Jouhaux, Léon, Generalsekr. d. franz. Allgem. Gewerkschaftsbundes (1879-1954) 125
 Juden, Judentum, Jugendgesetzgebung, -verfolgung 4, 6, 12-14, 31, 32, 74 ff., 88 ff., 94, 99, 111, 113, 122, 132, 134, 151, 164; Judenemanzipation 116; Juden in d. Rechtswissenschaft 100; in freien Berufen u. als Beamte 90; Endlösung 97; Judenproblem (Slowakei) 153; -reservat 97
 Jugend 15; vgl. Hitler-Jugend; Jugendlager, konfessionelle 86
 Jugoslawien 137, 140, 150, 169, 189
 Juli-Abkommen, dt.-österreich. 135
 Jung, Edgar, Rechtsanwalt, Schriftsteller 31, 32, vgl. Papen
 Jungreformatoren 75
 Kaas, Prälat, Zentrumsführer 16
 Kahr, Dr. Gustav v., 1923/24 Generalstaatskommissar in Bayern (1862-1934) 9, 32
 Kaiserhof, Berliner Hotel 121
 Kaiserreich 89
 Kampfbund 5; -verlag 8
 Kanada 69
 Kapitalismus 12-14, 28, 43, 88, 113, 117, 187
 Karl V., dt. Kaiser 57
 Karlsbader Programm 141, 142
 Karlsruhe 101
 Karmasin, Führer d. Slowakeideutschen 154
 Karpathen 155; Kleine 156; Karpatho-Ukraine 146, 149, 153, 156 vgl. Ukraine
 Katholiken 44; Katholizismus, polit. 23, 24; Kathol. Aktion 78; -Klerus 78
 Kauter, Herbert, Großindustrieller 120
 Kaufmann, Gauleiter von Hamburg 95
 Kaukasus 161
 Keitel, Wilhelm, General, 1938-1945 Chef d. OKW, (1882-1946) 136, 155, 168
 Keppler, Wilhelm, Beauftragter f. Wirtschaftsfragen i. d. Reichskanzlei 114, 126, 154, 155; Keppler-Kreis vgl. Freundeskreis d. Wirtschaft
 Kerri, Hanns, Reichminister f. kirchl. Angelegenheiten 83 bis 86
 Kiel 197
 Killinger, Frh. v., Generalkonsul 71
 Kirche, evang., kathol., Kirchenkampf, -politik 31, 73 ff., 106, 164; Bekennende Kirche 76 ff., Reichs - 86; Kirchenabt. i. Pr. Kultusministerium 75, 83 ff.; -bund 75; -bundesrat 75; -gesetze 83; -recht 80; -tag 75; -verfassung, evang. 81; -wahl 76, 85; kirchl. Notrecht 80
 Kirdorf, Emil, Rhein-Westf. Kohlesyndikat 120
 Klassenkampf 125
 Klausener, Ministerialdirekt., Leiter d. Kathol. Aktion, Berlin, 32
 Klitzsch, Hans-Ulrich, Kommandant d. SA 29
 Knauth, Rechtslehrer 107
 Kollreuther, Rechtslehrer 107
 Köln 120, 121
 Königskrise, engl. 61 vgl. Eduard VIII.
 Körtgen, Rechtslehrer 107
 Kollektenerlaß 85; vgl. Kirche
 Kolonialfrage, Kolonien, Kolonialmächte usw. 13, 59, 63, 65, 97, 116, 186, 209, 217
 Komintern 60, 206; vgl. Antikominternpakt
 Kommunismus 5, 11, 14, 17, 37, 41, 94, 106, 113, 204, 210 ff., Kommunistische Partei (KPD) 17, 19, 20, 24, 25, 41, 146, 153 (Slowakei)
 Konferenz, internat. 169, 189, 190; Konferenzenvorschlag, ital. 223, 225
 Konfessionen 74 ff.; vgl. Kirche
 Konjunktur 118 ff., 127
 Konkordat, Reichs- 23, 24, 38, 78, 87; Länder- 78; vgl. Kirche
 Konstantinopel 214
 Konsultationsklausel 171 ff.; vgl. Stahlpakt
 Konsultativpakt 47
 Kontakte, dt.-brit. 183 ff.
 Konversionskasse 134
 Konzentrationslager (KZ) 13, 22, 24, 27, 34, 84, 85, 87, 109-112, 170
 Kordt, Erich, Leiter d. Ministerbüros im AA 72, 73; Gebirder 183
 Korridor, poln. 40, 150, 189, 195
 Korsika 152
 Kraft durch Freude (KdF) 127; -Sparaktion f. Volkswagen 127; vgl. Freizeitgestaltung
 Kreditexpansion 119
 Kreisleiter 109
 Kreml 146, 176, 180, 183, 191, 192, 198, 201, 202, 204, 213, 215; vgl. Moskau, Sowjetunion
 Kriebel (NSDAP) 71
 Kriek, Ernst, (NSDAP) 104
 Krieg, Kriegswille, -pläne, -vorbereitungen 13, 22, 37, 48, 51, 52, 61, 65, 86 ff., 97, 127, 130 ff., 144, 147, 158, 162, 166 ff., 174-200, 207, 219, 225; -führung 35; Blitz-, Luft- 174, 188; See- 174; 1. Welt- 5, 7, 8, 29, 69, 89, 90, 143, 162, 174, 185,

- 192; 2. Welt- 59, 89, 111, 113, 114, 120, 152, 162, 167 ff., 177, 183, 194, 210, 213, 222; Zweifronten- 147; Kriegsbegeisterung 225; -entfesselung 208-225; -erklärung 225; -materiallieferungskontrakt 177; -sozialismus 5; -verschiebung 218 ff.; -vorbereitungen, ital. 219, Westmächte 145; -wirtschaft 28
- Kriegsmarine 174, -schiff, Kreuzer »Königsberg« und »Schleswig-Holstein« 196, 197, Schlachtschiff »Tirpitz« 162
- Kriminalität 110-112
- Kristallnacht 164, vgl. Judenverfolgung
- Kroatien 169
- Krolloper 20
- Krupp v. Bohlen u. Halbach, Gustav 121-123
- Kulturlieben 92; -kampf 80; -vereinigung (jüd.) 93; kulturelle Mobilmachung 127
- Kündigungsschutz 127
- Länderjustiz 102, -regierung 22
- Landeskirche, vgl. Kirche, -verrat 110
- Landflucht 130, -helfer 117
- Landsberg 7, 9
- Landshtut 8
- Landtag, slowak. 156
- Landwirtschaft 115 ff., 130, Erzeugung 131
- Lateinamerika (Süd-) 68, 164, 165
- Laval, Pierre, Franz. Ministerpräs. (1883-1945) 46
- Lebensmittelversorgung 131
- Lebensraum, -ideologie 13, 36, 63, 65, 66, 88, 131, 150, 151, 156, 158, 173, 203, 209, 213
- Legalitätsakt 9, 11, 15, 19, 20, 24, 27, 29
- Legion Condor 58
- Lebensverhältnis, richterliches 107, 108
- Leibstandarte 32
- Leichtmetallerzeugung 132
- Leipziger Vereinbarung 129
- Lesum 95
- Letland 43, 159, 191, 205, 210
- Ley, Dr. Robert, (NSDAP) Gauleiter, Reichsorganisationsleiter, Führer d. Deutschen Arbeitsfront (1890-1945) 5, 22, 67, 93, 124-126, 128-130
- Libau 209
- Liberalismus, liberal 11, 12, 13, 24, 25, 28, 44, 75, 87, 106, 107, 109, 111, 117, 126
- Lindemann, Karl, Norddt. Lloyd 121
- Linzi 3, 138
- Lipski, poln. Botschafter in Berlin 150, 194, 198, 222, 223
- Litauen 43, 47, 158, 159, 191, 210, 211
- Litwinow (Finkelstein), sowjet. Außenminister 41, 43, 178, 179, 212, 213
- Locarno-Vertrag 39, 46, 48, 51, 52, 54, 70, 151; -mächte 52, 53
- Lohnpolitik 128
- London 54, 67, 68, 70, 71, 143-145, 160, 161, 169, 176, 183, 195, 200, 208, 218, 221, 222, vgl. England
- Lossow, Otto v., Kommandierender General in München 9
- Lubbe, van der 17
- Ludendorff, Erich, General (1865-1937) 9
- Lufthilfeleistungs-Pakt 46, Luftpakt 47, 48, 53, -waffe 39, 46, 47, 134
- Luthertum 80, vgl. Kirche
- Macdonald, James Ramsay, engl. Premierminister (1866 bis 1937) 38
- Machtergreifung 74 ff., 89, 152, vgl. Hitler, Adolf
- Madagaskar 97
- Mähren 156, 158; vgl. Protektorat, Tschechoslowakei
- Maginot-Linie 54
- Mailand 58, 168, 178
- Mandschukuo 156; Mandschurei 59, 60
- Mangelberufe 130
- Marburg 31
- Marine, japan. 166, 167
- Marokko, Spanisch- 56
- Marsch auf Berlin 9; auf Rom 9; zur Feldherrnhalle 95
- Marseille 46
- Marx, Wilhelm (Z), 1923-1928 Reichskanzler (1863-1946) 87
- Marxismus 4, 14, 23, 126
- Masse 4, Massenvernichtung 89, 111, -versammlung 90
- Maßnahmenstaat 27, 112
- Material- u. Rohstoffbedürfnisse, ital. 219, 220, vgl. Molybdän-Liste
- Maunz, Theodor 107
- Meerengen 214
- Mefo-Wechsel 120, 133
- »Mein Kampf« (Hitlers Selbstbiographie) 3, 4, 36, 37, 40, 41, 43, 49, 63, 66, 67, 116, 124, 129, 132, 149, 158, 185, 185, 187, 213
- Meißner, Otto, Staatssek., Staatsminister, Leiter d. Büros d. Reichspräsidenten (1880-1953) 12
- Memelgebiet 158, 159, 170
- Merekalow, sowjet. Botschafter in Berlin 176, 177, 178
- Meyer, Emil, Dresdner Bank 121
- Miklas, Wilhelm, 1928-1938 österr. Bundespräsident (1872 bis 1956) 136, 138
- Militär-Allianz, dt.-ital., vgl. Stahlpakt, dt.-ital. Bündnis; Militäraufstand, span. 55, -aufträge 117; -bündnis, brit.-poln. 218; dt.-brit. 217, 218; dt.-ital.-japan. 152; Militärsorge 97, Militarismus 88
- Minderheiten, nationale 149; Minderheitenabkommen, dt.-poln. 194, 198, -frage 145; -politik 158, 198, 199
- Ministerbesuch, brit. 47; -konferenz, brit.-franz. 142; Ministerium, geistl. 76 vgl. Kerrl, Kirche
- Milizsystem 30
- Mischling 92; vgl. Juden
- Mitbestimmungsrecht 125, 126
- Mitgliedsbeiträge (DAF) 128, 129
- Mitleidsmoral 75, vgl. Christentum
- Mittelalter 99
- Mittelmeer 51, 54, 57, 59, 140, 207; -konflikt 52, 59, 65-67, 161
- Mittelstand 14, 24, 89, 115
- Mobilmachung 131, totale 100, 114, 130; tschech. 142
- Moltke, v., dt. Botschafter in Warschau 73
- Molotow, Wjatscheslaw Michailowitsch, 1930-41 Vors. d. Rats d. Volkskommissare, Ministerpräs. (* 1890) 41, 177-181, 188, 202-206, 209, 212, 215
- Molybdänliste 220
- Monarchie 5, 35
- Monroe-Doktrin 163, 165
- Moskau 7, 25, 41, 145, 152, 157, 160, 176, 178, 180-183, 187, 188, 192, 193, 201-205, 207, 208, 215
- Müller, Ludwig, Wehrkreispfarrer, Reichsbischof 76, 81, 83
- München 5-9, 29, 32, 120, 223; Novemberputsch 1923: 7, 9, 24, 95; Münchner Konferenz (dt.-brit.-franz.) 93, 147, 152, 168, - Abkommen 40, 145-148, 153, 154, 157, 158, 162, 169
- Mussolini, Benito, Gründer d. Faschismus, ital. Ministerpräs., Duce d. Partei (1883 bis 1945) 9, 38, 44-46, 48, 50, 51, 54-56, 59, 61, 64, 71, 136-138, 145, 152, 157, 166, 168-173, 177-190, 207, 219, 220, 223, 225, Besuch in Deutschland 64
- Mythos 4, 5, 13, 86 (Blut- u. Rasse-)
- Nachrichtendienst, milit. 199
- Nachwuchshaus d. AA 71, 72
- Nadolny, Rudolf, dt. Botschafter in Moskau 69
- Nahrungsmittelgewinn 66
- Narew 210
- Nationalfeiertag 23; -kirche 75 vgl. Kirche; -preis 5; -synode 76 vgl. Kirche
- Nationale Opposition 135 ff., in Österreich 56
- Nationalitätenstaat, vgl. Tschechoslowakei 153
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), vgl. Hitler, Adolf; Außenpolit. Amt 68, 71; Auslandsorganisation 57, 67-69, 71; NS-Briefe 8; -Betriebszellenorg. (NSBO) 125; Rechtswahrbund 100; Studentenführung 91
- Nervenkrieg 148, 198, 216, 218, 220, 221
- Neudeck, Gut 35
- Neuheidentum 75, 84, 86; vgl. Kirchenkampf
- Neumarkt, Opf. 8
- Neurath, Konstantin Frh. v., 1932-38 Reichsaußenminister (1873-1956) 16, 22, 42, 54, 61, 64, 67, 69, 195, 197
- Neutralisierung 213; Neutralismus 163
- Neutralitätserklärung 147; -politik 159; -vertrag (dt.-sowjet. 1926) 41, 210
- Nichtangriffspakt, -vertrag 48, 53, dt.-poln. 40-42, 150, 163; dt.-baltischer 181; dt.-sowj. 181, 186, 188 ff., 205-207, 212, 213 vgl. Hitler-Stalin-Pakt; ital.-sowjet. 64; sowjet. mit Baltenstaaten, Polen, Rumänien 192, 193, 205
- Nichteinmischung 57; Nichteinmischungszone 211 vgl. Interessensphäre
- Niederlande 53
- Niemöller, Martin, ev. Theologe, Bekenntnispfarrer Berlin-Dahlem (* 1892) 76, 85
- Nietzsche, Friedr. (1844-1909) 13
- Nizza 152
- Nobelpreis 86
- Normativismus 99, 103, 107
- Norwegen 68
- Nordbukowina 211
- Notrecht, kirchl. 82
- Notstandsarbeiten 117
- Notverordnung 11, 17, 18, 109
- November-Verbrecher 5
- Nürnberger Gesetzgebung 89, 91 vgl. Juden
- Nuntius, apostolischer 78
- Oberhaus, brit. 218
- Oberkommando d. Wehrmacht (OKW) 22, 58, 196; Stab OKW 174; vgl. Wehrmacht
- Oberpräsident 110
- Obersalzberg 136, 144
- Oberverwaltungsgericht, Pr. 106, 107
- Ol, rumänisches 161
- Ostereich 3, 4, 37, 41, 43-48, 51, 54-56, 59, 65-67, 69, 132, 135 ff., 142, 160, 164, 170
- Offizierkorps 147, 173, 193, 196
- Oshima, Hiroshi, General, japan. Militärattaché und Botschafter in Berlin 60, 165, 166, 167
- Ordensburg 72
- Ordensgeistlichkeit, kathol. 77, 78, 79, 87
- Ordnung, neue europ. 88
- Ostafrika 51
- Ost-Locarno 43
- Ostpakt 43, 46, 47
- Ostsee 173, 176, 188, 201, 205, 209
- Ostpreußen 40, 150, 160, 196, 199
- Pacelli, Eugenio, Kardinal-Staatssek., später Papst Pius XII., (1876-1958) 78
- Pakt, dt.-ital.-jap. 164 ff.; dt.-sowjet. 240, vgl. Hitler-Stalin-Pakt, Abkommen, Bündnis, Vertrag
- Panamerikanismus 165
- Panzerdurchbruch 188
- Papen, Franz v., (Z) 1932 Reichskanzler, 1933 Vizekanzler, 1934-45 Sondergesandter u. Botschafter (* 1879) 12, 16-18, 22, 25, 31-33, 38, 45, 54, 56, 67, 77, 79, 117, 121
- Papst 79, 86; Pius XI. 86; päpstl. Enzyklika 86, 87
- Parjani, ital. General 168
- Paris 40, 41, 50, 94, 144, 145, 151, 161, 169, 184, 195, 200, 208, 221, 222; vgl. Frankreich
- Parlament, brit. 62, 217, vgl. Ober-, Unterhaus; Rumpfparlament vgl. Reichstag; Parlamentarismus 13, 87, vgl. Demokratie
- Parteien (-zerschlagung) 22, 23; marxistische 37, 44 vgl. KPD, SPD; Parteiführer 23; -gericht, Oberstes 96; -kongreß 177; -programm 6, 14, 74, 99, 100, 102, 104, 105, 113 bis 115, vgl. Hitler, NSDAP
- Partikularismus 22
- Pazifismus 143
- Pearl Harbour 167
- Pfarrer-Notbund 76; vgl. Kirche, Kirchenkampf
- Pfeffer v. Salomon, Franz, Gauleiter Ruhr, Oberster SA-Führer 29
- Philharmonisches Orchester, Berliner 90, vgl. Furtwängler
- Philipp, Prinz v. Hessen, SA-Führer, Kurier Hitlers 71, 137
- Pietsch, Albert, AEG Hüllriegelskreuth 120

- Pilsudski, Jozef, poln. Marschall, Staatschef, Ministerpräs., (1867-1935) 40, 160, 198
- Plutokratie 88, 172
- Pöhner, Ernst, Polizeipräs. v. München 9
- Poensgen, Ernst, Verein. Stahlwerke 121
- Pogrom 89, 94-97; vgl. Judenverfolgung
- Polen 36, 39-43, 50, 53, 65, 94, 140, 144, 146, 149-152, 159-176, 178, 180, 186, 188 bis 191, 193-195; 197-202, 205 bis 207, 210, 211, 213, 216, 217, 218-225
- Politische Organisation der NSDAP (PO) 31; vgl. Hitler, NSDAP
- Polizei 17, 18, 22, 23, 71, 94, 95, 97; Hilfs- 26; Kriminal- 110; politische 34, 106, 107, 109, 110, 111-113 vgl. Gestapo; Polizeigewalt 19, 34; -recht 27; -staat 31
- Potsdam, Staatsakt 22
- Präsidialkabinett 11, 16, 18
- Präventivkrieg 40
- Prag 23, 140, 142-145, 153-156, 161, 177, 181; vgl. Tschechoslowakei
- Prawda, sowjet. Zeitung 182
- Preisbildung 124, 131; -steigerung 115, 128
- Preßburg 153-156; vgl. Slowakei
- Presse 6-8, 87, 143, 147, 152, 160, 179, 182-186, 198, 221, 224; -feldzug 90; -freiheit 91
- Preußen, Preußentum 11, 17, 21, 22, 78
- Privateigentum 22; -recht 104; wirtschaft 132, 133
- Produkte, landwirtschaftliche 115 ff.; Produktionsgüter 118
- Proletariat 115; Proletarisierung 14
- Propagandathese 113
- Protektorat Böhmen u. Mähren 156, 170
- Protokolle d. Weisen v. Zion 16
- Putsch vgl. München; SA- 30-33, - in Österreich 45
- Pyrenäen-Halbinsel 88
- Quarantäne-Rede 163
- Quisling 68
- Raeder, Erich, Großadmiral, Oberbefehlshaber d. Kriegsmarine (1876-1959) 49, 64, 168
- Rapallo-Vertrag 180
- Rasse, arische 75; germanische 74, 88; Rassegedanke 12; Rassenfrage, -gesetzgebung 88 ff., 100, 102; Rassenhetze 93; -lehre 7, 8, 13, 164; -schande 93; Herrenrasse 12; Rasse- u. Siedlungsamt 34
- Rat d. Dt. evang. Kirche 82 ff.
- Rath, vom, Gesandtschaftsrat 93
- Rationalisierungswahn 117
- Rauschnig, Hermann, 1933-35 Senatspräsident von Danzig (* 1887) 75
- Recht 6, 98-113, deutsches Gemein- 99, intern. 195, 225; kanon. 79; nation. 99; römisches 99, 103; Rechtsdenken, arteigenes, artfremdes 99; -front, Deutsche 101; -garantie 112; -leitsätze 104, 105; -lehre, völkische 99; -lehrer 102; -ordnung 102, 113; -mittel 103; -schutz f. Juden 92, 93; -sicherheit, -unsicherheit 103-106; -sprechung 100; -staat 18, 33, 98 ff.; völkischer 107, 110, 112; -wissenschaft 100; -und Richterverachtung 98
- Rede- u. Reiseverbote 86
- Reformation 75 ff., 81
- Regierungspräsident 110
- Registermark 134
- Reich, Großdeutsches 150
- Reichenau, Walther v., Oberst, Chef des Wehrmachtsamtes 31, 32
- Reichsarbeitsdienst 117, 119; -arbeitsgericht 129; -arbeits- u. Wirtschaftsrat 124, 130; -bahn 133; -bank 119, 120, 133, 134; -banner 24; -beamte 129; -bekenntnissynode 81; -bruderrat 85; -budget 118; -bürgergesetz 11, 93; -einnahmen 118; -erbhofgesetz 90, 116; -flaggengesetz 92; -führer SS 85, 107, 111 vgl. Himmler; -gericht 103, 106; -gesetzblatt 105; -gruppen d. gewerb. Wirtschaft 124; -kammer der Bildenden Künste 91; -musik, -pressekammer 91; -kanzlei 217; -(Staats) kirche 74 ff.; -kirchenregierung 82 ff.; -kommisnar 19; -konkordat 75 ff.; -kriegsflagge 8; -kriminalpolizeiamt 110; -luftfahrtministerium 96; -marschall 7; -nährstand 115 ff.; -par-teitag 36, 91, 92, 131, 143; -präsident 9, 11, 15-17, 21, 25, 33, 35, 67, 90; -propagandaminister 17, 90, 91 vgl. Goebbels; -rat 20-22; -reform 22, 23; -schulden 133; -sicherheit 106; -sicherheitshauptamt 105; -stand (Handel, Handwerk, Industrie) 123; -statthalter 22, 25, 26; -tag 10, 11, 16, 18-21, 32, 39, 77, 97 (Hitlerrede), 100, 101, 104, 109, 132, 133, 162, 191, 224, 225; -tagsauflösung 16; -tagsbrand 17; -tagswahl 9-11, 16-19, 22; -trunkbold 125; -verband d. dt. Industrie 122, 123; -verband jüd. Kulturbünde 91; -vereinigung d. Juden 97; -verkehrsmittel 130; -wehr 7, 9, 12, 21, 30-35, 101, 122; -werke Hermann Göring 132; -wirtschaftskammer 124; -wirtschaftsminister 122 ff. vgl. Funk, Schacht, Schmitt
- Reinhardt, Friedr., Commerzbank 121
- Reisemark 134; -paß f. Juden 93; -sperre gegen Österreich 44
- Religionsbekenntnis 74 ff.; -gemeinschaft, jüd. 92; -unter-richt 78
- Reparationen 36
- Restauration d. Habsburger 135
- Reusch, Paul, Gute-Hoffnungs-Hütte 121
- Revanche-Idee 37
- Revision, Revisionspolitik 36, 63, 153, 157, 158, 216; Revisionismus, ung. 137
- Revolution (1918) 5, bolschewistische 7, 17, 27, 29, 214; franz. 27, 29
- Rheinland, Besetzung, Remilitarisierung 41, 51 ff., 66, 218
- Rheydt 10
- Ribbentrop, Joachim v., dt. Botschafter in London, seit 1938 Reichsaußenminister (1893-1946) 22, 50, 54, 59 bis 61, 64, 68-72, 150-153, 155, 156, 160, 162, 163, 165, 166 bis 169, 172, 178, 181-183, 186, 188-190, 194, 203-209, 214, 215, 220, 222-225
- Richter-Briefe 107, 108; Richterproblem 108; -tum, völkisch-politisches 104
- Richthofen-Staffel 7
- Riewald, Alfred 99
- Riga 7
- Ritter v. Halt, Deutsche Bank 121
- Röchling, Hermann, Großindustrieller 121
- Röhm, Ernst (NSDAP), Stabschef d. SA (1887-1934) 5-8, 25, 29-34; vgl. Putsch d. SA
- Röhnert, Hellmuth, Rheinmetall-Borsig 121
- Roheisenproduktion 132; Rohstoffherzeugung, -versorgung, -verteilung 124, 131, 132
- Rom 63, 64, 152, 165, 166, 178, 189, 200, 208, 219, 200; vgl. Italien
- Römische Protokolle 55, 137
- Roosevelt, Franklin D., seit 1933 Präsident d. USA (1882 bis 1945) 163, 164
- Rosenberg, Alfred (NSDAP), Herausg. d. Völkischen Beobachters, Beauftragter des Führers f. d. weltanschauliche Schulung und Überwachung der NSDAP 7, 8, 22, 67-71, 79, 86, 99, 147, 213
- Rosenheim 7
- Rosterg, August, Kali-Industrieller 121
- Rote Armee 43, 143
- Rothenberger, Curt, Rechtslehrer 107
- Rüksiedlung, Umsiedlung 170, 171
- Rückversicherungsvertrag 210
- Rüstungsproduktion, dt. 58, 129, 174, 217; vgl. Auf-rüstung; sowjetische 52
- Ruhegehaltsregelung f. Juden 92
- Ruhrbesetzung 29, 40
- Rumänien 42, 137, 140, 146, 150, 159-161, 163, 175, 176, 187, 191, 193, 202, 211, 213
- Runciman, Lord, brit. Sonderbeauftragter 143, 144
- Rußland, bolschewistisches vgl. Sowjetunion; zaristisches 192
- Rust, Reichserziehungsminister 22, 92, 96
- Saalschlacht (Straßen-) 6, 17, 29
- Saarabstimmung 45
- Sabotage 44, 199
- Sachsen 19
- Säulenstruktur der DAF 125, 126
- Saint-Germain, Friede 6
- Salzburg 188, 219
- Salzgitter 132
- Sanktionen 50, 51
- San 210
- Schacht, Dr. Hjalmar, Reichsbankpräs., 1934-37 Reichswirtschaftsmin. (* 1877) 22, 93, 97, 113, 119-122, 129, 131-133
- Schaffstein, Friedr. 103, 105
- Scheinlegalität 18
- Scheuner, Rechtslehrer 107
- Schicklgruber, Anna Maria 3
- Schiedsspruch, Wiener 148, 149, 154
- Schlachtschiff, vgl. Kriegsschiff
- Schlegelberger, Staatssekr. 104
- Schleicher, Kurt v., General, 1932/33 Reichskanzler (1882 bis 1934) 12, 16, 32, 33, 36, 67
- Schlieffen-Vereinigung 33
- Schmidt, Heinr., Rechtsanwalt 121
- Schmitt, Carl, Prof., Rechtslehrer 33, 99, 101, 103, 105 bis 108, 163
- Schmitt, Dr. Kurt, Generaldir. d. Allianz-Vers. Konzerns, Reichswirtschaftsminister 22, 114, 122, 126
- Schmutz- u. Schundliteratur 91
- Schnurre, Dr., Vortr. Legationsrat, Leiter d. Referats Osteuropa im AA 178, 180, 201
- Schriftleitergesetz 91
- Schröder, Kurt v., Bankier 121
- Schuldenpolitik 119, 134
- Schulen, jüd. 92
- Schulenburg, Werner, Graf v. d., 1934-1941 dt. Botschafter in Moskau (1857-1944) 178, 180, 181, 188, 201, 203-206
- Schulungshaus f. Reichsdeutsche im Ausland 68, 69; -lager 68
- Schumpeter, Wirtschafts-theoretiker 118
- Schuschnigg, Kurt Edler v., 1934-38 österr. Bundeskanzler (* 1897) 54-56, 135 ff., 222
- Schutzhaft 109, 112; -häftling 111, 112; -haftgesetz 18
- Schutzkorps, freiwilliges 196
- Schutzstaffel (SS) 8, 17, 19, 20, 22, 25-36, 38, 71, 72, 89, 90, 95, 98, 128, 129, 138, 199, 200; SS-Junkerschule 71, 72
- Schutzvertrag, dt.-slow. 157
- Schwarz, Franz Xaver, Reichsschatzmeister d. NSDAP 121
- Schwarzes Korps, SS-Zeitschrift 89, 98, 108
- Schwarzes Meer 161, 176, 188
- Schweden 7
- Schweiz 81, 191
- Schwerin v. Krosigk, Lutz Graf, Reichsfinanzminister 16, 96
- Seerüstung 49 ff., vgl. Auf-rüstung
- Sekten 106, vgl. Kirche
- Seisser, v., Oberst, Befehlsh. d. Bayer. Landespolizei 9
- Seim, poln. 198
- Selbstbestimmungsrecht 135 bis 147, 149, 151, 157, 195
- Selbsthilfeeinrichtungen 128
- Selbstversorgung 116, 132, vgl. Autarkie
- Selbstverwaltung 21, 22, 123, 124
- Seldte, Franz, Führer d. »Stahlhelms«, Reichsarbeitsmin. (1882-1947) 16, 126, 130
- Sendungsglaube 207
- Separatisten, slow. 154, 155
- Seyss-Inquart, österr. Innenmin., Reichsstatthalter 136, 138, 153, 155
- Shiratori, Toshio, japan. Botschafter in Rom 166, 167, 182
- Sicherheit, kollektive 39, 41, 43, 46-51, 53, 54, 59, 179, 212
- Sicherheitsdienst (SD) der SS 19, 22, 34, 35, 71, 79, 95, 109, 111, 199; vgl. Polit. Polizei, SS
- Sidor, Carol, Staatsmin. f. d. Slowakei 154, 155, 156
- Siebert, Wolfgang 99, 101, 109
- Siedlung 116, vgl. Rück-, Um-siedlung
- Siemens, Carl Friedr. v., Chef d. Siemens-Werke 121
- Simon, Sir John, brit. Außenminister 39, 46, 47, 49
- Sittlichkeitsprozesse, vgl. Devisenproz., Kirchenkampf, Ordensgeistlichkeit

- Skagerraksschlacht 174
Skandinaviern 88
Skodawerke 177
Slowakei 145, 149; 153-157, 160; Slowak. Volkspartei 153
Sonderbeauftragter d. Reichs-
außenmin. in Danzig 199;
-gesandter 69; -gerichtsbar-
keit 112, 113 vgl. Recht
Sowjet, Oberster 177, 212
Sowjetunion 36, 37, 41-43, 47,
48, 52, 56, 59-62, 65, 66, 88,
140-142, 146, 147, 149, 151,
157, 159-161, 165-167, 170,
173, 175-207, 208 ff., 224
Sozialdemokr. Partei (SPD) 8,
19, 20, 23, 24, 37
Sozialismus 13, 24, 127; religi-
öser 75; Sozialisierung 115
Spanien 56 ff., 136, 164, 165,
vgl. Bürgerkrieg, span.
Sperrmark 134
Spionage 199
Spohr, Rechtslehrer 107
Sprachinseln 149
Sprengstoffverbrechen 110
Staatsgemeinschaft 48
Staatsangehöriger, -bürger 91,
92; -feind 106, 109; -kirche,
anglik. 74; -kontrolle (Au-
ßenhandel) 134; -notwehr
33; -oberhaupt (Gesetz) 35;
-rechtslehrer 106, 107;
-streich, österr. 44; -ver-
brechen 193
Stahlhelm 16, 23
Stahlpakt, dt.-ital. Militär-
bündnis 166, 167, 171 ff., 175,
178, 180, 190, 219, 220
Ständestaat 114, 123
Stalin, Josef Wissarionowitsch
(Dschugaschwilli), General-
sekr. d. Kommun. Partei d.
Sowjetunion (1879-1953) 60,
149, 177-179, 183, 188, 193,
203, 205-210, 213, 215; vgl.
Sowjetunion
Stauß, Emil Georg v., Deut-
sche Bank 121
Stein, Heinrich v., Bankier 121
Steinbrink, Otto, Flick-Kon-
zern 120, 121
Sterilisationsgesetzgebung 102
Steueraufkommen 118; -erhö-
hungen 128; -freiheit 117;
-recht 93; -senkung 117
Steyr 3
Strafgesetzbuch 102; -gewalt
124, 126; -maß 102, 108;
-prozeß 107, 108; -rechts-
kommission 103; -rechtsre-
form 102, 103; -vollzug 112
Strasser, Gregor, (NSDAP)
(1892-1934) 5, 8-11, 14, 26,
124, 125; Otto (NSDAP) 5,
8-10
Straßenbau 117, -schlacht, vgl.
Saalschlacht
Strategie, dr. 65
Streicher, Julius, (NSDAP)
Gauler v. Franken, Hera-
usg. d. »Stürmer« (1885 bis
1946) 5, 7, 8
Stresa, Konferenz 47, 48, 50, 55
Stresemann, Dr. Gustav (DVP),
1923-1929 Reichsaußenmini-
ster (1878-1929) 38, 39
Stuckart, Rechtslehrer 107
»Stürmer«, Dr. antisem. Zeit-
schrift 8
Stützpunkt 174, 211
Sturmabteilung (SA) 7, 11, 14,
15, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24,
25-36, 38, 90, 91, 95, 96 (Re-
volte), 114, 128, 129; SA
Christi 75 vgl. Kirche
Südtirol 170, 171
Sühneleistung d. Juden 96
Sudetendeutsche Frage, -Krise
58, 139, 140-148, 150, 151,
153, 177
Synagogeninsicherung 95, 96;
vgl. Judenverfolgung
Synode, Freie reformierte
(Barmen) 81
Syrup, Dr., Leiter d. Reichs-
anst. f. Arbeitsvermittlung
u. Arbeitslosenfürsorge 130
Täuschungstaktik 48
Teilmoratorium 134
Tengelmann, Ernst, General-
dir. d. Essener Steinkohle
AG. 120
Tenno (jap. Kaiser) 166, 167
Terrororganisation 17, 46kroat.
Teschen 144, 146
Theologische Fakultäten 78
Thierack, Reichsjustizmin.
107
Thule-Gesellschaft 7
Thyssen, Friedrich, Thyssen-
Konzern 120
Timet-System 135
Tingleff 119
Tischgespräche 105, 113; vgl.
Hitler, Adolf
Tiso, Jozef, slowak. Minister-
präs. 153-156
Todesstrafe 6
Tokio 63, 165-167, 194, 200,
208; vgl. Japan
Totalitätsanspruch, Totalita-
rismus 73 ff., 106, 125, 128,
164
Totenkopfverband 34 vgl. SS
Trakehnen 133
Treibstoffversorgung 131
Treueid d. Geistlichen 78, 81, 82
Treuepflicht, völkische 102
Treuhand d. Arbeit 126, 127,
129
Tschechoslowakei 39, 41, 43,
48, 56, 59, 65-67, 132, 136 bis
160, 163, 164, 168, 169, 173,
195, 199, 200, 224
Tschiang Kai-schek, chines.
Marschall und Staatsmann
(* 1888) 60
Türkei 161, 191
Tuka, Vojteck, slowak. Sepa-
ratist 154-156
Tunis 152
Überwachungs- u. Prüfungs-
stelle, wirtschafll. 124
Ukraine 149, 150, 151, 160,
180; Karpatho- vgl. Karpa-
then
Ulm 81
Ultimatum (Polen) 148, 197,
198, 221, 222
Ultra-Kurzbesprechung 223
Unabhängigkeitsgesetz, slowa-
kisches 156
»Unfehlbarkeitsdogma« 73
Ungarn 55, 137, 144, 148-150,
153-156, 165
Union, Altpreuß. 82 ff., vgl.
Kirche
Unterhaus, brit. 47, 71, 146,
160, 182, 184; vgl. Ober-
haus, Parlament
Unternehmerschaft 120 ff.;
-wirtschaft, freie 122
Unterricht, hebräischer 86
Urbarmachung 116
Urlaub 127
Uruguay 165
USA, vgl. Vereinigte Staaten
v. Amerika
Vatikan 38, 39, 77, 78, 87;
vgl. Papst
Venedig 45
Verbrauchsgüter 118, 128
Verbrechen, Verbrechenbe-
kämpfung 110, 111
Verbrennung (Schriftum) 91
Vereinigte Staaten v. Amerika
(USA) 35, 36, 62, 65, 68,
138, 157, 163-167, 172, 185,
186
Vereinigung d. dt. Arbeitgeber-
verbände 123
Verfassung: d. Dt. Evang.
Kirche 76; österr. 44; Wei-
marer 11, 18-20, 87, 106;
Verfassungsänderung 103;
-bruch 122
Vergeltungsaktion 95
Verhandlungen, dt.-poln. 221
bis 223; dt.-sowjet. 177 ff.
Verjudung (Zahlen) 88, vgl.
Juden
Verkehrsgewerbe 130
Verleger 100
Vermittlungsbereitschaft, brit.
222
Verrat, Hoch- u. Landes- 103
Verreichlichung d. Justiz 102
Versailles, Vertrag v. 6, 28, 36,
37, 40-42, 44-47, 49-51, 53,
59, 63, 117, 133, 157, 158,
169, 176, 179, 194, 208, 214,
216
Verschuldung 130; vgl. Schul-
denpolitik
Verschwörung, jüdische 88; vgl.
Juden
Verstaatlichung 114
Verständigung, dt.-brit. 49 ff.;
dt.-franz. 151, 152; Verständ-
igungspolitik 38, 82 ff.
Versteigerungsgewerbe 93; vgl.
Juden
Verteidigung 112
Vertrag, dt.-franz. 151, 152;
dt.-litauischer 158; dt.-
sowjet. 194, 198, 202 ff., vgl.
Hitler-Stalin-Pakt
Vertragsangebot 53, -bruch,
-verletzung 47, 48, 53, 59,
140, 157, 162, 163
Vertrauensmänner, -rat 126,
127
Viererkonferenz 148; -pakt 39,
40
Vierjahresplan 93, 119, 131 bis
133, 184
Vögler, Albert, Verein. Stahl-
werke 121, 122
Völkerbund 29, 41-43, 46-48,
50, 51, 53, 59, 69, 70, 126,
140, 179
Völkerrechtsgemeinschaft 78
Völkischer Beobachter, NS-
Zeitung 6-8, 68, 94, 96
Volksabstimmung 145; (Korri-
dor) 223
Volksdeutsche 37, 68, 140, 170,
171; Mittelstelle 72, 158, 200
Volkseinkommen 118; -empfin-
den, gesundes 102, 104, 110;
-führung 74; -gemeinschaft
12, 109-111, 115, 125; -ge-
richtshof 100, 103; -gruppe,
dt. in Polen 160, 199, 200;
-gruppenpolitik 158; -heer
6, 30; -kirche, evang. 74;
-ordnung 107
Volkstum, dt. 216; Volkstums-
kampf 143; -politik 200, 209
Vorbeugungshaft 110
Wachmannschaft 112
Währung 134; Währungsge-
fährdung 119
Waffenhandel 93; -lager, poln.
199
Wagener, Otto Wilh., Leiter
d. wirtschafspol. Abt. d.
NSDAP 114, 122
Wahlfonds 122; -kampf 17
Walfangkonferenz 183
Warschau 148, 150, 151, 160,
199, 208, 221, 222 vgl. Polen
Washington 157, 164, 208
Weber, Werner, Rechtslehrer
105
Wehrdienst 92, -etat, dt. 42,
-gemeinschaft 129, -hoheit
47, 49, 51
Wehrmacht 22, 39, 92, 130,
135, 147, 148, 150, 152, 156,
162, 167, 168, 196, 218;
Wehrmachtsführung 173, 207,
vgl. OKW
Wehrpflicht, allgemeine 47,
79, 119; -verband 28, 29
vgl. SA
Weichsel 41, 210
Weimarer Republik 10, 11, 14,
15, 18, 24, 25, 27, 36, 38, 70,
75, 77, 89, 119
Weißbuch, brit. 46, 47
Weizsäcker, Ernst v., Staats-
sekr. im AA 72, 73, 176-178,
180, 181, 183, 222
Wels, Otto, SPD-Führer 20, 21
Weltrevolution 146, 215; -ver-
schwörung 12, 13 vgl. Judo-
dentum
Weltwirtschaft 65, 115; Welt-
wirtschaftskonferenz (Lond-
on) 134; -krise 10, 14, 24,
36, 110, 117
Werkscharen (DAF) 129
Westerplatte (Danzig) 40, 197,
199
Westmächte 44-46, 50, 51, 54,
55, 57, 59, 62, 66, 135, 138,
140-143, 145-150, 152, 153,
157, 159-162, 166-169, 172,
174-176, 178, 179, 182, 188,
191-193, 201, 202, 208, 213,
215, 216, 219, 220, 223, 225;
vgl. England, Frankreich
Westwall 129
Widerstandsbewegung 24, 25,
103, 108, 120, 121; kirchl.
73 ff., 80
Wien 3, 4, 32, 33, 45, 54, 137,
155, 157, 169; vgl. Öster-
reich
Wilhelmshaven 162
Willkürstaat 98, 112
Wilson, Sir Horace, brit.
Staatssekr. 183, 184, 185;
Thomas Woodrow, 1912 bis
1920 Präs. d. USA (1856 bis
1924) 143, 163
Windau 209
Winzheim, Mittelfr. 8
Wirtschaft, völkische (Befehls-
-, Kriegs-, Plan-, Unterneh-
mer-) 114
Wirtschaftsabkommen, dt.-so-
wjet. 205, 209; -besprechun-
gen (Vertrag) dt.-rumän.
161; dt.-sowjet. 177; -kam-
mern 124; -katastrophe 120;
-kontrolle 124; -krise 89;
-programm 113; -sabotage
124, 132; -verbände 123
Woermann, Ernst, Leiter d.
polit. Abt. im AA 72
Wohltat, Helmut, Staatsrat,
Ministerialdir. 161, 174, 183
bis 187
Wolff, Otto, Industrieller 120
Woroschilow, Kliment, sowjet.
Marschall, Volkskommissar
(* 1881) 202
Württemberg 19
Youngplan 10
Zeitungswesen 91 vgl. Presse
Zentrum (Z) 19, 20, 23, 24, 77
Zinsknechtschaft 6, 113, 114;
vgl. Parteiprogramm
Zivilprozeß 107
Zöllner, Generalsuperint., Präs.
d. Reichskirchenausschusses 83
Zollfragen 199; -personal,
poln. 197
Zwangsarbeit f. Juden 97 vgl.
Juden
Zweifrontenkrieg 173, 213